Hff. 2232

Lectiones Romanæ

Virgilii Caposti

1785

Burcard Gotthelff Struvens

Einleitung zur Teutschen

Compertum Lipsiae Romanus ao 1781 16.X.24.

Reichs-Historie

Vom

Ursprung der Teutschen

biß auf gegenwärtige Zeit verabfasset,

Und

Mit bewährtesten Zeugnüssen

bestärcket.

Vierdte und vermehrte Auflage.

Dehne sc.

JENA,
Bey seel. Johann Felix Bielckens Sohn
und Mit-Erben.
1747.

89

Geneigter Leser.

DJe Teutsche Reichs-Historie ist zeithero von vielen gelehrten Leuten mit grossem Fleiß untersuchet, und wie selbige im gemeinen Wesen zu gebrauchen, gezeiget worden. Die alten Berosinischen Fabeln wollen nicht mehr gelten, die Rolands Legenden halten den Stich nicht ferner, man lernet die Geschicht-Schreiber nach ihren Zeiten, Umständen und Affecten beurtheilen, das Studium Diplomaticum kommet empor, die Archiven werden mehrers geöffnet, die Urkunden mit

grosser

grosser Begierde aufgesuchet. Auch gelehrte Patres suchen die in denen Kloster-Bibliothequen in verborgenen gelegene Schrifften aus dem Staube hervor, es kommen täglich mehr und mehr Schrifften und Acta Publica zum Vorschein, durch welche ein und anderer annoch unbekandt gewesener Umstand entdecket, und das mehreste aus dem Grund erläutert werden kan. Ob es nun wohl an Collectionen der zu dieser Historie dienlichen Scribenten, Diplomatum, Anecdotorum und Actorum Publicorum, Systematibus, auch einzeler Kayser Historien gar nicht fehlet, so hat es doch an Compendiis, welche zumalen zu dieser Historie Erlernung dienen können, und welche deroselben Kern in sich fassen, fast mangeln wollen. Denn Casp. Sagittarii Nucleus Historiæ Germanicæ ist von schlechtem Werth. Des Pufendorfs Capi-

Capitel von Teutschland, welches ehedem zum Fundament Academischer Collegien geleget wurde, ist zwar sehr nerveus eingerichtet, will aber doch vorietzo nicht mehr hinlangen. Herrn D. Gottfried Olearii Einleitung zur Römisch-Teuschen Historie ist mit guten Fleiß und Accuratesse gemacht, aber auf die Fundamenta Teutscher Staats-Lehre nicht eben regardiret worden. Die Singularia Historiae Germanicae lassen fast die wichtigsten Sachen vorbey. Auf Herrn Hübners Historische Fragen ist sich wenig zu verlassen, ob sie gleich mit grossem Applausu aufgenommen worden. Herr Spener hat in seiner Historia Germaniae vniversali sehr grossen Fleiß angewendet, auch nebst der Historie zugleich, was zu des teutschen Reichs Territorio, Staats-Lehre uñ Kirchen-Staat dienen kan, gar emsig mit vorgetra-

getragen, iedoch dörffte dieses Buch, ob es wohl sonsten zu æstimiren, denen Anfängern etwas zu schwer vorkommen. Des bekandten Levin von Ammenbeer, oder Herrn Professor Webers zu Giessen, Einleitung zur teutschen Europäischen Staats-Historie ist eigentlich, wie aus der Vorrede zu sehen, Herrn D. Franckensteins Arbeit, es dörffte aber darinnen so wohl an Ordnung als sattsamer Accuratesse fehlen, zumahlen selbige auf verschiedene unrichtige Geschichte sich gründet. Herrn Schmausens kurtzer Begriff der Teutschen Reichs-Historie ist mit Fleiß gemachet, und nach Ordnung der Jahre eingerichtet, dadurch aber zum öfftern zusammen hangende Geschichte von einander getrennet worden. Wie denn auch von der Kayser Familie, Gesetzen, conferirung hoher Würden, und andern dergleichen Dingen, welche doch,

zumah-

zumahlen in der Staats-Lehre, ein grosses Licht geben können, nichts darinnen angeführet wird. Ich habe zwar bereits im Jahr 1713. einen kurtzen Bericht von Veränderungen Teutschen Reichs ediret: allein, meine Intention ist hierbey gar nicht gewesen, ein Compendium Teutscher Reichs-Historie an den Tag zu legen, vielmehr habe vor einigen Jahren ein etwas vollständiges Systema in dem Syntagmate Historiae Germanicae an das Licht gestellet, woraus hiernechst das Corpus Historiae Germanicae, welches vor dem Jahre publiciret, erwachsen. Dieweilen aber befunden, waß massen gedachtes Syntagma zum Fundament Academischer Collegien allzuweitläufftig, so habe diese Einleitung vor die Hand genommen, und solche dergestallten eingerichtet, daß selbige zwar grösten Theils

aus

aus gedachten Syntagmate gezogen, verschiedenes aber theils verbessert, theils erläutert, hinzugesetzt, auch zumahlen in bessere Ordnung gebracht worden. Zu welchem Ende denn nach dem Vorbericht von der Teutschen Ursprung, Kirchen-Regiments-Verfassung, Kriegs-Staats- und Hauß-Wesen, die gantze teutsche Reichs-Historie zu deren desto bessern Begriff, in besondere Absätze getheilet worden, deren der erste das freye Teutschland; der andere Teutschland unter denen Römern; der dritte, Teutschland unter denen Francken; der vierdte, Teutschland unter denen Carolingern; der fünffte, Teutschland unter denen Sächsischen Kayserн; der sechste, Teutschland unter denen Fränckischen Kayserн; der siebende, Teutschland unter denen Schwäbischen Kayserн; der achte, Teutschland zur Zeit des

grossen

grossen Interegni; der neundte, Teutschland unter denen Habsburgischen und Luxenburgischen Kayserm; der zehende, Teutschland unter denen Oestereichischen Käysern in sich fasset. Nach Beschreibung der ersten Teutschen Kriege und Migrationen, werden die Teutschen Kayser nach ihrer Ordnung und Absätzen aufgeführet, bey deren jeden, dessen Herkunfft, Erziehung, Character, Kayserl. Wahl, Kriege, Gesetze, Conferirung hoher Würden, und andere eclatante Thaten, zuletzt dessen Todt und Familie angeführet, auch alles also eingerichtet, daß die vornehmsten Fundamenta Iuris publici darinnen anzutreffen. Bey denen Kriegen und Thaten hat man sich zwar nach Ordnung der Jahre und Zeiten gerichtet, jedoch dergestalten, daß alles was zu einem Krieg oder Affaire gehöret,

höret, um der Connexion willen, zusammen gebracht, dahingegen die Gesta Civilia insgemein zu Ende angeführet worden. Alles ist durch Remissionen auf bewährteste Scribenten bestärcket, und zu Zeiten in denen Noten die vorfallenden Scrupel erläutert, auch bey jedem Paragrapho Summarien beygeführet worden, welche dessen Inhalt in sich fassen. Gebrauche dich dieser Arbeit G. L. und bleibe gewogen.

Vorbericht.

Von der Teutschen Ursprung, Namen und Gräntzen.

Die Teutschen werden von Tuistone und Manno hergeleitet.

Die Teutschen, welche ihres Alterthums, Macht, Freyheit und Aufrichtigkeit halber, von Alters her bekandt gewesen, sollen ihren Ursprung, nach Taciti * Aussage, von dem alten Gott Tuisto, welcher aus der Erden entsprossen, und dessen Sohn Manno haben, welcher drey Söhne hinterlassen. Dieser wird zwar von einigen für den Mercurium gehalten, welchen die alten Celten Theut genennet, oder, wie Berosus will, daß der erste Teutsche König dieses Namens ein Riese gewesen, ** welcher nach der Babylonischen Verwirrung aus Armenien in Europam kommen, über den Fluß Don gesetzet, und über die Sarmatier und Teutschen geherrschet. Dieweilen aber dieses nichts, als Ungewißheiten sind, so scheinet fast wahrscheinlicher zu seyn, daß die Alten unter dem Tuistone den ersten Menschen Adam verstanden, als welcher aus einem Erden-Kloß formiret worden, und unter dem Manno den Noah, von dessen dritten Sohn, Japhet, *** die Teutschen wollen hergeleitet werden, und

zwar von dessen Enckel Askenas, oder Thogarma.

* *de Mor. Germ. cap. II.* Siehe auch CLVVERVM *Germ. Ant. Lib. I. cap. IX.* KRIEGSMANN *de Germ. Gent. origine cæp. VIII.* SAM. BOCHART *Chanaan I. cap. XXIII.*

** AVENTINVS *Ann. Boiie. Lib. I. cap. V.* GVNDLINGIANA *p. VIII. p.* 202.

*** Von dem Gen. X. v. 5. von diesem sind ausgebreitet die Insuln der Heyden in ihren Ländern. Siehe IOSEPHVM *Ant. Iud. lib. I. cap. VII.* BOCHARTVM *in Phaleg. lib. III.*

§. II.

Von welchem Volck die Teutschen entsprossen.

Wenn man aber ansiehet, wie die Urheber derer Teutschen in diese Lande kommen, so will zwar TACITVS * vorgeben, die Teutschen wären indigenæ, in ihren Landen entsprossen, und keine andern Völcker bey ihnen untermischet, indem sich frembde über das grosse wilde Meer nacher Teutschland schwerlich würden gewaget haben. Allein, es war dieses die Art, daß die alten Völcker, welche von ihrem Ursprung nichts gewisses zu sagen wusten, von sich wollten gesaget wissen, daß sie αὐτόχθονες wären, gleichwohl können sie nicht aus denen Steinen entsprossen seyn, sondern müssen aus denen Orientalischen Ländern, worinnen die ersten Menschen gelebet, in diese Lande kommen seyn. Ja, es muß Tacitus ** selbsten anführen, wie man die Marsignos, Burios, Gothinos, Osios aus der Sprache beurtheilen könne, daß sie in Teutschland Fremdlinge wären. Von denen Aestiis aber sagt er,

daß

daß ihre Sitten zwar mit derer Schwaben ihren überein kämen, ihre Sprache aber käme der Britannischen sehr nahe. Andere meynen,*** die ersten Einwohner von Teutschland wären durch Sarmatien in Scandinavien kommen, welches sie daraus, weilen die alte Gothische mit der alten Teutschen Sprache überein käme, zu behaupten gedencken. Allein, ob es gleich gar wahrscheinlich ist, daß die Gothen mit denen Teutschen einerley Ursprung haben, so folget doch nicht, daß die Teutschen von denen Gothen entsprossen. Hunibaldus, und die ihm folgen, **** wollen derer Teutschen Ursprung von denen Francken herleiten, welche von denen Trojanern entsprossen, und sich zuerst an der Mœotischen Pfütze gesetzet, von dar sie durch Käyser Valentinianum wären vertrieben worden, worauf sie sich in Teutschland nieder gelassen: dieweilen aber Hunibaldus ein fabelhaffter Scribent, als wird auch darauf wenig zu bauen seyn.

* *de Mor. Germ. cap. II.* welches auch IO. STRAVCHIVS in einer besondern Dissertation mehrers ausgeführet.

** *cap. XLIII. XLV.*

*** GROTIVS *Proleg. in Hist. Goth. pag.* 22. SCHEFFERI *Upsalia antiqua pag.* 62. SHERINGHAM *de orig. G. Angl. cap. XV.*

**** IO. ISAACVS PONTANVS *Origg. Franc. lib. II. cap. V.* KIRCHMAYER *notis in Tacit. Germ. cap. II. p.* 27. führen deren verschiedene an.

§. III.

Die Teutschen haben ihren Ursprung von den Scythen

Am wahrscheinlichsten ist, daß die Teutschen von denen Scythen entsprossen, * immassen Teutschland von denen Griechen Scythia genennet wird. ** Wie denn auch viele Scythische Wörter mit denen Teutschen überein kommen, *** und selbsten der Name Scythe, oder Schütze, ein teutsches Wort ist. Wie denn auch die rohen Sitten der alten Teutschen der Scythischen Lebens-Art sehr gemäß kommen. Nicht minder werden unter denen Persischen Völckern auch Germani angemercket. ****

* SCHEDIVS *de diis Germanorum cap. I. p.* 4. KIRCHMAYER *notis ad Tacit. German. p.* 13.

** STRABO *lib. XI. p.* 507.

*** GROTIVS *Proleg. ad Script. Goth. p.* 18.

**** HERODOTVS *lib. I. pag.* 60.

§. IV.

Die Teutschen wurden Germani, Alemanni und Teutones benennet.

Von dem Ursprung gehen wir fort auf der Teutschen Namen. Teutschland war zu denen ersten Zeiten von unterschiedenen Völckern bewohnet, welche zwar in der Sprache und denen Sitten grösten Theils überein kamen, aber dem Namen, denen Gräntzen und der Regiments-Verfassung nach, von einander unterschieden waren. * Diesemnach wurden sie anfänglich mit einem gemeinschafftlichen Namen nicht beleget, biß zu der Römer, und zwar bereits vor Iulii Cæsaris Zeiten, sie von selbigen überhaupt Germani, ** und nach der Zeit auch Alemanni und Teutones genennet wurden.

* Dieses

* Dieſes erhellet auch aus TACITI *Germania c. II.*

** Wie ſolche Benennung aus denen Faſtis Capitolinis a. 531. erhellet: *Marcellus Coſ. de Galleis Inſubribus & Germaneis K. Mart. isque. ſpolia optima. rettulit. duce. hoſtium. Vindomaro. ad. Claſtidium. interfecto.*

§. V.

Das Wort GERMANI will von einigen * von dem Hebräiſchen Worte Ger, welches einen Fremden bedeutet, oder aber von einem Aſiatiſchen Volck, denen Carmanis, oder von dem Worte Garmein, oder aber Germann, welches ſo viel heiſſen ſolle, als **gar ein Mann**, hergeleitet werden. Andere ** meynen es annoch wahrſcheinlicher zu machen, wenn ſie es von dem alten Galliſchen Wort Guerra, welches den Krieg bedeutet, herleiten, daß German ſo viel heiſſen ſollte, als Kriegs-Mann, oder, wie neuerer Zeit behauptet werden wollen, von dem kleinen Thüringiſchen Fluß die Gera, als um welchen ſie anfangs gewohnet, und ſich hernacher weiter ausgebreitet hätten. Allein, es ſcheinet nach Taciti *** Außage, convenabler zu ſeyn, zu ſagen, daß der Name Germani denen Teutſchen von denen Römern beygeleget worden, als welche unter dem Wort Germani Brüder verſtehen. Und ſcheinet das Fundament dieſer Benennung daher zu rühren, dieweilen Strabo **** beſaget, daß die Teutſchen denen Gallis an Lebens-Art und Sitten gleich kämen, und ſie ſelbige dahero Germanos, oder Brüder, benennet. Wiewohlen es annoch wahrſcheinlicher iſt, daß

Das Wort Germani, woher es ſeinen Urſprung habe.

es aus dieser Ursach geschehen, weilen die Teut
schen sich von Alters her unter einander Brü
der zu nennen pflegen. *****

* Die verschiedenen Meynungen von diesem Name
haben HADR. IVNIVS *in Batavia cap. XX.* BERNEGGE
in Taciti Germaniam cap. VII. PONTANVS *Origg. Fran
lib. II. cap. I.* GABR. TRIVORIVS *obs. appl. cap. XV.* an
gemercket. ANT. SCHONHOVIVS in Epistola apud ANT
MATTHAEI *Vet. Aevi Analectis p.* 69. welcher diesen Name
von Guermann herleitet. PFEFFINGER *Vitr. illustr. pag*
172.

** BRVCKNER Programma inaug. *an Iustinianus Imp
recte vsurparit titulos Germanici & Alemannici, Ienæ* 1709
IVNCKER *Geogr. med. ævi p. II. c. I. p.* 95.

*** *de Mor. German. c. II. Cæterum Germaniæ vocabu
lum recens & nuper auditum: quoniam qui primi Rhenum
transgressi Gallos expulerint, tunc Tungri, nunc Germani vo
cati sint. Ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim,
vt omnes primum a victore ob metum, mox a seipsis inven
to nomine, Germani vocarentur.*

**** *Lib. VII.* zu Anfang.

***** Wie solches auch aus dem PLVTARCHO erhel
let *Mario pag.* 419. daß die Cimbri und Teutones sich
unter einander Brüder genennet.

§. VI.

Woher der Name Alemanni rühre.

Nechst diesem wurden sie auch ALEMANNI genennet, welchen Namen einige von dem Schweitzerischen Fluß Limagus, oder von dem Lacu Lemano, dem Genfer See, oder von dem Hercule Alemanno, oder aber, daß sie alle Männer wären, * oder von dem Fluß Altmühl, Almona, im Nordgau, ** oder von denen gemeinen Gütern, welche sie besessen, und die man sonsten

sonsten Allmende zu nennen *** pflegen, herleiten wollen. Allein, die Alemanni führen ihre Benennung von denen Worten allerley Mann, und hatten ihren ersten Sitz an der Donau biß in die Schweitz, welche aus einer mixtur von Völckern, zumahlen aus Gallis und Sueuis, welche von der Ost-See dahin kommen waren, bestunden. **** Diese führten mit denen Römischen Kayfern verschiedene Kriege, † welche sie nicht überwältigen kunten, biß sie im Jahr 496. in der Schlacht bey Zülpich von dem Fränckischen König Clodouæo geschlagen, und unter das Joch gebracht wurden. †† Ob nun wohl die Alemanni nur ein besonderes Volck von denen Teutschen ausmachten, so pflegten doch die Italiäner die Teutschen überhaupt nur Alemanner zu nennen, ††† und zwar dieses darum, dieweilen selbige ihnen die nechsten, und von ziemlicher Macht waren. In Teutschland selbsten aber machten sie ein von denen übrigen Teutschen Völckern unterschiedenes Volck aus.

* OTTO FRISINGENSIS *de gestis Friderici I. lib. I. cap. VIII.* HADR. VALESIVS *not. Galliarum, voce Alemann.*

** IVNCKER *Geogr. medii æui voce Almonæ p. 37.*

*** SCHILTER *Exerc. ad π. IV. §. 13.*

**** AGATHIAS *lib. I. Hist. p. 7.* GVILLIMANNVS *de rebus Helvetiæ lib. II. c. III.* CLVVERVS *lib. I. cap. VIII.*

† VOPISCVS *in vita Proculi c. XIII.* AMMIANVS MARCELLINVS *lib. XIV. XV. XVI. XXVII. XXXI.*

†† GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. XXX.*

††† OTTO FRIS. *de G. Friderici Barboroſſæ l. I. c. VIII.*

§. VII.

Der Name Teutones, woher er rühre.

Die dritte Benennung Teutscher Völcker ist TEVTONES, oder die Teutschen. Die Teutoni waren zu denen ersten Zeiten ein besonderes Volk, welches seinen Sitz in Jütland hatte, mit denen Cimbris sich in Alliantz eingelassen, mit selbigen durch Teutschland gezogen, und in Gallien eingebrochen, wurden aber von C. Mario bey Aix geschlagen.* Nach diesem wurde die gantze Nation Teutonici, Theotisci, oder die Teutschen benennet. Dieser Name rühret nicht so wohl von obigen Teutonis, oder dem Gott Tuistone, oder dem Gott Theut, worunter der Mercurius verstanden wurde, her, sondern von dem Worte Thüdde, welches das gemeine Volck bedeutet.** Denn es wurde zu denen ersten Zeiten entweder die Römische Sprache gebrauchet, oder die rechte Teutsche Sprache, welche, weilen sie im gemeinen Brauch auch bey dem gemeinen Volck war, die Thüddische Sprache, lingua vulgaris, popularis benennet wurde, oder von denen Italiänern lingua Theotisca,*** daher die gantze Teutsche Nation Theotisci, genennet wurde.

*Von denen IVLIVS CAESAR I. *de B. G. cap. XXXIII.* POMPONIVS MELA *lib. III. c. III.* PLVTARCHVS *Mario p.* 411. mit mehrerm besaget.

** LEIBNITIVS *Script. rer. Brunsu. Tom. I. p.* 9.

*** LEHMANN *Speyr. Chronic.* im *II. B. c. XLV.* führet ein Decretum Synodi Turonensis vom Jahr 513. an, worinnen diese Worte: *visum est vnanimitati nostræ, vt quilibet episcopus habeat Homilias continentes necessarias admonitiones. & vt easdem homilias quisque aperte*

aperte transferre ſtudeat in Ruſticam Romanam linguam ac Theotiſcam, quo facilius cuncti poſſint intelligere, quæ dicantur. Dieſer linguæ Theotiſcæ wird in denen Capitularibus zum öfftern gedacht. Siehe auch MARQ. FREHERVM *in quæſtione, qua proprie lingua priſci Francorum Reges vſi.*

§. VIII.

Ob nun wohl Teutſchland zu denen erſten Zeiten aus gar vielen Völckern beſtund, welche alle unter dem gemeinen Namen Germanorum, oder der Teutſchen begriffen wurden, ſo ceſſirte doch unter der Hand der gemeine Name derer Teutſchen, und beſtund Teutſchland mittlerer Zeiten aus denen fünff Völckern, welche da waren die Franci, Boii, Alemanni, Thuringi, Saxones. * Als aber die mitleren drey Völcker von denen Francis waren ſubiugiret worden, wurde gantz Teutſchland eingetheilet in Francos und Saxones, ** oder des Fränckiſchen und Sächſiſchen Rechtens, bey welcher Eintheilung es auch ſein Bewenden gehabt, ob gleich die Sachſen von Carolo M. unter der Francken Bothmäßigkeit gebracht worden, indem dieſelbe immerdar ihre beſondere und von den Francken unterſchiedene Rechte, Sprache, Sitten und Gewohnheit behalten. Der Francken Reich wurde damahlen in Franciam Occidentalem und Orientalem, oder welches einerley war, das Königreich Neuſtrien und Auſtraſien, oder das Ostenreich und Weſtenreich getheilet. Dieſes begriff das eigentliche Franckreich in ſich. Unter dem

Teutſchlands Abtheilung.

Ostenreich aber wurde begriffen, alles was die Franci in Teutschland besassen, und da selbige sich immer mehr und mehr ausbreiteten, ja so gar endlich über gantz Teutschland herrscheten, ist es kommen, daß unter dem Ostenreich gantz Teutschland begriffen wurde. *** Nachdem aber Teutschland unter dem Ludouico Germanico ein gantz eigenes und von Franckreich unterschiedenes Reich worden, ist es entweder Regnum Teutonicum, das Teutsche Reich, oder Regnum Franciæ Orientalis benennet worden. ****

* Diese fünff Teutsche Völcker bemercken die ANNALES FVLDENSES *ad ann.* 887. REGINO *ad ann.* 920. ANNALES FRANC. *ad ann.* 840. 888. OTTO FRISING. *lib. I. cap. XI.* ALBERTVS STAD. *ad ann.* 888. ALBERICVS *ad ann.* 893. SYNT. IVR. PVBL. *cap. III.* §. 2.

** WITTICHINDVS *lib. II.* zu Anfang. SYNT. IVR. PVBL. *cap. V.* §. *I.*

*** AIMOINVS *proœm. Hist. cap. V.* OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XVII.* HADR. VALESIVS *voce Franciæ & Neustriæ.* PONTANI *Origg. Franc. lib. V. cap. VII.* HOTTOMANNVS *Franco Gallia c. IV.* SYNT. IVR. PVBL. *c. III.* §. *V.*

**** OTTO FRISING. *lib. VI. c. XI. & XVII.*

§. IX.

Teutschlands alte Gräntzen.

Die Gräntzen des Teutschen Reichs waren vor Alters von denen heutigen weit unterschieden. Gegen Westen war es der Rhein-Strohm, welcher Teutschland von Gallien schied. Gegen Mittag die Donau, welche Teutschland von Vindelicien und Norico schied. Gegen Osten die Weichsel, und gegen Norden das Meer. *

Wie-

Wiewohl dieses nur die Gräntzen von Teutschland waren, indem die Teutschen Völcker sich auch jenseit des Rhein-Strohms und der Donau ausgebreitet.

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. I.* SOLINVS *cap. XXIII.* POMPONIVS MELA *lib. III. cap. III.* PTOLOMAEVS *lib. II. cap. XI.* EGINHARDVS *cap. XV.* CELLARIVS *not. Orb. antiqui lib. II. cap. V.*

§. X.

Gräntzen von Ludovici Germanici Zeiten an.

Nachdem aber unter Ludouico Germanico Teutschland ein gantz besonderes Reich worden, so sind von selbiger Zeit an, die Gräntzen theils erweitert, theils mehrers eingezogen worden. Wie denn bereits in der Theilung unter Käyser Ludewigs des frommen Printzen ein Strich Landes jenseit des Rheinstrohms, um des Weinwachses willen, zu Teutschland geschlagen worden. * Nach des Lotharii Todt wurde auch ein Theil von Lotharingen zum Teutschen Reich geschlagen. ** Wie denn gegen Mittag die alte Römische Provintz Vindelicia und Noricum mit zum Teutschen Reich gezogen, und die Teutschen Gräntzen biß in Ungarn extendiret wurden. *** Gegen Osten hingegen wurden die Teutschen Gräntzen mehrers eingeschräncket, indem die Sclaven ihr Gebieth biß an die Oder ausgebreitet, von denen die in Pommern residirende Fürsten sich erst Käyser Friedrich dem I. unterworffen. Gegen Norden aber hat der Eider-Strohm je und allezeit die Gräntze teutschen Reichs gegen Dännemarck ausgemachet. ****

* REGINO

* REGINO ad a. 842. *Ludouico orientalia, scilicet omnis Germania vsque Rheni fluenta, & nonnullæ ciuitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum, propter vini copiam.* LEHMANN *Speyr. Chronic. III. B. c. XL.*

** SYNT. IVR. PVBL. *cap. III. §. XXI.*

*** OTTO FRISING. *lib. I. c. XXXII.*

**** ANN. FVLD. *ad a.* 811. HELMOLDVS *lib. II. cap. XIV. n.* 3.

§. XI.

Teutschlands verschiedene Abtheilungen.

Es wird Teutschland verschiedentlich eingetheilet. Die Römer, und zwar Iulius Cæsar, als er in Gallien agirte, theilet es ein in Germaniam Cisrhenanam und Transrhenanam. Germania Cisrhenana wird von Cæsare genennet, was uns jenseit des Rheinstrohms nach Gallien zugelegen,* und wurde wiederum in das Obere und Untere Theil abgetheilet. Jenes wird auch Germania prima benennet, und gehet vom Ursprung des Rheins biß nacher Mayntz. Das Untere Theil aber wurde Germania secunda benennet, und begriff den Theil Teutschlandes von Mayntz an, biß an das Britannische Meer. ** Germania Trans-Rhenana, was uns dißeit des Rheinstrohms gelegen, wurde auch Germania magna benennet, oder das Grosse und eigentliche Teutschland. *** Mittlerer Zeit wurde Teutschland wieder eingetheilt in Ober- und Nieder-Teutschland. Unter jenem wurden die Rheinlande, Schwaben, Bayern und Francken begriffen, welche bey denen Thurnieren die **vier Lande** genennet worden. Zu Nieder-Teutschland aber wurde gerechnet alles, was die Sachsen dama-

mah-

mahlen besassen, nehmlich Ober- und Nieder-Sachsen, benebst Westphalen. ****

* CAESAR *de Bell. Gall. lib. IV. c. XVI. lib. V. cap. II. lib. VI. c. II.*

** DIO CASSIVS *lib. LIII. p.* 503.

*** PTOLOMAEVS *lib. II. cap. XI.* CELLARIVS *not. orb. ant. lib. II. c. V.*

**** SYNT. IVR. PVBL. *cap. V. §. II.*

§. XII.

Der alten Teutschen allgemeine Götter.

Es hatten aber die alten Teutschen ihre besondere Religion, Kriegs- Staat, Regiments-Verfassung und andere Sitten. Iulius Cæsar * zwar stehet in denen Gedancken, als hätten die alten Teutschen nur drey Götter gehabt, die Sonne, den Vulcanum und den Mond, von denen übrigen hätten sie, wie er meynet, nicht einmahl gehöret, und will Cluuerus ** daher erzwingen, als wäre bey denen Teutschen die Dreyeinigkeit bekandt gewesen, indem sie unter der Sonne GOtt den Vater, unter dem Mond GOtt den Sohn, unter dem Vulcano GOtt den heiligen Geist verehret. Allein Tacitus, welchem derer Teutschen Zustand mehrers bekandt gewesen, hat deren auch mehrere angemercket. Die vornehmsten und allgemeinen Gottheiten derer teutschen Völcker waren die sieben Planeten, welchen sie auch die Tage in denen Wochen gewidmet hatten. *** Der erste Abgott war die **Sonne**, **** deren Dienst die Alten aus Orient mitgebracht, von welcher **der Sondag**. Der andere war **der Mond**, nach welchen die

Teut-

Teutschen in publiquen und privat Geschäfften sich zu richten pflegten, indem sie solche mehrentheils im Neu- und Vollmond anzufangen gewohnet, von dem **der Mandag.** ***** Der dritte war **der Mars**, dessen berühmter Tempel zu Cölln am Rhein war, und weilen er von denen Teutschen THIES genennet wurde, so wird von ihm der dritte Tag in der Woche **Thiesdag** benennet. † Der vierdte war **der Mercurius**, oder WODAN, von dem der Mittwoch **der Wodanstag** benennet wird. †† Der fünffte war **der Jupiter**, oder **Thor**, von dem der fünffte Tag der **Thorsdag** heisset. ††† Und weilen dessen Tempel in dem benachbarten Thornburg gestanden, so mögen wohl die Thoringer von ihm ihren Namen herführen. Die **Venus** wurde FRIEA genandt, daher der sechste Tag in der Wochen den Namen **Friedag** führet. †††† Der siebende Abgott war **Saturnus**, von dem der siebende Tag der **Saterdag** genennet wird. ††††† Was aber die teutschen Chronicken-Schreiber vorgeben, daß Cæsar, als er über den Rhein-Strohm gangen, zum Andencken dieser sieben Abgötter so viel Städte gebauet, Soltwedel, als der Sonnen Stadt, Lüneburg, Mersburg, Heresburg, als Mercurii Stadt, Hamburg, louis Hammonis, Magdeburg, Veneris, Saterburg als Saturni Stadt, ist eine nichtige Fabul, welche von andern zur Gnüge widerleget worden. ††††††

* *Lib. VII. de B. G. cap. XXI.*

** *Germ. ant. lib. I. cap. XXIX.*

*** Dieses Institutum hatten die alten Teutschen von denen Aegyptiern erlernet. DIO CASSIVS *l. XXXVI. pag.* 37. HERODOTVS *lib. II. cap. LXXXII.* MARSHAMI *Can. Chron. sec. IX. pag.* 197. HAINECCIVS *de Crodone §. XVI.* GOBELINVS PERSONA *Cosmodromio æt. II. cap. IV.* RICHARD. VERSTEGANVS *ant. Angl. cap. III.* TROGILVS ARNKIEL. *Cimbr. Heiden Religion p. I. c. XI.*

**** CAESAR VI. *de B. G. cap. XXI.* CLVVERVS *Germ. Ant. lib. I. c. XXVI.* SCHEDIVS *de Diis Germ. lib. I. c. III. & IV.* HACHENBERG *Germ. med. diss. VIII. §. IX.*

***** CAESAR VI. *de B. Gall. cap. XXI.* TACITVS *de Mor. Germ. c. XI.*

† TACITVS *de Mor. Germ. c. IX. Hist. l. IV. cap. LXIV.* SVETONIVS *Vitellio cap. X.*

†† TACITVS *de Mor. Germ. c. IX.* CAESAR VI. *de B. G. c. XVII.* PAVL. DIACONVS *de Gestis Longob. lib. I. cap. XX.* GOBELINVS PERSONA *Cosmodr. æt. II. cap. IV.*

††† CAESAR VI. *de B. Gall. cap. XVII.*

†††† GOB. PERSONA *Cosmodr. æt. III. cap. IV.* KRANTZIVS *Saxon. lib. II. cap. XII.* CLVVERVS *Germ. ant. lib. I. cap. XXVI. p.* 237.

††††† CLVVERVS *lib. I. cap. XXVI.*

†††††† KRANTZIVS *Saxonia lib. I. cap. XXV.* SAGITTARIVS *March. Soltwed. pag.* 6.

§. XIII.

Der Thüringer besondere Götter, Büsterich und Jecha.

Nechst diesem hatten auch die besondern teutschen Völcker ihre besondere Gottheiten. Bey denen Thüringern war ausser dem Gott Thor, der Büsterich bekandt, welcher Abgott vor 200. Jahren auf dem Berg-Schloß Rotenburg gefunden, und nacher Sondershausen gebracht worden, woselbsten er annoch befindlich. Es ist selbiger von unbekandtem Metall formiret, einer Elle hoch, inwendig hohl, da man einen Eymer

Wasser

Wasser hinein füllen kan, in Gestalt eines bösen Jungen, welcher die rechte Hand auf den Kopf geleget, die Lincke aber in die Seite gestützet hat, oben auf dem Kopf und im Munde hat er ein Loch, welches die Pfaffen ehedem mit Pflöckern zusteckten, und wann sie dann den Götzen mit Wasser angefüllet hatten, legten sie glühende Kohlen auf das Haupt, wovon der Götze zu schwitzen anfieng, und aus beyden Löchern mit grossen Gethön Feuer ausspye, wodurch sie das leichtglaubige Volck äffeten. * Die IECHA war eine Jagd-Göttin, von der das Schloß Jecheburg bey Sondershausen den Namen führen soll, welchen Abgott Bonifacius soll zerstöhret haben. **

* HENR. ERNSTIVS *Var. Obs. lib. II. cap. vlt.* TENTZEL Monatl. Unterred. 1689. *p.* 718. HENNINIVS *not. ad Tollii Epist. Itin. I. p.* 35. WEBER *de Büsterich.* SAGITTARIVS *Ant. Gentil. & Christian. Thuring. lib. I. c. II.*

** SAGITTAR. *c. l.* SERRARIVS *rer. Mogunt. l. III. n.* 21.

§. XIV.

Der Sachsen Götter Crodo, Eostra, Hamma, Flinna, Siba, Iodutta.

Der Sachsen ältester Gott war der CRODO, der auf dem Schloß Hartesburg unter dem Bilde eines alten Mannes, welcher auf einem Tisch stehet, in der einen Hand ein Rad, in der andern einen Korb mit Früchten hält, verehret wurde, welches Götzen-Bild Carolus M. zerstöhret, und mag es wohl kein anderer, als Saturnus gewesen seyn. * So war auch die EOSTRA von denen Sachsen veneriret, worunter einige die Lunam verstehen. ** So wird auch die

HAMMA,

HAMMA, FLINNA und SIBA angemercket, wiewohl Hamme einen Wald bedeutet, welchen die Alten vor heilig hielten. *** Die ZEDVT, oder IODVTTE rühret von einem Feld-Geschrey her, in der Schlacht am Welphesholtz zwischen K. Heinrich dem V. und Hertzog Lothario von Sachsen. ****

* KRANTZIVS *Saxoniæ, lib. II. cap. XII.* FABRICIVS *Origg. Saxon. lib. I. pag.* 61. 62. HEINECCIVS *de Crodone Hartzburgico §. XXVI.* SCHEDIVS *de diis Germ. Syngr. IV. cap. II.* ERNSTIVS *obs. lib. II. cap. IX.* TROGIL. ARNKIEL *Cimbr. Heyden Religion lib. I. cap. XI. pag.* 74. HENNINIVS *not. ad Tollii Epist. Itin. I. pag.* 31.

** BEDA *de temporum ratione c. XIII.* HERODIANVS *lib. V. c. VI.* SCHEDIVS *de diis Germ. Syngr. IV. pag.* 405.

*** FABRICIVS *lib. I. p.* 62.

**** KRANTZIVS *Saxonia lib. V. cap. XXXVI.* CYRIAC. SPANGENBERG vom Ursach und Handlung des Sächsischen Krieges bey dem Welphesholtz.

§. XV.

Die Irmensäule.

Der vornehmste Sächsische Götzen-Dienst aber geschah bey der Irmensäule. Diese war anfänglich nichts als eine Säule, welche von einem Baum, als ein Trophæum oder Siegesmahl, formiret worden, * und zwar dem berühmten teutschen Helden, dem Arminio, der Cheruscer Fürsten, zu Ehren, und zum Andencken der herrlichen Victorie, welche er über den berühmten Römischen General, Quintilium Varum obtiniret hat, bey Ehresburg auf dem Hermiensberg, ohnfern Schidernburg im Pyrmontischen aufgerichtet, welche daher Arminii Säule, oder

Irmensäule genennet wurde. ** Bey dieser Säule hielten die alten Teutschen das Jahr-Gedächtnüß und Danck-Fest dieser herrlichen Victorie, worbey sie auch des Arminii Lobes nicht vergassen. *** Und weilen hierbey viele Opffer geschlachtet worden, so wurde nach und nach ein Götzen-Dienst daraus. Es mag auch wol auf die Säule seyn ein Bild gesetzet worden, eines geharnischten Mannes, auf deßen Helm ein Hahn, auf dem Brust-Harnisch ein Bär, in dem Schilde ein Löwe zu finden gewesen. In der rechten Hand führte er eine Fahne mit einer rothen Rose, in der lincken eine Waagescha-le. **** Was nun die Sachsen hierunter vor eine Gottheit, den Martem, Mercurium oder Herculem, oder eine andere unbekandte Gott-heit abbilden wollen, ist eben so richtig nicht. ***** Die Säule aber benebst dem gantzen Götzen-Dienste, hat Kayser Carl der Grosse, nachdem er sich der Vestung Ehres-burg bemächtiget, zerstöret. ******

* ADAM. BREM. *Hist. Eccles. lib. I. c. VI. nam & frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant. Truncum quoque ligni non paruæ magnitudinis in altum erectum sub diuo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantem, quod latine dicitur vniuersalis columna.*

** Es wird zwar von dem Ort Eresburg verschiedentlich disputiret, wo solcher gelegen, indem es theils in dem Cöllnischen an der Dymel, zwischen Paderborn und Corbach bey Stadtberg, MEIBOMIVS *de Irmensula c. IX.* FERDIN. FÜRSTENBERG. *Monum. Paderborn. pag.* 94. WINCKELMANN *not. Vet. Saxo-Westphaliæ l. I. c. VIII. n.* 109. *lib. III. c. III. n.* 26. SCHATEN *Hist. Westphal. lib.*

lib. VII. *pag.* 434. theils zu Hertzberg an der Rur, LETZNER *Vita Caroli M. cap.* XXI. theils zu Meseberg im Cölnischen; HAMELMANN *præf. de Vet. Saxon. Idolo n.* 12. *Opp. p.* 66. theils zu Driburg im Paderbornischen, TIL. FRIESE Müntz- Spiegel *lib.* III. *c.* I. *n.* 79. gesuchet wird. Allein der Lippische Rath und Amtmann ERNEST. CASIMIR WASSERBACH hat in seinem besondern Tractat *de Statua Arminii* diesen Ort mit mehrern bewiesen.

*** TACITVS *Ann.* II. zu Ende sagt von Arminio: *canturque adhuc barbaras apud gentes.*

**** So beschrribet es BOTHONIS alte Sächsische Chronic ad a. 1472. aus welcher es KRANTZIVS *Saxonia lib.* II. *c.* IX. uud FABRICIVS *Origg. Saxon. lib.* IV. *p.* 426. genommen, auch WINCKELMANN *not. Vet. Saxo-Westphaliæ lib.* I. *c.* IX. *n.* 110. *lib.* III. *c.* II. *n.* 15.

***** Wovon MEIBOMIVS *de Irmensula* weiter nachzulesen.

****** ANN. FVLDENSES, BERTINIANI, METENSES, *ad a.* 772. dahero es gantz falsch ist, was IO. LETZNER in Corbeyischer Chronic *cap.* XVIII anführet, es hätte K. Carl der Grosse solche auf Wagen laden, an die Weser führen, und an dem Ort vergraben lassen, wo Corvey gelegen, welche unter K. Ludwig dem Frommen bey Erbauung dieser Stadt gefunden, nacher Hildesheim gebracht worden, woselbsten sie in der Dom-Kirche zum Leuchter dienete, auf welchen auf die hohen Feste die Lichter anfgestecket wurden.

§. XVI.

Die Schwaben, gleich wie sie wiederum in verschiedene Völcker abgetheilet waren, so venerirten deren ein Theil die ISIDEM, * die Reudingi venerirten den Gott HERTHVM, oder die Erde,** welche die Alten Cybelen nenneten. Zu Augspurg war die ZIZIA bekandt.*** Im Elsaß, Bayern

Der Schwaben Götter: Isis, Herthus, Ciza, Krutzmann.

Bayern und andern Orten wurde dem Hercu-
li unter dem Namen KRVTZMANN, oder Gros-
mann gedienet, † wie denn auch Hertzog Theo-
do aus Bayern selbigem bey Regenspurg ei-
nen Berg und Wald gewidmet. ††

* TACITVS *de Mor. Germ. c. IX.*
** *e. l. c. XL.*
*** CONR. VRSPERG. *f.* 308. VELSER *Rer. August. Vindel. lib. III. p.* 222.
† SCHILTER ad KÖNIGSHOVII *Chron. p.* 550.
†† AVENTINVS *Ann. Boiic. lib. III. c. I. n.* 23.

§. XVII.

Der Sla-
venGötter:
Suanteuith,
Poreuith,
Zernebock,
Pelbock,
Prono, und
dergl.

So hatten auch die Slaven ihre besondere Gottheiten unter denen der ZVANTEVITH der vornehmste war, welcher mit vier Köpffen und Hälsen abgebildet wurde, deren zwey vorwärts, die andern rücklings gingen. * Dieses will zwar daher geleitet werden, daß, als die Corveyischen Münche die Christliche Religion und des S. Viti Dienst auf der Insul Rügen eingeführet, und sie hiernechst wieder in das Heydenthum verfallen wären, so hätten sie aus dem S. Veit den Zuanteuith gemachet. ** Allein, weilen der Zuanteuith bey denen Rugianern bekandt gewesen, ehe noch des S. Veits Dienst eingeführet worden, *** auch die übrigen Slavischen Gottheiten sich auf ein *vith* enden; so ist fast glaublich, daß die Corveyischen Münche an statt des Zuanteuiths den S. Veit eingeführet, bis die Rugianer wieder in die alte Abgötterey verfallen. Wie denn

auch

auch der RVGIEVITH, POREVITH und PORENVT der Slaven Abgötter waren. **** So venerirten auch die Slaven unter dem Namen ZERNEBOCK, welches den schwartzen Gott bedeutet, den Teufel, welchen sie dem BELBOCK, oder guten Gott, entgegen setzten. ***** Die Laußnitzer hatten nebst obigen ein Pferd zu ihrem Abgott.† Die Obotriten und Wagrer den PRONO.†† Ins besondere war bey denen Obotriten der Gott RADEGAST berühmt, dessen vornehmster Sitz und Cultus in der Stadt Rethra in Pommern war: wiewohlen er auch zu Gadebusch und an andern Orten seine Tempel hatte. Dessen Bild war von Gold, auf dessen Brust ein Schild mit einem schwartzen Büffel-Kopf, in der Hand hatte er eine Streit-Axt, auf dem Kopf einen kleinen Vogel.††† Bey denen Polabis, oder Ratzeburgern, war die Göttin SIWA.†††† Bey denen Hollsteinern die PODAGA.†††††

* SAXO GRAMMATICVS *Hist. Dan. lib. XIV. p.* 320. HELMOLDVS *lib. I. c. LIII.*

** HELMOLDVS *lib. I. cap. VI. & lib. II. c. XII.* ECCARD *de vsu & præstantia studii Etym. §. II.*

*** MASIVS *antiquit. Mecklenb. cap. II.* FRANC. ALB. AEPINVS *de Mecklenb. ad Christianism. conuersione §. XII.*

**** SAXO GRAMMATICVS *lib.* XIV. *p.* 327.

***** HELMOLDVS *lib. I. c. LII.* KRANVZIVS *Vandalia lib. III. c. XXXVII.* SCHEDIVS *de diis Germ. Syngr. IV. c. XIII.* MASIVS *Antiquit. Mecklenburg. c. II. §. III.*

† CHRON. AVGVST. *a.* 1068. BVRCKARDVS, *Halberstadiensis Episcopus, Luiticiorum prouinciam ingressus, incendit, vastauit, auectoque equo, (quem pro Deo in rheda colebant,) super eum sedens in Saxoniam rediit.*

†† HELMOLDVS *lib. I. cap. LII.*
††† KRANTZIVS *Vandalia lib. III. cap. XXXVII.*
†††† *c. l.*
††††† Von diesen und andern Slavischen Gottheiten ist des ABRAH. FRENZELII *dissert. de idolis Slauorum*, auch *de diis Soraborum aliorumque Slauorum* weiter nachzulesen.

§. XVIII.

Heilige Weiber: Velleda, Ganna, Aurinia, Ietta, Tanfana, Baduhenna

So waren auch bey denen alten Teutschen einige heilige Weiber und Weissagerinnen bekandt. Dergleichen von der VELLEDA Tacitus * sagt, sie hätte unter Kayser Vespasiano gelebet, wäre eine Jungfrau vom Westerwalde gewesen, welche sie göttlich verehret, und deren Weissagungen bey ihnen in grosser Veneration gewesen. Dergleichen wird von der GANNA ** und AVRINIA *** gesaget, von welcher sonder Zweifel die Alrunen ihren Ursprung haben mögen. Am Neckar war die IETTA † bekandt. So bemercket auch Tacitus der Tanfanæ berühmten Tempel, welchen Germanicus zerstöhret, †† welches von dem Namen Anfana herzurühren scheinet, dieweilen Matres Anfanæ in denen alten Inscriptionen vorkommen, welches so viel, als Göttinnen der Wiesen und Auen, weil das Wort Fan Dominum bedeutet. ††† Bey denen Frießländern war die BADVHENNA sonderlich bekandt. ††††

* *Hist. IV. cap. XXII. XXIV. LXI. LXV.*
** DIO CASSIVS *lib. LXVII. p. 761.*
*** TACITVS *de Mor. Germ. cap. VII.* SCHEDIVS *de diis Germ. Syngr. III. c. LXIII.* GESNER *Mithridat. p. 32.*
† HVB. THOM. LEODIVS *Heidelberg. antiqu. pag. 296.*

†† TA-

†† TACITVS *Ann. I. cap. LI.* SCHATEN *Hist. Westphal. lib. II. p. 75.*

††† CLVVERVS zwar *Germ. ant. lib. I. c. XXVI. p. 222.* meynet, es würde darunter verstanden *Th' Anfang.* LOCENIVS *lib. I. Antiqu. Suev. Goth. cap. III.* und die ihm folgen HERTIVS *Not. Germ. Popul. p. 33.* wie auch GVNDLING *de feudis vexilli §. XII.* meynen Tanfana sey von Tannenbaum und Fan zusammen gesetzet, und bedeute Dominum abietum. Allein KEYSLER *Antiqu. Septentr. pag. 426.* hat aus vielen alten Inscriptionen die Matres Anfanas ausgeführet.

†††† CONR. KEMPIVS *de orig. & situ Frisiæ lib. I. c. VIII.* THEOD. RYCKIVS *not. ad Tacitum p.* 101.

§. XIX.

Der alten Teutschen heilige Wälder, Hayne, Bäume und Tempel.

Tempel waren bey denen ersten Teutschen nicht, auch hielten sie es wider die Göttliche Majestät zu seyn, Götzen-Bilder zu haben. * Die Wälder und Hayne waren bey ihnen heilig, daher sich findet, daß an verschiedenen Oertern, welche sich auf ein Hayn endigen, ehedem ein besonderer Götzen-Dienst ist gehalten worden. Ins besondere pflegten sie solche zum Götzen-Dienst gewidmete Oerter mit gewissen Lag-Bäumen zu besetzen, oder zu umzäunen, um dadurch anzuzeigen, daß dieser Orth heilig sey.** Wie sie denn auch gewisse heilige Bäume, zumahlen alte Eich-Bäume venerirten, bey selbigen ihre Sacra hatten, Könige wehlten, öffentliche Convente hielten, Gesetze publicirten, auch was sonsten heilig und inviolabel war, vornahmen. *** Wie sie denn auch gewisse geheiligte Hügel und Brunnen hatten. † Welcher Götzen-Dienst aber hiernechst durch die Fränckischen

schen Gesetze verbothen wurde. †† In folgenden Zeiten fingen sie unter der Hand, nach dem Exempel anderer Völcker an, Tempel zu bauen, und Götzen-Bilder zu formiren.

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. IX.* welchem folget M. ADAMVS *Hist. eccl. l. I. c. VI.* SENECA *ep. XLI.* CLVVERVS *Germ. Ant. lib. I. cap. XXXIV.* ANDR. CHRIST. ESCHENBACH *de lucis gentilium consecratis.*

** Dergleichen beschreibet HELMOLDVS *lib. I. cap. LXXXIII.* ARNKIEL *lib. I. cap. XXX. §. 6.*

*** AVENTINVS *Ann. Boiic. lib. III. c. I.* KEYSLER *pag.* 78. 319. Ins besondere Herr Rath SCHMINCK in seiner dissert. *de cultu religioso Arboris Iouis præsertim in Hassia, Marburgi* 1714.

† Von des Herculis Alemanni Hügel besaget AVENTINVS *lib. III. c. I.* von der Jettæ Hügel bey Heydelberg LEODIVS *p.* 296. von dem Cornelius-Berg bey Helmstädt, und dem Opperberg bey Bardewick besaget SCHLÖPKE *Chron.* von Bardewick 1. *Th. c. V. §.* 4.

†† *Capit. lib. VII. c.* 3. 6.

§. XX.

Der alten Teutschen Opffer.

Ihre Opffer geschahen auf Hügeln, und zwar pflegten sie anfänglich Altäre aus Rasen aufzurichten. Nach diesem setzten sie drey hohe Steine, welche sie oben mit einem platten grossen Stein belegten, und darauf opfferten. Und zwar pflegten sie solche Oerter mit Bäumen oder Steinen zu besetzen, anzuzeigen, daß der Ort heilig sey. * Dem Mercurio oder Marti pflegten sie Gefangene zu opffern, ** wie denn auch die Wenden und Slaven ihren Götzen jährlich gewisse Christen opfferten. † Denen übrigen Götzen opfferten sie einem jeden seine gewidme-

ten

ten Thiere. Dies Opfern aber wurde dergestalt verrichtet, daß nachdem das Opffer-Vieh geschlachtet, der Priester etwas von dem Blut kosten muste, damit er dadurch desto geschickter würde, Oracula zu geben: hierauf wurde das Eingeweyde geopffert, und sodann das Opffermahl gehalten, †† wiewohlen bey einigen Gottheiten auch besondere Gebräuche üblich waren.

* CLVVERVS *lib.* I. *cap.* XXXV. SCHEDIVS *de diis germ. Syngr.* II. *c.* XXVI. Dergleichen beschreibet TROGILVS ARNKIEL *I. B. c.* XXX. §. 13. CONRING *de antiquissimo Statu Helmstadii p.* 51. KEYSLER *p.* 44.

** TACITVS *de Mor. germ. c.* IX. *Ann.* XIII. *cap.* VII.

† HELMOLDVS *lib.* I. *cap.* LIII. KRANTZIVS *lib.* III. *cap.* XXXII.

†† TACITVS *Ann.* I. *c.* LXV. HELMOLD. *lib.* I. *c.* LII.

§. XXI.

Der alten Teutschen Priester.

Der Teutschen Priester hatten nicht allein bey dem Götzen-Dienst zu thun, sondern auch bey Regierung des Staats vieles zu sprechen. Dahero sie bey denen Reichs-Tagen nicht allein silentium imponirten, sondern auch, wenn jemand zu greiffen oder zu bestraffen war, solches auf ihre auctorität vornemlich ankam: und dannenhero sie noch mehrers zu sprechen hatten, als die Könige selbsten. * Druides findet man bey denen Teutschen eben nicht, wie bey denen Gallis; jedoch scheinet, daß derer alten Teutschen Weissagerinnen, von denen in obigen gesaget worden, mulieres Druidæ benennet worden. ** Die Bardi aber, welche bey denen alten Teutschen bekandt, waren eigentlich Lieder-Sänger, welche

bey denen Gastmahlen ihrer tapfferer Heldenthaten abzusingen pflegten, von welchen die alten Meister-Sänger ihren Ursprung zu haben scheinen. ***

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. VII. XI.*

** KEYSLER *p.* 444.

*** STRABO *lib. IV. pag.* 197. MORHOF von der teutschen Poesie *cap. VI. pag.* 279. MEIBOMIVS *Histor. Bardeuici pag.* 56.

§. XXII.

Auspicia und Sortes.

Ins besondere hielten die alten Teutschen von Auspiciis und Sortibus viel. Zuweilen schnitten sie einen Zweig von einem fruchtbahren Baum in kleine Stücklein, zeichneten selbige, und wurffen sie auf ein weisses Kleid, nachdem solche nun gefallen waren, machten sie nach vorgängigen Gebet ihre Anmerckungen, *welche Art auch bey andern Völckern üblich war, und Rhabdomantia genennet wird. Wie sie denn auch auf den Vogelflug pflegten Acht zu haben. Zuweilen hielten sie in denen Haynen und Wäldern weisse Pferde, welche noch nie gebrauchet worden. Diese spannete der Priester in den heiligen Wagen, hinter dem der König oder Fürst drein gienge, und gaben auf das Schäumen oder Wiehern Acht: wie denn hierauf nicht allein der gemeine Mann, sondern auch die Fürsten im Volck, selbsten die Priester, den mehresten regard machten. ** Bey vorseyenden Kriegen muste sich einer von denen Gefangenen mit einem der Ihrigen in einen Zwey-Kampf einlassen, und nach dem dieser oder jener die Ober-

Hand

Hand erhielt, urtheilten sie vom Ausgange des Krieges. Wie sie denn auch zu Zeiten aus dem Eingeweyde der Gefangenen, welche sie opfferten, urtheilten.

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. X.* CLVVERVS *lib. I. cap. XXXVI.*

** TACITVS *c. l.*

§. XXIII.

Ursprung des Christenthums in Teutschland.

Von diesem Heydnischen Aberglauben aber wurden die Teutschen nach und nach abgezogen, und zur Christlichen Religion gebracht. Die Papisten geben zwar vor, als wäre bereits S. Maternus auf Petri Geheiß in Teutschland kommen, und hätte daselbst von Christo zu lehren angefangen, wissen auch allerhand von ihm zu fabuliren.* Allein, ob gleich darauf nicht zu bauen, so gedencken doch die alten Kirchen-Lehrer, Irenæus und Tertullianus** der Christen in Teutschland, dergestalt, daß man bereits im dritten Seculo Märtyrer in diesen Landen findet, darunter Laurentius, Florianus und Narcissus, auch die Afra, Digna, Eunomia und Eutropia bemercket worden.*** Nachdem aber die Francken nach und nach über Teutschland zu herrschen angefangen, wurde auch von dem fünfften Seculo an, das Christenthum nach und nach eingeführet,† biß Bonifacius die Christliche Religion in Teutschland, zumahlen Thüringen und Hessen, mehrers ausbreitete, wiewohl †† selbiger auch zu Erhebung des Pabstthums nicht wenig beytrug. K. Carl der Grosse zerstörte die Irmen-

Irmen-Säul, stifftete Kirchen und Schulen in Sachsen, und führte die Christliche Religion in selbigen Landen ein. Nach der Hand haben an Bekehrung vieler Teutschen Völcker verschiedene Hand angeleget. Dahero nebst dem Bonifacio S. Kilianus der Francken; S. Emeran, Seuerinus und Ruprecht der Bayern; Ansgarius der Sachsen; Otto, Bischof von Bamberg, der Pommern; Seruatius der Tungrer; Amandus Florentinus und Arbogastus der Elsasser; Gallus und Columbanus der Schweitzer Apostel genennet worden.

* B. RHENANVS *Rer. Germ. lib. II. p.* 264. *lib. III. p.* 601. BROWER *Antiq. Treuer. lib. II.* zu Anfang.

** IRENAEVS *lib. I. adv. hæreticos c. II.* TERTVLLIANVS *adv. Iudæos lib. VII.* SAGITTARIVS *Antiqu. Gentil. & Christ. Thur. lib. II. c. II.*

*** Hiervon besaget *Conuersio & Passio SS. Martyrum, Afræ, Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ, Eutropiæ, quæ Augustæ Vindelicorum passæ sunt.* Siehe auch M. VELSERVM *rer. Boiic. lib. III. p.* 91. GVLERI *Rhætiam lib. III. n. IX. f.* 33. VELSER. *p.* 91.

† Was es mit dem Christenthum vom Teutschland durch die Secula vor eine Bewandschafft gehabt, beschreibet HACHENBERG *Germ. med. diss. VIII.* Siehe auch ELIAE MARTINI EVRINGII *dissertatio de ortu & progressu Religionis Christianæ in Francia Orientali.*

†† MARIANVS SCOTVS *ad a.* 719. GOBELINVS PERSONA *Cosmodr. æt. VI. c. XXXVII.* Sein Leben haben beschrieben S. WILLIBALDVS und OTHLONVS Fuldensis. IO. LETZNER, CYRIAC. SPANGENBERG *Hist. Bonifacii*, IO. de BECKA *de Episc. Vltrajectinis p.* 33. SAGITTARIVS *antiqu. Gentil. & Christianismi Thuringici.* Siehe auch SCHMINCKENS *Antiquitates Friteslarienses.*

§. XXIV.

§. XXIV.

In der politischen Regiments-Verfassung machte Teutschland nicht so ein allgemeines Systema Reipublicæ aus, wie es heutiger Zeit beschaffen, sondern Teutschland bestund aus verschiedenen besonderen Völckern, deren jedes seinen eigenen Staat und Republic ausmachte.* Jedwedes Volck wurde Ciuitas benennet, als Ciuitas Vbiorum, Cattorum, Cheruscorum u. d. gl. und waren selbige in Pagos, oder Cantons, Gouas genennet, und Vicos, oder Flecken, eingetheilet. Ein Pagus oder Gova bestund aus einem gewissen Strich Landes, daher o man so viele Lande findet, die sich auf Gau endigen, als das Rheingau, Sundgau, Breysgau, Wasgau, Turgau, Algau, Ergau, Speiergau, Creichgau, Zürichgau, Nordgau, Hessegau. **Jedwede Gau war in gewisse Centenen oder Hundredas eingetheilet, welche ohngefehr aus hundert Familien bestunden, worüber gewisse Centeni gesetzet, und rühren daher der alten Teutschen Centgerichte.

Der alten Teutschen Völcker Goven, Centenen.

* Diese Teutschen Völcker beschreiben TACITVS *de Mor. Germanorum*, CLVVERVS *in Germania antiqua.* CHRIST. CELLARIVS *in Notia Orbis antiqui.* IOH. NIC. HERTIVS *Not. Vet. Germ. Popolorum.* HADR. VALESIVS *Notit. Galliarum.*

** S. darvon CLVVERVM *Germ. Ant. lib. I. c. XIII. p. p.* 113. MARQVARDVM FREHERVM *Origg. Palat. lib. I. c. V.* De Pagis Saxoniæ hat ins besonders gehandelt HENR. MEIBOMIVS und CHRISTIANVS FRANCISCVS PAVLINI, von den Pagis Thuringiæ SAGITTARIVS *Antiquit. Thur. lib. IV. c. II.*

§. XXV.

§. XXV.

Der Alten Teutschen Flecken, Häuser, Scheuren.

Die alten Teutschen hatten keine Städte, sondern an gewisse Brunnen, Felder oder Wälder, ihre Flecken angebauet. Daher es kommt, daß viele Flecken auf **Born**, **Feld** und **Wald** sich endigen. * Andere, die an **Hayne** angebauet, endigen sich auf **Hayn**, ** oder auf **Berg**, **Dorf**, **Haussen**, *** **Stetten**, **Heim**, **** welches so viel als Heimath, auf **Lewe**, ***** welche so viel als Laube, auf **Rothe**, von umrothen. Einige Städte am Rheinstrohm und an der Donau endigen sich auf **Ingen**, ****** welches eine Nachkommenschaft bedeutet, oder auf **Au**. Einige Städte, an welchen Brücken angeleget, endigen sich auf **Brück**, † oder von einer Uberfurth auf **Furt**. †† Als nach der Hand Bergschlösser und erste Städte angeleget wurden, endigen sich selbige auf **Burg** und **Stein**. ††† In hiesiger Nachbahrschaft finden sich verschiedene Dörffer, welche sich auf ein **Itz** endigen, †††† zur Anzeige, daß solche von denen Slaven und Wenden erbauet worden. Diese aber waren nicht dergestalt angeleget, daß ein Hauß an dem andern stund, wie heut zu Tage, sondern jedweder Hof war besonders gebauet, und hatte ein jeder seine Aecker, Wiesen und Güter bey seinem Hofe. Zu ihren Gebäuden brauchten sie keine Zügeln und gebackene Steine, sondern führten sie nur von Leimen auf, und pflegten sie mit einer glänzenden Erde anzustreichen, und mit Stroh zu decken. So

legten

legten sie auch unter der Erden Gruben an, und bedeckten sie mit vielen Mist, so ihnen theils zum Aufenthalt im Winter, theils ihre Früchte zu bewahren, dieneten.

* CLVVERVS *Germ. lib. I. cap. XIII. p.* 106.

** Ziegenhayn, Blanckenhayn, Liechtenhayn.

*** Sachsenhausen, Franckenhausen, Sondershausen.

**** Als am Rheinstrohm, Heidersheim, Ensisheim, Turckheim, Obernheim, Drusenheim, Rosheim, Sinsheim, Mannheim, Pfortzheim, Oppenheim, Germersheim.

***** In Niedersachsen Arxleben, Aschersleben, Barleben, Edeleben, Garleben, Todteleben, Wandersleben.

****** Hunningen, Friedlingen, Eppingen, Reutlingen, Leiningen, Finstringen, Erichingen, Putlingen.

† Inspruck, Saarbruck, Zweybruck.

†† Franckfurt, Sueinfurt, Trefurt, Ochsenfurt, Erfurt. Die Holländer brauchen vor furt Traiectus, trecht, als Mastricht, traiectus ad Mosam, Utrecht traiectus ad Rhenum.

††† Magdeburg, Hamburg, Lüneburg, Sachsenburg, Rappoltstein, Lützelstein, Fleckenstein, Rheingrafenstein, Falckenstein.

†††† Cunitz, Geschwitz, Osmaritz, Beutnitz, Closwitz, Steudnitz, Brisnitz.

§. XXVI.

Die Teutschen Städte, wann sie aufkommen.

Hierbey ist zuförderst zu betrachten, wann doch die teutschen Städte zu erbauen angefangen. Es sind zwar einige der Meynung, als wären bereits zu Julii Cæsaris Zeiten bey ihnen Städte gewesen, indem Cæsar bey denen Vbiis und Sueuis oppida gedencket, *Ptolomæus derer

rer Teutschen πόλεις anführet. Allein, dieses sind generale Worte, wordurch auch Oerter verstanden werden, welche eben nicht mit Mauren umgeben sind. Daher man zwar in Teutschland jenseit des Rheinstrohms, oder, wie es Julius Cæsar respectu Galliens nennet, Germania Cis-rhenana, findet, daß die Römer angefangen Städte anzulegen, und dahin Colonien zu führen, worüber die benachbahrten Teutschen sehr jaloux wurden. Allein, in dem eigentlichen Teutschland, Germania magna benennet, findet man vor Caroli M. Zeiten blosse Flecken, worvon die in denen immediat-Landen gelegene villæ regales genennet wurden, die andern aber in denen Hertzogthümern waren mediat-Flecken. Jedoch gab es einige grosse Oerter, welche Ciuitates hiessen, dergleichen in denen Capitularibus Caroli M. Erfurt, Magdeburg und Bardewick benennet werden. ** In dem grossen Teutschland aber wurde der Anfang mit denen Bergschlössern gemacht, welche die Teutschen zu ihrer Defension zu erbauen anfiengen. Dergleichen der alten Fränckischen Könige Residentz Dispargum war, *** wie auch Würtzburg. **** Der Thüringer Bergschloß war Burgscheidingen an der Unstrut; † der Sachsen Sachsenburg, und in Westphalen Eresberg und Siegeberg. Carolus M. legte auch wider die Slaven zwey Bergschlösser an, worunter Hohenburg bemercket wird. †† An der Donau wird bereits vor Alters Augspurg, Regenspurg, als Kayser

ser Tiberii, Iuuauia, heute zu Tage Saltzburg K. Hadriani, und Lorch K. Aureliani Monument bemercket. ††† Wie denn auch bey denen Wenden Iulinum, Wineta und Acrona vorkommen, wiewohlen es noch nicht eben ausgemachet, ob es würcklich ummauerte Städte, oder nur Emporia und Handels-Oerter gewesen.

* *de B. Gall. lib. IV. cap. XIX.*
** *Capit. lib. III. cap. VI.*
*** GREGORIVS *Turon. hist. Franc. lib. II. cap. IX.*
**** OTHLONVS *vita Bonifacii lib. I. cap. II.*
† WITTICHINDVS *Annal. lib. I. pag.* 631.
†† EGINHARDVS *Ann. a.* 808. 810. 811.
††† M. VELSERVS *Rer. Boiic. lib. III. pag.* 90.

§. XXVII.

Heinricus Auceps ist der Urheber teutscher Städte.

Nach diesem fieng Kayser Carl der Grosse an die Klöster mit Mauren zu umgeben, um selbige wider die Barbarn zu defendiren. * Das vornehmste Fundament zu denen Städten aber hat Henricus Auceps geleget. Dieser teutsche König, als er verspührte, was massen Teutschland barbarischer Völcker Incursionen allzusehr exponiret wäre, stifftete Marggrafthümer, umzog Flecken mit Mauern und legte Städte an, theils, daß solche eine sichere Retirade geben möchten, theils aber den einbrechenden Feind dadurch abzuhalten. Wie er denn auch veranstaltete, daß der neundte Mann vom Lande in die Städte ziehen, und der dritte Theil von denen auf dem Lande erbaueten Früchten in die Städte gebracht werden solte. Von dem

umliegenden Adel wurden die Magistrats-Personen erwehlt: daher die patritialischen Geschlechter in denen alten Städten ihren Ursprung haben. Diesemnach ließ er verschiedene Städte anlegen, worunter Meißen, Quedlinburg und Merseburg sonderlich bemercket werden. **

* CONRING *de vrb. Germ.* §. *XXVIII.*

** WITTICHINDVS *Ann. lib. I. p.* 639. DITMARVS *lib. I. pag.* 328.

§. XXIIX.

Teutschland ist voller Waldungen, aber von schlechter Cultur.

Es war aber Teutschland alter Zeiten ein schlecht cultiuirtes Land voller Waldungen und Moräste, wie denn ins besondere der Hartzwald bemercket wird, welcher durch gantz Teutschland gangen, 60. Tage-Reise lang, und 9. breit gewesen. Jedoch wurde viele Frucht jederzeit erbauet, ob es gleich in Teutschland an fruchtbaren Bäumen fehlte, weilen sich die alten Teutschen darauf nicht legten. So hatten sie auch gute Vieh-Zucht, von Metallen aber wusten sie nichts. *

* TACITVS *de M. Germ. cap. II. & V.*

§. XXIX.

Der Teutschen Regiments-Form.

Ihre Regiments-Form war nicht bey allen Völckern einerley. Bey denen mehresten Völckern war eine democratische Regierungs-Form, indem die mehreste Gewalt bey dem Volcke stund, jedoch durch einen König, oder die Proceres, temperiret wurde, welches dem militarischen Staat der ersten Teutschen desto gemässer war. * Diesemnach wurden die wichtigsten Sachen von dem gantzen Volcke auf allgemei-

meinen Tagen abgehandelt, geringere Sachen aber pflegten blosser dings von den Vornehmsten tractiret, und von ihnen die Negotia auf denen allgemeinen Tägen dirigiret zu werden. ** Jedoch besaget Tacitus † von denen Suionibus, Rugiis und Lemouiis, daß sie Monarchisch beherrschet worden. Wie denn auch Maroboduus dergleichen Königreich adfectirte. ††

* CONRING *de orb. Germ.* §. *XLV.* HERTIVS *not. Vet. Germ. Popul. c. IV.* §. 1. 2. 3. CLVVERVS *lib.* I. *cap. XXVIII.*

** TACITVS *de Mor. Germ. cap. XI.*

† TACITVS *de Mor. Germ. cap. XLIII. XLIV.*

†† TACITVS *Ann. II. cap. XLIV.*

§. XXX.

Der Teutschen Könige, Duces und Fürsten.

Es hatten also die alten Teutschen Könige, Hertzoge und Fürsten über sich. Ihre Könige wählten sie aus dem Adel, dergestalten, daß sie auch einiger massen auf das Geschlecht regardirten. * Zu Ducibus aber wurden solche erwählet, welche sich in Schlachten, und sonsten durch tapffere Thaten signalisiret hatten. Es wurden selbige bey entstehenden Krieg erwählet, um das Commando zu führen: und zwar geschah die Wahl auf einer allgemeinen Versammlung: und wann einer beliebet worden, wurde er auf einen Schild gesetzet, von einigen auf denen Achseln in die Höhe getragen, und von dem Volcke mit allgemeinem Adplausu angenommen ** So wird bey denen Eburonibus Ambiorix und Catiuulcus als König angemercket. Bey denen Sueuis und andern Völckern Maroboduus. Arioviſtus war ver-

schiedener Völcker an dem Ober-Rheinstrohm König. Unter denen Hertzogen wird ins besondere Arminius der Cheruscer Hertzog, und dessen Bruder Flauius, Acrimerus bey denen Cattis, Brinio bey denen Caninefatibus, Carioualda bey denen Batauis bemercket. Die dritte Sorte machten bey denen alten Teutschen die Principes aus, welche über das Iustitz-Wesen gesetzet waren. Unter ihnen stunden die Centeni, Gastaldii und andere Gerichts-Personen.*** Wiewohl zu Zeiten unter Benennung der Principum auch Könige und Hertzoge verstanden wurden. Es pflegten aber die alten Teutschen Mann vor Mann ihren Fürsten entweder was von Geträyde, oder auch von Viehe zu liefern: wiewohlen solche auch von denen Benachbahrten an Pferden, Waffen und Ketten Geschencke bekamen, bis die Römer selbige auch durch Geld zu bestechen wusten. †

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. VII. Ann. XI. c. XVI.*

** CAESAR VI. *de B. C. cap. XXIII.* CLVVERVS *Germ. ant. lib. I. cap. XLVI.*

*** TACITVS *de Mor. Germ. cap. XII.*

† TACITVS *de Mor. Germ. cap. XV.* HERODIANVS *lib. VI. cap. II.*

§. XXXI.

Der alten Teutschen Stände.

Die Privat-Personen bey denen alten Teutschen bestunden aus vier Claßen, des Adel-Standes, der Freyen, Freygelassenen und Knechte.* Wiewohlen die beyden letztern Claßen nicht als partes Reipublicæ considériret wurden. Der Adel-Stand hatte seinen Ursprung aus

aus der Könige, Hertzoge und Fürsten Posterität.** Niemand durffte die Waffen vor sich anlegen, biß bey einer allgemeinen Versammlung entweder einer von denen Regenten, oder der Vater, oder ein naher Anverwandter solches gethan, und ihn dergestalt wehrhafft gemacht.*** Die Leibeigene waren bey denen Teutschen zweyerley Sorte, theils hatten ihre Freyheit verspielet, diese waren in Commercio. Nechst diesem pflegten sie einem Knechte einen gewissen Hof und Güther einzuräumen, wovon er alljährlich etwas gewisses von Geträyde, Vieh und Kleidern zu liefern hatte. Die Hauß-Geschäffte wurden durch die Weiber und Kinder versehen.

* TACITVS *de Mor. Germ. c. XXV.* ADAM. BREMENSIS *lib. I. c. V.* Wiewohlen bey denen alten Sachsen die drey Claßen waren die Adelingi, Frilingi und Lazzi. NITHARDVS *lib. IV. p.* 478. HACHENBERG *Germ. med. diss. II. §. 2.* POTGIESER *de statu & conditione seruorum.* 10. NIC. HERTIVS *de hominibus propriis.*

§. XXXII.

Der alten Teutschen Versammlungen.

Die Versammlungen derer alten Teutschen waren die allgemeinen, oder besondern. Diese wurden nur von denen Regenten gehalten, und auf selbigen, wie etwan eine Sache am besten anzugreiffen, gehandelt. Zu denen allgemeinen Versammlungen aber wurden alle und jede vom Volcke beruffen. Und zwar hielten sie selbige zu gewissen Tagen, entweder im Neu- oder Vollmond. Der gröste Fehler war, daß wohl biß in den dritten Tag gezaudert wurde, ehe sie

völlig zusammen kamen. Ihren Sitz nahmen sie, wie sie kamen, und zwar gewaffnet. Wann es nun zu denen Deliberationen kommen solte, gebothen die Priester stille zu seyn, welche auch währender Versammlung Gewalt hatten, jemand zu greiffen. Den Vortrag that ein König oder Fürst, nachdem er von Auctorität oder Beredsamkeit war, jedoch muste es auf glimpfliche Art und nicht Befehls-weise geschehen.*

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. XI.* CLVVERVS *lib. I. cap. XLII.*

§. XXXIII.

Deren Gesetze und Gerichte.

Von geschriebenen Gesetzen wusten die alten Teutschen nichts, indem bey ihnen gute Sitten mehrers galten, als bey andern Völckern die besten Gesetze: wie sie denn auch keine geschriebene Gesetze haben konten, indem sie keine Buchstaben hatten, also nicht zu schreiben wusten.* Diesemnach haben sie nicht eher geschriebene Gesetze bekommen, als biß verschiedene Völcker, bey ihren durch Teutschland gethanen Zügen, nach der Römer Art, allmählig geschriebene Gesetze eingeführet, woraus die Gesetze der Francken, Burgunder, Gothen, Bayern und andere entstanden. Jedoch hatten sie ihre Ciuil- und Criminal-Gerichte. In Ciuil-Sachen hatten die Principes das Iustitz-Wesen zu verwalten. In Criminal-Fällen aber konte man einen bey der allgemeinen Versammlung aufs Leben anklagen. Die Straffen waren verschiedentlich. Verräther und Uberläuffer wurden auf-

aufgehangen, Faule aber und Zaghaffte erstickten sie im Moraſt. Bey andern geringen Verbrechen wurde denen Verbrechern eine gewisse Straffe an Pferden oder Vieh aufgeleget. Einen Theil der Straffe bekam der König, oder die Republic, einen Theil bekam der Ankläger.**

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. XIX.*

** TACITVS *de Mor. Germ. cap. XII.* CAESAR VI. *de B. Gall. cap. XXIII.*

§. XXXIV.

Deren kriegerische Art.

Die Teutschen waren ein kriegerisches Volk, welche lieber wider ihre Feinde zu Felde lagen, als daß sie sich auf den Acker-Bau appliciren sollten. Dahero es denen Völckern zur grossen Ehre dienete, wenn um ihre Gräntzen viele Wüstungen waren, indem sie dieses als ein Zeichen der Tapfferkeit hielten, als wenn niemand vor ihnen aufkommen konte, auch sie davor hielten, daß sie auf diese Maße vor einem unvermutheten feindlichen Uberfall desto eher gesichert seyn könten. Dahero auch die Latrocinia bey ihnen nicht unzuläßig waren, als welche sie, theils ihre junge Mannschafft in Waffen zu halten, theils, damit sie nicht müßig säßen, zum öfftern ausübten.* Wenn es zur Schlacht kam, wurde es vor einen Heerführer zur grossen Schande gerechnet, wenn die Soldaten ihme es an Tapfferkeit zuvor thäten, diesen aber, wenn sie ihren Fürsten es an Tapfferkeit nicht gleich thäten, darinnen sie eine besondere Æmulation zeigten. Ins besondere wurde es gar

schändlich geachtet, wenn Soldaten mit Verlust ihres Fürsten aus der Schlacht zurück kamen. **

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. XIV.* CAESAR VI. *de B. G. cap. XXIII.*

** TACITVS *c. l.*

§. XXXV.

Deren Waffen und Krieges-Verfassung.

Die Teutschen bedienten sich schlechter Waffen. Die wenigsten hatten Degen oder grosse Lantzen. Die mehresten brauchten Spiese, welche sie Pfriemen zu nennen pflegten, mit einem kurtzen spitzigen Eisen, deren sie sich in der Nähe und Ferne bedienten. Ihre Cavallerie bediente sich dergleichen Pfriemen und Spiese: die Infanterte brauchten auch Pfeile. Die wenigsten hatten Pantzer und Helme, welche sie mit Büffels-Hörnern, oder andern Figuren von Vögeln, oder vier-füßigen Thieren pflegten auszuschmücken. Ihre Schilde waren von Korb geflochten, oder schlechte bemahlte Bretter, welche aber weder mit Eisen, noch anderm Metall beschlagen waren. Ihre Pferde, welche bey ihnen gezogen wurden, waren gar nicht abgerichtet, bey denen sie sich keiner Sättel, wohl aber Zügel und Zäume bedienten. Ihre gröste Macht kamen auf die Infanterie an, welche zwischen der Cavallerie mit fochte. Die Cavallerie pflegte auch wohl, wo es Noth that, von denen Pferden herunter zu springen und zu Fuße zu fechten, und waren ihre Pferde indessen gewöhnet stille zu halten, auf welche sie sich bedürf-

dürffenden Falls in aller Behändigkeit wieder zu schwingen wusten. Ihre Krieges-Zeichen, welche mehrentheils aus gewissen Bildern der Thiere bestunden, nahmen sie aus ihren geheiligten Wäldern, und trugen sie in der Schlacht. Sie bedienten sich auch gewisser Posauen, mit welchen sie ein fürchterliches Gethön machten. *

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. VI.* CLVVERVS *lib. I. cap. VLIV.* Siehe auch IO. STRAVCHIVM *de armis Germanorum.*

§. XXXVI.

Ihr Lager und Art zu kriegen.

Um ihr Lager schlugen sie eine Wagenburg, und setzten ihre Weiber auf die Wägen, welche nicht allein ihre zur Schlacht ziehende Männer flehentlich ermahnten, sich tapffer zu halten, und sich denen Römern nicht in Dienstbarkeit zu begeben, sondern auch ihren Männern Speise zubrachten, ihnen das Blut aus denen Wunden saugten, und sie verbanden, sondern auch die Flüchtlingen zurück trieben, und sie ermahneten, als wodurch sie zum öfftern die Männer Stand zu halten bewogen. ** In eine Schlacht liessen sie sich nicht leichtlich ein, ausser im Neumond. *** Vor der Schlacht ermahnten die Heerführer ihre Soldaten durch eine solenne Rede zur Tapfferkeit. Worauf sich selbige durch zusammen gestossene Waffen hierzu freudig bezeugten: alsdann wurde mit grossem Geschrey durch Stein-werffen, und dergleichen, der Anfang zur Schlacht

gemacht. Anfänglich zwar gieng es gar unordentlich zu, biß sie durch die mit denen Römern geführte Kriege lerneten, an der Fahne zu halten, und der Kriegs-Ordre zu folgen. Manchmahl simulirten sie auch die Flucht, biß sie ihre Feinde aus der Ebene in die Wälder gezogen, sodann umringten sie selbige. ****

* TACITVS *de M. G. cap. VI.*

** TACITVS *cap. VII. VIII. IV. Histor. cap. XVIII.* CAESAR *de B. Gall. lib. I. cap. LI.*

*** CAESAR *de B. Gall. lib. I. cap. L.*

**** TACITVS *cap. VI.*

§. XXXVII.

Ihre Lebens-Art.

Was derer alten Teutschen Lebens-Art belanget, so pflegte eine jede Mutter ihr eigenes Kind zu stillen: sodann wuchsen die Kinder so gleichsam unter dem Vieh, ohne alle Cultur, auf, biß ihnen die Waffen angeleget wurden. Die mehresten unter ihnen waren von sonderbarer Grösse, und fürchterlichem Ansehen, wusten Frost und Hitze, Hunger und Durst zu ertragen. * Ihre Kleidung bestund aus einem Mantel, welchen sie um sich herum hiengen, vorne mit einem Häckgen, oder manchmahl mit einem Dorn zuzusteckten pflegten. Zum öfftern hiengen sie auch eine Bären- oder andere Thier-Haut um sich. Ihre Jugend aber gieng grösten Theils, auch mitten im grösten Winter, nackend einher. ** Ihre Haare pflegten sie insgemein hinten in einem Zopf zusammen zu binden. *** Des Morgens früh,

früh, wenn sie ziemlich spät aufgestanden waren, badeten sie sich in warmen Wasser. Zu Zeiten badeten auch Männer und Weiber durch einander in Flüssen.† Ausser dem, wenn sie nicht im Krieg, oder auf der Jagd begriffen, lagen sie grösten Theils auf der Bären-Haut.†† Ihre Speise bestund aus einem Stück Wildpret, geronnener Milch und wildem Obste. Ihr Getränke bestund aus Bier, ausser, daß die am Rheinstrohm wohnende auch Wein zu ertauschen oder erkauffen pflegten. Ihr grösstes Laster bestund darinnen, daß sie dem Truncke allzusehr ergeben waren, auch die wichtigsten Negotia bey dem Truncke abzuthun pflegten. †††

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. IV. XX.*

** TACITVS *cap. VI. & XVII.* CLVVERVS *lib. I. cap. XVI.*

*** TACITVS *cap. XXVIII.*

† TACITVS *cap. XXII.*

†† TACITVS *cap. XV.*

††† TACITVS *cap. XXII. XXIII.*

§. XXXVIII.

Ihre Treue, Commercia, Sprache, Ehestand.

Sonsten waren es aufrichtige und ehrliche Leute: dahero die Römischen Käyser insgemein Teutsche um ihrer Treue willen zur Leib-Guarde nahmen.* Anbey waren sie gar hospital.** Von Studiis wusten sie nichts, wusten auch nicht einmahl ihre Sprache zu schreiben.*** Gold und Silber wurde bey ihnen damahlen nicht gefunden: ja, sie hatten nicht einmahl Eisen gnung. Jedoch bekamen die am Rhein-

strohm wohnende Völcker vor ihre Waare von denen Römern Geld; dahingegen die, s mitten im Lande, die Waaren vertauschten. *** Geld auf Zinsen zu geben, war bey ihnen unbe kandt. † Sie heyratheten nicht allzu jun und wurde insgemein auf gleiches Alter, Grös und Kräffte gesehen. So waren sie auch nu mit einer Frau zufrieden, ausser, was ihre Vor nehmsten waren, die nahmen mehr, als eine, abe mehr zum Staat. Die Mit-Gifft bracht nicht die Frau dem Manne, sondern dieser de Frau zu. Diese bestund in einem Joch Ochsen einem gezäumten Pferd, Schild, Pfrieme un Schwerdt. Dahingegen sie auch etwas vo Waffen ihrem Bräutigam zubrachte. †† Di Ehe hielten sie heilig. Wenn eine Frau in Ehebruch betreten wurde, ließ ihr der Man das Haar bescheeren, entblössete sie, und jagt sie im Beyseyn ihrer Verwandten zum Haus hinaus, und peischte sie durch den gantzen Fle cken durch. †††

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. XXII.*

** TACITVS *cap. XXI.* CAESAR VI. *de B. Gall. cap XXIII.*

*** TACITVS *cap. XIX.*

**** TACITVS *cap. V.*

† TACITVS *cap. XXVI.*

†† TACITVS *cap. XX.* CAESAR VI. *de B. G. cap. XXI*

††† TACITVS *cap. XIX.*

§. XXXIX.

Ihre Erbschafften.

Von Testamenten wusten sie nichts, sondern die Erbschafften fielen, wo keine Kinder vorhanden,

den, denen nechsten Anverwandten zu. * Es musten auch die Kinder und Anverwandten des Vaters Freund- und Feindschafft übernehmen; wiewohl ihre Feindschafft nicht unversöhnlich war, indem auch ein Todtschlag durch eine gewisse Anzahl vom Vieh konte gebüsset werden. ** Dem Spiel waren sie allzu sehr ergeben, zumahlen dem Bret-Spiel, und waren darauf so erpicht, daß sie auch ihre Freyheit auf das Spiel setzten. Unter denen Schau-Spielen liebten sie die Schwerd-Täntze. *** Bey ihren Leichen trieben sie gar keine Pracht, nur brauchten sie diese Distinction, daß vornehmer Personen Cörper mit gewissen besondern Holtze verbrandt wurden: in das Feuer wurffen sie des Verstorbenen Waffen, manchmahl auch sein Leib-Pferd: auf das Grab setzten sie einen Hügel von Rasen. ****

Spiele und Begräbnisse.

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. XX.*
** TACITVS *cap. XXI.*
*** TACITVS *cap. XXIV.*
**** TACITVS *cap. XXVII.* CLVVERVS *lib. I. c. LIII.*

Erster

Erster Absatz.
Das freye Teutschland.

§. I.

Der Teutschen Historie Absätze.

Es lässet sich aber die Teutsche Reichs-Historie in zehen Haupt-Absätze abtheilen, deren der erste das freye Teutschland, der andere Teutschland unter denen Römern, der dritte Teutschland unter denen Francken, der vierdte Teutschland unter denen Carolingern, der fünffte Teutschland unter denen Sächsischen Käysern, der sechste Teutschland unter denen Fränckischen Käysern, der siebende Teutschland unter denen Schwäbischen Käysern, der achte Teutschland zur Zeit des grossen Interregni, der neundte Teutschland unter denen Habsburgischen und Luxenburgischen Käysern, der zehende Teutschland unter denen Oesterreichischen Käysern in sich fasset.

§. II.

Das alte Teutschland war in verschiedene Völcker getheilet.

Das alte freye Teutschland, gleichwie es in verschiedene besondere Völcker getheilet war, so war dieses vor selbige ein besonderes Unglück, daß sie nicht zusammen hielten, welches denen Römern zur grossen Avantage gereichte. * Denn, weilen die alten Teutschen ein kriegerisches Volck waren, und die Latrocinia bey ihnen üblich, so fielen sie einander selbsten ins Land. Und wenn ja einige Völcker sich zusammen alliirten, so geschahe es gegen andere ihre Nachbahren, biß bey der Römer Einbruch einige

Völ-

Völcker die Noth antrieb, sich zusammen zu verbinden. *

* TACITVS *de Mor. Germ. cap. XXXIII.*

§. III.

Es werden auch einige alte Teutsche Könige bemercket von denen man aber keine Gewißheit geben kan. Der erste Teutsche König wird Tuisto genennet, von dem das gantze Volck hergeleitet wird, denn Mannus, Ingeuon, Isteuon, Hermion, Marsus, Gambriuius, Sueuus, Vandalus, Teuto, Alemannus, Hercules, dessen Söhne Noricus, Hunnus, Helueticus, Boius, nach ihm sollen geherrschet haben. Sodann Ingeramus mit dem Zunahmen Herminius, und dessen Enckel Adalogerio. Ferner Laertes, Vlysses und Brennus, dessen Enckel Franco die Fränckische Nation soll gestifftet haben. *

Der alten Teutschen Könige.

* IO. AVENTINVS *Ann. Boiic. lib. I. cap. V. VI. VII.* führet selbige aus dem Berosо an, welchem GABR. BVCELLINVS folget. *Not. General. Germ. p. 6.*

§. IV.

Ins besondere wird von derer alten Teutschen Migrationen vieles besaget, darunter die Asiatischen mit vielen Fabuln untermischet sind. Die vornehmste ist derer Cimbrer und Teutonorum, welche im Hollsteinischen und Jütland wohneten, und, als ihre Lande von der See überschwemmet wurden, in andern Landen Aufenthalt suchten, da unter Wegens die Ambrones und Tigurini zu ihnen stiessen. Als sie

Der Alten Teutschen Migrationes.

sie nun in Gallien und Spanien nicht einzubrechen vermogten, versuchten sie ihr Heyl auf Italien: schickten an den Römischen General Silanum, hiernechst selbsten nacher Rom Gesandten, und verlangten, die Römer mögten ihnen ein Stück Landes zu ihrem Aufenthalt einräumen, dahingegen sie in ihren Diensten seyn wolten. Dieweilen sie aber abschlägige Antwort erhielten, suchten sie sich den Weg durch die Waffen zu bahnen. Anfangs waren sie sehr glücklich, indem sie drey Römische Armeen unter dem Silano, Manlio und Cæpione schlugen, biß C. Marius wider sie geschicket wurde, welcher Anfangs sich mit ihnen zu schlagen nicht getrauete, biß sie ausgetobet hatten, und sich in drey Armeen über die Alpen zogen, da nahm Marius das Tempo in acht, gieng in aller Geschwindigkeit am ersten auf die Teutones loß, und bekam deren König Teutobochum gefangen. Als er mit denen Teutones fertig war, rückte er gegen die Cimbrer an, welche bereits durch das Tridentinische in Italien eingebrochen waren, daselbst suchten sie die Etsch zu passiren, und das Wasser mit ihren Schilden aufzuhalten: als aber dieses nicht angehen wolte, wurffen sie grosse Bäume in das Wasser, und pasirten diesen Flus. Es würde auch anfänglich vor die Römer gar mißlich ausgesehen haben, wofern sie recta auf die Stadt Rom loßgangen: allein, so arrecirten sie sich im Venetianischen, liessen sich das Italiänische Brod, gekocht Fleisch und süsse Weine wohl schmecken,

cken, biß Marius in campo Raudio ohnfern Vercelli im Montferratischen sie attaquirte, und auf das Haupt schlug, und selbsten deren König Boiorix in der Schlacht umkam. Als die dritte Armee, welche aus denen Tigurinis bestund, und die Alpen besetzt hielte, dieses erfuhr, streiften und raubten sie, wo sie kunten, und saluirten sich hernach durch die Flucht. *

* FLORVS *lib. III. cap. III.* PLVTARCHVS *Mario.*

§. V.

Verschiedener teutscher Völcker Migrationes, jenseit des Rheinstrohms.

Nechst diesem, haben verschiedene teutsche Völcker ihre Migrationes jenseit des Rheinstrohms angestellet, und sich in Gallien fest gesetzet. Dergestalten sind die Tongri über den Rhein gangen,* die Trebocci haben sich in Elsaß fest gesetzet. ** Dergleichen besaget auch Iulius Cæsar von denen Nemetibus, Vangionibus, Neruiis, Atrebatibus, Eburonibus, Veromanduis, Condrusiis, Verocassibus, Cæræsiis, Pæmanis, daß solche Völcker über den Rheinstrohm gangen, sich wegen Fruchtbahrkeit des Landes in Gallia Belgica niedergelassen, und die Gallos, welche der Orten gewohnet, van dannen verjaget. *** Von denen Vbiis sagt Tacitus, **** daß sie sich jenseit des Rheinstrohms gesetzet hätten. Die Batauiwaten ein Theil von denen Cattis, welche wegen innerlichen Unruhen bey dem Ausfluß des Rheins ins Meer sich niedergelassen, und denen Römern unterworffen haben. ***** Nicht aber allein sind die Teutschen über den Rhein-

strohm gangen, sondern auch über das Meer, und haben sich in Schottland niedergelassen. †

* TACITVS *de M. G. cap. II.*

** TACITVS *de M. G. cap. XXVIII.* STRABO *lib. IV. pag.* 192.

*** CAESAR *lib. II. cap. IV.*

**** TACITVS *de M. G. cap. XXVIII.*

***** TACITVS *cap. XXIX.*

† *de vita Agricolæ cap. XI.*

§. VI.

Ariouisti Krieg mit Iulio Cæsare &c.

Zu Iulii Cæsaris Zeiten war Ariouistis über viele teutsche Völcker König, und weilen er ein herrschsüchtiger Regent war, suchte er Conqueten zu machen, gieng über den Rheinstrohm, und griff der Römer Alliirte Völcker an. Vornehmlich stund er denen Aruernis und Sequanis wider die Aeduos bey, und ließ sich in der Sequanorum Gräntzen nieder. Unter seiner Armee waren die Harudes, Marcomanni, Tribocci, Vangiones, Nemetes, Seduſii, Sueui. Ob nun wohl Ariouistus in des Cæsaris Consulat als ein Freund derer Römer war ernennet worden; so nahm sich doch Cæsar derer Aeduorum, als er von ihnen zu Hülffe war geruffen worden, sofort an, aus Beysorge, die Teutschen, wann sie in so grosser Menge über den Rheinstrohm kämen, dörfften denen Römern selbsten gefährlich werden. Diesemnach schickte Cæsar an den Ariouistum Gesandten, und verlangte einen Tag und Ort zu einem Congreß zu bestimmen, indem er mit ihm wegen ein und anderer den Staat angehenden Sachen zu conferiren. Ariouistus gab hierauf zur Antwort,

wort: wofern er von Iulio Cæsare was verlangte, wolte er zu ihm kommen; da Cæsar aber was mit ihm zu sprechen, so könne er wohl zu ihm kommen. Cæsar schickte hierauf wiederum Gesandten an Ariouistum, und begehrte, daß selbiger keine Trouppen mehr über den Rheinstrohm in Gallien führen, die Geissel, welche er von denen Aeduis erhalteu, selbigen wiedergeben, und keinen fernern Uberlast thun solte, mit dem Bedeuten, daß, wofern Ariouistus sich hierzu nicht verstehen würde, Cæsar sich gemüßiget fände, denen Aeduis beyzustehen. Allein, als Ariouistus abschlägige Antwort gab, kam es zum Kriege. Als nun beyderseits Armeen gegen einander anrückten, und die Römischen Trouppen die grossen und fürchterlichen Teutschen erblickten, kam sie eine solche Furcht an, daß sie fast sämtlich anfiengen, Testamente zu machen. Allein, Cæsar versammlete die gantze Armee, thät an selbige eine Anrede, stellte ihnen aus dem Exempel der geschlageuen Cimbrer und Teutoner vor, daß die Teutschen nicht unüberwindlich wären: machte ihnen dadurch einen Muth, und führte seine Armee wider die Teutschen an. Ariouistus veranlaßte nun zwar mit Cæsar einen Congreß, welcher aber fruchtloß ablief, indem Ariouistus denen Römern ansonn, gantz Gallien zu verlassen. Als er um einen neuen Congreß ansuchte, schickte Cæsar seine Gesandte, welche aber Ariouistus in Ketten legte. Als nun beyderseits Armeen gegen einander stunden, stellte Cæsar

die seinige gantzer fünff Tage hintereinander in der Schlacht-Ordnung, dahingegen Ariouistus sich in seinem Lager inne hielte, weilen die Weissagerinnen riethen, vor dem Neu-Mond nicht zu schlagen. Als aber Cæsar mit einem dreyfachen Heer biß an der Feinde Lager anrückte, fieng Ariouistus an, seine Trouppen aus dem Lager zu führen, und in Schlacht-Ordnung zu stellen: da kam es in der Sequaner Land zu einer blutigen Schlacht, darinnen die Teutschen auf das Haupt geschlagen wurden; Ariouistus auf einem kleinen Schif kümmerlich entkam; zwey von seinen Gemahlinnen benebst einer Printzeßin gefangen wurden; die andere Printzeßin kam in der Flucht um. Wie denn auch Ariouistus noch wenig Zeit darauf lebte. *

* Davon schreibet IVLIVS CAESAR selbst. *I. de B. G. cap. XXXIV. sqq.* FLORVS *lib. III. cap. X.* DIO CASSIVS *lib. XXXVIII. pag.* 81. PLVTARCHVS *in vita Cæsaris pag* 717. CHRIST. CELLARIVS *diatribe Historica de bello Cæsaris adv. Ariouistum.*

§. VII.

Cæsaris Krieg wider die Vsipetes und Tencteros.

Nachdem dieser mächtigste König von Teutschland geschlagen worden, wurden die Teutschen dadurch in sehr grosses Schrecken gesetzet. Es führete aber Cæsar ferner wider die Vsipetes und Tencteros Krieg, welche von denen Sueuis aus ihren Landen verjaget, sich jenseit des Rheinstrohms in der Eburonum Land in grosser Anzahl niedergelassen. Wider diese rückte Cæsar mit seiner Armee an, und als er nur noch wenige Tagereisen von ihnen stund, schickten die Teutschen Gesandten an ihn, welche

che ihm vortragen musten, daß, wenn die Römer ihre Gnade haben wolten, so würden sie ihnen nützliche Dienste leisten können, wofern sie ihnen ein Strich Landes einräumen, oder das jenige lassen würden, was sie bereits durch ihre Waffen erobert hätten: sie erkennten keine über sich als die Schwaben, denen die Götter selbsten kaum gewachsen. Cæsar aber ertheilte ihnen zur Antwort, wie er mit keinem Volcke Freundschaft halten könne, welches auf Römischen Boden in Gallien eingebrochen: so wäre es auch gar etwas ungeräumtes, daß sie in ein fremdes Gebiete einzubrechen suchten, die sich in ihren eigenen Landen nicht hätten manteniren können: wie denn auch kein Land in Gallien vor sie übrig wäre; jedoch könten sie sich in der Vbiorum Gräntzen niederlassen, welches er von selbigen zu erhalten gedächte. Ob nun wohl die Teutschen selbsten auf drey Tage Aufschub begehrten, so griffen sie doch einige Römische Reuter unvermuthet an, und erlegten deren vier und siebenzig. Als Cæsar dieses erfuhr, rückte er mit einem dreyfachen Heer so schnell gegen sie an, daß er sie in ihrem Lager überfiel, ehe sie dessen inne wurden, und erlegte sie. *

*CAESAR *lib. IV.* DIO CASSIVS *lib. XXXIX. pag.* 112.

§. VIII.

Hierauf resoluirte sich Cæsar, um denen Teutschen eine mehrere Furcht einzujagen, über den Rheinstrohm zu gehen, wozu er den Prætext nahm, weilen sich einige von denen flüchtigen Vsipetibus und Tencteris diesseit des

Cæsar geht über den Rheinstrohm.

Rheinstrohms zu denen Sicambris retiriret, deren Auslieferung er verlangte. Allein diese ertheilten zur Antwort, der Rheinstrohm wäre die Barriere zwischen dem Römischen Gebiete und Teutschland: da nun Cæsar nicht dulden wolte, daß die Teutschen über den Rheinstrohm rückten, und in Gallien einbrächen; würde er auch wohl disseits nichts zu schaffen haben. Weilen nun diese Antwort dem Cæsari nicht gefallen wolte, er auch von denen Vbiis inuitiret wurde, ließ er innerhalb zehen Tagen eine Brücke von Pfählen über den Rhein schlagen, führte seine Armee darüber, und brach in der Sicambrer Land ein, welche sich aber in die Wälder retirirten, wo ihnen nicht beyzukomen war. Cæsar aber blieb nur an dem Rheinstrohm stehen; traute sich nicht tief ins Land; ertheilte vielen teutschen Völckern, welche durch Gesandten seine Freundschaft suchten, gnädige Antwort: gieng aber nach 18. Tagen wieder zurück, und ließ die Brücke abbrechen. Zuletzt führte auch Cæsar mit denen Treuiris und Sueuis Krieg, da er jene zwar überwand, und in dieser Land, nachdem er abermahlen eine Brücke über den Rheinstrohm hatte schlagen lassen, einfiel. Allein, weilen sich die Sueui in die Wälder retirirten, und Cæsar sich, daß er an Prouiant Noth leiden möchte, besorgte, führte er seine Armee wieder zurück, ließ die Brücke disseits auf 200. Schritt abbrechen, und verwahrte selbige auf der andern Seite mit einem festen Thurn, welchen er mit einer starcken Besatzung belegte. *

* CAESAR IV. *de B. G. c. XVI. XVII. XVIII. XIX.* FLORVS *l. III. c. X.* PLVTARCHVS *Cæsare p.* 718.

Zweyter Absatz
Das von denen Römern bekriegte Teutschland.

§. I.

Julius Cæsar war zwar von denen Römern der erste gewesen, welcher über den Rheinstrohm gangen, und in das eigentliche Teutschland eingebrochen war, hatte sich aber nicht weit in das Land getrauet, sondern war bald wieder zurück gangen. Allein, als nach Cæsaris Tode sich verschiedene Unruhen zu Rom äusserten, fiengen auch die Teutschen an, sich wiederum zu regen, indem die Sicambri, Vsipetes und Tencteri einige Römer, welche sie in ihren Landen ertappet, an das Creutz geheffte, nach diesem über den Rheinstrohm gangen, in Gallien eingefallen waren, daselbsten viele Beute gemacht, auch die wider sie aus commandirte Cavallerie und den Römischen General Lollium geschlagen hatten. Als aber die Teutschen erfuhren, wie Kayser Augustus sie mit Krieg zu überziehen gesonnen wäre, giengen sie in ihr Land zurück, und nachdem sie Geissel gegeben, erhielten sie Friede. *

Die Teutschen schlagen den Römischen General Lollium.

* DIO CASSIVS *lib. LIV. pag.* 535. SVETONIVS *August. cap.* XXIII. VELLEIVS PATERCVLVS *lib. II. cap.* XCVII.

§. II.

Dieweilen aber Kayser Augustus sich in den Sinn gefasset hatte, Teutschland zu einer Römischen Provintz zu machen, trug er dem Druso,

Drusus besiegt die Teutschen.

seinem Stief-Sohne, das Commando auf. Dieser besiegte die Vsipetes, Tencteros, Cattos, Cheruscos, Sueuos und Sicambros, drung biß an die Elbe und Weser durch, legte überall Schantzen und Vestungen an, dergleichen nur an dem Rheinstrohm funftzig waren.* Ja, er wurde denen Teutschen dergestalt zum Schrecken, daß, wenn sie jemand etwas böses auf den Halß wünschen wolten, sie sagten, **dat die de drues bestehe**, ** und scheinet auch, daß daher die Pestilentialischen Beulen Drüsen genennet worden. Allein, dieser grosse Conquerant starb im dreyßigsten Jahre seines Alters: sein Leichnam wurde nach Rom gebracht, und daselbst mit gehöriger Pomp in Campo Martio begraben: zu Maintz aber wurde ihm zu Ehren bey dem Kloster S. Iacob ein Ehren-oder leeres Grabmahl gesetzet, welches, weilen es wie eine Eichel aussiehet, der **Aichelstein** genennet wird. ***

* DIO CASSIVS *lib. LIV. pag.* 536. FLORVS *lib. IV. cap. XII.* SCHATENIVS *Hist. Westphal. lib. I. pag.* 40.

** CORN. KEMPIVS *Histor. Fris. lib. I. cap. VIII. pag.* 30. CRVSIVS *Ann. Suec. lib. II. P. I. pag.* 45.

*** DIO CASSIVS *lib. VI. ineunte.* Dessen Figur findet man bey IO. HÜTTICHIO *in Collectaneis Antiquitatum lit. C.* Solches beschreibet NIC. SERRARIVS *Rer. Mog. lib. I. cap. XV.* und in einer besondern Schrifft CHRISTIAN GOTTHILF BLVMBERG.

§. III.

Was Tiberius in Teutschland ausgerichtet.

Nach des Drusi Todt, wurde Tiberius von Kayser Augusto in Teutschland geschickt, welcher in der Sicambrer Land einbrach, die sich ihm

ihm ergaben, deren er 40000. in Gallien transportiren ließ, hingegen deren Abgang mit andern ersetzte, und nachdem er einige Contributionen ausgeschrieben, zurück gieng und triumphirend zu Rom einzog.* Als sich aber neue Unruhen hervor thaten, gieng er wieder an den Rheinstrohm, brachte die Caninefates, Bructeros, Angriuarios, Cheruscos, Chaucos und Longobarder zu Raison, führte auch wider den Maroboduum und die Marcomanner Krieg.**

* SVETONIVS *Tiberio cap. IX.* STRABO *lib. VII. pag.* 299. TACITVS *Ann. XII. cap. XXXIX.* VELLEIVS PATERCVLVS *lib. II. cap. XCVII. CV.* DIO CASSIVS *lib. LV. pag.* 551. SCHATENIVS *Hist. Westphal. lib. II. cap. CVI.*

** VELLESIVS PATERCVLVS *lib. II. cap. CVI. CVIII.*

§. IV.

Q. Varus wird von denen Teutschen geschlagen.

Nach dem Tiberio wurde Quintilius Varus in Teutschland geschicket. Dieser vermeynte die Teutschen als conquetirte Völcker zu tractiren, legte ihnen Contributionen auf, hielt auf Römische Weise Gerichts-Täge, und wolte sie gantz nach Römischer Pfeiffe tantzen lehren. Dieses aber wolte denen ihre Freyheit liebenden Teutschen gar nicht schmecken: dieweilen aber bereits gar viele Römer unter ihnen lebten, getraueten sie sich nicht öffentlich was vorzunehmen. Dahero simulirten sie, als wolten sie sich in allen nach des Vari Sinn richten, biß sie selbigen von dem Rheinstrohm in der Cheruscer Gräntzen und an die Weser, weiter in Teutschland gezogen: und weilen sich selbiger

nichts übels versahe, theilte er seine Trouppen hin und wieder aus. Indessen machte der Cheruscer Hertzog Arminius mit einigen der Vornehmsten wider die Römer ein Complot, wie sie denen Römern eine Falle stellen, und sie durch Hinterlist überwältigen könten. Dieses wurde dem Varo durch den Segestem gestecket, der es aber nicht glauben wolte. Da nun Varus nichts übels besorgte, erregten die Teutschen an der äussersten Gräntze einen Tumult, und als Varus selbigen zu stillen anrückte, und sie ihn in die Moräste und Wälder gezogen, grif ihn Arminius in dem Teutoburgischen Wald an der Lippe an, und erlegte ihn mit dreyen Römischen Legionen, welche ohngefehr vierzehen biß funfzehen tausend Mann ausmachen mochten, bekamen auch zwey Römische silberne Adler zur Beute, da der dritte in einem Morast versteckt wurde, worauf Varus sich selbsten umbrachte. Auf diese Niederlage wurden die Römer biß an den Rheinstrohm zurück getrieben, und die Nachricht von dieser Niederlage setzte die gantze Stadt Rom in Schrecken. Kayser Augustus stellte sich darbey gantz ungebärdig, stieß den Kopff wider die Wände, und exclamirte: *Quintili Vare redde legiones, redde legiones.*

* DIO CASSIVS *lib. LVI. pag.* 582. FLORVS *lib. IV. cap. XII.* CLVVERVS *lib. III. cap. XIX.* SCHATENIVS *Hist. Westphal. lib. I. pag.* 65. Den Ort setzet der gelehrte Bischoff von Paderborn, FERDINAND von FÜRSTENBERG zwischen Paderborn und Detmold.

§. V.

§. V.

Was Tiberius und Germanicus ausgerichtet.

Hierauf wurde des Kayſers Stief-Sohn Tiberius wiederum in Teutſchland geſchicket, welcher ſich angelegen ſeyn ließ, die annoch übrigen Schantzen und Veſtungen zu beſetzen, und mehrers durch Liſt, als Gewalt, ausrichtete, indem er unter ihnen Uneinigkeit ſtifftete, ihre Fürſten auf allerhand Wege in der Römer Intereſſe zog, auch viele Teutſchen durch Römiſches Geld gewann. * Nach Kayſers Auguſti Tode wurden die Teutſchen wieder rege, zumahlen, da die Römiſchen Regimenter in Teutſchland reuoltirten. Druſi Sohn von der Antonia, Germanicus, wurde in Teutſchland geſendet, welcher die teutſchen Regimenter, welche Tiberium nicht annehmen wolten, zufrieden ſtellte: hierauf die Marſos, welche in Weſtphalen, gegen Friesland zu, wohneten, unvermuthet überfiel, ihr Land verwüſtete, und den Tempel Tanfanæ zerſtöhrte. Dieſe Niederlage animirte die Bructeros, Tubantes und Vſipetes, daß ſie die Wälder beſetzten, und denen Römern den Rückmarſch diſputirlich zu machen ſuchten. Allein Germanicus brach auf einmahl durch, brachte die Teutſchen in das freye Feld, und ſchlug ſie, daß er alſo ſeinen Weg frey und ungehindert fortſetzen kunte. **

* SVETONIVS *Tiberio cap. XVIII.* DIO CASSIVS *lib. LVI. pag.* 585.

** SVETONIVS *Caligula cap. I.* TACITVS *Ann. I. cap. I, LI.* SCHATEN *Hiſt. Weſtphal. lib. II. pag.* 73.

§. VI.

§. VI.

Germanicus schlägt die Teutschen.

Als indessen die beyden teutschen Hertzoge Arminius und Segestes mit einander in Zwistigkeit geriethen, bediente sich dieser Gelegenheit Germanicus, attaquirte die Catten; schlug selbige an der Eder, wie auch die Bructeros; verfolgte den Arminium, und schlug selbigen an der Ems, und hiernechst an der Weser; würde auch seine Siege weiters prosequiret haben, wofern ihn nicht Tiberius zurück beruffen, um in dem Armenischen Krieg zu commandiren: welches aber bloß darum geschahe, um ihn von denen Regimentern abzuziehen, bey welchen er so wohl gelitten war. *

* TACITVS *Ann. II. cap. LIV. sqq. Ann. V. cap. V. ad XXII.* SCHATENIVS *lib. II. pag.* 88.

§. VII.

Die Teutschen werden wieder rege.

Dieweilen nun die Teutschen durch des Germanici Abschied Lufft bekamen, zerfielen Marobodnus und Arminius zusammen. Jener war seinen Landes-Leuten wegen des Königlichen Namens verhaßt; dahingegen Arminius mehrern Beyfall fand, indem die Cherusci und selbsten aus Marobodui Reich einige Schwäbische Völcker, die Semnones und Longobardi, ihm zufielen: und würde Marobodnus gar schlecht seyn zurechte kommen, wofern nicht Inguiomerus nebst einer guten Anzahl seiner Clienten zugestossen wäre. Als es nun zum Treffen kam, wurde beyderseits tapffer gefochten, und von beyden Seiten der rechte Flügel

in

in die Flucht geschlagen. Als es aber von neuem angehen solte, zog sich Maroboduus auf einen Hügel zurück, und weilen seine Armee täglich geschwächet wurde, verfügte er sich zu denen Marcomanniern, und suchte bey Kayser Tiberio durch Gesandten Hülffe: welcher ihm auch seinen Printzen Drusum nebst einem Corpo zuschickte, der sich aber mehr die Mißhelligkeiten unter denen teutschen Fürsten zu fouiren* bemühete, worinnen er auch seinen Zweck erreichte, indem ein vornehmer Herr, Catualda, welcher zuvor durch den Maroboduum war verjaget worden, sich nun bey dieser Gelegenheit zu rächen suchte, in der Marcomanner Land einbrach, und nachdem er die Vornehmsten bestochen, biß mitten ins Land rückte, selbst die Königliche Residentz ausplünderte. Als nun Maroboduus dergestalt von allen Seiten verfolget wurde, muste er sich des Kaysers Gnade lediglich überlassen, welcher ihn auch aufnahm, und zu Rauenna Auffenthalt gab, damit er sich dessen bey Gelegenheit wider die Teutschen bedienen könte, woselbsten er aber gantzer 18 Jahr gelebet, biß er endlich bey hohem Alter gestorben. Dem Catualdæ gieng es nicht besser, indem er durch die Hermunduros und deren Hertzog Vibilium verjaget, sich gleichfals des Kaysers Gnade überließ, und in Gallia Narbonensi seinen Auffenthalt bekam. Das Volck, welches ihme annoch anhieng, wurde jenseit der Donau verwiesen, und über sie ein König Nahmens Vannius gesetzet, der von denen Quadis ab-

abstammete. ** Arminius adfectirte hierauf das Königreich, machte sich aber dadurch bey seinen Landsleuten verhast, und wurde durch seiner Anverwandten List aus dem Wege geräumet. ***

* TACITVS *Ann. II. cap. XLVI.*

** TACITVS *Ann. II. cap. LXII. LXIII.* Siehe FRIED. WILHELMI SOMMERI Regnum Vannianum antiquum.

*** TACITVS *Ann. II. cap. LXXXVIII.*

§. VIII.

Zustand unter Kayser Caligulæ und Claudii Zeiten.

Tiberii Nachfolger, Kayser Caligula, suchte zwar an denen Teutschen Ehre zu erwerben, brach auch in Schwaben ein, gieng aber unverrichter Sachen wider zurück.* Unter dem Kayser Claudio verlangten die Cheruscer von selbigem einen König, welcher ihnen auch einen, Nahmens Italus, der allein annoch vom alten Königlichem Stamme übrig war, zum Könige setzte. Dieweilen er aber vielen nicht anstehen wolte, indem er zu Rom erzogen worden, vorwendend, als litte die teutsche Freyheit grosse Noth; kame es zum innerlichen Kriege, in welchem aber der König den kürtzern zog. Da er sich aber seines Glückes erhub, wurde er wieder verjaget, jedoch durch die Longobarder wieder restituiret. **

* EVTROPIVS *lib. VII. cap. VII.* TACITVS *de M. Germ. cap. XXXVII.*

** TACITVS *Ann. XI. cap. XVI. XVII. XVIII.*

§. IX.

Zustand unter Kayser Nerone.

Kayser Nero brachte die Frießländer und Ansibarios, oder Einwohner von Oberyssel zur Raison. * Wie denn auch unter dessen Regierung

rung zwischen denen Hermunduris und Cattis über einigen an der Gräntze gelegenen Saltz-Quellen gestritten wurde, worinnen aber die Hermunduri die Oberhand behielten. ** Bey denen nach Kayfers Neronis Tode zu Rom erfolgten innerlichen Unruhen griffen die Teutschen wiederum zu denen Waffen, und zwar erregte Claudius Ciuilis die Batauos, zu denen sich die Caninefates und Frießländer schlugen, welche das Römische nahe am Meer postirte Lager angriffen, selbiges eroberten und ausplünderten, auch einige Römische Schiffe wegnahmen. Es schlugen sich zu ihm die Bructeri und Tencteri, durch deren Hülffe er die Römer zum andern mahl schlug. *** Allein, er wurde endlich benebst dem Tutore und Classico, welche ihm beygetreten waren, zu Kayfers Vespasiani Zeiten, durch Petilium Cerealem überwunden. ****

* TACITVS *Ann. XIII. cap. LV. LVII.*
** TACITVS *Ann. XIII. cap. LVII.*
*** TACITVS *IV. Hist. cap. XII. sqq.*
**** TACITVS *IV. Hist. cap. LXVIII. sqq.* SCHATEN *Hist. Westphal. lib. II. pag.* 110. *sqq.*

§. X.

Kayser Domitianus nahm wider die Cattos eine Expedition vor, allein, ob er gleich die geringste Auantage nicht erhalten, hielt er doch, als wenn er sie überwunden, zu Rom einen solennen Triumph, und hatte einige darzu erkaufft, welche er als gefangene Teutsche vor dem Triumph-Wagen herführen ließ. * Kayser Antonius Pius ** und M. Aurelius *** ha-

Der folgenden Römischen Kayser Kriege mit denen Teutschen.

haben wider die Teutschen glückliche Kriege geführet, zumahlen dieser wider die Marcomannner. Kayser Commodus hat denen Marcomannern unter der Condition vornehmlich Friede gegeben, daß sie alle Gefangene und Uberläuffer wieder auslieffern, und jährlich was gewisses von Getrayde zum Tribut entrichten solten.**** Unter Kayser Alexandro Seuero fielen die Teutschen in Gallien ein: als aber der Kayser im Anzuge wider sie begriffen war, wurde er von seinen Soldaten umgebracht. Kayser Maximinus bediente sich des Seueri Bereitschaft; brach mit grosser Force in Teutschland ein; sengte und brennte darinnen: dieweilen aber die Teutschen sich in die Wälder retirirten, gieng er mit grosser Beute und vielen Gefangenen wieder zurück.***** Zu Kaysers Gallieni Zeiten, als das Römische Reich immer mehr und mehr in Abnahme gerieth, brachen die Teutschen in Italien ein, und streifften biß Rauenna; drungen auch in Spanien durch, und eroberten Tarragona.****** Nach Kaysers Aureliani Tode, brachen sie in Gallien ein, und bemächtigten sich eines grossen Theils, biß Kayser Probus Gallien recuperirte: und nachdem er die Teutschen in grosser Anzahl geschlagen, schlug er sein Lager mitten in Teutschland auf.† Zu Kayser Diocletiani Zeiten, hielt Carausius die Sachsen und Francken in Zaum, welche das Meer unsicher machten.†† Constantius schlug sechtzig tausend Alemannier.††† Ob nun wohl die Teutschen von denen Römern verschiedene

Nie-

Niederlagen erlitten, sind sie doch von ihnen niemahlen völlig überwunden worden; vielmehr sind sie zum öfftern über den Rheinstrohm gangen, und in die Römischen Provintzen eingefallen. †††† Aus dieser Ursache stellten die Römer zum öfftern, wenn der Rhein bey trockenem Wetter seichte wurde, oder zufrohr, öffentliche Gebete an, damit die Teutschen nicht übergehen möchten. †††††

* SVETONIVS *Domitiano cap. VI.* TACITVS *Agricola c. XXXIX.* SCHATEN *Hist. Westph. lib. II. cap.* 126.

** IVLIVS CAPITOLINVS *in vita cap. V.*

*** - - - *in vita cap. XVII.*

**** DIO CASSIVS *lib. LXXII.* zu Anfang.

***** LAMPRIDIVS *Alexandro c. LIX. LXI. Maximino c. XI.* HERODIANVS *lib. VII. c. II.* EVTROPIVS *lib. IX. c. I.*

****** EVTROPIVS *lib. IX. cap. VI.*

† VOPISCVS *Probo cap. XIII.*

†† EVTROPIVS *lib. IX. cap. XIII.*

††† EVTROPIVS *lib. IX. cap. XV.*

†††† TACITVS *Hist. IV. cap. XXVI.*

††††† PONTANVS *Origg. Franc. lib. I. cap. III.* ANDR. IVL. DORNMAYER *de Germania nunquam a Rom. subacta.*

§. XI.

Der Teutschen Migrationes und Colonien.

Nich allein haben die Teutschen mit denen Römern Kriege geführet, sondern es haben auch die teutschen Völcker in Teutschland so wohl ihren Sitz verschiedentlich verändert, als auch in andere Reiche und Länder ihre Züge und Migrationes angestellet. Inmassen die Burgundiones, nachdem sie von denen Gothen aus ihrem Lande gejaget worden, sich in der Alemanner Land begeben, und darinnen mit gewaffneter Hand eingenistelt. * Die Alemanni, welche aus allerhand Völckern zusammen gewach-

sen waren, setzten sich in der Marcomanner Land zwischen den Rhein- und Maynstrohm, breiteten sich ferner an den Schwartzwald aus, und wurden eins der mächtigsten Völcker in Teutschland. ** Die Fränckischen Könige Chlotarius und Sigebertus setzten die Schwaben in die von denen Sachsen und Longobardern verlassene Lande, als selbige in Italien gezogen waren. *** Ausser diesem haben sich die Schwaben durch ihre Migrationes sehr bekandt gemacht, indem K. Claudius ihnen und ihrem Könige, Vannio, als sie von denen Hermunduris vertrieben wurden, Lande in Ungarn angewiesen, **** Diese sind auch unter König Valeriano und Gallieno in Spanien eingebrochen, und haben ihr Königreich daselbsten etabliret. Von denen Marcomannis, nachdem sie vom Könige Antonino überwunden worden, ist ein grosser Theil in Italien geführet worden. † Die Vandali sind zu Königs Honorii Zeiten in Spanien eingebrochen, haben Gallien occupiret, sich aber aus Furcht vor denen Gothen hiernechst in Africam gewendet. †† Unter Kayser Theodosio, dem Jüngern, sind die Burgundiones, nachdem sie von denen Alemannis vertrieben worden, in Gallien eingebrochen; haben sich bey denen Sequanis und Heduis vest gesetzet; es sind ihnen auch von Kayser Valentiniano dem III. gewisse Lande zu ihrer Wohnung angewiesen worden, woraus hiernechst Burgund seinen Nahmen erlanget. ††† Die Quadi haben unter Kayser

ser Constantio sich in Ungarn nieder gelassen, dergleichen auch die Longobarder gethan haben. Vornehmlich sind auch derer Sachsen Migrationes anzumercken, unter denen die vornehmste um die Mitte des fünfften Seculi geschehen, als der Brittische König Vertiger, um sich wider die einbrechenden Picter und Schotten defendiren zu können, die Angel-Sachsen zu Hülffe rief, welche auch unter ihren Anführern dem Hengst und Horst in Brittannien übersegelten, die Schottländer repoussirten, und weilen ihnen die Gelegenheit dieser Insul wohl anstund, sich daselbsten veste setzten, ihre Heptarchie etablirten, das Land nach ihrem Namen Engelland nennten, ihre Sitten, Sprache und Gesetze einführten. †††† Wie denn auch die Sachsen ihre Colonien in Siebenbürgen geschicket, woselbsten annoch der Sachsen Sprache und Gesetze üblich sind. So wird auch angemercket, daß die Sachsen benebst denen Longobardern mit in Italien gezogen. Ferner hat Kayser Carl der Grosse einen Theil derer Sachsen, welche jenseit der Elbe wohneten, mit Weib und Kind in der Francken Land abführen lassen.

* MAMERTINVS *Panegyrico cap. XVII.* AMMIANVS MARCELLINVS *lib. XVIII. cap. II.*

** B. RHENANVS *lib. I. pag.* 152.

*** WARNEFRIEDVS *de gestis Longob. lib. II. cap. VI.*

**** TACITVS *Ann. XII. cap. XXIX.*

† IVLIVS CAPITOLINVS *in vita M. Aurelii cap. XXII.*

†† PROCOPIVS *lib. I. pag.* 9.

††† B. RHENANVS *Hist. Germ. lib. I. pag.* 192.

†††† BEDA *Hist. Eccles. G. Angl. lib. I. c.ap XV.* ROB. SHERINGHAMVS *de Anglorum gentis origine.*

Dritter Absatz.

Teutschland unter denen Francken.

§. I.

Die alten Francken werden von denen Trojanern hergeleitet.

Während der Zeit, als die Römer mit denen Teutschen zu thun hatten, entstunden die Francken, von deren Ursprung sich mancherley Meynungen finden. Einige wollen selbige von denen Trojanern herleiten, vorgebend, als hätte, nach dem Priamo, Friga über die Trojaner geherrschet, unter deren Regierung sie sich in zwey Theile getheilet; der eine wäre in Macedonien gangen, der andere unter dem Friga hätte sich in Asien an dem Ausfluß der Donau nieder gelassen. Von diesen letztern wäre ein Theil unter Anführung des Francionis in Europam kommen, und hätte sich an den Rheinstrohm nieder gelassen; von dem andern Theil hätten die Türcken ihren Ursprung.* Andere stehen in denen Gedancken, daß, als die Griechen die Stadt Troja eingeäschert, hätte sich ein Theil Trojaner unter dem Ænea in Italien gezogen, der andere Theil an 12000. Mann starck, hätte sich unter des Antenoris Anführung, in der Crimmischen Tartarey an der Mötischen Pfütze nieder gelassen, woselbsten sie zu einem grossen Volck erwachsen, hätten hiernechst ihre Züge angestellet, wären in Franckreich eingebrochen, aber von Kayser Constante überwunden, und dem Römischen Reiche unterworffen worden. Nach 34 Jahren hätte

sie

sie Kayser Valentinianus wider die Alanos zu Hülffe geruffen, und sie 10 Jahr vom Tribut befreyet; da sie denn die Alanos glücklich bezwungen: wannenhero Valentinianus sie, da sie zuvor die Trojaner, Anthenoridæ und Sicambri genennet worden, die Branghen, welches so viel als wilde Leute bedeutet, genennet. Nach Ablauf der zehen Frey-Jahre, als dieselben denen Römern den gewöhnlichen Tribut versaget, wären sie von selbigen fast auf das Haupt geschlagen worden. ** Daß aber die Francken von denen Trojanern ihren Ursprung haben, scheinet da hergeleitet zu seyn, daß ein alter Fränckischer König Priamus geheissen, welchen man für den Trojanischen gehalten. ***

* FREDEGARIVS *Hist. Franc. epit. c. II.* AIMOINVS *lib. I. cap. I.* IO. TRITHEMIVS *de origine Francorum.*

** SIGEB. GEMBLAC. *Chronogr. sub initium.* AIMOINVS *li I. c. I.* OTTO FRISING. *lib. IV. cap. XXXII.*

*** PROSPER AQVITANVS *Chron. sub initium.*

§. II.

Andere wollen sie aus Ungarn herführen, und zwar hätten sie sich am ersten an dem Rheinstrohm niedergelassen, wären von da über den Rheinstrohm gangen, und in Thüringen eingebrochen. * Andere wollen selbige aus Scythien, oder denen mitternächtigen Landen herleiten. ** Neuerer Zeit hat der Herr von Leibnitz behaupten wollen, als hätten selbige an den Belth zwischen der Peene nnd Eider gewohnet, welches er aus dem Geographo Ravennatense zu beweisen suchet, und zwar um desto mehr, weilen Adamus Bremensis die Ost-

Andere führen die Francken von denen Ungarn her.

See, Paludem Mœotidem nennet, und führet selbiger an, der Irrthum, daß sie aus Pannonien hergeleitet würden, rühre daher, dieweilen sie an der Peene gewohnet. ***

* GREGOR. TVRONENSIS *lib. II. cap. IX.* WENDELINVS *Nat. Sol. Leg. Salicæ cap. I.*

** SCHATENIVS *Hist. Westph. lib. III. pag.* 148. *sqq.*

*** In einem besondern Tractätgen *de Origine Francorum* bedienet er sich eines loci des Geographi Rauennatensis lib. I. cap. XI. *quarta ut hora noctis Normannorum est patria, quæ est Dania ab antiquis, cuius ad frontem Albes vel patria Albis Mauranganiæ certissime antiquis dicebatur, in qua patria Albis per multos annos Francorum linea remorata est.* Selbigem aber wird in GVNDLINGIANIS *Tit. III. n.* 2. geantwortet, worinnen aus einem Diplomate Kayser Carl des Grossen, dem Stift Bremen ertheilet, darinnen unter andern die Worte motum paludem vorkommen, behauptet wird, daraus hätte man Paludem Mœotidem gemachet, Mauringia aber bedeute die March-Lande, an welchen die Francken gewohnet. Und sind hiernechst, unter diesen beyden verschiedene Schrifften gewechselt worden. Auch hat der P. TOVRNEMIN in denen *Memoires de Trevoux* etwas entgegen gesetzet, welchem aber Leibnitz gleichfals geantwortet.

§. III.

Der Francken ursprünglicher Sitz.

Nicht minder wird darüber annoch gestritten, wo doch die Francken ihren ersten Sitz im Occident gehabt. Einige wollen ihren ersten Sitz in dem heutigen Francken, oder an der Saale suchen, welches aber beydes nicht wohl seyn kan, indem von ihnen gesaget wird, daß sie an sumpfigten Orten gewohnet. Allein, die ersten Sitze der Francken waren zwischen der Elbe, Weser und Rheinstrohm, auch jenseit der Isel, und gehörten dazu Ober-Yssel, Westpha-

phalen, Cleve, Frießland, das Bremische, Bentheimische und Lingische Land. *

* HADR. IVNIVS *Batauia pag.* 94. SCHATENIVS *Hist. Westphal. lib. III. pag.* 151. ANT. SCHÖNHOVEM *de origine & sedibus Francorum.*

§. IV.

Diesemnach waren sie ihrem Ursprunge, Sitze, Sprache und Sitten nach, Teutsche, * und zwar ein aus verschiedenen teutschen Völckern zusammen geschlagenes und gewachsenes Volk. Einige wollen sie mit denen Sicambris vor einerley halten, ** welches aber nicht, indem die Sicambri in Gallien sich zu retiriren sind genöthiget worden. *** So viel aber ist richtig, daß die Tencteri und Vsiperes der Sicambrer Lande bewohnet, wie unter denen Francken auch die Bructeri, Chamaui, Attuarii, Angriuarii, Dulgubini, Marsi, Tubantes, und ein Theil von denen Gattis begriffen gewesen. ****

Die Francken sind ein aus verschiedenen Teutschen Völckern zusammen geschlagenes Volck.

* AGATHIAS *lib. I. pag.* 530. *sunt enim vicini Italiæ Franci, iidem qui Germani olim dicebantur, quippe Rhenum utrinque accolunt.* Welches IO. ISAAC. PONTANVS in seinem gantzen Buch *de Originibus Francicis*, und NIC. SCHATENIVS im III. Buch *Historiæ Westphalicæ*, CLVVERVS *lib. III. cap. XX.* mit mehrern behaupten.

** PONTANVS *lib. II. cap. III.*

*** TACITVS *Ann. XII. cap. XXXIX.* SVETONIVS *vita Augusti cap. XXI.*

**** Davon SCHATENIVS *Histor. Westphal. lib. III. pag.* 145. 151. HERTIVS *not. vet. Franc. cap. I. §.* 5. weiter nachzulesen.

§. V.

Ob nun wohl die Francken aus verschiedenen Völckern zusammen erwachsen, so wurden sie

Die Francken werden

den in Salios und Ripuarios eingetheilet.

sie doch vornehmlich in zwey besondere Völcker getheilet, die Salios und Ripuarios,* oder, wie sie Zosimus eintheilet, in Salios und Francos,** daraus auch die beyden Fränckischen Gesetze fliessen, Salica und Ripuaria. Die Salii waren anfänglich aus ihren originairen Landen in Holland gezogen, woselbsten sie sich annoch zu Kayser Constantii und Iuliani Zeiten befanden. Als aber die Quadi sie aus ihren Landen verjagten, wurden ihnen von Kayser Iuliano ein Strich Landes in Braband, nach Berg Op Zoom und Hertzogenbusch zu, Taxandria genandt, zu ihrer Wohnung angewiesen. *** Von selbigen wird Terra Salica benennet, dessen Gräntzen in dem Salischen Gesetz zwischen der Sylua Carbonaria und dem Fluß Ligeri beschrieben werden. † Jenes begriff einen Theil von der Sylua Ardenna, oder Luycker Wald; unter der Ligeri aber wurde nicht der Frantzösische Fluß die Loire, sondern die Leser im Trierischen verstanden, und scheinet, daß von selbigen auch die Selle, welche sich bey Metz in die Mosel ergeußt, ihren Namen erhalten. †† Von dieser Terra Salia rühret auch die Benennung Salici, ob gleich einige selbige, theils von der Saale in Thüringen, oder von der Isel, oder a saliendo, von Springen, wegen ihrer Geschwindigkeit, herleiten wollen. Ob nun wohl anfänglich nur diejenigen Salici genennet wurden, welche in Terra Salica gebohren, dergestalten, daß sie von denen übrigen Francken unterschieden wurden; so wurde doch

diese

diese Benennung unter der Hand auf alle Francken gezogen. Als aber diese in Gallien übergiengen, so wurden die Fränckischen vornehmsten Hof-Bedienten Salici genennet. †††

* HADR. VALESIVS *voce Ripuarii.* LINDENBROG *Glossario voce Ripuarius.*

** *Lib. III. cap. VI.*

*** ZOSIMVS *c. l.* AMMIANVS MARCELLINVS *lib. XVII. cap. VIII.* WENDELINVS *nat. sol. Legum Salicarum cap. XI.* PETR. DIVAEVS *Rer. Brabant. lib. I. cap. IX.* IO. BAPT. GRAMMAYE *Taxandria.*

† *Lege Salica tit. LXIX.*

†† SCHATENIVS *Ann. Paderborn. lib. V. pag.* 461.

††† OTTO FRISINGENSIS *lib. IV. cap. XXXII. Nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur.* VADIANVS *de Collegiis Germaniæ lib. II. apud Goldastum Rer. Alemann. Tom. III. f.* 60. *Præcipui Francorum Salii fuere.*

§. IV.

Was Terra Salica heisse.

Ob nun wohl der Saliorum Land anfänglich Terra Salica genennet war, so wurden doch folgender Zeiten unter dieser Benennung gewisse Priuat-Güther verstanden, indem es in dem Salischen Gesetze* heisset: *de terra vero Salica nulla portio hæreditatis mulieri veniat: sed ad virilem sextum tota terræ hæreditas perueniat*, darüber verschiedentlich disputiret wird, indem einige** unter diesen Worten Allodia wollen verstanden wissen, weilen selbiger Titul des Salischen Gesetzes die Rubric habe, de Alode. Allein, wenn man den gantzen Text ansiehet, so wird aus demselben leichtlich erhellen, daß unter Terra Salica und Allodiis ein Unterschied gemachet werde. Inmassen darinnen die Allodia der Besitzer freyer Dispo-

sition überlassen, die Succession aber Salicæ terræ nur auf die Masculos restringiret wird: dahero auch in andern Diplomatibus Allodia und terra Salica unterschieden werden. Andere *** stehen in denen Gedancken, es würden darunter solche Güther verstanden, welche von denen überwundenen Feinden unter dem Könige und dem Volcke ausgetheilet worden; allein, weilen der überwundenen Güther vielmehr zu Lehn gereichet worden, kan auch dieses nicht wohl seyn. Wendelinus in seinem Glossario hält zwar davor, Terra Salica würde genennet, welche homo Salicus besitzet, welches wohl en general richtig ist; allein die Art solcher Güther beschreibet solches noch nicht, indem die Salici auch andere Güther besassen. So viel scheinet es, daß die Francken, nachdem sie in ein Volck zusammen gewachsen, ihren Hertzogen, oder Königen gewisse Domainen angewiesen, wenn nun selbige wohlverdienten Personen davon etwas überlassen, wurden solche Güther terræ Salicæ genennet, die zwar ohne gewöhnliche Dienste waren, deren Succession aber lediglich auf Masculos verfället wurde. ****

* *Tit. LXII.*

** FRID. HOTTOMANNVS *Franco-Gallia cap. X.* IO. IAC. SCHIFLETIVS *Lumin. Salicis ad Vind. Hisp. Lum. II. pag.* 226.

*** FRANC. PITHOEVS & FRID. LINDENBROG *in Glossario.*

**** Vid. diss. *de Allodiis Imperii §. VII.*

§. VII.

§. VII.

Hieraus wird nun gleichfals erhellen, was unter Lege Salica verstanden werde. Denn ob wohlen solches von dem vornehmsten Auctore dem Salegasto * will hergeleitet werden, oder, weilen die mehresten Capitula dieses Gesetzes sich mit si aliquis, si aliqua anfingen, oder a sale, das ist prudentia, oder von dem Saalstrohm, oder von dem Wort Saal, Palatium, als ein Lex Palatina; ** so scheinet doch vielmehr Lex Salica benennet zu seyn, weilen solches vor die Salios Francos gegeben worden, indem die übrigen nach dem Lege Ripuariorum lebten. Dieweilen aber die Salii unter denen Francken die vornehmsten waren, so war auch das Salische Gesetz das vornehmste, dergestalten, daß es dem Römischen und Longobardischen Gesetze entgegen gesetzet wurde: dahero es auch nachmahlen bey denen Francken überhaupt angenommen wurde. Es bestund aber dieses Salische Gesetz aus einem Corpore, oder Volumine Legum, dahero es Liber Legis Salicæ genennet wird. Welches in gewisse Titul und Capitula eingetheilet war, und zwar findet man darvon zweyerley Editionen, die älteste, wie solche aus einem Fuldischen Codice von Heroldo ediret, und die neuere, wie solche von einigen Christlichen Fränckischen Königen mit Caroli M. und Ludovici Pii Capitulis vermehret worden, wie solches Tilius, Pithœus, Lindenbrog und Balutzius ediret.

Was Lex Salica sey;

* Wiewohl der P. DANIEL in einer besondern dissertati-

tation behaupten wollen, daß der Fränckische König Clodouæus dieses Gesetzes Auctor sey, welchem in GVNDLINGIANIS III. *Th. n.* 2. §. 17. beygepflichtet wird.

** Von diesen Benennungen saget OTTO FRISINGENSIS *lib. IV. cap.* XXXII. COCCEIVS *de lege Salica*, HOTTOMANNVS *Franco-Gallia cap. X.*

§. VIII.

Wer die Ripuarii gewesen.

Die Ripuarii dahingegen gräntzten an Sachsen und Westphalen. Dieweiln man aber findet, daß auch dieselben an der Rur, ohnfern Cölln und Bonn sollen gewohnet haben; * so scheinet es, daß sie der Orten Colonien geführet, welche sich zwischen der Rur, Rheinstrohm und Maase niedergelassen, dahero auch in selbiger Gegend Pagus Ripuariorum vorkommt.

* REGINO ad a. 891. sagt von denen Normännern: *Incerti, virum Ripuariorum fines intrantes Coloniam tenderent, aut per Prumiam transeuntes, Treueros dirigerent gressum, vel certe congregata aduersum se multitudine pertimescentes transnatata Mosa ad classem festinarent.*

§. IX.

Der alten Francken erste Duces.

Diese verschiedene teutsche Völcker nun schlugen sich anfänglich in eine gemeinschaftliche Alliantz zusammen, um ihre Freyheit wider die Römer mainteniren zu können, dahero sie auch den Namen Francken, das ist, freye Leute erhalten. Es hatten selbige anfänglich keine Könige über sich, sondern nur Duces, * oder Heerführer, welche aber zum öfftern Reges, oder Reguli genennet worden, und zwar hielte ein jedes deren unter sich alliirten Völcker dergleichen über sich, von denen zwar Trithemius aus dem

Huni-

Hunibaldo ein Verzeichniß angiebet, ** welches aber wenig Glauben findet. Jedoch kommen zu Constantini Zeiten Ascaricus und Radagisus vor; *** unter dem Constantio Theodemeres, des Richimeris Sohn; unter dem Gratiano Mellabaedes; unter Valentiniano Genobaldus, Marcomeres und Sunno.***

*GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. IX. cum multa de Francis Sulpitii Alexandri narrat historia, non tamen Regem primum eorum ullatenus nominat: sed Duces eos habuisse dicit.*

**PONTANVS *Origg. Franc. lib.* III. *cap.* II.

***PONT. *lib.* III. *cap.* VI.

§. X.

Der Francken erste Expeditiones bis auf Pharamundum.

Die ersten expeditiones der Francken kommen unter Kayser Valeriano vor, indem die Francken in Gallien einbrachen, wurden aber von dem Römischen General Aureliano ziemlich geputzet. * Kayser Gallienus, weilen er ihnen nicht gewachsen war, fand sich genöthiget, mit ihnen Frieden zu machen. ** Nach diesem fingen sie auch an, die Küsten von Gallien und Spanien zu alarmiren, wurden aber von Kayser Aureliano und Probo geschlagen; und, als selbiger ihnen einen Strich Landes ad Pontum Euxinum eingeräumet, durchstreiffften sie Griechenland und Asien, brachen auch in Sicilien ein, und eroberten die Stadt Syracus, gingen in Africam über, und von dannen wieder nach Hause. *** Unter Kayser Diocletiano beunruhigten die Francken und Sachsen die Seeküsten, wurden aber von

Ca-

Carausio repousiret.**** Kayser Maximianus Herculeuswieß ihnen einen Strich Landes in Gallia Belgica im Speyerischen und Trierischen Gebiete **** an. Constantinus Chlorus, als er annoch Cæsar war, brachte die Francken dahin, daß sie um Frieden bitten musten.***** Constantinus M. hat die Francken zu verschiedenen mahlen geschlagen, deren Könige, Ascarium und Badagisum, gefangen bekommen, welche er zu Rom denen wilden Thieren vorwerfen lassen.† Dessen Printz Constans hat denen Francken gleichfals obgesieget, und selbige hiernechst zu Römischen Bundes-Genossen angenommen. Um das Jahr 350. warf sich Magnentius, ein Francke von Nation, zum Kayser auf, ließ Constantem in dem Lager an dem Pyrenæischen Gebürge umbringen; wurde aber im folgendem Jahre von Kayser Constantio bey Mursen geschlagen.†† Kayser Julianus nahm denen Francken die Stadt Cöln am Rhein wieder ab, schlug auch die Salios, Chamauos und Attuarios. Unter Kayser Gratiano fielen die Francken und Sachsen zu Wasser und Lande in Gallien ein, machten darinnen viele Beute, dergestalt, daß der Kayser mit ihnen Friede machen muste, und sich hiernächst deren Alliantz wider die Gothen bediente. Zu Kayser Valentiniani des II. Zeiten fielen die Teutschen unter ihren Heerführern Genobaldo, Marcomere und Sunnone in Teutschland so wohl, als Gallien ein, und nöthigten den Kayser mit ihnen Friede zu machen. Dem Eugenio, als er sich zum Kayser aufwarff,

stun-

stunden die Franci bey, wurden aber von Kayser Theodosio überwunden, wie auch von dem Stilicone; Kayser Honorius aber machte mit selbigen Frieden. †††

* VOPISCVS *Aureliano cap. VII.* SCHATENIVS *Hist. Westphal lib. III. p. 60.*

** ZOSIMVS *lib. I, cap. XXX.* TREBELLIVS POLLIO *Gallienus cap. VIII.*

*** NAZARIVS *Panegyrico Constantini M. cap. XVII.* VOPISCVS *Aureliano cap. XXXIII.* ZOSIMVS *lib. I. exeunte.* SCHATENIVS *Hist. Westphal. lib. I. p. 169.*

**** EVTROPIVS *lib. IX. cap. XIII.* MAMERTIMVS *Panegyrico cap. VII.*

***** EVMENIVS *Panegyrico Constantii cap. XXI.*

****** EVMEN *Pænegyrico cap. V.*

† EVTROPIVS *lib. X. cap. II.*

†† ZOSIMVS *lib. II. cap. XLII.* EVTROPIVS *X. cap. VI.*

††† AMMIAN. MARCELLINVS *lib. XVI. XVII.*

§. XI.

Die Francken setzen Pharamundum zum Könige uber sich.

Dessen Nachfolger

Allein von Pharamundi Zeiten an, hat man von der Fränckischen Historie mehrere Gewißheit. Denn da die Francken bis auf dessen Zeiten nur zusammen alliirte Völcker gewesen, und besondere Heerführer gehabt, so wuchsen sie auf des Marcomiri Einrathen, im Jahr 420. in ein Volck und gemeinschaftliche Republic zusammen, und erwehlten Pharamundum zu einem gemeinschafftlichen Könige über sich. * Dieser führte die Francken am ersten über den Rheinstrohm, und da sie bis dahin nur auf ihre Defension bedacht gewesen, fingen sie von der Zeit an, Conquetten zu machen: wiewohl auch Pharamundus mehr darauf bedacht war, die Regie-

rung

rung in guten Stand zu setzen, wie auch aus dem lege Salica erhellet, wovon er Auctor war.** Ihm folgte sein Printz Clodio, welcher in dem Schloß Dilsberg an der Thüringer Gräntze seine Residentz nahm: wiewohl es ihm anfänglich wider die Römer nicht glücken wolte, indem bald zu Anfang des Jahrs 428. ein Theil von Gallien nach den Rheinstrohm zu durch den Römisch. General Aetium wieder erobert wurde.*** Als aber derselbe wider den Gothischen König Theodericum agirte, überrumpelte Clodio die Stadt Cambray, ging von dar weiters an die Somme, und nahm seinen Sitz zu Amiens. Aetius aber überfiel im Jahr 445. den Clodionem, und schlug ihn auf das Haupt.**** Nach dessen Tode konten sich dessen Printzen über der Succession nicht vertragen, indem der Aelteste der Hunnen König Attilam, der Jüngere aber Aetium zu Hülffe rieff. Und scheinet einer von diesen beyden Merouæus gewesen zu seyn, welcher nach Aetii Todt weiters in Gallien eindrung, von dem die folgenden Könige die Merovingischen genennet werden.† Diesem folgte sein Printz Childericus, welchen, da er sehr unordentlich lebte, die Francken aus dem Reiche jagten, und den General Ægidium auf den Thron setzten, da sich indessen Childericus bey dem Thüringischen König Bisino aufhielt, und sich mit dessen Gemahlin Basina familier machte. Allein die Francken wurden des Ægidii Regierung überdrüßig, und berieffen vor-

vornehmlich auf des Wicemadi Veranlassung, nach einer Zeit von 8. Jahren den Childericum wieder in das Reich, welchem auch die Basina folgte, die er zur Gemahlin nahm. Dieser verjagte den Aegidium; bemächtigte sich der Stadt Cölln und Trier; drung weiters in Gallien biß an Orleans; schlug die Alemannos, und als er sich wiederum zurück in seine Residentz begeben wolte, erkranckte er unterwegens, und wurde zu Tournay begraben. †† Woselbst sein Grabmahl den 27. May 1653. gefunden, dessen Gebeine benebst vielen güldenen Ringen, Hefften, Müntzen, güldenen Bienen, anfangs in die Kayserliche Kunst-Cammer nacher Wien gebracht, von dar aber wegen der dem Churfürsten von Mayntz in Eroberung der Stadt Erfurt im Jahr 1664. von Franckreich geleisteten Hülffe dem Könige von Franckreich überlassen worden. †††

* GBSTA FRANC. *Epit. cap. IV. tunc defuncto Sunnone, & accepto consilio, in locum primatum eorum vnum habere principem, petierunt consilium Marchomiri, vt Regem vnum haberent sicut & cæteræ gentes. At ille dedit eis consilium & elegerunt Faramundum, filium ipsius Marchomiri, & ornauerunt eum super se Regem crinitum.* AIMOINVS *lib. I. cap. IV.*

** GESTA FRANC. *Epit. cap. IV.*

*** GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. IX.* AIMOINVS *lib. I. cap. V.*

**** SIDONIVS APOLLINARIS *Carm. V.* CHIFLETIVS *Anastasi Childerici cap. I. pag. 6.* PONTANVS *Origg. Franc. lib. IV. cap. XII.*

† GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. X.* CHIFLETIVS *Anastasi Childerici p. 13.* SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 448.

†† GREGO-

†† GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. XII.* FREDEGARIVS *cap. XI. XII.* AIMOINVS *lib. I. cap. VII. VIII.* SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 461. GESTA *Franc. Epit. cap. VII. VIII.*

††† Das gantze Monument hat der gelehrte Burgundische Ritter, IO. IAC. CHIFLETIVS in Anastasi Childerici mit mehrern beschrieben. GVDENVS *Hist. Erfurt. lib. IV n.* 32.

§. XII.

Clodouæus beherrschet gantz Teutschland biß auf Sachsen.

Dessen Printz und Nachfolger Clodouæus hat die Fränckische Macht folgends empor gebracht. Dieser ließ sich zuförderst angelegen seyn, wie er den Theil Galliens, welchen die Römer annoch besassen, folgends unter der Francken Bothmäßigkeit bringen möchte, welches er auch, nachdem er den Syagrium, des Aegidii Printzen, welcher von denen Römern über Gallien gesetzet war, überwunden, zu Wercke richtete, der die Gräntzen seines Reichs biß an die Loire erstreckte. * Im Jahr 491. brachte er die Thüringer unter seine Bothmäßigkeit. ** Uber diese der Francken anwachsende Macht wurden die Alemannier, welche damahlen das mächtigste Volck in Teutschland ausmachten, gar joloux; giengen also über den Rheinstrohm denen Francken entgegen: darüber kam es im Jahr 496. bey Zülpich im Jülicher Lande, ohnfern Bonn gelegen, zu einer Haupt-Schlacht, darinnen es zwar anfänglich sehr mißlich aussahe; jedoch, als Clodouæus ein Gelübde gethan, sich zum Christlichen Glauben zu bekennen, wofern er die Victorie erhalten würde, setzte er von neuem in die Feinde, und erhielte

eine

eine complete Victorie, dergestalten, daß die Alemanni auf das Haupt geschlagen wurden, und ihr König in der Schlacht umkam; worauf er die Christliche Religion in Franckreich einführte. **** Nachdem die Alemanni überwunden, unterwarffen sich auch die Boii:***** und als er der Burgunder Könige Godegisilo wider seinen Bruder Gundobadum beystund, und diesen im Jahr 500. überwunden, brachte er auch die Burgundische Monarchie unter sich. ****** Nachdem er bey Poiton den West-Gothischen König Alaricum überwunden, extendirte er das Fränckische Reich biß an das Pyrenäische Gebürge. Im Jahr 508. bemächtigte er sich auch Angoulesme und Toulouse, worauf er seine Residentz zu Paris aufschlug. † In selbigem Jahre 508. wurde Clodouæus von dem Griechischen Kayser Anastasio zum Consule, Augusto und Patricio Romanorum ernennet, sonder Zweifel ihn dadurch zu encouragiren, die Gothen aus Italien zu verjagen, und das Occidentalische Reich wieder aufzurichten; †† biß er endlich nach vielen gemachten Conqueten, den 27. Nouembris 509. verstarb, und in der Apostel Kirche zu Paris begraben wurde. †††

* GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. XXVII.* FREDEGARIVS *cap. XV.* PONTANVS *Origg. Franc. lib. V. cap. III.*

** GREG. TVRON. *c. l.* SAGITTARIVS *Ant. R. Thur. lib. II. cap. IX.* §. 8.

*** OLIVARIVS VREDVS *in Flandria Christiana pag.* 2. will daran zweiffeln, ob unter Tolbiacum Zülpich zu verstehen, indem GREGORIVS TVRONENSIS Tol-

biacum eine Stadt nennet, da doch Zülpich nur ein Flecken sey; welches aber zur Sache nichts thun mag, indem es wohl vor dem auch eine Stadt mag gewesen seyn. P. HENSCHENIVS in seinen Notis über Vedasti Leben meynet auch, daß es darum nicht Zülpich seyn könne, dieweilen ALCVINVS *in vita Vedasti* schreibet: *circa ripas Rheni fluminis Alemannos Clodouæo obuiasse*, da doch Zülpich annoch einige Meilen vom Rheinstrohm gelegen. Allein die Worte circa Rheni ripas sind so gar stricte nicht zu nehmen. In denen GVNDLINGIANIS III. Th. *pag.* 265. wird davor gehalten, es sey Alpiacum, Alpzen auf dem Wormsfelde, an der Alemannier Gräntze, wo die Schlacht geschehen.

**** GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. XXX. XXXI.* GESTA FRANC. *Epit. cap. XXI.* AIMOINVS *lib. I. cap. XV.* CASSIODORVS *Var. Lect. lib. II. Ep. XLI.* PONTANVS *lib. V. cap. III.*

***** AVENTINVS *Ann. Boiic. lib. III. cap. I.*

****** GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. cap. XXXII. XXXIII. XXXIV* AIMOINVS *lib. I. cap. XIX.*

† GREGOR. TVRON. *lib. II. cap. XXXVII.* AIMOINVS *lib. I. cap. XX.*

†† GREGOR. TVRON. *lib. II. cap. XXXVIII.* CARLE COINTE *Ann. Franc. ad a.* 508. ANT. PAGI *Diss. hypat. lib. I. cap. VIII. n.* 7. 8.

††† GREGOR. TVRON. *lib. II. cap. XLIII.*

§. XIII.

Der folgenden Fränckischen Könige Conqueten in Teutschland.

Nach Clodouæi Tode wurde Franckreich unter dessen Printzen in vier Reiche zertheilet, indem Theodericus zu Rheims, Chlodomirus zu Orleans, Childebertus zu Paris. Chlotarius zu Soissons seine Residentz nahm.* Unter denenselben hat Kayser Dietrich die Thüringer unter deren König, Hermenfried, bezwungen. Kayser Chlotarius I. und II. haben die Sachsen besieget, und selbigen einen jährlichen

Tri-

Tribut aufgeleget. *** Unter dessen Prinzen, Dagoberto, fielen zwar die Sachsen im Jahr 715. denen Francken ins Land, wurden aber von Carolo Martello im Jahr 721. wieder überwunden, und im Jahr 737. tributair gemachet: **** wie denn auch Pipinus die Victorien wider die Sachsen fortgesetzet; selbige im Jahr 745. überwunden; und im Jahr 753. derenLand verwüstet; auch ihnen im Jahr 758. einen Tribut aufgeleget, jährlich 300. Pferde zu lieffern, † biß Kayser Carl der Grosse selbige folgends ihm unterwürfig gemacht.

* GREGOR. TVRON. *lib. III. cap. I.* AIMOINVS *lib. II.* zu Anfang.

** GREGOR. TVRON. *lib. III. cap. IV.* AIMOINVS *lib. II. cap. IX.* GESTA FRANC. *Epit. cap. XXII.* SAGITTARIVS *Antiquit. Regni Thur. lib. II. cap. XI.*

*** GREGOR. TVRON. *lib. IV. cap. X.* AIMOINVS *lib. II. cap. XXVII.* MONACHVS S. DIONYSII *Gestis Dagoberti cap. XIV. XXXI.*

**** ANNAL. FVLD. *ad a.* 715. 721. 737. CAR. le COINTE *Hist. Eccl. Franc. ad a.* 738. *num.* 17. 18. 19.

† ANN. FRANC. *Fuld. ad a.* 745. 753. EGINHARDI 758.

§. XIV.

Der Francken Reichs Abtheilung in Ostenreich und Westenreich.

Diese derer Francken in Teutschland gemachte Conqueten gaben hiernechst Anlaß und Gelegenheit, daß der Francken Reich in **Ostenreich** und **Westenreich**, oder Neustrien und Austrasien, eingetheilet wurde. * Unter dem Königreich Neustrien waren die Lande begriffen, welche zwischen der Maaß und Loire gelegen, ** welches auch zu Zeiten Francia genennet wurde, worunter aber weder Burgund, noch Aquitanien, noch die Prouence begrif-

sen, indem diese Lande ihren Namen von Alters her behalten. Unter den Namen von Ostenreich wurden anfänglich die zwischen der Maase und dem Rheinstrohm gelegene Lande verstanden, und war die Residentz zu Metz; wiewohlen nach der Hand, als die Francken mehrere Progressen in Teutschland machten, alles, was sie erobert hatten, unter dem Namen Francia Orientalis, oder Ost-Francken begriffen, welches auch Francia Teutonica genennet wurde; ſ*** da Neustria sonsten auch Francia Romana hieß, indem die Einwohner sich der Römischen Sprache bedienten, dahero auch Franci Latini benennet wurden. †

* HADR. VALESIVS *Not. Galliarum voce Francia.*

** EGINHARDVS *vita Caroli M. cap. XV.*

*** PONTANVS *Origg. Franc. lib. V. cap. VII.* SCHVRTZFLEISCH *de Veteri Regno Austrasiæ. Bericht vom alten Kœnigreich Austrasien.*

† OTTO FRISINGENSIS *lib. IV. cap. XXXII.* DITMARVS *lib. V. pag.* 369.

§. XV.

Der alten Francken Bekehrung zum Christenthum.

Es folgten aber die alten Francken in der Religion der Teutschen Abgötterey,* biß sie nach und nach, zumahlen aber unter dem Clodouæo zur Christlichen Religion gebracht wurden.** Dahero wurden auf verschiedenen Synodis ihre alten Aberglauben abgeschaffet; *** wie denn auch Karlomannus auf dem im Jahr 742 gehaltenen Synodo Francica ausser andern aberglaubischen Dingen die heydnischen Feyer, Nedfri genandt, abgeschaffet; † dergleichen auch auf dem Synodo Leptinensi im Jahr 743.

743. geschehen. †† Carl der Grosse aber hat auf dem im Jahr 794. zu Franckfurt am Mayn gehaltenen Synodo den Bilderdienst abgeschaffet, auch durch den Bonifacium die Christliche Religion überhaupt einführen lassen.

* GREGOR. TVRONENS. *lib. II. cap. X.* PONTANVS *Origg. Franc. lib. VI. cap. I.* HACHENBERG. *Germ. Med. Diss VIII.*

** HACHENBERG *Diss. IX.* ELIAS MART. EYRINGIVS *Diss. de Ortu & Progressu Religionis Christianæ in Francia Orientali.*

*** CAR. le COINTE *Ann. Eccles. Franc.* HERTIVS *Not. Vet. Franc. Regni cap. V. §. X.*

† Davon Herrn MARTIN DIFENBACHS unter meinem Præsidio gehaltene Dissertation *de Synodo Franeica* nachzulesen.

†† Das Capitulare findet sich bey dem BALVTZIO *Tom. I. pag.* 149.

§. XVI.

Das Fränckische Reich war erblich.

Was die politische Regierungs-Form anbelanget, so stehen zwar einige in denen Gedancken, es wäre das Fränckische Reich weder ein erbliches, noch Monarchisches Reich gewesen, indem die Fränckischen Scribenten vorgeben, daß die Könige mit des Volcks Consens wären gesetzet, oder erwählet worden. * Allein, es mag dieses nichts zur Sache thun, indem darunter nur die allgemeine Approbation des Volcks verstanden wird. Vielmehr erhellet aus denen Scriptoribus mittlerer Zeiten so viel, was massen die Fränckischen Könige einander allerdings durch Erb-Recht succediret; die Könige über ihre Königreiche entweder selbst disponiret, und ihnen Successores ernennet,

oder die Printzen nach ihrem Tode die Länder unter sich getheilet. Und obgleich bey solchen Theilungen zum öfftern des Volcks Bewilligung gedacht wird; so ist doch solches mehr als ein Rath und Adprobation anzusehen. Denn, weilen damahlen das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführet; so pflegten die Regenten wohl derer Reichs-Stände und des Volcks Beyrath und Einwilligung zu erfordern, damit sie einen Nachfolger erkiesen möchten, welcher bey dem Volcke angenehm.

*LEHMANN *Speyer. Chron. lib. II. cap. III.* PONTANVS *lib. VI. cap. X.* HOTTOMANNVS *Franco-Gallia cap. VI.*

§. XVII.

Auch Monarchisch.

So regierten auch die Fränckischen Könige Monarchisch, indem sie ohne der Reichs-Stände Consens Gesetze publiciret; Hertzoge, Grafen, Magistrats-Personen verordnet; Gerichte gehalten; das Ius Sacrorum und andere Monarchische Rechte exerciret. Und obwohlen dergleichen Dinge auf allgemeine Reichs-Tage gebracht, und deren Stände Gutachten darüber eingeholet wurden; so kunten doch selbige der Sachen keinen Ausschlag geben, indem sie kein Votum Decisiuum hatten, und der König nur ihre Gedancken anhörete, und sodann nach seinem Gefallen einen Entschluß machte. So mag auch nichts zur Sache thun, daß die Reichs-Stände den Childericum, Theodericum III. und Childericum III. abgesetzet, welches aber aufrührischer Weise geschehen. Jedoch

doch ist dieses richtig, daß die Fränckischen Könige gar glimpfflich regieret haben.

§. XVIII.

Die Reichs-Stände waren zweyerley, die Maiores oder Seniores, und Minores oder Iuniores. Jenes waren Bischöffe, Aebte, Hertzoge, Grafen, worunter zu Zeiten auch Marggrafen befindlich. Dieses waren die geringeren Beamten, die Vitz-Dume, Vicarien, Cent-Richter, Zöllner u. d. g. welchen oblag, was auf einem Reichs-Tage war beschlossen worden, zur Execution zu bringen. Daher waren die Reichs-Tage zweyerley, entweder Maiora oder Minora. Jene wurden zweymal im Jahr gehalten, einmahl im Früh-Jahre, das andere mahl im Herbste, und zwar in einer Reichs-Stadt, in Campo Martio oder Madio auf den 1. Mertz, May oder Junii. Es kamen auf diesem allgemeinen Reichs-Tage alle Reichs-Stände so wohl grössere als kleinere zusammen, jene um über denen vorkommenden Sachen zu deliberiren, diese aber dasjenige, was geschlossen worden, anzunehmen. Sie kamen bey gutem Wetter unter freyem Himmel zusammen, und waren zur rechten Hand denen Bischöffen und Aebten, zur lincken aber denen Hertzogen und Grafen ihre Sitze angewiesen. Die Magistrats-Personen in denen Städten, welche unter populo verstanden wurden, musten stehen. Sobalden die Maiores oder Seniores ihre Stellen occupiret, nahmen sie dasjenige, was proponiret worden, in reifliche delibe-

Die Fränckischen Reichs-Stände.

ration, und eröffneten ihr Gutachten darüber; da indessen der König von denen Magistrats-Personen Geschencke annahm. Wann dann alles, was vorgetragen war, abgehandelt worden, wurde dem Könige der Stände Gutachten hinterbracht, welcher nach eigenem Gefallen einen Schluß machte, der so dann in Form der Capitularien gebracht, und dem Volcke publiciret wurde. * Insbesondere war es üblich, daß in weltlichen Sachen der König selbst dirigirte, in geistlichen Sachen aber der Ertz-Bischoff von Maynz. Die Comitia minora aber wurden nur mit denen Senioribus gehalten; bestunden also bloß aus Bischöffen, Aebten, Hertzogen und Grafen, mit welchen der König in einigen Angelegenheiten zu deliberiren pflegte. **

* Den gantzen Proceß findet man bey dem HINCMARO *Ep. XIV. ad Proceres Regni pro institutione Carolomanni* §. 20. *sqq.*

** HERTIVS *loc. cit.* PONTANVS *Origg. Franc. lib. VI. cap. XI.*

§. XIX.

Hertzoge waren Gouuerneurs derer Provintzen.

Die Gouuerneurs derer Provintzen waren die Hertzoge, welche von dem Könige eingesetzet wurden, über das Volck zu herrschen: daher der Hertzogliche Name zu denen Carolingischen Zeiten ein Amts-Name, und die darmit verknüpffte Würde auch nicht erblich war; sondern es wurden selbige von denen Fränckischen Königen nach Gefallen eingesetzet; jedoch, wenn ein solcher Gouuerneur sich wohl meritirt gemacht, wurde wohl dessen Printz oder Anverwandter, wenn er darzu capable, zum Nachfolger

folger verordnet. * Die Bayern aber hatten ein besonderes Priuilegium, daß ihre Hertzoge jedesmahlen aus dem Agilolfingischen Stamme genommen werden solten, welche aber doch von dem Könige musten bestätiget werden, auch von selbigem dependirten. ** Es waren selbige aber Gouuerneurs ihrer anvertrauten Provintzen, und stunden die Graffen, auch alle andere Bedienten des Landes, unter ihrer Bothmäßigkeit: und, obgleich insgemein vorgegeben wird, daß ein Dux zwölf Graffen unter sich gehabt;*** so war doch dieses eben nicht, indem immer ein Dux mehr oder weniger Graffen unter sich gehabt, als der andere. Zum Salario waren ihnen die Domainen der Provintz angewiesen; jedoch konten sie ohne des Königs Befehl keine Gesetze publiciren, auch keine Steuern ausschreiben. Wie sie denn auch auf des Königs Befehl, das Land-Volck zusammen ziehen, und commandiren musten. Ausser denen Hertzogen, welche über die Provintzen gesetzet, findet man auch zu Zeiten Duces an denen Gräntzen, wie der Dux Sorabici limitis, und die custodes Danici limitis vorkommen.

* HINCMARVS admon. alt. ad *Episcopos Regni pro Carolomanno Rege ad Sparnacum facta n.* 14. LEG. BOIORVM *tit. II. cap. IX.* COCCEIVS zwar in seiner Dissertation *de fundata in Territorio & plurium locorum concurrente iurisdictione tit. I. §. 3.* wil behaupten, als hätten die Duces bald anfangs erbliche und eigene Gewalt gehabt; welchem auch beypflichtet PHILIPPVS THEODORVS VERPORTENIVS in seiner Oration *de*

Du-

Ducatibus in Veteri Germaniæ Regno hæreditariis: welchen aber in dem Syntagmate Iuris Publici *cap. XIX.* u. f. geantwortet worden.

** LEG. BOIOR. *Tit. II. cap. XX. n.* 3. EGINHARDVS *ada.* 748. PITHOEVS *lib. I. aduerſ. cap. VIII.* ALTESERRA *de Ducibus & Comitibus Prouincialibus lib. VII. c. XII.* CAR. le COINTE *Ann Franc. ad a.* 749. *n.* 57.

*** ALTESERRA *de Ducib. & Com. Provinc. lib. VII. cap. XII.*

§. XX.

Der Grafen Amt.

Unter denen Hertzogen ſtunden die Graffen, welchen das Juſtitz-Weſen anvertrauet war. Denn, gleichwie jedes Hertzogthum in gewiſſe Goven, oder gewiſſe Aemter, eingetheilet war, ſo wurde über jede ſolche Gau ein Graf geſetzt, die Juſtitz zu verwalten, und ſtunden unter ihm die Unter-Richter, Cent-Richter und Decani, welche über geringere Sachen geſetzet waren. Jedoch findet man zu Zeiten, daß ein Graf über mehrere Goven geſetzet war. Die Beyſitzer in ihren Gerichten waren die Schöppen, Schultzen und Ratzeburgen, und zwar wurden deren entweder ſieben, oder in wichtigen Sachen auch zwölff erfordert. In Kriegs-Zeiten muſten ſie auch die Unterthanen und Vaſallen aufbieten, auch ſelbſten mit commandiren. Zum Salario wurden ihnen gewiſſe Güter, Zinſen und Gefälle angewieſen, benebſt dem dritten Theil der Straf-Gelder; wiewohlen ſie auſſer denen zum Salario angewieſenen Gütern zum öfftern auch eigene Güter beſaſſen, welche ſie ererbet, erkaufft oder ſonſten erlanget hatten. *

* Siehe das SYNT. IVR. PVBL. *cap. III.*

Der

Der Vierdte Absatz.

Teutschland unter denen Carolingern.

§. I.

In solchem Zustande befand sich Teutschland biß es von Kayser Carl dem Grossen beherrschet wurde. Dessen Vater war Pipinus, Caroli Martelli Sohn, die Mutter Bertha oder Berthrada, Graf Chariberti von Laudun Tochter. *** Von diesen Eltern war er den 2. April 742. entsprossen; *** wiewohlen es annoch ungewiß, ob er zu Ingelheim in der Pfaltz, oder zu Caroloburg in Bayern, oder zu Carlsburg an der Würtzburgischen Gräntze, oder in dem eigentlichen Franckreich gebohren worden. † Er succedirte im Königreiche der Francken im Jahr 768. seinem Vater Pipino. Denn, obgleich dieser zwey Printzen, Carolum und Carolomannum hinterlassen, welche beyde die Francken zu Königen über sich nahmen, daß sie zugleich regieren sollten; so starb doch Carolomannus im Jahr 771. zu Samona, daß Carolus alleine übrig blieb. †† Des Carolomanni Wittwe, Gilberga, retirirte sich benebst ihren beyden Printzen und einigen Francken in Italien, und begab sich unter des Longobardischen Königs Desiderii Protection. †††

K. Carl des Grossen Eltern und succession

* ANN. FRANC. FVLDENSES ad a 768. Die Genealogie findet man bey dem PFEFFINGER *Vitriario illustrato p.* 438.

** ANNAL, BERTINIANI *ad a.* 749. wiewohl einige solche

solche zur Ungebühr vor des Griechischen Kayſers Heraclii Tochter ausgeben, welcher aber bereits im Jahr 641. verſtorben: andere vor des Longobardiſchen Königs Deſiderii Printzeßin.

*** Kalend. Laurisham. bey dem MABILLONIO *supplem. de re Diplom. cap. IX. IV. Nonas Aprilis Natiuitatis Domini & Glorioſiſſimi Karoli Imperatoris & Semper Auguſti.* LAMB. SCHAFNAB. *ad* a. 742.

† BROWERVS zwar *Ant. Fuld. lib. III. c. XII.* führet ein Diploma an, darinnen Vargel an der Unstrut terra conceptionis genennet wird, und meynet TENZEL *in Curieuſer Bibliothec Repoſ. II. p.* 487. daß dieſes damahlen geſchehen, als Pipinus im Jahr 741. in Francken kommen, um Biſchoffs Burcardi von Würtzburg Inueſtitur mit beyzuwohnen.

†† ANN. FRANC. *ad a.* 768.

††† ANN. METENS. *ad a.* 771.

§. II.

K. Carls groſſe Qualitäten.

Er war von gar anſehnlicher Statur, * und wird ſein Bild bald mit einem Barte, bald mit glattem Munde gefunden ** Ins beſondere wird er wegen ſeines für die Religion bezeugten groſſen Eyfers gerühmet, *** wie er bey der damahlen entſtandenen Controuers vom Bilder-Dienſte im Jahr 794. einen Synodum nacher Franckfurt am Mayn beſchrieben, auf welchem beſchloſſen worden, daß Bilder in Kirchen zu haben, zwar an und vor ſich ſelbſten nichts unrechtes, ſolchen aber einen Dienſt zu erweiſen, unzuläßig. † Nicht minder ſtifftete er in Sachſen Bißthümer und Schulen, zumahlen das Gymnaſium zu Oßnabrüg; wiewohlen nicht zu läugnen, daß er als ein kluger Herr alles dieſes vornehmlich gethan, um gute Ord-

nung

nung und Regiment in seinen Landen zu erhalten; wie er denn auch ein Gerechtigkeit liebender Herr war, †† wie solches seine Gesetze und Capitularia besagen. Anbey war er ein gelehrter Herr, welcher die alten teutschen Reimen, darinnen der alten Könige Kriege und Thaten beschrieben, aufgesetzet; eine Fränckische Grammatic zu schreiben angefangen; denen Winden und Monathen teutsche Nahmen gegeben; auch gute Wissenschaften, und Gelehrte sehr geliebet. Ins besondere ware er ein Liebhaber von warmen Bädern, weßhalber er auch seine Residentz zu Aacken ††† aufschlug. Indessen war er dem Frauenzimmer sehr ergeben, und hielte verschiedene Maitressen.

* TVRPINVS *vita Caroli M. cap. XX.* beschreibet ihn, als einen ungeheuren Riesen. EGINHARDVS in *vita cap. XXII.* sagt: *corpore fuit amplo atque robusto, staturæ eminenti, quæ tamen iustam non excederet, nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram.* Dergleichen besaget auch MONACHVS SANGALLENSIS *lib. II. cap. XVI.* Siehe auch MARQ. FREHERI *φιλοτέχνια de Statua Caroli M.*

** CHIFLETIVS *Anastasi Childerici p.* 34. HAYNECCIVS aber hält in seinem Tractat *de Sigillis p.* 2. *cap. IX.* und *p.* 81. die Sigilla Caroli M. mit einem grossen Barte für unächt.

*** EGINHARDVS *cap XXVI. XXXII.* SIGEB. GEMPL. *ad a.* 790. MARIANVS SCOTVS *ad a.* 808. Dahero zwischen denen Römisch-Catholischen und Lutheranern annoch gestritten wird, ob Carolus nach seinem Glauben ein Lutheraner oder Papist gewesen, wie CHRISTIANVS NIFANIVS und NIC. SCHATENIVS gegen einander geschrieben haben, IO. HEINR. HEIDEGGER auch Carolum als testem veritatis vorgestellet.

† ANN.

† ANN. FRANC. FVLD. *ad a.* 794. IO. GEORGII DORSCHÆI *Collatio ad Concilium Francofurtense.* FRIDER. SPANHEMII *Historia Imaginum restituta.*

†† EGINHARDVS *cap. XXV.*

††† Idem *cap.* XXIX.

§. III.

K. Carls Königreiche und Lande.

Es war aber dieser Herr ein Besitzer vieler Königreiche und Lande. Das Fränckische Reich benebst einem grossen Theil Teutschlandes hatte er von seinem Vater Pipino ererbet; die Sachsen aber theils durch die Waffen, theils durch Verträge unter seinen Gehorsam gebracht. Das Longobardische Königreich in Italien hatte er durch die Waffen, nachdem er den letzten Longobardischen König Desiderium überwunden, unter sich gebracht; das Römische Kayserthum durch die mit denen Römern sowohl, als Griechischen Kaysern aufgerichtete Verträge erhalten. Wie er denn auch einen Theil von Spanien, nachdem er die Saracenen überwunden, erlanget. *

*EGINHARDVS *cap. XV.* Dahero werden in *lib.* VI *Capit cap.* CCCLXVI. die Kayser Carl dem Grossen unterworffene Völcker benennet: *volumus atque præcipimus, vt omnes ditioni nostræ Deo auxiliante subiecti, tam Romani, quam Franci, Alemanni, Baiuuari, Saxones, Turingii, Fresones, Galli, Burgundiones, Britones, Longobardi, Wahlones, Beneuentani, Gothi & Hispani, ceterique nobis subiecti omnes &c.*

§. IV.

Der Aquitanische Krieg.

Den ersten Krieg, welchen er von seinem Vater ererbet hatte und fortführte, war der Aquitanische, welchen er nicht allein glücklich vollendet,

det, sondern auch den Hunoldum, welcher nach des Waifarii Tode, in Aquitanien wieder einbrach, und neue Unruhe machte, die Flucht zu ergreiffen, und sich in Gasconien, und hierauf zu denen Longobardern zu retiriren nöthigte. *

* EGINHARDVS *cap. V.* ANNALES. FVLD. LOISELIANI, BERTINIANI, METENSES, EGINHARDI *ad a.* 769. EGOLISMENSIS *in vita Caroli M. pag.* 37.

§. IV.

Anfang des Sächsischen Krieges.

Der wichtigste Krieg aber, welchen er geführet, war der Sächsische; immassen die Fränckischen Könige schon lange daran gearbeitet, wie sie die Sachsen unter das Joch bringen möchten, solches aber nicht zum Stande zu bringen vermochten, biß dieser grosse Herr dasjenige, woran die Sachsen an die hundert Jahre gearbeitet hatten, folgends ins Werck richtete, worzu ihn vornehmlich die Herrschsucht antrieb; wiewohler den Prætext daher nahm, daß die Sachsen Götzen-Diener wären, und denen Francken zum öfftern ins Land fielen. Er trug die Sache auf dem zu Worms im Jahr 772. gehaltenen Reichs-Tage vor; es wurde auch auf selbigen der Krieg wider die Sachsen beschlossen. Der erste Angrif geschah auf die Vestung Ehresburg, dieweilen dieses der Sachsen vornehmste Retirade war; um die Sachsen dadurch desto leichter zu entkräfften. Ob nun wohl die Sachsen sich tapffer wehreten, wurde doch diese gewaltige Vestung erobert, und die darbey gestandene Irmensäul zerstöhret; die Sachsen ge-

nöthiget, dem Carolo sich an der Weser zu submittiren, und um Frieden zu bitten, welchen sie auch gegen Auslieferung 12. Geissel erhielten.*

* EGINHARDVS *cap. VI. VII. VIII.* ANNA. FRANC. *ad a.* 772.

§. VI.

Fortsetzung des Krieges im Jahre 774.

Allein, als Kayser Carl in dem Longobardischen Kriege verwickelt war, brachen die Sachsen im Jahr 774. wiederum loß; bemächtigten sich der Vestung Ehresburg, und zerstöhreten sie. Allein, Kayser Carl kam ihnen bald wieder über den Halß, eroberte die Vestung Sigeburg; ließ die Vestung Ehresburg wieder anrichten; schlug bey Brunsberg an der Weser, und hiernechst bey Lidbeck die Sachsen, in welcher letzteren Schlacht die Sachsen eine grosse Niederlage erlitten: und nachdem er einige Geissel erhalten, verlegte er seine Trouppen in die Winter-Quartiere in Francken. *

* ANN. FRANC. *ad a.* 774. 775.

§. VII.

Fortsetzung des Krieges im Jahre 776. 777.

Als Kayser Carl im folgenden Jahr 776. kaum über die Alpen gangen war, um wider Hertzog Rotgaudum von Friaul zu agiren, wurde ihm angedeutet, was massen die Sachsen die Vestung Ehresburg erobert; von Sigeburg aber wieder abgetrieben worden: worauf er sich zurück in Teutschland verfügte; einen Reichs-Tag zu Worms hielte, und denen Sachsen gantz unvermuthet über den Halß kam, welche in grosser Menge sich an der Lippe ver-

versamlet hatten, und um Gnade bathen: worauf die Vestung Ehresburg wieder angerichtet; noch eine starcke Vestung an der Lippe angeleget, und starck besetzet wurden. Ein Theil der Sachsen ließ sich tauffen, und wurden auch einige Geissel überlieffert.* Im folgenden Jahre 777. hielte Kayser Carl einen allgemeinen Reichs-Tag zu Paderborn, und begab sich hierauf mit einer zahlreichen Armee in Sachsen, da sich ihme die Vornehmsten mehrentheils, ausser dem Wittikindo, welcher sich zu seinem Schwager, König Sigfried von Dännemarck retiriret hatte, benebst dem Volcke unterwarfen, unter der Condition, daß, wofern sie wieder revoltiren sollten, sie ihrer Güther und Freyheit verlustig seyn sollten: wie sich denn daselben eine grosse Menge tauffen ließ. **

* ANN. FRANC. *ad a.* 776.
** - - - - *ad a.* 777.

§. VIII.

Im folgenden Jahre 778. wiegelte Wittikindus die Sachsen wieder auf, daß sie die Waffen von neuen ergriffen, und biß an den Rheinstrohm anrückten; dieweilen sie aber selbigen nicht passiren konten, verheereten sie alles biß an die Mosel. Allein, die Francken und Alemannier kamen ihnen geschwinde über den Halß, und schlugen sie in dem Lande zu Hessen an der Eder: da erlitten sie eine solche Niederlage, daß deren wenig entkommen. Im folgenden Jahre 779. rückte Kayser Carl an die Lippe; schlug die Sachsen bey Bucholt, und nö-

Fortsetzung des Krieges im Jahr 777. 778.

thigte selbige, sich ihm zu unterwerffen, und Geissel zu überlieffern; worauf sich wiederum eine grosse Menge bey Hornheim tauffen ließ. *

* ANN. FRANC. *ad a.* 778. 779. 780.

§. IX.

Kayser Carl läßt des Wittikinds Clienten massacriren.

Im Jahr 782. fand sich Wittikindus aus Norden, wohin er sich retiriret hatte, wieder ein; wiegelte die Sachsen auf, schlug auch die wider ihn aus commandirte Trouppen. Dieses bewog Kayser Carln, daß er sich selbsten in Sachsen verfügte, wider die Urheber der Reuolte inquirirte, und, weilen Wittikindus durchgängig davor angegeben wurde, man aber dessen nicht habhaft werden konte, dieweilen er sich wiederum zu denen Normännern retiriret hatte; so ließ Kayser Carl 4500. von dessen Anverwandten und Clienten bey Behrden in einem Tage enthaupten, um dessen Anhang dadurch zu vermindern. Jedoch, weilen die Sachsen noch nicht ruhen wollten schlug er im folgenden Jahre die Sachsen bey Detmold, und bald darauf wiederum an dem Fluß Hasa, daß sie eine grosse Niederlage erlitten. Wie er denn auch denen Ost-Sachsen in das Land fiel; und dessen Printz Carl im Jahr 784. die Westphälinger schlug. *

* EGINHARDI ANN. & *Fuldenses ad a.* 782. 783. 784. FERD. FÜRSTENBERG *Monum. Paderborn. pag.* 38.

§. X.

Wittikindus submittiret sich, und läßt sich tauffen.

Als Kayser Carl hierauf den Meister im Sachsen-Lande spielete, und einen Conuent zu Paderborn hielte; erfuhr er, was massen Wittikin-

tikindus und dessen Bruder Albion sich jenseit der Elbe aufhielten. Hierauf ließ er selbigen, wofern sie sich ihm submittiren würden, Pardon anbieten, welchen sie auch annahmen; und, nachdem sie ihrer Sicherheit halber, Geissel empfangen, in der in Franckreich gelegenen Stadt Attigny* sich benebst ihrem Anhange einfanden, die Christliche Religion annahmen, und sich taufen liessen: worauf Wittikindus von Kayser Carl alle seine Herrschaften und Lande, welche er in Sachsen ehedem besessen, wieder, benebst dem Titul eines Hertzogthums, ** erhielt: und weilen durch diese Submission Carolus den Meister in Sachsen spielte, so ließ er dieses Land durch Gesandten und Graffen regieren; *** richtete Bißthümer und Schulen in Sachsen an, um die rohen kriegerischen Spiritus der Sachsen dadurch zu bändigen. ****

* Es wollen zwar einige, daß es zu Medebach im Fuldischen geschehen, andere zu Minden, oder zu Bardewick, andere zu Belem im Oßnabrückischen; welches aber SCHVRTZFLEISCH in seinen Noten über den Boiemum pag. 664. mit mehrern widerleget.

** Verschiedene meynen, Wittikindus sey zuvor Rex Saxonum gewesen, welches aber nicht ist, indem er unus ex primoribus Westphalorum war, wie ihn EGINHARDVS ad a. 777. nennet. Nach diesem war er auch nicht Hertzog zu Sachsen, sondern nur ein Titular-Hertzog in Sachsen.

*** ADAMVS BREM. *lib. I. cap. VIII. lib. II. IV.*

**** Von diesen von Kayser Carl dem Grossen gestifteten Bißthümern handelt ALBERTVS KRANTZIVS *in Metropoli.*

§. XI.

Ende des Sächsischen Krieges.

Hierauf blieb es eine Zeitlang ruhig, biß auf das Jahr 793. als in welchem Kayser Carl von denen Saracenern geschlagen wurde, welches einige Sachsen zum Abfall brachte, welche aber gar bald wiederum zum Gehorsam gebracht wurden. Jedoch machten die jenseit der Elbe wohnende Sachsen annoch zu Zeiten einige Unruhe, indem sie die Königlichen Gesandten, welche ihnen Recht sprechen sollten, ergriffen und hinrichteten: worüber der König erbittert in deren Land einfiel; alles verheerete, und deren eine grosse Menge mit Weib und Kindern in Franckreich führen ließ; das gantze Land in gewisse Kirchspiele theilen, und zu Paderborn eine Kirche von besonderer Structur anrichten ließ. Im Jahr 802. machten zwar die jenseit der Elbe wohnende Sachsen wieder einige Unruhen, wurden aber gar bald wiederum zum Gehorsam gebracht, auch von selbigen wiederum 10000. Mann mit Weib und Kindern durch Franckreich und Teutschland ausgetheilet.** Damit aber dieser kluge Regent die Sachsen desto gewisser in Deuotion halten möchte, so stunde er ihnen zu, daß, wofern sie sich zur Christlichen Religion sämtlich bekennen, ihren heydnischen Aberglauben würden fahren lassen, sie mit denen Francken gleiche Rechte geniessen, und Reichstags-fähig seyn sollten: wodurch denn dieser langwierige Krieg, welcher gantzer 33. Jahre gewährte, beygeleget wurde. ***

* ANN. FVLD. ad a. 793. 794. 795.

** EGIN.

* EGINHARDVS *vita Caroli M. cap. VII.* ANNAL. FRANC. 802. 804.

** EGINHARDVS *c. l.*

§. XII.

Kayser Car besiegt den Longobardischen König Desiderium.

Als der Sächsische Krieg kaum angegangen war, ließ K. Carl sich durch Pabst Hadrianum bewegen, wider den Longobardischen König Desiderium Krieg zu führen, welchen er auch im Jahr 773. anfing. Es hatte dieser König Desiderius sich bey dem Pabste gar verhaßt gemachet, dadurch, daß er des Carolomanni Printzen, deren sich Desiderius wider Carolum annahm, nicht zu Römischen Königen crönen wollte, auch, daß er die zum Exarchat von Rauenna gehörige Städte, welche Pipinus dem Römischen Stuhle überlassen hatte, eingenomen, und selbst vor die Stadt Rom zu rücken Mine machte. Weshalber der Pabst Kayser Carln zu Hülffe rief: und ob gleich die Reichs-Stände bey annoch währendem Sächsischen Kriege hierzu keines Weges stimmen wollten, so ließ er sich doch nichts anfechten, sondern gieng über die Alpen; repoussirte König Desiderium, der solche besetzt hielte; schloß ihn in der Stadt Pavie ein, vor welchem Orte er den gantzen Winter über lag; nöthigte selbigen zur Ubergabe: brachte dadurch das gantze Longobardische Königreich unter seine Bothmäßigkeit; restituirte Pabst Hadriano die zum Exarchat gehörige Lande; confirmire also seines Vaters Pipini Schenckung; ließ selbigen nebst seiner Gemahlin Ansa, und Printzeßin Ansberg, gefangen nach Lüttich

tlich wegführen, ausser daß sein Printz Adalgisus sich nach Constantinopel retirirte. *

* ANN. FRANC. *ad a.* 773. 774. EGINHARD. *cap. VI. VII.* ANASTASIVS *vita Hadriani pag.* 144.

§. XIII.

Kayser Carl wird zum Patritio oder Ober-Herrn der Stadt Rom gemachet.

Hierauf gründet sich nun die Schutz-Herrschaft, welche Kayser Carl über den Pabst und die Stadt Rom erhalten. Es hatte bereits Pabst Stephanus des Caroli M. Vater, Pipinum, als er ihn von dem Longobardischen Könige Aistulpho liberiret hatte, nebst dessen beyden Printzen Carolo und Carolomanno zu Patriitis der Römer gemacht, * worunter damahlen nichts als eine Schutz-Herrschaft verstanden wurde. Als aber Pabst Hadrianus durch seinen Gesandten Petrum, Carolum wider die Longobarder zu Hülffe rief, bediente er sich eben dieses Arguments, wasmassen er bereits vom Pabste Stephano zum Schutz- u. Schirm-Voigt wäre ernennet worden: welche Schutz-Vogthey damahlen wiederum im Jahre 773. bestätiget wurde. Nachdem aber Carolus gantzer sechs Monathe mit Belagerung der Stadt Pavie zugebracht, eilte er auf das Oster-Fest im Jahre 773. nach Rom; wurde daselbsten von dem Pabste und vornehmsten Römern in grosser Procession mit Vorhertragung Creutzer und Fahnen empfangen; nicht allein zum Patritio der Römer vom Pabst Hadriano verordnet, sondern auch auf einem gehaltenen Synodo ihm die Macht einen Pabst zu bestellen, mithin das Ober-Recht über den Pabst und die Stadt Rom ertheilet. ***

Als

Als Pabst Hadrianus verstorben, und ihm Leo der III. succedirte, überschickte dieser Kayser Carln im Jahre 796. die Schlüssel Petri, nebst der Stadt-Fahne durch seine Gesandten zu, und ließ ihn ersuchen, jemand von seinen Räthen zu verordnen, der die Huldigung daselbsten einnähme. † Wie er denn auch als Patritius die Ober-Herrschafft über den Pabst und die Stadt Rom verschiedentlich exercirte, indem er in der Controuers, welche die Römer mit Pabst Leone hatten, das Richter-Amt exerciret; zu Rom Müntzen schlagen lassen; den Titul Patritii seinem Königlichen an die Seite gesetzet: woraus zur Gnüge erhellet, daß darunter anders nichts, als die Ober-Herrschafft über den Pabst und die Stadt Rom begriffen gewesen. ††

*LEO OSTIENSIS *lib. I. cap. VIII.* ANN. METENSES *ad a.* 754.

** ANN. METENS, *ad a.* 773.

*** ANASTASIVS *vit. Pontificum p.* 254. SIGEB. GEMBLACENS. *ad a.* 773. THEOD. a NIEM *priuil. & iur. Imper. p.* 249. CONRING. *de German. Imperio Romano cap. VI.*

† EGINHARDVS *ad a.* 796.

†† Wie solches IO. FRID. KREBSIVS *exercit. Anti-Baronian. III. de Caroli M. Patriciatu Romanorum*, Mr. le BLANC *diss. Historique sur quelques Monnoyes de Charle Magne, de Louis le Debonnaire, de Lothaire & de leurs successeurs frapées dans Rome* mit mehrern ausgeführet. *à Amst.* 1692.

§. XIV.

Fernerer Italiänischer und Spanischer Krieg.

Indessen bemühete sich Hertzog Rotgaudus von Friaul, benebst denen Hertzogen von Spoleto und Beneuent, wie sie mit derer Griechen Hülfe, des Desiderii Printzen Adalgisum wie-

der in das Longobardische Reich einsetzen möchten. Als aber Pabst Hadrianus dem Käyser solches zu wissen thät, gieng im Jahre 776. selbiger in Italien auf Rotgaudum loß, und kam in der Schlacht um, dessen Schwieger-Vater Salitianus aber wurde gefangen.* Währenden Sächsischen Krieges, zog er auch im Jahr 778. mit einer starcken Armee über das Pyrenäische Gebürge in Spanien; bemächtigte sich vieler Städte und Lande; kehrte also siegreich zurück. Jedoch fielen ihm die Gasconier in die Arriere-garde; schlugen selbige; bemächtigten sich eines Theils der Bagage, und zogen sich sodann wieder zurück.** Im Jahr 786. schickte er auch eine Armee in Britannien, und machte sich nach und nach dieses Land unterwürffig.† Im Jahre 787. rückte er wider die Beneventaner; brachte deren Hertzog Aragisum dahin, daß er sich ihm unterwerffen, grosse Geld-Summen zahlen, und seine Printzen Rumoldum und Grimoaldum als Geißel überliefern muste.††

* EGINHARDI *Ann. ad a.* 776.
** - *cap. IX.* ANN. FVLD. SIGEB. GEMBL. *ad a.* 778.
† - *cap. X.* - - - *ad a.* 786.
REGINO. ANN. FVLD. *ad a.* 779.
†† EGINH. *cap. X.* ANN. FVLD. *ad a.* 787.

§. XV.

Kayf. Carl besieget H. Thassilonem von Bayern.

Im Jahre 799. wurde der Bayerische Krieg geführet, welchen der damahlige Hertzog Thassilo erreget. Dieser war bereits zuvor von Pipino abgefallen, hatte sich aber mit Carolo wieder verglichen. Nachdem nun Desiderius seines Rei-

Reiches war beraubet worden, ließ er sich durch seine Gemahlin Leutberg, welche Desiderii Printzeßin war, wider Carolum verhetzen: dieweilen er sich aber dem Carolo nicht gewachsen fand, verpflichtete er sich selbigem wieder eydlich. Allein, im Jahr 787. reuoltirte er von neuem; wodurch Carolus bewogen wurde, mit einer starcken Armee in Bayern zu gehen. Als er nun sich an den Lech-Strohm postiret hatte, ließ er den Hertzog nochmahlen durch Gesandten zum Gehorsam ermahnen. Dieser sahe wohl, daß er bey Fortgang des Krieges sich und seinem Lande übel rathen würde; dahero submittirte er sich; gab seiner Treue halben Geißel, und verplichtete sich wiederum eydlich. Er wurde hiernechst zwar auf einem zu Ingelheim gehaltenen Conuent zum Tode verurtheilet; von dem Könige aber pardoniret, und in das Kloster Lorsch gestecket: Bayern aber verschiedenen Marg- und andern Grafen zur Administration überlassen.*

*EGINHARDVS *cap. XI.* ANN. FRANC. *ad. a.* 788. AVENTINVS *Ann. Boi. lib. III. cap. X.* ADLZREITER *Ann. Boi. p. I. lib. VII. n.* 3. *sqq.*

§. XVI.

K. Carls Kriege mit denen Slaven, Hunnen und Dänen.

Im Jahr 789. brachte er die Slauos Wiltzos, welche an der Ost-See wohneten, zum Gehorsam. Im Jahr 791. führte er wider die Hunnen Krieg, welcher endlich im Jahr 799. nachdem die Hunnen, als sie von Thassilone aufgewiegelt worden, eine grosse Niederlage erlitten, und Käyser Carl die Gräntzen seines Reichs bis an die Raab und Drau erweitert hatte, glück-

glücklich zu Ende gebracht worden.* Im Jahr 805. besiegte er die Böhmen und Sclaven.** Im Jahr 808. verfiel er mit dem Dänischen Könige Gottfried in Krieg, welcher gantz Teutschland zu überziehen gedachte; dörffte auch wohl viele Händel gemachet haben, wofern er nicht von einem von seiner Guarde wäre umgebracht worden.*** Dessen Printz und Nachfolger Hemminaus setzte zwar den Krieg fort, welcher aber im Jahr 808. beygeleget, und der Eyder-Strohm zur Gräntze zwischen Teutschland und Dännemarck gesetzet wurde.

* EGINHARDVS *cap. XIII.* ANN. FRANC. *ad a.* 791.
** - - - *cap. XIV.* - - - *ad a.* 805.
*** - - - *cit. loc.* - - - *ad a.* 808.

§. XVII.

Käys. Carl erlangt die Käyser-Würde.

Indessen erlangte Käyser Carl auf Weyhnachten im Jahr 800. die Käyser-Würde. Denn, als er um selbige Zeit nach Rom gangen, theils wegen der von Pabst Leone dem III. wider die Römer geführten Beschwerden, indem sie selbigen die Augen ausstachen, die Zunge aus dem Halse schneiden lassen, und sonsten vielen Tort angethan, Gerichte zu halten;* theils seiner Andacht zu pflegen, und am Weyhnachts-Tage sich in die St. Peters-Kirche begeben hatte, wurde ihm, als er vom Gebeth aufstund, vom gedachten Pabst Leone die Käyser-Crone auf das Haupt gesetzet, und er öffentlich vor allem Volcke mit freudigen Zurufe *Karolo Augusto a Deo coronato Magno & Pacifico Imperatori Romanorum vita & victoria*, zum

Käy-

Käyser ausgeruffen: worauf er von dem gantzen Volcke angebetet, auch an statt Patritii, Imperator Augustus, oder Römischer Käyser genennet wurde.** Wiewohl Käyser Carl hierdurch nichts als den Titul und Würde erlanget, indem er durch das Patritiat bereits die Oberherrschafft über den Pabst und die Stadt Rom erhalten, auch die zum Römischen Kayserthume gehörigen Lande grösten theils besaß. Woraus auch so viel erhellet, daß Käyser Carln auch dieses als ein Recht zur Käyser-Würde gedienet, welches durch des Römischen Volcks Declaration bestätiget worden.† Dieweilen aber die Griechischen, oder Orientalischen Käyser annoch ein Recht auf das Römische Käyserthum hatten, so wurde selbiges durch die mit der damahligen Griechischen Käyserin Irene, im Jahr 803. aufgerichteten Verträge, dadurch sie Carolum vor einen Käyser in Occident erkandte, und dadurch das auf selbiges Käyserthum habende Recht transferirte, desto mehrers bekräftiget. Wie denn auch die folgenden Griechischen Käyser, Nicephorus, Michael und Leo dessen Recht auf das Occidentalische Käyserthum durch besondere Verträge erkandten.††

* EGINHARD *in vita cap. XXVIII.* ANN. FR. *ad a.* 800.

** Die Annales Francorum referiren es theils auf das Jahr 800. theils auch auf das Jahr 801. weilen die Röm. Kirche selbiger Zeit das Jahr auf Weynachten anfing. Siehe PAVLI PETAVII *dissertation de epocha annorum incarnationis*, und FRID. SPANHEMIVM *de facto Leonis III. Carolum Imp. proclamantis.*

*** CHRON.

† CHRON. MOISSIACENSE *ad a.* 801. ANN. FVLD. *ad a.* 801. Und ob gleich der Cardinal Bellarminus in seinem Tractat de translatione Imperii ad Francos solches dem Pabst tribuiret, so haben doch MATTH. FLACIVS, HENNINGVS, ARNISÆVS und MATTH. DRESSERVS dieses weitläuftig widerleget.

†† Von der Irene besagen es die ANNAL. FVLD. und METENSES *ad a.* 802. von denen übrigen EGINHARDVS *cap. XVI. Imperatores etiam Constantinopolitani Nicephorus, Michael & Leo, vltro amicitiam & societatem eius expetentes, complures ad eum misere legatos, cum quibus tamen propter susceptum a se Imperatoris nomen & ob hoc ei, quasi qui imperium eis eripere vellet, valde suspectum, fœdus firmissimum statuit, vt nulla inter partes cuiuslibet scandali remaneret occasio.* Siehe auch ANNAL. FVLD. METENSES und BERTINIANI *ad a.* 802.

§. XVIII.

K. Carls Gemahlinnen, Maitressen und Kinder.

Es hatte dieser Käyser drey Gemahlinnen, deren die erste des Longobardischen Königs Desiderii Printzeßin, Sibilla, war, mit welcher er zwar auf seiner Mutter Veranlassung sich vermählete, selbige aber auf Pabst Stephans Einrathen, zumahlen da sie auch sehr kränclich war, nach Ablauf eines Jahres wieder von sich stieß. Die andere war die Hildegard, aus vornehmen Stamme in Schwaben entsprossen, von welcher er drey Printzen hatte, Carlen, Pipinum und Ludewig, und so viel Printzeßinnen, die Rothrudim, Bertham und Gislam. Die dritte war die Fastrada, welche aus Ost-Francken entsprossen, von welcher er zwey Printzeßinnen hatte, die Thedradam und Hildrud. Nach deren Tode vermählte er sich mit der vierdten, Luidgard, welche aus Schwaben entsprossen, mit welcher

er

er keine Kinder erzielet. Nechst diesen hatte er auch fünf Maitressen, wovon die erste, welche er bey der Fastrada Lebens-Zeiten hatte, unbekandt; die andere war Mathalgardis, von welcher er eine Tochter, Namens Rothildim hatte; die dritte Gersuinda aus Sachsen, von welcher er eine Tochter, Namens Adaldrudis hatte; die vierte Regina, von welcher er zwey Söhne hatte, den Drogonem und Hugonem; und denn letzlich die Adelheid, von welcher er einen Sohn, Namens Thidrich hatte.* Es wird zwar auch von dessen Printzeßin, Emma, viel Wesens gemachet, welche nach verschiedenen Liebes-Intriguen, mit dessen Cantzler Eginhard soll seyn vermählet worden, aus welcher Vermählung die Grafen von Erbach hergeleitet worden, welches aber ungegründet.** So wird auch von dem grossen Roland welcher vor seiner Schwester Berthæ Sohn gehalten wird, vieles Wesen gemachet, und von dessen gantz extraordinairen Grösse und Stärcke, welcher in einem Scharmützel mit denen Saracenen soll umkommen seyn: dessen Grabmahl annoch zu Bleau in Gascogne gezeiget wird: dieweilen aber dieses alles nur von einem fabelhafften Scribenten, dem Turpino,*** angeführet wird, Carolus auch nur eine eintzige Schwester gehabt,† die Gislam, welches eine Nonne gewesen; so fält diese gantze Tradition weg. Wie denn auch die in verschiedenen Nieder-Sächsischen Städten befindliche grosse Rolands-Säulen von ihm nicht herrühren

ren können, als welche erst im XI. Jahrhundert sind gesetzet worden, und eigentliche Zeichen waren, wo Blut-Gericht gehalten wurde. ††

* EGINHARDVS *cap. XVII. XIX.*

** CHRON. LAVRISHAM. *ad a.* 801. SPENER *Op. Herald. p. spec. lib. II. cap. XXIII.*

*** TVRPINVS *vita Caroli M. cap. XI. XXIII.*

† EGINHARDVS *cap. XVIII.* THVLEMARIVS *de sororibus Caroli M.*

†† GRYPHIANDER *de Weichbildis Saxonicis.* IO. FRID. RHETIVS, IO. HENR. EGGELING *de Statuis Rulandinis,* OCKEL *de palatio Regio §. XX. sqq.* BECMANN *Anh. Hist. p.* 242. SYMT. IVR. PVBL. *cap. XXI. §. II.*

§. XIX.

K. Carls Theilung unter seine Printzen.

Es machte aber dieser grosse Käyser im Jahr 806. zu Diedenhofen eine Theilung unter seinen drey Printzen, Carolo, Pipino und Ludouico, welche Disposition auch von denen vornehmsten Reichs-Ständen so wohl, als dem Pabste Leone bestätiget wurde. Allein, weilen die beyden ältesten vor ihm verstorben, blieb Ludouicus allein übrig, und von dem andern, Pipino, ein Enckel, Bernhardus, welchem er Italien anwieß. *

* THEGANVS *de gest. Ludouici cap. VII.* ANNAL. FVLD. & METENSES *ad a.* 806.

§. XX.

K. Carls Todt.

Als nun der Kayser betagt, berief er im Jahr 813. seine Reichs-Stände nach Aacken, und machte seinen eintzigen übrigen Printzen Ludouicum zum Consorten im Reiche, ließ ihm die Käyser-Crone auffsetzen, und ihn zum Imperatore und Augusto ernennen. Als er sich den

Winter

Winter über daselbst aufhielte, wurde er mit einem Fieber befallen, woran er den 28. Jan. 814. im 72tem Jahre seines Alters verstarb. Er wurde in der Dom-Kirche daselbst, als welche er erbauet, mit Kayserlichem Pomp beygesetzt.* Wiewohl Kayser Otto der II. sein Grabmahl eröffnen, und ein güldenes Creutz, benebst einem Theil der damahlen noch unverweßten Kleidung heraus nehmen lassen.** Nach diesem hat Kayser Friederich der I. sein Grabmahl im Jahr 1166. öffnen lassen, und wurde er vom Pabst Alexander dem III. canonisiret.

* EGINHARD. *cap. XXX. XXXI.* ANN. FRANC. *ad a.* 814.

** DITHMARVS *lib. IV. p.* 357. ADEMARVS *pag.* 169.

*** GODEFRIDVS MONACHVS *ad a.* 1166.

§. XXI.

Reichs-Verfassnng unter Kayser Carl dem Grossen.

Es war dieser Kayser ein grosser Conquerant, welcher die Gräntzen seines Reiches durch Besiegung der Sachsen, Longobarder, Böhmen, Slaven, Hunnen und Saracenen nicht allein in Teutschland, sondern auch in Italien, Ungarn und Spanien sehr erweitert. Seine Regierung führte er Monarchisch; und ob er gleich alljährlich zweymahl seine Reichs Stände berief, selbigen auch die vorfallenden Geschäfte vortrug, uud deren Gutachten vernahm; so bestunde doch solches in blossen Consultationen, indem er das beste heraus nahm, und resoluirte, was ihm gut dünckte; wie an dem Longobardischen Kriege zu ersehen welchen er auch wider der Reichs-Stände Willen vor-

nahm. Die Maiores Domus, welche in Franck
reich allzugrosse Gewalt hatten, ließ er i
Franckreich, in Teutschland auch die Hertzog
nach und nach abgehen; und theilete die gro
sen mächtigen Hertzogthümer und Gouverne
menter in verschiedene Grafschaften, welche e
aber auch nicht erblich conferirte. Seine Re
sidentz hielte er grösten Theils zu Aacken, die
weilen diese Reichs-Stadt gleichsam im Cen
tro seiner Reiche gelegen, er auch diesen Or
wegen der warmen Bäder liebte; jedoch zoge
nicht allein selbsten in seinen Ländern herum
sondern schickte auch seine Missos, oder Ge
sandten fleißig aus, um zu sehen, wie Hauß ge
halten, und die Iustitz administriret würd
Er stiftete Bißthümer und Klöster, und führt
die Christliche Religion überall, zumahlen i
Sachsen ein; wiewohl mehr aus politische
Ursachen, um die rohen Spiritus dadurch i
Zaum zu halten, als aus gottseeligem Eyfe
welches aber zum Wachsthum des Pabstthum
nicht wenig beytrug, welches durch Bonifaciu
nicht wenig befördert wurde. Indessen exe
cirte er die Ober-Herrschaft über den Pab
und die Stadt Rom, auch alle Gewalt in Kirche
Sachen; schrieb Concilia aus; publicirte Ki
chen-Gesetze, und hielte die Bischöffe im Zaun
Er stiftete Gymnasia und Schulen; beförder
die Studia und Wissenschaften hauptsächlic
um die annoch kriegerischen und rohen Spirit
der Teutschen dadurch zu mitigiren, und
mehrerer Deuotion dadurch zu erhalten.

beförderte die Commercien; legte zu dem Ende verschiedene Handels-Oerter an; * suchte zwischen dem Rheinstrohm und der Donau, vermittelst der Altmühl und Rednitz, die Conjunction, ** und besetzete die Gräntzen mit Marg-Grafen. ***

* Darvon besaget lib. III. Capit. VI. *Se negotiatoribus, qui partibus Sclauorum & Hauarorum pergunt, quousque procedere eum suis negotiis debeant, id est, partibus Saxoniæ vsque ad Bardenwich & ad Magdeburg & ad Erpesfurd, & ad Halaxstadt, & ad Fornehheim, & ad Breemberg, & ad Reginisburg, & ad Lauriacum.*

** ANN. LAVRISH. *ad a.* 793. EGOLISMENSIS *p.* 55.

*** Dergleichen zu Caroli M. Zeiten gedencket AVCT. VITAE LVDOVIC. *pag.* 341. CHRON. LAVRISHAM. *ad a.* 799. Wie denn auch der MONACHVS EGOLISMENSIS *pag.* 54. von ihm saget, quod fines vel marcas Baioariorum disposuerit. Von seinen Diplomatibus und Sigillis handelt ECCARD *de Diplomate Caroli M. Osnabrugensi.*

§. XXII.

Es succedirte ihm sein eintziger Printz LVDOVICVS, welcher ihm Jahr 778. von der Hildegard gebohren. Es war dieser ein Herr von mittelmäßiger Statur, aber untersetzet, dahero von grosser Stärcke, daß es ihm niemand an Bogen spannen, und andern Exercitien leichtlich zuvor thäte. In der Griechischen und Lateinischen Sprache war er wohl geübet, wuste auch diese fertig zu reden. Er war ein gütiger und langmüthiger Herr, und weilen er reiche Stiftungen that, wurde er Pius, der Fromme zubenamet; wiewohlen er die gantz verdorbenen Sitten des Cleri nicht ertragen konte.

K. Ludwigs des Frommen Geburt und Naturel.

Wie er denn auch durch Bischof Amalarium von Metz librum vitæ Clericorum aufsetzen ließ, nach welchem sie leben sollten; * auch durch seinen Beicht-Vater Bischof Aldricum von Mans verordnen ließ, daß die Canonici hinfort in ihren Curien um die Dom-Kirche wohnen, und zusammen speisen sollten. ** Durch Abt Benedictum ließ er eine Regel vorschreiben, nach welcher Münche und Nonnen leben sollten. *** Er liebte die Bibel, wollte auch gar die heydnischen Scribenten aus denen Schulen abgeschaffet wissen; wiewohl nicht zu läugnen, daß er seines grossen Aberglaubens halber, sich besser zum Abte, als zum Kayser geschicket, indem er die Regierungs-Geschäfte darüber liegen ließ: dahero er auch eine unruhige Regierung führte. †

* ADAM. CABANNENSIS *pag.* 158.

** AVCTOR VITAE S. ALDRICI §. *VII. vt Canonici tanto Ecclesiæ viciniores, nec vulgo permixti habitarent ædificia satis, vt tum vsus habebat, opportuna construxit adhuc locus nomen retinet, vt claustrum Canonicorum dicatur. Quid quod communem eis conuictum aut prescripsit, aut persuasit.*

*** LEO OSTIENSIS *lib. I. cap. XVI.*

† AVCT. VITAE LVDOVICI *pag.* 368. THEGAN *vita Ludouici cap. III. XIX. XX.*

§. XXIII.

K. Ludwig wird gekrönet.

Er succedirte seinem Herrn Vater sofort im Jahr 814. * und war das erste, was er gleich beym Antritte seiner Regierung vornahm, daß denen Frießländern die väterliche Erbschaft, deren sie von Kayser Carl dem Grossen waren entsetzet worden, wiederum erlaubte. Hierauf wi

wurde er im Jahr 816. vom Pabste Stephano, welcher zu dem Ende in Franckreich kam, zu Rheims zum Kayser gecrönet. †

* THEGANVS *cap. VI. VIII.*

** AVCT. VITAE LVDOV. *pag.* 362.

† THEGAN. *cap. XVII.*

§. XXIV.

Von Kayser Ludwigs Affairen mit dem Pabste und vorgebener Schenckung.

Es setzte dieser Kayser das Recht über den Pabst fort. Denn, als er Nachricht erhielte, daß Pabst Leo II. verschiedene von der Noblesse hinrichten lassen; trug er die Sache König Bernhard von Italien zur Untersuchung auf. Worauf der Pabst Gesandte an den Kayser schickte, welche ihren Principal von allen Auflagen purgiren musten. * Pabst Leoni succedirte Stephanus, welcher gleich beym Antritte seiner Pabst-Würde das Römische Volck dem Kayser huldigen ließ; ** wie denn auch die Kayserlichen Gesandten in dem Lateranensischen Pallaste zu Rom Gericht hielten. *** Pabst Paschalis überließ dem Kayser alle Gewalt über das Römische Volck, welche die vorigen Kayser gehabt. Nach Pabst Paschalis Tode leistete Pabst Eugenius der II. Kayser Ludwigen und dessen Printzen Lothario den Eyd der Treue. Dahero leichtlich zu ermessen, was davon zu halten, † daß er dem Pabste Stadt und Gebieth Rom, benebst 8. Grafschaften solle geschencket haben: indem er zwar die Schenckung derer zum Exarchat gehörigen Städte, wovon Pipinus und Carolus M. den Pabst zu Rom das Dominium vtile gelassen, bestätiget; von weitern Schenckungen aber schweigen die

Scriptores selbiger Zeiten gantz stille; das Dar-
von angegebene Diploma aber ist gantz unrich-
tig. ††

* ANN. BERTIN. *ad a.* 815.

** THEGANVS *cap. XVI.*

*** - - - *cap. XXX.* AVCT. VITAE LVDOVIC. *ad a.* 424. ANN. FVLD. *ad a.* 825. du CHESNE *Tom. III. pag.* 656.

† Diese findet sich *cap.* 30. *dist.* 63. CHRON. REICHERSBERG. *ad a.* 817.

†† ANN. BERTIN. *ad a.* 817. LEO OSTIENSIS *Chron. Casin. lib. I. cap. XVI.* ANT. PAGI *Critica Ann. Aaronii ad a.* 817. §. 7. PHIL. MORNAEVS *Mysterio iniquitatis pag.* 152. Wiewohl der Auctor der Defension von Comacchio pag. pag. 142. solches Diploma zu defendiren sich angelegen seyn lässet.

§. XXV.

K. Ludwigs Kriege mit denen Sorben, Obotriten, Dänen und Britten.

Es hat dieser Kayser mit auswärtigen Feinden nicht viele Kriege geführet. Im Jahr 816. brachte er die reuoltirende Sorben durch der Sachsen und Gasconier Hülffe zum Gehorsam. * Im Jahr 819. entsatzte er der Obotriten König Sclaomirum seines Reichs, und überließ selbiges dem Ceadrago; als aber selbiger sich mit des Dänischen Königs Godfrieds Printzen verband, verjagte er selbigen wieder, und setzte Sclaomirum wieder ein, wiewohl dieser bald darauf verstarb.** Ceadragus söhnte sich hierauf mit dem Kayser zu Compiegne wieder aus; wurde zwar im Jahr 826. in Arrest gesetzet, aber bald darauf wieder restituiret. † Im Jahr 824. brach er in Brittannien ein, und nachdem er seine Armee in drey Theile getheilet, spielte er überall den Meister; verheerte das Land; brachte den König Marmonum um;

kehrte

kehrte aber, nachdem er von denen Britten angenommen, wiederum zurücke. ††

* THEGANVS *cap. XV.* AVCT. VITAE LVDOV. *ad a.* 816.

** ANN. FRANC. *ad a.* 819. 821.

† ANN. LAVRISHAM. *ad a.* 821. 823. 826.

†† THEGANVS *cap. XXV.* ANN. FRANC. *ad a.* 824.

§. XXVI.

K. Ludwigs Kriege mit K. Bernhard von Italien.

Ins besondere hatte er viele innerliche Unruhen. Die erste erfuhr er von seines Bruders Pipini Sohn, K. Bernhard von Italien. Dieser hatte ihm bereits beym Antritte seiner Regierung den Eyd der Treue abgeleget; aber hiernechst, als er seinen ältesten Printzen Lotharium zum Reichs-Consorten angenommen, benebst Eggides, Reginhario, Ertz-Bischof Anshelmo von Mayland, Wolfoldo von Cremona, Theodulpho von Orleans wider ihn conspiriret: nachdem aber solches war entdecket worden, submittirte er sich bey Chalons wiederum dem Kayser; wurde auch auf einem zu Aacken gehaltenen General-Conuent benebst seinen Gefährten zum Tode verurtheilet, welches Urtheil durch die Kayserlichen Ministers zwar gemildert, und ihm die Augen ausgestochen wurden, woran er den dritten Tag darauf verstarb; worüber der Kayser grosse Reue verspühren ließ, und auf dem Reichs-Tage zu Attigny öffentliche Busse that, daß er es seinen Räthen nicht gewähret. *Indessen ließ er des Caroli Bastarde hin und wieder in denen Klöstern verwahren. **

* THEGANVS *cap. XXII. XXIII.* REGINO. CHRON. MOISSIACENSE *ad a.* 817. ANN. FRANC. *ad a.* 818.

** THEGANVS *cap. XXIV.* NITHARDVS *Hist. diuis. filiorum Ludouici lib. I. pag.* 435.

§. XXVII.

K. Ludwigs erste Theilung.

Die vornehmste Unruhe aber machten ihm seine eigene Printzen. Seine erste Gemahlin war die Irmengard, des Hertzogs von Anjou Printzeßin, von welcher er 3. Printzen hatte, Lotharium, Pipinum und Ludouicum. Es begieng aber dieser Kayser eine nicht geringe Staats-Faute, daß er im Jahr 817. unter seinen Printzen ein Paragium einzuführen gedachte, seinen ältesten Printzen Lotharium zum Reichs-Consorten machte, und dessen Namen auf alle Ausschreiben und Befehle mit setzen ließ. Die übrigen Printzen ernennte er zu Königen; und zwar machte er den Pipinum zum Könige von Aquitanien, worunter ein grosser Theil von Franckreich begriffen war; Ludouicum machete er zum Könige von Bayern, worunter ein grosser Theil von Teutschland begriffen; und zwar sollten diese beyden von dem ältesten Lothario dependiren, worüber aber die beyden jüngern Brüder sehr ungehalten wurden. * Diese Verfassung wurde auch auf einem zu Nimwegen im Jahr 821. gehaltenen Conuent von denen Reichs-Ständen eydlich bestärcket. **

* NITHARDVS *lib. I. pag.* 435. THEGANVS *cap. XII.* ANN. ERANC. *ad a.* 817. AGOBARDVS *in Epist. flebili ad Ludouicum num.* 4. Die Theilung selbsten findet sich in BALVTZIO I. Th. pag. 375.

** EGINHARDI ANN. SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 821.

§. XXVIII.

K. Ludwig vermählet mit der

Als indessen die erste Gemahlin im Jahr 818. verstorben war, vermählte er sich im Jahr 819. zum

zum andernmahl mit der Iudith, Graf Welfens von Weingarten Printzeßin, welches zwar eine sehr schöne Dame war, die sich aber in Reichs-Sachen grosses Pouvoir heraus nahm. Dieses verdroß ihre Stief-Söhne, zumahlen den Pipinum, welcher nebst verschiedenen Reichs-Ständen sie beschuldigte, als lebte sie mit einem Hertzoge, Bernhardo von Cataloni-en, in ungeziemter Familiarité: ** wannenhero sie selbige in Italien schickten, und in das Kloster steckten. Es wurde aber selbige von andern wieder heraus gebracht, und dem Käyser zu Aacken wiederum zugeführet. Allein, sie wurde von dem Käyser nicht eher wieder an die Seite genommen, biß sie sich, benebst ihren Anverwandten, von dergleichen Inculpationen durch einen Eyd purgiret. Iudith, dessen Fata.

* THEGANVS *cap.* ***XXVI.*** NITHARDVS *lib. I. p.* 435. ANN. FVLD. *ad a.* 819. Deren Bild findet sich in des BVCEL. *Historia Agilolfingica p.* 370.

** P. de MARCA *Marca Hispan. lib. III. cap. XXIII. §.* 3. führet an, daß ihn der Kayser zum Cämmerer gemachet, und weilen der Käyserin die Cammer-Sachen gleichfals obgelegen, habe sie zum öfftern mit ihm conferiren müssen. Dahero sie auch in GVNDLING. VII. Th. p. 97. defendiret wird.

*** THEGANVS *cap.* ***XXXVI.*** AGOBARDI *apologeticus pro filiis Ludouici Pii adu. patrem §.* 2. NITH. *lib. I. p.* 439.

§. XXIX.

Als von selbiger Carl, der Kahle nachmahlen zubenamet, im Jahre 822. war gebohren worden, wurde der Käyser ziemlich darüber betreten, nicht wissend, weilen er bereits seine Lande unter seinen Printzen erster Ehe getheilet, wie er diesen seinen jüngsten Printzen versorgen solte. K. Ludwig machet im Jahre 829. eine neue Theilung, welche viel Unruhe

sollte. Jedoch brachte er es bey seinem älte-
sten Printzen Lothario dahin, daß selbiger sich
eydlich obligirte, daß er nicht zuwider seyn
wollte, wann der Vater ihm eine gewisse Lan-
des-Portion, welche er wollte, assigniren
würde, worbey er ihn auch wider alle und jede
schützen wollte. Diesemnach nahme er auf dem
Reichs-Tage zu Worms im Jahr 829. eine
neue Theilung vor, da er in Gegenwart seiner
Printzen Lotharii und Ludouici seinem jüng-
sten Printzen Carlen die Alemannischen und
Rhätischen Lande benebst einen Theil von Bur-
gund anwieß; worüber aber die andern unge-
halten wurden, sich dem Kayser widersetzten, und
vorgaben, er liesse sich nur durch seine Gemah-
lin verleiten; der jüngere Carl sehe dem Hertzoge
Bernhard gleich, als wäre er ihm aus denen Au-
gen geschnitten:* dahero sie es, da zumahlen Abt
Arsenius Wala die unter dessen Regierung
vorgegangene Regierungs-Mängel beschrie-
ben,** dahin trieben, daß ihre Stief-Mutter
Iudith in das Closter S. Radegundis in Poi-
tiers gestecket wurde; dergleichen sie auch mit
dem Kayser selbsten vorhatten, welcher sich aber
Bedenck-Zeit ausbat; Bernhardus hinge-
gen retirirte sich mit der Flucht in Catalonien,
sein Bruder Eribertus aber wurde ergriffen,
geblendet, und in Italien verwahrlich gehal-
ten. Der älteste Printz Lotharius unterzog
sich der Regierung, hielte seinen Vater so-
wohl, als Bruder in zweitem Arrest, und un-
tergab diesen letztern einigen Mönchen, wel-
che ihn zum Closter-Leben anweisen soll-
ten.

sollten. *** Allein, weilen die mehresten Proceres den Kayser restituiret wissen wollten, selbiger auch durch einen Münch Guntbaldum seinen beyden Printzen Pipino und Ludouico versprach, daß, wofern sie in seiner Restitution consentiren würden, er ihnen mehrere Lande anweisen wolte; so liessen sie sich darzu willig finden; veranlaßten einen Conuent zu Aacken, auf welchem der Kayser sowohl als die Kayserin restituiret wurden, und sich alles Volck dem Kayser wieder unterwarff. Worauf diejenigen, welche es mit Lothario gehalten, vor Gerichte gezogen, theils zum Tode verurtheilet, theils des Landes verwiesen wurden; Lotharius mußte versprechen, sich mit Italien begnügen zu lassen, und ohne des Kayfers Consens, sich forthin in keine Reichs-Sachen zu meliren. ****

* Fragmentum Odonis Ariberti bey dem BALVTZIO *ad Agobardum pag.* 129. sagt: *Carolum os Bernardi retulisse, a quo is genitus vulgo credebatur, natura adulterium maternum prodente.*

** PASCHAS. RATBERTVS *vita Walæ l. II. c. VIII. sqq.*

*** NITHARDVS *lib. I. pag.* 435. THEGANVS *cap. XXXV. XXXVI.* AGOBARDI *Apologeticus §. VIII.*

**** NITHARDVS *pag.* 437.

§. XXX.

K. Ludwigs Printzen erregen wider den Vater Unruhen.

Im Jahr 832. nahm der Kayser zwischen seinen beyden Printzen Lothario und Carolo eine neue Theilung vor, worüber Pipinus Unruhen erregte, aber darüber zu Aacken und Trier mit Arrest beleget, seines Königreichs beraubet, und solches dem jüngsten Printzen Carolo überwiesen wurde; wiewohl selbige Theilung vieler

Hin-

Hindernisse halber nicht zur Consistenz kam.* Im Jahr 833. erregten sich auf Pabst Gregorii IV. welcher zu dem Ende in Teutschland kommen war, Verhetzen** die Printzen wiederum gegen ihren Vater, welchen der Kayser entgegen rückte, und sein Lager auf einer grossen Ebene zwischen Straßburg und Basel aufschlug; dieweilen ihn aber die meisten deserirten, so ist dieses Feld daher **das Lügen-Feld** genennet worden. Die Printzen nahmen hierauf den Käyser wiederum gefangen, verlangten eine neue Theilung, und relegirten die Käyserin nach Dertona; *** deren Printzen Carolum aber steckten sie in das Closter Prüm. Als aber Lotharius alles nach seinem Gefallen einzurichten, und sich des ganzen Kayserthums allein anzumassen suchte, da doch ein jeder lieber im trüben fischen wolte, und dahero alles durch einander gieng; nahmen sich die Bischöffe der Sache an, und wurde auf einem im Jahr 833. zu Compiegne gehaltenem Synodo beschlossen: der Käyser solle durch verordnete Gesandten erinnert werden, seine bisherige Fehler zu erkennen, und Busse zu thun. Als dieses geschehen, wurde er im Jahr 834. bey dem Closter S. Denys durch die Bischöffe absoluiret, und wieder auf den Thron gesetzt, auch sein dritter Printz Ludwig in der Stadt Carisiaco mit ihm wieder ausgesöhnet.**** Von dar gieng er nach Aacken, woselbsten ihn seine Gemahlin Judith wieder zugeführet, auch sein anderer Printz Pipinus wieder zu Gnaden angenommen wurde. Lo-

tha-

Lotharius widersetzte sich zwar anfänglich annoch; als er sich aber dem Vater nicht gewachsen sahe, submittirte er sich gleichfalls; wurde zu Treue angenommen, und muste den Eyd der Treue von neuem schwöhren. Es wurde hierauf im Jahr 835. zu Diedenhofen ein Reichs-Tag gehalten; auf selbigem alles, was mit seiner Absetzung vorgangen, vor unrechtmäßig erkläret; der Kayser zu Metz von neuem gekrönet, und zu Lion das Reich von neuen getheilet, dergestalt, daß Pipinus Aquitanien; Ludwig Bayern, Sachsen, Thüringen, Hessen, Frießland benebst den Niederlanden; Carolus Alemannien, einen Theil von Burgund, Provence und Langvedoc haben sollte.

* THEGANVS *cap. XLI.* NITHARDVS *lib. I. pag.* 437. 438.

** Aus diesem Fundament referiret IO. MOLANVS solchen Krieg inter bella sacra.

*** THEGANVS *cap. XLI.* AVCTOR VITAE LVDOVICI *ad a.* 831.

**** Was auf dem Synodo zu Compiegne vorgangen, beschreibet AGOBARDVS der selbigem selbsten beygewohnet, in seiner cartula Lothar. Augusto porrecta unter seinen Operibus II. Th. *pag.* 73. AVCTOR VITAE LVDOVICI *ad a.* 838. THEGANVS *cap. XLVIII. LV.*

§. XXXI.

Endlich machte der Kayser auf öfftere Instance seiner Gemahlin und Hof-Bedienten, im Jahr 937. die letzte Theilung zu Aacken, darinnen er seinem jüngsten Printzen Carlen gewisse Lande anwieß. Als aber die übrigen Printzen dieses ungerne sahen, schriebe er zu Herbst-Zeiten in der Stadt Carisiaco einen General-Con-

K. Ludwigs letzte Theilung im Jahr 837.

uent

uent aus, bey welchem sich dessen anderer Printz Pipinus aus Aquitanien einfand. Daselbsten machte der Kayser seinen jüngsten Printzen wehrhafft, setzte ihm eine Königliche Crone auf das Haupt, und wieß ihm das Königreich Neustrien an; worauf Pipinus in Aquitanien, und Carolus in Neustrien sich verfügten; da sich denn die Vornehmsten dieses Reichs ihm durch einen Eyd der Treue verbindlich machten. * Dieweilen aber Pipinus allein in diese Theilung consentiret hatte, so berieff der Kayser, auf der Iudithæ Veranlassung vornehmlich, den Lotharium zu sich nach Worms, und machte auch mit selbigem eine neue Theilung, dergestalt, daß der älteste Lotharius die Kayser-Würde benebst dem Königreich Italien, denjenigen Theil von Franckreich, welcher zwischen der Maaß und dem Rheinstrohm gelegen, benebst einem Theil von Burgund; Ludouicus Bayern und Sachsen, benebst denen von Kayser Carlen conquetirten Reichen; Pipinus Aquitanien, Gasconien und angräntzende Lande biß in Spanien haben sollte; der jüngste, Carl der Kahle zubenamet, sollte Franckreich, Burgund und Neustrien haben. Dieweilen auch indessen Pipinus verstorben ware, und einen Printzen gleiches Namens hinterlassen, welcher aber zur Regierung untüchtig war, so begaben sich die Reichs-Stände von Aquitanien auch auf Caroli Seite. Ob nun wohl diese Theilung mit des Lotharii sowohl, als des Volcks Consens war gemacht worden, so wollte doch der andere Printz darmit nicht zufrie-

frieden seyn, sondern verlangte auch einen Strich jenseit des Rhein-Strohms mit zu seinem Antheil. Allein, der Kayser gieng mit einer Armee disseit des Rheins, und brachte selbigen zum Gehorsam. Im Jahr 840. machte zwar dieser Ludwig neue Unruhen; brach in Alemannien ein; als ihm aber der Kayser auf den Leib gieng, wurde er gar bald zur Retirade genöthiget.**

*AVCTOR VITÆ LVDOVICI *p.* 416. NITHARDVS *lib. I. p.* 442. ANN. BERTINIANI *ad a.* 837. BALVTZIVS *Tom. I. p.* 687.

**NITHARDVS *lib. I. p.* 441. ANN. BERTINIANI *ad a. p.* 837.

§. XXXII.

K. Ludewig stirbt.

Als nun der Käyser an Leibes und Gemüths-Kräfften täglich je mehr und mehr abnahm, ließ er auf einer Rhein-Insul ohnfern Maynz Hütten aufschlagen; erkranckte aber, und starb den 20. Junii 840. im 64ten Jahre seines Alters, und ward zu Metz in der Kirche S. Arnulphi gehörig beygesetzet.*

*AVCTOR VITÆ LVDOVICI *p.* 323. 424. NITHARDVS *lib. I.* zu Ende.

§. XXXIII.

K. Ludwigs Printzen führen zusammen Krieg.

Nach Kayser Ludwigs Tode bemühte sich dessen ältester Printz Lotharius alle dessen Reiche und Lande an sich zu ziehen; suchte also die Francken dahin zu bewegen, daß sie ihn zum Regenten annehmen solten, sich theils auf das Recht der ersten Geburt, theils auch auf das väterliche Testament beruffend; bemühte sich auch den jüngern Bruder Carolum durch verstellte Wor-

te

te einzuschläffern. Allein, es rückte ihm erstlich der andere Bruder Ludwig bey Maintz entgegen, und als sie mit einander einen Stillstand gemacht, des Innhalts, wofern sie nicht sich mit einander vergleichen könten, sie im Monath Novembris ihre Armeen bey Franckfurt wieder gegen einander stellen, und es durch eine Schlacht ausmachen wolten; so rückte Lotharius aller Sincerationen unerachtet, gegen den jüngsten Carlen an, und trieb selbigen ziemlich in die Enge. Da indessen Ludewig derer Ost-Francken, Allemannier, Sachsen und Thüringer Treue sich versicherte. * Allein, als selbiger an den Rhein-Strohm sich fest zu setzen suchte, kehrte Lotharius wieder um, gieng im Jahre 841. bey Worms über den Rhein-Strohm, und weilen Ludwig von den Seinigen fast verrathen war, hätte es nicht viel gefehlet, er hätte sich seiner Person versichert; jedoch entkam er noch, und retirirte sich in Bayern. Darauf gieng er von'neuen anf den jüngsten Bruder Carlen loß, welcher den Ludewig zu Hülfe rief. Als nun selbiger durch Allemannien an den Rhein-Strohm rückte, giengen ihm des Lotharii Generale entgegen, und kam es den 13. Maii 841. bey Rhense zu einer Schlacht, in welcher Graf Adalbert, welcher diese Uneinigkeit vornehmlich angestifftet harte, nebst einer grossen Menge von Lotharii Armee umkam. Nach dieser erhaltenen Victorie, rückte Ludewig mit seiner Armee in Franckreich, um seinen Bruder Carlen zu Hülffe zu kommen, da wurde

zwar

zwar zwischen denen dreyen Brüdern bey Fontenay in Burgund eine Conferentz veranlasset, und darbey von Theilung der Reiche gehandelt; dieweilen sie sich aber nicht vergleichen konten, indem Lotharius die völlige Monarchie suchte, so kam es den 25. Iunii daselbsten zu einer Haupt-Schlacht, in welcher von beyden Seiten so viel Volcks blieb, daß dergleichen blutige Schlacht bey denen Francken nicht erhöret worden, jedoch muste Lotharius den kürtzern ziehen. Lotharius brachte zwar wieder eine Armee zusammen, um seinen Bruder Ludwig zu verfolgen; muste aber unverrichter Sache nach Worms wieder zurücke kehren. Hierauf brach er in Franckreich ein, gieng aber eben unverrichter Sache zurück nach Aacken. Als es ihm nun dergestalt nicht glücken wollte, suchte er alles durch einander zu kehren; rief die Normänner zu Hülffe, und räumte ihnen ein Stück Landes ein; bemühete sich auch andere Völcker in sein Interesse zu ziehen. ***

* ANN. FVLD. *ad a.* 839.

** ANN. FVLD. REGING *ad a.* 841. NITHARDVS *lib. II.*

*** NITHARDVS *lib. IV. pag.* 479.

§. XXXIV.

K. Ludwigs Printzen theilen sich untereinander.

Kayser Ludwig hingegen, als er verspührte, wie Lotharius sich nicht geben wollte, gieng über den Rheinstrohm, und bemächtigte sich einiger jenseit des Rheins gelegener Städte, welche des Lotharii Parthey zugethan waren; und weilen sein Bruder Carl zu Straßburg zu ihm kam, machten sie zusammen eine Alliance, wel-

che Ludwig in Römischer, Carl aber in Teutscher Sprache beschwohr. * Hierauf giengen sie auf Lotharium, welcher sich zu Senlis aufhielt, loß, und weilen er von den Seinigen verlassen wurde, trieben sie ihn in die Flucht. Lotharius hingegen sammlete wieder eine Armee, und setzte sich bey Mascon in Burgund. Als nun die Brüder sahen, daß er zum Frieden mehrere Neigung spühren ließ, als zuvor, liessen sie sich gleichfalls darzu bereit finden; und wurde beliebet, daß von jedem Theile 40. Reichs-Stände ernennet werden, und diese eine Theilung der Reiche vor die Hande nehmen sollten, und es sodann auf das Looß ankommen solte. Diese kamen anfänglich zu Coblentz zusammen, konten sich aber über der Theilung damahleu nicht vergleichen. Als sie zu Verdun wieder zusammen kommen waren, und gesamte Reiche in drey Theile zertheilet hatten, kamen alle drey Könige im Monath Augusto 843. zusammen, und theilten das Reich unter sich. Lotharius bekam nebst der Kayser-Würde das Römische und Longobardische Italien, auch Lotharingen und Burgund; Ludwig bekam Ost-Francken, oder das Königreich Teutschland, benebst einem Striche Landes jenseit des Rheinstrohms von Gallia Belgica, nemlich das Speyerische, Wormsische und Mayntzische, um des Weinwachses willen, indem sonsten disseit des Rheinstrohms kein Weinwachs war; Carl aber bekam das eigentliche Königreich Franckreich. ** Hierauf kamen sie im Jahr 847. und 851. zu Marsen in Lothringen wieder zusammen, und rich-

richteten mit ihrer Reichs-Stände Beyrath und Consens eine beständige Amnestie und Alliance auf, welche auch von ihnen allerseits unterschrieben wurde. *** Durch diese Verdunische Theilung nun wurde Teutschland, welches zuvor unter der Francken Gebiet gestanden, ein gantz besonderes und souveraines Reich. **** Wie denn auch durch diese Theilung bey dem Carolingischen Stamme drey Linien entstanden, die Italiänische, Teutsche und Frantzösische, welche alle nach einander die Kayser-Würde geführet; hingegen wurde die Fränckische Macht durch selbige sehr geschwächet, derer Reichs-Stände Macht aber vermehret.

* NITHARDVS *lib. III. pag.* 472. Diesen Eyd hat MARQV. FREHERVS mit einem Commentario illustriret, und findet sich selbiger *in Tomo I. Scriptorum Rer. Germ. Freheri.*

** ANN. BERTINIANI, FVLDENSES *ad a.* 843. NITHARDVS *lib. IV.* CAROLVS le COINTE *Ann. Franc. ad a.* 843. *num.* 12. *sqq.*

*** ANN. BERTIN. *ad a.* 851. BALVTZIVS *Tom. II. pag.* 42. 46.

**** CONRING *de German. Imperio Romanor. cap. IX. §.* 9. & 10.

§. XXXV.

K. Lotharius exerciret sein Recht über den Pabst.

Der älteste Lotharius erhielt also zuerst die Kayser-Würde. Es war selbiger um das Jahr 795. gebohren, und war dieses das erste, daß er bald nach dem Verdunischen Vertrage die Kayserlichen Rechte über den Pabst zu Rom exercirte. Denn als Pabst Gregorius der IV. verstorben, wurden im Jahr 744. zwey andere, namentlich Sergius und Ioannes Diaco-

nus in schismate erwählet, jener auch ohne vorgängige Kayserliche Confirmation consecriret. Dahero schickte der Kayser seinen Printzen Ludwig benebst dem Ertz-Bischof Drogone von Metz und einer grossen Armee nach Rom, welcher dann von dem Sergio wohl empfangen, und zugleich ausgemachet wurde, daß forthin ohne Kayserlichen Consens und Gegenwart dessen Gesandten kein Pabst mehr bestellet werden sollte. Bey dieser Gelegenheit salbte und krönte der Pabst diesen jungen Printzen Ludewig zum Könige der Longobarder.* Unter Pabst Leone dem IV. fiengen einige Römer an zu revoltiren, worüber der Kayser nicht allein Gerichte exerciret, sondern auch die Ober-Herrschaft über die Stadt Rom mehrers exercirete. **

* ANN. BERTIN. *ad a.* 844. ANASTASIVS *vita Sergii pag.* 248.

** ANASTASIVS *pag.* 292.

§. XXXVI.

K. Lotharii Vermählung, Printzen und Tod.

Er vermählte sich im Jahr 821. mit Graf Hugonis Tochter, der Irmengard, mit welcher er drey Printzen zeugte, Ludouicum, Lotharium und Carolum, und einen Bastard, Carolomannum. So hatte er auch zwo Töchter, deren die ältere Giselbertus nach Aquitanien führte, die jüngere Belletrudis des Berengarii Gemahlin wurde. Unter diesen seinen Printzen machte er im Jahr 855. eine Theilung seiner Lande, indem er dem ältesten Ludouico Italien benebst der Kayser-Würde; dem andern, Lothario, das Königreich Austrasien über-

überließ, welches nach seinem Namen Lotharingen genennet wurde; dem jüngsten Carolo theilte er das Königreich Burgund, oder die Provence zu. Hierauf sagte er der Welt ab, begab sich in das Kloster Prüm, und starb den 29. Septembris.

* ANN. BERTIN. FVLDENSES *ad a.* 855. GTIO FRISING. *lib. VI. cap. II.*

§. XXXVII.

K. Ludwigs des II. Anfang zur Regierung

Ihm folgte also in der Kayser-Würde annoch in selbigem Jahre 855. sein ältester Printz LVDEWIG der II. Es hatte selbigen sein Vater zum Reichs-Genossen angenommen, und war er bereits von Pabst Leone dem IV. im Jahr 850. zum Kayser gesalbet worden. Er kam ihm Jahr 860. mit seinen beyden Vettern, dem Könige Ludwig aus Teutschland, und Kayser Carl dem Kahlen zu Coblentz zusammen, uud bestätigten den vormahls unter sich gemachten Frieden eydlich. Als im Jahr 863. sein jüngerer Bruder verstorben, kam er in die Provence, und suchte selbige Reichs-Stände auf seine Seite zu bringen. Allein der dritte Bruder, Lotharius, verfügte sich gleichfalls in das Land, und wurde mit derer Reichs-Stände Genehmhaltung das Land unter beyde getheilet. *

* ANN. FVLD. BERTIN. *ad a.* 860.

§. XXXVIII.

K. Ludwigs Krieg mit Adalgiso von Benevent.

Im Jahr 866. führte er wider die Saracenen Krieg. Im Jahr 871. ließ sich Hertzog Adalgisus von Benevent durch die Griechen bereden, wider den Kayser die Waffen zu führen;

wie denn auch verschiedene Städte in dem untern Theile von Italien von dem Kayser abfielen. Allein, der Kayser gieng recta auf Benevent loß, worüber Adalgisus in Schrecken gesetzt, dem Kayser entgegen gieng, sich demselben unterwarf, und selbigen durch viele Geschencke auf seine Seite brachte; worauf sich auch die Städte, welche von ihm abgefallen waren, ihm wiederum ergaben. Als aber der Kayser seine Trouppen abgedancket hatte, grif er ihn gantz unversehens an, und weilen sich derselbe auf einen Thurn retiriret hatte, suchte er Feuer anzulegen; obligirte endlich den Kayser eydlich, dieses nicht zu rächen. Als der Kayser hierauf im Jahr 872. nach Rom kommen war, beschwehrte er sich über den Adalgisum bey dem Pabste: da denn der Pabst ihn von seinem gethanen Eyde absolvirte. Hierauf wurde der Krieg wider Adalgisum beschlossen, welchen aber der Kayser der Kayserin zu führen überließ: Adalgisus aber retirirte sich auf die Insul Corsicam. *

* ANN. BERTIN. *ad a.* 866. 871. REGINO *ad a.* 871. 872.

§. XXXIX.

K. Ludwigs Streit mit dem Griechischen Kayser, Basilio.

Um selbige Zeiten wurde ihm von dem Griechischen Kayser Basilio Macedone über den Kayser-Titul scrupel gemacht, indem er selbigen nur Regem, oder einen König nennte; es wuste aber dieser Kayser solchen seinen Kayser-Titul und Würde durch eine Apologetische Epistel zu mainteniren. *

* ANDR. du CHESNE *Script. Hist. Franc. T. III. pag.* 555. BOECLER *Hist. Sec. IX. pag.* 129. §. XL.

§. XL.

K. Ludwigs Tod, Gemahlin und Printzeßin.

Es starb aber dieser Kayser im Jahr 875. und wurde dessen Leichnam in der Kirche S. Ambrosii zu Mayland begraben. Von seiner Gemahlin Engelberga hatte er eine einige Printzeßin Ermengard, welche an König Bosonem von Arelat vermählet war. *

* ANN. FVED. LAMB. SCHAFNAB. *ad a.* 875. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. VI.*

§. XII.

K. Lotharii anderer Printz, Lotharius und dessen Ehescheidung mit der Thietberga.

Dessen anderer Bruder Lotharius war König in Lotharingen. Dieser vermählte sich im Jahr 856. mit der Thietberga, einer Tochter des Bosonis und Schwester des Abtes Huberti. Er wurde aber derselben bald überdrüßig, und gewann die Waldradam, welche Ertz-Bischofs Guntharii von Cölln Schwester war, lieb: weshalber er die Thietberg von sich stieß, und im Jahr 860. in das Gefängniß steckte. Pabst Nicolaus bedrohete ihn zwar mit dem Banne, wofern er nicht von der Waldrada abstehen, und die Thietberg wieder nehmen würde: allein, durch Interpositiou Ertz-Bischofs Guntharii von Cölln, und Ertz-Bischofs Thietgard von Trier, wurde im Jahr 846. ein Synodus zu Metz gehalten, und die gute Königin, unter dem Vorwande, sie hätte mit ihrem Bruder zugehalten, von dem Lothario geschieden; hiernechst auf einem zu Aacken gehaltenem Synodo dem Lothario erlaubt, die Waldradam zu heyrathen. Es hatte zwar Pabst Nicolaus zu diesem Synodo seine Gesandten geschickt,

schickt, die Sache zu untersuchen; diese aber hatten sich bestechen lassen, sich nichts angenommen, und weiter nichts gethan, als daß sie denen Ertz-Bischöffen, Gunthario und Thietgardo auferlegt, nach Rom zu kommen: woselbsten sie ihrer Ertz-Bißthümer entsetzet worden; sich aber beschwehrten, daß es unerhört sey, ohne des Ober-Herrn Consens, einen seines Ertz-Bißthums zu entsetzen. Ob nun wohl Lotharius durch den Arsenium sich bewegen ließ, daß er der Waldradæ absagte, und die Thietberg wieder nahm, auch solches von zwölff Reichs-Ständen durch einen Eyd bestätiget wurde; nichts desto minder ließ er die Waldradam aus Italien zu sich kommen, und gieng nach Rom, der Meynung von dem Pabste Nicolao Erlaubnüß zu erhalten, um sich mit der Waldrada vermählen zu dörffen; als aber selbiger bereits verstorben, verfügte er sich nach Benevent, zu seinem Bruder, dem Könige Ludewig, der Meynung, daß selbiger die Vermählung mit der Waldrada adprobiren sollte, welches er aber nicht erhalten konte. Hierauf gieng er im Jahr 869. nach Rom, wurde daselbsten vom Pabste Hadriano gar wohl empfangen, und zum Heiligen Abendmahl wieder admittiret; jedoch unter der Condition, wofern er mit der Waldrada von der Zeit an, da er von dem Pabste excommuniciret worden, sich nicht fleischlich vermischt hätte. Als er aber von Rom sich wieder zurück begab, wurde er mit einer Kranckheit übereylet, und starb zu Piacentza.* Von der Thietberga hatte er keine Kinder. Die Waldrada

aber

aber brachte einen Printzen, nemlich Hertzog Hugonem von Elsas, und eine Printzeßin, Gislam, zur Welt, welche an den Normännischen Fürsten Gotfried vermählet wurde. **

* REGINO *ad a.* 856. 863. 864. ANN. FVLD. *ad a.* 863, 864, 865. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. III.* HINCMARVS *de diuortio Lotharii & Thietbergæ.*

** REGINO *lib. II. pag.* 47. ANN. BERTIN. *ad a.* 866.

§. XLII.

K. Lotharii jüngster Printz Carl

Der jüngste von Kayser Lotharii Printzen war Carolus, König in Provence, welcher, nachdem er lange mit der schwehren Noth befallen gewesen, im Jahr 863. verstorben. Nach dessen Tode kam zwar Kayser Ludwig in die Provence, und bemühete sich die Reichs-Stände auf seine Seite zu bringen; verglich sich aber zuletzt mit seinem Bruder Lothario, daß dieses Reich zu gleichen Theilen sollte getheilet werden. *

* ANN. BERTIN. *ad a.* 863.

§. XLIII.

K. Carl der Kahle, und dessen Thaten, ehe er Kayser worden.

Nach Kayser Ludwigs Tode, hätte zwar die Kayser-Würde dessen ältestem Vetter, dem Könige Ludwig von Teutschland, gebühret; allein, dessen jüngster Bruder, Kayser **Carl der Kahle**, præripirte ihm solche. Dieser war Kayser Ludwigs des Frommen jüngster Sohn von der Iudith, welcher im Jahr 822. den 22. Iunii gebohren, * und zu seinem Antheil anfänglich Alemannien bekam, durch den Verdunischen Vertrag aber erhielt er das Königreich

Franckreich. Dieser führte vor erlangter Kayser-Würde verschiedene Kriege. Im Jahr 844. brachte er Hertzog Bernhard von Barcellona, welcher sich zu ihm nichts übels versah, um. Im folgenden Jahre führte er mit denen Britten Krieg, entkam aber in einer Schlacht kümmerlich. Im Jahr 846. besiete er deren Hertzog Nomenoium, und im Jahr 851. dessen Printzen Erispoium. Im Jahr 852. that er zum fünfften mahl einen Einfall in Brittannien, und verheerte das gantze Land. **

* AVCTOR VITAE LVDOVICI PII *pag.* 381.
** ANN. FVLD. *ad a.* 843. 846. 851. 852. P. de MARCA *Marca Hispan. lib. IV.*

§. XLIV.

Dessen Kriege mit König Ludwigen aus Teutschland.

Im Jahr 848. überzog er seinen ältern Bruder Ludewig mit Krieg, welcher aber durch den im Jahr 860. zu Coblentz geschlossenen Frieden geendiget wurde. Im Jahr 865. erneuerte er zu Tousi in Lotharingen den Coblentzer Tractat. Als er im Jahr 869. von seiner beyden Brüder Lotharii und Ludouici Kranckheit Nachricht erhielt, brach er in Lotharingen ein; ließ sich von dem Ertz-Bischoffe Hincmaro von Rheims zu Metz crönen; als aber dieses der mittlere Bruder Ludewig übel empfund; ließ er ihm durch Gesandten eine Theilung anbieten, welche zu Aacken vor die Hand genommen, aber zu Marsen vollendet, anch dadurch Lotharingen theils zu Franckreich, theils zu Teutschland geschlagen wurde. *

* ANN.

* ANN. FVLD. *ad a.* 858. 859. 869. 870. VLR. OBRECHT *Prodr. Rer. Alsat. c. VI. p.* 58.

§. XLV.

Als Kayser Ludwig der II. im Jahr 875. verstorben war, hätte zwar die Kayser-Würde dessen ältestem Vetter, Könige Ludwig aus Teutschland, gebühret, allein König Carl eilte nach Rom, und bemächtigte sich Italien. Dahingegen schickte König Ludwig seinen ältesten Printzen Carolomannum durch Bayern in Italien; er selbsten brach mit seinem andern Printzen gleiches Namens in Franckreich ein, um Carolo eine Diversion zu machen. Als Carolus des Carolomanni Ankunfft in Italien vernommen, bemühete er sich durch Besetzung der Alpen selbigen den Einbruch zu verwehren, welches er aber nicht zu effectuiren vermogte, indem Carolomannus nichts desto minder durchdrang. Dahero suchte er es mit List anzufangen: offerirte dem Carolomanno ansehnliche Præsente von Gold, Silber und Edelgesteinen; versprach auch, wenn Carolomannus seine Trouppen zurück ziehen würde, Italien gleichfalls zu verlassen: und als Carolomannus sich dazu bequemte, eilete Carolus mit aller Geschwindigkeit nach Rom, brachte den gantzen Römischen Rath durch Geschencke auf seine Seite, dergestalt, daß auch Pabst Johannes der VI. selbigen auf Weyhnachten 875. zum Kayser crönete, welches im Monat Februario 876. auf dem Synodo Ticinensi durch die Bischöffe und Reichs-Stände bestätiget wurde.* Wie denn von selbiger Zeit an sich die Päbste

K. Carl præripirt seinem ältern Bruder K. Ludwigen die Kayser-Würde.

ste ein Recht die Kayser zu crönen angemasset haben.**

* ANN. FVLD. METENS BERTIN. *ad a.* 875. 876. ACTA ELECT. CAROLI CALVI apud du CHESNE *Tom. II. p.* 468.

** BOECLER *Hist. Sec. IX. p.* 165.

§. XLVI.

K. Carls Hochmuth.

Nach erlangter Kayser-Würde nennte er sich Imperatorem und Augustum; führte das Griechische Ceremoniel ein; * machte seiner Gemahlin Bruder, den Bosonem, im Jahr 876. zum Könige von Burgund, damit er nach dem Exempel der alten Kayser über Könige herrschen möchte. Den Guidonem machte er zum Herzoge von Spoleto, und Berengarium zum Herzoge von Friaul. **

* ANNAL. FVLD. SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 876.

** — — BERTIN. *ad a.* 876. REGINO *ad a.* 877.

§. XLVII.

K. Carls unglücklicher Krieg wieder den jungen Ludewig.

Als indessen König Ludwig von Teutschland im Jahr 876. verstorben, bemühete er sich nicht allein dessen Lotharingische, sondern auch die zum Teutschen Reiche jenseit des Rheinstrohms geschlagene Lande wieder zu seinem Reiche zu ziehen. Er verfügte sich diesemnach zuerst nach Aacken; von dar gieng er nach Cölln, und suchte des jungen Ludewigs, welcher seinem Herrn Vater in denen Rheinländischen Landen succediret hatte, Reichs-Stände auf seine Seite zu ziehen. Dieser setzte sich an den Rheinstrohm, und als er eben mehrere Trouppen erwartete, schickte er indessen Gesandten an den Carolum, um Friedens-Vorschläge zu thun, welche er aber nicht anhören wolte. Als nun K. Ludewig

mit

mit dem wenigsten Theile seiner Trouppen über den Rheinstrohm gangen war, sich bey Andernach gesetzet hatte, und seine Trouppen fouragirten, überfiel ihn Carolus unvermuthet; da sich aber K. Ludewig mit der wenigen Anzahl der Seinigen dergestalt tapffer wehrete, daß Carolus in die Flucht getrieben und verschiedene von seinen Generalen gefangen wurden; K. Carl hatte kaum so viel Zeit, daß er, fast halb nackend, entfliehen konte: daß also K. Ludewig in Triumph zu Franckfurt einzog.*

*ANN. METENSES. FVLDENSES *ad a.* 876. LAMBERT. SCHAFNAB. REGINO *ad a.* 876.

§. XLVIII.

Käys. Carl stirbt.

Hierauf gieng Ludouici Germanici ältester Printz Carolomannus im Jahr 877. in Italien. Als Carolus dieses erfuhr, retirirte er sich eilends aus diesen Landen in Franckreich; wurde aber unter wegens mit dem Durchfall befallen, daran er starb. Wiewohl einige vorgeben, er wäre durch einen Juden, Namens Sedechias, durch Gifft hingerichtet worden. Seine Guarde wollte zwar seinen Leichnam in sein in dem Kloster S. Denys zubereitetes Grabmahl tragen; dieweilen er aber sehr zu stincken anfieng, musten sie selbigen zu Vercelli, in des H. Märtyrers Eusebii Kirche beysetzen. Allein, nach sieben Jahren wurden erst dessen Gebeine in selbiges Kloster gebracht.*

*ANN. FVLD. METENS. BERTIN. REG. *ad a.* 877.

§. XLIX.

Dessen Familie.

Er hatte zwey Gemahlinnen, deren die erste Hirmentrud, Graf Ottonis von Orleans Toch-

ter

ter war. Als selbige im Jahr 874. verstorben, nahm er die Richildem, Graf Bovini von Arduenne Tochter, welche er bis daher zur Maitresse gehabt, zur Gemahlin. Von der ersten hatte er drey Printzen, Carolum, Carolomannum und Ludouicum. Der erste wurde von Alcuino unversehens umgebracht; den andern hatte er zum geistlichen Stande gewidmet; dieweiln er aber selbigen verließ, und Unruhen anrichtete, succedirte ihm Ludewig gantz alleine. Die andere Gemahlin kam zwar mit einer unzeitigen Geburt nieder, welche aber kurtz darauf verschied.*

* ANNAL. METENSES *ad a.* 870.

§. L.

Ludwig, der Stammlende, succediret.

Dieser LVDWIG wird von seinem Vitio linguæ, der **Stammlende** zubenamet; von einigen auch *Nihil*, weilen er nichts besonders gethan; war sonsten ein frommer, stiller Herr. Dieser, so bald er zur Regiernng gelanget, schickte so fort Gesandten an Ludouici Germanici Printzen, gleiches Namens, welche er auch gnädig aufnahm und abfertigte.*

* ANN. FVLD. REG. *ad a.* 878.

§. LI.

Ludewig wird zum Kayser gecrönet.

Es wird darüber annoch disputiret, ob dieser Ludewig auch Kayser gewesen. Denn es hielt damahlen des Ludouici Germanici ältester Printz, Carolomannus, Italien besetzet, und die Römer suchten auf dessen jüngsten Bruder, Carl den Fetten, die Kayserwürde zu bringen; dieweilen aber Pabst Johannes nicht einstim-

men

men wollte, wurde er von ihnen in Arrest gehalten; jedoch entkam er in Franckreich, berief die Bischöffe nach Troyes in Champagne, und salbte daselbsten den 7. Sept. 878. den Ludovicum zum Kayser, nachdem er zuvor von ihm einen Eyd genommen, den Römischen Stuhl zu beschützen. * Nachdem er nun dergestalt zwar vom Pabste in Franckreich war gekrönet worden, wurde er Imperator genennet, aber Sine Roma & Italia. Von dieser Zeit an nun haben die Päbste sich anmassen wollen, daß zur Constitution eines Kaysers des Pabsts Crönung nothwendig erfordert würde. Es verlangte auch Kayser Ludewig, der Pabst möchte seine Gemahlin Adelheit, crönen, worzu sich aber selbiger, weiln Caroli Calui Wittwe, Ingelberg, annoch am Leben war, nicht verstehen wollte.

*ANN. FVLD. BERTIN. SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 878. AIMOINVS *V. cap. XXXVII.*

§. LII.

Es ließ sich aber dieser Ludewig angelegen seyn, wie er sich mit des Ludouici Germanici Printzen vergleichen möchte. Zu diesem Ende kamen sie am ersten zu Marsen in Lotharingen und hiernechst zu Foron bey Aacken zusammen, woselbsten sie sich den 1. Nouembr. 878. mit derer Reichs-Stände Consens also verglichen, daß es bey denen wegen des Königreichs Lotharingen zwischen Carl dem Kahlen, und Kayser Ludwig aus Teutschland im Jahr 875. aufgerichteten Verträgen sein Verbleiben haben, Italien aber Carolomannus so lange behalten solle, bis etwas anders ausgemacht worden. *

K. Ludewig vergleichet sich mit Ludouici Germanici Printzen.

*ANN.

* ANN. BERTIN. *ad a.* 878. OBRECHTI *Prodr. Rer. Alsat. cap. VI. p.* 81.

§. LIII.

K. Ludwig stirbt, und dessen Familie.

Es starb endlich dieser Ludewig den 11. Apr. 879. und verordnete seinen Printzen Ludwig ihm zum Nachfolger.* Denn er hatte sich annoch in seinen jungen Jahren mit einer adelichen Dame, Ansgard, vermählet, und mit selbiger zwene Söhne, den Ludwig und Carolomannum gezeuget. Allein, weilen er diese Vermählung wider seines Vaters Willen eingegangen, muste er sich wieder von ihr scheiden lassen, und ihr eydlich absagen.** Hierauf vermählte er sich mit der Adelheit, und hinterließ selbige schwanger; sie brachte auch einen Posthumum an die Welt, welchem der Name Carl beygeleget wurde. Allein, die beyden Printzen erster Ehe, verfügten sich nach des Vaters Tode nach Amiens, und theilten, mit derer Reichs-Stände Genehmhaltung, die Lande unter sich, dergestalt, daß der älteste Ludwig das eigentliche Franckreich und Neustrien, der jüngere, Carolomannus aber, Aquitanien haben sollte. Als aber selbiger verstorben, succedirte der Posthumus, Carl, der Einfältige zubenamet, in Franckreich.***

* ANN. FVLD. BERTIN. *ad a.* 879.

** REGINO *ad a.* 878.

*** ANN. FVLD. BERTIN. *ad a.* 880. AIMOINVS *lib. V. cap. XL.* SIGEB. GEMBL. *ad a.* 880.

§. LIV.

Franz. Ludw. aus

In der Kayser-Würde aber folgte ihm Carl der Dicke, Ludewiges des Teutschen Printz; dahero

Teutschland Lande und Kriege

hero auch von selbigen und dessen Familie etwas zu sagen seyn wird. Dieser Ludwig war ein gelehrter, friedfertiger und Gerechtigkeitliebender Herr, * und hatte durch den Verdunischen Tractat das Königreich Teutschland erhalten; sich auch mit seinen Brüdern zu Marsen in Lotharingen im Jahr 847. und 851. anderweitig verglichen. Im Jahr 844. brachte er die revoltirende Obotriten, nachdem ihr König Gozzomuil umgebracht worden, zum Gehorsam, und theilte deren Lande in gewisse Hertzogthümer und Gouvernements ein. ** Durch seinen Printzen Ludewig den jüngern, brachte er die Böhmen, welche Unruhe zu machen suchten, im Jahr 843. dahin, daß sie um Frieden bitten, und zur Versicherung ihrer Treue Geißel geben musten. *** Im Jahr 851. repoussirte er die Sorben, welche ins Land gefallen waren. **** Im Jahr 855. führte er mit denen Slaven nicht gar zu glückliche Kriege. † Als in selbigem Jahre K. Lotharius sich in das Kloster Prüm begeben, und unter seine Printzen die Lande theilete, brachten die Lotharingischen Reichs-Stände Lotharium den jüngern zu ihm nach Franckfurt, daß er ihn zum Könige über sie bestätigen sollte. †† Im Jahr 856. gieng er mit derer Sorben Hülffe auf die Dalmatier loß, schlug selbige, und machte sie ihm tributair. Bey seiner Retour unterwarfen sich ihm viele Böhmische Fürsten. †††

* REGINO *ad a.* 876.

** ANN. FVLD. *ad a.* 844.

*** - - - MET. *ad a.* 848.
**** - - - - - *ad a.* 851.
† - - - - BERTIN. *ad a.* 855. 856.
†† *cit. loc.*
††† ANN. EVLD. *ad a.* 856.

§. LV.

K. Ludwigs Affairen mit seinen Brüdern.

Im Monathe Februario des Jahres 857. hielt er mit K. Ludwigen und dem jüngern Lothario eine Conference zu Coblentz, und machte mit selbigen eine Alliance, welche eydlich bestärcket wurde. Im folgenden Jahr 858. aber muste er von seinem Bruder, Carl dem Kahlen, allerhand Unruhen erfahren. Im Jahr 860. wurde zwischen ihm und Kayser Ludwig dem Andern zu Coblentz Friede gemacht. *

* ANN. FVLD. BERTIN. *ad a.* 856. 857. 858. 860.

§. LVI.

Sein Printz Carolomannus erreget Unruhen.

Im Jahr 861. machte sein ältester Printz Carolomannus, der über Kärndten gesetzt war, verschiedene Unruhen, indem er die von seinem Herrn Vater im Lande und an der Ungarischen Gräntze gesetzte Geuverneurs verjagte, und an deren Stelle andere setzte; jedoch submittirte er sich in folgendem Jahre seinem Herrn Vater zu Regenspurg. Im Jahr 863. wurde er von neuem angegeben, wuste sich aber wohl zu verantworten, und was ihm imputiret worden, von sich abzulehnen. *

* ANN. FVLD. BERTIN. *ad a.* 861. 862. 863.

§. LVII.

K. Ludwigs Kriege wider die Slaven

Im Monathe Augusto 864. gieng er über die Donau, und agirte wider den Slavischen Fürsten

sten Ratticen; brachte auch selbigen dahin, daß er sich submittiren, den Eyd der Treue ablegen, und zur Versicherung seiner Treue, Geißel geben muste. In selbigem Jahre wurde auch zwischen ihm und seinem Bruder, Carl dem Kahlen, die Alliance zu Touli erneuert. * Im Jahr 866. erregte zwar der andere Printz Ludewig einige Unruhe, welche aber von ihm bald gestillet, und der Printz Ludewig genöthiget wurde, sich seinem Herrn Bruder zu Worms wiederum zu submittiren. ** Im Jahr 869. führte er wider die Sorben und Wenden Krieg, welchen er, da er darüber erkranckte, seinen beyden Printzen, Carolomanno und Ludwigen, auszuführen, überließ, welche auch beyderseits Völcker zum Gehorsam brachten. *** Als er im Jahr 870. reconualesciret, machte er mit seinem ältern Bruder, Carl dem Kahlen, über dem Königreiche Lotharingen eine Theilung. † Im Jahr 871. erregten dessen beyde Printzen, Ludewig und Carl, deshalber einige Unruhen, dieweilen er einige ihnen nach seinem Tode assignirte Lande dem ältern Bruder, Carolomanno, zugeeignet; fielen demnach in das Speyerische ein, und fingen an wider den Vater zu revoltiren: allein es wurde die Sache annoch vermittelt. †† Hierauf hielte er in der Fasten bey Forchheim einen Reichs-Convent; machte unter seinen Printzen eine Theilung seiner Reiche, und assignirte einem jedweden seine gewisse Landes-Portion. Wie denn auch daselbsten, dessen Printzen Ludwig

ven, und Theilung unter seinen Printzen.

und Carl, im Angesichte der gantzen Armee, eyd
lich versprachen, ihm Zeit ihres Lebens treu zu
verbleiben. †††

* ANN. FVLD. *ad a.* 864.
** - - - *ad a.* 866.
*** - - - *ad a.* 869.
† - - - REG. CHRON. SAXO *ad a.* 871.
†† - - - SIGEB. GEMBL. *ad a.* 871.
††† - - - *ad a.* 872.

§. LVIII.

Kayſ. Ludwig ſtirbt.

Als Kayser Ludwig der II. im Jahr 875. ver-
ſtorben, und deſſen jüngerer Bruder, Carl der
Kahle, in Italien einbrach, gieng er ſelbſten in
Franckreich; ſeinen älteſten Printzen, Caro-
lomannum, aber ſchickte er in Italien. Al-
lein, als an einem Frieden gearbeitet wurde, er-
kranckte Kayser Ludewig zu Franckfurt am
Mayn, starb daſelbſt den 28. Auguſti 876.
und wurde ſein Leichnam in dem Kloſter Lorſch
Standes-mäßig begraben. * K. Carl der
Kahle, gedachte nach ſeines Bruders Tode, al-
les an ſich zu ziehen, wurde aber von Ludewig
dem jüngern bey Andernach in die Flucht ge-
ſchlagen.

* ANN. FVLD. BERTIN. *ad a.* 875. 876.

§. LIX.

K. Ludwigs Printzen theilen die Lande unter ſich.

Nach Kayser Ludwigs Tode, kamen deſſen
drey Printzen zu Saalfeld im Nortgau an der
Altmühl zuſammen, und theilten das väterliche
Reich unter ſich. Carolomannus erhielt
Bayern, Ungarn und Kärndten, wie auch die
Slaviſchen Königreiche, Böhmen und Mähren; Ludewig erhielt Francken, Thüringen,

Sach-

Sachsen, Frießland, benebst dem Teutschen Antheil von Lotharingen. Der dritte, Carl, erhielt gantz Schwabenland, benebst einem Theile von Lotharingen, um des Weinwachses willen. *

* REG. ANN. MET. *ad a.* 876. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. VI.*

§. LX.

Carolomanni Thaten.

Der älteste unter diesen Printzen war CAROLOMANNVS, König von Bayern, welcher nach K. Carl des Kahlen Tode, Italien innen hatte. Es war selbiger ein gelehrter und qualificirter Herr, welcher in seinen Landen glücklich regieret; anbey war er nicht von geringer Tapfferkeit. Er hatte keinen ehelichen Sohn, wohl aber mit der Litowinda, einer Adelichen Dame aus Kärndten, einen Printzen, Namens Arnolphum, erzielet. Er starb den 22. Martii, 880, und wurde Standes-mäßig zu Oettingen in Bayern begraben. *

* REG. ANN. METENSES *ad a.* 880. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. VII.*

§. LXI.

K. Ludwigs des jüngern Thaten.

König Ludwigs aus Teutschland anderer Printz war LVDWIG **der jüngere**, der Ost-Francken und Lotharinger König. Dieser begab sich annoch bey Carolomanni Leb-Zeiten in Bayern, und brachte es mit dessen Genehmhaltung dahin, daß die Land-Stände sich ihm unterwarffen: wie er denn nach dessen Tode, nach Regenspurg kam, da ihn alle Land-Stände vor ihren Regenten annahmen; dem Arnolpho aber überließ er Kärndten. * Er brach

nach K. Ludwigs des Stammlenden Tode in dessen Lande ein, welchem sich aber dessen Printzen Ludovicus und Carolomannus widersetzten: jedoch wurde die Sache annoch vermittelt, und überliessen selbige dem K. Ludwig den Theil von Lotharingen, welchen ihr Vater und Groß-Vater besessen. Als er wieder in sein Reich zurück gehen wollen, begegnete ihm eine ziemliche Anzahl Normänner, zwischen der Maaß und Schelde, an dem Luycker Walde, welche einen Streif ins Land gethan, und mit grossem Raube sich wieder zurück auf ihre Flotte begeben wollten; mit denen er sich so fort schlug, und deren nicht eine geringe Zahl erlegte; jedoch büßte er seinen Bastard, Hugonem, darbey ein, welcher hart verwundet, denen Feinden in die Hände fiel, und darinnen starb, welchen er in dem Kloster Lorsch, beysetzen ließ. ** Jedoch erhielten die Normänner bey Ebsdorf, im Lüneburgischen, eine herrliche Victorie. † Im Jahr 881. brachen die Normänner wieder ins Land, schlugen ihr Lager bey Niemwegen auf, und besetzten den Pallast daselbsten. K. Ludwig rückte zwar wider sie an, vermochte aber ihnen nichts anzuhaben. Dieweilen sie nun versprachen, daß, wenn der König sich zurück ziehen würde, sie gleichfalls sich in ihr Land zurück begeben wollten; so zog er sich wiederum zurück, worauf sie den Pallast ansteckten, und sich wiederum auf ihre Schiffe zurück begaben. Im Monath Novembris selbigen Jahres brachen deren beyde Könige wieder an der Maaß ein; plünderten die an

dem

dem Rheinstrohm und der Maaß gelegenen Lande aus, und verbrandten viele Städte. ††

* ANN. FVLD. BERTIN. *ad a.* 879. ANN. MET. REG. *ad a.* 880. OTTO FRIS. *lib. VI. cap. VII.*

** ANN. FVLD. REG. *ad a.* 879.

† - - - - - *ad a.* 880.

†† - - - - - ANN. MET. BERTIN. REG. *ad a.* 881. 882. ANN. FVLD. *ad a.* 881.

§. LXII.

K. Ludwigs des jüngern Tod und Familie.

Währender Zeit starb K. Ludwig den 20. August. 882. und wurde im Kloster Lorsch begraben. Seine Gemahlin war Luidgard, Hertzogs Ludolphi von Sachsen Printzeßin mit welcher er einen eintzigen Printzen, Ludwig, erzielet, welcher aber zu Regenspurg aus dem Fenster fiel, und den Halß brach. * Seine Printzeßin Hildegard wurde von dem Arnolpho ins Kloster gestecket, aber bald wiederum restituiret. **

* ANN. MET. FVLD. REG. *ad a.* 882.

** REGINO *ad a.* 884.

§. LXIII.

K. Carl der Dritte succediret in der Kayser-Würde.

Diesemnach blieb von Kayser Ludwigs aus Teutschland Printzen nur allein der jüngste übrig, CARL **der Dritte**, welcher seiner dicken Leibes-Gestalt halber, **der Feiste** zubenamet wird, auch, weilen er fast alle Lande seines Groß- und Aelter-Vaters zusammen gebracht, **der Grosse.** * Als K. Ludwig der Stamlende verstorben war, schrieb Pabst Johañes der VIII. einen Synodum nach Rom aus, um diesen Carl zum Kayser zu wählen, welcher auch nach seines Bruders, Carolomanni, Tode im Jahr

881. sich in Italien begab, die gantze Lombardie unter seine Gewalt brachte, und von dem Pabste und Römischen Volcke den Kayserlichen Namen und Würde erhielt. **

* OTTO FRISING. *lib. VI. cap. IX.* nennet ihn *Imperatorem, qui post Carolum Magnum inter omnes Reges Francorum maximæ fuit potestatis.*

** REG. ANN. MET. HERM. CONTRACTVS *ad a.* 881. OTTO FRIS. *lib. VI. cap. VIII.*

§. LXIV.

K. Carl macht mit denen Normännern Frieden.

Als er im Jahr 882. seines Bruders, Ludwigs, Tod vernommen, begab er sich aus Italien in Bayern; hielt einen allgemeinen Reichs-Tag zu Worms, und übernahm bemeldten seines Bruders Lande. In selbigem Jahre führte er auch den Normännischen Krieg. Denn, als selbige in Franckreich eingefallen waren, brachte Kayser Carl eine grosse Armee wider sie auf, und attaquirte deren Lager. Allein, durch einiger ungetreuer Räthe Einrathen machte er mit dem Normannischen Könige, Godfried, Friede; gab ihm des Lotharii Printzeßin, die Gislam, zur Gemahlin; und weilen selbiger zur Christlichen Religion sich bequemte, und sich tauffen ließ, hub er selbigen aus der Tauffe; überließ ihm und denen Seinigen Frießland, und accordirte ihm einen jährlichen Tribut,* worüber aber die teutschen Stände sehr mißvergnüget waren.

* ANN. FVLD. REG. GESTA NORMANNORVM *ad a.* 882. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. VII.*

§. LXV.

§. LXV.

K. Carls Kriege mit denen Normännern.

Im folgenden Jahr 883. hielt sich der Kayser den gantzen Sommer über in Italien auf, machte sich aber bey denen vornehmsten im Reiche gar gehäßig, indem er Widonem von Spoleto seiner Lande und Reichs-Lehne entsetzte, und solche weit geringern Personen zutheilete, worüber sie eine Revolte zu erregen suchten. Dieweilen auch die Saracener Italien durchstreifften, machte Pabst Hadrianus III. auf der Italiänischen Stände Anhalten die Verfassung, daß nach Caroli Crassi Tode die Italiäner ihren eigenen König wehlen solten. Als im Jahr 884. König Carolomannus von Franckreich verstorben war, fielen die Normänner in Franckreich ein. Es wurden zwar an selbige Gesandten geschicket, und die gemachten Verträge vorgeschützet, worauf sie zur Antwort gaben: sie hätten sich zwar mit Carolomanno in Vertrag eingelassen, aber mit keinem andern; wolte aber dessen Nachfolger friedlich und ruhig regieren, müste er ihnen gleiche Summe Geldes zahlen. Die Reichs-Stände wurden dadurch nicht wenig embarassiret, weshalber die Frantzosen diesen Kayser Carl ins Reich inuitirten, und als er hinein kam, ihm entgegen zogen und huldigten. Auf diese Art wurde er auch ein Herr über Franckreich, welches er gleichfals in seinen Titularen führte. Er schickte zwar hierauf zu zweyenmahlen Armeen wider die Normänner, welche ihr Lager bey Löven aufschlugen, die aber wenig wider sie ausrichteten. ** Er

that auch im selbigem Jahr 884. einen Zug in Italien; verglich sich mit Widone und andern, welche ihm bis dahero zuwider gewesen. *** Im Jahr 885. brach der Normännische König Godfried in Lotharingen ein; als er aber von einigen Kayserlichen Ministris zu einer Conferenz innuitiret, und ihm seine Untreue vorgeworffen wurde, warff er mit Scheltworten um sich: worauf er nebst allen, die bey ihm waren, massacriret, und die Normänner von denen Friesländern und Sachsen geschlagen wurden. Im Jahr 886. fielen sie wieder in Franckreich ein, belagerten Paris, und ob wohl der Kayser mit einer starcken Armee wider sie anrückte, vermochte er ihnen doch nichts anzuhaben, weshalber er ihnen einen Strich Landes jenseit der Seine abtrat, welches daher den Namen der Normandie erhalten. ***

* ANN. FVLD. *ad a.* 883.

** ANN. MET. REGIMO *ad a.* 884. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. VIII.*

*** ANN FVLD. *ad a.* 884.

**** ANN. FVLD. REGINO *ad a.* 885. 886. 887. ABBONIS *de obsessa Lutetia Parisiorum libri duo.*

§. LXVI.

K. Carls Affairen mit seiner Gemahlin, Absetzung und Tod.

Er bekam hierauf mit denen Seinigen zu schaffen. Im Jahr 885. hatte er zwar seinen Bastard Bernhardum ihm zum Nachfolger verordnet, schickte auch Gesandten nach Rom, und ließ Pabst Hadrianum in Franckreich invitiren, daß er durch seine Auctorität das Werck vollenden helffen solte; dieweilen aber der Pabst unterwegens verstarb, kunte er zu sei-

nem

nem Zwecke nicht gelangen. Im Jahr 887. stieß er den Luitwardum, Bischof von Vercelli, welcher sonsten in sehr grossen Gnaden stund, aus Verdacht, als hielt er mit der Kayserin zu, vom Hofe. Nach wenig Tagen stellte er seine Gemahlin öffentlich darüber zur Rede, und declarirte sich, wie er Zeit seines zehenjährigen Ehestandes ihr niemahlen beygewohnet. Dahingegen sie declarirte, wie sie sowohl von seiner als aller fleischlichen Vermischung sich rein wüste, und wolte sie ihre Unschuld nach ihres Gemahls Verlangen, entweder durch ein Duel, oder die glüende Eisen-Probe an den Tag legen; worauf sie sich in das von ihr erbauete Closter Andlau begab. * Luitwardus aber suchte Rache; begab sich in Bayern zu dem Arnolpho, des Carolomanni Bastard, und schmiedete mit selbigem Anschläge, wie sie den Carolum vom Throne stoßen wolten, welches sie auch in das Werck richteten. Denn, als Carolus sich zu Tribur befand, wurde er von Arnolpho, welcher ein ziemliches Corpo von Noricis und Slaven führte, überfallen: da sich denn ihm viele Reichs-Stände unterworffen; andere, welche dergleichen nicht thun wolten, beraubte er ihrer Lehne, und ließ dem Kayser nichts, als nur einige wenige gar geringe Personen zu seinem Dienste über. Als nun die Reichs-Stände wohl sahen, wie Carl die Kayser-Würde nicht ferner mainteniren könte, er auch an Leibes- und Gemüths-Kräfften täglich abnahm; setzten sie ihn auf einem Generalen zu Tribur gehaltenem Reichs-

Tage

Tage ab; erwehlten Arnolphum zu ihrem Könige, und dem abgesetzten Kayser wurdem nur einige wenige Revenuen in Schwaben zu seinem nothdürfftigen Unterhalte angewiesen. ** Dieser bemühete sich zwar, wie er mit der Schwaben Hülffe sich dem Arnolpho widersetzen mögte; als aber dieselben von ihnen abgesetzten, muste er sich dessen Gnade überlassen. Das gröste Glück vor ihm war, daß er bald darauf den 11. Jenner 888. verstarb; und wird vorgegeben, daß er von denen Seinigen strangulirt worden. Er wurde in dem Closter Reichenau bey Costnitz begraben, woselbsten auch sein Grabmahl zu sehen, wiewohl es etwas neuer zu seyn scheinet. ***

* ANN. FVLD. REGINO *ad a.* 885. 887.
** - - - - *ad a.* 887.
*** ANNAL. MET. REGINO *ad a.* 888. Das Epitaphium führet BOECLER an *Hist. Sec. IX. p.* 194. und PONTANVS *Hist. Dan. p.* 113. SCHVRTZFLEISCH *diuis. Imp. Caroling. §. LI.*

§. LXVII.

K. Carls Constitution von dem Römerzug.

Es findet sich unter dieses Kaysers Constitutionen eine de expeditione Romana, von dem Römerzug, welche Marquardus Freherus, vor genuin halten will, dieweilen selbige von dem Cantzler Ludward unterschrieben worden, der zu dieses Kaysers Zeiten Premier-Ministre gewesen. Allein, weilen die Chronologie nicht eintrifft, indem sie im Jahr 790. datiret, da dieser Kayser noch nicht gebohren war, auch der stylus selbigen Zeiten nicht conform ist; hat man nicht ohne Ursach daran zu zweifeln. *

* Die-

* Diese Constitution findet sich in des GOLDASTI *Statutis & Rescriptis p.* 28. 29. Bey dem LEHNANN *Speyr. Chron. II. B. c. XLII.* Siehe auch OBRECHT *de expeditione Romana* §. 9.

§. LXVIII.

Arnolphus wird Kayser.

Nach dieses Kaysers Tode wurde das Kayserthum ziemlicher massen zerrüttet. In Italien warffen sich Hertzog Berengarius von Friaul und Hertzog Guido von Spoleto zu Kayssern auf. Die Frantzosen erwehlten Graf Ottonem von Paris mit Arnolphi Genehmhaltung zu ihrem Könige. Boso und dessen Printz Ludwig riessen die Provence zu sich; Rudolphus das Königreich Burgund: Arnolphus aber erhielt das Teutsche Reich durch freye Wahl der Teutschen Reichs-Stände; wurde auch hiernechst zum Kayser erwehlet; auch auf dem im Jahre 889. zu Forchheim gehaltenem Reichs-Tage seinen beyden natürlichen Söhnen, Ratold und Zuentebold, wenn er keinen rechtmäßigen Erben erhalten würde, die Succession versprochen. Wie denn auch der neue König Otto aus Franckreich sich dem Arnolpho zu Franckfurth unterwarff. Bosonis Printz, Ludwig, nahm sein Reich von ihm zu Lehn.

* OTTO FRISING. *lib. VI. cap. IX. X. XI.* REGINO. ANN. FVLD. MET. *ad a.* 888.

§. LXIX.

Arnolphi Kriege mit denen Slaven und Normännern.

Nachdem Arnolphus sich fest gesetzet, überließ er der Mährischen Sclaven Könige Zuendiboldo das Hertzogthum Böhmen, welcher aber hiernechst revoltirte; jedoch wurde er von Arnolpho durch der Ungarn Hülffe Friede zu bit-

bitten, seinen Sohn zum Geissel zu hinterlassen, und einen jährlichen Tribut zu geben genöthiget; wiewohl er hierdurch denen Ungarn den Weg zeigte in Teutschland einzubrechen.* Im Jahr 891. erhielt er wider die Normänner, deren Armee wohl aus 100000. Combattanten bestund, eine herrliche Victorie, und kamen ihre Könige Sigfried und Godfried selbst in der Schlacht um. Im Jahr 893. beliehe er auf dem Reichs-Tag zu Worms König Carlen von Franckreich. Im Jahr 895. machte er seinen Printzen Zuendiboldum zum Könige von Lotharingen.

* ANN. MET. REGINO *ad a.* 890. 894. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XI. XII.*

§. LXX.

K. Arnolphi Italiänische Kriege.

Ins besondere machten ihm die Italiänischen Kriege vieles zu schaffen. Denn es hatten bereits zu Kayser Carl Lebens-Zeiten, Hertzog Berengarius von Friaul, und Hertzog Guido von Spoleto sich untereinander dergestalt verglichen, daß Guido das Römische, Berengarius aber das Fränckische Italien haben solte. Nach dessen Tode bemächtigte sich Berengarius des Königreiches Italien; ließ sich auch vom Ertz-Bischoffe Anshelmo von Mayland zu Pavie krönen. Er wurde aber in einer im Brescianischen gehaltenen Schlacht geschlagen, und sich zum Kayser Arnolpho nach Trier zu retiriren genöthiget.* Als nun Guido denen Römern überlästig wurde, schickte Pabst Formosus an Arnolphum Gesandten, und ließ ihn invitiren, daß er das Königreich Italien von denen Tyrannen

nen befreyen mögte.** Nachdem nun Arnolphus alles in Teutschland wohl eingerichtet, schickte er erstlich seinen Printzen Zuendiboldum in Italien, folgte aber selbsten mit einer ansehnlichen Armee nach; setzte Berengarium, welcher ihn in Italien zu kommen inviriret hatte, zu Verona zum Könige ein; eroberte Bergamo, und ließ Graf Ambrosium unter dem Thor aufhengen. Hierauf wurden alle Städte von Italien mit Furcht befallen, und unterwarffen sich ihm. Als er zurück kam, conferirte er dem Ludouico, Kayser Bosonis Sohne, einige Städte und Lande in Italien.*** Indessen starb Guido, dessen Printzen Lambertum Pabst Iohannes IX. zum Kayser krönete,**** mit welchem sich auch Berengarius verglich, und das Königreich mit ihm theilte. Im Jahr 896. wurde Arnolphus vom Pabste Formoso abermahlen in Italien geruffen, weilen er von denen Römern sehr verfolget wurde. Worauf er sich zum andern mahl in Italien begab, sich der Stadt Rom bemächtigte, und von berührten Pabste zum Kayser gekrönet wurde, da ihn auch die Römer huldigen musten.*****

*LVITPRAND. *lib. I. cap. VI.* MARIAN. SCOTVS *ad a.* 889.

** ANN. FVLD. HERM. CONTRACTVS *ad a.* 893.

*** LVITPRANDVS *lib. I. cap. VII.* OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XII.* REGINO ANN. FVLD. MET. *ad a.* 894.

**** REGINO ANN. MET. *ad a.* 894.

***** OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XII.* ANNAL. FVLD. MET. REGINO. *ad a.* 896. 897.

§. LXXI.

Verschiedene Unruhen in Teutschland.

Es äusserten sich indessen in Teutschland allerhand Unruhen. In Francken agirten die Bambergischen und Würtzburgischen Graffen gegen einander; verwüsteten das Land, und rieben einander selbsten auf. In Schwaben waren die beyden Grafen und Kayserliche Bedienten Erchanger und Berthold dem Bischoffe Salomon von Costnitz sehr überlästig; wurden zwar darüber zum Tode verurtheilet, aber auf des Bischoffs Vorbitte pardoniret. König Zuendiboldus aus Lotharingen beraubte verschiedene seiner Vasallen ihrer Lehn-Güter; entsetzte sie ihrer Würden; verbannete seinen vornehmsten Minister Ragnerium aus dem Reiche, welcher sich mit seinem Anhange an König Carl den Einfältigen von Franckreich addressirte, und würde selbiger von diesen Unruhen profitiret haben, wofern ihm nicht der Kayser durch die mit ihm zu S. Goar gehaltene Unterredung davon abgehalten hätte.

§. LXXII.

K. Arnolphi dritter Zug in Italien und Tod.

Dieweilen aber auf dem Synodo zu Ravenna im Jahr 898. dessen Kayserliche Crönung vor nichtig declariret wurde, begab er sich in selbigem Jahre znm drittenmahl in Italien; belagerte auch des Guidonis Gemahlin auf dem Schloße Firmo. Diese aber ließ ihm Gifft beybringen, dahero er die Belagerung aufheben muste, und in Teutschland zurück zu kehren genöthiget wurde,* da er den 8. Decemb. 900. unter Wegens verstarb. ** Er wurde zu Oettingen

in

in Bayern bey seinem Vater Carolomanno begraben; wiewohl auch dessen Grabmahl in dem Kloster S. Emeran zu Regenspurg gezeiget wird, wohin sein Leichnam mag gebracht worden seyn. *** Seine Gemahlin war Oda, Hertzog Theodonis von Bayern Printzeßin, von welcher er einen eintzigen Printzen hatte, Ludwig den IV. und eine Printzeßin Hedwig, welche an Hertzog Ottonem von Sachsen vermählet war. Seine Bastarde waren Zuendeboldus, König von Lotharingen, und Ratoldus, von welchem die Graffen von Andechs abstammen sollen.

* ANN. FVLD. *ad a.* 898. LVITPRAND. *lib. I. cap. IX.*

** HERM. CONTRACTVS *ad a.* 900. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XIII.* LVITPRANDVS *lib. I. cap. IX.*

*** OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XIII.* COELESTINI *Mausoleum Emmerani cap. XXXI. f.* 83.

§. LXXIII.

Ludwig das Kind succediret in der Kayser-Würde.

Es folgte ihm sein Printz LVDWIG der IV. welcher, weil er damahlen nur noch sieben Jahr alt war, **das Kind** zubenamet wird. Diesen wählten die teutschen Reichs-Stände bald nach des Vaters Tode, zu Forchheim zum Könige über sich; verordneten aber Ertz-Bischof Hattonem von Maynтz, und Hertzog Ottonem von Sachsen zu Vormündern und Administratoren des Reichs. * So unterwarffen sich auch die Lotharinger, weil ihnen ihr damahliger König Zuendeboldus verhaßt war, zu Diedenhoffen demselben. ** Er war aber nicht Römischer Kayser, weil die Teutschen der Zeit annoch kein Recht auf die Kayser-

ser-Würde hatten; wie er denn auch Italien nicht besas, sondern des Bosonis Printz Ludewig, und nachdem derselbe vertrieben worden Berengarius; war auch vom Pabste nicht gecrönet worden. ***

* HERM. CONTRACT. HEPIDANNVS *ad a.* 900. AVENTINVS *Ann. Boi. IV. cap. XXI. num.* I.

** REGINO. ANN. METENSES. *ad a.* 900. OTTO FRISING. *VI. cap. XIV.*

*** REGINO *ad a.* 904.

§. LXXIV.

K. Ludwigs Krieg mit denen Hunnen.

Der vornehmste Krieg, welchen er geführet, war der Hungarische. Inmassen gleich beym Anfange dessen Regierung, im Jahr 901. die Hunnen in Mähren, welches Land Arnolphus conqvetiret hatte, einfielen; auch im Jahr 907. in Bayern, sengten, brennten, raubten und mordeten. Es rückte ihnen aber Kayser Ludwig biß an den Rheinstrohm entgegen, da es bey Ansburg zu einer Schlacht kam, in welcher Kayser Ludwig in die Flucht geschlagen und Hertzog Leopold von Bayern umgebracht wurde. Worauf die Hunnen gantz Bayern, Schwaben, Francken durchstreiften, und dieser König denen Hunnen einen jährlichen Tribut willigen muste. Im Jahr 910. wurden die Teutschen an denen Gräntzen von Francken und Bayern abermahlen in die Flucht geschlagen. Welche hierauf selbsten in Italien einbrachen. *

* LVITPRANDVS *lib. I. cap. II. lib. II. cap. II. & IV.* OTTO FRIS. *VI. cap. XV.*

§. LXXV.

Graf Albrecht von

Um selbige Zeiten brachte Albertus, ein an-

sehn-

sehnlicher Graf von Bamberg, Graf Conradum aus der Wetterau, welcher Hertzog Ottonis von Sachsen Enckel von der Tochter war, um, weshalber der König den Albertum auf seinem Schloße Bamberg einschloß. Dieweilen aber die Eroberung sehr schwehr fallen wollte, brauchte Ertz-Bischof Hatto diese List: Er verfügte sich zu dem Alberto in dessen Schloß Bamberg, und offerirte sich, ihn bey dem Könige auszusöhnen; und wurden sie zusammen eins, er sollte mit ihm zum Könige reiten, er wolle ihn auf sein Schloß wieder sicher zurück bringen. Als sie aber nicht weit vom Schlosse waren, gab der Ertz-Bischof vor, wie sie besser gethan, sie hätten erst ein Frühstück eingenommen, es dörfte biß zum Mittagsmahl zulange werden. Der Graf besorgte sich nichts Böses, invitirte ihn wieder zurück in das Schloß, setzte ihm ein Frühstück vor, und darauf ritten sie fort zum Könige, daselbst wurde der Graf ergriffen, und zum Tode verurtheilet. Dieser berief sich auf des Ertz-Bischoffs von Mayntz gegebenes Wort; es hieß aber, der habe solches gehalten, indem er den Grafen bey dem Frühstücke wieder auf sein Schloß gelieffert hätte. Also wurde Graf Albrecht nach der Stände Ausspruch, als ein Friedensstöhrer enthauptet, in dem Kloster Terres begraben, und seine Grafschaft eingezogen.

Bamberg wird umgebracht.

OTTO ERISING. *lib. VI. cap. XV.* LVITPRAND. *l. cap. III.* WITTICHIND. *lib. I. Ann. pag.* 635.

§. LXXVI.

König Ludovicus stirbt.

Endlich starb dieser König Ludovicus im

Jahr 911. aus Gram, wegen verlohrner Hunnischer Schlacht, und war er der letzte aus dem directen Carolingischen Stamme. * Seine Gemahlin war Mechtild, ** Hertzog Ludolphi von Sachsen Printzeßin, von welcher er aber keine Kinder hatte.

* WITTICHINDVS *Ann. lib. I. pag.* 634. *vltimus vero Carolorum apud Orientales Francos imperantium Lothowicus ex Arnulfo fratruele Karoli, huius Lotharii regis proaui, natus erat.*

**WITTICHINDVS zwar nennet sie Luidgard, allein Meibomius hat in notis ad Wittichindum *pag.* 672. wohl dargethan, daß diese Luidgard an K. Ludwig den Jüngern, vermählet gewesen. Dahero folgen wir dem CHRONOGR. SAXON. und CONRADO VESPERGENSI, welche *ad a.* 912. sie Mechtild nennet.

§. LXXVII.

H. Conrad aus Francken, woher er abstamme.

Diesem Kayser Ludwig succedirte Hertzog Conrad, welcher mütterlicher Seiten annoch aus Carolingischen Stamme war. Es wird selbiger von einigen vor Kayser Arnolphi andern Printzen, K. Ludwigs Bruder gehalten, * welches aber gantz falsch ist; ** jedoch wird er von der Alpaide, K. Ludwigs des Frommen Printzeßin, hergeleitet, welche an Graf Begonem von Paris vermählet gewesen, welche zwey Söhne gehabt, Lethardum und Eberhardum, von welchem letztern des Conradi Vorfahren abstammen. *** Es war selbiger Hertzog von Francken, und des Grafen Conradi, welchen Graf Albrecht von Bamberg umgebracht hatte, Sohn von der Glismuda.

* OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XVI.* GOTFRIDVS VITERB. *Chron. P. XVII. pag.* 472. ALB. STAD. *ad a.* 907.

** Von

** Von dessen Printzen siehe oben §. LXXII.
*** TOLNER *Hist. Palat. cap. VII. pag.* 177.

§. LXXVIII.

Nach König Ludwigs Tode, wurde die teutsche Königs-Würde Hertzog Ottoni von Sachsen aufgetragen, welcher aber sich mit seinem hohen Alter entschuldigte, vielmehr diesen Conradum zum Könige vorschlug, welcher auch im Jahr 912. zum Könige erwählet wurde: jedoch hatte Hertzog Otto die gröste Autorität und Pouvoir in Reichs-Sachen. * Ob nun wohl damahlen in Franckreich annoch K. Carl der Einfältige aus Carolingischem Stamme übrig war, so war doch selbiger kaum im Stande, Franckreich zu mainteniren: daher die Teutschen, welche bereits Arnolphum zu ihrem Könige erwählet, von der Zeit an sich heraus nahmen, Könige ihres Mittels zu erwählen; wiewohlen dieser Conradus kein Kayser war, indem die Teutschen selbiger Zeiten annoch kein Recht auf die Kayser-Würde hatten, er auch von denen Römern weder zum Kayser erwählet, noch gecrönet worden.

Teutschland wird König in Teutschland.

* WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 634. DITMAR. *lib. I. pag.* 325.

§. LXXIX.

Im andern Jahre seiner Regierung stunden die Hertzoge in Teutschland wider ihn auf. Denn, wie Teutschland selbiger Zeiten in fünff grosse Hertzogthümer getheilet war, so war über deren jedes ein Hertzog als Gouverneur gesetzet, welche waren Hertzog Arnold in Bayern, Hertzog Burcard in Schwaben, Graf

Die teutschen Hertzoge revoltiren wider Conradum.

Eberhard in Francken, Hertzog Giselbert von Lotharingen, und, welches der mächtigste war, Hertzog Heinrich von Sachsen und Thüringen. Nun sind zwar einige der Meynung, die teutschen Fürsten wären nach Abgang des Carolingischen Stammes in Teutschland souverain worden, welches aber nicht seyn kan, inmassen die Teutschen, als sie Conradum über sich zum Könige erwählet, ihm auch alle Königliche Gewalt überlassen haben; dahero auch die Scribenten selbiger Zeiten besagen, daß die Hertzoge in Teutschland wider Conradum revoltiret hätten. *

* LVITPRANDVS *lib. II cap. VII.*

§. LXXX.

K. Conrads erster Krieg mit Hertzog Heinrich von Sachsen.

Den ersten Krieg führte er wider Hertzog Heinrich von Sachsen, welcher seinem Vater Ottoni in diesem Hertzogthume succediret hatte. Dieweilen ihm aber Conradus die Gewalt, welche Hertzog Otto gehabt, nicht gestatten wollte, erregte dieses bey dem gantzen Sächsischen Volcke einen Verdruß, welche dem Hertzoge riethen, dasjenige mit Gewalt zu behaupten, was ihm K. Conrad gutwillig nicht gestatten wollte. Diesemnach suchte K. Conrad, wie er den Henricum durch List aus dem Wege räumen möchte, worzu er sich Ertz-Bischof Hattonis von Mayntz bediente, welcher ihn durch ein vergiftes Halsband aus dem Wege zu räumen suchte. Dieweilen aber Hertzog Heinrich es inne wurde, kam es zum offenbaren Kriege; und wurde K. Conrad bey Ehresburg ge-

geschlagen. Nach diesem schloß er zwar H. Heinrichen in der Stadt Grona ein, welcher aber durch Graf Dirmars List entkam: und da K. Conrad wohl verspührte, wie er diesen Hertzog nicht überwältigen könte, muste er ihm das Hertzogthum zu eigen übergeben, jedoch als ein Lehn Teutschen Reichs; worauf er ihn so gar zum Nachfolger ernennet. *

* WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 637. DITMAR. *lib. I. pag.* 325.

§. LXXXI.

Zu gleicher Zeit fing sich auch der Lotharingische Krieg an, indem Hertzog Giselbertus wider Conradum die Waffen ergriff, aber in Lotharingen einbrach, * welches König Carl dem Einfältigen Anlaß und Gelegenheit gab, gleichfals in Lotharingen einzubrechen. Im Jahr 913. äusserte sich zwischen Graf Erchanger von Alemannien, und dem Könige eine Zwistigkeit, welche aber gleich im andern Jahre wieder beygeleget wurde, indem der König des Erchangers Schwester, Lupoldi Wittwe, zur Gemahlin nahm. Im folgenden Jahre revoltirte Graf Erchanger von neuem, wurde aber ergriffen, und in das Exilium geschickt. Allein, als er zurück kam, affectirte er das Hertzogthum Schwaben; es wurden aber seine Güter eingezogen, und er hierauf auf einem zu Altheim in Bayern gehaltenem Concilio, benebst Bertholdo und seinem jungen Vetter Luitfrid zum Tode verurtheilet und enthauptet. Hierauf wurde Burcardus mit der Schwäbischen Stände consens zum ersten

K. Conrads Kriege mit H. Giselbert aus Lotharingen, H. Arnolpho aus Bayern.

Hertzoge gemacht. ** H. Arnolphus aus Bayern fing zwar gleichfalls an zu revoltiren, dieweilen er sich aber gegen Couradum nicht aufzukommen getraute, retirirte er sich mit Weib und Kind in Ungarn, blieb auch daselbsten, so lange Conradus lebte.

* CHRON. S. GALLI *ap. du* CHESNE *Tom. II. pag.* 470.
** *c. l. ad a.* 913. EKKEHARD. *Iun. de Cas. S. Galli cap. L.* LVITPRAND. *lib. II. cap. VII.*

§. LXXXII.

Die teutschen Hertzoge bekommen die Lande zu eigen.

Auf diese Art muste zwar Conradus denen Hertzogen ihre Lande zu eigen überlassen, jedoch dergestalt, daß sie solche von ihm zu Lehn tragen sollten. Hieraus ist die sonderbahre Veränderungen mit denen teutschen Hertzogen entstanden, daß dieselbe nicht mehr wie zuvor Gouverneurs ihrer anvertrauten Lande seyn, sondern die Hertzogthümer zu eigen haben, und von denen Königen von Teutschland zu Lehn tragen solten. *

* LVITPRANDVS *lib. II. cap. VII.* GOBELINVS PERSONA *Cosmodr. æt. VI. cap. XLVI.* LEHMANN. *Chron. Spir. lib. II. cap. XVI. lib. IV. cap. I.* MYLER ab EHRENBACH *Archologia Ord. Imperii cap. IX.* SCHATENIVS *Ann. Paderborn. lib. III pag.* 246. LVDEWIG *diss. de Conrado I.*

§. LXXXIII.

Die Ungarn brechen in Teutschland ein.

So hatte auch König Conradus mit dem Ungarischen Kriege vieles zu schaffen. Im Jahr 912. fielen die Ungarn ohne Widerstand in Francken und Thüringen ein; im folgenden Jahre in Schwaben, wurden aber an den Inn-Strohm von denen Bayern und Schwaben ge-

geschlagen. Im Jahr 915. hauseten sie in Schwaben, Thüringen und Sachsen gar übel. Im Jahr 917. drungen sie durch Schwaben ins Elsaß biß an Lotharingen.

OTRO FRIS. *lib. VI. cap. XVI.*

§. LXXXIV.

K. Conrad stirbt, und declariret H. Heinrichen von Sachsen zum Nachfolger.

Im Jahr 919. wurde er mit einer starcken Kranckheit befallen; da berief er die vornehmsten teutschen Fürsten vor sich, und recommandirte selbigen Hertzog Heinrich von Sachsen zum Nachfolger, indem er sich leichtlich die Rechnung machen konte, daß dieser Heinrich, als ein herrschsüchtiger Herr, nicht eher ruhen würde, biß er sich auf den Thron geschwungen; meynte also hierdurch allen Unruhen vorzubauen. Als nun die anwesenden Reichs-Fürsten sich diese Wahl gefallen lassen, befahl er seinem Bruder Eberhard die Reichs-Insignia H. Heinrichen zu überbringen, wiewohl dieser gar schwehr daran gieng.* Er starb hierauf unbeerbet, und wurde zu Weilburg begraben. **

* LVITPRAND. *lib. II. cap. VII.* DITHMARVS *lib. I. pag.* 325. EKKEHARDVS *Iun. de Caſ. S. Galli cap. V.*

** MEIBOMIVS *de Irmenſula cap. I.* LVDEWIG *de Conrado I. pag. 7.*

§. LXXXV.

Zustand des teutschen Reiches von K. Carl dem Grossen, biß auf K. Heinrichen.

Es hatte sich der Zustand des teutschen Reiches zu der Zeit sehr verändert. Teutschland stund unter Kayser Carl dem Grossen und Ludwig dem Frommen unter der Francken Bothmäßigkeit, wurde aber unter dem Ludovico Germanico zu einem gantz besonderen und souverainen Reiche gemacht, und von dessen

Nachfolgern erblich besessen; jedoch war die Kayser-Würde mit dem Königreiche Teutschland noch nicht verknüpffet, sondern diese Würde durch das Recht der Erstgeburt bey dem Carolingischen Stamme erhalten, biß Kayser Carl der Kahle solche seinem ältesten Bruder Ludovico Germanico, vorfischte. Indessen nahmen sich die Teutschen heraus, Carl den Dicken abzusetzen, und Arnolphum zu ihrem Könige zu wählen; wodurch die Macht derer teutschen Hertzoge dergestalt anwuchs, daß sie sich heraus nahmen, als mit K. Ludwig dem Kinde der Carolingische Stamm in Teutschland abgangen war, mit Vorbeygehung des nechsten Agnaten in Franckreich, Carl des Einfältigen, den Conradum, einen König ihres Mittels zu erwählen, wodurch dero bey Arnolpho angemaßtes Wahl-Recht folgends bestätiget wurde. Die Hertzoge, welche Kayser Carl der Grosse abgehen lassen, und die teutschen Provintzen unter Grafen getheilet, wurden nach und nach wieder eingeführet; und findet man unter dem Conrado Teutschland in fünf grosse Hertzogthümer eingetheilet, Francken, Bayern, Schwaben, Sachsen, Lotharingen, welches so viel Gouvernementer waren, deren jedes durch einen Hertzog regieret wurde, welche auch nicht erblich waren, sondern von denen Königen von Teutschland ein- und abgesetzet worden; also von deren Gewalt dependirten. Nachdem sie sich aber des Wahl-Rechts angemasset, fingen sie auch an, sich mehrerer Gewalt anzunehmen, dergestalt,

stalt, daß sie unter dem Conrado darauf jaloux waren, daß sie unter einem, der zuvor ihres Gleichens gewesen, stehen sollten; sich demselben widersetzten, und ihre Hertzogthümer zueigneten, welches Conradus, dieweilen er ihnen nicht gewachsen, zugestehen muste; jedoch dergestalt, daß sie solche von ihm zu Lehn trugen, welches der Anfang zu der Hertzoglichen Würde, Erblichkeit und Eigenthum im Teutschen Reiche zu achten.*

* SYNT. IVR. PVBL. *Cap. XIX. §. III.* u. f.

Fünfter Absatz.

Teutschland unter denen Sächsischen Kayfern.

§. I.

NAch K. Conrads Tode wurde berührter Hertzog Heinrich von Sachsen zum Könige von Teutschland erwehlet.* Es war selbiger Ottonis von Sachsen Printz, von der Hedwig, des Ludolphi Enckel, im Jahre 876. gebohren, welcher den Beynamen Aucupis, oder des Fincklers, erhalten, dieweiln er eben auf dem Vogelheerd gewesen, als ihm die Wahl angetragen worden.** Es war selbiger ein sehr ansehnlicher und qualificirter Herr; von Jugend auf in allen Ritterlichen Exercitiis wohl unterrichtet, dergestalt, daß er es andern darinnen zuvorthat. Sonsten war er ein sehr gnädiger Herr, jedoch so, daß er seine Auctorität darbey wohl

K. Heinrichs Geburt und Qualitäten.

wohl zu mainteniren wuste: dahero er von seinen Soldaten und Unterthanen so wohl geliebet als gefürchtet wurde. ***

* WITTICHINDVS *lib. I. Ann. p.* 634. OTTO FRISING. *VI. cap. XVI.* DITMARVS *lib. I. ineunte.*

** SIFFRID. PRESBYTER *ad a.* 924. *ille dicebatur auceps, quia, dum caperet auiculas, renitens electus est.*

*** WITTICHINDVS *lib. I. p.* 641. DITMARVS *lib. I. p.* 326. LVITPRANDVS *lib. II. cap. VII.*

§. II.

H. Heinrich krieget wider die Dalemincier.

Seine erste Krieges-Probe legte er annoch bey seines Vaters Leb-Zeiten wider die Dalemincier, ein Slavisches Volck, welches um Meissen herum wohnete, ab. Diese riefen zwar die Ungarn zu Hülffe, wurden aber jedennoch von Henrico geschlagen, und deren Land verheeret. *

* DITMARVS *lib. I. p.* 324. WITTICHIND. *lib. I. p.* 634.

§. III.

H. Heinrich wird zum Könige von Teutschland erwehlet.

Als K. Conrad verstorben, und dieser Henricus ihm bereits zum Nachfolger war destiniret worden, brachte ihm der Everhardus anbefohlner massen die Crone und andere Reichs-Insignia, und unterwarff sich selbigem. Nachdem wurde er zu Fritzlar von allen Teutschen Völckern durch ordentliche Wahl zum Könige von Teutschland erwehlet. Es wurde ihm auch vom Ertz-Bischoffe Herigero, von Mayntz, die Salbung offeriret; allein er ließ sich mit der Königlichen Crönung, Titul und Würde genügen. *

* WITTICHIND. *lib. I. p.* 636. LVITPRAND. *lib. II. cap. VII.* EKKEHARDVS MONACH. de CAS. S. GALLI *c. V.* Daß

er

er aber gecrönet worden, besaget DITMARVS *lib. I. p.* 325. wenn er schreibet: *Henricum coronauerunt.*

§. IV.

Es war aber dieser Henrich kein Kayser sondern nur König von Teutschland, indem die Teutschen damahlen noch kein Recht zur Kayser-Würde hatten, jedoch war er im Begriff in seinen letzten Tagen eine Reise nach Rom zu thun, wofern er nicht durch anwaltende Schwachheit, und darzwischen kommenden Tod, daran wäre verhindert worden.* Es besaß aber damahlen Italien Berengarius, welchen Pabst Johannes im Jahr 915. zum Kayser erwehlet hatte. Diesem widersetzte sich zwar Ludouicus aus Burgund, welcher aber von Berengario überwunden, in der Stadt Verona gefangen, und seiner Augen beraubet wurde. Im Jahr 921. beriefen die Italiäner K. Rudolphum aus Burgund, welcher Berengarium überwand, und sich Italiens bemächtigte. Als aber selbiger im Jahr 923. durch Lamberti List umgebracht worden, fand sich wider diesen Graf Hugo aus Provence, welcher nach Pavie kam, und von allen zum Könige aufgenommen wurde. Dieser machte so wohl mit König Henrico, als dem Griechischen Kayser Romano, genaue Freundschafft; ließ auch seinen Printzen Lotharium ihm zum Nachfolger im Königreiche Italien bestätigen, welche biß zu Ottonis des Grossen Zeiten regieret haben.**

Zustand von Italien zu K. Heinrichs Zeiten.

* WITTICHINDVS *lib. I. p.* 641. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XVIII.*

** Siehe hiervon LVITPRAND. *lib. II. cap. X. XI. XVI. XVIII. lib. III. cap. IV. V.* ALBERICVM *ad a.* 919. SIGONIVM *de R. Italiæ lib. VI. ad a.* 915.

§. V.

K. Heinrich bringet H. Burcardum aus Schwaben und H. Arnolphum aus Bayern zu Raison.

Zum ersten bemühete er sich das Königreich Teutschland in Ruhe zu setzen; suchte also denen Raubereyen und Plackereyen abzuhelffen. Nachdem gienge er Hertzog Burcardo aus Schwabē zuLeibe, welcher aber, als er verspührte, daß er dem Könige nicht gewachsen, sich mit seinem gantzen Volcke ihm unterwarff.** Sodann gieng er auf Hertzog Arnolphum aus Bayern loß, uud belagerte Regenspurg, welcher sich ihm gleichfals unterwarff, sein Land von ihm zu Lehn nahm, und vom Könige die Bothmäßigkeit über die Bischöffe seines Landes erhielt.***

* CONTIN. REGIN. *ad a.* 920.
** WITTICHIND. *lib. I. p.* 937.
*** - - - *c. l.* LVIDPRANDVS *lib. II cap. VII.* DITMARVS *lib. I. p.* 329.

§. VI.

Lotharingischer Krieg.

Nechst dem führte er auch den Lotharingischen Krieg. Denn, nach Hertzog Raynerii von Lotharingen Tode folgte ihm sein Printz Giselbertus; jedoch bemüheten sich die Frantzosen Lotharingen an sich zu brintzen, indem bereits zu Conradi Leb-Zeiten, K. Carl der Einfältige selbiges Land an sich gezogen, hinter welchen sich Giselbertus gestecket, und mit dessen Genehmhaltung dieses Hertzogthum besessen; welcher hierauf K. Henrichen gering achtete, sich al-

Gewalt anmaſſete, die Bißthümer nach ſeinem Gefallen conferirte. * Hierauf entſtund im Jahr 920. nach Biſchoff Stephani von Tongern Abſterben, zwiſchen ihm und K. Carl dem Einfältigen ein Streit, indem dieſer Abt Richarium von Prum, jener aber den Hilduinum, einen Münch, zum Nachfolger beſtimmete. ** Als nun hierauf K. Carl nicht allein in Lotharingen einfiel, ſondern ſo gar biß an Worms anrückte, gieng ihm K. Henrich entgegen, und brachte Kayſer Carlen dahin, daß er im Jahr 921. bey Bonn, mitten auf dem Rheinſtrohm, ſich mit K. Henrichen verglich, und ihm Lotharingen gäntzlich überließ; *** wodurch Lotharingen völlig wieder an Teutſchland kam, und Henricus von der Zeit an den Titul als König von Lotharingen angenommen. Im Jahr 922. fiel Kayſer Carl wieder in Lotharingen ein, und haußete darinnen gar übel. Als aber die Frantzoſen wider K. Carlen Graf Roberten von Paris erwählten, ſchickte dieſer Geſandten an K. Henrichen; rief ſelbigen um Hülffe an; unterwarf ihm ſich und ſein Königreich; ſchickte ihm auch des Dionyſii Hand, welche in Gold eingefaſſet, und mit koſtbaren Edelgeſteinen beſetzet war, zur Verſicherung ſeiner aufrichtigen Freundſchaft. Allein, als Graf Robert im folgenden Jahr 923. ſich mit König Henrichen verglich, gieng ſelbigen K. Carl entgegen, und da kam es bey Soiſſons zur Schlacht, in welcher zwar Graf Robert umkam, K. Carl aber benebſt denen Seinigen in die Flucht geſchlagen, und ins Gefängnüß geworf-

worffen wurde, darinnen er nach wenig Jahren umkam. Hertzog Gieselbert aber wurde durch List gefangen, und dem Könige dargestellet, welcher, da er an ihm einen qualificirten Herrn fand, ihn nicht nur zu Gnaden, sondern auch zu seinem Schwieger-Sohne annahm, und ihm im Jahr 924. seine Printzeßin, Gerberg, antrauen ließ, und ihm das Hertzogthum Lotharingen überließ. †

* OTTO FRIS. *lib. VI. cap. XVIII.* OBRECHT *prodr. rer. Alsat. cap. VII.* CONRING. *de Fin. Imperii lib. I. cap. VI. VII.* WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 637.

** FRODOARDVS *ad a.* 920. BALVTZIVS *Tom. II. pag.* 295.

*** SIGEBERT. GEMBL. *ad a.* 923. OTTO FRISING. *VI. cap. XVIII.* Das Pactum selbsten findet sich bey dem du CHESNE *Tom. II. pag.* 587 BALVTZ. *Tom. II. pag.* 299. SCHILT. *Inst. I. Tom. II. pag.* 71. Wiewohl Herr GVNDL. *de Henrico Aucupe p.* 105 und in GVNDL. *P. XIX. pag.* 377. behaupten will, es wäre nur der obere Theil von Lotharingen an König Heinrichen überlassen worden, indem die Lotharinger auch nach der Zeit sich noch immerdar an Franckreich gehalten.

† FRODOARDVS *ad a.* 921. 922. 923. WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 637. 638.

§. VII.

Burgundischer Krige.

Es machte aber K. Boso von Burgund neue Unruhen, welchen Kayser Heinrich bald zum Frieden nöthigte. Hierauf wurde er im Jahr 931. von Graf Herberten, welcher an dem Gebürge Jura herrschte, zu Hülffe geruffen, gieng auch über den Rhein auf selbigen loß. Allein, als ihm Rudolphus alle Sicherheit versprach, und Geißel gab, gieng er wiederum zurück. Im Jahr 935. entstunden zwischen K. Rudolpho

und Graf Herberten neue Unruhen, welche aber K. Henrich bald beylegte. * Indessen erhielt er auch von K. Rudolpho die heilige Lantze Constantini des Grossen. **

* FRODOARDVS *ad a.* 928. 931. 935. WITTICHINDVS zu Ende des *I. B. Annalium.*

** SIGEB. GEMBL. *ad a.* 929. LVITPRANDVS *lib. IV. cap. XI.*

§. VIII.

Im Jahr 923. fielen die Ungarn in Bayern und Schwaben ein, drungen biß an den Boden-See hindurch, und war nichts capable, ihre Wuth aufzuhalten. Zumahlen haußten sie in Sachsen und Westphalen gar übel, der Meynung, Henricum dahin zu bringen, daß er sich zu einem jährlichen Tribut verstehen sollte. K. Henrich rückte ihnen zwar entgegen, wurde hiernechst bey Peuchen, ohnfern Wurtzen, geschlagen. Von dar gieng er über die Weser, rückte biß an Werla in Westphalen, um die Hunnen zu observiren, dieweilen aber seine Armee aus einem zusammen gerafften ungeübten Volcke bestund, getrauete er sich nicht mit ihnen zu schlagen, jedoch glückte es ihm, daß er einen von denen vornehmsten Hunnischen Fürsten gefangen bekam, und weilen dieser bey denen Hunnen in grossen Ansehen war, offerirten sie eine grosse Summe Geldes zur Rantzion. Allein K. Heinrich wollte ihn auf keine andere Condition liberiren, als daß die Hunnen Frieden machen sollten, dahero im Jahr 924. ein Stillstand auf 9. Jahre getroffen wurde, währender Zeit sollte der Tribut cessiren. *

Die Hunnen fallen in Teutschland ein, werden aber zum neun-jährigen Stillstand genöthiget.

* WIT-

WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 638. LVITPRANDVS *lib. II. cap. VIII.* SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 924.

§. IX.

K. Heinrich übete die Ritterschafft in Thurnieren.

Während diesem Stillstand, suchte sich K. Heinrich in gute Verfassung zu setzen, und scheinet, daß er damahln verschiedene Thurnier und Ritterspiele gehalten, um seine Ritterschafft in denen Ritterlichen Exercitien zu üben. Es wollen zwar einige diesen K. Heinrich zum Urheber derer Thurniere und Ritterspiele machen, welches aber nicht wohl seyn kan, indem schon lange vor diesen Zeiten, die Francken und Gothen dergleichen Ritterspiele gehalten. Ja, es hatte bereits fast vor 100. Jahren, K. Ludwig aus Teutschland, nach dem Verdunischen Tractat, dergleichen solennes Ritterspiel zu Worms gehalten.* Wiewohl die Thurnier-Gesetze, welche einige diesen K. Heinrichen zuschreiben, erst nach der Zeit aufkommen. Wie denn auch dasjenige Vorgeben unrichtig, als hätte K. Heinrich seinen ersten Thurnier, nach der mit denen Hunnen bey Merseburg gehaltenen Schlacht, zu Magdeburg gehalten, um dadurch seiner Ritterschafft eine Ergötzlichkeit zu machen, indem Magdeburg damahlen zu dergleichen Solennitäten noch nicht im Stande war. *

* Davon NITHARDVS im dritten Buch de Dissensionibus Filiorum Ludovici.

** Die Scriptores sagen zwar von der Zeit derer von K. Heinrichen gehaltenen Ritterspiele nicht eigentlich, jedoch sagt WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 641: *quod in exercitiis ludi tanta eminentia superaverit omnes, vt terrorem ceteris ostentaret,* und BOTHONIS Sächsische Chronic *ad a.* 979.

a. 927. *de wele hatte de Keyſer torney und ſtecke ſpel in den ſteden, upp dat ſick de lude in den ſteden in dem Wapen fuſt bet wenden, unde keren konden wan ſe echt to ſtryde ſcholden.* Siehe SCHVBARTVM *de ludis equeſtribus.*

§. X.

K. Heinrich leget die erſten Städte in Teutſchland an.

Dieweilen auch Teutſchland damahln ein offenes Land war, und mit ummauerten Städten nicht umgeben, ſo legte er Städte an; worunter zumahln Meiſſen, Quedlinburg und Merſeburg angemercket werden, welche er mit Mauern umgeben ließ, und damit es darinnen nicht an Einwohnern fehlen möchte, verordnete er, daß der neundte Mann vom Lande in die Städte ziehen, und der dritte Theil der Früchte vom Lande in die Städte geliefert werden ſollte. Von dem umliegenden Adel verordnete er Magiſtrats-Perſonen, daher dit patritialiſchen Geſchlechter in denen uralten Städten rühren.* Wie er denn auch verordnete, daß alle öffentliche Zuſammenkünffte, Gelacke und Gaſtereyen in denen Städten gehalten werden ſollten.

* WITTICHINDVS *lib. 1. pag.* 639. SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 925. CONRING- *de urb. Germ.*

§. XI.

K. Heinrich exerciret ſeine Trouppen, und ſetzet Marggrafen.

So dann fieng er an ſeine Trouppen in denen Waffen zu üben, ließ ſie anführen, wie ſie den Feind mit geſchloſſenen Gliedern angreiffen, ſich wider die Pfeile decken möchten. Ferner ließ er die teutſchen Gräntzen verwahren, und ſetzte aller Orthen Marggrafen, ordnete auch eine Compagnie Frey-Beuter an, welche in der Vorſtadt zu Merſeburg wohnen ſollten.* Und

ob wohl einige den Ursprung der Sächsischen Heer-Gewette von ihm leiten wollen,** so ist doch dieses ohne Grund.

* WITTICHINDVS *lib. II. pag.* 643. SIGEB. GEMBL. *ad a.* 922. LVITPRANDVS *lib. II. cap. IX.*

** GOBEL. PERS. *Cosmodr. æt. VI. cap. XLVII.*

§. XII.

K. Heinrich führt wider die Slaven und Dänen glückliche Kriege.

Damit auch seine Trouppen im Krieg desto mehr geübet werden möchten, grief er im Jahr 926. die Slaven, so an der Havel wohnten, an, und eroberte deren Haupt-Stadt Brennaburg. Hierauf gienge er auf die Dalemincier loß, belagerte und eroberte die Stadt Grona, welche denen Soldaten Preiß gegeben, die Erwachsenen massacriret, die Kinder aber gefangen genommen wurden. * Sodann gienge er auf Prag loß, nöthigte diesen Orth, nebst dessen Fürsten Wenceslao, zur Ubergabe. ** Als im Jahr 930. die Redarii abgefallen waren, und die Stadt Wollersleben erobert, wurden da durch andere barbarische Völcker erreget, welche zwar revoltirten, aber mit grossem Verlust zum Gehorsam gebracht wurden. *** Sie machte er auch die Milcenos, welche um Bauzen herum wohneten, ihm tributair. † Imgleichen war er wider die Dänen glücklich, überwand deren König Wormonem, und nöthigte selbigen, die Christliche Religion in seinen Landen zu gestatten, extendirte auch die teutschen Gräntzen biß über den Eider-Strohm, und setzte einen Marggrafen nacher Schleßwig. †

* WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 639. CHRON. SAXO *ad a.* 926.

WIT

** WITTICHINDVS *cit. loc.* CHRON. SAXO *ad a.* 928.
*** - - - - *cit. loc.* SIGEB. GEMBL. *ad a.* 931.
† DITMARVS *lib. I. pag.* 327.
†† WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 641. DITMAR. *c. l.* ADAMVS BREMENS. *lib. I. cap. XLVIII.*

§. XIII.

K. Heinrich besieget die Hunnen.

Indessen war der mit denen Hunnen gemachte neun-jährige Stillstand zu Ende gelaufen, da schickten die Hunnen im Jahr 933. eine Gesandschafft an ihn ab, welche den jährlichen Tribut fordern sollten, an statt dessen, schickte er ihnen einen alten schäbichten Schaaf-Hund, ohne Schwantz und Ohren, worüber dieselbe sehr erbittert, mit hellen Hauffen in Thüringen einfielen, und darinnen übel haußten. Daselbsten theilten sie sich, und giengen ein Theil davon in Sachsen und Westphalen, um Henrico seine Force zu benehmen. Allein die Thüringer und Sachsen rückten ihnen entgegen, und schlugen selbige in die Flucht, dergestalt, daß, was annoch übrig blieb, vor Hunger und Kälte crepirete. Diejenigen aber, welche in Thüringen zurücke blieben, rückten vor Merseburg, jedoch als sie von der ihrigen Niederlage vernommen, und sahen, wie der König bey dem Dorff Rieden wider sie anrückte, wurden sie in Furcht gesetzet, verliessen ihr Lager, und zogen ihre Troupen bey Keuschberg zusammen. Der König aber setzte mit grossem Muth auf die Feinde an, welche sobald die Flucht ergriffen, und das ganze Lager im Stiche liessen. Der König opferte hierauf GOtt Danck, und widmete den Tribut, welchen die Hunnen sonsten erhalten,

zum Dienſte GOttes, und vor die Armen, wurde von der Armee als Vater des Vaterlandes und Kayſer ausgeruffen. *

* WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 641. LVITPRANDVS *lib. I. cap. VIII. lib. II. cap. IV.*

§. XIV.

K. Heinrich thut viele Stifftungen.

Nechſt dem hat ſich K. Heinrich auch durch verſchiedene Stifftungen bekandt gemacht, wie er denn insbeſondere in Schwaben 20. weltliche Weibliche Stiffter, nach der Ordens-Regul des Heil. Auguſtini, fundiret, und ſelbige reichlich verſorget. So hat er auch auf ſeiner Gemahlin, Mathildis, Einrathen, das Kayſerliche Freye Stifft Quedlinburg geſtifftet, und die Stiffts-Fräulein von Winethauſen dahin transferiret. Die Stiffts-Kirche zu Merſeburg hat er erbauen, auch die Stiffts-Kirche S. Maximini bey Trier repariren laſſen. *

* DITMARVS *lib. I. pag.* 328. AVCT. VITAE MATHILDIS *cap. II.* ENGELHVSIVS *Chron. pag.* 174. SCHATEN *Ann. Paderborn. lib. III. pag.* 271.

§. XV.

K. Heinrich ſtirbt.

Als König Heinrich dieſemnach ſeinen Feinden glücklich obgeſieget hatte, war er geſonnen nacher Rom zu gehen, und mochte er wohl die Kayſer-Würde im Sinne haben, er wurde aber durch Kranckheit daran verhindert. Denn, als er zu Bothfeld, an der Heßiſchen Gräntze, auf der Jagd war, wurde er mit einem Fieber befallen, als aber ſelbiges etwas nachließ, begab er ſich nacher Erfurth, wohin er die teutſchen Fürſten beſchieden hatte, um mit ihnen zu de-

deliberiren, welchen von ſeinen Printzen ſie zum König haben wollten, wie denn auch daſelbſten der älteſte Printz, Otto, zum Nachfolger deſtiniret wurde, denen übrigen theilte er gewiſſe Herrſchafften zu. Hierauf begabe er ſich in das Kloſter Memleben an der Unſtrut, woſelbſten er von neuen erkranckte, und den 2. Julii verſtarb. Sein Leichnam wurde von ſeinen Printzen nacher Quedlinburg gebracht, und in der Peters-Kirchen daſelbſt mit groſſem Leidweſen beygeſetzet. *

* WITTICHINDVS zu Ausgang des erſten Buches. *Vita Mathildis cap. I. II.* DITMARVS *lib. I. pag.* 318. WITPRANDVS *lib. IV. cap. VII.*

§. XVI.

Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erſte war Hatburg, des Erwini, Herrn von Altenſtedt, Tochter, welche er aus einem Kloſter gehohlet, aber hernacher, als er die Mathildem lieb gewonnen, durch Biſchoffs Sigismundi von Halberſtadt Vermittelung, wieder in das Kloſter geſtecket, nachdem er mit ſelbiger den Thancmarum gezeuget hatte. * Die andere war Mathildis, Graf Theodorici von Ringelheim, Tochter, mit welcher er ſich zu Wallhauſen am Hartz vermählet. Von dieſer hatte er drey Printzen, Ottonem ſeinen Nachfolger, Henricum Rixoſum, Hertzog von Bayern, und Brunonem, Ertz-Biſchoff von Cölln, und zwey Printzeßinnen, die Gerbergam, Hertzog Giſelberti von Lotharingen, Gemahlin, und die Hedwig, Hertzog Hugonis aus Francken Ge-

K. Heinrichs Familie.

mahlin. ** Es werden ihm annoch drey andere Printzeßinnen gegeben, worunter auch die Mathildis gezehlet wird, welche einige vor die erste Aebtißin zu Quedlinburg halten, von welchen aber die Scriptores selbiger Zeiten nichts wissen. ***

* DITMARVS *lib. I. pag.* 324.

** - - - *pag.* 325. WITTICHINDVS *lib. I. pag.* 638. AVCT. VITAE MATHILDIS *cap. I.*

*** KETTNER *de prima Abbatissa Quedlinburgensi*, welchen aber Herr GVNDLING *de Henrico Aucupe pag.* 47. und 247. und hiernechst in einer besondern Schrifft geantwortet.

§. XVII.

Otto, des Grossen, Geburt und Qualitäten.

Es succedirte ihm also sein ältester Printz OTTO, welcher wegen seiner grossen Thaten, der **Grosse**, zubenamet wird. Es war selbiger den 22. Novembr. 912. gebohren, 8. Tage vor seines Groß-Vaters, Hertzog Ottonis von Sachsen, Todt, ein Herr von trefflichen Ansehen und Qualitäten, in der Römischen und Sclavonischen Sprache wohl geübet, ein Liebhaber vom Jagen und Bretspiel. *

* WITTICHINDVS *lib. II.* zu Ausgang. DITMARVS *lib. II.*. zu Ausgang.

§. XVIII.

Succession im Königreich Teutschland.

Es äusserten sich aber bald Anfangs nach K. Heinrichs Todt einige Unruhen, immassen verschiedene davor hielten, dem jüngern Printzen Heinrich gebühre das Reich, dieweiln er zu der Zeit gebohren, da sein Herr Vater König von Teutschland gewesen, da der älteste Otto gebohren worden, da selbiger nur noch Hertzog

Sach-

von Sachſen war. Allein, weiln Otto der Erſtgebohrne war, auch bey des Vaters Leb-Zeiten bereits zum Nachfolger war deſtiniret worden, drung ſelbiger durch, welches hingegen bey dem jüngern Heinrichen eine nicht geringe Jalouſie erweckte. * Dieſemnach wurde Otto annoch in ſelbigem Jahr 936. zu Aacken unter groſſer Solennität mit der güldenen Crone, durch Ertz-Biſchoff Hildebert von Maynz, gecrönet, worbey die teutſchen Hertzoge die gewöhnliche Crönungs-Aembter verwaltet, ** und zwar war Hertzog Giſelbert von Lotharingen, Ertz-Cämmerer, Hertzog Eberhard von Francken, Ertz-Truchſeß, Hertzog Hermann von Schwaben, Ertz-Schenck, Hertzog Arnolph von Bayern, Ertz-Marſchall.

* DITMARVS *lib. I. pag.* 238. *Vita Mathildis cap. II.*
** WITTICHINDVS zu Anfang des andern Buchs.

§. XIX.

K. Otto führet den erſten Krieg mit Pfaltz-Graf Eberharden.

Es hatte aber dieſer Otto eine gantz unruhige Regierung, indem er ſo wohl mit innerlichen als äuſſerlichen Feinden vieles zu ſchaffen bekame. Den erſten Krieg führte er im Jahr 937. mit K. Conrads Bruder, Pfaltz-Graf Eberharden. Die Gelegenheit hierzu gaben dte Sachſen, welche wegen ihres Hertzogs Kayſer-Würde übermüthig wurden, und ſich über andere Völcker zu erheben ſuchten. Dieſes verdroß gedachten Pfaltz-Grafen Eberharden, welcher ohne dem gegen das Hauß Sachſen eine Jalouſie hegte, gieng auf den Bruningum, einen vornehmen Thüringiſchen Herrn, loß,

verbrandte dessen Stadt Hilvershausen, und brachte alle Einwohner um. Als K. Otto solches erfuhr, bestraffte er Pfaltz-Graff Eberharden mit 100. Pfund, diejenigen Fürsten aber, welche es mit ihm gehalten, musten biß Magdeburg Hunde tragen, jedoch nahm er sie bald wieder zu Gnaden an. *

* WITTICHINDVS *lib. II. pag.* 644.

§. XX.

Hertzog Arnolphs aus Bayern Printzen, Pfaltzgraf Eberhard und sein unächter Bruder Thancmarus machen Unruhen.

Um selbige Zeit starb Hertzog Arnolphus aus Bayern, und hinterließ 3. Printzen, Eberhardum, Arnolphum und Hermannum, welchen aber Kayser Otto ihres Vaters Hertzogthum nicht überlassen wolte, sondern ihnen nur einige Grafschaften anwieß, worüber sie revoltirten, wurden jedoch bald wieder zum Gehorsam gebracht, und in das Exilium geschicket. So starb auch um selbige Zeit Graf Sifrid, dessen Herrschaft sich Ottonis unächter Bruder Thancmarus anmassete, weilen selbiger mütterlicher Seiten ein naher Verwandter von Sifrido war, allein Kayser Otto conferirte selbige Herrschafft Graf Geroni, worüber sich Thancmarus sehr affligirte, welcher hierauf mit Pfaltz-Graf Eberharden conspirirte, vor Bellick, ein in der Grafschafft Marck an der Rur gelegenes Städtgen, rückte, sich dieses Orts bemächtigte, die Stadt denen Soldaten Preiß gab, den jungen Heinrich daselbst gefangen bekam, und mit sich hinweg führete. Sodann bemächtigte er sich der Stadt Ehresburg, als aber die Einwohner dieser Stadt des Königs Ankunfft inne wurden,

öffne-

öffneten sie ihm willig die Thore, und nahmen ihn ein, Thancmarus retirirte sich in eine Kirche, wurde aber zumahlen von des jüngern Heinrichs Trabanten verfolget, und bey dem Altar umgebracht.* Als Pfaltzgraf Eberhard des Thancmari Todt inne worden, fiel er seinem Gefangenen dem jüngern Henrico zu Fuße, und bat ihn um Gnade. Dieser perdonirte ihn, wofern er ihm zur Kayserwürde behülfflich seyn würde, worauf sie mit einander einen Complot machten. Er submittirte sich hierauf dem Kayser Otto, wurde zwar nacher Hildesheim in das Exilium geschickt, bald aber wiederum perdoniret.

* WITTICHIND. *lib. II. p.* 645. LVITPR. *lib. IV. cap. IX.*

§. XXI.

Pfaltzgraf Eberhard, H. Gisel-bert von Lotharingen, und sein Bruder Heinrich conspiriren wider ihn.

Nechst diesem conspirirten Pfaltz-Graf Eberhard, und Hertzog Giselbert von Lotharingen wider Ottonem, und ob sie gleich darvor angesehen seyn wolten, als suchten sie den jüngern Heinrichen auf den Thron zu helffen, so trachteten sie doch beyderseits selbsten darnach. Der junge Heinrich richtete zu Saalfeld ein prächtiges Pancket zu, und machte mit vielen vornehmen Herren ein gefährliches Complot, jedoch, dieweilen ihm seine Anhänger riethen, Sachsen zu verlassen, und die Sächsischen und Thüringischen Städte besetzt zu hinterlassen, begab er sich mit wenigen der Seinigen in Lotharingen. Als Otto dieses inne wurde, gieng er auf Dortmünd loß, welcher Ort sich ihm ergab. Hierauf begab sich der König an den Rhein-

Strohm

Strohm, und als ein Theil seiner Trouppen über den Rhein gegangen, er aber benebst dem grösten Theil seiner Armee annoch disseit Rheinstrohms hielt, rückte Heinrich denen Ubergangenen mit der gantzen Armee entgegen, und kam es bey Bürich im Clevischen zur Schlacht, in welcher Otto den Sieg davon trug, und muste sich Heinrich benebst Hertzog Giselberten mit der Flucht salviren, worauf sich dessen meisten Stätte Hertzog Ottoni unterwarffen, also, daß ihm nichts als Merseburg und Scheidingen überblieb, worauf sich Hertzog Heinrich nur mit neun Gewaffneten nacher Merseburg retirirte, welche Stadt aber Kayser Otto belagerte, wodurch Heinrich genöthiget wurde, sich nach zweyen Monathen dem König zu ergeben.*

* REGINO *ad a.* 939. LVITFRAND. *lib. II. cap. X. lib. IV. cap. XI.* WITTICHIND. *lib. II. p.* 646.

§. XXII.

H. Heinrich H. Giselbort und Pfaltzgraf Eberhard revoltiren von neuen.

Es begab sich aber Hertzog Heinrich in Lotharingen zum Giselberto, wider welchen K. Otto eine Armee führte, und selbigen zu Kivermont einschloß, dieweilen es aber mit der Belagerung etwas langsam hergieng, verheerte er das gantze Land, und gieng in Sachsen zurück. In selbigem Jahr 939. conspirirte Pfaltzgraf Eberhard wiederum mit Giselberto, erregte auch König Ludwigen von Franckreich, welcher sich Hoffnung machte, Lotharingen zu erhalten, und zu dem Ende in Elsas einbrach, welchen aber Kayser Otto zurück trieb. Hierauf belagerte er die Vestung Brisach. Pfaltzgraf Eberhard

aber

aber und Hertzog Giselbert brachten eine starcke Armee zusammen, giengen bey Andernach über den Rheinstrohm. Es widersetzten sich zwar ihnen Vdo, Hertzog Hermanns von Schwaben Bruder, und Conradus, welche es mit Ottone hielten, getraueten sich aber nicht, ihnen entgegen zu rücken, sondern observirten sie nur von ferne. Als sie aber vernahmen, wie sie den grösten Theil ihrer Armee mit dem gesammleten Raub jenseit Rheinstrohms geschicket, und sich mit etlichen wenigen disseits annoch befanden, griffen sie selbige, als sie eben über der Mahlzeit begriffen waren, an, da denn Pfaltzgraf Eberhard durchs Schwerdt, Hertzog Giselbert im Rheinstrohm umkam, die übrigen aber entweder gefangen oder massacriret wurden. Worauf sich die Stadt Brisach sowohl als die Lotharinger König Ottoni ergeben, Hertzog Heinrich sich demselben submittiren muste. Wie denn auch bey dieser Gelegenheit K. Conrad von Burgund sich und seiu Königreich dem Ottoni unterwarff. Hertzog Heinrich erhielt sodann auf der Mutter Mathildis Vorbitte, im Jahr 940. das Hertzogthum Lotharingen, worauf er im folgenden Jahr wiederum vertrieben wurde, in welchem er auch mit einigen Sachsen wider den König eine anderweitige Conspiration anspann. Immassen die Armee ziemlich schwürig war, daß sie durch die bisherigen häuffigen Expeditiones sehr mitgenommen worden, dahero das complot gemacht wurde daß der Kayser auf Ostern zu Quedlinburg aus dem Wege geräumet, und Hertzog

Hein-

Heinrich auf den Thron gesetzet werden solte. Es wurden aber diese Nachstellungen K. Otten kurtz vor Ostern gestecket, welcher wohl auf seiner Hut stund, daß ihm nicht beyzukommen war, biß er nach geendigten Oster-Ferien die Conspiranten bey dem Kopffe nehmen, und enthaupten ließ. Hertzog Heinrich wurde ergriffen, und zu Ingelheim gefangen gehalten, entkam aber, submittirte sich auf dem Reichstage zu Franckfurt im Jahr 942. seinem Bruder, und erhielt von selbigem das Hertzogthum Bayern, von selbiger Zeit an blieb er seinem Bruder getreu, und erhielt von selbigem im Jahr 952. die Marggraffschafft Verona und Aquileia, stund ihm wider seinen Stief-Sohn Ludolphum bey, welcher ihm zwar das Hertzogthum Bayern abnahm, so er aber wieder erhielt, und darauf im Jahr 955. verstarb.**

* LVITPRANDVS *lib. IV. cap. XVI.* WITTICHINDVS *lib. II. p.* 648. DITMARVS *lib. II. p.* 338.

** WITTICHINDVS *lib. I p.* 649. CONT. REGINONIS *ad a.* 940.

§. XXIII.

K. Ottonis Unruhe mit seinem Printzen Ludolpho.

Im Jahr 955. wurde er mit seinem Printzen Ludolpho in einen neuen Krieg verwickelt. Denselben hatte er bereits zum Nachfolger erkläret, und ihm Hertzog Hermanns von Schwaben Printzeßin Idam zur Gemahlin gegeben, da er denn nach des Hertzogs Todt dessen Hertzogthum benebst alle dessen Reichthum erhielt. Dieser chagrinirte sich darüber, als K. Otto sich zum andernmahl mit der Adelheit vermählte, begab sich dannenhero in Sachsen und hielt sich ei-

ne

ne zeitlang zu Saalfeld auf. Er brachte im Jahr 952. Ertz-Biſchoff Friedrichen von Mayntz, und Hertzog Conrad von Lotharingen, des Ottonis Schwieger-Sohn auf ſeine Seiten, es geſellete ſich zu ihnen der junge Arnolphus, und wurde zum prætext des Krieges gebraucht, daß ſie den Arnolphum in ſein väterliches Hertzogthum Bayern einſetzen wolten. Kayſer Otto aber begab ſich nacher Mayntz, und nöthigte ſeinen Stief-Sohn Ludolphum, daß er ſich ihm unterwerffen muſte, unter condition, daß er ſeine Conſorteu anſagen ſolte, worauf denn auf einem zu Fridslar gehaltenen Conventverſchiedene in das Elend geſchicket wurden. Ludolphus hingegen wolte ſein feindlich Gemüth nicht ablegen, und zog mit der Armee zu Mayntz ein. Als aber Kayſer Otto vor dieſen Ort gieng, begab ſich der Printz zu ſelbigen in das Lager, bat um Gnade, als er nun die übrigen Conſorten der Conſpiration nicht anzeigen wolte, wurde der Krieg fortgeſetzet, und von Ludolpho in Bayern geſpielet, welcher ſich auch benebſt Arnulpho der Stadt Regensburg bemächtigte, und die Ungarn wider Ottonem aufwiegelte. Es kam auch bey Horſedal zwiſchen Mayntz und Regenſpurg zur Schlacht, in welcher K. Otto obſiegte, hierauf die Stadt Regensburg belagerte, welche ſich aus Hunger ergeben muſte. Als aber K. Otto im Jahr 954. zu Saalfeld auf der Jagd begriffen war, kam Ludolphus zu dem Vater in bloſſen Füſſen, und bath ihn auf die beweglichſte Art um Gnade, welcher ihn auch wider aufnahm, und ſeinen Bru-

der

der H. Heinrichen in das Hertzogthum Bayern einſetzte.*

* WITTICHINDVS zu Anfang des dritten Buchs. DITMARVS *lib. II. p.* 331. LVITPRANDVS *lib. IV, cap. XIX.*

§. XXIV.

K. Ottonis Krieg mit denen Böhmen.

Den erſten auswärtigen Krieg führte er im Jahr 936. bald nach angetretener Regierung mit denen Böhmen. Inmaſſen Boleslaus ſeinen Bruder Wenceslaum, welcher das Vorurtheil eines heiligen Mannes vor ſich hatte, umgebracht, auch denen Teutſchen Geſandten übel begegnet. Dieſes zu rächen, ſchickte Otto den Aeſicum mit etlichen Regimentern Heſſen und Thüringern wider den Boleslaum, welchen er zwar ſchlug, den Sieg aber nicht zu verfolgen wuſte, daher Boleslaus ſich wiederum ermannete, und ihm obſiegte. Als ihm aber Kayſer Otto ſelbſten über den Halß kam, brachte er den Boleslaum dahin, daß er im Jahr 950. um Frieden bitten muſte, welchen er auch auf dieſe Conditionen erhielt, daß er das begangene auf alle Art und Weiſe verbüſſen, die vertriebenen Chriſten zurückruffen, den unterlaſſenen Tribut künfftighin zahlen, dem Kayſer gleich andern Teutſchen Fürſten den Eyd der Treue ablegen ſolte.*

* WITTICHINDVS *lib. II. p.* 643. DITMAR. *lib. II.* zu Anfang. SIGEB. GEMBL. *ad a.* 950. GOLDAST. *de R. Bohemiæ lib. II. cap. III. §.* 16.

§. XXV.

§. XXV.

Während den diesen Krieges, fielen die Ungarn im Jahr 937. in Teutschland, zumahlen in Sachsen, ein, welchen K. Otto mit einer starcken Armee entgegen rückte, und sie in die Flucht schlug, jedoch hauseten sie in Francken, Schwaben und Franckreich, auch Burgund gar übel, kehrten endlich durch Burgund und Italien mit grosser Beute zurück in ihr Land. Im folgenden Jahr 938. brachen sie wiederum in Sachsen ein, und rückten biß an die Bode, wurden aber bey Stiedernburg auf das Haupt geschlagen, daß sie von selbiger Zeit sich nicht wiederum getraueten in Sachsen zu kommen. Im Jahr 944. wurden sie abermahlen geschlagen. Im Jahr 954. wiegelte sie Ludolphus auf, und nachdem sie viele Städte durch Feuer und Schwerdt verheeret, giengen sie bey Worms über den Rheinstrohm, brachen in Franckreich ein, sengten und brennten, und giengen durch Italien in ihr Land zurück. Im Jahr 955. brachen sie in grosser Anzahl in Bayern ein, wurden aber am Tage Laurentii an dem Lech-Strohm bey Augspurg auf das Haupt geschlagen, daß sie nach der Zeit sich nicht wiederum getraueten, in Teutschland einzubrechen. * Kayser Otto aber wurde nach dieser Victorie zum Patre Patriæ und Imperatore ausgeruffen.

K. Ottonis Ungarischer Krieg.

* WITTICHINDVS *lib. II. pag.* 644. *lib. III. pag.* 656. 663. u. f. DITMARVS *lib. II.* zu Anfang. CONT. REGINONIS *ad a.* 938. 944. 954. 955.

§. XXVI.

K. Ottonis Krieg mit Franckreich

Im Jahr 946. führte er wider Franckreich Krieg. Es wurde damahlen Graf Hugo von Paris so übermüthig, daß er nicht allein König Ludovicum Vltramarinum gefangen nahm, sondern auch, weilen sich K. Otto dessen, als seiner Schwester Gerbergis Sohn annahm, selbigen verspottete, die Teutschen nur Strohmänner nennete, und vorgab, er wolle auf einen Schluck 7. Sächsische Pfeile verschlucken. Allein Otto rückte mit einer auserlesenen Armee aus 32. Regimentern bestehend, welche alle mit Stroh-Hüten versehen waren, in Franckreich, bemächtigte sich der Städte Rheims und Lodun, wie auch anderer vester Oerter, räumte selbige K. Ludwigen wieder ein, und rückte so ferner biß an Rovan, und als sich alle Reichs-Stände biß auf Graf Hugonem dem König wieder unterworffen hatten, gieng er in Teutschland zurück, jedoch submittirte sich auch berührter Graf Hugo im Jahr 950.

* WITTICHINDVS *lib. III.* zu Anfang. FRODOARDVS *ad a.* 949. 950.

§. XXVII.

K. Ottonis Krieg mit Dännemarck.

Als im Jahr 948. die Dänen den von K. Heinrichen nacher Schleßwick gesetzten Marggrafen, benebst des Ottonis Gesandten umgebracht, und die daselbsten angelegte Sächsische Colonie gäntzlich zerstöhret hatten, gieng Kayser Otto mit einer starcken Armee in Dännemarck, brach durch die von denen Dänen an der Eyder angelegten Linien, verheerte das gan-

ße Land, brach biß an den Sund, welcher von der Zeit an der Otten = Sund genennet wird. K. Haraldus von Dännemarck rückte ihm zwar biß nacher Schleßwick entgegen, da es auch zu einer Schlacht kam, in welcher von beyden Seiten tapffer gefochten wurde, die Sachsen aber die Oberhand behielten, und die Dänen wieder auf ihre Schiffe zurück jagten. Jedoch kame es endlich zum Frieden, Haraldus submittirte sich dem Ottoni, nahm das Königreich von ihm zu Lehn, und obligirte sich die Christliche Religion anzunehmen, ließ sich auch benebst seiner Gemahlin Gunhild und kleinen Printzen tauffen, worbey K. Otto einen Tauf-Zeugen abgab, und ihm der Nahme Suen Otto beygeleget wurde. Wie denn auch zu der Zeit in Jütland 3. Bißthümer, nahmentlich Schleßwick, Ripen und Arhusen angeleget, und dem Ertz-Stifft Bremen unterworffen worden. *

* ADAMVS BREM. *lib. II. cap. II.* HELMOLDVS *lib. I. cap. IX.* WITTICHINDVS *lib. III. pag.* 660 DITMARVS *lib. II. pag.* 333. SAXO GRAMMATICVS .*Hiſt. Dan. lib. X. pag.* 183. PONTANVS *Hiſt. Dan. pag.* 130.

§. XXVIII.

K. Ottonis erſte Italiäniſche Expedition.

Das vornehmſte Moment in Kayſer Ottonis Hiſtorie geben deſſen Italiäniſche Expeditionen. Die erſte übernahm er im Jahr 950. wider Berengarium II. Marggrafen von Friaul, welcher, nachdem er Lotharium, Hugonis Printzen umgebracht, zum Könige von Italien aufwarf. Dieſer bemühete ſich des Lo-

tharii hinterlassene Wittwe, die schöne Adelheit, in seine Gewalt zu bekommen, schloß sie zu dem Ende in die Stadt Pavie ein, jedoch fand sie Gelegenheit zu entkommen, und retirirte sich zu Graf Azzone auf das Schloß Canossa. Selbige invitirte den Ottonem in Italien zu kommen, um sie von des Berengarii Tyranney zu liberiren, offerirte selbigen ihre Person benebst dem Königreich Italien. Otto verfügte sich in Italien, besiegte den Berengarium benebst dessen Printzen Adelberto, bekam dessen Printzeßinnen gefangen, und vermählte sich mit der Adelheit, und nachdem er das Gouverno von Italien H. Conrado von Lotharingen überlassen, gieng er in Teutschland zurück, da sich denn Berengarius benebst dessen Printzen Adelberto im Jahr 952. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg einfanden, und das Königreich Italien von ihm zu Lehn nahmen, wodurch die Könige von Teutschland das erste Recht auf Italien erhalten. *

* WITTICHINDVS *lib. II. pag.* 652. FRODOARDVS *ad a.* 950. LEO OSTIENSIS *Chron. Casin. lib. I.* zu Ende. OTTO FRISINGENS. *lib. VI. cap. XIX.*

§. XXIX.

K. Ottonis andere Expedition in Italien, selbiger wird zum Kayser gecrönet.

Es war aber Berengarius kaum wieder zurück in Italien kommen, da fing er im Jahr 942. an wieder alles durcheinander zu kehren, indem er denen geist- und weltlichen Herren sehr überlästig war, und sich selbige ihm zuwider machte. Es schickte also Otto seinen Printzen Ludolphum in Italien, welcher den Berengarium wie-

wiederum schlug, und sich gantz Italien bemächtigte. Als aber Berengarius benebst seinem Printzen Adelberto neue Unruhen machte, schickte Pabst Johannes der XII. im Jahr 960. Johannem, einen Cardinal Diaconum, und seinen Cantzler Azzonem als Gesandten an den Kayser, und ließ selbigen ersuchen, die Römische Kirche von ihren Widersachern zu erretten, und in vorige Freyheit zu setzen. Kayser Otto hielt hierauf im Jahr 961. einen Reichs-Tag zu Wörms, und ließ auf selbigem seinen Printzen Ottonem II. ihm zum Nachfolger bestellen, gieng hiernechst durch Bayern und das Tridentinische in Italien, wurde wohl aufgenommen, verfügte sich nacher Pavie der Residentz-Stadt des Königreichs Italien, und richtete den von Berengario erbauten Pallast wieder an. Berengarius aber benebst seiner Gemahlin Willa schlossen sich in Monte Feltro ein, wurden aber nach langwieriger Resistentz zur Ubergabe gebracht, und benebst zweyen Printzeßinnen, nacher Bamberg in das Elend geschickt, worinnen Berengarius im Jahr 966. verstorben. K. Otto hingegen, nachdem er Weyhnachten zu Pavie gehalten, verfügte sich im Jahr 962. nacher Rom, wurde daselbst mit allgemeinen Zulauff des Volcks vom Pabst Johanne dem XII. zum Kayser proclamiret, welcher auch sich eydlich verband vom Kayser nie abzufallen. *

* LVITPRANDVS *lib. VI. cap. VI.* OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XXI.* CONT. REGINONIS *ad a.* 961. 962.

§. XXX.

K. Otto bemächtiget sich der Stadt Rom wieder. Pabst Leo der VIII. und die Römer verknüpffen die Kayser-Würde mit dem Königreich Teutschlands

Es hatte K. Otto Rom kaum quittiret, so erregte Pabst Johannes des Berengarii Printzen Adelbertum, daß er sich hinter die Saracenen steckte, und sich der Insul Corsica bemächtigte, sich hiernechst nacher Rom begab, und daselbsten vom Pabst aufgenommen wurde, weshalber Kayser Otto auf diese Stadt loß gieng. Einige von denen Einwohnern retirirten sich benebst dem Pabst und Adelberto aus der Stadt, die übrigen unterwarffen sich dem Kayser, verbunden sich demselben treu zu seyn, auch hinfort ohne Kayserlichen Consens keinen Pabst zu erwehlen. Der Kayser schickte hierauf Gesandten an den Pabst, und verlangte, er solle zurück kommen, als er aber nicht erschien, hielt er einen Synodum zu Rom, setzte auf selbigem den Johannem ab, und an dessen statt den Leonem ein, worauf sich Adelbertus abermahlen auf die Insul Corsicam retirirte. Es erregten zwar die Römer auf Pabst Johannis Verhetzen, im Jahr 964. Unruhe, welche aber Otto bald stillete. Jedoch wurde nach Kayser Ottonis Abzug, Pabst Johannes wieder in die Stadt aufgenommen, und als selbiger verstorben, der Diaconus Benedictus von denen Römern zum Pabst verordnet, mit dem Versprechen, ihn wider des Kaysers Macht zu schützen. Als der Kayser dieses vernahm, rückte er vor die Stadt Rom, bemächtigte sich derselben, restituirte Pabst Leonem den VIII. hielt Weyhnachten zu Rom. Berengarius aber wurde

wie

wie obgedacht, belagert, zur Ubergabe genöthiget, und benebſt ſeiner Willa ins Elend geſchicket. * Dieſer Pabſt Leo der VIII. concedirte auf dem Lateranenſiſchen Concilio dem Ottoni und deſſen Nachfolgern alle Gewalt über den Pabſt und Stadt Rom, dergeſtalten, daß er und deſſen Nachfolger nicht allein berechtiget ſeyn ſollten, Päbſte ein- und abzuſetzen, ſondern auch Ober-Herren über die Stadt Rom ſeyn. Durch welchen Vertrag die Römiſche Kayſer-Würde an das teutſche Reich beſtändig iſt verknüpffet worden, dannenhero von ſelbiger Zeit an das Fundament von dem Iure Publico teutſchen Kayſerthums herzuleiten. ** Wie denn auch eben dieſer Pabſt Leo K. Ottonī alle diejenigen Herrſchafften, welche Pipinus und K. Carl der Groſſe dem Römiſchen Stuhl überlaſſen, reſtituiret, mit angehengter Bedrohung, daß niemand ſich unterwinden ſolle, ſolches über den Hauffen zu werffen. ***

* LVITPRANDVS *lib. VI. cap. VI. XI.* DITMARVS *lib. II. pag.* 333. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XXIII.* CONT. REGINON. *ad a.* 964.

** LVITPRANDVS *lib. VI. cap. XI.* Die Tabulas Pacti hat THEODERICVS a NIEM aus einem Codice Florentino ſeinem Tractat de Iuribus & Privilegiis Imperii *pag.* 248. beygefüget, und IVO CARNOTENSIS *in Pannomia lib. VIII. cap. CXXXVI.* aus welchen es GRATIANVS genommen *cap.* 23. *diſt.* 63. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XVII. XXIV.*

*** Das Pactum hat THEODERICVS a NIEM aus einer alten Membrana *pag.* 251. inſeriret. Dahero leichtlich zu ermeſſen, was von der Donation zu halten, welche BARONIVS *Ann. ad a.* 962. §. 8. exhibiret, und CONRING *de Imperio Romano cap. X.* §. 8. u. f. widerleget.

§. XXXI.

K. Otto setzt Päbste ein, läßt seinen Printzen Ottonem II. crönen.

Im Jahr 965. fielen einige Longobarder von dem Kayser ab, und brachten Adalbertum wiederum in Italien, wider welchen der Kayser Hertzog Burcardum von Alemannien schickte, welcher Adalbertum schlug und repoussirte. In selbigem Jahr starb Pabst Leo, und schickten die Römer Gesandten an den Kayser, um ihnen einen andern Pabst zu setzen, welches er auch thät, und Bischoff Johannem von Narni zum Pabst verordnete, welcher aber, als er denen Vornehmsten überlästig wurde, selbige wider sich erregte, weshalber er ergriffen, und in Campanien gefangen gehalten wurde. Als aber K. Otto nach dem zu Worms gehaltenen Reichs-Tag im Jahr 966. in Italien kam, restituirten ihn die Römer in die Pabst-Würde, der Kayser überließ ihm auch das Exarchat von Ravenna. In selbigem Jahr starb Berengarius in Exilio, und wurde zu Bamberg Königlich begraben, dessen Wittwe aber begab sich in ein Closter. Im Jahr 967. ließ er 13. von denen vornehmsten Römern, welche an Pabst Johannis Gefangenschafft den grösten Theil genommen, aufhengen, ließ hiernechst von gedachtem Pabst Johanne dem XIII. seinen Printzen Ottonem den II. crönen, und gieng wieder zurück in Teutschland.

* CONT. REGINONIS. CHRON. SAXO *ad a.* 965. 966. 970. HERM. CONTRACTVS *ad a.* 970. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XXIV.* DITMARVS *lib. II. pag.* 333.

§. XXXII.

§. XXXII.

K. Otto vermählet seinen Printzen Ottonem den II. mit der Griechischen Printzeßin Theophania.

Als er das letzte mahl in Italien war, schickte der Griechische Kayser Nicephorus Gesandten an ihn, welche zu Ravenna Audientz hatten, ansehnliche Præsente mit sich brachten, und ihres Principalen Freundschafft antrugen. Nachdem selbige mit Ehren dimittiret worden, schickte der Kayser den Bischoff Luitprandum von Cremona an den Griechischen Kayser, und ließ um des Nicephori Stief-Tochter, K. Romani rechte Tochter, vor seinen Printzen Ottonem den II. zur Gemahlin anwerben, * welche Gesandschafft aber sehr schnöde tractiret wurde. Im Jahr 968. schickte Nicephorus wiederum andere Gesandten an Ottonem, welche um Frieden bitten, und die Printzeßin Theodoram, benebst denen beyden Provintzen Calabrien und Apulien offeriren sollten. Der Kayser traute diesen Worten, schickte ein Corpo in Italien, um die Printzeßin, benebst denen beyden Provintzen zu übernehmen, allein diese wurden von denen Griechen überfallen, theils massacriret, theils gefangen genommen, daß die wenigsten entkamen. Der Kayser schickte hierauf den Guntharium und Sigfridum mit einer ansehnlichen Armee in Calabrien, welche denen Griechen geschwind über den Halß kamen, ihrer eine nicht geringe Anzahl erlegten, die übrigen gefangen nahmen, und mit abgeschnittenen Nasen zurück nacher Constantinopel schickten, hierauf in Calabrien und Apulien Contribution ausschrieben, und sodann zurück in Teutsch-

land kehrten. Das Volck aber zu Constantinopel, als es vernahm, daß die Griechen unterliegen müssen, erregten einen Aufstand wider ihren Kayser, und wurde der Kayser, auf seiner eigenen Gemahlin Angeben, von einem Soldaten hinterlistiger Weise umgebracht, und an dessen Stelle Ioannes Tzimisces gesetzet. Dieser entledigte die teutschen Gefangenen so fort, und schickte die Theophaniam mit grossen Geschencken dem Ottoni zu, welcher sie hierauf mit seinem Printzen vermählen ließ. **

* Diese Gesandschafft hat LVITPRANDVS selbst insbesondere beschrieben.

** WITTICHINDVS *lib. III. pag.* 661. OTTO FRISINGENSIS *lib. VI. cap. XXII.* DITMARVS *lib. II. pag.* 334. Das Original der Ehe-Pacten findet sich in dem Stifft Gandersheim, welches Herr LEVCKFELD *Ant. Pæld. in Add. ad cap. VIII. §. I. num.* 2. *pag.* 207. ediret.

§. XXXIII.

K. Otto vergibt Hertzogthümer, und was sich unter ihm sonsten zugetragen.

Nechst diesen ist von ihm anzumercken, daß im Jahr 942. auf dem zu Strel gehaltenen Reichstag per judicium gladiatorum denen Enckeln das jus repræsentandi bey ihres Groß-Vaters Erbschafft ausgemachet worden. * Als im Jahr 944. Hertzog Otto verstorben, überließ er das Hertzogthum Lotharingen dessen Schwieger-Sohn Conrado. ** Als er im Jahr 951. das erste mahl in Italien beruffen wurde, machte er den Hermann Billing, einen berühmten General, zum Gouverneur in Sachsen. *** Und ob er wohl über gantz Sachsen gesetzet war, so scheinet doch, daß ihm nur Ost-Sachsen, oder das Lüneburger-Land, um

sol-

solches an statt des Salarii zu gebrauchen, ist angewiesen worden, welches er benebst der Hertzoglichen Würde seinen Nachkommen überlassen. † Im Jahr 954. setzte er an statt seines Printzen Ludolphi, Burcardum zum Hertzog von Schwaben. Im Jahr 968. wurde zu dessen Zeiten das Goslarische Bergwerck entdecket. ††

* WITTICHINDVS *lib. II. pag.* 644.

** SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 944. CONT. REGINONIS *ad a.* 943.

*** Siehe MEIBOMII *Vindicias Bellinganas*, darinnen er dargethan, daß er aus guten alten Geschlecht entsprossen.

† ADAMVS BREM. *lib. II. cap. IV.* HELMOLDVS *lib. I. cap. X.* DITMARVS *lib. II. pag.* 337. KRANTZIVS *Sax. IV. cap. XVI.*

†† SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 968. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XXIV.*

§. XXXIV.

Insbesondere hat Kayser Otto dadurch eine grosse Staats-Faute begangen, daß er in Stifftungen so verschwenderisch gewesen, und dadurch der Geistlichen Macht veranlasset, wie er denn im Jahr 957. das Stifft Magdeburg zur Ehre Petri, Mauritii, Innocentii, und deren Gesellen, wie es scheinet, vornehmlich zur Bekehrung der Wenden, gestifftet, und solches im Jahr 968. zu einem Ertz-Stifft erhoben, und selbigen die Bißthümer Brandenburg und Havelberg, welche von ihm bereits im Jahr 939. gestifftet worden, wie auch die Bißthümer Meissen, Merseburg und Naumburg, welche im Jahr 968. gestifftet worden, unterworffen.

K. Otto stifftet Bißthümer, und concediret denen Geistlichen grosse Gewalt.

Er

Er gedachte auch dergleichen mit dem Bißthum Altenburg in Wagrerland zu thun, welches er aber hiernechst dem Hamburgischen Stifft unterwarff. * Und zwar gieng des Kaysers Intention dahin, wie er dieses Ertz-Stifft zum Primat machen möchte. Im Jahr 961. concedirte er dem Stifft Minden die Regalia, und eximirte selbiges von aller weltlichen Gewalt. ** Nechst diesem gab er Anlaß, daß die Ertz- und Bischöffe weltliche Gewalt bekamen, indem er seinen Bruder, Brunonem, welcher Ertz-Bischoff von Cölln war, zum Hertzog von Lotharingen machte, damit er in dieser Qualité weltliche Gewalt exerciren möchte. *** Welches denen übrigen Gelegenheit gab, gleiche Gewalt zu affectiren.

* DITMARVS *lib. II. pag.* 331. CHRON. SAXO *ad a.* 970. CHRON. MAGDEB. apud MEIBOMIVM *Tom. II. pag.* 272. *Hist. erect. Eccles. Magdeb. ap.* MEIBOMIVM *Tom. I. pag.* 731. SAGITTARII *Ant. Magdeburg.* IO. MABILLONIVS *Ann. Ord. S. Bened. lib. XLVII. §. XXII. pag.* 592.

** Das Diploma findet sich bey dem MEIBOMIO *Tom. I. pag.* 745.

*** CONT. REGINON. *ad a.* 953. WITTICHIND. *lib. I. pag.* 638. AVCTOR. VITAE BRVNONIS ap. LEIBNITIVM *Tom. I. pag.* 280. SYNT. IVR. PVBL. *cap. XVIII. §. XI.*

§. XXXV.

K. Otto stirbt.

Als nun dieser Kayser biß dahero seinen Feinden obgesieget hatte, verfügte er sich in das Kloster Memleben an der Unstrut, woselbsten er mit einer Kranckheit befallen wurde, woran er den 7. May 973. verstarb. Sein Leichnam wurde nacher Magdeburg gebracht, und daselbsten

in der Dom-Kirche auf dem Chor, benebſt ſeiner Gemahlin, beygeſetzt, wie denn deſſen Grabmahl annoch daſelbſten zu ſehen.*

* WITTICH. *lib. III.* zu Ende. DITMAR. *lib. II. p.* 340.

§. XXXI.

Seine erſte Gemahlin war die Editha, Königs Eduardi von Engelland, Printzeßin, welche im Jahr 947. verſtorben, und auf dem Chor zu Magdeburg begraben worden, von welcher er zwey Kinder hatte, Ludolphum und die Luidgard, Hertzog Conrads von Francken Gemahlin.* Die andere war die Adelheit, K. Rudolphi des II. von Burgund Printzeßin, Lotharii von Italien hinterlaſſene Wittbe, von welcher er drey Printzen hatte, Henricum und Brunonem, welche beyde jung verſtorben, wie auch Ottonem den II. welcher ihm ſuccedirte, wie auch zwey Printzeßinnen, die Adelheid, Aebtißin von Eßen, und die Mathild, Aebtißin von Quedlinburg, von einer Slaviſchen von Adel hat er Wilhelmum erzielt, welchen er zum Ertz-Biſchoff von Maynz ernennet.† Daß er ihm aber gantz Thüringen ſolle überlaſſen haben, iſt ohne Grund.††

K. Ottonis Familie.

* WITTICHINDVS *lib. I. p.* 640. *lib. II.* zu Ende. CONT. REGIN. *ad a.* 947. DITMARVS *lib. II. p.* 331.

** WITTICH. *lib. II. p.* 652. DITMAR. *lib. IV. p.* 356.

† DITMARVS *lib. II. p.* 338. WITTICHIND. *lib. III. p.* 661. MARIAN. SCOTVS *ad a.* 954.

†† Wie PAVLVS LANGIVS will p. 766. welchen aber PAVLINI *Ann. Iſenac. p.* 7. widerleget.

§. XXXVII.

Ihm folgte ſein Printz OTTO der II. welcher von

K. Otto der II. ſucceſſi-

ret. Dessen Namen, Geburth und Sitten.

von wegen seines bräunlichen Angesichts *Rufus*, wegen seiner mit denen Saracenen geführten Kriege, *pallida mors Saracenorum*, wegen seiner auf dem Römischen Banquet verübten Grausamkeit, *Sanguinarius*, sonsten auch, weilen er Ottonis M. jüngster Printz, *Iunior* zubenamet wurde. * Er war im Jahr 955. gebohren, im Jahr 961. auf dem Reichs-Tag zu Worms zum König erwehlet, auch bald daranf von denen Lotharingern zu Aacken zum König angenommen,** im Jahr 967. zu Rom gecrönet, dahero er auch Co-Imperator genennet wird, † und folgte dem Vater im Jahr 973. wurde ihm auch sodann gehuldiget. †† Er findet aber bey den mehresten Scribenten ein schlechtes Lob.

* CHRON. SAXO *ad a.* 974. HVGO FLAVINIACENSIS *ad. a.* 972. OTTO FRISINGENSIS *lib. VI. cap. XXVI.* ALBERICVS *ad a.* 983.

** REGINONIS CONTIN. *ad a.* 961.

† Wovon das Diploma bey dem SCHATENIO *lib. IV p.* 311. besaget.

†† WITTICHINDVS *lib. III. Ann. p.* 663.

§. XXXVIII.

Dessen Händel mit Hetzilone.

Gleich bey Antritt der Regierung machte der jüngere Hetzilo, K. Ottonis Bruders Henrici Sohn, der Hertzog in Bayern war, viele Händel, indem er im Jahr 974. mit einigen Bischöffen einen gefährlichen Anschlag machte. Als der Kayser dieses inne wurde, beschrieb er sie sämtlich in seinen Pallast, und nöthigte den jüngern Hetzilonem, sich Kayserliche Gewalt zu überlassen, und wurde er nachmahlen nacher

Ingel-

Ingelheim relegiret.* In selbigem Jahr thät er auch wider K. Heraldum von Dännemarck, der abgefallen war, einen Zug, welchen er dahin brachte, daß er durch Gesandten um Frieden bitten, seinen Printzen zum Geißel geben, und einen jährlichen Tribut versprechen muste.** Im Jahr 975. thät er einen Zug in Böhmen, und haußete darinnen gar übel. Im Jahr 976. zog er wider die Sclaven, vermochte aber wider sie wenig auszurichten. Jedoch erlegte er sie im Jahr 983. dergestalt, daß ihrer 30000. Mann auf der Wahlstatt blieben.† Als gedachter Hetzilo in folgendem Jahr neue Händel machte, thät er einen Zug in Bayern, verjagte Hertzog Heinrichen daraus, und übergab selbiges Hertzogthum Hertz. Ottonis von Schwaben Printzen, Ludolpho. Dieweilen sich aber Hertzog Heinrich in Böhmen retiriret, thät der Kayser im Jahr 977. auch in selbiges Reich einen Zug, und verheerte das Land; da sich aber der junge Heinrich nacher Paßau retirirte, rückte der Kayser davor, und nöthigte selbigen um Gnade zu bitten. Im Jahr 978. verfügte sich K. Boleslaus aus Böhmen zum Kayser, wurde von selbigen mit grosser Ehr-Bezeugung aufgenommen, und mit vielen Geschencken dimittiret. Henricus aber wurde in das Exilium geschickt.††

* LAMB. SCHAFNAB. SIGEB. GEMBLAC. CHRON. SAXO *ad a.* 974. DITMARVS *lib. III. p.* 342.

** DITMARVS. LAMB. SCHAFNAB. *c. l.*

† - *lib. III. p.* 345. 346. CHRON. SAXO. *od a.* 983.

†† LAMB. SCHAFNAB. *ad a.* 976. 977. 978.

§. XXXIX.

§. XXXIX.

Krieg mit Franckreich wegen Lotharingen.

Im Jahr 977. conferirte er das Hertzogthum Lotharingen K. Lotharii von Franckreich Bruder, Carolo, des Ludovici Vltramarini Printzen. Allein K. Lotharius suchte selbsten Lotharingen an sich zu bringen, überfiel den Kayser zu Aacken, daß er benebst seiner Gemahlin kümmerlich entkommen kunte, und blieb daselbsten drey Tage. Allein K. Otto verfolgte ihn, und rückte ohne einigen Widerstand bis an Paris, verlohr aber bey dem Rück-March etwas von seiner Bagage. Im folgenden Jahr fiel Otto von neuen in Franckreich ein, und brachte es endlich dahin, daß im Jahr 980. Kayser Otto mit König Lothario an dem Fluß Cher zusammen kamen, und Lotharius Lotharingen eydlich absagete.*

* SIGEB. GEMBLAC. GVIL. de NANGIACO *ad a.* 977. 978. 980. LAMB. SCHAFNAB. *ad a.* 978. CONT. FRODOARDI *ad a.* 977. DITMARVS *lib. III. p.* 343.

§. XL.

Das Römische blutige Panquet.

Diesem folgte der Italiänische Krieg. Es gieng der Kayser so fort nach angetretener Regierung im Jahr 973. nacher Italien, kam nacher Capua, gieng von dar in Calabrien, sprach denen Italiänern Recht, und gieng wieder in Teutschland zurück. Als aber der Kayser in dem Bayerischen, Dänischen und Lotharingischen Krieg verwickelt war, erregten die Italiäner, zumahlen die Römer einen Tumult, der Meynung, ihre alte Freyheit wieder zu erlangen. Dieweilen er nun selbst von dem Pabst invitiret wur-

wurde, gieng er im Jahr 980. mit einer starcken Armee in Italien, hielt auf dem Roncalischen Gefilde einen grossen Reichs- und Gerichts-Tag, stellte auch wider diejenigen, welche obigen Tumult erreget, eine scharffe Inquisition an, und verfügte sich hierauf nacher Rom. Daselbsten stellte er ein grosses Pancket an, ließ darzu die Vornehmsten benebst denen Gesandten der Städte, welche ihn zu complimentiren angelanget, invitiren. Nachdem sie sich aber bey Taffel gesetzet, trat ein Herold auf, und rief aus, daß niemand bey Leib- und Lebens-Straffe sich regen oder von der Stelle begeben sollte, worauf einige gewaffnete Männer ins Gemach traten, und die Tafel umgaben, und wurden die Nahmen derer jenigen, welche an dem letztern Tumult Theil gehabt, verlesen, das Todes-Urtheil über sie gesprochen, und an ihnen vollenzogen, im übrigen aber das Pancket ausgehalten, wie denn ihm hiervon der Nahme Sanguinarii beygeleget worden. *

* LEO OSTIENS. *lib. II. cap. IX.* GOTFRID. VITERB. *P. XVII. pag.* 480. SIGONIVS *lib. VII. pag.* 179.

§. XLI.

K. Ottonis II Krieg mit denen Griechen, und wird gefangen.

Im Jahr 981. suchte K. Otto die untersten Provintzen von Italien, Calabrien und Apulien, welche ihm zur Mit-Gifft waren versprochen worden, an das teutsche Reich zu bringen, welche aber die Griechen, so diese Lande annoch besassen, durch der Saracenen Hülffe maintenirten, darüber kam es im Jahr 981. zum Krieg, und zu einer Schlacht, in welcher aber K. Ot-

tonis Armee durch derer Römer Untreu, als welche über das blutige Pancket annoch schwürig waren, unzeitig die Flucht ergriff, und auf das Haupt geschlagen wurde. Der Kayser suchte zwar durch Schwimmen zu entkommen, wurde aber von einigen Fischern aufgefangen, jedoch nachhero durch einen Slaven-Händler, welcher ihn unter denen Gefangenen erkannte, durch Hülffe Bischoff Dietrichs von Mayntz rantzioniret. Ob nun wohl über diese Niederlage jedermann consterniret war, so erfreuete sich doch des Kaysers Gemahlin Theophania, daß die Griechische Nation über die Römer den Sieg davon getragen.

* SIGEB. GEMBL. LAMB. SCHAFNAB. *ad a.* 981. 982. OTTO FRISING. *lib. VI. cap. XXX.* DITMARVS *lib. III. pag.* 346. SIGONIVS *lib. VII. pag.* 18.

§. XLII.

K. Otto II. geht nach Rom, und stirbt daselbst.

Im folgenden Jahr 983. gieng er gantz unvermuthet auf Benevento loß, eroberte und zerstörte die Stadt, schlug die Saracenen, und meynte selbige gar aus Sicilien zu verjagen, gieng hierauf in die Lombardey, um Anstalt zum neuen Krieg wieder zu machen, hielt zu Verona einen Reichs-Tag, woselbsten der junge Henricus wiederum zum Hertzog von Bayern verordnet wurde. Von dar gieng er nacher Rom, und als er daselbsten einen Pabst eingesetzet, wurde er mit einem Fieber befallen, woran er den 7. Decembris 983. wiewohl nicht ohne Vermuthen empfangenen Giffts, verstarb, und in die S. Peters-Kirche begraben wurde. *

* CHRON

* CHRON. SAXO *ad a.* 983. DITMARVS *lib. III.* zu Ende. SIGONIVS *lib. VII.* zu Ende.

§. XLIII.

Seine Familie.

Seine Gemahlin war Theophania, des Griechischen Kayserß Romani Printzeßin, des Nicephori Phocæ Stieff-Tochter, welche erst nach ihm im Jahr 990. zu Nimwegen gestorben. Mit selbiger hat er einen eintzigen Printzen erzielet, Ottonem III. und zwey Printzeßinnen, deren die älteste Sophia, Aebtißin zu Gandersheim, die andere Adelheid, Aebtißin zu Quedlinburg gewesen. *

* CONT. REGIN. *ad a.* 967. SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 971. DITMARVS *lib. IV. pag.* 349. 350. MONACHVS HAMERSLEBIENSIS apud LEIBNITZIVM *Tom. I. p.* 209.

§. XLIV.

K. Otto der III. succediret in der Kayserß Wurde, seine Sitten.

Ihm folgte sein eintziger Printz Otto III. welcher seiner Tugenden und Wissenschafften halber *Mirabilia Mundi* genennet wird. * Er war im Jahr 980. gebohren, und wurde annoch als ein Kind von dem Vater auf einem zu Verona im Jahr 983. gehaltenem Reichs-Tage, nach des Vaters Todt auf Weyhnachten 983. von Ertz-Bischoff Willigiso von Mayntz und Ertz-Bischoff Johanne von Ravenna zu Aacken zum König gecrönet. Der jüngere Heinrich aber, so balden er des Kayserß Todt vernommen, verfügte sich aus seinem Exilio zu Mastricht, wohin er von K. Ottone dem II, war vertrieben worden, durch Bischoff Popponis von Würtzburg Hülffe, nacher Cölln, drunge dem Ertz-Bischoff Warino den jungen Kayser ab, unter dem Prætext, daß ihm als nechsten

Agnaten die Vormundschafft gebühre, in der That aber suchte er die Kayser-Würde an sich zu bringen. Er brachte auch einige Sachsen auf seine Seite, welche ihn auf Ostern 985. zu Quedlinburg zum König proclamirten. Dieweilen aber die Vornehmsten nicht einstimmen wollten, drungen sie im Jahr 985. den jungen Kayser Henrico wieder ab, setzten ihn in das Reich wieder ein, und bestätigten ihn zu Magdeburg und Quedlinburg in der Kayser-Würde,** da indessen die Groß-Mutter Adelheid und Mutter Theophania die Administration der Regierung führten. Wiewohl auch Ertz-Bischoff Willigis von Maynz den grösten Theil daran hatte.*** Graf Hoico aber und der Beriwardus waren dessen Hofmeister, Gerbertus sein Informator.****

* CHRON. LAVRISHAM. *pag.* 131. OTTO FRISING. *VI. cap. XXVI.*

** DITMAR. *lib. III.* zu Ende, und *lib. IV.* zu Anfang. ANN. HILDESH. SIGEB. GEMBL. CHRON. SAXO *ad a.* 984.

*** CHRON. LAVRISHAM. *c. l. app. ad* MAR. SCOTVM *ad a.* 1160.

**** DITMARVS *lib. IV. pag.* 349. TANCMARVS *Vita Bernwardi cap. II.*

§. XLV.

K. Otto III. führet mit K. Lothario von Franckreich Krieg.

Gleich zu Anfang seiner Regierung, führte er mit K. Lothario von Franckreich Krieg, als welcher bey denen teutschen Troublen zu profitiren, und Lotharingen weg zu schnappen gedachte, zu dem Ende in diesem Lande einbrach, Verdun zur Ubergabe brachte, und Graf Godfrieden von dannen mit sich gefangen weg führete. Allein, nachdem er verspührte, wie er dem

Kay

Kayser nicht gewachsen, restituirte er Verdun, und erneuerte die vorigen Verträge, * wiewohl Graf Gottfried erst nach Lotharii Todte loßkam. *

* GVIL. NANGIVS *ad a.* 984. 985.

§. XLVI.

K. Ottonis III. Kriege mit denen Slaven.

Im Jahr 986. unterwarff sich ihm der Slaven Hertzog Misico. Im folgenden Jahr repoussirte er die Slaven, welche in Sachsen eingefallen waren, und ließ einige Vestungen an der Elbe wieder anrichten. Im Jahr 991. belagerte Otto mit des Misiconis Hülffe, die Stadt Brandenburg, und bemächtigte sich derselben, welche aber ein Sachse, Namens Kitzo, mit der Lausnitzer Hülffe ihm wieder abnahm, welcher hiernechst im Jahr 993. sich benebst der Stadt Brandenburg dem Kayser wieder unterwarff. Im Jahr 995. fiel er mit Misiconis und der Böhmen Hülffe denen Obotriten ins Land, und bemächtigte sich ihrer Städte. *

* ANN. HILDESHEIM. CHRON. SAXO *ad a.* 986. 987. 991. 992. 995. DITMARVS *lib. IV. pag.* 352.

§. XLVII.

K. Otto III setzt verschiedene Päbste ein.

Als der Römische Bürgermeister Crescentius Pabst Johannem den XVII. aus der Stadt gejaget hatte, und der Kayser von selbigem sowohl als Ertz-Bischoff Landulpho von Mayland in Italien beruffen wurde, unternahm er die erste Expedition in selbiges Land, belagerte Mayland, setzte den Ertz-Bischoff daselbsten wieder ein, und wurde von selbigem mit der Italiänischen Crone gecrönet. Als selbiger ver-

storben, gieng er nach Rom, setzte Hertzog Brunonem von Sachsen zum Pabst ein, welcher Gregorius V. benennet wurde, von welchem er auf Himmelfahrt des Jahres 996. zum Kayser gecrönet wurde. Als aber der Kayser kaum in Teutschland zurück gangen war, machte Crescentius im Jahr 997. neue Unruhen, verjagte Gregorium, und setzte an dessen Stelle Iohannem Placentinum den XVIII. wieder ein. K. Otto kam hierauf mit einer starcken Armee nacher Rom, da sich Crescentius benebst denen Seinigen auf die Engelsburg, und zumahlen auf einen sehr hohen Thurn, inter Cœlos genandt, retirirte. So balden als der Kayser zu Rom angelanget war, ließ er den von Crescentio eingesetzten Pabst greiffen, ihm die Hände und Ohren abschneiden, die Augen ausstechen, auf einen Esel setzen, und öffentlich zur Schau herum führen. Crescentius wurde zur Ubergabe genöthiget, von dem Thurn herunter geworffen, auf eine Ochsen-Haut gespannet und geschleiffet, hiernechst an einen sehr hohen Galgen aufgehangen. Gregorius V. aber wurde wiederum zum Pabst eingesetzet.* Daß aber der Kayser mit dessen Genehmhaltung das Churfürstliche Collegium solle gestifftet haben,** ist gantz ohne Grund. Im Jahr 999. starb Pabst Gregorius der V. an dessen Stelle er den ehemahligen Ertz-Bischoff von Ravenna den Gerbertum zum Pabst einsetzte, welcher den Namen Sylvestri II. annahm. ***

* DITMARVS *lib. IV. pag.* 353. *lib. VI. pag.* 399. CHRON. SAXO *ad a.* 996. 997. LEO OSTIENSIS *lib. II. cap.*

cap. XV. cap. XVIII. AVCTOR VITAE MEINWERCI *cap. X.* PETRVS DAMIANI *vita S. Romualdi §. 37.*

** Wie MVTIVS will *Chron. Germ. pag.* 107 und SIMON SCHARDIVS *de Origine Electorum*, welchen aber in Syntagmate Iur. Publ. *cap. XVI. §. 3.* geantwortet wird.

*** HELGALDVS *vita Roberti* bey dem du CHESNE *Tom. IV. pag.* 63. DITMARVS *lib. VI. pag.* 399. GLABER RVDOLPHVS *lib. I. Hiſt. Franc. cap. IV.* Wannenhero ſolches ANT. PAGI *Tom. IV. Criticæ Anti-Baronianæ ad a.* 995. vergebens läugnet.

§. XLVIII.

Als er aus Italien zurück kam, thät er im Jahr 1000. eine Wahlfahrt in Pohlen zu denen Reliquien S. Adalberti, welchen die Preuſſen im Jahr 996. zum Märtyrer gemacht, da er denn von Hertzog Boleslao gar herrlich empfangen, und nacher Gneſen geführet wurde, woſelbſten deſſen Grabmahl zu finden, allwo er ein Ertz-Bißthum ſtifftete. Wie denn auch durch des Kayſers Vorſchub, berührter Boleslaus die Slaven und Preuſſen tributair machte,* daß aber der Kayſer ſelbigen von des teutſchen Reichs Iurisdiction ſolle eximiret, und ihn durch den erſten Ertz-Biſchoff Gaudentium von Gneſen des Märtyrers Adalberti Bruder zum König von Pohlen haben erönen laſſen, wie die Pohlniſchen Scribenten vorgeben,** ſcheinet ohne Grund zu ſeyn. Keiſer Otto III. in Pohlen.

* DITMARVS *lib. IV. pag.* 357. CHRON. SAXO *ad a.* 996. *Vita Meinwerci cap. IX.* HELMOLDVS *lib. I. cap. XV.*

** NEVGEBAVER *Hiſt. Polon. lib. III. cap. LIII.* DLVGOSSVS *Hiſt. Polon. lib. II. pag.* 131. LVDEWIG *de Auſpicio Regio cap. II. pag.* 77.

§. XLIX.

K. Otto geht nach Rom, und stirbt daselbst.

Nach diesem gieng er nach Rom, da die Römer unter Anführung des Gregorii im Jahr 1002. einen Tumult erregten, erlegten einige von seinen Soldaten, und belagerten ihn in seinem Pallast, dergestalt, daß er durch H. Heinrichs von Bayern, und Marggraf Hugonis von Italien Vorschub kümmerlich entkam, und sich benebst Pabst Sylvestro aus der Stadt Rom retirirte. Dieweilen er aber Zeit seiner Anwesenheit, mit des Crescentii Wittwe Stephania amour gemacht, und dieselbe sich Hoffnung machte, als würde er sie zur Gemahlin nehmen, sich aber darinnen betrogen fand, brachte sie ihm Gifft bey, welches ihm allmählig verzehrte, daß er auf dem Schloß Paterno, den 24. Ianuarii 1002. verstarb, und kunte dessen Leichnam, wegen der Römer Verfolgung, kümmerlich in Teutschland gebracht werden, da denn sein Eingeweyde zu Augspurg, der Leib aber zu Aacken, wie er befohlen, begraben worden. *

* DITMARVS *lib. IV. pag.* 357. SIGEB. GEMBL. HERM. CONTR. *ad a.* 1002. LAMBERT. TVITIENSIS *vita S. Heriberti cap. II. §. II. Vita Meinwerci cap. X.* TANCMARVS. *Vita S. Berwardi cap. XXIV.*

§. L.

K. Ottonis III. Gemahlinnen

Dessen Verlobte war die Helena, eine Griechische Printzeßin, welche ihm aber listiger Weise entzogen wurde. * Sodann soll er sich mit Maria, K. Sanctii von Arragonien und Naverren Printzeßin vermählet haben, welches aber ohne gewissen Grund. **

* DIT-

* DITMARVS *lib. XII. pag.* 417.

** GOTTFRIDVS VITERB. *P. XVII. pag.* 481. und der ihm folgende SIGONIVS *lib. VII. pag.* 183. führen an, wie sie einen Grafen von Modena zu ihrer Liebe zu bewegen gesucht, als er sich aber hierzu nicht bequemen wollen, hätte sie ihm bey dem Kayser zur Ungebühr angegeben, welcher ihn enthaupten lassen. Es wäre aber des Grafen Unschuld an den Tag gekommen, worauf der Kayser sie verbrennen lassen. Andere Scriptores aber wissen nichts davon.

§. LI.

H. Heinrich der II. wer er gewesen.

Es folgte ihm HENRICVS II. welcher wegen seiner reichen Stifftungen und vermeynten heiligen Wandels *Sanctus*, auch *Monachorum Pater*, und weil er etwas hinckte, auch *Claudus*, oder Hüffeholtz zubenamet wurde. Er war im Jahr 972. gebohren, des jüngeren Hertzilonis, Hertzog von Bayern Printz, König Heinrich des Fincklers Ur-Enckel. Seine Mutter war Gisela, K. Conradi von Burgund Printzeßin,* und succedirte er im Jahr 995. seinem Vater in dem Hertzogthum Bayern.

* ADELBOLDVS *vita Henrici. Vita Meinwerci cap.* XI. BROWERVS *Ant. Fuld. lib. III. cap. XV. fin.* SIGEB. GEMBL. *ad a.* 1002.

§. LII.

Candidaten der Kayserl Würde nach Ottonis III. Todt.

Nach K. Ottonis des III. Todt waren die Gemüther derer teutschen Reichs-Stände sehr unter einander zertheilet. Ertz-Bischoff Heribert von Cölln, wollte die Reichs-Insignia, welche ihm Kayser Otto auf seinem Todt-Bette anvertrauet hatte, an Pfaltzgraf Etzonem bey Rhein, welcher K. Ottonis des II. Printzeßin, Mathild, zur Gemahlin hatte, gebracht

wissen, welche aber Henricus in seine Hände bekam, auch den Heil. Speer dem Heriberto abdrung. * So bewarb sich Bruno, ein Sächsischer Fürst an der Weser, um die Kayser-Würde, es wollten ihm aber die Vota nicht favorisiren. ** Henricus schlug Anfangs Hertzog Ottonem von Kärndten, und Grafen von Verona, welcher H. Conradi, von Ottonis M. Printzeßin, Luidgard, Printz war, vor, der aber diese Würde ausschlug, und der erste war, welcher den Henricum aufs Tapis brachte. Jedoch, weilen die mehresten Stände Henricum hierzu nicht capable achteten, wollten sie Hertzog Hermann von Alemannien zur Kayser-Würde befördert wissen. † Henricus aber meynete, weiln er nicht allein aus der Ottonum Geschlecht entsprossen, sondern auch die Reichs-Insignia in seiner Verwahrsam hatte, ein Recht auf die Kayser-Würde zu haben, und weiln er verschiedene von denen Fürsten auf seine Seiten gebracht, so wurde er auf dem Reichs-Tag zu Werla in Westphalen zum Kayser erwehlet, und von Ertz-Bischoff Willigiso von Mayntz, zum König gesalbet, da sich auch Hertzog Hermann ihm zu Bruchsal unterwarf, welchem auch die Thüringer und Sachsen folgten. Dieweiln aber der Wahl und Crönung nicht alle, welche darzu gehöret, beygewohnet, zumahlen die Lotharinger nicht, so wurde er auch von denen übrigen angenommen, und von Ertz-Bischoff Heriberto zu Aacken auf den Königlichen Stuhl gesetzet, und von denen mehresten Reichs-Ständen angenommen. Es

trach-

trachtete zwar Marggraf Eccard der I. von Meissen nach der Kayser-Crone, gab sich auf dem Convent zu Frose und zu Werla viel Mühe, ließ sich auch zu Hildesheim Königlich bedienen, wurde aber von denen Reichs-Ständen verlassen, und von Graf Sigfried von Northeim zu Pölde umgebracht. Seine Gemahlin, Cunigund, wurde gleichfalls zu Paderborn zur Königin gecrönet. ††

* RVPERT. TVITIENSIS *in vita S. Heriberti cap. X.* AVCT. VITAE *Meinwerci cap. XI.* DITMARVS *lib. IV. pag.* 358. *lib. V. pag.* 370. SIGEB. GEMBL. *ad a.* 1002.

** TANCMARVS *vita Berwardi cap. XXXIV. Auctor vita Meinwerci cap. XI.*

† DITMARVS *lib. IV. pag.* 359. *lib. V.* zu Anfang. *pag.* 370. SIGEB. GEMBL. CHRON. SAXO *ad a.* 1002. ADELBOLDVS *vita Henrici cap. V.*

†† DITMARVS *lib. IV. pag.* 355. *lib. V. pag.* 367. TANCMARVS *vita Berwardi cap. XXXIV.* ADELBOLDVS *cap. V. XI. XII. XIII.*

§. LIII.

Einige Reichs-Fürsten revoltiren wider Henricum.

Bey Antritt seiner Regierung äusserten sich so fort Unruhen, welche einige teutsche Reichs-Fürsten erregten. Inmassen Marggraf Heinrich von Schweinfurt, des Bertholdi, eines vornehmen Bayrischen Grafen Sohn, sich wider ihn erregte, weilen er ihm das Hertzogthum Bayern abgeschlagen, und von Hertzog Boleslao aus Böhmen unterstützet wurde. Es schlug sich zu ihm Ernestus, Marggraf Lupoldi von Oesterreich Printz, und Bischoff Bruno von Augspurg, des Kayfers Bruder, benebst andern, welche er aber insgesamt bald Anfangs glücklich überwand, und dahin brachte, daß sie

ihn um Gnade bitten musten.* Da denn Marggraf Heinrich seine Schlösser und Vestungen dem Kayser übergeben, und über dieses nach Gibichenstein gefangen gesetzet wurde, woraus ihn doch Bischoff Godeschalcus von Freisingen durch seine Intercession befreyete: Bruno wurde auf seiner Mutter Vorbitte, nachdem er dem Kayser bey Schongau fußfällig worden, gleichfalls pardonniret.

* DITMARVS *lib. V. pag.* 368. 372. ADELBOLD. *cap. X. XXIV. XXVI. XXXI.*

§. LIV.

K. Heinrichs Krieg wider die Böhmen und Slaven.

Hiernechst führte er mit denen Slaven verschiedene Kriege. Denn es hielt es zwar Anfangs Hertzog Boleslaus von Böhmen mit ihm, trat aber bald auf des jüngen Hetzilonis Seite, wannenhero Henricus, da er zumahlen wider seine Brüder tyrannisirte, ihn absetzte, und im Jahr 1002. den Blademarium an dessen Stelle zum Hertzog machte. Als aber dieser im Jahr 1003. verstorben, brachte Boleslaus wider des Königs Willen Böhmen, theils durch List, theils durch die Waffen, wieder in seine Gewalt. Heinricus brachte im folgenden Jahr 1004. eine grosse Armee wieder zusammen, fiel darmit in Böhmen ein, Boleslaus muste sich ihm submittiren, und machte ihm die Böhmen wiederum tributair, setzte auch Marggrafen an die Elbe, um die Böhmen in Zaum zu halten. Im Jahr 1005. verjagte er Hertzog Boleslaum von Pohlen, und machte Iaromirum zum Hertzog, machte auch die Slaven ihm abermahlen tri-

tributair.* Im Jahr 1015. nahm er wider H. Boleslaum von Pohlen, welcher die Böhmen beunruhigte, eine anderweitige Expedition vor, überwand selbigen, und brachte es dahin, daß im Jahr 1018. zu Bautzen Friede gemachet wurde, brachte auch die Slaven im Jahr 1020. dahin, daß sie um Frieden bitten, und sich ihm unterwerffen musten.** Wie er denn auch im Jahr 1003. ihme die Wenden tributair machete.

* ADELBOLDVS *cap. XI. XIV. XXII. XXIX. XXX. XLII. XLIII. XLIV. XLV.* DITMARVS *lib. V. p.* 370. *lib. VI. p.* 378. *lib. VII. p.* 413. MARIANVS SCOTVS. HERM. CONTR. *ad a.* 1004. CHRON. SAXO *ad a.* 1005.

** CHRON. SAXO *ad a.* 1015. DITMARVS *lib. VII. p.* 403. HELMOLDVS *Chron. Slav. lib. I. cap. XVIII.*

§. LV.

K. Heinrichs erste Expedition in Italien.

Währenden diesen Expeditionen, hatte er mit denen Italiänischen Kriegen viel zu thun. Denn es hatten die Italiäner nach K. Ottonis des III. Todt, Marg-Graf Harduinum von Yvrea, welcher ein Descendent von Berengario war, über sich zum König gesetzet, dieweilen er aber den Ertz-Bischoff von Mayland und andere Geistlichen verfolgte, so invitirten selbige Henricum nacher Italien, und ob gleich Harduinus alle Zugänge wohl besetzt hielt, so drung er doch durch, kam nach Verona, von dar nacher Brixen und Pavie, woselbsten er von allem Volck aufgenommen, und im Jahr 1005. zum König von Italien gecrönet wurde. Die Pavienser erregten zwar einen Tumult, welcher jedoch

doch glücklich gestillet wurde, worauf er in Teutschland zurück gieng. *

* DITMARVS *lib. IV. p.* 353. 359. *lib. V. p.* 370. *lib. VI. p.* 377. ADELBOLDVS *cap. XV. XVI. XVIII. XXXIII. XXXVI. XXXVII. XXXVIII.* SIGONIVS *lib. VII. p.* 189. ARNOLPH. MEDIOLANENSIS *lib. I. Gest. Mediolan. cap. XII. XIII.*

§. LVI.

K. Heinrich wird zu Rom gecrönet, und schläget die Griechen im Neapolitanischen.

Im Jahr 1014. gieng Henricus nach Rom, wurde daselbst den 24. Februarii, benebst seiner Gemahlin Cunigunda, vom Pabst Benedicto dem VII. gecrönet, nachdem er die Römische Kirche zu schützen versprochen, auch die Schenckungen seiner Vorfahren, jedoch mit Vorbehalt der Ober-Herrschafft, bestätiget, da indessen die Teutsche Crone über dem Altar aufgehangen war. Nachdem der Kayser in Teutschland wieder zurück kommen, erregte zwar Harduinus neue Unruhen, dieweilen er aber sich zu schwach fand, begab er sich in ein Kloster. Als aber die Griechen indessen ein Auge auf Italien hatten, wurden sie zwar mit der Normänner Hülffe, von dem General Melo repoussiret, jedoch, weiln selbiger ihnen völligen Widerstand zu thun zu schwach war, wurde der Kayser selbst in Italien zu kommen ersuchet, welches er auch im Jahr 1022. thät, die Griechen schlug, Apulien dem Reich vindicirte, die Stadt Capua eroberte, den Padulphum daselbsten zum Fürsten einsetzte, Troja, Neapoli und andere Städte eroberte, und denen Normännern, welche ihm beygestanden, einen Strich Landes einräumte, wodurch es denn kam, daß dieselbe der Orthen vesten Fuß bekamen.

* DIT-

* DITMARVS *lib. VII. p.* 400. LEO OSTIENSIS *lib. II. cap. XXXI. XXXVII. XXXIX. XLI.* CHRON. SAXO. HERMAN. CONTRACTVS. LAMB. SCHAFNABVRG. MARIANVS SCOTVS. SIGEB. GEMBLAC. ALBERICVS *ad a.* 1014. 1022.

§. LVII.

K. Heinrich führet mit Graf Balduin von Flandern Krieg.

Im Jahr 1006. führte er mit Graf Balduin von Flandern Krieg. Inmassen derselbe der Vestung Valenciennes sich bemächtigte, welche Henricus belagerte, worinnen ihnen Kön. Robert aus Franckreich, und ein Normännischer Graf, Richardus, beystunden, jedoch muste er die Belagerung aufheben. Im folgenden Jahr thät er wider Balduinum einen anderweitigen Zug, bemächtigte sich der Stadt Gent, verheerte Flandern, und bekam einige vornehme Herren aus Flandern gefangen, dadurch wurde Graf Balduinus bewogen, sich dem Kayser zu unterwerffen, den Eyd der Treue zu leisten, Valenciennes zu restituiren, und zu Versicherung seiner Treue Geißel zu geben. Jedoch wurde der Kayser durch der Seinigen Aufruhr genöthiget, Valenciennes Graf Balduino zu Lehn zu übergeben, damit er ihm Beystand leisten möchte, wie er ihm denn auch die Insul Walchern in Seeland übergab. *

* DITMARVS *lib. VI. p.* 383. SIGEB. GEMBL. CHRON. SAXO. ALBERICVS *ad a.* 1006. 1007. CHRON. EGMOND. *Matthaei p.* 184.

§. LVIII.

Im Jahr 1009. revoltirte wider ihn seiner K. Heinrich Gemahlin Bruder, Dietrich, bemächtigte sich erhält das

der

Königreich Burgund durch eine Donation mortis causa.

der Stadt und des Bißthums Metz, nachdem aber Henricus die Stadt Metz recuperirte, muste er sich accommodiren.* Im Jahr 1016. vermachte König Rudolph der III. von Burgund durch eine Donation mortis causa sein Königreich diesem Henrico, der seiner Schwester, Giselä, Printz war, welches im Jahr 1018. durch die Burgundischen Reichs-Stände, die anfänglich dem Kayser zuwider waren, eydlich bestätiget wurde.** Im Jahr 1023. hielt der Kayser mit König Roberto aus Franckreich an dem Fluß Cher bey Ivoy eine Conferentz, und handelten unter einander verschiedene wichtige Affairen, den Kirchen-Staat so wohl, als das Kayserthum und Königreich Franckreich betreffend, ab, wurden auch mit einander eins, was unter ihnen abgehandelt worden, durch den Pabst bestätigen zu lassen.***

* SIG. GEMBLAC. ALBERICVS *ad a.* 1009.

** DITMARVS *lib. VII. p.* 406. *lib. VIII. p.* 420. WIPPO *vita Conradi Salici p.* 431.

*** SIG. GEMBL. *ad a.* 1023.

§. LIX.

K. Heinrich conferiret viele Herzogthümer.

Nechst seinen geführten Kriegen, hat er auch verschiedene Hertzogthümer conferiret. Im Jahr 1004. conferirte er seiner Gemahlin Bruder, Henrico, das Hertzogthum Bayern,* und nachdem in selbigem Jahr Hertzog Hermann von Schwaben verstorben, überließ er das Hertzogthum dessen Printzen Hermann dem Jüngern.** Im Jahr 1005. überließ er das Hertzogthum Lotharingen dem jungen Graf Gott-

Gottfried von Arduenna.† Wie denn auch unter dessen Regierung, König Stephanus aus Ungarn durch seine Gemahlin Giselam, welche des Kaysers Schwester war, zum Christlichen Glauben gebracht, auch Ungarn selbsten dem Röm. Reich unterworffen worden.††

* ADELBOLDVS *cap. XXXII.* DITMAR. *lib. VIII. p.* 423.

** DITMARVS *lib. VI. p.* 378. HERMANNVS CONTR. *ad a.* 1004.

† SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 1005.

†† - - *ad a.* 1010. AVCTOR VITÆ HENRICI apud CANISIVM *p.* 390. Wiewohln die Ungarischen Scribenten des letztern gäntzlich in Abrede sind.

§. LX.

K. Heinrich stifftet das Bißthum Bamberg.

Ins besondere hat er sich durch seine Stifftungen bey denen Pfaffen sehr recommendiret. Wie er denn die Grafffschafft Bamberg, welche ihm von Kayser Ottone dem II. zum Eigenthum war überlassen worden, auf einem zu Franckfurt gehaltenen Synodo im Jahr 1006. dem Heil. Petro zu Ehren, zu einem Bisthum gemachet, und selbigem einige zum Stifft Würtzburg gehörige Pfarreyen, wovor er dem Bischoff Henrichen von Würtzburg anderweitige Satisfaction gethan, unterworffen, und setzte der Kayser seinen Cantzler, Eberhardum, zum ersten Bischoff ein. Diese Stifftung hat Pabst Johannes der XVIII. bestätiget, und dieses Privilegium ertheilet, daß solches als ein exemtes Stifft keinem Ertz-Bischoff unterworffen seyn sollte, und wurde diese Stifftung auf dem im Jahr 1007. zu Franckfurt gehaltenem Synodo, mit Genehmhaltung vieler Bischöffe bestätiget.

Nachdem auch die Stiffts-Kirche war erbauet worden, wurde dieses Bißthum vom Pabst Benedicto dem VIII. im Jahr 1012. eingeweyhet.* Es will auch behauptet werden, es habe dieser Kayser verordnet, daß eben die Hertzoge, welche dem teutschen Reich Dienste leisteten, dergleichen dem Stifft Bamberg leisten solten, dahero die vier alten Churfürsten, der König von Böhmen, Churfürst von Sachsen, Brandenburg und Pfaltz annoch des Stiffts Bamberg Ober-Beambten heissen, und von selbigen Stifft mit diesem Ambt und gewissen zugehörigen Lehnen beliehen werden, ob aber solches eben von diesem K. Heinrichen seinen Ursprung habe, ist annoch ungewiß.**

* AVCTOR VITÆ HENRICI apud GRETSERVM *de divis Bambergensibus cap. IX. XI.* DITMAR. *lib. VI. p.* 383. TANCMARVS *in vita S. Berwardi cap. XXXVII.* ACTA SYNODI FRANCOFVRTENSIS apud DITMARVM *lib. VI. p.* 383. *Vita Meinwerei cap. XXIII.* LEO OSTIENSIS. *lib. II. cap. XLVI.*

** SYNT. IVR. PVBL. *cap. XVI. §. vlt.*

§. LXI.

K. Heinrich richtet verschiedene Bißthümer wieder an.

Ausser diesem, hat er auch das Stifft Hildesheim, in welchem er von Jugend auferzogen und unterrichtet worden, Magdeburg, Meißen, Merseburg, welche durch die Slaven ziemlich waren verheeret worden, wieder angerichtet, selbigen so wohl als dem Stifft Straßburg reiche Schenckungen gethan. *Im Jahr 1005. hielt er einen Synodum zu Dortmund, auf welchen verschiedenes in Kirchen-Wesen verordnet wurde.** So will auch von selbigem angeführet werden, daß er vor Abt Richardo von Verdun

dun Profession gethan, und ein Münch werden wollen, dieser aber habe ihm auferleget, die Kayser-Würde nicht nieder zu legen, so lange er lebte.***

* *Auctor vitæ* apud CANISIVM *Tom. VI. p.* 384. DITMARVS *lib. VI.*

** DITMARVS *lib. IV. p.* 380. IO. GEORG. IOCHII *diss. de Synodo Tremoniensi.*

*** ALBERICVS *ad a.* 1019. MVTIVS *lib. XIV. p.* 209. Wiewohl VLR. OBRECHT in seiner dissertation *de abdicatione Caroli V. cap. I.* dieses darum verwirfft, dieweiln die Scriptores selbiger Zeiten nichts davon melden.

§. LXII.

Nachdem nun Henricus Hertzog Conradum von Francken ihm zum Nachfolger verordnet, erkranckte er zu Grona, und starb daselbst den 13. Julii 1024. und wurde sein Leichnam in die Stiffts-Kirche zu Bamberg gebracht, und daselbsten beygesetzet.* Es gieng mit ihm der gantze Stamm derer Sächsisch. Kayser völlig aus. Dieweiln er aber ein heiliges Leben sollte geführet haben, oder vielmehr reiche Stifftungen gethan, wurde er vom Pabst Eugenio dem III. in die Zahl der Heiligen aufgenommen.** K. Heinrich stirbt, wird zum Heiligen gemachet.

* WIPPO *Vita Conradi p.* 423. AVCTOR *Vitæ Meinwerci cap. XXIX.* SIG. GEMBL. *ad a.* 1024. LAMB. SCHAFNAB. MARIANVS SCOTVS. HERMANNVS CONTR. *ad a.* 1022.

** OTTO FRISINGENS. *de G. Friderici lib. I. cap. LXIII.* AVCTOR VITÆ HENRICI *cap. XXXIX.*

§. LXIII.

Seine Gemahlin war die Cunigunda, Graf Sigfrieds von Luxenburg Tochter, deren Brüder waren Bischoff Theodericus von Metz, Gi- Seine Gemahlin Cunigunda.

selbertus und Henricus, welcher letztere das Hertzogthum Bayern erhielt. * Diese Ehe soll von beyden so heilig seyn geführet worden, daß angeführet wird, als hätte Henricus auf seinem Todt-Bette gegen seiner Gemahlin Verwandten und anwesende Bischöffe und Aebte sich vernehmen lassen, wie er solche seine Gemahlin in unbefleckter Jungfrauschafft überliesse.** Jedoch, dieweiln man findet, daß auch Verheyrathete zu Zeiten Virgines genennet werden, so scheinet, daß, wenn Henricus saget, er reliquire Virginem, er darunter verstanden, daß sie ohne Kinder wäre, oder, daß er in einem reinem und unbefleckten Ehestand mit ihr gelebet. *** Ob nun wohl einige darthun wollen, Henricus wäre ein unvermögender Herr, sehr mit der Colic und Stein geplaget gewesen, **** so erhellet doch aus einigen Diplomatibus, daß er von seiner Gemahlin spem prolis gehabt. † Indessen hat ihr dieses einen Schein der Heiligkeit gemachet, dergestalten, daß sie im Jahr 1201. von Pabst Innocentio dem III. unter die Anzahl der Heiligen ist referiret worden. †† Was aber von selbiger will angeführet werden, daß drey Tage hinter einander ein unbekandter Mann aus ihrem Schlaf-Gemach heraus kommen, und sie dessenthalben als eine Ehebrecherin angegeben worden, auch ihre Unschuld durch Betretung zwölf glüender Pflugschaaren hätte retten ††† müssen, ist gantz ohne Grund.

* WIPPO *vita Conradi Salici p.* 423. TOLNER *Hist. Palatina cap. I. p.* 3.

** LEO

** LEO OSTIENSIS *lib. II. cap. XLVI.* MART. HOFMANN *lib. I. Ann. Bamberg. §. LXXXIII. p.* 52.

*** Denn so führet DITMARVS *lib. VI. p.* 383. den Henricum auf dem zu Franckfurt gehaltenen Synodo redend ein: *ob recompensationem futuram Christum heredem elegi, quia in sobole acquirenda nulla spes remanet mihi.*

**** AVCTOR VITÆ HENRICI bey dem CANISIO *Tom. VI. p.* 327.

† Dergleichen findet man bey dem SCHATENIO *Ann. Paderbornens. p.* 424. *qualiter nos rogatu diligentissimæ coniugis nostræ, qui duo sumus in carne una*, welches wohl von einem unberührten Frauenzimmer schwerlich kan gesaget werden. Und in denen Prolegomenis Leibnitii Tom. II. pag. 19. wird angeführet, daß der Kayser ein Privilegium ertheilet *pro coniugis prolisque regiæ incolumitate.*

†† Die Bulla findet sich bey dem GRETSER *de diuis Bambergensibus p.* 424. SVRIO, BARONII *Martyrologio ad d.* 3. *Martii.* FRAGM. HISTORICO bey dem VRSTISIO *p.* 87.

††† COMPILATIO *Chronologica ad a.* 1025. AVCT. VITAE HENRICI bey dem CANISIO *p.* 387. AVCTOR *vitæ Cunigundis cap. I. II.* Dahero der alte Vers heißt: *Iudicio vomerum Cunigunda virga probatur.* Siehe Hiers von SCHVRTZFLEISCH *de innocentia Cunigundæ*, und GVNDLINGII *Otia III. Th. cap. III.*

§. LXIV.

Verfassung Teutschen Reichs unter denen Sächsisch. Kayfern.

Die Regiments-Form unter denen Sächsischen Kayfern war annoch grösten Theils Monarchisch. Und, ob wohl in Krieges- und Friedens-Sachen derer Reichs-Stände Consens erfordert wurde, so prævalirte doch die Kayserliche Auctorität nicht wenig, dergestalten, daß die Kayser auch die mächtigsten Reichs-Fürsten ziemlich in Zaume zu halten vermoch-

ten, wie aus Kayser Ottonis des Grossen Historie erhellet, welche aber unter dessen Nachfolgern wieder in Abnahme gerieth. Die Hertzoge hatten sich zwar zu Conrad des Ersten Zeiten in ihren Hertzogthümern eigene Gewalt angemasset, und waren nicht mehr, wie ehedem, Gouverneurs ihrer Hertzogthümer, jedoch blieben sie Reichs-Vasallen, und wollte ihnen das erbliche Recht nicht völlig zugestanden werden, wie an Hertzog Arnolphi Mali aus Bayern Printzen zu ersehen, welchen Kayser Otto das erbliche Recht nicht gestattete. Wie denn auch Kayser Otto die Reichs-Fürsten, welche den Land-Frieden brachen, zu ziemlich strenger Strafe zog. Der Hertzoge waren im Teutschen Reiche fünffe, nach denen fünff alten Völckern, denen Francken, Schwaben, Bayern, Sachsen, Lotharingern, aus denen allezeit einer zum Kayser erwehlet wurde, die übrigen vier verwalteten die hohen Reichs-Aemter, das Marschall-Truchseß-Cämmerer- und Schencken-Ambt, welche selbiger Zeiten noch nicht erblich waren. Zu Kriegs-Zeiten commandirten die Hertzoge die Trouppen ihres Landes, fingen auch bereits an sich in Bündnüsse einzulassen. Unter dem Henrico Aucupe kamen die meisten Marggrafen auf, welche an die Gräntzen gesetzet waren, um dieselben zu beschützen, und in den angräntzenden Landen Recht zu sprechen, wiewohl selbige unter der Hertzoge Gewalt stunden. Die Kayser-Würde wurde durch das im Jahr

964.

964. mit Pabst Leone dem VIII. und denen Römern aufgerichtete Pactum mit dem Königreich Teutschland verbunden, dergestalt, daß, wer König über Teutschland und Italien, solle auch Römischer Kayser seyn, und das Recht über den Pabst und Stadt Rom exerciren, auch keine Pabst-Wahl ohne Kayserlichen Consens vorgenommen werden, welches auch die Sächsischen Kayser beständig gethan, wiewohl auch zu Führung des Kayserlichen Tituls die Päbstliche Crönung erfordert wurde. Die Kayser-Würde war aber nicht erblich, jedoch pflegten die Kayser bey Leb-Zeiten ihre Printzen erwehlen zu lassen, und geschahe die Wahl annoch durch alle Geist- und Weltliche Fürsten, Grafen, die Noblesse und Magistrats-Personen aus Städten. Wann die Kayser zur Regierung kommen, überliessen sie ihr Hertzogthum einem ihrer Anverwandten. Italien war unter Kayser Ottone dem Grossen, vermittelst der Waffen, an das Reich gebracht, jedoch dergestalten, daß das Römische Reich, Königreich Italien, und Teutschland seine besondere Gräntzen und Rechte behielt, und die Teutschen die ersten beyde beherrscheten. Lotharingen wurde unter Henrico Aucupe durch Verträge an das Teutsche Reich gebracht, wie denn auch zu dessen Zeiten, die Gräntzen Teutschen Reichs biß nach Schleßwich extendiret, die Pohlen und Slaven auch dem Teutschen Reich unterwürffig gemacht, die Marck Brandenburg aus denen conquetirten Sla-

vischen Landen formiret, die Slaven selbsten aber massacriret, verjaget, oder zu Leib-Eigenen gemachet. Reichs-Vicarien wurden von denen Kayjern gesetzet. K. Heinrich der Finckler ließ Städte mit Mauren umgeben, um sich derer als Gräntz-Vestungen zu bedienen, brachte auch das Militz-Wesen in bessern Stand. Uber denen Reichs-Geschäfften wurden in jeder Provintz durch die Proceres, nemlich die Bischöffe, Aebte, Hertzoge und Grafen Deliberationen gepflogen, damit man sodann bey allgemeinen Reichs-Tägen desto näher zum Zweck kommen kunte. Wie denn auch die Kayser sebsten in Landes-Angelegenheiten dergleichen Land-Täge zu veranlassen pflegten, welches eine Art von einem Crayß-Tag war. Die Sächsischen und Fränckischen Rechte giengen durch gantz Teutschland, jedoch bey zweiffelhaften Fällen, ließ man es auf das Iudicium Gladiatorum ankommen.

Sechs-

Sechster Abſatz.

Teutſchland unter denen Fränckiſchen Kayſern.

§. I.

Der Stiffter dieſes Kayſerlichen Periodi war Conradus, deſſen Vater, Hertzog Heinrich von Francken, der Groß-Vater Otto, Hertzog von Kärndten, welcher Väterlicher Seiten aus dem alten Stamm derer Hertzoge von Worms, mütterlicher Seiten aber von Kayſer Ottonis des Großen Printzeßin Luitgard entſproſſen war.* Die Mutter war Adelheit von Metz, uralten Stammes. Er wird Salicus zubenamet, dieweilen er in Terra Salica des Teutſchen Franckens gebohren. K. Conrads Ankunfft.

Otto M.
|
Luitgard, deren Gemahl war
Conradus
|
Otto H. von Kärndten, welcher wider Henricum II. die Kayſer-Würde affectirte.

Henricus — Conradus
|
Conradus II. — Conradus Iunior.

* WIPPO *pag.* 325. FRANC. GVILLIMANNVS *de vera origine & Stemmate Conradi II.* Herr Prof. HAHN zu Helmſtädt in oratione auſpicali *de genuino ac Salico Conradi II. ortu p.* 68. Welcher auch diejenige w. its-

läuftig refutiret, welche ihn vor Ottonis M. Sohn und Enckel dem Schwäbischen Hertzog Ludolpho und Ottone herleiten.

§. II.

K. Conrads Kayser-Wahl.

Nach K. Heinrichs des II. Todt, kamen die Teutschen auf einer Rhein-Insul bey der Stadt Kamb zusammen, um zu einer neuen Wahl zu schreiten. Es kamen die Conradi, so nahe Vettern waren, vornehmlich in consideration, beyde, weilen sie von ansehnlichen Stamm entsprossen, auch von guten Qualitäten waren, jedoch hatte der ältere darinnen einen Vorzug, daß selbiger bereits von Henrico zum Nachfolger war destiniret worden. Jedoch wurden sie Beyde unter einander eins, sie wolten es auf des Volcks freye Wahl lassen ankommen, da denn der ältere Conradus durch die mehrern Stimmen erwehlet wurde, welchem die verwittibte Kayserin Cunigunda die Reichs-Insignia so fort übergab, und er hierauf den 8. Septembris 1024. von Ertz-Bischoff Aribone von Mayntz, daselbsten, seine Gemahlin Gisela von Ertz-Bischoff Pilgrino zu Cölln gecrönet wurde.* Nach der Crönung begab er sich sofort nacher Aacken, nahm den Kayserlichen Stuhl in Besitz, und machte daselbsten die Regiments-Verfassung. Von dar gieng er nacher Minden, hielt daselbsten Weyhnachten, woselbsten auch verschiedene Vornehme, welche bey der Wahl nicht zugegen gewesen, sich ihm unterwarffen.* Von dar gieng er im Jahr 1025. nacher Costnitz, hielt daselbsten Pfing-

Pfingſten, woſelbſten Ertz-Biſchoff Heribert von Mayland, welche änfänglich bald auf König Robertum von Franckreich, bald auf Graf Wilhelm von Aquitanien Reflexion machten, um ihn zum König zu machen, *** benebſt andern Italiäniſchen Herren ihm huldigten, die Papienſes aber, weilen ſie die Königliche Reſidenz daſelbſten zerſtöret hatten, wurden nicht zur Audienz gelaſſen. †

WIPPO *p.* 423. 424. 425. HERM. CONTRACTVS *ad a.* 1024. LEO OSTIENS. *lib. II. cap. LVIII.* OTTO FRISING. *VI. cap. XXVII.*

** ANN. HILDESH. *ad a.* 1025. CHR. SAXO *ad a.* 1024.

*** FVLBERTVS. CARNOT. ARNVLPH. MEDIOLAN. *lib. II. geſt. Mediolan. n. LIV. LVI.* ADEMAR. CEBENENSIS *pag.* 182.

† WIPPO *p.* 426. 430. 432.

§. III.

K. Conrads Krieg mit denen Pohlen.

In ſelbigem Jahre 1025. nahm Hertzog Boleslaus von Pohlen den Königlichen Titul an. Deſſen Printz Miſico verjagte ſeinen Bruder Ottonem, dieweilen er es mit dem Kayſer hielte, in Rußland. Allein, der Kayſer gieng in Pohlen, und nöthigte den Miſiconem ſich zu Hertzog Ulrichen von Böhmen zu retiriren, worauf er deſſen Bruder in das Hertzogthum Pohlen einſetzte. Als aber ſelbiger im Jahr 1032. verſtorben, ſubmittirte ſich Miſico dem Kayſer, und wurde Pohlen damahlen in drey Theile getheilet, über deren einen Miſico geſetzet wurde, ſo bekam auch Maſovien damahlen ſeinen eigenen Hertzog. Miſiconi folgte ſein Printz Caſimirus, der allezeit dem Kayſer treu verblieben. *

* WIPPO

* WIPPO *pag.* 431. 438. OTTO FRISING. *VI. cap. XXVII.* GOTTFR. VITERB. *P. XVII. p.* 485. ALBERICVS *ad a.* 1025. 1026. CHRON. SAXO *ad a.* 1029. 1030. AVCTOR VITAE MEINWERCI §. *CVIII.* ANN. HILDESH. *ad a.* 1031. MONACHVS BRVNWILERENSIS *in vita Ezonis Palatini cap. III.*

§. IV.

Hertzog Ernst von Schwaben, und anderer Reichs-Fürsten Conspiration wider ihn.

So erregten auch bald nach Antritt seiner Regierung im Jahr 1025. sein Stief-Sohn, Hertzog Ernst von Schwaben, H. Conrad von Francken, Hertzog Friedrich von Lotharingen nebst andern eine Conspiration wider ihn, allein Conradus ließ sich dessen nicht anfechten, sondern setzte seinen vorgehabten Zug in Italien fort. Dieweilen aber Ernestus sein Vorhaben nicht auszuführen getrauete, kam er zum Kayser nacher Augspurg und wurde daselbst unter Vorbitte seiner Frau Mutter, und vieler anderer Reichs-Fürsten, endlich mit grosser Mühe zu Gnaden auf- und angenommen, von selbigen hiernechst mit der Abtey Kempten beliehen. Im Jahr 1027. erregte berührter Ernestus benebst Hertzog Fridrichen von Lotharingen, und Graf Welfen von Altdorf eine neue Conspiration wider den Kayser. Als aber die übrigen Ernestum verliessen, ergab er sich dem Kayser auf Gnade und Ungnade, welcher ihn auf dem vesten Schloß Gibichenstein bey Halle verwahren ließ, auch hiernechst als einen Verletzer beleidigter Majestät zum Todte verurtheilen, und dessen Hertzogthum dem Hermanno überließ, worauf der Kayser in Schwaben gieng, alle, die ihm zuwider gewesen, zum Gehorsam brachte, und ihre Vestungen nieder reissen ließ. Hertzog

Hertzog Conradus muſte ſich dem Kayſer gleichfalls unterwerffen, welchen er eine Zeitlang in Arreſt hielt, und nachdem er deſſen Veſtungen niederreiſſen laſſen, ihn wieder zu Gnaden annahm, und in vorige Würden wieder einſetzte.* Ja, als Hertzog Adalbero von Kärndten als ein Verletzer der Majeſtät in das Exilium geſchicket wurde, übergab er ihm auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg deſſen Hertzogthum, von welcher Zeit an er benebſt ſeinen Printzen Henrico dem Kayſer allezeit treu verblieben.

* WIPPO *p.* 431. *ſqq.* HERN. CONTRACT. ALB. STAD. *ad a.* 1025. CHRON. SAXO *ad a.* 1026. OTTO FRISING. *VI. cap. XXVIII. XXIX.*

§. V.

Der K. gehet nacher Rom.

Im Jahr 1026. nahm er eine Expedition in Italien vor, ließ aber zuvor ſeinen jungen Printzen Henricum zum Römiſchen König und Nachfolger beſtellen, und übergab ſelbigen Biſchoff Brunonis von Augſpurg Aufſicht. Von dar gieng er nacher Mayland, ließ ſich daſelbſten crönen. Sodann gieng er im Jahr 1027. unter Begleitung Königs Canuti von Dännemarck nacher Rom, wurde von Pabſt Johanne dem XIX. und denen Römern mit Königlicher Pracht aufgenommen, und den 26. Martii eben am Oſter-Tage benebſt ſeiner Gemahlin daſelbſt gecrönet. Es erregten zwar die Römer einige Unruhen, wurden aber von denen Teutſchen geſtillet. Des andern Tages kamen die Römer, welche den Tumult erreget, mit bloſſen Füſſen vor den Kayſer, und zwar was Bürger waren,

mit

mit blossen Schwerdtern, Knechte aber mit Stricken um den Halß, anzuzeigen, daß sie das Schwerdt und den Strang verdienet hätten, und baten um Gnade, welche sie auch erhielten. Von dar gieng er in Apulien, bekam Beneuent, Capua und andere Städte selbigen Königreichs in seine Gewalt, und erlaubte denen Normännern, welche sich in dieses Land retiriret hatten, darinnen zu wohnen, und die Gräntzen dieses Reichs wider die Griechen zu schützen. * Als die Italiäner im Jahr 1036. einen neuen Tumult erreget, thät er zu Ausgang des Jahres einen anderweitigen Zug in Italien, gieng nacher Mayland, legte alle Unruhen bey, setzte den von denen Römern verjagten Pabst Benedictum den IX. in seine vorige Stelle wieder ein, ließ Ertz-Bischoff Heribertum, als den Anstiffter aller Unruhen, in Verwahrung nehmen, verjagte die Bischöffe von Vercelli, Cremona und Piacentza, welche Graf Ottonem von Champagne zum König von Italien zu machen gedachten, Fürst Pandenulphum von Capua, entsetzte er seiner Würde, dieweilen er denen Unterthanen überlästig war, und setzte den Gaumarium von Salerno an dessen statt ein, ** und gieng im Jahr 1038. in Teutschland zurück. ***

* WIPPO *p.* 432. *sqq.* HERM. CONTRACT. MARIAN. SCOTVS *ad a.* 1026. OTTO FRISING. *VI. cap. XXIX.* LAMB. SCHAFN. CHRON. SAXO *ad a.* 1027 ADAM. BREM. *lib. II. Hist. Eccles. cap. XLVII.* SIGONIVS *lib. VIII. ad a.* 1026.

** WIPPO *p.* 441. GLABER RVDOLPHVS *lib. IV. cap. IX.*

CHRON.

CHRON. SAXO. ANN. HILDESH. *ad a.* 1037. ALBERICVS *ad a.* 1038. LEO OSTIENSIS *lib. II. cap. LVIII.*

*** WIPPO *p.* 440. *ſqq.* OTTO FRISINGENSIS *lib. VI. cap. XXXI.* LEO OSTIENSIS *lib. II. cap. LV.*

§. VI.

K. Heinrich bringt das Königreich Burgund an das Teutſche Reich.

Im Jahr 1027. machte er über der Succeſſion auf das Königreich Burgund neue Verträge. Denn, als Kayſer Henrich der II. verſtorben war, wolte König Rudolph ſeine gethane donation retractiren. Worauf Conradus auf Baſel anrückte, und ſich dieſes Orts bemächtigte, um des Rudolphi contenance zu obſeruiren. Es interponirte ſich aber die Giſela, ſo des Rudolphi Schweſter Tochter war, und verglich beyde Theile. Dahero, als er in Italien gieng, begegneten ihm des Rudolphi Geſandten, und verſprachen, daß Rudolphus zu ſeiner Crönung nach Rom kommen wolte. Worauf der Kayſer zum Rudolpho nach er Baſel kam, von ſelbigen ſehr wohl aufgenommen, durch die Giſelam Friede geſtifftet, und die vorige Schenckung beſtätiget wurde; worauf König Rudolphus, nachdem er vom Kayſer reichlich war beſchencket worden, wieder zurück in Burgund gieng. * Als K. Rudolphus im Jahr 1032. auf das Todt-Bette kam, überſandte er an Conradum die Burgundiſche Crone, benebſt des S. Mauritii Lantze, welches das Inſigne Burgundiſchen Reichs war, und deſignirte dadurch Conradum, benebſt deſſen Printzen zum Nachfolger. Graf Otto von Champagne zwar, welcher des Rudolphi Schweſter, der Berthæ Sohn war, fiel zwar

in

in das Land ein, und suchte sich dessen zu bemächeigen. Allein, dieweilen die Reichs-Stände und alles Volck Conradum vor ihren König annahmen, wurde er im Jahr 1033. am Tage Mariä Reinigung bey dem Closter Peterlingen zum König gecrönet, worauf er nicht allein die Vestungen, welche Graf Otto occupiret hatte, belagerte, und wiederum eroberte, sondern auch in dessen Grafschaft Champagne einfiel, und selbigen in einem Jahre nöthigte, Burgund zu abandonniren, da denn Conradus von denen Burgundischen Reichs-Ständen Geissel nahm, und zurück in Teutschland gieng. Hierauf belagerte K. Otto Vienne, welches sich auch unter der Condition ergab, daß er in einer gewissen Zeit die Crone daselbst empfangen solte. Er bemächtigte sich hierauf im Jahr 1037. der Stadt Bar, und suchte sich dadurch den Weg nacher Aacken zu bahnen, und gedachte Weyhnachten daselbsten zu halten. Er machte auch mit Ertz-Bischoff Heriberto von Mayland, und einigen Prälaten gefährliche Anschläge, Conrado das Kayserthum zu berauben, wurde aber von dem Lotharingischen Hertzog Gozelone, dessen Printzen Godfried, Graf Gerhard und des Bischoffs von Metz Anhang, den 6. Decembris 1037. erschlagen. Im Jahr 1038. übergab der Kayser das Königreich Burgund mit derer Reichs-Stände und des gantzen Volcks Genehmhaltung, und ließ ihm von neuen huldigen.**

* WIPPO *p.* 431. *sqq.*

** WIP-

** VVIPPO *p.* 438. *sqq.* HERM. CONTRACT. *ad a.* 1032. SIG. GEMBL. *ad a.* 1034. HVGO FLAVINIACENSIS *Chronico n.* XXIX. OTTO FRISING. *lib. VI. c.* XXX. GLABER RVDOLPHVS *lib. III. c. IX.* VVIBERT. *in vita Leonis IX. lib. I. cap. XIV.* ANN. HILDESH. CHRON. SAXO. LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1037.

§. VII.

Kayser Heinrichs übrige Thaten, und Kriege wider die Sclaven,

Im Jahr 1027. conferirte er nach Hertzog Heinrichs von Bayern Absterben, dieses Hertzogthum dessen Printzen gleiches Namens.* Im Jahr 1028. ließ er seinen Printzen Henricum von Ertz-Bischoff Piligrino von Cölln zu Aacken crönen.** Im Jahr 1030. fiel zwar König Stephanus von Ungarn, welcher Kayser Heinrichs des II. Schwester die Giselam, so eine Bayerische Printzeßin war, zur Ehe hatte, in Bayern ein, suchte dieses Hertzogthum vor seinen Printzen Henricum, muste aber wiederum abstehen.*** Im Jahr 1032. reuoltirten unter des Godeschalci Anführung, die Sclaven, fielen in Sachsen ein, und hauseten darinnen gar übel. Allein, der Kayser animirte die Sachsen, derer Sclaven Streiffereyen zu hemmen, und erbauete wider sie die Vestung Werben, welche aber die Slaven im Jahr 1032. eroberten. Worauf der Kayser wider sie anrückte, sie nicht allein repoussirte, sondern auch dergestalt eintrieb, daß sie den von denen vorigen Kayßern ihnen aufgelegten Tribut forthin lieffern musten.****

* CHRON. SAXO *ad a.* 1027. *Vita Meinwerci* §. XCVII.

** VVIPPO *p.* 436. VITA MEINVVERCI §. XCIX. AMB. SCHAFNAB. HERMANN. CONTR. CHRON. SAXO *ad a.* 1028.

*** VVIPPO *p.* 436. HERM. CONTRACT. ALBERIC. ALB. GIAD. *ad a.* 1030. *Vita Meinwerci c. CV.*

**** VVIPPO *p.* 439. 440. CHRON. SAXO. HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1035. AVCTOR *vita Meinwerci c. CVIII.* ADAM. BREM. *lit. II. c. XXXIX.*

§. VIII.

K. Conrads Ungarischer Krieg.

Im Jahr 1030. thät er einen Zug in Ungarn, und haußte darinnen gar übel, theils darum, weilen der Ungarische König Stephanus den nacher Constantinopel durch Ungarn reisenden Abgesandten, Bischoff Werner von Straßburg, weilen er sich nur als einen Pilgram ausgab, und mit grossen Comitat und Equipage aufgezogen kam, nicht durch pasiren lassen wolte, theils auch, weilen es wegen der Gräntz-Scheidung in Bayern einige Difficultäten gab. Als er aber Ungarn durchstreiffet hatte, gieng er wiederum zurück. Sein Printz Heinrich, der damahlen Hertzog von Bayern war, welcher mit Kayser Stephano in guten Vernehmen stund, machte mit ihm Frieden, welchen sich endlich der Kayser gefallen ließ, und im Jahr 1031. beschwor.*

*VVIPPO *p.* 436. CHARTVITIVS *in Vita Stephani p.* 875. CHRON. SAXO *ad a.* 1019. LAMB. SCHAFN. ANN. HILDESH. *ad a.* 1030.

§. IX.

K. Conr. macht mit Dännemarck Friede.

Im Jahr 1036. machte er durch Ertz-Bischoffs Unwani Vermittelung, mit K. Canuto von Dännemarck Friede, warb um dessen Printzeßin vor seinen Printzen, überließ ihm die Stadt Sleswick, benebst der zugehörigen Marggraffschafft jenseit dem Eider-Strom, welche

welche von der Zeit an Däniſchen Gebiets blieben. *

* ADAM. BREMENS. *lib. II. c. XXIX.* CHRON. SAXO *ad a.* 1026 CONRING. *de Fin. Imperii lib. I. c. XIV.*

§. X.

Es werden ihm viele Geſetze tribuiret, ins beſondere auch die Conſtitution vom Römer-Zug welche unter des Caroli Crasli Nahmen ſonſten bekandt iſt. * Wie denn auch verſchiedene Lehns-Geſetze von ihm herrühren. ** So führet auch Goldaſtus von ihm verſchiedene Conſtitutiones an vom Land-Frieden, der Wildbahn, und nicht zuläßiger Veräuſſerung der Kirchen-Güter. Wie er denn auch denen Sachſen auf ihr inſtändiges Verlangen ihr ſehr hartes Geſetz beſtätiget. ***

K. Conrads Geſetze.

* Dieſes tribuiret ihm SCHVRZFLEISH in ſeiner beſondern diſſertation, und SCHILTER *in Codice Iur. Feud. Alemann. ad c. VIII. §. XI.*

** VVIPPO *p.* 430. *Militum vero animos multum attraxerit, quod antiqua beneficia parentum nemini poſterorum auferri ſuſtinuit.* Dergleichen findet ſich unter denen Longobardiſchen Geſetzen *lib. III. Tit. VIII. c. 4.* Daraus der Text *I. F. I.* genommen. Dergleichen findet ſich auch *II. F. IX. §. vlt. II. F. XXXV. II. F. XL.*

*** VVIPPO *p.* 450. Was dieſes vor ein Geſetz ſey, iſt annoch zweiffelhafft. CONRING *de Orig. Iuris Germanici cap. XIX.* und andere, die ihm folgen, verſtehen das Wehmiſche Recht und Gericht darunter. Es iſt aber faſt wahrſcheinlicher, daß ſolches das alte Sachſen-Recht geweſen, welches bey dem LINDENBROG *p.* 473. und HERÖLD *p.* 121. befindlich, als in welchem auch auf die allergeringſten Delicten Todtes-Straffe geſetzet.

§. XI.

K. Conrad stirbt

Im Jahr 1039. begab sich der Kayser nacher Utrecht, hielt daselbsten Pfingsten. Als er nun dem Gottesdienst beygewohnet, und sich bey Tafel gesetzet, erkranckte er, und starb den andern Pfingst-Feyertag den 4. Junii Sein Hertz und Eingeweide wurde zu Utrecht beygesetzet, worzu er selbsten reiche Stifftungen verordnet. Sein Leichnam aber wurde von der Kayserin und ihren Printzen nacher Cölln gebracht, und von dar über Maynz und Worms unter Begleitung des Volcks, Gebet, und vielen Allmosen nacher Speyer, in die von ihm zu erbauen angefangene aber nicht vollendete Stiffts-Kirche gebracht, und daselbsten in der Kayserlichen Erb-Capelle beygesetzet. *

*VVIPPO *p.* 442. OTTO FRISING. *VI. c. XXXI.* HERM. CONTRACT. LAMB. SCHAFN. MARIANVS SCOTVS. SIGEB. GEMBL. CONR. VRSPERGENSIS. CHRON. SAXO. ANN. HILDESH. *ad a.* 1039.

§. XII.

K. Conradi Familie.

Seine Gemahlin war die Gisela, welche aus K. Carl des grossen Stamm entsprossen. * Ihr Vater war Hertzog Hermann von Schwaben, die Mutter Gerburgis, K. Conrad von Burgund Printzeßin. Es war selbige in der ersten Ehe Hertzog Ernsten von Schwaben vermählet, von welchem sie drey Printzen hatte, Ernestum, Hermannum, und Ludolphum. Nach dessen Todt wurde sie an Conradum vermählet, ** von welchem sie einen einzigen Printzen hatte, Henricum III. welcher dem Vater folgte, und zwey Printzeßinnen Beatricem

und

und Mathildem, deren jene an Hertzog Bonifacium von Tuſcien vermählet geweſen. Dieſe ſo ihrer Schönheit halber ſonderlich gelobet wird, iſt an König Heinrichen von Franckreich vermählet worden, aber im Jahr 1034. zu Worms geſtorben, und daſelbſten begraben worden. † Obgedachte Giſela aber ſtarb den 14. Februarii 1043. ††

* VVIPPO *ſ.* 428. OTTO FRISING. *VI. c. XXVIII.* CHIFLETIVS *Vindiciis Hiſpanicis c. III. p.* 36. HAINECCIVS *in diatribe geneal. de domo Boruſſ. Brandenb. §. VII.*

** OTTO FRISING. *VI. c. XXVI.* DITMARVS *lib. VII p.* 415. HERM. CONT. *ad a.* 1015.

† VVIPPO *p.* 439.

†† HERM. CONTRACT. *ad a.* 1043.

§. XIII.

Es folgte ihm alſo ſein Printz Henricus III. der Schwartze, oder der Fromme, auch mit dem Bart zubenamet, * welcher den 18. October im Jahr 1017. von der Giſela gebohren, ** und wurde er von Biſchoff Brunone von Augſpurg, und nach deſſen Tod von Biſchoff Engelberto von Freyſingen zu allem Guten erzogen. Dieſen ließ der Vater auf Weyhnachten 1025. als er einen Zug in Italien vorhatte, zum Römiſchen König erwehlen, auch hierauf im Jahr 1028. zu Aacken crönen. Im Jahr 1027. conferirte ihm der Kayſer nach H. Heinrichs von Bayern, der Kayſerin Cunigundä Bruder, erfolgten Todt, zu Regenſpurg das Hertzogthum Bayern, und nach H. Hermanni von Schwaben im Jahr 1038. erfolgten Todte, das Hertzogthum Schwaben. In ſelbigem

Heinrich der III. ſucceditet.

Jahr übergab ihm auch der Kayſer das Königreich Arelat, und im folgenden Jahr 1039. ſuccedirte er ſeinem Herrn Vater. †

* ENGELHVSIVS, *Chronico p.* 1058. MONACH. VVEINGARTENSIS bey dem LEIBNITIO *Tom. I. p.* 797.

** Dieſe Eltern bemercket er ſelbſten in einem Diplomate bey dem LEVCKFELD *Ant. Pæld. p.* 277 §. 9. So wird er auch bey dem VVIPPONE zum öfftern, und zumahl p. 436. Conradi Sohn genennet. Daher diejenige Fabel falſch iſt, welche bey dem GOTFRIDO VITERBIENSI *p. XVII. p.* 481 vorkommt, daß er eines Grafen Sohn, und nur des Kayſers Schwieger-Sohn geweſen.

† ANN. HILDESHEIM. CHRON. SAXO. HEPIDANVS *ad a.* 1044.

§. XIV.

K. Heinrichs Expedition wider die Böhmen.

Seine erſte Expedition nahm er im Jahr 1040. wider Hertzog Bretislaum von Böhmen vor, weilen ſelbiger denen Pohlen ſehr überläſtig geweſen, des H. Adelberti Cörper, nebſt vieler andern Beute mit ſich nacher Prag führte, und auf Kayſerlichen ernſtlichen Befehl ſich zur Reſtitution nicht verſtehen wolte, bey welcher er aber wenig auszurichten vermogte. Als er aber im Jahr 1041. zum andern mahl wider Hertzog Bretislaum zog, war er deſto glücklicher, indem er alles mit Feuer und Schwerd verheerte, und den Hertzog dahin obligirte, daß er zur Verſicherung ſeiner Treue ſeinen Printzen zum Geiſſel geben, nacher Regensburg kommen, dem Kayſer den Eyd der Treue ablegen, und einen jährlichen Tribut verſprechen muſte. **

* SIG. GEMBL. *ad a.* 1040. ANN. HILDESH. *ad a.* 1041. COSMAS PRAGENSIS *lib. II. Chron. p.* 25. BOHVSL. BALBINI *Epit. Rer. Bohem. lib. III. c. VIII.*

** MARIANVS SCOTVS. HERM. CONTRACTVS. LAMB. SCHAFN. SIG. GEMBL. *ad a.* 1141. OTTO FRISING. *VI. c. XXXII.*

§. XV.

K. Heinrichs Ungarischer Krieg.

Im Jahr 1041. vertrieben die Ungarn ihren König Petrum, als welcher durch seine Grausamkeit und Geilheit aller Haß auf sich geladen hatte, und setzten Ovonem an dessen Stelle. Petrus aber suchte bey unserm Kayser Hülffe. Im folgenden Jahr fiel Ovo in Bayern ein, wurde aber von Marggraf Alberts von Oesterreich repoussiret, und dessen Armee grösstentheils ruiniret. K. Heinrich fiel hierauf im Jahr 1042 in Ungarn ein, brachte verschiedene Städte in seine Gewalt, und weilen die Ungarn den Petrum nicht wieder zu ihrem König annehmen wolten, setzte er einen Hertzog über sie, welchen aber Ovo nach des Kayſers Abzug in Böhmen jagte. Im Jahr 1043. zog Kayſer Heinrich wiederum in Ungarn, da Ovo ihm entgegen rückte, und selbigen mit vielen Geschencken befriedigte. Im Jahr 1044. gieng der Kayſer wieder in Ungarn, verjagte den Ovonem, und setzte Kayſer Petrum wieder ein, da sich denn die Ungarn ihm hauffenweis unterwarffen, und Gehorsam versprachen. Wie denn auch des Petri Nachfolger Kayſer Andreas desgleichen im Jahr 1047. thät, * sich aber im Jahr 1052. wiederum subducirte. Der Kayſer suchte ihn zwar wiederum zur Raison zu bringen,

rückte in Ungarn, belagerte Presburg, jedoch zog er auf vorgängige Päbstliche Vermittelung wieder ab, und haben von der Zeit an, die Könige von Ungarn sich dem Teutschen Reich entzogen.

* VVIPPO *p.* 424. 10. THVVROCZIVS *p. I. c. XXXIV. sq.* LAMB. SCHAFN. MAR. SCOTVS. SIGEB. GEMBL. *ad a.* 1040. 1041. 1044. OTTO FRISINGENS. *l. VI. c. XXXII.* CONR. VRSPERG. *p.* 316.

§. XVI.

H. Heinrichs Italiänische Expeditionen.

Insbesondere sind dessen Italiänische Expeditiones anzumercken. Es fanden sich im Jahr 1046. zu gleicher Zeit drey Päbste, Benedictus IX. Sylvester III. und Gregorius VI. welche in schismate erwehlet worden, deren jeder meynte der rechte zu seyn, und ein jeder eine von denen drey Haupt-Kirchen zu Rom occupiret hatte. Der Kayser gieng im Jahr 1046. mit einer Armee nacher Rom, hielt zu Pavie einen Synodum, gieng von dar nacher Piacenza, woselbsten ihm Gregorius VI. entgegen kam. Hierauf gieng der Kayser weiter, hielt in der Stadt Sutri ohnfern Rom einen Synodum, auf welchem alle drey Päbste abgesetzet, und mit aller Genehmhaltung Bischoff Suidgerus von Bamberg zum Pabst verordnet, selbiger auch am Weyhnachts-Tag 1046. unter Clementis des II. Namen, zum Pabst geweyhet wurde, auch annoch selbigen Tages Henricum, benebst seiner Gemahlin Agnete zum Kayser crönete, da die Römer sich abermahl eydlich verpflichteten, ohne seinen und seiner Nachfolger Consens

keinen

keinen Pabst zu wehlen. Er bestätigte hierauf den Normännern das Beneventanische Gebiet, gieng über die Alpen zurück in Teutschland, und führte den abgesetzten Pabst Gregorium mit sich.* Als Pabst Clemens der II. im Jahr 1047 verstorben, verordnete er an dessen Stelle, unter Damasi II. Namen, Bischoff Popponem von Brixen. ** Als selbiger im Jahr 1049. verstorben, setzte er auf einem zu Worms gehaltenen Synodo, Brunonem von Toul unter Leonis des X. Namen zum Pabst ein. *** Dieser Pabst hielt sich die mehreste Zeit in Teutschland auf, thät auch den unruhigen Hertzog Gottfried von Lotharingen in den Bann, worüber er sich dem Kayser submittiren muste. So erhielt er auch an statt seiner prærendirten Rechte auf Bamberg und Fulda das Beneventanische und bestätigte alle die vom Kaiser dem Stifft Bamberg ertheilte Privilegia. Nach dessen Tod verordnete er im Jahr 1054. auf einem zu Maynz gehaltenen Reichs-Tag, Bischoff Gebhard von Eichstädt, unter Victoris II. Namen, zum Pabst. † Dieser Pabst hielt einen Synodum zu Maynz, bey welchen der Kayser præsidirte.

* HERM. CONTR. SIG. GEMBLAC. MARIAN. SCOT. LAMB. SCHAFNAB. CHRON. SAXO *ad a.* 1046. 1047. ACTA CLEMENTIS II. apud LEIBNITIVM *Tom. I. p.* 577. OTTO FRISING. *VI. cap. XXXII.* LEO OSTIENSIS *II. cap. LXXX* ARNVLP. MEDIOLAN. *lib. III. c. II.*

** HERM. CONTR. LAMB. SCHAFN. SIG. GEMBLAC. *ad a.* 1048. OTTO FRISING. *VI. c. XXXIII.*

*** LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1049. OTTO FRISING. *l. VI. c. XXXII*

c. XXXII. XXXIII. LEO OSTIENSIS *lib. II. cap.* LXXXI. VVIBERTVS *vita Leonis IX. lib. I. c. II.*

†LEO OSTIENSIS *II. c. LXXXIX.* OTTO FRIS. *VI. c.* XXXII. LAMB. SCHAFN. HERM. CONTR. *ad a.* 1054.

††LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1050. *Leo Papa propter componendum statum ecclesiarum & pacem Gallis reddendam Roma egressus Moguntiæ Synodum celebravit, praesidente Imperat. cum XLII. Episcopis.* VVIBERTVS *vita Leonis lib. II. c. V.*

§. XVII.

Heinr. conferirt viele Würden

Im Jahr 1042. thät er einen Zug in Burgund, und brachte selbiges Land in Ordnung. Als Hertzog Gottfried von Lotharingen im Jahr 1044. verstorben war, machte er dessen Prinzen, gleiches Namens, zum Nachfolger. Dieweilen aber der andere Printz, Hertzog Gottfried an der Mosel, damit nicht zufrieden war, erregte er eine Revolte wider den Käyser, wurde aber bald zu Raison gebracht, und auf das Schloß Gibichenstein gefangen gesetzet, iedoch nachdem er den verübten Schaden ersetzet, bald wiederum in dem Hertzogthum Nieder-Lotharingen restituiret; daß Hertzogthum Ober-Lotharingen hingegen erhielt Friedrich von Lützelburg. Im Jahr 1047. erregte Hertzog Gottfried von Nieder-Lotharingen, nebst Graf Balduin von Flandern eine abermahlige Revolte, es brachte aber der Käyser im Jahr 1049. beyde zum Gehorsam, und überließ das Hertzogthum Lotharingen dem Adelberto, Grafen von Namur, welchen Hertzog Gottfried in einer Schlacht umbrachte, worauf der Käyser Gerhardum, einen Elsaßischen Grafen, zum Hertzog

tzog von Lotharingen setzte. Der abgesetzte Hertzog von Lotharingen gieng zwar in Italien, und vermählte sich mit der Beatrice, Marggraf Bonifacii von Tuscien hinterlassene Wittwe. Dieweilen aber solches wider des Käysers Willen geschehen, wurde auf einem zu Florentz gehaltenem Reichs-Tage, diese Ehe vor nichtig erkläret. Im Jahr 1047. kamen Käyser Heinrich, und König Heinrich von Franckreich in dem Metzer Gebieth zusammen, und bestätigten einen Frieden unter einander. ** Im Jahr 1056. machte er Graf Welfen aus Schwaben zum Hertzog von Kärndten, im Jahr 1048. Marggraf Ottonem von Sveinfurt zum Hertzog von Schwaben. Im Jahr 1049 hielt er einen Synodum zu Maynz. † Im Jahr 1056. veranlaßte er zu Ivoy, an der Gräntze zwischen Franckreich und Teutschland, eine Conferentz, und weilen der König von Franckreich von ihm auszugeben sich nicht scheuete, wie er ihm zum öfftern was vorgelogen, und einen grossen Theil von Franckreich unrechtmäßiger Weise besäß, und solches nicht wieder geben wollte, der Kayser aber sich vernehmen ließ, wie er bereit wäre, solches durch ein Duell mit ihm auszumachen, retirirte sich der König selbige Nacht zurück in sein Königreich. ††

* DONNIZIO *vita Mathildis c. XII.* VVIOPPO *vita Conradi p.* 414. HERM. CONTR. *ad a.* 1044.

** HERM. CONTR. LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1044. 1047. 1048. OTTO FRISING. *VI. c. XXXIII.* HVGO FLAVIN. *p. II. p.* 199. MONACHVS BRVNVILERENSIS *in vita Ezonis Palatini c. III.*

† LAMB.

†LAMB. SCHAFNAB. HERM. CONTRACT. SIG. GEM BLAC. CHRON. SAXO *ad a.* 1049.

††LAMB. SCHAFNABVRG. *ad a.* 1056.

XVIII.

K. Heinrichs Affairen mit H. Conrad von Bayern.

Im Jahr 1049. machte er Conradum zum Hertzog von Bayern, welcher aber, weiln er denen Bischöffen und Land-Ständen in Bayern sehr überlästig war, auf dem zu Merseburg im Jahr 1053. gehaltenen Reichs-Tag, wiewohl mit vieler Reichs-Fürsten Widerwillen, seines Hertzogthums entsetzet. Conradus wurde zwar annoch in selbigen Jahr auf den zu Tribur gehaltenen Reichs-Tag citiret, dieweilen er aber nicht erschien, vielmehr zu König Andrea von Ungarn sich retiriret hatte, und mit dessen Hülffe in Kärndten eingefallen war, so wurde er in die Reichs-Acht declariret, und das Hertzogthum des Kayfers jüngern Printzen Conrado überlassen, worauf der Hertzog im folgenden Jahr 1054. in Ungarn verstarb.*

* HERM. CONTR. *ad a.* 1047. 1048. 1049. 1053.

§. XIX.

K. Heinrich erkranckte, und wird bereits ein Nachfolger erwehlet.

Im Jahr 1045. erkranckte Kayser Heinrich sehr schwerlich, dergestalt, daß die Reichsstände Pfaltz-Graf Heinrichen bereits die Käyser-Würde zugedacht, welche Hofnung aber fehlschlug, indem er wiederum gesund wurde.* Im Jahr 1051. hielt er zu Goßlar Weyhnachten, und engagirte verschiedene Fürsten, daß sie seinem Printzen den Eyd der Treue leisten müssen. Im Jahr 1053. hielt er zu Tribur einen grossen Reichs-Tag, und brachte es dahin, daß

sein

ſein Printz gleiches Namens ihm zum Nachfolger erwehlet, auch im folgenden Jahr von Ertz-Biſchoff Herrmann von Cölln, iedoch mit Ertz-Biſchoff Lupoldi von Mayntz Widerſpruch, zu Aacken gekrönet wurde.**

HERMANN. CONTR. *ad a.* 1045. AVENTINVS *lib. V. c. VII. n.* 35.

** HERMANN. CONTR. LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1051. 1052. 1053.

§. XX.

K. Heinr. ſtirbt.

Dieweiln aber die Teutſchen Fürſten zuletzt nicht eben zum beſten mit ihm zufrieden waren, indem ſie ihn Schuld gaben, daß er ſein Intereſſe mehr als des Reiches ſuchte, beſchrieb er Pabſt Victorem zu ſich nacher Bothfeld, an der Gräntze zwiſchen Thüringen und Sachſen gelegen, woſelbſten er erkranckte, und nachdem er ſeine Fehler erkandt, auch einigen ihre abgenommene Güther reſtituiret, ſeinen Printzen denen Reichs-Ständen recommendirt hatte, den 28 Octobris 1056. eben an ſeinem Geb...ts-Tage verſtarb. Sein Leichnam wurde in die Stiffts-Kirche zu Speyer gebracht, ſein Hertz aber in der Kirche S. Simonis und Judä zu Goßlar, welche er erbauet hatte, beygeſetzet.*

* HERMANN. CONTR. *ad a.* 1053. MARIANVS SCOTVS SIG. GEMBLAC. *ad a.* 1056. LAMB. SCHAFNABVRG. *ad a.* 1056. *Corpus Henrici Spiram transmiſſum eſt, & celebratis regio more exequiis, die natalitio Apoſtolorum Simonis & Judæ, quo ſcilicet die etiam natus fuerat, ſepulturæ eſt traditum.* CHRON. GOSL. ap. LEIBNIT. *Tom. III. P.* 534.

§. XXI.

K. Heinr. Cuni. Familie.

Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erſte war

Cunichildis, Königs Canuti von Engelland und Dännemarck Printzeßin, die er sich im Jahr 1036. zu Nimwegen antrauen lassen, welche im Jahr 1038. verstorben, und eine einzige Printzeßin hinterlassen, * die er zur Aebtißin weyhen ließ. Nachdem vermählte er sich mit Graf Wilhelms von Poitou, Printzeßin, mit welcher er im Jahr 1045. zu Ingelheim Beylager hielt, und sie hiernechst zu Maynz zur Königin salben ließ. Von dieser hatte er Henricum IV. seinen Nachfolger, und Hertzog Conrad von Bayern, der aber in seiner zarten Kindheit verstorben. Seine Printzeßin war die Mathildis, Hertzog Rudolphi von Schwaben, Judith, Hertzog Boleslai von Pohlen Gemahlin, Adelheit, Aebtißin von Quedlinburg, und Beatrix, Aebtißin von Gandersheim, eine auch, deren Name unbekandt, ist an König Salomon von Ungarn vermählet gewesen. **

* HERM. CONTR. ANN. HILDESH. *ad a.* 1036. VVIPPO *p.* 432. 440. GVIL. MALMESBVR *de gest. Angl. l. II. c. XII.*

** HERM. CONTR. *ad a.* 1043. 1045. 1051. LAMBERT. SCHAFNAB. *ad a.* 1043.

§. XXII.

Es folgte ihm also sein Printz Heinrich der IV. welcher den 11 Novembr. 1050. gebohren, und ließ selbigem der Kayser die Reichs-Stände auf Weyhnachten zu Pölde huldigen, auf Ostern 1051. ließ er selbigen zu Cölln durch Ertz-Bischoff Hermannen tauffen, von welchen er auch, jedoch mit Widerspruch des Ertz-Bischoffs von Maynz, im Jahr 1054. zu Aachen gecrö-

gecrönet wurde. * Nach K. Heinrichs des III. Tod kam er im ſechſten Jahr ſeines Alters zur Regierung, und wurde von denen Reichs-Ständen ſeiner Frau Mutter zur ſorgfältigen Education recommendiret, welches auch dieſe kluge Dame thät, und die Regierung ſehr weißlich führte, wiewohl ſie es darinnen verſahe, daß ſie ſich hierinnen Biſchoff Henrici von Augſpurg Beyrath vornemlich bediente.**

* HERM. CONTR. *ad a.* 1050. 1051. LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1052. 1054. 1059. *Chron. Virdun. p. II. p.* 192. LEO OSTIENSIS *lib. II. Chron. c. CI.* HVGO FLAVIN. ECCARDVS *Stemmate Deſideriano c. VI.*

** BRVNO *Hiſt. B. Saxonici* zu Anfang. HERMAN. CONTR. LAMB. SCHAFNAB. MARIANVS SCOTVS *ad a.* 1056 OTTO FRISING. *VI. c. XXXIV.*

§. XXIII.

Kayſer Heinrichs Händel mit Ottone aus dem Oſterlande

Während der dieſer Mütterlicher Vormundſchafft erregte Otto, Marggraf Wilhelms von Oſterland Bruder, welcher aber aus ungleicher Ehe von einer Sclaviſchen Mutter entſproſſen, ſonſten ein ſcharffſinniger und tapferer Herr war, Unruhen. Er war von Jugend auf bey denen Böhmen in Exilio geweſen, kam aber nach des Bruders Todt in Sachſen, wurde daſelbſten von denen Sächſiſchen Fürſten wohl aufgenommen, und ermahnet, nicht allein ſeines Bruders Marggrafthum, welches ihm ohne dem erblich zukäme, ſondern auch ſo gar die Kayſer-Würde zu affectiren, worzu ſie ihm hülffreiche Hand zu leiſten, und den König ſo gar aus dem Wege zu räumen, verſprachen. Es traten ihnen auch Graf Friedrich von Gleisberg, benebſt ſeinem

nem Bruder, bey, welche aber mit dem Käyser bald wieder ausgesöhnet worden. Als nun der Kayser einen generalen Conuent derer Sachsen nacher Merseburg ausgeschrieben hatte, und des Käysers Vettern, Bruno und Erbrecht von Braunschweig dahin auf der Reise begriffen waren, stiessen sie bey Niendorf, im Halberstädtischen, auf den Ottonem, welcher sie angrif, Brunonem vom Pferd rannte, daß er starb, jedoch bekam er auch seinen Rest, und wurde umgebracht, und dadurch Teutschland einer grossen Sorge befreyet. *

* LAMB. SCAFN. MONACH. HERVELDENSIS CHRON. SAXO *ad a.* 1057. FABRICIVS *Origg. Sax. l. V. p.* 337. LEVCKFELD *Halberstadtischen Historie p.* 443.

§. XXIV.

K. Heinr. exercirt die Rechte über den Pabst und die Römer.

Als im Jahr 1058. Pabst Stephanus verstorben, occupirte mit Genehmhaltung des Volcks, welches er durch Geld auf seine Seite gebracht, den Päbstlichen Thron Benedictus, sonsten Joh. Mincius genandt, iedoch ohne des Kaysers Vorwissen. Allein, im folgenden Jahr schickten die Römischen Herren an den jungen Käyser, versprachen ihm diejenige Treue, welche sie seinem Herrn Vater versprochen hatten, zu halten, hätten auch zu dem Ende den Päbstlichen Thron biß dahin vacant gelassen, mit Bitte, daß er ihnen einen Pabst senden möchte, welchen sie anzunehmen bereit wären. Der König bestimmte hierauf Bischof Gerhardum von Florentz zur Pabst-Würde, und schickte selbigen durch Marggraf Gottfrieden nacher Rom, welchen

chen auch die Römer unter Nicolai II. Namen annahmen, den Benedictum dahingegen wieder fortschickten. Dieser bestätigte auf einem im Jahr 1059. gehaltenem Synodo, die Kayserliche Rechte wegen Bestellung eines Pabstes.* Als derselbe im Jahr 1061. verstorben, schickten die Römer an Kayser Heinrichen eine Crone und verschiedene andere kostbare Geschencke, und bathen selbigen, ihnen einen neuen Pabst zu setzen. Der Kayser hielt einen Reichs-Tag zu Basel, ließ sich die von denen Römern übersandte Crone aufsetzen, und wurde zum Patritio Romanorum ernennet. Hierauf wurde Bischoff Chadelo von Parma von denen Römischen Gesandten zur Pabst-Würde vorgeschlagen, und unter dem Namen Honorii II. zum Pabst erwehlet, welcher aber durch des Archi-Diaconi Hildebrands Intriguen nicht zum Besitz gelangen konte, sondern es wurde von einigen Römern denen Normännern Anselmus, Bischoff von Lucca, unter den Namen Alexander der II. zur Pabst-Würde befördert.**

* LAMB. SCHAFN. MON. HERVELDENSIS. BERTHOLDVS CONSTANTIENSIS *ad a.* 1058. 1059 Davon besagt auch das Ius Canonicum *c.* I *dist.* 23.

** BERTHOLDVS CONSTANT. *ad a.* 1061. MON. HERVELD. SIG. GEMBL. CHRON. SAXO. LAMB. SCHAFNAB. *ad a.* 1063. OTTO FRISING. *VI. c. XXIV* LEO OSTIENS. *l. III. c. XXI.* ARNVLPH. MEDIOLAN. *lib. III. Gest. Mediol. c. XVI.*

§. XXV

Indessen führte die verwittibte Kayserin Agnes die Vormundschafft sehr weißlich, welches Der junge Printz wird

der Kayserin entführet.

ches aber einigen, zumahlen denen Bischöffen, welche gerne Theil an der Regierung haben wollten, gar nicht anstund, weshalben sie vorgaben, das Weibliche Regiment habe nicht viel Gutes an sich, der junge Kayser würde gantz Weibisch erzogen, die Kayserin hielte mit Bischoff Heinrichen von Augspurg zu, und suchten also die Bischöffe, wie sie den jungen Kayser der Frau Mutter aus den Händen reissen möchten. Diesemnach machte Ertz-Bischof Anno von Cölln mit Graf Ecbrechten und Hertzog Ottone einen Anschlag, daß, als der Kayser zu Kayserswerth war, sie ihn nach der Tafel, als zur Lust, auf ein auf dem Rhein stehendes Schif invitirten. Der junge Kayser ließ sich hierzu leicht bereden, verfügte sich auf das Schif, die Schiffer aber stiessen das Schiff vom Lande, und brachten es in dem Strom. Der junge Kayser sprung zwar in das Wasser, suchte sich zu saluiren, würde aber ersoffen seyn, wofern ihm nicht Marggraf Erbrecht nachgesprungen, und wiederum zurück in das Schiff gebracht hätte. Der Printz wurde mit guten Worten zufrieden gesprochen, und nacher Cölln gebracht, wiewohl gar viel darüber schwürig waren, daß hierdurch die Kayserliche Majestät beleidiget worden. Der Ertz-Bischoff wolte nicht angesehen seyn, als hätte er dieses bloß aus Privat-Nutzen vorgenommen, und verordnete, daß ein jeder Bischoff in der Diœces, worinnen der König sich jedesmahlen aufhielt, Sorge tragen sollte, damit

Die

die Regierung des Reichs recht verwaltet, und die Sachen, welche an den Kayſerlichen Hof kämen, ausgemachet würden. Die Kayſerin verfügte ſich in das Kloſter Fruterien, gieng von dar nacher Rom, und als ſie ſich eine Zeitlang daſelbſt aufgehalten, verſtarb ſie, wurde in der Kirche S. Petronellä begraben, und ihr ein Marmorſteinernes Grabmahl aufgerichtet.*

* BRVNO *Hiſt. B. Sax.* zu Anfang. OTTO FRIS. *VI. c. XXXIV.* LAMB. SCHAFN. SIG. GEMBL. *ad a.* 1062.

§. XXVI.

Ob nun wohl Ertz-Biſchoff Anno von Cölln, und Hertz. Otto von Bayern den gröſten Theil an der Regierung hatten, ſo gieng es doch im Teutſchen Reich ſehr wunderlich zu, indem ein jeder thät, was er wollte. Dahero als der junge Kayſer im Jahr 1062. das Weyhnachts-Feſt zu Goßlar celebrirte, entſtund unter Biſchoff Heinrichs von Hildesheim, und Abts Wideradi von Fulda Bedienten, wegen ihrer Herren Præcedentz, und Setzung der Stühle eine gefährlicher Streit, indem der Abt von Fulda, als Primas unter denen Aebten, mit der Kayſerin Ertz-Cantzler, den Vorſitz prætendirte, da es von Worten zum Schlägen kam, und wäre es ſo gar zum Degen kommen, wofern ſich nicht Hertzog Otto von Bayern, welcher des Abts Parthey hielte, interponiret. Als im folgenden Jahr 1063. der Kayſer das Pfingſt-Feſt wiederum zu Goßlar hielt, und gegen Abend die Communion gehalten werden ſolte, entſtund über Se-

Præcedentz-Streit zwiſchen dem Abt von Fulda und denen Biſchöffen.

kung der Stühle ein abermahliger Streit, darüber es ohngeachtet der junge Kayser scharff verboth, zum Degen kam, worbey Verschiedene theils umgebracht, theils verwundet worden.*

*LAMB SCHAFN. *ad a.* 1063 *p.* 167. 169. BERTH. CONSTANT. *ad a.* 1063 AVCT. VITÆ HENR. *p.* 381.

§. XXVII.

Verderbter Zustand im Teutsch. Reiche unter Kayser Heinrichen.

Indessen hatte Ertz-Bischof Adalbertus von Bremen sich bey dem jungen Kayser vest gesetzet. Dieser war ein Graf von Wettin, Pfaltz-Graf Friedrichs von Sachsen Printz, welcher im Jahr 1044. aus einem Dom-Probst zu Halberstadt Ertz-Bischoff von Bremen wurde, wird sonsten seiner Gelehrsamkeit halber æstimiret. Er hatte sich bey dem jungen Kayser dergestalt insinuiret, daß alles von ihm und hiernechst von Graf Wernern dependirte. Diese beyde handelten nach Gefallen, verkaufften die reichsten Bißthümer und Abtheyen um Geld. Ins besondere ließ Ertz-Bischoff Adalbertus den jungen Kayser in allen Wollüsten auferziehen, damit er sich denenselben völlig ergeben, und Adalbertus das Ruder der Regierung in Händen behalten möchte. Diesemnach wurde ihm eine Maitresse nach der andern zugeführet, wo er auch ein schönes Frauenzimmer wuste, suchte er solches durch allerhand Wege zu gewinnen, wo aber dieses nicht angehen wollte, ließ er sie ihm mit Gewalt zuführen. Wannenhero auch seine Soldaten sich aller Freyheit bedienten, und Morden, Rauben, Plündern, Ehebruch, benebst dem Faust-Recht, im Schwange gien-

giengen. Nun suchte zwar der gute Käyser, nachdem er zu seinem Verstand und Jahren kommen, dieses alles zu emendiren, über Recht und Gerechtigkeit zu halten, und solche Freyheiten einzuschräncken, dieweiln aber des Käysers Auctorität gefallen, und das Ubel bereits zu sehr eingewurtzelt, war der Sache nicht mehr zu helffen.*

*BRVNO *Hist. B. Saxonici p.* 175. 176. OTBERTVS LEODIENSIS *vita Henrici p.* 206. DODECHINVS *ad a.* 1106.

§. XXVIII.

der Käyser hat auf dem Reichs-Tag zu Tribur von denen Teutsch. Fürsten Anfechtung.

Im Jahr 1065. ließ er sich zum Ritter schlagen, gedachte auch seine erste Probe gegen den Ertz-Bischoff von Cölln abzulegen, um dasjenige zu ahnden, was er mit ihm zu Käysers-wehrt vorgenommen. Als er aber im Jahr 1066 das Weyhnachts-Fest zu Goßlar celebrirte, hatten die Ertz-Bischöffe von Maynz und von Cölln wider den Käyser, weiln er sich nicht nach ihren Willen richten wollte, allerhand Anschläge, brachten es endlich dahin, daß auf einem zu Tribur gehaltenem Convent dem Käyser angedeutet wurde, entweder des Käyserthums müssig zu gehen, oder sich des Ertz-Bischoffs Adelberti von Bremen Rathschläge weiters nicht zu bedienen. Als der Käyser aber hierinnen anstund, und auf gedachten Ertz-Bischoff Adelberti Einrathen, sich mit denen Reichs-Insignibus zu retiriren gedachte, besetzten sie den Königlichen Pallast zu Tribur, und verjagten den Adelbertum, und unterzogen sich die übrigen Ertz-Bischöffe der Regierung, biß der Ertz-Bischoff

Adelbert seinen Feinden wieder obsiegte, selbige Würde erhielt, und im Jahr 1072. verstarb. Worauf Kayser Heinrich, Ertz-Bischoff Annonem von Cölln dahin vermochte, daß er sich der Administration unterzog.*

* LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1065. 1066. 1072. BERTHOLDVS CONSTANT. *ad a.* 1094.

§. XXIX.

Der Kayser vermählet sich mit der Bertha, will aber von selbiger geschieden seyn.

Im Jahr 1067. verfiel der Kayser zu Fridslar in eine sehr gefährliche Kranckheit, dergestalt, daß die Medici an seinem Aufkommen desperirten, und die Teutschen Reichs-Fürsten bereits wegen der Succession besorgt waren, allein, nachdem er sich wiederum erhohlet, vermählte er sich mit der Bertha, Marggraf Ottonis aus Italien Printzeßin. Dieweilen aber sein Gemüth von selbiger bald abwendig gemachet wurde, hielt er im Jahr 1069. nach Pfingsten mit einigen Reichs-Fürsten zu Worms eine Conferentz, ins besondere suchte er den Ertz-Bischoff Sigfridum von Mayntz auf seine Seite zu bekommen, und versprach ihm, daß, wofern selbiger ihm zur Ehescheidung behülfflich seyn würde, er die Thüringer dahin obligiren wollte, ihm den Zehenden zu geben, wenn es auch mit gewaffneter Hand geschehen sollte. Als nun der Ertz-Bischoff von Mayntz sich hierzu bereit finden ließ, trug der Kayser die Sache öffentlich vor, suchte von seiner Gemahlin geschieden zu seyn, und als die Anwesende sich solches gefallen liessen, wurde zu dem Ende 8. Tage nach Michaelis ein Synodus nacher Mayntz aus-

ausgeschrieben. Zu bestimmter Zeit schickte der Pabst seinen Gesandten, Petrum Damianum, welcher den Kayser unter Bedrohung des Bannes von diesem Vorhaben sollte suchen abwendig zu machen.*

* LAMBERT. SCHAFN. ad a. 1062. 1067. 1069.

§. XXX.

Gleichwie nun dieses der Anfang aller folgenden Unruhen war, auch sich der Kayser dadurch gehäßig gemacht, daß er seine vornehmsten Hof-Bedienten aus dem obern Teutschland nahm, so vermehrte diese Unruhen Marggraf Dedo von Sachsen, nachdem er sich mit des verstorbenen Marggraf Ottonis von Sachsen Wittbe vermählet hatte, und dessen hinterlassene Güther an sich zu bringen gedachte. Als er aber darzu nicht gelangen kunte, suchte er den Kayser mit Krieg zu überziehen, und wiegelte zu dem Ende die Thüringer auf, welche er auch hierzu desto bereiter fand, weilen sie von dem Kayser dadurch waren abwendig gemacht worden, daß er dem Ertz-Bischoff von Maynz zum Zehenden in Thüringen verhelffen wollen. Allein der Kayser armirte sich, desgleichen der Ertz-Bischoff von Maynz, welcher gegen die Thüringer seine Privat-Rache auszuüben suchte. Und ob gleich die Thüringer durch abgeordnete Gesandten den Krieg zu hintertreiben suchten, so fiel doch der Kayser in Thüringen ein, rückte vor Beichlingen, welches der Marggraf besetzt hielt, und eroberte diese Veste, dieweilen

K. Heinr. bekommt mit denen Thüringern zu thun.

der Marggraf wohl spührte, daß er der Kayserlichen Macht zu widerstehen nicht vermögend wäre, übergab er dem Kayser sein gantzes Land und obwohl die Thüringer dem Kayser gleichfals getreu waren, so waren sie doch gegen den Ertz-Bischoff zu Mayntz sehr erbittert.*

*LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1069. 1073. BERTHOLDVS CONSTANTIENSIS *ad a.* 1069.

§. XXXI.

K. Heinr. Affaire mit Herz Otto von Bayern

In selbigen Jahr wurde Hertzog Otto aus Bayern, welcher aus dem Geschlecht derer Grafen von Northeim entsprossen, und sonsten im Reich in grossen Ansehen stund, von einem gar geringen Menschen, Namens Egen angegeben, als hätte er ihn den König umzubringen, durch grosse Versprechungen verleiten wollen, welches den Kayser bewog, den Hertzog nebst andern Fürsten nacher Mayntz zu einem Colloquio zu invitiren, und denenselben, was angebracht worden, vorzutragen, und als der Hertzog dieses verläugnete, wurden ihm sechs Wochen Stillstand gegeben, daß er auf den 1. Augusti nacher Goßlar kommen, und es mit seinem Angeber durch ein Duell ausmachen sollte. Ob nun wohl die Teutschen Fürsten dawider waren, und vorstelleten, wie es sich nicht geziemen wollte, daß ein Teutscher Reichs-Fürst es mit einem so liederlichen Kerl annehmen sollte, so gieng doch der Hertzog die Condition ein. Zu bestimmter Zeit fand sich der Hertzog mit einiger gewaffneter Mannschafft

zu

zu Goßlar ein, dieweilen er aber von dem Kayser, wie er gebethen, keine Sicherheit erhalten kunte, begab er sich wieder in sein Land zurück. Worauf der Kayser dem Hertzog Otto in das Land fiel, und darinnen gar übel hausete, dergestalt, daß auch die Kirchen nicht verschonet blieben. Hertzog Otto hingegen fiel in Thüringen ein, zündete die Königlichen Städte an, und machte grosse Beute, schlug auch die Thüringer, welche ihm entgegen zogen, bey Eschwege. Im folgenden Jahr 1071. wurde Hertzog Otto auf dem Reichs-Tag zu Goßlar seines Hertzogthums beraubet, und selbiges dem Welfo, Marggraf Azzonis von Italien Sohn, conferiret, welches zwar Hertzog Otto mit gewaffneter Hand wiederum zu vindiciren bemühet war, aber auf Graf Eberhards Einrathen, sich dem Kayser submittirte, worauf er Perdon erhielt, und ihm biß Ostern Zeit gegeben wurde, daß er sodann nach er Cölln kommen, und auf die Condition, wie es die Fürsten vor gut befinden würden, sich dem Kayser unterwerffen solte, welches hiernechst bis auf Pfingsten verschoben wurde. Als nun der Kayser das Pfingst-Fest zu Halberstadt feyerte, unterwarff sich selbigem Hertzog Otto nebst allen, die es mit ihm gehalten, welche er insgesamt denen Reichs-Fürsten zur Verwahrung anvertrauete, biß H. Otto im Jahr 1072. zu Magdeburg vom Kayser völlig perdonniret wurde.*

*LAMB. SCHAFN. ad a. 1070. 1072. BERTHOLDVS CONSTANT. ad a. 1070. BRVNO. p. 180.

§. XXXII.

H. Boleslaus von Pohlen wirft sich zum König auf.

Im seibigen Jahr 1071. entstund zwischen den Hertzogen von Pohlen und Böhmen über der Gräntz-Scheidung eine grosse Zwistigkeit, der Kayser aber interponirte seine Auctorität, und gebot beyden Ruhe zu halten, sonsten er denjenigen, welcher am ersten die Waffen ergreiffen würde, mit Gewalt zur Raison zu bringen suchen würde. Nichts desto minder fieng bey denen innerlichen Unruhen Teutscher Lande Hertzog Boleslaus von Pohlen an, im Jahr 1077. den Königlichen Nahmen zu führen, und ließ sich auf Weyhnachten durch 15. Bischöffe zum Könige weyhen.*

* LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1071. 1077.

§. XXXIII.

Der Kayser leget in Sachsen und Thüringen Berg-Schlösser an.

Nachdem im Jahr 1073. der Kayser den Ertz-Bischoff von Cölln von seinem Hofe dimittiret hatte, fieng er an etwas freyer zu regieren, indem er in Sachsen und Thüringen Bergschlösser anlegte, dieselben mit Besatzung belegte, insbesondere ließ er das veste Schloß Hartzburg bey Goßlar erbauen, und selbiges mit einer starcken Besatzung belegen. Dieser erlaubte er von denen benachbarten Orten Victualien einzutreiben, und zu deren Befestigung die Benachbarten zu obligiren, wie er denn auch den Ertz-Bischoff von Maynz anreitzte, von denen Thüringern den Zehenden zu fordern, und darzu alle hülffreiche Hand versprach. Selbiger schrieb auf den 10. Martii einen Synodum aus, und trug darauf die Sache mit dem Zehenden

hendten vor, und war es an dem, daß die Thüringer von dem Synodo an den Päbstlichen Stuhl zu appelliren gesonnen waren, allein, als der Kayser auf diesen Fall sie bedrohete in die Reichs-Acht zu declariren, liessen sie sich abschrecken.*

* BRVNO *Hist. B. Saxonici p.* 170. BERTHOLDVS CONSTANTIENSIS. MONACHVS HERVELDENSIS. LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1072.

§. XXXIV.

Gregor. VII wird zum Pabst erwehlet.

Als in selbigem Jahr 1073. Pabst Alexander verstorben war, schritten die Römer ohne den Kayser zu begrüssen, sofort zur anderweitigen Wahl, und erwehlten den Hildebrandum, Gregor. VII genandt, welcher durch verschiedene Intriguen die Pabst-Würde erschlichen hatte. Allein, damit waren die Frantzösis. Bischöfe keineswegs zufrieden, ersuchten den Kayser, daß er solche Wahl, als welche wider seinen Willen geschehen, als unkräfftig erklären solte. Der Kayser schickte sofort einen von seinen Hof-Bedienten an denselben ab, um sich, wie es mit der Pabst-Wahl zugegangen, zu erkundigen, und nach Befinden, den Pabst abzusetzen. Als derselbe nacher Rom kam, wurde er von dem neuen Pabst gantz wohl empfangen, welcher, als ihm des Kaysers Befehl vorgeleget wurde, unter vielen Contestationen betheuerte, wie er wider seinen Willen von denen Römern diese Pabstwürde anzunehmen sey gezwungen worden, jedoch habe man ihn dahin nicht bringen können, daß er sich ordiniren lassen, ehe und be-

vor

vor der Kayser sowohl als die Reichs-Fürsten durch abgeschickte Gesandschafft ihre Einwilligung darein gegeben, er wäre erbötig, wofern ihn der Kayser nicht haben wolte, die Pabst-Würde freywillig niederzulegen. Durch dieses verstellte Wesen erschlich er des Kaysers Consens, daß er ihn zu ordiniren befahl, welches auch im folgenden Jahr geschehen.*

*LAMB. SCHAFN. BERTHOLDVS CONSTANTIENSIS *ad a.* 1073. OTTO FRISINGENSIS *Vl. c. XXXIV.* CONR. VRSPERG. *pag.* 221. PAVLVS BERNRIEDENSIS *vita Gregorii VII. §. XXVIII.*

§. XXXV.

Der Kayser ist denen Sachsen überlästig.

Indessen war die Besatzung auf denen Berg-Schlössern denen Benachbahrten überlästig, schrieb starcke Contributionen aus, trieben auch zum öfftern unter dem Vorwand des Zehenden, gantze Heerden Vieh ein, die Land-Leute, ja zum öfftern auch Leute von Condition, brauchten sie zu ihrem Dienst, ihre Weiber und Töchter schändeten sie zum öfftern in ihrem Angesicht. Der Kayser selbsten machte mit dem König von Dännemarck wider die Sachsen Alliantz, und gieng darmit um, wie er die Sachsen und Thüringer unter das Joch bringen, und ihre Güter confisciren mögte. Als die Sächsischen Fürsten dieses anfingen zu mercken, hielten sie in geheim verschiedene Zusammenkünffte, und machten unter einander den Schluß, welchen sie auch eydlich bestärckten, sie wolten lieber das Leben als ihre Freyheit verlieren, suchten vielmehr sich vom Teutschen Reich gäntzlich

zu entziehen. So waren auch die Sachsen auf den Kayser desfalls ungehalten, dieweilen er ihren Hertzog Magnum nun über zwey Jahre auf dem Schloß Hartzburg gefangen hielt, weshalben sie wider den Kayser sich zusammen rottirten. Allein Ertz-Bischoff Liemarus von Bremen, Bischoff Eppo von Zeitz, und Bischoff Benno von Oßnabrüg, weilen sie in der Sächsischen Fürsten Rath nicht stimmen wolten, mussten sich aus Sachsen retiriren, da sie dem Kayser den gantzen Krieg über beständig beystunden. Hingegen setzten Hertzog Rudolph von Schwaben, Hertzog Berthold von Kärndten, und H. Welf von Bayern, weilen sie verspürten, daß derselbe andern Rathschlägen folgte, von dem Kayser ab.*

*LAMB. SCHAFN. BERTHOLD. CONSTANT. ad a. 1073. BRVNO *Hist. B. Saxonici p.* 180.

§. XXXVI.

Als nun die Coniuration ziemlich überhand genommen hatte, schickten die Sachsen im Monath Augusto Gesandten an den Kayser, welcher sich damahlen zu Goßlar aufhielte, und verlangten, daß sie nicht, wie ihnen angesaget worden, wider die Pohlen geführet werden mögten, hingegen wolten sie sich wider die Lausitzer, als ihre ärgste Feinde bereit finden lassen, anbey verlangten sie, er mögte die Berg-Schlösser, welche er denen Sachsen auf die Nase gebauet, niederreissen lassen, denen Sächsischen Herren, welchen er ohne gnugsame Untersuchung ihre Güter nehmen lassen, gebührende satisfaction

Die Unruhen zwischen dem Kayser und denen Sachsen gehen an

geben,

geben, nicht immerdar in Sachsen, als in welchem Land er nun von Jugend auf residiret, sein Hoff-Lager halten, sondern auch zu Zeiten seine Residentz anderweitig nehmen, seine bisherigen Rathgeber, welche von schlechter Condition, und welche ihm bis dahin nur schädliche Consilia beygebracht, von sich lassen, die Reichs-Negotia denen Reichs-Fürsten, als denen solche von Rechtswegen zukämen, zu besorgen überlassen, seine Concubinen abdancken, und die Königin wieder an die Seiten nehmen, ein besseres Leben führen, auch ihnen ihre Freyheit lassen, welche sie auch biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu defendiren bereit wären. Diese Gesandtschafft embarassirte den Kayser nicht wenig, dannenhero er selbige ohne Antwort von sich ließ, vielmehr bemühete er sich derer Sachsen Gemüther durch Gesandten zu gewinnen. Indessen schlugen die Sachsen ihr Lager bey Goßlar auf, dahingegen der Kayser sich mit denen Reichs-Insignien und Schatz auf das Schloß Hartzburg retirirte, sich aber von dannen gantz ingeheim weg begab, in Teutschland herum zog, und die Teutschen Fürsten und Völcker wider die Sachsen zu erregen suchte. Diese hingegen belagerten mit der Thüringer Hülffe, die Sächsischen Berg-Schlösser, und weilen Hertzog Magni von Sachsen Bruder, Hermann in der Stadt Lüneburg einige von des Kaysers Bedienten gefangen bekommen, welche er anders nicht, als nach Hertzog Magni liberation dimittiren wollen, vermehrete sich die Verbitte-

rung je mehr und mehr. Jedoch wurde durch des Ertz-Bischoffs von Maynz Vermittelung, zu Gerstungen ein Convent gehalten, auf welchem alle Gedancken dahin gerichtet waren, an statt Henrici, einen andern tüchtigen Kayser zu erwehlen, weshalber der Ertz-Bischoff von Maynz auf derer Sachsen Instanz die übrigen Teutschen Fürsten aus dem gantzen Reich nacher Maynz berief, um Hertzog Rudolphen von Schwaben zum Kayser zu erwehlen. Als K. Heinrich diese Nachricht erhalten, verfügte er sich nacher Worms, und wurde daselbsten von denen Einwohnern wohl aufgenommen, woselbsten er hiernechst seine Residentz mehrentheils hielte. Indessen ließ der Kayser einige Fürsten nacher Oppenheim beruffen, und bemühete sich selbige auf seine Seite zu ziehen, wie er denn auch die Ertz-Bischöffe von Maynz und Cölln zu einem Colloquio inuitirte, und selbigen anlag, die Sachsen zu beruffen, und bey selbigen es dahin zu bringen, daß sie von Belagerung der Schlösser abstehen, und einen Stillstand auf eine kurtze Zeit eingehen mögten.*

* LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1073. BRVNO *p.* 182. SPANGENB. *Mansfeld. Chronic. p.* 185.

§. XXXVII.

Es berief hierauf der Ertz-Bischoff von Maynz im Jahr 1074. die Sachsen nacher Corvey, und suchte selbigen Friedens-Gedancken beyzubringen, welche aber davor hielten, daß diese Sache anders nicht, denn mit gewaffneter Hand ausgemachet werden könte, schrieben

die Sachsen setzen sich wider den Kayser.

ben vielmehr nach Lichtmeß einen Convent nacher Fridslar aus, der Meynung, daß daselbsten mit Zuziehung der übrigen Reichs-Stände dem nothleidenden Vaterlande geholffen, und ein anderer Kayser erwehlet werden mögte. Anbey liessen sie dem Kayser wissen, daß er zu gesetzter Zeit sich bey diesem Convent einfinden, und sein Recht nicht durch Gesandten oder Brieffe, sondern in Person gegenwärtig darthun mögte. Dieweilen aber der Kayser hieraus wohl abnehmen kunte, daß die Sache anders nicht, als mit gewaffneter Hand ausgemachet werden könte, suchte er bey allen Teutschen Reichs-Fürsten an, ihm zu assistiren, indessen schickte er anderweitige Gesandten an die Sachsen, um sie zum Frieden zu persuadiren; welche aber sich zu nichts verstehen wolten, ehe und bevor die Berg-Schlösser geschleiffet, was einem jeden abgenommen, wieder gegeben, Hertzog Ottoni das Hertzogthum Bayern restituiret, ihnen ihre Freyheit und völlige Amnestie gelassen würde. Der Kayser, weilen er denen Sachsen nicht gewachsen, muste in einen sauren Apffel beissen, und denen Sachsen alles, was sie verlangten, zustehen, nahm die Sächsischen Fürsten gnädig auf, und bestätigte obige Conditiones. Als aber der Kayser die Conditionen zu erfüllen anstund, fiengen die Sachsen selbsten an, die Berg-Schlösser niederzureissen, und obwohlen die Sächsischen Fürsten, nachdem die Mauren zu Hartzburg niedergerissen waren, die übrigen Gebäude gerne verschonet gesehen, so

fiel

fiel doch das Volck drey Tage nach des Königs Abzug zu, ſchleifften alle Gebäude biß auf den Grund, verſchoneten auch ſo gar der Kirche nicht, ſchleifften die Altäre, raubten die Kirchen-Schätze, riſſen den jungen Kayſerlichen Printzen und des Kayſers Bruder aus denen Gräbern, zerſtreueten die Steine, darmit ja dieſes Schloß niemahlen wieder reſtituiret werden mögte.*

*BRVNO p. 184. LAMB. SCHAFN. p. 203. 204. BERTHOLDVS CONSTANT. ad a. 1074.

§. XXXVIII.

Es ſchickte hierauf Kayſer Heinrich ſeine Geſandten nacher Rom, um den Päbſtlichen Stuhl wider die Sachſen zu erregen, weiln ſie die Kirchen niedergeriſſen, die Altäre zerbrochen, die Grabmahle violiret. Der Pabſt ſchickte ſofort Geſandten in Teutſchland, die Sache zu unterſuchen, welche ſich aber mit dem Kayſer nicht eher einlaſſen wolten, biß er zuvor darüber ſich mit der Kirche würde abgefunden haben, weilen er verſchiedene Geiſtliche Würden verkauffet hätte, vielmehr verlangten ſie einen Synodum zu halten, welches ihnen aber die Teutſchen Biſchöffe, als etwas ungewöhnliches nicht geſtatten wolten.*

Der Kayſer läſſet die Sache an den Pabſt gelangen.

*BRVNO p. 196. LAMB. SCHAF. p. 206. 210.

§. XXXIX.

Indeſſen erfuhr er, daß Kayſer Salomon von Ungarn von des Beli Sohn Jojade mit Krieg war überzogen, und nun in dreyen Schlachten überwunden worden, dergeſtalt,

K Heinrichs Ungariſcher Krieg.

daß er sich kümmerlich retiriren können. Dieweilen er nun des Kayſers Schweſter zur Gemahlin hatte, dieſem auch einen groſſen Theil ſeines Reichs verſprochen hatte, wofern er durch deſſen Hülffe in ſein Königreich wieder eingeſetzet werden könte, ſammlete er in der Eyl eine Armee, um ihm zu Hülffe zu kommen. Es wurde aber dieſe Expedition dadurch gehindert dieweilen ein Gerücht erſcholl, als wäre König Guilielmus Nothus von Engelland, auf des Ertz-Biſchoffs von Cölln Anſtifften, mit einer ſtarcken Armee im Anmarſch begriffen, um ſich des Kayſerlichen Stuhls zu Aacken zu bemächtigen. Als ſich aber dieſes Gerücht falſch befunden, fanden ſich im Monath Julio wiederum von König Salomone Geſandten bey dem Kayſer ein, und baten um Hülffe, gaben zur Sicherheit ihrer Treue zwölff Geiſſel, verſprachen auch, daß, wofern König Salomo durch des Kayſers Vermittelung wieder in ſein Land geſetzet werden ſolte, er ihm in allen nicht allein zu Gebote ſtehen, und zu einem jährlichen Tribut ſich verſtehen würde, ſondern auch zu Verſicherung ſeiner Treue ſechs von ſeinen vornehmſten Veſtungen ihm einräumen. Auf dieſe Condition ließ ſich der Kayſer behandeln, ſchickte aller Orten durch gantz Teutſchland Boten, und ließ denen Teutſchen Reichs-Fürſten wider die Ungarn eine Expedition anſagen. Dieweilen aber dieſelben ſich darzu nicht verſtehen wolten, brach er mit einigen zuſammen gerafften Truppen in Ungarn ein, da ihm aber der Pro-

viant

viant abgeschnitten wurde, zog er sich gar bald, nachdem er nur einige Streiffereyen verübet, wiederum zurück.*

* LAMB. SCHAFN. p. 210. 211. 212.

§. XL.

In selbigen Jahr 1075. kam der Rußische Fürst Demetrius zu dem K. nacher Mayntz, mit vielen kostbahren Geschencken an Gold und silbernen Gefässen, auch kostbaren Kleidern, und verlangte, daß er ihm wider seinen Bruder, welcher ihn mit Gewalt aus dem Reiche gejaget, und sich des Königreiches bemächtiget hatte, helffen mögte. Der Kayser schickte sofort den Trierischen Probst Burcardum an ihn ab, und ließ ihn ermahnen, das mit Gewalt occupirte Königreich zu abandonniren, sonsten er gewärtig seyn müste, daß er mit Gewalt daraus delogiret werden würde. Es war aber dieser Gesandte desto geschickter darzu, dieweiln der König, an den er geschicket war, dessen Schwester zur Gemahlin hatte, auch bey dem König vor ihn gebeten hatte, daß nicht so scharf mit ihm verfahren werden mögte. Indessen wurde Demetrius Marggraf Dedoni von Meissen anvertrauet, biß die Gesandschafft würde zurück gekommen seyn. Allein, der Gesandte brachte viele kostbare Geschencke an güldenen und silbernen Gefäßen, wie auch kostbare Kleidungen mit sich zurück, wodurch der Kayser engagiret wurde, daß er dem Demetrio keine weitere Hülffe leistete.*

K. Henr. leistet dem Russischen Fürsten Demetrio Hülffe

* LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1075. *p.* 213. SIGEBERT. GEMBL. *ad a.* 1073.

§. XLI.

Continuation des Krieges wider die Sachsen

In selbigem Jahr bemühete er sich auch den Krieg wider die Sachsen und Thüringer fort zu setzen, zu welchem Ende er allen Teutschen Reichsfürsten die Expedition wider die Sachsen als Verletzer der Majestät ansagte. Die Sachsen baten zwar durch Gesandten um Gnade, erboten sich die Kirche zu Hartzburg besser als zuvor, wieder aufbauen zu lassen, welche aber der Kayser nicht vor sich ließ, auch denen Reichs-Fürsten untersagte, vor die Sachsen zu intercediren. Diesemnach brachte der Kayser aus dem gantzen Reich eine ansehnliche Armee zusammen, worüber er Hertzog Rudolph von Schwaben zum General-Feld-Marschall setzte. Er griff auch die Sachsen den 8 Junii 1075. bey Hohenburg, einem Schloß an der Unstrut, ohnfern Langensaltza, an, und unerachtet sie sich tapffer zur Gegenwehr setzten, schlug er selbige in die Flucht, ob er gleich einen grossen Verlust von seinem Adel hatte, darauf brach er in Sachsen ein, und hauseten darinnen gar übel. Hierauf setzte er einen neuen Convent zu Gerstungen an, sammlete wieder eine Armee, und brach darmit von neuen in Sachsen ein, jedoch brachte es der Ertz-Bischoff von Maynz dahin, daß sie sich ihm auf Gnade und Ungnade unterwarffen, und den Eyd der Treue ablegten, nichts desto minder ließ er sie hin und wieder an den Rhein-Strom, durch Schwaben, Bayern, Italien

Italien und Burgund zerstreuen, räumete ihre Güter seinen Soldaten, welche sich in dem Sächsischen Kriege wohl gehalten, ein, ließ das Schloß Asenburg und Hartzburg wieder anrichten, und starck besetzen.*

*BRVNO *p.* 191. MARIANVS SCOTVS. BERTH. CONSTANT. SIG. GEMBLAC. CHRON. SAXO *ad a.* 1075. LAMB. SCHAEN. *p.* 228. CONR. VRSPERG. *p.* 221. ARNVLPH. MEDIOL. *lib. IV. Gest. Mediol. c. III.*

§. XLII.

der Kayser hält einen Reichs-Tag zu Goßlar.

Zu Ausgang des Jahres 1075. hielt der K. auf Weyhnachten zu Goßlar einen Reichs-Tag, und ließ dahin alle Teutsche Reichs-Fürsten beschreiben, um mit selbigen einen Schluß zu fassen, was mit denen Sächsischen Fürsten, welche sich ihm ergeben, anzufangen. Allein, es stellten sich gar wenige ein, worunter der Hertzog von Böhmen war. Von denen Anwesenden aber nahm er einen Eyd, daß sie nach seinem Todt keinen andern als seinem annoch gantz jungen Printzen zum König wehlen wolten, wie denn auch daselbst Hertzog Otto von Bayern, nachdem er dem Kayser seine beyden Printzen zu Geissel gegeben, von dem Kayser zu Gnaden angenommen wurde.

*LAMB. SCHAFN. BERTH. *ad a.* 1076.

§. XLIII.

Der Streit mit Gregorio dem VII. gehet an.

Um selbige Zeit fiengen sich die Strittigkeiten mit Pabst Gregorio den VII an. Denn nachdem selbiger wie obgedacht, die Pabst-Würde erschlichen, fieng er so fort an, das rauche heraus zu kehren, und suchte durch öffentli-

che Edicta, den geistlichen Cœlibat einzuführen, die Bischöffe, welche durch Simonie zu ihrem Amt gelanget, abzuschaffen, ja, über den Kayser selbsten sich zu erheben, *wie er denn auch gewisse Gesetze publicirte, welche unter dem Namen Dictatus Hildebrandini bekandt sind.** Dieser Pabst beschickte den Goßlarischen Convent im Jahr 1075. durch Gesandten, welche dem König ansagen musten, daß er den andern Tag in der andern Fasten-Woche auf einem zu Rom ausgeschriebenen Synodo erscheinen, und sich von dem, wessen er inculpiret worden, loß machen, oder wissen solte, daß er ohne eintzigen Aufzug in den Bann gethan werden solte. Der Kayser wurde durch dieses Zuentbieten ziemlich aufgebracht, tractirte die Gesandten sehr schnöde, beschrieb alle Bischöffe und Aebte aus dem gantzen Teutschen Reich nacher Worms, wohin sich auch der Cardinal Hugo Blancus, der vom Pabst war abgesetzet worden, einfand, durch welche der Pabst condemniret wurde, jedoch waren auch viele zuwider, welche einwendeten, wie es wider die Canones lief, einen abwesenden Bischoff und zwar ohne Haltung eines General-Concilii ohne sattsame Ankläger und Zeugen, und zwar ohne gnugsamen Beweiß der ihm vorgeworffenen Lastern zu condemniren. Diesem ungeachtet, wurde im Namen aller anwesenden Bischöffe und Aebte an den Pabst zu Rom ein Schreiben abgelassen, und ihm darinnen angedeutet, daß er der Pabst-Würde, welche er bis dahin wider die Kirchen-

Gesetze

Gesetze geführet, sich begeben solte, indem von der Zeit an, alles, was er vornehmen würde, vor nichtig geachtet werden solte.† Als die Gesandten dieses Schreiben nacher Rom brachten, ließ der Pabst selbiges auf einem zu Rom gehaltenen Synodo öffentlich verlesen, worauf mit aller und jeder Genehmhaltung der K. auf eine sonst ungewöhnliche Art in den Bann gethan, der Kayser-Würde entsetzet, und die Unterthanen ihrer Pflicht entlediget wurden.†† Wie denn auch Ertz-Bischoff Siegfried von Maynz, Bischoff Wilhelm von Utrecht, Bischoff Ruprecht von Bamberg zugleich nebst dem Kayser, in den Bann gethan, die übrigen aber, welche bey dem Synodo zu Worms zugegen gewesen, nacher Rom citiret wurden, um daselbsten sich zu verantworten, wofern sie nicht in gleiche Straffe verfallen seyn wolten Wie denn auch Bischoff Otto von Regenspurg, Bischoff Otto von Costnitz, Bischoff Burcard von Lausan, Graf Eberhard und Graf Ulrich, welche bis dahin Kayserliche Räthe gewesen, von dem Pabst vorlängst waren excommuniciret worden.

*LAMB. SCHAFN. *p.* 212. 234. MARIAN. SCOTVS. SIG. GEMB. ALBERIC. BERTH. CONSTANT. *ad a.* 1074. BAVLVS BERNRIEDENSIS *vita Gregorii VII* §. LXIX. BENNO *Cardinalis vita Hildebrandi*, wiewohl GERHOHVS REICHERSBERGENSIS in seinem *Syntagmate c. XIII.* dessen besondern Eyffer zu defendiren bemühet ist.

** Siehe hiervon RECHENBERG *de Totatu Hildebrandino* M. IO. ANDR. VHLII dissertat. *de methodo Hildebrandina perueniendi ad Monarchiam vniuersalem.* LEHMANN. *lib. V. c. XXXI.* GEORG CALIXTVS *de Coniugio Clericorum.* IO. LAVNOIVS *t. VI. Epist. p.* 289.

† BRVNO *Hist. B. Saxonici p.* 196. LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1076. *p.* 233. 334. SIG. GEMBL. BERTHOLD. CONSTANT. MARIAN. SCOTVS. ALBERIC. *ad a.* 1076

†† Davon LAMBERTVS SCHAFNAB. *p.* 234. BERTHOLDVS CONSTANTIENSIS *ad a.* 1076. OTTO FRISING. *lib. VI. c. XXXV.* sagt davon: *lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta, & nunquam invenio, quemquam eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum, nisi forte quis pro anathemate habendum ducat, quod Philippus ad breue tempus a Romano Episcopo inter pœnitentes collocatus, & Theodosius a beato Ambrosio propter cruentam eadem a liminibus Ecclesiæ sequestratus sit.* So verwerffen auch diese Excommunication als unrechtmäßig BENNO *vita Hildebrandi lib. I. p.* 2. AVCTOR VITÆ HENRICI *p.* 382. wiewohl der Pabst selbige in einem Schreiben an dem Bischoff zu Metz bey dem BRVNONE *p.* 204. zu legitimiren suchet, auf welches Schreiben Bischoff VValtramus von Naumburg antwortet.

§. XLIV.

der Kayser schreibet verschiedene Conventicule aus.

Als indessen der Kayser die von denen Sachsen geschleiffte Berg-Schlösser wieder zu restauriren befahl, dem gantzen Lande Contributiones auflegte, fiengen die Sachsen wiederum an, Convente zu halten, und zu denen Waffen zu greiffen. Und weilen die malcontenten Teutschen Fürsten erfuhren, was massen der Kayser in den Bann gethan worden, machte Hertzog Rudolph aus Schwaben, Welf aus Bayern, Hertzog Berthold von Kärndten, Bischoff Adelberto von Würtzburg, Bischoff Hermann von Metz und verschiedene andere Fürsten eine Conspiration wider den Kayser, weshalber der K. auf Pfingsten einen Reichs-

Tag

Tag nacher Worms ausschrieb, bey welchem sich aber keiner von berührten Fürsten einfand, wie sie denn auch bey dem auf Petri Stulfeyer angesetzten Convent wenig einfanden, und dem Kayser sich grösten Theils widersetzten.*

* LAMB. SCHAFN. p. 235. 236. 237. SIGEBERT. GEMBL. ad a. 1077.

§. XLV.

der Kayser will sich vergleichen.

Indessen hielten die Fürsten von Sachsen im Jahr 1076. einen Convent, verbunden sich eydlich zusammen, berathschlagten sich, einen neuen Kayser zu erwehlen, erneuerten mit denen Schwaben die Alliantz, und beschlossen auf einem allgemeinen zu Ulm gehaltenen Convent, auf den 16. Octobris einen Convent zu Trebur zu halten. Zu diesem fanden sich auch Päbstliche Gesandten, der Patriarch Sighard von Aquileia, und Bischoff Altmann von Passau ein, welche zu einer neuen Kayser-Wahl des Pabsts Beyfall versprachen. Es wurde auf diesem Convent einhelliglich beschlossen, was massen der Kayser sich der Kayser-Würde verlustig gemacht, und man dannenhero zur anderweitigen Wahl zu schreiten hätte. Der Kayser brachte eine Armee zusammen, und setzte sich darmit bey Oppenheim, daß die Alliirten gleichfalls biß an den Rheinstrom anrückten, dergestalten, daß der Rhein beyde Armeen von einander schied. Der Kayser schickte zum öfftern Gesandten an die Alliirten, versprach ihnen, sich zu bessern, alles bisherige ihnen angethane Unrecht mit vieler Gnade zu ersetzen, und in Regierung des gemei-

meinen Wesens nichts ohne deren Beyrath vorzunehmen. Da aber diese Offerten keinen Ingress finden wollten, erklärte er sich, daß, wofern sie ihm den Kayserlichen Namen und Würde lassen würden, er ihnen alle Gewalt, benebst der völligen Regierung, cediren wollte. Allein, weilen der Kayser sein Versprechen bis dahin nicht gehalten, wollten die Fürsten diese Offerten nicht annehmen. Endlich wurde es dahin gebracht, es sollte die gantze Sache des Römischen Pabstes Ausspruch überlassen werden, welcher auf einem zu Augspurg auf Licht-Messe 1077. zu haltenden Fürsten-Tage die Sache als Richter zu entscheiden hätte, indessen sollte er sich der Reichs-Geschäffte völlig entschlagen, die Armee abdancken, zu Speyer als ein Privatus leben, und dahin sehen, daß er vor Ablauff berührten Termini sich vom Päbstlichen Bann entledigte, widrigenfalls er des Reichs verlustig seyn solte, welche Conditiones der Kayser alle eingieng. *

* LAMB. SCHAFN. *p.* 240. 243. BRVNO *p.* 210. PAVLVS BERNRIEDENS *vita Gregorii VII.* §. 82. 85. 97.

§. XLVI.

Der Kayser suchet vom Pabst die Absolution.

Dieweiln nun der Kayser wohl sahe, wie er vor allen Dingen die Absolution von dem Pabst zu suchen und zu erhalten sich bemühen müste, machte er sich kurtz vor Weyhnachten des Jahres 1076 auf den Weg, und gieng mit seiner Gemahlin und kleinen Printzen in Italien, und ob wohl Hertzog Rudolph von Schwaben alle Päße nach Italien starck besetzt hielt, dergestalt,

daß der Kayser durch Burgund über das rauhe Alpen-Gebürge mitten im Winter mit der grösten Beschwerlichkeit* seinen Weg nehmen muste, so langte er doch in Italien glücklich an, und wurde von denen Bischöffen und Grafen, welche dem Pabst nicht zugethan waren, mit den grösten Ehr-Bezeugungen aufgenommen. Der Pabst hatte sich indessen nach der mit denen Teutschen Reichs-Fürsten genommenen Abrede, auf den Weg gemacht, um auf Mariä Reinigung 1077. zu Augspurg zu seyn, wohin ihm die Mathildis, Marggraf Bonifacii von Tuscien Tochter, Hertzog Gotzelonis von Lotharingen Wittwe, mit welcher der Pabst in verdächtiger Conversation lebe, begleitete. Allein, er erfuhr unter Wegens, daß der Kayser bereits in Italien angelanget, weshalber er sich auf der Mathildis Veranlassen, auf das veste Schloß Canossa in Apulien verfügte, um zu erwarten, wessen er sich zu dem Kayser zu versehen. Dieser kam daselbsten ganz demüthig an, addressirte sich an die Gräfin Mathildis, und ließ durch selbige so wohl, als einige andere Italiänische Fürsten, bey dem Pabst ansuchen, daß er von ihm absolviret werden möchte. Allein, dieser wollte sich darzu nicht verstehen, ehe und bevor er die Crone und andere Reichs-Insignia, zum Zeichen seiner wahren Busse, seiner Gewalt übergeben, und daß er des Königlichen Namens und Würde untüchtig sey, erkandt hätte. Der Kayser gieng diese, ob wohl harte Condition, ein, wurde hierauf, da das Schloß mit einer

dreyfachen Mauer umgeben war, in den andern Vorhof gelassen, woselbsten er ohne eintzige Bedienung und Kayserlichen Ornat, mit blossen Füssen, vom Morgen biß auf den Abend fastend, auf des Pabst Absolution wartete. Der Pabst ließ ihn drey Tage dergestalt aufwarten, biß er ihn endlich den vierdten Tag vor sich ließ, und auf vieles Bitten zuletzt auf diese Conditionen absolvirte, daß er auf einem in Teutschland zu haltenden Concilio sich einfinden, und des Pabsts Ausspruch erwarten, indessen allen Königlichen Ornat ablegen, der Regierung sich im geringsten nicht anmassen solte, da indessen alle, welche ihm Pflicht geleistet, davon frey und ledig seyn sollten, auch wofern er sich von seinen Auflagen purgiren, und bey der Kayser-Würde bestätiget würde, er dem Pabst zu ieder Zeit gehorsam seyn sollte. Alles dieses obligirte er sich gar theuer zu halten, worzu sich auch die anwesenden Bischöffe und Fürsten endlich obligirten. Worbey der Pabst sich zu legitimiren suchete, daß er nicht durch Simonie zur Pabst-Würde gelanget, indem er einen Theil der gesegneten Hostie darauf nahm, und vom Kayser verlangte, er möchte dergleichen thun, und den andern Theil darauf empfangen, daß er von allen vorgeworffenen Lastern frey wäre, worzu sich aber der Kayser nicht verstehen wollte.**

* Das Frauenzimmer wurde auf Ochsen-Häuten über die Alpen, die Pferde durch Machinen, oder mit gebundenen Füssen herunter gezogen, LAMB. SCHAFN. ad a. 1077.

** LAMB.

**LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1077. *p.* 247. LEO OSTIENSIS *lib. III. c. XLIX.* ARNVLPHVS *Mediol. lib. IV Gest. Mediol. c. VIII.* BRVNO *p.* 211. Der Mathildis Leben hat ihr Hof-Prediger Donnizo beschrieben.

§. XLVII.

Allein, es hatte es der Kayser durch diese lache Submission bey denen Fürsten von Italien gar nicht gut gemacht, als welche wider ihn gewaltig murreten, daß er die Kayserliche Majestät einem Ketzerischen und mit vielen Lastern besudelten Menschen unterworffen, und seine Majestät dergestalten prostituiret hätte. Diesemnach wurden sie schlüßig, den jungen Kayserlichen Printzen auf den Thron zu setzen, mit selbigem nacher Rom zu eilen, und einen andern Pabst zu wehlen, welcher den jungen Kayser crönen, und alle des alten Pabst Acta cassiren sollte. Dieses bewog den Kayser, daß er die Reichs-Insignia wieder anlegte, der Regierung des Reichs sich wiederum anmaßte, dem Pabst absagte, wodurch er der Italiäner Gemüther wiederum besänfftigte.*

Die Italiäner setzen vom Kayser ab.

*LAMB. SCHAFN. MONACH. HERVELDENS. *ad a.* 1077. BRVNO *p.* 211.

§. XLVIII.

Ob nun wohl der Kayser durch die dem Pabst gethane Submission sich bey der Kayser-Würde zu maintenniren gedachte, so schlug es ihm doch fehl, indem während der Zeit, als der Kayser in Italien war, der Ertz-Bischoff von Mayntz, die Bischöffe von Würtzburg und Metz, Hertzog Rudolph von Schwaben, Hertzog Welph von Bay-

der Kayser wird vom Pabst cassiret, und Hertzog Rudolph von Schwaben erwehlet.

Bayern, Hertzog Berthold von Zäringen, und verschiedene andere Teutsche Fürsten den 13. Mart. 1077. einen Convent zu Forchheim hielten, und hierzu auch den Pabst invitirten. Dieser schickte an den Kayser seine Gesandten, und ließ ihm zu entbiethen, sich zu bestimmter Zeit daselbsten einzufinden, und dasjenige, was ihm Schuld gegeben wurde, von sich abzulehnen, und sodann nach Befinden, das Kayserthum entweder wiederum zu erhalten, oder dessen völlig verlustig zu gehen. Dieweilen aber der Kayser sich mit Kürtze der Zeit entschuldigte, schickte der Pabst seine Gesandten dahin, und wurde auf selbigen Convent von denen Sachsen und Schwaben, Hertzog Rudolph von Schwaben zum Käyser erwehlet, * auch dieses darbey ausgemachet, daß die Bißthümer forthin nicht mehr durch Gifft und Gaben, sondern durch rechtmäßige Wahl conferiret, und die Kayser-Würde weiters nicht erblich conferiret werden sollte. Worauf der Neu-Erwehlte mit grosser Ehrbezeugung nacher Maynz geführet, und daselbsten von Ertz-Bischoff Siegfried von Maynz zum Kayser gecrönet wurde, und soll ihm Pabst Gregorius eine Crone zuschicket haben, worinn die Worte gegraben gewesen: Roma dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.**

* PAVLVS BERNRIEDENSIS meynet: Rudolphus sey ungern daran gegangen, wenn er in *vita Gregorii VII. c. 39.* also schreibet: *Principes Regni vt liberos homines elegisse Rudolphum, D. Sueuorum frustra renitentem.*

** LAMB.

LAMB. SCHAFN. *p.* 23. BRVNO *p.* 212. 214. BERTHOLDVS. MARIANVS SCOTVS. CONR. VRSPERGENS. *ad a.* 1077. OTTO FRISINGENS. *lib. I. c. VII.* SPANGENBERG. *Mansfeld. Chronic. c.* C.C. GVNDLINGIANA *p. XVII. p.* 161.

§. XLIX.

Rudolphus sucht sich zu maintenieren, Kayser Heinrich wird von neuen in den Bann gethan.

So balden als Rudolphus war gecrönet worden, verfügte er sich in Schwaben, und suchte Teutschland unter das Joch zu bringen, feyerte das Oster-Fest zu Augspurg, und hielt hiernechst einen Fürsten-Tag zu Eslingen. Als er aber sich vor Ulm lagerte, rückte König Heinrich mit seiner Armee, welche aus Böhmen und Bayern bestund, an, und nöthigte Rudolphum die Belagerung aufzuheben. Es stunden hierauf beyderseits Armeen einander an dem Neckar im Gesicht, und würde es zum Treffen kommen seyn, wofern sich nicht einige Reichs-Fürsten ins Mittel geschlagen, daß an einem Frieden wäre gearbeitet worden, welche Tractaten aber sich gar bald wiederum zerschlugen. Zu gleicher Zeit befahl der Pabst beyden Theilen Friede zu halten, seiner Ankunfft in Teutschland und Entscheidung zu gewarten, auch ihm hierzu allen Vorschub zu thun. Seinen Gesandten aber, welche sich damahlen in Teutschland aufhielten, befahl er, denjenigen von beyden Kayserm, welcher sich des Pabstes Ausspruch unterwerffen würde, in dem Reich zu bestätigen, den andern aber in den Bann zu thun. Dieweilen nun K. Heinrich sich darzu nicht verstehen wollte, wurde er zu Goßlar von neuen in den Bann gethan, und Rudolphus in der Kayser-Würde bestätiget.

get. Im folgenden Jahr 1078. beschwerte sich K. Heinrich bey dem Pabst, was massen er unrechtmäßiger Weise wäre condemniret worden weshalber der Pabst im Monat Martio wiederum Gesandten in das Teutsche Reich schickte, welche die Sache entscheiden sollten, und condemnirte alle und iede, welche es zu verhindern suchen würden.*

* BERTHOLD. *ad a.* 1077. 1078. BRVNO *p.* 211 216.

§. L.

K. Heinr. hält mit K. Rudolphowen Schlachten bey Mellerstadt und Feldheim.

Dieweilen nun K. Heinrich bey dem Pabst nichts erhalten kunte, brachte er eine starcke Armee zusammen, und weilen ihm Rudolphus gleichfals entgegen rückte, kam es dem 7 Augusti 1078 bey Mellerstadt an der Strey, im Würtzburgischen, zu einer Schlacht, darinnen es Anfangs auf des Rudolphi Seite gar übel ausfahe, indem die Bischöffe, welche es mit Rudolpho hielten, die Flucht unzeitig ergriffen, dergestalten, daß Rudolphus selbsten sich auf die Flucht begab. Allein nachdem Hertzog Otto von Sachsen, und Pfaltz-Graf Friedrich die Flüchtigen wieder sammleten, und sich mit denenselben setzten, wurde Henricus in die Flucht geschlagen.* Dieser brach zwar hierauf in Sachsen ein, dieweilen er aber daselbsten Widerstand fand, gieng er in Schwaben, sengte und brennte darinnen, hierauf gieng er zurück in Thüringen, und kam es den 24. Februar. 1080. bey Feldheim, ohnfern Strausfurt bey Weissensee zu einer anderweitigen Schlacht, worinnen

nen die Sachsen die Ober-Hand behielten, und Henricus geschlagen wurde.**

*BERTHOLDVS. MARIANVS SCOTVS ad a. 1078. BRVNO p. 214.

** BRVNO p. 224.

§. LI.

Nach diesem hielt Pabst Gregorius im Monat Martio 1080. einen Synodum zu Rom, bey welchem sich dessen in Teutschland gewesene Gesandten einfanden, und was massen Rudolphus sich dem Pabst submittirte, anzeigten, welcher hierauf Henricum von neuen in den Bann thät, ihn der Kayser-Würde entsetzte, uud Rudolphum darinnen bestätigte. K. Heinrich aber gieng hierauf in Italien, hielt einen Synodum zu Brescia, setzte auf selbigem Gregorium ab, an dessen Stelle Bischoff Guibertus von Ravenna erwehlet wurde, welchen der Pabst vor drey Jahren in denn Bann gethan hatte. Nach diesen hielt er einen Convent bey Maynz, und ließ diese Wahl von denen Anwesenden bestätigen. *

K. Heinrich wird von neuen in den Bann gethan, setzet aber einen neuen Pabst.

*BERTHOLDVS. MARIANVS SCOTVS ad a. 1080. GOLDASTVS Tomo uno p. 240. OTTO FRISING. de Gest. Friderici lib. I. c. I.

§. LII.

Im Monat October übernahm er wieder eine Expedition in Sachsen, und kam es den 15. Octobris 1080. abermahln zu einer Schlacht an der Elster, bey Volcksheim zwischen Drösig und Gera, in welcher zwar Henricus in die Flucht geschlagen, Rudolpho aber die rechte Hand abgehauen, und ihm eine gefährliche

K. Heinr. schlägt K. Rudolphen zu Volcksheim, welcher stirbt.

Wunde durch den tapffern Hertzog Gottfried von Bouillon, in den Unter-Leib angebracht wurde, welcher sich nacher Merseburg bringen ließ, woselbsten er des andern Tages, nachdem er zuvor seine wider den Kayser begangene Revolte bereuet, und die Bischöffe in einer beweglichen Rede zum Gehorsam angemahnet hatte, verstarb. Sein Leichnam wurde in der Stiffts-Kirche zu Merseburg Königlich begraben, ihm auch ein Metallenes Grabmahl, benebst einem Epitaphio, gesetzet, wird auch in der Sacristey daselbsten die abgehauene Hand annoch gezeiget. * Das Hertzogthum Schwaben maßte sich zwar dessen Schwieger-Sohn Bertholdus an, allein der Kayser entsetzte ihn wiederum, und conferirte selbiges Hertzogthum dem Schwäbischen Frey-Herrn, Friedrich von Hohenstauffen, welchem er auch seine Printzeßin, Agnes, zur Gemahlin gab, und muste sich Bertholdus mit dem blossen Hertzoglichen Titul begnügen lassen. **

* BRVNO *p.* 227. 228. BERTHOLDVS CONST. SIGEB. GEMBL. ALBERICVS STADENSIS *ad a.* 1080. HELMOLDVS *lib. I. cap. XXIX*, CONRADVS VRSPERG. *f.* 238. FABRICIVS *Origg. Saxon. lib. III. p.* 359 360.

** OTTO FRISING. *lib. I. c. VIII. IX.*

§. LIII.

K. Henr. gehet in Sachsen

Nach Käysers Rudolphi Todt rückte Käys. Heinrich von neuen in Sachsen, der Meynung, selbiges Land zu conquetiren. Als ihn aber die Sachsen entgegen rückten, und er wohl sahe, was massen er ihnen nicht gewachsen, ließ er die Ar-

Armee aus einander gehen, schickte an die Sächsen Gesandten, und recommendirte ihnen seinen Printzen zum König, versprach auch, niemahlen wieder in Sachsen zu kommen. Allein, Hertzog Otto gab denen Gesandten zur Antwort, der Apffel fiel insgemein nicht weit vom Stamme, dahero sie weder nach dem Vater, noch nach dem Sohn Verlangen trügen.*

*BRVNO *p.* 228.

§. LIV

Im Jahr 1081. eilte K. Heinrich, mit dem neuen Pabst nacher Rom, wurde aber daselbsten nicht eingenommen, weshalber er die Stadt den gantzen Sommer über im Jahr 1082. vergeblich belagerte, biß er im Jahr 1083. die Löwen-Stadt eroberte, und Guibertum unter Clementis des III. Namen zum Pabst einsetzte, da indessen Gregorius zu Rom einen Synodum hielt, und auf selbigem seine Widersacher in den Bann thät. Endlich bemächtigte er sich im Jahr 1084. der Stadt, indem einer von seiner Leib-Guarde Pfeile zu lesen kam, und als er niemand auf der Mauer gewahr wurde, weilen sie sich wegen grosser Hitze retiriret hatten, winckte er seinen Gesellen, diese legten die Leitern an, und erstiegen die Stadt, wiewohl Gregorius sich auf die Engelsburg retirirte, und die Tyber-Brücke, und einige veste Posten besetzt hielte. Nichts desto minder ließ sich der Kayser von dem neuen Pabst am Oster-Tage zum Kayser crönen, da indessen Gregorius sich in die Mathildische, und von dar in der Normänner Lan-

K. Heinbert die Stadt Rom.

de, retirirte. Zu Anfang des May-Monaths gieng der Normännische Hertzog, Robertus Guiscardus, auf Rom loß, verjagte den Henricum, und plünderte die Stadt aus, eroberte auch verschiedene Päbstliche Schlösser und Vestungen wieder. Dieweiln aber der Kayser denen Normännern nicht widerzustehen vermochte, gieng er in Teutschland eilends zurück. Wie denn zu gleicher Zeit der Mathildis Truppen wider des Henrici Anhänger verschiedene Avantagen erhielten.*

* BERTHOLDVS *ad a.* 1081. 1082. 1083. SIG. GEMBL. *ad a.* 1084. LEO OSTIENSIS *lib. III. c. L.* AVCT. VITAE HENRICI *p.* 385. OTTO FRISING. *de Gest. Friderici lib. I. c. II.* HELMOLDVS *lib. I. c. XXX.*

§. LV.

Hermañ Knufflock wird erwehlet

Indessen hatten einige Teutsche Fürsten um Laurentii Tag 1081. Hertzog Hermann von Lotharingen zu ihren König erwehlet. Dieser wurde von denen Italiänern insgemein Knufflock genennet, dieweiln er zu Eisleben war erwehlet worden, woselbsten viel Knoblauch wächset. Als nun K. Heinrichs Anhänger dieses zu hindern gedachten, kam es bey Hochstädt an der Donau, den Tag nach Laurentii zur Schlacht, in welcher K. Heinrichs Parthey von denen Schwaben, welche es mit Hermanno hielten, in die Flucht geschlagen wurde. Im folgenden Jahr 1082. feyerte Hermannus das Weyhnacht-Fest zu Goßlar, woselbsten er auch an S. Stephans-Tage, welchen er zum Patron erwehlet, mit der Teutschen Fürsten Genehmhaltung,

tung, von denen Bischöffen mit gewöhnlichen Solennitäten zum König gecrönet wurde. Dieweilen nun der neue König den Pabst wider K. Heinrichen zu schützen sich vorgenommen, begab er sich aus Sachsen in Schwaben, feyerte daselbst mit denen Teutschen Fürsten Weyhnachten, als er aber im Begriff war, weiter in Italien zu rücken, erhielt er Nachricht, was massen Hertzog Otto von Sachsen verstorben, dieweiln er nun Unruhen in Sachsen befürchtete, eilte er dahin.*

* BERTHOLDVS. SIG. GEMBLAC. *ad a.* 1081. 1082. HELMOLDVS *lib. I. c. XXV.* BRVNO *p.* 231. In Chronico Halberstadiensi *p.* 128. wird er Hermannus Germaniæ Rex genennet.

§. LVI.

K. Heinr. rücket in Schwaben Verschiedene Synodi.

Als indessen K. Heinrich aus Italien zurück kommen war, gieng er im Monat Augusto 1084 in Schwaben, eroberte Augspurg, setzte sich an den Lech-Strom, die Schwaben rückten ihm zwar entgegen, und suchten ihn zu einer Schlacht zu engagiren, darein er sich aber nicht einlassen wollte, sondern sich nacher Regenspurg, und von dar nacher Maynz zog. Gregorius hingegen hielt einen Synodum thät Guibertum und Henricum, benebst ihren Anhängern, von neuen in den Bann, und ließ solches denen Teutschen Fürsten durch seine Gesandten anzeigen. Die Sachsen behaupteten auch auf einem im Jahr 1085. gehaltenem Colloquio, das Henricus rechtmäßiger Weise in den Bann wäre gethan worden. In eben selbigem Jahr wurde in Ve-

genwart Hermanni, in der Oster-Woche ei
Synodus zu Quedlinburg gehalten, auf welche
des Pabsts Primat und der Pfaffen Cœlibat b
hauptet, der Guibertus aber, welchen Henricu
zum Pabst gemacht, condemniret wurde. D
hingegen des Henrici Anhänger einen Synodu
zu Maynz hielten, der obigen entgegen. *

*BERTHOLDVS. DODECHINVS. SIG. GEMB
ad an. 1084. 1085.

§. LVII.

Victor der III. und Urbanus II werden zu Päbsten erwehlet.

Bey diesen Unruhen nun starb Pabst Gre
gorius den 25 May 1085 zu Salerno, da e
auf seinem Todt-Bette annoch bereuet, daß e
mit Henrico zu hart umgangen, und ihn vo
Bann absolviret hatte. Dieweiln aber die Rö
mer den Guibertum nicht zum Pabst habe
wollten, nöthigten sie ihn, seine Retirade wieder
um nacher Ravenna zu nehmen, und erwehlte
den Cardinal Desiderium, welcher zu Monte
cassino Abt war. im Jahr 1087. zum Pabs
welcher auch unter Victoris des III. Namen
Ausgang des Maji in der S. Peters-Kirch
consecriret wurde. Dieser approbirte seine
Vorfahren Verfahren gegen Henricum un
dessen Anhänger, starb aber im vierdten Mon
seines Pabstthums. Im folgenden Jahr 108
erwehlten die Römer Bischoff Ottonem von O
stia zum Pabst, welchem sie auch den Name
Vrbani II. beylegten, der sofort nach seiner Wa
solche allen Catholischen Potentaten zu wisse
thät, und wie er in Pabst Gregorii Fußstapffe
zu treten gesonnen wäre, meldete. *

* BER

* BERTHOLDVS. CHRON. SAXO. SIG. GEMBL. *ad a.* 1085. 1086. 1087. 1088 LEO OSTIENS. *lib. III. c. LXV.* OTTO FRISING *lib. VI. exeunte lib. VII. c. I.*

§. LVIII.

K. Heinrichen wird unter gewissen Conditionen die Restitution versprochen

Indessen unternahm der Kayser im Jahr 1087. eine neue Expedition in Sachsen, die weilen ihm aber die Sachsen entgegen rückten, vermochte er nichts auszurichten. Die Schwäbischen Fürsten stellten hierauf mit denen Sachsen und Bayern bey Würtzburg einen Convent an, welchen K Heinrich zu turbiren suchte. Die Schwaben aber belagerten benebst denen Sachsen Würtzburg, und als der Käyser den Ort zu entsetzen suchte, kam es den Tag nach Laurentii zu einer blutigen Schlacht, in welcher Henricus in die Flucht geschlagen, und Würtzburg erobert wurde. In selbigem Jahr wurde auf dem 1. Augusti ein Convent zu Speyer veranlasset, auf welchem die Teutschen Fürsten ihm die Restitution des Reichs versprachen, wofern er sich von dem Päbstlichen Bann entledigen würde. Dieweiln sie aber nicht zusammen überein kommen kunten, brach Henricus in Sachsen ein, wurde aber von Hermanno repousiret. Im folgenden Jahr 1088. aber, nahmen die Sachsen K. Heinrichen auf, weshalber Hermannus in Lotharingen gieng, woselbsten er bald darauf verstarb, und zu Metz Standes-mäßig begraben wurde. *

* BERTHOLDVS. DODECHINVS. SIG. GEMBL. *ad a.* 1086. 1087. 1088. OTTO FRISING. *lib. VI. c. XXXIV.* AVCT. VITAE HENRICI *p.* 383. HELMOLDVS *l. I. c.* 30

§. LIX.

Marggraf Egbrecht wirfft sich zum Kayser auf.

Im Jahr 1089. setzte sich wider ihn Marggraf Egbrecht von Thüringen und Meissen, welcher bereits bey Hermanni Leb Zeiten nach der Kayserlichen Würde strebte, und als der Kayser vor dessen vestes Schloß Gleichen rückte, verjagte er denselben, dergestalt, daß der Kayser selbsten kümmerlich entkam. Jedoch wurde der Marggraf von Henrico wieder geschlagen, und er durch List der Adelheit, welche K. Heinrichs Schwester und Aebtißin von Quedlinburg war, im Jahr 1090. in einer Mühle zu Eisenbüttel umgebracht.* Wie denn auch Hertzog Ludolph von Kärndten wider Heinricum die Kayser-Würde affectirte.**

* BERTHOLDVS DODECHINVS *ad a.* 1089. AVCT. VITÆ HENRICI *p.* 384.

** VVALTRAMVS *de Vnitate Ecclesiæ conserv. lib. II. c. XXXVI.*

§. LX.

K. Heinr. setzet Guibertum zu Rom wieder ein.

Dieweilen sich aber K. Heinrich mit seinen Widersachern nicht vergleichen kunte, auch Pabst Urbanus ihn im Jahr 1089. mit seinen Anhängern von neuen in den Bann that, die Mathildis sich wider des Kaysers Willen, mit Hertzog Welphen von Bayern vermählte, fand sich der Kayser gemüßiget, daß er im Jahr 1090. eine Armee in Italien führte, die Mathildischen Lande verwüstete, die Stadt Mantua im Jahr 1091. eroberte, in Hertzog Welphens Landen sengte und brennte, und Guibertum zu Rom wieder einsetzte.*

* BERTHOLDVS *ad a.* 1089. 1090. 1091.

§. LXI.

§. LXI.

Der Kayserliche Printz Conrad setzt sich wider den Vater.

Der Kayser hielt sich gantzer zwey Jahr in Italien auf, und ob ihm wohl Hertzog Welph Frieden anbieten ließ, so nahm er doch selbigen nicht an, sondern haußte in dessen Landen gar übel. Allein, weilen sich des Kaysers ältester Printz Conradus, welcher bereits zum Nachfolger war bestimmet worden, wider den Vater hatte verhetzen lassen, trat selbiger im Jahr 1093. auf Hertzog Welphens Seite, es machten auch die vornehmsten und mächtigsten Longobardischen Städte ein Bündniß wider ihn auf zwantzig Jahr. Es glückte zwar Kayser Heinrichen, daß er seinen Printzen Conradum gefangen bekam, ließ ihn aber bald wieder loß, welcher hierauf auf des Pabsts und Hertzog Welphens Veranlassung von dem Ertz-Bischoff von Mayland zum König der Lombardey gecrönet wurde. Die Schwäbischen Fürsten machten auch auf einen grossen zu Ulm gehaltenen Convent, den Bertholdum zum Hertzog von Schwaben, welcher im Jahr 1094. mit Hertzog Welphen eine genaue Alliantz schloß. Allein, im folgenden Jahr 1095. trat Hertzog Welph wieder auf des Kaysers Seite, und als er in Teutschland zurück kam, ließ er sich gar sehr angelegen seyn, wie er bey denen Teutschen Reichs-Fürsten Kayser Heinrichs restitution zu Wege bringen möchte. Der Kayserliche Printz Conradus aber, nachdem er dem Pabst den Eyd der Treue abgeleget, auch auf der Mathildis Einrathen, zu Pisa mit Königs Rogerii von Sici-

lien Printzeßin Beylager gehalten, fuhr fort wider den Vater zu agiren, und brachte es benebst der Mathilda dahin, daß Henricus im Jahr 1097. aus Italien verjaget wurd. So wurde auch Guibertus im Jahr 1099. benebst seinen Anhängern aus der Stadt Rom gejaget, auch auf dem zu Rom gehaltenen Synodo benebst denen Pfaffen, welche Weiber hatten, in den Bann gethan. Pabst Urbani Nachfolger, Paschalis, thät Henricum benebst seinen Anhängern von neuen in den Bann, welchem auch nach des Guiberti Todt, die Römer insgesamt zufielen, die Kayser Heinrich zwar auf seine Seite zu ziehen gedachte, aber vergebens. * Indessen starb Conradus im Jahr 1101. und wurde zu Florentz begraben. **

* BERTHOLDVS *ad a.* 1091. 1092. 1093. DODECHINVS. CHRON. SAXO. SIG. GEMBL. *ad a.* 1093. AVCTOR VITAE HENRICI *p.* 386 AVCTOR VITAE MATHILDIS *c. XIII.* DONNIZO *vita Mathildis lit. II, c. XI.* OTTO FRISING *lib. VII. c. VII.*

** DODECHINVS SIG. GEMBL. *ad an.* 1101. CHRON. SAXO *ad an.* 1102. OTTO FRISING *c. l.* AVCTOR VITAE MATHILDIS *c. XIII.*

§. LXII.

Der junge Prinz Heinrich dringt dem Vater die Kayser-Würde ab.

Kayser Heinrich hielt hierauf im Jahr 1102. einen Reichs-Tag zu Maynz, woselbsten er nach Rom zu reisen, das Schisma beyzulegen, und den Frieden im Teutschen Reich herzustellen, sich anheischig machte. Als er hierauf die Unruhen in Sachsen gestillet, und auf vier Jahr einen Frieden gemacht hatte, ließ er im Jahr 1103. auf dem Reichs-Tag zu Maynz seinen

andern

andern Printzen Heinrichen zum König ewehlen, nachdem er sich zuvor eydlich obligiret hatte, daß er von ihm nicht abfallen wollte. Nichts desto minder ließ derselbe sich durch des Pabsts Anhänger verhetzen, daß er wider den Vater revoltirte, und wurde er auch nach einem zu Northausen gehaltenen Fürsten-Tage, von Ertz-Bischoff Rotardo von Mayntz zu Merseburg gecrönet. Nun ermahnte ihn zwar der Vater treulich, von seinem bösen Vorhaben abzustehen, allein, er ließ sich nichts hindern, sondern bemühete sich, wie er der Teutschen Reichs-Stände Gemüther von dem Vater abwendig machen mögte. Dieweilen sich nun beyde Theile armirten, kamen beyderseits Armeen bey Regenspurg zusammen, dergestalt, daß nur die Donau darzwischen war. Als aber der junge Printz verspürte, daß ihm der Vater überlegen, inuitirte er im Jahr 1106. den Vater zu einer Conferentz nacher Coblentz, bat selbigen daselbsten um Gnade, obligirte sich durch einen Eyd, ihm hinfort treu zu seyn, er mögte nur dahin sehen, daß er mit dem Pabste wieder ausgesöhnet würde. Der Vater trauete denen Worten, danckte die Armee ab, und eilte mit dem Sohn nacher Mayntz, damit er sich mit selbigem in Gegenwart der Teutschen Reichs-Fürsten vertragen mögte. Als sie nun mit einander nacher Bingen kommen waren, führte der junge Printz den Vater auf daß Schloß Ingelheim bey Seite, tractirte selbigen gar übel, drung ihm die Reichs-Insignia ab, und nöthigte ihn, sich

des

des Reichs gäntzlich zu begeben, worauf sich der Vater nacher Cölln retirirte, und von dar nacher Lüttich, woselbsten er allezeit treue Anhänger gefunden. Die Teutschen Reichs-Fürsten aber, welche zu Maynтz versammlet waren, trugen dem jungen Heinrich die Regierung auf, und liessen ihn durch Auflegung der Hände der Päbstlichen Gesandten zum Kayser crönen. *

*CHRON. SAXO. ALB. STAD. CONR. URSPERG. *ad a.* 1102 SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 1103. 1105. 1106. ALBERICVS *ad a.* 1106. OTTO FRISING. *lib. VII. c. VIII. IX. XI. XII.* AVCTOR VITAE HENRICI *pag.* 387. HELMOLDVS *lib. I. cap XXXII.*

§. LXIII.

K. Heinrichs des IV. Restitution wird gesuchet, welcher aber stirbt.

Ob nun wohl die mehresten Teutschen Reichs-Fürsten von dem alten Henrico absetzten, so hielten es doch noch mit ihm Hertzog Heinrich von Lotharingen, der Bischoff von Lüttich, Fürst von Limburg und verschiedene Städte an dem Rhein-Strom, welche sich coniungirten, den jungen Henricum an der Maaß schlugen, wie denn auch selbiger vor Cölln wieder abziehen muste. Als es aber wiederum zur Schlacht kam, wurde der alte Kayser geschlagen, gefangen, verspottet, und aller menschlichen Hülffe entblösset. Er suchte zwar bey Bischoff Gebhard von Speyer um eine præbende an, welche er aber, dieweilen er in dem Päbstlichen Bann stund, nicht erhalten kunte. Das gröste Glück vor ihn war, daß er bald darauf den 7. Augusti 1106. zu Lüttich elendiglich starb, doch Königlich begraben wurde. Jedoch wurde er bald darauf auf des Römischen Pabstes Befehl wieder

der

der ausgegraben, und ihm ein Chriſtlich Begräbniß verſaget. Sein Leichnam wurde auf einer Bahre nach Speyer gebracht, und daſelbſt in der Capelle S. Afrá fünff Jahr über der Erden gelaſſen, * biß endlich ſein Printz Heinrich der V. ihn den ſiebenden Auguſti IIII daſelbſt in der Kayſer-Capelle begraben laſſen.**

*SIG. GEMBLAC. DODECHINVS. ALBERICVS. ALBSTAD. *ad a.* 1016. AVCTOR VITAE HENRICI *p.* 391. HELMOLDVS *lib. I, c. XXXII, XXXIII.* OTTO FRISING. *c. l.* BRVNO *p.* 138.

**OTTO FRISING *de G. Friderici lib. I, c. X.* ANNAL. HILDESH. *ad a.* 1106.

§. LXIV.

K. Heinrichs Gemahlinnen und Printzen

Er hatte zwey Gemahlinnen, deren die erſte Bertha war, Marggraf Ottonis von Savoyen und Piemont Printzeßin, welche ihm bereits bey des Vaters Lebzeiten im Jahr 1055. verlobet worden. Mit dieſer vermählte er ſich im Jahr 1067. zu Tribur, jedoch achtete er ſie gar nicht, * mit ſelbiger erzielete er im Jahr 1071. einen Printzen, welcher bald nach der Tauffe verſtorben, und zu Hartzburg begraben worden. Der andere Conradus erblickte das Licht dieſer Welt den 2. Febr. 1074 welcher wider den Vater reuoltirte. Der dritte war Henrich der V. welcher ihm folgte. Seine Printzeßin Agnes war an Freyherrn Friedrich von Hohenſtauffen, der hiernechſt Hertzog von Schwaben wurde, vermählet. Eine andere Printzeßin war Sophia, König Salomonis von Ungarn Gemahlin, Adelheid, Hertzog Boleslai III.

von

von Pohlen Gemahlin, und Bertha, Hertzog Marquards von Kärndten Gemahlin.** Nachdem aber die erste Gemahlin im Jahr 1087. verstorben, vermählte er sich im Jahr 1089. mit der Adelheit, des Rußischen Königs Printzeßin, und Marggraf Utonis von Brandenburg Wittwe, welche Praxedis genennet wird. Mit dieser führte er eine unfruchtbare Ehe, und weilen sie sich über des Gemahls Grausamkeit beschwerte, gieng sie ins Closter.†

*CONT. HERM. CONTRACT. *ad a.* 1055. OTTO FRIS *Vl. c. XXXV.* BRVNO *p.* 176. BERTHOLD. LAMB. SCHAFN. *ad a.* 1066. CHRON. SAXO *ad a.* 1067.

** LAMB. SCHAFNAB. *ad a.* 1071. 1074. OTTO FRISINGENS. *de Gest. Friderici I. lib. I. c. VIII. Chron. lib. VII. c. IX.*

†CHRON. SAXO. ALB. STAD. *ad a.* 1089. DODECHINVS *ad a.* 1093. BERTHOLDVS *ad a.* 1094. 1095.

§. LXV.

Die erste Creutzfahrt wird vorgenommen.

Zu dieses Kaysers Zeiten wurde die erste Creutzfahrt vorgenommen. Es schickten nemlich zu Kayser Alexii Zeiten, die Constantinopolitaner im Jahre 1095. ihre Gesandten auf den zu Piacentza gehaltenen Synodum, welche wider die Türcken um Hülffe bitten musten, welches Pabst Urbanus II. mehrers recommendirte. Im folgenden Jahr 1096. schlug sich eine grosse Menge von Italiänern, Frantzosen und Teutschen zusammen, welche unter des tapffern Hertzogs Gottfried von Bouillon Anführung einen Zug wider die Ungläubigen auf Jerusalem zu nahmen, welche mit dem geweyheten Creutz bezeichnet wurden. Allein, weilen sie bey ihrem

Durch-

Durchmarsch durch Ungarn übel hauseten, wurde derselben ein grosser Theil erleget, dergestalt, daß die übrigen mit grosser Mühe ins gelobte Land kamen, die Stadt Antiochien, und hierauf im Monat Julio 1099. Jerusalem eroberten, und berührten Gottfried zu ihren König machten. *

* BERTHOLDVS *ad a.* 1095. 1096. SIG. GEMBL. *ad a.* 1096. 1099. DODECHIN. *ad a.* 1095. 1099. OTTO FRISING. *lib. VII. c. II.* GVIL. TYRIVS *de B. Sacro.* IAC. BONGARSII *Gesta Dei per Francos.* ADAM. RECHENB. *de prima expeditione Cruciata.* MAIMBVRG *Histoire des Iconoclastes.* BVDEVS *de Expeditionibus Cruciatis.*

§. LXVI.

Es succedirte ihm also sein Printz Heinrich der V. welcher im Jahr 1081. gebohren, und dem Vater zu Ende des Jahres 1106. die Kayser-Würde abgedrungen hatte. Derselbe bemächtigte sich bald Anfangs der Stadt Cölln, hielt Weyhnachten zu Regenspurg, und im Jahr 1107. Ostern zu Maynz. Als er hiernechst einen Reichs-Tag zu Goslar hielt, entstund sofort ein sehr entsetzliches Wetter mit Donnern und Blitzen, welches auch neben dem Kayser einschlug, etwas von Dessen Degen und Schild wegnahm. Indessen bemühete er sich in Teutschland alles in guten Stand zu setzen, und setzte die Bischöffe, welche ihrer Bißthümer waren entsetzet worden, wieder ein. *

K. Heinrichs des V. erster Reichs-Tag.

* DODECHINVS. ALB. STAD. ALBER. *ad a.* 1107. OTTO FRISING. *lib. VI. c. XIII.* LEHMANN *lib. V. c. XLII.* HANECCII *Antiqu. Goslar. ad a* 1107.

§. LXVII.

§. LXVII.

K. Heinrichs des V. Affaire mit Pabst Paschali II wegen der Bischöfflichen Inuestitur.

Er bekam aber bald Anfangs mit Pabst Paschali dem II. vieles zu schaffen. Es hatte selbiger zu Guastalla im Mantuanischen in Beyseyn Kayserlicher Gesandten einen Synodum gehalten; und verschiedenes in Kirchen-Sachen verordnet. Nach diesem begab sich der Pabst in Franckreich, daß er König Ludwig den VI. wider den Kayser um Hülffe ansuchen mögte, indem er die Inuestitur derer Bischöffe an sich zu ziehen gedachte. Allein, der Kayser schickte den Ertz-Bischoff von Trier, den Bischoff von Halberstadt, den Bischoff von Münster benebst Hertzog Welphen, und einigen Grafen in Franckreich, welche den Pabst zu Chalons antraffen, und darthäten, wie die Inuestitur der Bischöffe dem Kayser von Alters her zukäme, welches aber der Pabst nicht gestatten wolte. Im folgenden Jahr 1107. wurde auf einem zu Troyes in Champagne gehaltenen Synodo verboten, daß kein Bischoff mehr von Layen inuestiret werden solte, wurden auch verschiedene von Layen inuestirte Bischöffe abgesetzet. Dahingegen die Gesandten vorstellten, was massen das Recht Bischöffe zu bestellen, Kayser Carln dem Grossen und dessen Nachfolgern von dem Pabst sey ertheilet worden, wie er denn auch in selbigem Jahr den Adelgotum mit dem Ertz-Bißthum Magdeburg inuestirte. Allein der Pabst kehrte sich daran nicht, sondern decretirte auf einem im Jahr 1108. gehaltenen Synodo, daß, wer hinführo eine geistliche Würde

von

von einem Layen annehmen würde, sowohl derjenige, welcher solche ertheilet, als auch der, welcher solche angenommen, in den Bann gethan werden solten. Nichts desto minder setzte der Käyser auf einem im Jahr 1109. zu Franckfurt gehaltenen Convent den Abt Gottfried von Fulda ab, und setzte an dessen Stelle den Wolfhelmum ein. *

* CONR. VRSPERG. *p.* 265. 266. ANN. HILDESHEIM. *ad an.* 1106. SVGERVS *Vita Ludouici Grossi ap.* DV CHESNE *Tom. IV. p.* 289.

§. LXVIII.

Im Jahr 1120. berief Pabst Paschalis II. die Fürsten und Grafen von Italien, und verband selbige mit denen Römern eydlich, daß sie ihm wider den Käyser beystehen solten. Käyser Heinrich dahingegen hielt auf Heil. drey König zu Regensburg einen Fürstentag und trug denen Fürsten vor, wasmassen er eine Reise nacher Rom vorzunehmen gesonnen, um sowohl die Käyser-Crone zu erhalten, als auch die Reichs-Iura zu befestigen. Als nun die Teutschen Fürsten sich ihm zu aller Treu eydlich verbunden, gieng er mit einer starcken Armee in Italien, und nachdem er die Reichs-Sachen in der Lombardey ordiniret hatte, kamen die Päbstlichen und Kayserlichen Gesandten im Florentinischen bey der Stadt Sutri zusammen, und wurde unter ihnen ausgemacht, der Pabst wäre den Käyser zu crönen, ihm auch mit aller Ehrerbietung zu begegnen bereit, wofern er nur am Tage seiner Crönung die Bischöffliche

Inueſtitur dem Pabſt überlaſſen würde, dahingegen der Clerus alle Lande und Regalien, welche ſie beſeſſen, dem Kayſer abtreten ſolten, und nur mit dem Zehenden und Opfer-Pfenningen vorlieb nehmen, welches denn von dem Käyſer, einigen Reichs-Fürſten, benebſt dem Päbſtlichen Geſandten, Petro Leonis, beſtätiget wurde. *

* PETR. DIACON. *Chron. Caſin. lib. IV. c. XXXV* OTTO FRISINGEN. *lib. VII. c. XIV.* CONR. URSPERG. *p.* 267. HELMOLD. *lib. I. c. XXXIX.* DONNIZO *vita Mathildis lib. II. c. XVIII.* DODECHIN. ALB. STAD. *ad an.* 1110.

§. LXIX.

Der Kayſer maintenirt das Recht Biſchöfflicher Inueſtitur.

Der Käyſer verfügte ſich hierauf nacher Rom, um die Sache wegen der Biſchöfflichen Inueſtitur folgendes zum Stande zu bringen. Daſelbſt wurde er vom Pabſt Paſchali, der ganzen Cleriſey in der Löwenſtadt in Pontificalibus, mit Creutzen und Rauch-Käſſern mit groſſer Ehrbezeugung aufgenommen. Als aber der Pabſt, indem die Teutſchen Biſchöffe, zumahlen Ertz-Biſchoff Conrad von Saltzburg ſich dawider ſetzten, ſein Verſprechen nicht halten kunte, vielmehr dem Käyſer einen Eyd anſonne, ließ der Käyſer den Pabſt bey dem Kopffe nehmen, und gab ſelbigen dem Patriarchen Vlrico von Aquileia in Verwahrung. Nachdem nun Käyſer Heinrich den entſtandenen Tumult geſtillet, und die Mauren der Stadt Rom niederreiſſen laſſen, zog er von dannen, und nahm den Pabſt gefangen mit ſich. Jedoch wurde die Sache annoch verglichen, der Käyſer von

denen

denen Bürgern zurück geruffen, der Pabst aber unter der Condition loßgelassen, daß er der Bischöfflichen Inuestitur absagen solte, welches auch von denen Cardinälen eydlich geschah, worauf der Käyser wieder zurück in die Stadt kam, und nachdem er den Pabst und Römische Bürgerschafft durch Geschencke auf seine Seite gebracht, wurde er nach Ostern des Jahres IIII. gecrönet, zum Imperatore und Augusto ernennet. Als der Käyser gecrönet und das Evangelium verlesen war, übergab der Pabst dem Käyser vor dem Altar Petri und Pauli das Recht der Bischöffe forthin, wie es bis dahin gewöhnlich gewesen, mit Ansteckung eines Fingerreifs und Ubergebung des Bischoffs-Stabs zu inuestiren, wie denn auch zu Bestätigung dieses Vergleichs, beyde Theile das Heil. Abendmahl darauf empfangen. * Es hatte aber der Käyser den Rücken kaum gewendet, so hielt der Pabst im Jahr 1112. in Gegenwart vieler Cardinäle, Ertz- und Bischöffe ein Concilium Lateranense, verwarf auf selbigen obiges Priuilegium, und thät den Käyser in den Bann, welches auf dem Concilio zu Wien in Franckreich, welches in selbigem Jahr war gehalten worden, und auf dem Concilio Lateranensi des Jahres 1116. bestätiget wurde. **

* SIG. GEMBL. DODECHIN. ALB. STAD. ALBERIC. *ad an.* 1111. OTTO FRISING. VII. *c.* XIV. PETR. DIACON. *lib.* VII. *c.* XXXVII. CONR. VRSPERG. *p.* 268. DONNIZO *in vita Mathildis lib.* II. *c.* XVIII. HELMOLD. *lib.* I. *c.* XXXIX.

** OTTO FRISING. VII. *c.* XIV. HELMOLD. *lib.* I. *c.* XI.

c. XL. SAXO CHRON. *ad an.* 1113. ALBER. *ad an.* 1111. P. DIACONVS *IV.* c. *XLII.* CONRAD. VRSPERGENSIS *ad an.* 1112. 1116.

§. LXX.

Die Gräfin Malthildis setzt den Römischen Stuhl zum Erben ein.

Als im Jahr 1111. die reiche Gräffin in Tuscien, die Mathildis verstorben, welche den Römischen Stuhl zum Erben ihres gantzen Vermögens eingesetzet hatte, wurden aus Italien Gesandten an den K. geschicket, welche ihm solchen Todtes-Fall notificiren, und ihn anmahnen solten, derselben hinterlassene Lande in Besitz zunehmen. Nachdem nun der K. seinen Schwester Söhnen Hertzog Conrad und Hertzog Friedrichen die Verwaltung des Reichs überlassen, gieng er im Jahr 1115. in Italien, da sich indessen der Pabst in das Closter Montecassino, und von dar nach er Benevent retirirte, mit denen Römern und Fürsten von Italien tractirte, daß sie sich dem Käyser widersetzen solten. Als aber der Käyser in die Lombardey zurück kehrte, brachte er die Italiänischen Fürsten bald zum Gehorsam, nöthigte auch den Pabst, ihn von Bann zu absoluiren. *

* CONRADVS VRSPERG. ALBERICVS *ad an.* 1115. OTTO FRISING. *VII.* c. *XV.* P. DIACON. *l. III* c. *XLIX. lib. IV.* c. *LXI.* HELMOLD. *lib. I.* c. *XL.* Der Mathildis Testament findet sich in des MIRÆI *Codice Donationum Belgicarum lib. I.* c. *XXXVI.* und bey dem LEIBNITIO *Tom. I. Script. Rer. Brunsuic. p.* 687.

§. LXXI

K. Heinrich verwirfft Gelasium II setzt Grego-

Als Pabst Paschalis II. im Jahr 1118. verstorben war, erwehlten die Römer, ohne den Käyser darum zu begrüßen, den Cardinal Ioannem

nem Caietanum, der zuvor ein Münch von Montecassino war, welcher den Nahmen Gelasii II. annahm. Gesandten an ihn, tion anbieten, wofern er den mit Pabst Paschali gemachten Vergleich bestätigen würde. Dieweilen er aber solches nicht eingehen wolte, gieng der Kayser mit gewaffneter Hand auf die Stadt Rom loß, setzte den von Pabst Paschale abgesetzten Spanischen Bischoff von Braga den Burdinum, unter Gregorii VIII. Namen zum Pabst ein, Gelasius aber gieng nacher Capua, thät in Beysein der Cardinäle und Bischöffe den Kayser in den Bann, welcher wieder nach Rom zurück gieng, und daselbst auf das Pfingst-Fest von Pabst Gregorio dem VIII. gecrönet wurde, da sich Gelasius indessen in Franckreich retirirte, woselbsten er auch bald darauf in dem Closter Clugny verstarb. Dessen Gesandter Cono, Bischoff von Präneste, that den Kayser auf denen zu Cölln und Fridslar gehaltenen Synodis von neuen in den Bann. *

vium VIII. zum Pabst ein, welcher ihn crönet.

* P. DIACON. *lib. IV. c. LXIV.* HEMOLD. *lib. I. c.* XL. CONRAD. VRSPERG. ANN. HILDESH. ALBERT. STADENSIS *ad a.* 1118.

§. LXXII.

Nach Gelasii Todt wurde im Jahr 1119. Guido, Ertz-Bischoff von Wien, und Cardinal, unter Calixti II. Namen in Franckreich zum Pabst erwehlet, welcher sofort ein Concilium nacher Rheims ausschrieb, und daß Bißthümer,

Calixtus II. wird zum Pabst erwehlet, welcher den Kayser in den Bann that.

thümer, Abtheyen und andere geistliche Beneficia durch Layen conferiret werden solten, gäntzlich verbot. Als der Käyser solches nicht eingehen wolte, thät er selbigen in den Bann. Es wurden zwar im Jahr 1119. zu Mayntz, im Jahr 1120. zu Fulda und Quedlinburg um diese Sache beyzulegen, verschiedene Convente gehalten, welche aber wegen der Teutschen Fürsten desharmonie ohne Frucht ablieffen. Calixtus hingegen, als er nacher Rom kommen, bekam von denen Einwohnern dieser Stadt Sutri, als wohin sich der Gegen-Pabst retiriret hatte, selbigen ausgelieffert, führte ihn nacher Rom gefangen, woselbsten er verspottet wurde, ließ selbigen im Jahr 1121. in das Closter Clava stecken, darinnen er verstarb. *

* DIACON. IV. c. LXIV. LXVIII. OTTO FRISINGENSIS VII. c. XV. CONRADVS VRSPERGENSIS p. 275. *seqq.* ALBERICVS *ad a.* 1117. 1118. 1120. DODECHIN. *ad an.* 1119.

§. LXXIII.

Der K. vergleicht sich mit dem Pabst An. 1122. über der Bischöflichen Investitur.

Im Jahr 1121. hielt Kayser Heinrich mit denen Teutschen Bischöffen und Fürsten um Michaelis einen Reichs-Tag zu Würtzburg, um die Sache mit dem Pabst auszumachen, wie er denn auch daselbst sich mit denen Teutschen Fürsten verglich. Nicht minder wurden auch von Seiten des Kaysers, Bischoff Bruno von Speyer, und Abt Arnulphus von Fulda nacher Rom geschicket. Als diese im Jahr 1122. auf dem Concilio Lateranensi ihren Befehl abgeleget, wurde Bischoff Lambertus von Ostia, benebenst zweyen Cardinälen in Teutschland geschicket

ſchicket, und zu dem Ende ein allgemeiner Convent zu Würtzburg angeſetzet, bey welchem ſich viele Reichs-Fürſten einfunden, da ſie aber erfuhren, daß der Käyſer nicht dahin kommen würde, giengen ſie wiederum zurück. Dieweilen nun das Teutſche Reich dergeſtalt zerrüttet war, und der Käyſer wohl verſpürte, daß wegen des Päbſtlichen Bannes die Teutſchen Fürſten je mehr und mehr von ihm abſetzten, er ſich auch beſorgte, es dörffte endlich eben die Tragœdie mit ihme geſpielet werden, wie mit ſeinem Vater, hielt er einen Fürſten-Tag zu Worms, und reſignirte auf ſelbigem dem Päbſtlichen Geſandten Lamberto, welcher hiernechſt unter Honorii Namen Pabſt wurde, das Recht der Biſchöfflichen Inueſtitur, worüber er nicht allein von dem Päbſtlichen Bann abſoluiret, ſondern auch zugleich ein beſonderer Vergleich aufgerichtet wurde, worinnen der Pabſt dem Käyſer zuſtund, daß alle erwehlte Biſchöffe ſowohl diß- als jenſeits der Alpen nicht eher zu Biſchöffen geweyhet werden ſolten, als biß ſie von dem Käyſer vermittelſt eines Scepters beliehen worden. Worbey ſich der Käyſer zugleich vorbehielt, daß, wofern ſich bey der Biſchoffs-Wahl Zwieſpalt äuſſerte, der Käyſer nach ſeinen Gefallen einen Biſchoff einzuſetzen hätte. *

* ALBERIC. *ad a.* 1121. 1122. ROBERT. de MONTE *ad a.* 1123. ANN. HILDESHEIM. *ad an.* 1121. CONRAD. VRSPERG. *p.* 238. 280. OTTO FRISING. *lib. VII. c. XVI. de Geſt. Friderici Barbaroſſæ lib. II. c. VI.*

K Heinrichs Affaire mit H. Heinrich von Lotharingen.

§. LXXIV.

Ausser diesem, hat er gleich zu Anfang seiner Regierung im Jahr 1106. Hertzog Heinrichen von Lotharingen deshalber, weilen er seinem Vater angehangen, auf dem Reichs-Tag zu Worms seiner Lande entsetzet. Dieser unterwarff sich dem Kayser, und wurde von selbigem in Gefangenschafft gebracht, daraus er aber entkam, das Hertzogthum Lotharingen aber wurde Graf Gottfried von Löven übergeben, welches gedachter Heinrich mit gewaffneter Hand wieder zu erobern gedachte, sich auch der Stadt Aacken bemächtigte, wurde aber von berührtem Hertzog Gottfried besieget, und in die Flucht geschlagen. *

* ANNALES HILDESHEIM. SIGEBERT. GEMB. *ad an.* 1106. 1107.

K Heinrich conferirt verschiedene Hertzogthümer.

§. LXXV.

Im Jahr 1105. conferirte er seiner Schwester Sohn, Friedrich dem Einäugigten das Hertzogthum Schwaben. * Als der letzte Hertzog Magnus von Sachsen, Billingischen Stammes verstorben, conferirte er selbiges Hertzogthum Graf Lothario von Supplinburg, welcher die damahlen ledige Grafschafft Hollstein Adolpho von Schaumburg conferiret. ** Im Jahr 1116. conferirte er dem Conrado, Hertzog Friedrichs von Schwaben Sohn von seiner Schwester, das Hertzogthum Francken. ***

* OTTO FRISING. *de Gest. Friderici lib. I. c. X.*

** ANN. HILDESHEIM. *ad an.* 1106. HERMOLDVS *lib. I. c. XXXV. XXXVI.* CHRON. SAXO. *ad a.* 1107 CONR. VRSPERG. *ad an.* 1106.

*** CONR.

*** CONR. VRSPERG *p.* 287. TRITHEM. CHR. HIRSAVG. *ad an.* 1116. CRVSIVS *Ann. Sueu. p. II. f.* 322.

§. LXXVI.

K. Heinrichs Expedition wider der Flandern, Böhmen und Ungarn.

Im Jahr 1107. unternahm er wider Graf Robert von Flandern, welcher wider ihn reuoltiret hatte, eine Expedition, welcher nach einer bey Edingsheim gehaltenen Schlacht, sich accommodiren, und zu Creutze kriechen muste. * Als er wieder zurück in Sachsen kam, fand sich der Hertzog von Böhmen, welcher aus seinem Land vertrieben worden, bey ihm ein, welchen er durch Gr. Wiprechten wieder einsetzen ließ.** Im Jahr 1109. unternahm er eine Expedition in Ungarn, um dem Almo wider seinen Bruder Colomannum, König von Ungarn, Hülffe zu leisten, muste aber unverrichteter Sache wieder zurücke kehren.*** In eben selbigen Jahr agirte er wider Kön. Boleslaum den III. von Pohlen, welcher ihm den gewöhnlichen Tribut denegirte, brach also mit einer grossen Armee in Pohlen ein, und nachdem er das Land verheeret, den Hertzog zum Tribut obligiret, gieng er wieder zurück, † und wurde die Sache dergestalt vermittelt, daß der Hertzog gen Bamberg kam, des Käysers Schwester, Adelheid, zur Gemahlin nahm, und seinen Printzen Uladislaum mit der Käyserlichen Printzeßin Christina vermählete. ††

* CHRON. SAXO. DODECHINVS. CHRON. ELVVANG. LEOD. SIG. GEMBL. ANNAL. HILDESHEIM. CONR. VRSPERG. *ad an.* 1107.

** ANN. HILDESH. *ad an.* 1107.

*** OTTO FRISING. *lib. VII. c. XIII.* CHRON. SAXO. ALBER. ANN. HILDESH. *ad a.* 1119. CONR. VRSPERG. *p.* 253.

† ANNAL. HILDESH. ALB. STAD. *ad a.* 1109.

†† CROMER. *lib. VI.* zu Anfang DVGLOSS. *lib. IV. p.* 388

§. LXXVII.

Einige Teutsche Reichs-Fürsten revoltiren wider den Käyser.

Als der Käyser im Jahr 1114. mit der Mathilde sich vermählete, fielen die Teutschen Reichs-Fürsten, als welche damit nicht zufrieden waren, daß er sich an eine fremde Printzeßin vermählet, bis auf Hertzog Friedrichen von Schwaben, Hertzog Conrad von Francken, Pfaltzgraf Gottfried bey Rhein, fast alle von ihm ab. Die meisten Unruhen machte Albertus, von Geburt ein Lotharinger, welcher anfänglich Reichs-Cantzler, nachmahln aber Ertz-Bischoff von Maynt̃z wurde, der sich zum Haupt dieser Faction aufwarff. Diesem kündigte Fridericus den Krieg an, und belagerte ihn in seiner Residentz-Stadt Maynt̃z, der Käyser aber legte ihn gefangen, und that ihm grosse Marter an, er wurde aber von denen Einwohnern zu Maynt̃z genöthiget, daß er ihn im Jahr 1115. wieder loß lassen muste, wiewohl er ihm, so lange er lebte, immerdar zuwider gewesen. *

* OTTO FRISING. *de Gest. Friderici lib. I. c. XII. XIII. Chron. l. VII. c. XIV.* CONR. VRSPERG. *ad a.* 1112. 1115. CHRON. SAXO. DODECH. *ad a.* 1116.

§. LXXVIII.

K. Henr. Krieg mit den Sachsen, und

Als der Käyser mit dem Pabst zu thun hatte, so erregte Pabst Paschalis die Sachsen. Anfänglich revoltirte wider ihn im Jahr 1109. der Pfaltz-Graf von Sachsen Sigfridus, welchen

er

er aber gefangen bekam, und dem Bischoff von Würtzburg zur Verwahrung übergab, aber im Jahr 1112. wieder zu Gnaden annahm. Dieweiln aber der Käyſer die vornehmſten Fürſten in Sachſen, als Bischoff Reinhard von Halberſtadt, Hertzog Lotharium von Sachſen, Marggraf Rudolph von Brandenburg, Pfaltz-Graf Friedrichen von Sachſen, Graf Ludwig von Thüringen, und Graf Wiprecht von Groitſch disiuſtiret hatte, und in demſelben Jahr von dem Pabſt war in den Bann gethan worden, erregte Ertz-Bischoff Adelbertus von Mayntz die Sachſen, weshalber der Käyſer in Sachſen zog, Ertz-Bischoff Albertum ſo wohl, als andere Sächſiſche Fürſten gefangen nahm, und Sachſenland verheerte. Nach dieſem verband ſich im Jahr 1114. Graf Wiprecht von Groitſch, mit Graf Sigfried und Ludwigen von Thüringen, welche bey Warenſtedt mit einander eine Unterredung hielten. Dieſe griff Graff Hoyer von Mansfeld an, ſchlug Graf Ludwigen in die Flucht, brachte Sigfridum um, und führte Graf Wiprechten gefangen hinweg, welcher auf einem zu Würtzburg gehaltenen Reichs-Tag zum Todt verurtheilet wurde, jedoch als deſſen Sohn das an der Elſter gelegene Schloß und Stamm Hauß Groitſch, benebſt zubehöriger Herrſchafft dem Käyſer überließ, rantzionirte er dadurch ſeinen Vater. Nun wurde zwar im Jahr 1114 Hertzog Lotharius von Sachſen mit dem Käyſer wieder ausgeſöhnet, allein als im folgenden Jahr der Käyſer mit einer ſtarcken Armee wie-

Schlacht am Welphes-Holtz.

der-

derum in Sachsen rückte, um dieses Land ihm unterwürffig zumachen, setzten sich die Sächsischen Fürsten, Hertzog Lotharius von Sachsen, Bischoff Reinger von Halberstadt, Graf Friedrich von Arenberg, welche sich bey Creutzburg zusammen gezogen hatten, zusammen, und rückten ihm entgegen, da kam es an den Welphes-Holtz im Mansfeldischen den 11. Februar. 1115 zu einer Haupt-Schlacht,* darinnen die Sachsen, obgleich die Käyserlichen den dritten Theil stärcker waren, dennoch die Oberhand behielten, und kam in selbiger Schlacht der Käyserliche Feld-Marschall Graf Hoyer von Mansfeld um, welchen der Käyser sonsten das Hertzogthum Sachsen zugedacht hatte. Die Sächsischen Fürsten aber wurden auf dem Reichs-Tag zu Goßlar mit dem Käyser wieder ausgesöhnet.

* CONR. VRSPERG. *ad a.* 1109. 1112. MONACH. PEGAVIENSIS *in vita Viperti Groicensis.* ANN. HILDESH. CHRON. ELVVANG. *ad a.* 1112. OTTO FRISINGENS. *VII. Chron. c. XV.* COMPIL. CHRONOL. ALB. STAD. ANNAL. HILDESH. *ad an.* 1111. 1115. CYR. SPANGENB. in einer besondern Schrifft, unter dem Titul: „Ursach und Handelung des Sächsischen „Kriegs bey dem Welphes-Holtz in der Grafschaft „Mansfeld geschehen im Jahr *MCXV.* Wittenberg 1558. 8 welcher im XIV. Capitel den Ort also beschreibet: „Und lagerten sich für das Welphes-Holtz, auf die „Höhe zwischen Hettstedt und Schandersleben.“ Wiewohl Georgius Fabricius de Elect. Saxon. p. 7. diesen Ort auf dem Lerchen-Feld bey Helmstädt suchet.

§. LXXIX.

K. Heinrich Im Jahr 1113. führte er wider Graf Rainaldum

naldum von Barr Krieg, als welcher sich von dem Teutschen Reich loß zu reissen suchte, welchen er auf seinem Schloß Barr belagerte, zur Ubergabe nöthigte und gefangen hinweg führte. Als aber dessen Anverwandte vor selbigen intercedirten, ließ ihn der Käyser, nachdem er die Huldigung von ihm angenommen, wiederum loß. Im Jahr 1113. brachten die Verduner ihre Klage wider Graf Rainaldum bey dem Käyser an, dahingegen selbiger die Grafschafft der Stadt dem Henrico de Grandipratis auftrug, welcher die Stadt Verdun überrumpelte, daher der Bischoff sich zum Graf Rainaldo retirirte. Es kam zwar darüber zum Scharmützel, jedoch behielt der Graf von Grandiprato die Oberhand. *

führt wider den Grafen von Barr Krieg.

* OTTO FRISING *lib. VII. c. XV. de Gest. Friderici lib. I. c. XII.* ALBERICVS *ad an.* 1113. 1123. Daraus schliesset CHIFLETIVS in Commentario Lotharienſi *cap. I.* daß Barr zum Teutschen Reich gehöret, wiewohl BLONDELLVS *in Barro Campano-Francico p.* 13. solches widerspricht.

§. LXXX.

Im Jahr 1124. unternahm K. Heinrich der V. wider König Ludwig den VI. von Franckreich eine Expedition, weiln selbiger den Pabst favorisirte, und gedachte vor Rheims zu rücken. * Allein, als er nach Metz kommen, erfuhr er, was massen die Vangiones von ihm abgefallen, und seinen ausser der Mauer erbaueten Pallast niedergerissen, weshalben er eilends zurück kehrte, und vor die Stadt Worms rückte. Die Bürger thäten zwar einen starcken Ausfall, wurden aber

K. Heinr. Expeditiones wider den König von Franckreich, die Wormser und die Petronellam.

aber repoussiret, viele erleget und gefangen, welchen die Nase abgeschnitten, und die Augen ausgestochen worden, biß sie endlich durch Erlegung einer grossen Summe Geldes mit dem Käyser wieder ausgesöhnet wurden. * In eben selbigem Jahr nahm er auch wider Graf Florentii von Holland Gemahlin, Petronellam, so Käysers Lotharii Schwester war, eine Expedition vor, welche sich ihm auch submittiren muste. **

* SVGERIVS *in vita Ludouici p.* 312.
** OTTO FRIS. VII. *c.* XVII. ALBER. *ad an.* 1124.
*** CONR. VRSPERG. *ad an.* 1124.

§. LXXXI.

K. Heinrich stirbt.

In seinen letzten Tagen gedachte er, auf Einrathen seines Schwieger-Vaters, des Königs von Engelland, Teutschland unter sich zu bringen, worüber er der Reichs-Stände Haß über sich lud. Als er nun dieses zu bewerckstelligen, an den Nieder-Rheinstrohm sich verfügte, und nacher Utrecht kam, wurde er mit einer Kranckheit befallen, da er denn nach gemachter Dispoition wegen des Reichs, und nachdem er befohlen, die Reichs-Insignia auf dem vesten Schloß Hammerstein verwahrlich zu behalten, den 23. May 1125. verstarb. Sein Hertz und Eingeweyde wurde zu Utrecht, sein Leichnam nach Speyer gebracht, und daselbst in dem Käyserlichen Erb-Begräbniß beygesetzet. * Es fand sich aber ein Betrüger, welcher sich vor Henricum V. ausgab, allein der Betrug kam bald an Tag, und wurde er in ein Kloster gestecket. **

** CON-

** CONR. VRSPERG. p. 284. OTTO FRIS. *Chron. lib. VII. c. XVI. de Gest. Friderici I. lib. I. c. XV.* ALBER. *ad an.* 1123. IO. de BECKA *Episc. Vltraiect. p.* 46.
** ENGELHVS. *Chron. p.* 1100.

§. LXXXII.

Seine Gemahlin war die Mathildis, Kön. Heinrichs von Engelland Printzeßin, mit welcher er sich den 7. Januarii 1114. zu Maintz vermählet, und zwey Printzeßinnen erzielet, deren die eine Christiana, an König Uladislaum von Pohlen, * die andere Bertha, an den jungen Ptolomäum, eines Römischen Bürgermeisters Sohn, vermählet worden. Printzen aber hat er nicht hinterlassen, daher mit ihm der alte Stamm der Hertzoge von Francken abgieng. Seine Familie.

* Siehe oben s. LXX. es machen aber die Pohlnischen Scribenten ein sehr schlechtes Portrait von ihr.

§. LXXXIII.

Es folgte ihm K. Lotharius, welcher auch sonsten *Saxo*, der andere, oder von einigen der dritte, zubenamet wird. Es war selbiger ein Graf von Supplinburg, aus dem alten Geschlechte der Edlen Herrn von Querfurt, Graf Gerhards Sohn, welcher in der Schlacht an der Unstrut im Jahr 1075. umkommen war, und wenige Tage darauf dieser Lotharius gebohren wurde. Er erhielt von K. Heinrich dem V. im Jahr 1106 das Hertzogthum Sachsen, und nachdem er sich mit des Sächsischen Fürsten und Grafens von Northeim, Henrici Pinguis Tochter, von der Gertrud, Richenza, vermählet K. Lotharii Herkunfft.

mählet hatte, erhielt er auch selbige Lande, er war ein verständiger und tapfferer Herr. **

* Wenn nemlich Lotharius Arelatensis, welcher sich im X. Seculo zum Käyser aufwarff, mit gerechnet wird.

** Seine Genealogie beschreibet der CHRON. SAXO *ad an.* 1109. HVGO *in vita Norberti c. I.* Siehe auch KRANTZIVM *Saxonia lib. VI. c. I.* ALBERT. STAD. *ad an.* 1133.

§. LXXXIV.

K. Lotharii Wahl.

Nachdem K. Heinrich der V. im Jahr 1125. verstorben war, kamen die Teutschen Reichs-Fürsten zu Maynz zusammen, und wurden ins besondere vier Reichs-Fürsten zu der verledigten Käyser-Würde aufs Tapis gebracht. Hertzog Lotharius von Sachsen, Hertzog Friedrich aus Schwaben, des verstorbenen Käysers Schwester Sohn, Marggraf Leopold von Oesterreich, welcher des Henrici Schwester zur Gemahlin hatte, und Graf Carl von Flandern. Dieweilen man nun die Käyser-Wahl Ertz-Bischoff Albrechten von Maynz überließ, dieser aber des verstorbenen Käysers Freundschafft nicht günstig war, so erwehlte er den 30. Aug. 1125. Lotharium, welcher auch den 13. Sept. von Ertz-Bischoff Friderico von Cölln, zu Aachen zum König gecrönet wurde. Allein Conradus, des verstorbenen Käysers Schwester Sohn, wurde von seinem Bruder Friederico, und noch einigen andern, besonders zum Käyser erwehlet, welcher auch über das Alpen-Gebürge gieng, von denen Mayländern mit grosser Ehrbezeugung aufgenommen, und von dem Ertz-Bischoff Anshelmo, zu Monza gecrönet wur-

wurde, welchen aber der Pabst deshalber absetzete, *

*OTTO FRISING. *lib. VII. c. XVII.* ALBERICVS *ad an.* 1125. P. DIACONVS *Chron. Cassin. l. IV. c. LXXXVII.* ANN. HILDESH. DODECHINVS *ad a.* 1125. *Auctor Narrationis de electione Lotharii.*

§. LXXXV.

K. Lotharii affairen mit Böhmen.

Der erste Krieg, welchen er bald Anfangs führte, war der Böhmische. Immassen Marggraf Otto von Mähren, welcher das Hertzogthum Böhmen affectirte, dem Käyser eine ansehnliche Summa Geldes offerirte, wofern er ihn zum Hertzog von Böhmen machen würde. Der Käyser brach aus Sachsen durch den Böhmer-Wald in Böhmen ein, allein Hertzog Sobieslaus, welcher Böhmen besaß, lagerte sich bey einem kleinen Fluß, griff die Sachsen den 19. Februarii, welche vor Frost und Hunger gantz abgemattet waren, bey Chlum gantz unversehens an, und schlug sie, daß die wenigsten durch die Flucht entkommen kunten. Der Käyser wurde darüber sehr betreten, retirirte sich nebst denen Wenigen, welche er annoch übrig behalten, auf einen Hügel, wurde aber von Hertzog Sobieslao gantz umzingelt. Es interponirte sich aber Marggraf Heinrich von Sachsen des Hertzogs Schwester Sohn, welcher es dahin vermittelte daß der Hertzog sich vor dem Käyser submittirte, den Lehns-Eyd ablegte, das Hertzogthum von ihm zu Lehn nahm, die Gefangenen restituirte, worauf der Käyser die Leichname der Vornehmsten mit sich zurücke nahm, und darauf sich wie-

derum in Sachsen verfügte. Indessen erweckte diese, der Sachsen Niederlage, bey selbigen eine grosse Jaloufie gegen die Böhmen. Wie er denn auch Hertzog Boleslaum von Pohlen dahin obligirte, daß er ihm den rückständigen Tribut von zwölff Jahren erließ, wegen Pommern und Rügen huldigte, und den Eyd der Treue ablegte. Welcher auch, benebst Hertzog Sobieslao von Böhmen, im Jahr 1133. dem Merseburgischen Reichs-Tag beywohnete, und dem Käyser das Schwerd vortrug. *

*OTTO FRISING. *de Gest. Friederici lib. I. c. XX. XXI. Chron. lib. VII. c XIX.* DODECHIN. ANN. HILCESH. ALB. STADENS. ALBERIC. *ad a.* 1126. 1127. CHRON. *Montis Sereni ad a.* 1135. BOHVSL. BALBINVS *Epit. Rer. Bohem. l. III. c. VIII.* COSMAS PRAGENSIS *lib. III. Chron. p. 67.*

§. LXXXVI.

K. Lotharii Kriege mit H. Friedrichen und Conraden.

Nach dem Böhmischen Krieg, verfolgte er Hertzog Friedrichen und Hertzog Conraden, als welche ihm biß dahin entgegen gewesen, belagerte benebst Hertzog Sobieslao von Böhmen im Jahr 1127 ihre Vestung Nürnberg, als sie aber zum Entsatz anrückten, hub er die Belagerung auf, und begab sich nacher Würtzburg. Beyde Hertzoge aber verfolgten den Käyser, und besetzten Speyer. Diesen Orth belagerte der Käyser vom 13. Augusti an, biß auf den 1. Novembr. 1128. aber vergebens. * Dieweiln es nun denen beyden Gebrüdern dergestalt geluckte, nahm Hertzog Friedrich den 18. Decemb. 1127. den Königlichen Titul an, gieng darauf nacher Italien, und ließ sich im Jahr 1128. von dem

den Mayländischen Ertz-Bischoff Anselmo zu Monza und Mayland crönen, worüber selbige annoch in selbigem Jahr von denen vornehmsten Teutschen Ertz-Bischöffen, und im Jahr 1128. von Pabst Honorio II. in den Bann gethan wurde.** Im Jahr 1129. belagerte er Speyer zum andernmahl, vom 15. Julii biß auf den 1. Jenner 1130. als an welchem dieser Ort erst zur Ubergabe gebracht worden. Indessen hielt sich Hertzog Conrad in Italien auf, da Hertzog Heinrich, der Stoltze von Bayern, Schwaben feindlich angriff, wurde aber von Hertzog Friederichen bald wiederum verjaget. Als aber der Käyser von seiner ersten Italiänischen Expedition wieder zurück kommen war, nahm er Hertzog Friedrichen zu Bamberg wieder zu Gnaden an. Dessen Bruder Conradus aber wurde mit dem Käyser zu Mühlhausen wieder ausgesöhnet.***

* DODECHINVS *ad a.* 1127. 1128. OTTO FRISING. *de G. Friderici lib. I. c. XVI. XVII. XVIII.* ANN. HILDESH. *ad a.* 1126.

** CHRON. SAXO *ad a.* 1127.

*** OTTO FRISING. *de Gest. Friderici lib. I. c. XVII. XVIII. XIX. Chron. lib. VII. c. XVII.* CONR. VRSPERG. *p.* 277. CHRON. SAXO. ALBERIC. *ad a.* 1135. MONACHVS VVEINGARTENSIS *de Guelphis, c. XII.*

§. LXXXVII.

Bald darauf bekam er mit denen Slaven zu thun. Es war des Slavischen Königs Henrici Posterität mit dem jungen Suenone abgangen, und hatte König Lotharius den Dänischen Fürsten Canutum, Erichs Sohn, welcher von seines

Krieg mit denen Dänen und Slaven.

Vaters unächten Bruder Nicolao, und dessen Printzen Magno, weiln er noch jung war, von dem Reich war verdränget worden, mit diesen verledigten Landen, als einem Königreich beliehen, welcher aber deshalber im Jahr 1130. bey Ringstedt von dem Magno war hingerichtet worden. Dieweilen aber K. Lotharius diesen Todt zu rächen suchte, brach er in das Dänische, biß an Schleßwick ein, wurde aber von gedachtem Magno, theils durch Geschencke, theils durch Leistung des Lehn-Eydes, besänfftiget. Allein des Canuti Bruder, Erich, machte sich wider den Magnum auf, wurde aber von selbigen zum öfftern in die Flucht geschlagen, dergestalten, daß ihm auch darüber der Name Hasenvot beygeleget wurde, jedoch defendirte er sich zu Schleßwick, und entkam glücklich nacher Schonen, woselbst er zum König proclamiret wurde, Magnus wurde hiernechst im Jahr 1135. bey Fotswick, dessen Vater, Nicolaus, aber bey Schleßwick erschlagen, woselbsten hiernechst Ericus herrschete. *

*HELMOLDVS *lib. I c. XLVIII. XLIV. L.* ALBERICVS *ad a.* 1130. SAXO GRAMMAT. *Hist. Dan. p.* 216. *sqq.*

§. LXXXVIII.

K. Lotharii affairen mit dem Pabst.

Als Pabst Honorius II. im Jahr 1130. verstorben war, entstund zu Rom ein gefährliches Schisma, indem einige den Gregorium Diaconum S. Angeli unter Innocentii II. Namen andere den Petrum Leonis, des Frangipani, eines edlen Römers Sohn, unter Anacleti II. Namen zum Pabst wehleten. Dieweilen aber Anacletus

clerus zu mächtig wurde, begab sich Innocentius, benebst seinem Anhang, nacher Pisa, von wannen er sich in Franckreich wandte, zu Clermont ein Concilium hielt, woselbsten ihm des Lotharii Gesandten entgegen kamen, da er denn sich im Jahr 1131. nacher Lüttich verfügte, woselbsten der Käyser eben einen Reichs Tag hielt, und denselben sich seiner und des Römischen Stuhls anzunehmen ersuchte. Der Käyser bezeugte sich hierzu geneigt, wofern ihm der Pabst die Bischöffliche Investitur wieder überlassen würde, allein Abt Bernhard, von Clairvaux, welcher bey dem Käyserlichen Hofe in grossem Ansehen war, bewog ihn davon abzustehen, damit es nicht das Ansehen hätte, als hätte er dem Pabst was abgedrungen. *

* P. DIACONVS *lib. IV. c. XCVII.* OTTOFRISING. *l. VII c. XVIII.* ALBERIC. CHRON. SAXO. DODECH. ROB de MONTE ALB. STAD. CONR. VRSP. *p.* 292. BERNH BONÆ. VALLENSIS *vita S. Bernhardi l. II. c. I.*

§. LXXXIX.

Nachdem Innocentius im folgenden Jahr 1132. in Italien zurück gangen war, rückte auch K. Lotharius mit einer kleinen Armee in selbiges Reich, dieweiln er wegen der damahligen innerlichen Unruhen in Teutschland mehr Volck nicht aufzubringe vermochte, wurde also Anfangs, weilen die Italiäner zu Hertzog Conraden mehrers inclinirten, wenig Regard auf ihn gemacht. Allein, nachdem Conradus, weiln es nicht recht mit ihm fort wollte, in Teutschland zurück gangen war, rückte der Käyser im Jahr 1133. nacher

K. Lotharius setzt Innocentium wieder zum Pabst ein.

cher Rom, setzte daselbsten den Anacletum ab, und Innocentium wieder ein, welcher ihn, benebst seiner Gemahlin Richentza, den 4. Junii in der Kirche St. Salvatoris, welche Constantiniana genennet wird, indem die St. Peters-Kirche worinnen die Käyser sonsten pflegten gecrönet, zu werden, Anacletus inne hatte, zum Käyser crönete, nachdem er sich zuvor durch einen Eyd obligiret hatte, den Römischen Stuhl zu beschützen. Diesen Crönungs-Actum liessen die Römer in dem Lateranensischen Pallast abmahlen, und die Aufschrifft darüber setzen: *

Rex venit ante fores, iurans prius vrbis honores
Post homo fit Papæ, sumit quo dante coronam.

K. Friedrich mit dem rothen Bart, aber, erhielt vom Pabst Hadriano, daß dieses Gemählde, benebst der Aufschrifft abgeschaffet wurde **

*OTTO FRISING *lib. VII. c. XVIII.* P. DIACON. *l. IV. c. XCVII.* ALBERIC. ANN HILDESH. CHRON. SAXO. ROB. de MONTE. ALB. STAD. CONR. VRSPERG. *ad a.* 1133.

**RADEVICVS *lib. I. c. X.*

§. XC.

K. Lotharii affairen mit Anacleto und Hertzog Rogerio.

Es steckte sich aber der Affter-Pabst Anacletus hinter Hertz. Rogerium von Apulien, machte ihn zum König, bestätigte ihn im Fürstenthum Capua, Hertzogthum Napoli, benebst Apulien, Calabrien und Sicilien, und befahl, daß die in dessen Landen befindliche Bischöffe und Aebte ihm huldigen sollten, wannenhero er den Anacletum zu restituiren bemühet war. Pabst Innocentius hielt sich zu Pisa auf, und

bath

bath den Käyſer gar inſtändig, ſich des Römiſchen Stuhls anzunehmen, und des Römiſchen Reichs Gerechtſame zu mainteniren, worauf er im Jahr 1135. nebſt ſeiner Gemahlin Richenza und Hertzog Conrado mit einer Zahlreichen Armee in Italien gieng, da denn die Mayländer und Cremonenſer, welche einander in Haaren lagen, ihm entgegen ſchickten, ihre Streitigkeiten ihm vortrugen, und nachdem der Käyſer die Sache unterſuchet, wurden die Cremonenſer nach der Italiäniſchen Fürſten Ausſpruch, als Reichs-Feinde declarirct, worauf der Käyſer ihnen in das Land fiel, ihre Städte und Schlöſſer zerſtörte. Von dar gieng er nach Pavie, und nahm deren Einwohner, vermittelſt einer guten Summa Geldes, zu Gnaden an, wie auch die Bononienſer, rückte endlich bis nacher Turin, und brachte faſt gantz Italien ohne Schwerdſchlag unter ſich. Nachdem rückte er wider den Rogerium, durchſtreiffte Campanien und Apulien. Hertzog Heinrich von Bayern aber gieng mit ſeinen Truppen durch Tuſcien, welches Land er auch von Käyſer erhielt, Benevent einnahm, und ſolche Stadt dem Käyſer reſtituirte * Nun bemühte ſich zwar Rogerius, wie er ſich bey dem Käyſer durch groſſes Geld wieder ausſöhnen möchte, als aber dieſes nicht angehen wollte, brachte er noch eine ſtärckere Armee auf die Beine, und ließ ihm wiſſen, wie er es mit dem Degen mit ihm ausmachen wollte. Als ihm aber der Käyſer entgegen rückte, retirirte er ſich in das Gebürge. Nun gedachte zwar der Käyſer den

Rogerium folgends aus Calabrien und Sicilien zu verjagen, dieweilen ihm aber diejenigen, welche bey ihm waren, zu verstehen gaben, wie sie nun geraume Zeit von denen Ihrigen wären, und dannenhero zurück verlangten, so resolvirte er sich zurück zu gehen. Jedoch wurde Rogerius zuvor zum Reichs-Feind declariret, und das Hertzogthum Apulien dem Reginaldo conferiret. Dieweiln aber über der Investitur selbigen Hertzogthums zwischen ihm und dem Pabst Streit entstund, indem jeder Theil selbiges verleihen wollte, so wurde dieser Streit dahin entschieden, daß beyde die Hand an die Lehn-Fahne halten solten. * Wiewohl Rogerius nach des Käysers Abzug, fast alles recuperirte.

* P. DIACONVS *lib. IV. c. XCVII. CV.* OTTO FRISING. *lib. VII. c. XIX. XX.* MONACH. VVEINGARTENS. *de Guelphis c. XII.* HELMOLDVS *lib. I. c. LIV.* CONR. VRSPERG. DODECHIN. ALB. STAD ALBERICVS *ad a.* 1136. 1137. FALCO BENEVENTAN. apud BARONIVM *ad a.* 1137 IO. de CECCANO CHRON. FOSSÆ NOVÆ *ad a.* 1135. CONR. VRSPERG. *p.* 177. sq.

§. XCI.

Der Codex Pandectarum wird bey dieser Expedition zu Amalphi gefunden.

Bey eben dieser Expedition wurde im Jahr 1137 zu Amalphi, ohnfern Salerno, der uralte Codex Pandectarum, welcher kurtz nach Käysers Justiniani Zeiten geschrieben zu seyn scheinet, gefunden. Diesen erbeuteten die Pisaner welche dem Käser mit einer Flotte zu Hülffe kommen waren, und verwahrten ihn in ihrer Stadt, daher er auch anfänglich Pandectæ Pisanæ genennet wurde. Bey entstandenem Krieg aber zwischen denen Pisanern und Florentinern,

wurde

wurde dieſer Codex im Jahr 1406. nach einer langwierigen Belagerung von dem Florentiniſchen General Caponio erobert, und nacher Florentz gebracht, woſelbſten er in des Groß-Hertzogs Kunſt-Kammer annoch verwahret, und mit dem Namen Pandectarum Florentinarum beleget wird. Dieweilen nun die Mathildis kurtz zuvor die Academie zu Bononien angeleget, ſo fieng Irnerius daſelbſten an, am erſten darüber zu leſen, und zu commentiren, daß aber Käyſer Lotharius den Gebrauch Juſtinianeiſcher Rechte durch ein öffentliches Geſetz ſolle eingeführet haben, iſt gantz ohne Grund. *

* SIGONIVS *lib. XI. p.* 270. Vid. *Hiſtoria Juris V. c. § VIII.* Neuerer Zeiten hat Herr HEINR. BRENCMANN in ſeiner Hiſtoria Pandectarum zu Utrecht im Jahr 1722. 4. gedruckt, dieſe Materie ex profeſſo ausgeführet.

§. XCII.

K. Lotharius conferiret verſchiedene Lande, und hat mit Dännemarck zu thun.

Im Jahr 1127 conferirte er, nach Marggraf Heinrichs von Meiſſen Todt, Graf Conraden von Wettin, welcher der Käyſerin Richenzä Verwandter war, die Marck Meiſſen, und hiernechſt im Jahr 1136. das Marggrafthum Laußnitz. * Im Jahr 1130. beliehe er Landgraf Ludwig den III. mit Thüringen, und machte ihn zum Fürſten und Landgrafen von Thüringen. ** Im Jahr 1133. machte er Königs Erici von Dännemarck Printzen Cantum zum König der Obotriten, nachdem aber ſelbiger von König Magno von Dännemarck umgebracht worden, rückte der Käyſer um deſ-

sen Todt zu rächen, mit einer ansehnlichen Armee biß nach Sleswick. Der König suchte sich zwar anfänglich zur Gegenwehr zu setzen, als er aber der Teutschen contenance sahe, getraute er sich nicht ihnen zu widerstehen, suchte vielmehr durch eine grosse Summe Geldes sich bey dem K. auszusöhnen. Als der K. im Jahr 1134. das Oster-Fest zu Halberstadt hielt, kam auch König Magnus dahin, und nahm vom K. sein Königreich zu Lehn, und nachdem er den Eyd der Treue abgelegt, trug er dem K als er in Procession zur Kirche gieng, mit einer güldenen Stirn-Binde das blosse Schwerd vor. Allein, als König Magnus in sein Land zurück kommen war, wurde er von einem, Heinrich genandt, umgebracht. *** Im Jahr 1136. überließ er Hertzog Heinrich dem Stoltzen von Bayern auch das Hertzogthum Sachsen. † Wie denn auch Hertzog Conrad von Zäringen im Jahr 1137. zu Speyer in Beyseyn der vornehmsten Land-Stände das Fürstenthum Burgund erhielt. †† Unter seinen Lehns-Gesetzen war das vornehmste, daß Niemand ohne des Lehn-Herrn Consens, sein Lehn-Gut veräussern solte.

* CHRON. MONTIS SERENI *p.* 5. *ad a.* 1136. CHRIST. CELLARIVS *de Comit. Wettinensi* §. XIV. *sq.*

** AVCTOR APP. MAR. SCOTI *ad a.* 1103. AVCTOR HIST. LANDGR. THVR. *c. XVIII.*

*** HELMOLD. *lib. I. c. XLIX.* L. ALB. STAD. *ad a.* 1133. 1134 CHRON. SAXO. *ad a.* 1134. ALBERIC. *ad a.* 1135. ANN. HILDESH. CHRON. M. SERENI *ad a.* 1134. PONTANI *Hist. Dan. lib. V. p.* 207.

† MONACH. VVEINGART. *c. XI.* HELMOLD. *L. I. c. LIV.* CONR. VRSPERG. *p.* 230.

†† I. F.

†† *I. F. XIX. II. F. LII.* GERVASIVS TILBERIENSIS *pag.* 63.

§. CXIII.

Als aber Käyser Lotharius aus Italien zurück kam, wurde er bey Trient mit einer Kranckheit befallen, und muste auf einem Bayerischen Berg-Schloß Bretten genandt, in einer schlechten Hütte den 4. Decembr. 1137. seinen Geist aufgeben. Die Reichs-Insignia nahm dessen Schwieger-Sohn Hertzog Heinrich, in dessen Gräntzen er gestorben war, zu sich, und wurde sein Leichnam nach Königs-Lutter im Braunschweigischen in das von ihm gestifftete Closter gebracht, und daselbsten Standesmäßig begraben, sein kurtzer Lebens-Lauff mit Longobardischen Buchstaben auf bleyerne Taffeln gebracht, und ins Grab geleget. * K. Lotharius stirbt.

*OTTO FRISING. *lib. VII. c. XX.* CHRON. SAXO. DODECHINVS. ROB. de MONTE. ALBERIC. ANN. HILDESH. ALB. STAD. *ad a.* 1137. P. DIACON. *l. IV. c. CXXXI.* MEIBOMIVS *notis ad Henr. Rosla Herlingsbergam Tom. I. p.* 798. ANT. PAGI *in Critica Anti-Baroniana ad a.* 1136. untersucht die Chronologie.

§. CXIV.

Seine Gemahlin war Richentza, Henrici Pinguis, eines Sächsischen Fürsten, und Graffens von Northeim Printzeßin, mit welcher er eine eintzige Printzeßin erzielete, Gertrudem, welche an Hertzog Heinrich von Bayern und Sachsen im Jahr 1127. vermählet wurde. * Wiewohl einige annoch die Hedwig beyfügen, welche an Landgraf Ludwig den III. von Thüringen vermählet worden, welches aber ohne Grund. ** K. Lotharii Familie.

* DODE.

* DODECHINVS. CHRON. SAXO *ad an.* 1127. CONR. VRSPERG. *p.* 287. LOTHARIVS *filiam Gertrudim vnicam quam habebat, dederat vxorem.* CHRON. BRVNSVICENS. *pag.* 14.

** FELLER *Trim. IX. n.* 48. *p.* 513.

§. XCV.

Reichsverfassung unter denen Fränckisch. Käysern.

Unter denen Fränckischen Käysern äusserte sich nun ein grosser Verfall des Teutschen Reichs und Käyserthums. Denn, obwohl Käyser Conrad der II. und Heinrich der III. die Teutschen Fürsten ziemlicher massen in Devotion zu halten wusten, so verfiel doch die Käyserliche Auctorität und Hoheit währender K. Heinrichs des IV. Minderjährigkeit nicht wenig, da zumahlen die Bischöffe sich grosses pouvoir anmaßten, und fast alle Gewalt an sich zogen, und äusserte sich damahlen erstlich der von Käyser Ottone dem Grossen begangene Staats-Fehler, daß er den Anfang zur Bischöfflichen Macht gemacht. Wie sich denn auch Pabst Gregorius der VII. dieser Gelegenheit bediente, und durch derer Teutschen Bischöffe Hülffe sich über den Käyser empor hub, auch ungeachtet unter Käyser Heinrich dem III. die Käyserlichen Rechte über den Pabst waren bestätiget worden, der Käyserlichen Gewalt sich nicht allein gäntzlich entzog, sondern auch sich unterstund, dem Käyser Gesetze vorzuschreiben, selbigen nach Rom zu citiren, ihn in den Bann zu thun, und welches zuvor noch nie war erhöret worden, so gar den Käyser abzusetzen, und alle Unterthanen ihrer geleisteten Pflicht zu entledigen.

Wor-

Worzu nicht wenig contribuiret, daß die Sachsen sich Käyserlicher Bothmäßigkeit entzogen, und eine eigene Republic zuformiren gedachten, es mit dem Pabst hielten, und sich wider Käyser Heinrich den IV. und V. setzten, wodurch der Pabst gewonnen Spiel bekam, auch diesen letztern Käyser durch den im Jahr 1122. aufgerichteten Vertrag das Recht der Bischöfflichen Investitur aus denen Händen spielete. Die weltlichen Fürsten bekümmerten sich grösstentheils um den Degen, daher unter denen Henricis das Faust-Recht anfieng im Schwange zu gehen, und befestigten selbige das erbliche und eigenthümliche Recht in ihren Landen. Die mächtigen Reichs-Fürsten wolten nicht mehr. wie es zuvor gewöhnlich war, dem Käyser solenne Cour machen, dahero die Reichs-Erb-Beamten aufkamen. Die Käyser-Würde wurde noch immerdar durch neue Wahl conferiret, über der Crönung wurde zwischen Maynz und Cölln zum öfftern gestritten. In Reichs-Sachen wurde die Käyserliche Gewalt bereits ziemlich eingeschränckt. So fiengen sich auch unter der Hand die Grafen an, erblich zu machen. Bey welchen innerlichen Unruhen denn die Hoheit Teutschen Reichs gegen die Benachbarten fiel, und zumahlen die Ungarn, welche sich unter Käyser Conrad dem II. dem Teutschen Reich unterworffen, sich unter Käyser Heinrich dem III. dem Teutschen Reich wieder entzogen.

Siebender Absatz.

Von denen Schwäbischen Käysern.

§. I.

Conrad des III. Käyser-Wahl.

Sothario succedirte Conrad der III. der erste Käyser aus Schwäbischen Stamm. Es war selbiger Friedrichs von Hohenstauffen Printz, welchen Käyser Heinrich der IV. zum H. von Schwaben gemacht, von der Agnete Käyser Heinrichs des IV. Printzeßin, und war er um das Jahr 1094. gebohren, ein ansehnlicher und gütiger, anbey aber dem Clero sehr ergebener Herr, war zuvor Hertzog von Francken. Er war anfänglich dem Lothario zuwider gewesen, und hatte wider selbigen die Käyser-Würde affectiret, nach dessen erfolgten Todt, wurde zwar ein Wahl-Tag nacher Maynt̃z ausgeschrieben, allein, dieweilen einige Teutsche Fürsten sich besorgten, es dörffte des Lotharii Schwieger-Sohn, Hertzog Heinrich daselbsten, wegen seiner Macht durchdringen, hielten sie mitten in der Fasten den 22. Februar. im Jahr 1138. zu Coblentz eine Versammlung, auf welcher sie in des Cardinal Bischoffs Theoduini Gegenwart, welcher der Römischen Kirchen, des Pabstes und gantzen Römischen Volcks, wie auch der Italiänischen Städte Beyfall versprach, diesen Conrad zum Käyser erwehlten, worauf er sich sofort nacher Aacken verfügte, von gedachten Cardinal, indem Ertz-

Bischoff

Bischoff Arnold von Cölln, welchem dieses sonsten gebühret hätte, das Pallium noch nicht erhalten, mit dessen, und des Ertz-Bischoffs von Trier Beyhülffe, in anderer Bischöffe Beyseyn gesalbet wurde. Als er hiernechst das Oster-Fest zu Cölln gefeyert hatte, gieng er nacher Mayntz, und weilen selbiges Ertz-Stifft damahlen eben vacant war, setzte er daselbsten des verstorbenen Alberti Bruders Sohn, Albertum, welcher von dem Clero und Volck zum Ertz-Bischoff war erwehlet worden, in selbiges ein. *

* OTTO FRISING. *Chron. lib. VII. c. XXII. de Gest. Friderici I. lib. c. XXII.* ALBER. CHRON. S. AXO. DODECHIN. CHRON. MONTIS SERENI. BIGAVGIENSE. *ad a.* 1138. CONR. VRSPERG. *ad a.* 1139. MONACH. VVEINGARTENSIS *de Guelphis c. XIII.*

§. II.

Die Sachsen, benebst ihrem Hertzog Heinrich dem Stoltzen, widersetzen sich der Käyser-Wahl. Dieser wird in die Acht erkläret.

Allein, die Sachsen benebst ihrem Hertzog Heinrichen, und andern, welche der Wahl nicht beygewohnet hatten, gaben vor, was massen der Conradus nicht rechtmäßiger Weise zum Käyser erwehlet worden, indem der ordentlich angesetzte Wahl-Tag nur von einigen anticipiret worden. Conradus hingegen schrieb einen allgemeinen Reichs-Tag nacher Bamberg aus, bey welchen sich auch die Teutschen Fürsten haufenweiß einfanden, wie denn auch die Sachsen benebst der verwittibten Käyserin Richentza sich seiner Bothmäßigkeit willig unterworffen, nur wolte sich Hertzog Heinrich nicht einfinden, auch die Reichs-Insignia, welche er in seinen Händen hatte, nicht heraus geben, weshal-

ben

* DODECHINVS. CHRON. SAXO *ad an.* 1127. CONR. VRSPERG. *p.* 287. LOTHARIVS *filiam Gertrudim vnicam quam habebat, dederat vxorem.* CHRON. BRVNSVICENS. *pag.* 14.

** FELLER *Trim. IX. n.* 48. *p.* 513.

§. XCV.

Reichsverfassung unter denen Fränckisch. Käysern.

Unter denen Fränckischen Käysern äusserte sich nun ein grosser Verfall des Teutschen Reichs und Käyserthums. Denn, obwohl Käyser Conrad der II. und Heinrich der III. die Teutschen Fürsten ziemlicher massen in Devotion zu halten wusten, so verfiel doch die Käyserliche Auctorität und Hoheit währender K. Heinrichs des IV. Minderjährigkeit nicht wenig, da zumahlen die Bischöffe sich grosses pouvoir anmaßten, und fast alle Gewalt an sich zogen, und äusserte sich damahlen erstlich der von Käyser Ottone dem Grossen begangene Staats-Fehler, daß er den Anfang zur Bischöfflichen Macht gemacht. Wie sich denn auch Pabst Gregorius der VII. dieser Gelegenheit bediente, und durch derer Teutschen Bischöffe Hülffe sich über den Käyser empor hub, auch ungeachtet unter Käyser Heinrich dem III. die Käyserlichen Rechte über den Pabst waren bestätiget worden, der Käyserlichen Gewalt sich nicht allein gäntzlich entzog, sondern auch sich unterstund, dem Käyser Gesetze vorzuschreiben, selbigen nach Rom zu citiren, ihn in den Bann zu thun, und welches zuvor noch nie war erhöret worden, so gar den Käyser abzusetzen, und alle Unterthanen ihrer geleisteten Pflicht zu entledigen.

Wor-

Worzu nicht wenig contribuiret, daß die Sachsen sich Käyserlicher Bothmäßigkeit entzogen, und eine eigene Republic zu formiren gedachten, es mit dem Pabst hielten, und sich wider Käyser Heinrich den IV. und V. setzten, wodurch der Pabst gewonnen Spiel bekam, auch diesen letztern Käyser durch den im Jahr 1122. aufgerichteten Vertrag das Recht der Bischöfflichen Investitur aus denen Händen spielete. Die weltlichen Fürsten bekümmerten sich grösstentheils um den Degen, daher unter denen Henricis das Faust-Recht anfieng im Schwange zu gehen, und befestigten selbige das erbliche und eigenthümliche Recht in ihren Landen. Die mächtigen Reichs-Fürsten wolten nicht mehr. wie es zuvor gewöhnlich war, dem Käyser solenne Cour machen, dahero die Reichs-Erb-Beamten aufkamen. Die Käyser-Würde wurde noch immerdar durch neue Wahl conferiret, über der Crönung wurde zwischen Mayntz und Cölln zum öfftern gestritten. In Reichs-Sachen wurde die Käyserliche Gewalt bereits ziemlich eingeschränckt. So fiengen sich auch unter der Hand die Grafen an, erblich zu machen. Bey welchen innerlichen Unruhen denn die Hoheit Teutschen Reichs gegen die Benachbarten fiel, und zumahlen die Ungarn, welche sich unter Käyser Conrad dem II. dem Teutschen Reich unterworffen, sich unter Käyser Heinrich dem III. dem Teutschen Reich wieder entzogen.

Siebender Absatz.

Von denen Schwäbischen Käysern.

§. I.

Conrad des III. Käyser-Wahl.

Lothario succedirte Conrad der III. der erste Käyser aus Schwäbischen Stamm. Es war selbiger Friedrichs von Hohenstauffen Printz, welchen Käyser Heinrich der IV. zum H. von Schwaben gemacht, von der Agnete Käyser Heinrichs des IV. Printzeßin, und war er um das Jahr 1094. gebohren, ein ansehnlicher und gütiger, anbey aber dem Clero sehr ergebener Herr, war zuvor Hertzog von Francken. Er war anfänglich dem Lothario zuwider gewesen, und hatte wider selbigen die Käyser-Würde affectiret, nach dessen erfolgten Todt, wurde zwar ein Wahl-Tag nacher Maynt̃z ausgeschrieben, allein, dieweilen einige Teutsche Fürsten sich besorgten, es dörffte des Lotharii Schwieger-Sohn, Hertzog Heinrich daselbsten, wegen seiner Macht durchdringen, hielten sie mitten in der Fasten den 22. Februar. im Jahr 1138. zu Coblentz eine Versammlung, auf welcher sie in des Cardinal Bischoffs Theoduini Gegenwart, welcher der Römischen Kirchen, des Pabstes und gantzen Römischen Volcks, wie auch der Italiänischen Städte Beyfall versprach, diesen Conrad zum Käyser erwehlten, worauf er sich sofort nacher Aacken verfügte, von gedachten Cardinal, indem Ertz-

Bischoff

Bischoff Arnold von Cölln, welchem dieses sonsten gebühret hätte, das Pallium noch nicht erhalten, mit dessen, und des Ertz-Bischoffs von Trier Beyhülffe, in anderer Bischöffe Beysein gesalbet wurde. Als er hiernechst das Oster-Fest zu Cölln gefeyert hatte, gieng er nacher Maynz, und weilen selbiges Ertz-Stifft damahlen eben vacant war, setzte er daselbsten des verstorbenen Alberti Bruders Sohn, Albertum, welcher von dem Clero und Volck zum Ertz-Bischoff war erwehlet worden, in selbiges ein. *

* OTTO FRISING. *Chron. lib. VII. c. XXII. de Gest. Friderici I. lib. c. XXII.* ALBER. CHRON. SAXO. DODECHIN. CHRON. MONTIS SERENI. BIGAVGIENSE. *ad a.* 1138. CONR. VRSPERG. *ad a.* 1139. MONACH. VVEINGARTENSIS *de Guelphis c. XIII.*

§. II.

Allein, die Sachsen benebst ihrem Hertzog Heinrichen, und andern, welche der Wahl nicht beygewohnet hatten, gaben vor, was massen der Conradus nicht rechtmäßiger Weise zum Käyser erwehlet worden, indem der ordentlich angesetzte Wahl-Tag nur von einigen anticipiret worden. Conradus hingegen schrieb einen allgemeinen Reichs-Tag nacher Bamberg aus, bey welchen sich auch die Teutschen Fürsten haufenweiß einfanden, wie denn auch die Sachsen benebst der verwittibten Käyserin Richentza sich seiner Bothmäßigkeit willig unterworffen, nur wolte sich Hertzog Heinrich nicht einfinden, auch die Reichs-Insignia, welche er in seinen Händen hatte, nicht heraus geben, weshalben

Die Sachsen, benebst ihrem Hertzog Heinrich dem Stoltzen, widersetzen sich der Käyser-Wahl. Dieser wird in die Acht erkläret.

ben er auf Petri Pauli nach Regenspurg beschieden wurde. Als er dahin kam, ließ er sich zwar durch verschiedene promessen persuadiren, dem Käyser die Reichs-Insignia einzuhändigen, kunte aber doch des Käysers Gnade nicht erlangen, wie sehr er auch darum bat. Endlich wurde er mit einiger Teutschen Fürsten Genehmhaltung, zu Würtzburg in die Acht erkläret, und auf Weyhnachten in dem Käyserlichen Pallast zu Goßlar ihm das Hertzogthum abgesprochen, wodurch dieser vormahlen so mächtige Fürst, welcher von einem Meer zum andern, das ist von Dännemarck bis in Sicilien herrschte, in kurtzer Zeit so gedemüthiget wurde, daß, da fast alle die Seinigen von ihm in Bayern absetzten, er sich gantz in der Stille mit vier Bedienten in Sachsen begab. *

*OTTO FRISING. *VII. c. XXII. XXIII. XXIV.* DODECHINVS. ALBERICVS *ad an.* 1138. CONR. VRSPERG. *ad an.* 1139.

§. III.

H. Heinrich der Stoltze wird seiner beyden Hertzogthümer Sachsen und Bayern beraubet.

Bald darauf thäten sich zwischen Hertzog Heinrichen, und Marggraf Albrecht dem Bär von Soltwedel einige Zwistigkeiten hervor, indem selbiger von wegen seiner Mutter Eilicke, welche des letzten H. Magni von Sachsen Billingischen Stammes Tochter war, das Hertzogthum Sachsen prætendirte. K. Conrad hielt es mit Alberto, indem er vorwand, wie es unbillig sey, daß ein Fürst zwey Hertzogthümer besäße, * wodurch der Käyser Hertzog Heinrichs grosse Macht zu unterbrechen gedachte. Es

geriethen diesemnach diese beyde Fürsten, welche zweyer Schwester Kinder waren, an einander, und wurde gantz Sachsen darüber erreget, Marggraf Albrecht fiel in Sachsen ein, bemächtigte sich der Stadt und Vestung Lüneburg, benebst denen Städten Bardewick und Bremen, mithin des gantzen Westlichen Sachsens, wie auch Nordalbingen, und weilen Graf Adolph von Hollstein, Hertzog Heinrichs Parthie nicht verlassen wolte, wurde er darüber aus dem Lande gejaget, also wurde Hertzog Heinrich des Hertzogthums Sachsen beraubet. ** Der Käyser fiel selbsten in Bäyern ein, und conferirte selbiges Hertzogthum seinem Stieff-Bruder Leopold dem jüngern, Marggrafen von Oesterreich. *

* Wiewohl bereits verschiedene Exempel vorhanden. Heinrich der Finckler war Hertzog von Sachsen und Thüringen, LVPRANDVS *II. c. VII.* Otto machte seinen Schwieger-Sohn Conrad zum Hertzog von Francken und Lotharingen, CONT. REGIN *ad a* 943. SIG. GEMBL. *ad a.* 944. Wie denn auch die Hertzogthümer Francken und Schwaben immerdar zusammen verknüpffet waren.

** HELMOLDD. *l. c. LIV.* ALB. STAD. ALBERIC. *ad a.* 1138. MONACH. VVEINGARI. *de Guelphis c. XIII.* GOBEL. PERSONA *Cosmodrom. at. VI. c. LIX.* KRANZIVS *Saxonia lib. VI. c. VII.* SAGITTAR. *Hist. Bardevici c. VI. §. V.* SAGITTAR. *Hist. March. Soltwed. del §. LIII.*

† OTTO FRIS. *VII. c. XXIII. de Gest. Friderici I. lib. II. c. VII.* ALBERIC. *ad an.* 1139.

§. IV.

Des Käysers Affaire mit Graf

Hertzog Heinrich hingegen bemühete sich, wie er wiederum zu seinen Landen gelangen möchte,

Welphen. Ursprung der Guelphen und Gibelliner.

brach in Sachsen ein, uud verjagte Marggraf Albrechten daraus. Als er hiernechst in Bayern zurücken gedachte, wurde er mit einer Kranckheit befallen, daran er starb, und wurde im Closter Königs-Lutter bey seinem Schwieger-Vater begraben. Nach dessen Todt revoltirten die Sachsen in Faveur seines jungen Printzen Heinrichs, welcher der Löwe zubenamet wurde, den er ihnen auf dem Tod-Bette recommendiret hatte, und jagten Marggraf Albrechten aus der Marck Soltwedel, deren sich Graf Rudolph bemächtigte. Als die Richentza verstorben, erhielt er die Marck Soltwedel wieder. Leopoldus hingegen bemächtigte sich des Hertzogthums Bayern, als er aber das Schloß Faleia belagerte, welches zweyen Herren des Landes zustund, die alleine noch Hertzog Heinrichs Parthie hielten, wurde er von H. Heinrichs Bruder Guelpho gantz unvermuthet überfallen, und, obwohl nach harten Widerstand, auf die Weichseite gebracht. Dadurch wurde Hertzog Guelph so übermüthig, daß er den K. selbsten, als er vor dem Schloß Weinsberg lag, angriff, von selbigem aber geschlagen wurde, daß er mit etlichen Wenigen der Seinigen kümmerlich entkommen kunte.* Von dieser Schlacht rühren die Nahmen der berühmten Faction der Guelphen und Gibelliner her, indem die Käyserliche Armee zur Losung hatte, hye Gibelingen, und zwar dieses darum, dieweilen Hertzog Friedrich von Schwaben, welcher die Kayserliche Armee commandirte, indem Closter Wi-

belin-

belingen war erzogen worden. In des H. Welphens Armee hingegen war die Loſung *hy Welph.* Dieweilen es nun der Pabſt mit H. Welphen hielt, ſo iſt es daher kommen, daß die Italiäner die von der Päbſtlichen faction die Guelphen, die von der Käyſerlichen aber die Sibelliner genennet.**

*HELMOLDVS l. c. LVI. OTTO FRISING VII. c. XXV. CHRON. SAXO. ALB. STAD. DODECH. ALBERIC. *ad an.* 1139. 1140. MONACH. VVEINGART. *de Guelphis c.* XIII.

** Wie ſolches ANDREAS PRESBYTER *in Chronico Bauariæ p.* 25. mit mehrern dargethan, welchem IO. TRITHEMIVS *Chron. Hirſaug. ad a.* 1140. NAVCLERVS *Vol.* II. *Gen.* XLII. *p.* 933. und ALDZREITER *Annal. Boiic. p.* I. *lib.* XXI. *n.* 2. folgen. Dahero OTTO FRIS. *de Geſt. Friderici lib.* II. *c.* II. alſo ſchreibet: *duæ in Romana urbe apud Galliæ, Germaniæque fines famoſæ familiæ hactenus fuere, una Heinricorum de Gueibelinga, alia Guelforum de Altdorfio: altera Imperatores, altera magnos duces producere ſolita.* Wiewohl die Italiäner den Urſprung dieſer Factionen theils von K. Friedrich den II. herleiten. Siehe ALBERTINVM MVSSATVM *Ludovico p.* 75. SIGONIVM *de Regno Italiæ lib.* XIII. zu Anfang. IACOBVM PHILIPP. BERGOMAIEM *ad a.* 1234.

§. V.

H. Heinrich der Löwe erhält Sachſen wieder.

Es wurde aber dieſe weit ausſehende Sache auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt am Mayn im Jahr 1142. beygeleget, indem der Käyſer Hertzog Heinrich den Löwen im Hertzogthum Sachſen wieder einſetzte, Hertzog Heinrich des Stoltzen hinterlaſſene Wittwe aber, ſo Käyſer Lotharii Printzeßin war, des Leopoldi Bruder, Henrichen, Marggraffen von Oeſterreich zur Gemahlin, benebſt dem Hertzogthum Bayern,

H. Guelph macht neue Unruhen.

übergab, dessen sich auf der Mutter Einrathen, der junge Hertzog Heinrich völlig begab, welches aber wiederum zu andern Unruhen Anlaß und Gelegenheit gab, indem Hertzog Guelph, wie ihm dieses Hertzogthum erblich zukäme, vorgab, auch zu dem Ende mit gewaffneter Hand in Bayern einbrach, und nachdem er einen grossen Theil des Landes verheeret hatte, gieng er wieder zurücke. Darüber wurde der neue Hertzog von Bayern erbittert, brachte eine starcke Armee zusammen, brach darmit in Schwaben ein, hausete darinnen gar übel, ruinirte viele Städte, plünderte die Kirchen aus. Hertzog Guelph rückte ihm zwar mit einer Armee entgegen, als er aber erfuhr, daß der Käyser Hertzog Heinrichen von Oesterreich zu Hülffe kommen würde, gieng er wiederum zurücke. Hierauf rückte Hertzog Heinrich mit des Käysers Hülffe vor Graf Conrads von Mähren Schloß, welcher es mit dem Guelpho hielt, und belagerte solches, brachte auch solches zur Ubergabe, steckte es mit Feuer an, und verheerte das gantze umliegende Land. Hertzog Heinrich der Löwe kam zwar mit einer Armee in Bayern, allein, als K. Conrad nicht allein gantz Schwaben besetzt hielte, und auf selbigen passen ließ, sondern auch vor Braunschweig zu rücken gedachte, zog er sich unverrichter Sachen wiederum zurück.*

* OTTO FRIS. *lib.* VII. *c.* XXVI. HEMOLD. *lib.* I. *c.* LXII. ALBERIC. *ad an.* 1141. DODECH. *ad a.* 1142 MON. WEINGART. *de Guelphis c.* XIII.

§. VI.

Marggraf Conrad von Mähren fält in Böhmen ein.

Um selbige Zeiten brach Marggraf Conrad von Mähren aus diesem Land in Böhmen ein, und weilen die Böhmen es mit ihm hielten, gedachte er das Hertzogthum Böhmen darvon zu tragen. Nun gieng ihm zwar der damahlige Hertzog Vladislaus mit einer Armee entgegen, wurde aber von den Seinigen verrathen, daß er kümmerlich entkam, und bey dem Käyser Hülfe suchte, welcher ihn mit gewaffneter Hand in Böhmen wieder einsetzte, und das Pfingst-Fest zu Prag celebrirte. *

Böhmen ein.

* OTTO FRISING. *lib. VII. cap. XXVI.* ALBERICUS *ad an.* 1141.

§. VII.

Rogerius macht Unruhen in Italien.

Indessen machte Rogerius in Italien neue Unruhen, indem er Apulien wieder zu erobern gedachte, wurde aber von Hertzog Reginaldo in die Flucht geschlagen. Nach dessen Todt aber brach Rogerius im Jahr 1141. von neuen in Apulien ein, vertrieb des Reginaldi Bruder, welcher Fürst von Capua war, benebst vielen vornehmen von Adel daraus, und bemächtigte sich Apulien, Calabrien und Campanien, nahm Pabst Innocentium gefangen, machte mit selbigen Frieden, welcher ihn hierauf zum König crönete, worauf er sich am ersten König von Sicilien schrieb, auch sich einiger Lande in Africa bemächtigte. Dieweilen er sich aber besorgte, daß, wenn der Käyser in Teutschland Friede hätte, er ihm über den Halß kommen, und verjagen dörffte, so reitzte er Hertzog Guelphum

mehrers wider den Käyser, versprach ihm auch eydlich alljährlich tausend Marck an subsidien zu lieffern. *

* OTTO FRIS. VII. c. XXII. XXIII. XXIV. ALBERIC. *ad an.* 1139. ROB. de MONTE *ad an.* 1141.

§. VIII.

K. Conrads Kriege mit denen Ungarn und Slaven.

Als auch König Wardis von Ungarn Königs Colomanni Printzen Boritium aus dem Reiche gejaget, dieser aber durch Hertzog Ladislai von Böhmen interposition, von dem Käyser Beystand erhalten, so steckte sich dahingegen Wardis hinter Hertzog Guelphen, versprach selbigen jährlich nicht geringe Subsidien-Gelder. Der Käyser brach hierauf im Jahr 1147. in Ungarn ein, sengte, brennte, raubte und plünderte darinnen, und nöthigte den Wardem, daß er ihm den Eyd der Treue ablegen, und zur Sicherheit Geissel geben muste. Im Jahr 1143. führte er auch wider einige rebellische Slaven, welche ihm ins Land gefallen waren, Krieg, nahm derselben viele gefangen, viele wurden erlegt, die übrigen brachte er zum Gehorsam.

* OTTO FRIS. *lib.* VII. *c.* XXXIV. *& de Gest. Friderici lib.* I. *c.* XXX. ALBERICVS *ad an* 1145. 1146. DODECHIN. *ad an.* 1147. *Hist. de Guelphis. c.* XIII.

§. IX.

Der Käyser nimt eine Expedition in das gelobte Land vor.

Nachdem auch Pabst Eugenius benebst Bernhardo, Abt von Clairvaux, König Ludwig den VII. von Franckreich dahin beredet hatten, daß er sich mit dem Creutz bezeichnen ließ, und einen Zug nach Jerusalem vorzunehmen entschlossen, kam gedachter Bernhardus in Teutschland

land, den Käyſer auch hierzu zu bereden, welcher auf Weyhnachten einen Reichs-Tag zu Speyer ausſchrieb, worbey ſich auch gedachter Abt einfand, dem Käyſer ſowohl als ſeines Brudern Sohn, Hertzog Friedrichen benebenſt vielen vornehmen Herren dahin beredete, ſich mit dem Creutz bezeichnen zu laſſen. Hierauf hielt der Käyſer im Jahr 1147. einen allgemeinen Reichs-Tag zu Franckfurt, woſelbſten ſein annoch junger Printz, Heinrich zum König erwehlet, auch kurtz darauf zu Aacken gecrönet wurde. Bey dieſem Reichs-Tag fand ſich auch H. Heinrich der Löwe ein, und forderte das ſeinem Vater unrechtmäßiger Weiſe entriſſene, ihm aber erblich zukommende Hertzogthum Bayern wieder, welchen der Käyſer biß zu ſeiner Rückkunfft zur Gedult wieß. Im folgenden Jahr brach der Käyſer mit einer ſtarcken Armee von Nürnberg auf, welchen König Ludwig von Franckreich folgte und langte nach vielen überſtandenen groſſen Schwürigkeiten, endlich im gelobten Lande an. Allein dieſe Expedition lief gantz unglücklich ab, indem die Chriſtliche Armee theils durch den beſchwerlichen March, theils vor Hunger und Durſt, indem die Griechen den verſprochenen Proviant nicht liefferten, oder Gyps unter das Meel miſchten, crepiren muſten, dergeſtalten, daß die wenigſten mit dem Käyſer wieder zurück in Teutſchland kamen. *

* OTTO FRIS. *de Geſt. Friderici lib.* I. c. XXXV. XXXVI. XXXIX. XLIII. XLIV. XLV. L. *Chron. lib.* VII. c. XXX.

OTTO de S. BLASIO *cap.* II. HELMOLD. I. *c.* XL. LXXII. GVIL. TYRIVS *Hist. B. Sacri lib.* XVI. *c.* IX. X. *n.* 20. *l.* XVII. *c.* VIII. ROB. de MONTE DODE CHIN. ALBERIC. CHRON. SAXO ALB. STAD. *ad a.* 1146. 1147. G. CONRADI *cap.* IV. apud DV CHESNE *Tom.* IV *p.* 393. IO. CINNAMVS *de Gest. Comnenorum p.* 70. 73.

§. X.

K. Conrads Händel mit dem Griechischen Käyser Io. Comneno.

Im Jahr 1143. bekam er mit dem Griechischen Käyser Ioanne Comneno zu schaffen. Immassen nach einigen gewechselten Schreiben, obgedachter Kayser seine Gesandten an den K. Conraden schickte, um so wohl die Alliantz zwischen beyden Reichen zu erneuern, als auch zu deren mehrerer Befestigung, eine Printzeßin von Geblüt, seinem Printzen zur Gemahlin zu geben, wie denn auch der Käyser seiner Gemahlin Schwester Bertham dazu ausersahe, worauf im Jahr 1143. die Alliantz erneuert wurde. Nach Käyser Johannis Todt, schickte dessen Nachfolger Manuel Comnenus, einen Gesandten, Namens Nicephorus, welcher anfänglich Kayser Conrad mit harten Worten anließ, nachmahlen etwas gelindere Sayten aufzog, um die Bertham vor seinen Principal zur Gemahlin, und um Erneuerung der Alliantz ansuchte. Es schickte also Käyser Conrad den Bischoff von Würtzburg, Embriconem, benebst andern Gesandten nacher Constantinopel, welcher alles in guten Stand brachte, und die Sache dergestalt incaminirte, daß das Beylager die Woche nach Himmelfart zu halten beliebet wurde. Allein als er mit vielen Geschencken wieder zurück gieng, starb er zu Aquileia. Nach

die-

diesem kamen K. Conrad und Manuel in Griechenland zusammen, und hatten wider Rogerium eine Expedition vor. Als aber derselbe aus dem Felde geschlagen worden, muste K. Conrad aus Mangel Proviants sich wieder zurück in Teutschland verfügen. *

*OTTO FRISING. *de Gest. Friderici Lib. I. c. XXIII. & Chron. lib. VII. c. XXVIII.*

§. XI.

Nechst dem hatte er auch mit denen Römern zu thun. Immassen ein Geistlicher Arnoldus Brixiensis daselbst im Jahr 1139. den Raths-Herren und Ritter-Stand wieder auf den alten Fuß zusetzen suchte, und zu dem Ende die gantze Stadt sowohl, als das Römische Volck wider Pabst Innocentium erregte. Insbesondere trug er vor, wie weder die Clerici etwas eigenes haben, noch Bischöffe Regalia besitzen, noch Münche Güter haben könten, sondern es gehöre alles denen weltlichen Regenten, von deren Gnade die Geistlichen leben müsten. Diesemnach wurde er auf dem Concilo Lateranensi condemniret, daß er sich aus Italien begeben muste, wurde hiernechst unter Käyser Friedrich den I. ergriffen, aufgehangen, verbrand, und die Asche hiernechst in die Tiber gestreuet, wiewohl viele daran einen Abscheu hatten. Sie invitirten den Käyser hierauf nacher Rom, um die Käyserliche Crone anzunehmen, allein, obgleich der K. die Römischen Gesandten, welche um Renovation ihrer Privilegien anfuchten, worunter der Cardinal Guido Pisanus, der Römischen Kir-

Arnoldus Brixiensis mit denen Römern.

chen Cantzler war, mit aller Gnaden- und Ehren-Bezeugung annahm, auch wiederum dimittirte, so gieng er doch nicht nach Rom. So muste auch Pabst Lucius von denen Römern viel ausstehen, indem selbige den Iordanum, des Petri Leonis Sohn zum Patricio machten, und verlangten, der Pabst solte alle Regalia, welche er bis dahin sowohl inn- als ausserhalb der Stadt exerciret, dem Patricio übergeben, nach Art der vorigen Zeiten, mit dem Zehenden und Opffer-Pfennig vorlieb nehmen. Endlich machte Pabst Eugenius im Jahr 1146. mit denen Römern Frieden, auf die Condition, daß sie die Patriciat-Würde solten lassen abgehen, und die Raths-Herren wiederum von ihm dependiren. *

*OTTO FRIS. *de Gest. Frideric. lib* I. c. XXVII. XXVIII *Chron. lib.* VII. c. XXVII. XXVIII. XXXI. XXXIV. GÜNTHERVS *Ligurino lib.* III. *v.* 270. SIGONIVS *lib.* XI. *p.* 273. ALBER. *ad an.* 1146.

§. XII.

K. Conrad conferiret das Hertzogthum Lotharingen fundiret das Schwäbische Reichs-Gericht zu Rotweil.

Was seine übrigen Verrichtungen anbelanget, so conferirte er im Jahr 1139. nach Hertzog Gottfried des Bärtigten Todt, dessen Printzessin das Hertzogthum Lotharingen. * Das alte Käyserliche Reichs-Gericht in Schwaben, welches ehedem an verschiedenen Orten gehalten wurde, hat er im Jahr 1146. in die Schwäbische Reichs-Stadt Rotweil zur Vergeltung ihrer allezeit erwiesenen Treue beständig verleget. Wie ihm denn auch von einigen die Constitution von dem Römer-Zug will zugeschrieben werden. **

* AL

* ALBERIC. *ad an.* 1139.
** VVEHNER *in notis ad proœm. Reform. Rothwil. lit. f.*

§. XIII.

Als nun der Käyser entschlossen war, nacher Rom zu gehen, und die Käyserliche Crone zu empfahen, wurde er mit einer jählingen Kranckheit befallen, und zwar nicht ohne Vermuthung empfangenen Gifftes, welcher ihm durch einige von König Rogerio aus Sicilien darzu bestochene Medicos beygebracht worden. Nichtsdestominder hielt er einen Reichs-Tag zu Bamberg, woselbsten er den 15. Februarii 1152. nachdem er zuvor die Reichs-Insignia, benebst seinen jungen Printzen Hertzog Friedrichen von Schwaben anvertrauet hatte, verstarb. Ob nun wohl die Seinigen ihn lieber in dem Closter Lorsch neben seinen Vater hätten begraben gesehen, so wolte man doch solches zu Bamberg nicht zulassen, weshalben er neben Henrici Sancti Grabmahl mit Königlicher Pracht beygesetzet wurde. * K. Conrad stirbt.

*ROB. de MONTE. ALBERIC. ALB. STAD. DODECHIN. *ad a.* 1152. OTTO FRIS. *de Gest. Friderici I. lib.* I. *c.* XIII. XXIII. XXIV. *lib.* VII. *Chron. c. vlt.* OTTO de S. BLASIO *c.* IV. CONR. VRSPERG. *p.* 282. HEDA *Hist. Vltraiect. p.* 163. SCHAIENIVS *Ann. Paderborn. p.* I. *p.* 770. 772. 782. 786. ARN. HENRIC. de TRESKOVV *de rebus a Conrado III. gestis.*

§. XIV.

Seine Gemahlin war die Gertrud, Fürst Beringers von Sultzbach Printzeßin, mit welcher er im Jahr 1147. Henricum erzielete, der Römischer König war, aber im Jahr 1150. verstarb K. Conrads Familie.

stauf, und Fridericum, Hertzog von Francken, welcher aber von seiner Residentz Hertzog von Nürtenberg genennet wird, aber im Jahr 1166. verstorben. Seine Printzeßin war Judith, Landgraff Ludwigs des Eisernen von Thüringen Gemahlin. *

* OTTO FRISING. *Chron. lib. VII. c. XXVII. de Gest. Friderici I. lib. I. c. LXII.* OTTO *de* S. BLASIO *c. XX.*

§. XV.

K. Friedrichs desl. Herkunfft.

Es folgte ihm Hertzog Friedrich mit dem rothen Bauth. Dessen Eltern waren Fridericus Luscus, oder Cocles, Hertzog von Schwaben, und die Judith, Hertzog Heinrich des Schwarzen vom Bayern Printzeßin, ein kluger und Majestätischer Herr, welcher von seinem rothen Bauth, den er führte, der Rothbärtigte genennet wird: Es wurde selbiger von seinem Herrn Vatter im allen ritterlichen Exercitien wohl unterrichtet, wie er denn auch annoch bey des Herrn Vaters Lebzeiten wider Heinrich von Wolfratshausen einen Bayrischen von Adel Krieg führte, und obgleich selbigem die übrigen Bayrischen Herren beystunden, und sich vor des Grafen Vestung postiret hatten, so griff doch der junge Herr selbige getrost an, und nöthigte sie zur Retirade, bekam auch hierbey den Grafen von Dachowe, welcher hiernechst Hertzog von Croatien und Dalmatien wurde, gefangen, welchen er auch ohne einzige Rantzion wieder dimittirte. Nach seines Herrn Vaters im Jahr 1147. erfolgten Tod, conferirte ihm K. Conrad der III. das Hertzogthum Schwaben und

Elsas.

Elsas, und nahm er mit selbigem eine Expedition in das gelobte Land vor.*

* OTTO FRIS. *lib.* c. l. XXXIX. OTTO de S. BLASIO c. II.

§. XVI

Nach Käyser Conrad des III. Todt, wurde Friderichs des I. Käyserl. Wahl.

Friderich den 5. Martii 1152. durch einhellige Wahl der Teutschen Reichs-Fürsten zu Franckfurt zum Käyser erwehlet, wie denn auch selbiger Wahl einige Italiänische Fürsten und Herren beywohneten, und zwar geschahe diese Wahl auff K. Conrad des III. Recommendation selbsten, indem selbiger wohl sahe, daß sein Printz zur Käyser-Würde zu schwach war, auch vermeynte, daß dadurch die beyden factionen der Guelphen und Guibelliner desto leichter beygeleget werden könten, indem er selbsten von Gibellinischer faction, seine Mutter aber von der Guelphischen war, daherro selbigen zur Käyser-Würde recommendirte.* Nach vollbrachter Wahl verfügte er sich nacher Aachen, woselbsten er am Sonntag Lætare selbigen Jahrs 1152. von Ertz-Bischoff Arnold von Cölln gecrönet wurde. Hierauf gieng er in Bayern, und wurde auf Petri Pauli Tag zu Regenspurg, in der Kirche S. Emerani, indem die Haupt-Kirche abgebrannt war, gleichfalls gecrönet. Bey diesem Reichs-Tag kamen die an Pabst Eugenium und übrige Italiänische Fürsten abgeschickte Gesandten, welche von der Käyser-Wahl Notification gethan, wiederum zurück. Bald Anfangs verglich er sich mit Pabst Eugenio dem III. und versprach selbigen, wie er ihm so wohl

§. XIX.

K. Friedrich legt den Streit zwischen H. Heinrich aus Bayern und H. Heinrichen von Oesterreich bey.

Hierauf bemühete er sich, wie er den zwischen H. Heinrich dem Löwen, und H. Heinrich von Oesterreich, welcher Leopolden gefolget war, obschwebenden Streit wegen des Hertzogthums Bayern ausmachen mögte, zu welchem Ende er auf den Monath Octobris einen Fürsten-Tag nach Würtzburg ausschrieb, bey welchem sich zwar H. Heinrich der Löwe einstellete, H. Heinrich von Oesterreich aber, ob er gleich zu verschiedenen mahlen war berufen worden, ausen blieb. Dieweilen auch auf diesem Fürsten-Tag sich einige von K. Rogerio vertriebene Italiäner einfanden, und sich über selbigen beschwerten, und um Hülffe ansuchten, so wurde innerhalb 2. Jahren einem Zug in Italien vorzunehmen beliebet, um zugleich die Käyser-Crone zu empfangen. Im folgenden Jahr 1153. hielt der Käyser das Pfingst-Fest zu Worms, woselbsten er Ertz-Bischoff Heinrichen von Maynz, welcher deshalben, daß er die Kirchen-Güter durchgebracht zum öfftern angeklaget wurde, durch Bernhardum und Gregorium, welche beyde Cardinäle waren, absetzte, und setzte seinen Cantzler Arnoldum, welcher von einigen von dem Clero und Volck war erwehlet worden, an dessen Stelle. Nun fanden sich zwar bey diesem Fürsten-Tage beyde Henrici ein, um die Sache wegen des Hertzogthums Bäyern mit einander auszumachen, dieweilen aber der eine vorgab, was massen er nicht rechtmäßiger

Weise

Weise wäre beruffen worden, kunte auch damahlen nichts fruchtbahrliches ausgerichtet werden. Im Monath Septembr. wurden die Bäyrischen Fürsten und Land-Stände zwar von dem Käyser nacher Regenspurg beruffen, aber auch daselbsten war diese Sache nicht zu heben. In folgendem Monath Decembris wurde die Sache auf einem Fürsten-Tage zu Speyer wieder vor die Hand genommen, aber wiederum vergebens. Indessen ließ sich der Käyser auf H. Heinrichs des Löwen Ansuchen bewegen, daß er auf einem zu Goßlar gehaltenem Fürsten-Tag, auf welchem H. Heinrich von Oesterreich sich abermahlen nicht einfand, selbigem das Hertzogthum Bäyern zugesprochen. Als aber H. Heinrich von Oesterreich sich zur Abtretung dieses Hertzogthums nicht verstehen wollte, und der Käyser aus Italien wieder zurück kam, aber selbigen nicht dahin vermögen kunte, sich mit H. Heinrich dem Löwen zuvergleichen, so wurde im Jahr 1155. eine anderweitige Tagfahrt in Bayern an der Böhmischen Gräntze angestellet. Dieweilen man aber auch daselbsten sich nicht vergleichen kunte, hielt der Kayser medio Octobris einen Reichs-Tag zu Regenspurg, und conferirte daselbsten H. Heinrich den Löwen das Hertzogthum Bayern mit gewöhnlichen Solennitäten. Endlich wurde die Sache auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg im Jahr 1156. dergestalt verglichen, daß Hertzog Heinrich von Oesterreich das

Hertzogthum Bäyern mit sieben Fahnen resigniren solte, welche Hertzog Heinrich dem Löwen übergeben wurden, dahingegen selbiger mit zweyen Fahnen die Lehenschafft auf die Marck Oesterreich, nebst allen zugehörigen Grafschaften, Rechten und Gerechtigkeiten, welche ehedem die Hertzoge von Bäyern darauf gehabt, resigniret, welche der Käyser zu einem Hertzogthum erhaben, und damit H. Heinrichen und dessen Gemahlin Theodoram, und deren Descendenten beliehen. Auf eben selbigem Reichs-Tag zu Regenspurg entschied er auch den Streit, welcher wegen der Ertz-Bischöfflichen Wahl in dem Ertz-Stifft Cölln entstanden, indem die Pröbste und Aebte den Gerhardum Probsten zu Bonn, die Dom-Herren aber den Friedericum, Grafens Adolphi Sohn, zum Ertz-Bischof erwehlet hatten, dergestalten, daß er Fridericum mit dem Ertz-Bißthum beliehe, und sodann dem Pabst zur confirmation zuschickte.*

*OTTO FRISING. *ll. c. VII. XI. XXVII. XXVIII. XXXII.* OTTO de S. BLASIO *c. VI.* ALB. STAD. CHRON. AVGVST. *ad a.* 1152. Das Diploma findet sich in CHRON. AVGVST. *ad an.* 1156. in des ANDR. PRESBYTERI *Chron. Bavaria p.* 27. bey dem GVILLIMANN *Habsburgicis lib. V. p.* 288. FVGGER *im Ehren-Spiegel lib. II. c. II. p.* 168.

§. XX.

K. Friedrichs Römer Zug und Röm. Crönung.

Indessen nahete die zum Römer-Zug bestimmte Zeit herbey, dahero er im Jahr 1155. solchen Zug unter Begleitung H. Heinrichs des Löwen vornahm, und auf dem Roncalischen

ſchen Gefielde, ohnfern Piacentza ſein Lager auffſchlug, allwo er groſſen Gerichts-Tag hielt, und einige ſo geiſt- als weltliche Reichs-Vaſallen deshalber, weilen ſie zu dieſem Römer-Zug ſich nicht eingefunden hatten, ihrer Lehn-Güter beraubte, auch verſchiedene andere Klagen, ſo angebracht wurden, anhörete und entſchied. Hierauf rückte er in das Mayländiſche, eroberte Terdona und andere Städte, und ließ ſelbige einäſchern, von dar rückte er nacher Pavie woſelbſten er am Sontag Iubilate 1155. in der Michaelis-Kirchen mit groſſen Freuden-Bezeugungen gekrönet wurde. Als er hierauf ferner nacher Rom anrückte, ſchickten ihm die Römer Geſandten entgegen, welche, nachdem ſie mit groſſer arrogantz, vieles von der Stadt-Monarchie geſprochen, verlangten, daß er ihnen ihre Privilegien beſtätigen, denen Römiſchen Bedienten 5000 Pfund Silber lieffern laſſen, und die Römer beſchützen ſolte. Uber dieſe poſtulata entrüſtete ſich der Kayſer nicht wenig, und ertheilte zur Antwort, was maſſen die Kayſer-Würde nicht mehr bey denen Römern, ſondern denen Francken wäre, er wäre in allem, was der Billigkeit gemäß, ihnen zu willfahren bereit, Geld aber würden ſie von ihm weder erhalten, noch prætendiren können. Hierauf, als er mit Pabſt Hadriano dem IV. ſich zu Sutri beſprochen, auch daſelbſten dem Pabſt, als er zu Pferde ſitzen wollen, den Steigbügel gehalten, begab er ſich auf des Pabſt Einladung, in die Löwen-

stadt nacher Rom, und als er an die Stuffen der S. Peters-Kirche daselbsten kommen war, wurde er vom Pabst Hadriano dem IV. mit aller Ehr-Bezeugung aufgenommen, und in die Kirche geführet. Als nun von dem Pabst Messe war gehalten worden, setzte er den Kayser den 18. Iunii 1155. unter allgemeinem Zuruf des Volcks, die Kayser-Crone auf. Indem als dieses geschahe, versammleten sich die Römischen Rathsherren, benebst dem Volck in Capitolio, und als sie vernahmen, was massen der Kayser ohne deren Beystimmung die Kayserliche Crone erhalten, wurden sie darüber wie rasend, giengen mit grossen Ungestüm über die Tiber, auf die S. Peters Kirche loß, und massacrirten daselbsten einige von der Kayserlichen Leib-Guarde, welche annoch zurücke blieben. Als der Kayser hiervon Nachricht erhielt, gieng er mit seinen Trouppen auf die Tumultuanten loß, griff selbige mit grosser Hertzhafftigkeit an, dergestalt, daß an die 1000. erleget, 200. gefangen, die übrigen in die Flucht geschlagen wurden, da von denen Teutschen nur ein eintziger umkommen, ein eintziger gefangen worden. Nachdem verwüstete er die Stadt Spoleto, brachte Apulien zum Gehorsam, und gieng über Botzen zurück in Bayern.*

*OTTO FRISING. *lib. II. c. XI. XII. XIII. XIV. sqq.* HELMOLDVS *I. c. LXXVIII.* OTTO MORENA *Hist. Rerum Laudensium* zu Anfang. OTTO de S. BLASIO *c. VII.* DODECHINVS. ALBERICVS. CHRON M SERENI CONT. LAMBERTI. CONR. VRSPERG. *ad a.* 1155.

§. XXI.

§. XXI.

Bey seiner Rückkunfft, hielt er im Jahr 1156. einen Reichs-Tag zu Regenspurg, sprach H. Heinrichen dem Löwen das Hertzogthum Bayern zu, nahm die Veronenser wiederum zu Gnaden an. So wurde auch daselbsten Bischoff Hardwig von Regenspurg, welcher in des Kaysers Abwesenheit war erwehlet worden, deshalber, weilen er gantz wider die Gewohnheit seine Vasallen belieben, ehe er annoch von dem Kayser war beliehen worden, mit hundert Pfund Straffe beleget. Es fanden sich auch bey selbigem Reichs-Tag Ertz-Bischoff Arnold von Mayntz, wie auch Pfaltzgraf Hermann bey Rhein ein, deren einer sich über den andern beschwerte, jedoch, weilen die Sache damahlen nicht erörtert werden konte, begab sich der Käyser an den Rheinstrom, und hielt das Weyhnacht-Fest zu Worms. Bey diesem Reichs-Tag fanden sich obige beyde wiederum ein, und beschwerten sich über einander, daß sie bey des Kaysers Abwesenheit einander in das Land gefallen waren. Ob sie nun wohl beyde schuldig waren gefunden worden, so wurde doch der Ertz-Bischoff seines geistlichen Standes und Alters halber pardoniret, Pfaltzgraf Hermann muste benebst zehen Grafen seines Anhangs auf eine gantze Teutsche Meile Hunde tragen, durch welches Urtheil der Kayser sich in grosse Auctorität setzte, welche dadurch nicht wenig vermehret wurde, daß der Kayser etliche Raubschlösser zerstören,

Reichs-Tag zu Regenspurg im Jahr 1156

etliche ergriffene Räuber decolliren oder aufhengen, auch einige Gesetze vom Land-Frieden publiciren ließ. *

*OTTO FRISING. *lib. I. c. XXVIII.* GÜNTHERUS *Ligurino lib. V.* DODECHIN. *ad an.* 1155. CHRON. SAXO. *ad an.* 1157.

§. XXII.

K. Friedrich adquiriret Burgund wieder.

Im Jahr 1156. hielt K. Friedrich mit grosser Pracht sein Beylager mit Graf Raynaldi von Burgund Tochter Beatrice, nachdem er seine vorige Gemahlin Adelheid verstossen, und weilen der Schwieger-Vater Rainaldus bald darauf im Jahr 1156. verstorben, ererbte er das gantze Land, nöthigte auch Hertzog Bertolfum, ihme Burgund abzutreten, wie er denn auch dem Ertz-Bischoff von Wien zu des Königreichs Burgund Ertz-Cantzler machte, die Stadt Lion und das gantze Bißthum befreyete, daß es dem Kayser ohnmittelbahr unterworffen seyn sollte. Worauf die Burgundischen Land-Stände und Noblesse den Eyd der Treue leisteten, ihre Lande und Güter von dem Kayser zu Lehn nahmen. *

*OTTO FRISING. *lib. II. c. XXIX.* OTTO des. BLASIO *c. XXI.* RADEVICUS *lib. I. c. XI.* CONRING *de Finibus Imperii lib. I. c. XIII.*

§. XXIII.

K. Friedrichs Affaire mit denen Griechen.

Um gleiche Zeit machten die Griechen einige Unruhen. Indem, als der Kayser in Italien war, die Griechischen Gesandten ein mit dem Kayserlichen Insiegel besiegeltes Schreiben erschlichen. Als er aber wieder in Teutschland zurück gangen war, fielen sie in Campanien und Apulien ein, wiesen das Kayserliche Schreiben

ben auf, und gaben vor, als wäre ihnen das gantze Land von dem Kayser überlassen worden, und weilen sie auch die vornehmsten Stände zu bestechen wusten, so brachten sie gar bald das gantze Land auf ihre Seite, und zwar dieses um desto mehr, dieweilen die Einwohner biß dahin unter des Rogerii und dessen Printzen Wilhelmi Joch geseufftzet hatten. Nun hatte zwar der Kayser den Abt von Corvey in selbiges Land geschicket, welcher damahlen, als der Kayser eben zu Würtzburg war, zurück kam, und mit ihm einige Griechische Gesandten, welche aber zu Saltzburg sich arretiren musten, und ihnen von dem Kayser die Audienz versaget wurde. Endlich ließ sich der Kayser durch einiger Reichs-Fürsten Intercession, dahin bewegen, ihnen Audientz zu ertheilen, worzu ihnen im Monath Julio zu Nürnberg ein Tag anberaumet wurde, woselbsten auch die Reichs-Stände wider die Griechen eine Expedition zu übernehmen, sich eydlich obligirten. Jedoch als er erfuhr, daß Hertzog Wilhelm die Griechen geschlagen, Apulien und Calabrien recuperiret, änderte er seine Gedancken, ließ die Expedition wider die Griechen nach, und suchte vielmehr die unruhigen Mäyländer zum Gehorsam zu bringen. *

*OTTOFRIS. *II. c. XXIX. XXX.*

§. XXIV.

K. Friedrichs Pohlnische Affaire.

Indessen, als er mit der Epedition wider die Mayländer umgieng, entstund der Pohlnische Krieg. Indem Bolislaus seinen Bru-

Bruder Ladislaum, welcher Ertz-Hertzog Leopolds von Oesterreich Printzeßin zur Gemahlin hatte, verjaget, worüber dieser bey Kayser Conrad, und nach dessen Todt, bey K. Friedrichen Klage geführet, worzu kam, daß die Hertzoge von Pohlen den sonst gewöhlichen Eyd der Treue, und jährlichen Tribut von 500. Marck lange Zeit nicht abgeleget. Diesemnach gieng der Kayser im Monath Augusto 1157. über die Oder, und nahm eine Expedition in Pohlen vor, dieweilen aber der Hertzog wohl sahe, was massen er dem Kayser nicht gewachsen, wurde er demselben in des Bißthums Posen Gebiet fußfällig, und von selbigen durch einiger Reichs-Fürsten interposition, zu Gnaden angenommen, dergestalten, daß er zuförderst eydlich erhärten muste, daß er seinen Bruder, keinesweges dem Teutschen Reich dadurch Tort zu thun, ausgejaget. Nechstdem muste er dem Kayser 2000. Marck Silbers, denen Reichs-Fürsten 1000. Marck, der Kayserin 20. Marck Goldes, der Reichs-Cantzley 200. Marck Silbers zur Straffe zu erlegen versprechen, dieweilen er sich, so lange Zeit bey dem Lehnhof nicht gemeldet, und den Eyd der Treue abgeleget. Anbey muste er sich eydlich obligiren, der Italiänischen Expedition beyzuwohnen, und auf die nechsten Weyhnachten nacher Magdeburg zu kommen, und daselbsten gewärtig zu seyn, was nach dem Urtheil der Pohlen und Böhmen wegen seines verstorbenen Bruders würde ausgesprochen werden.

werden. Als er hiernechſt den Eyd der Treue abgeſchworen, und ſeinen Bruder Gazimerum benebſt verſchiedenen von Adel zu Geiſſeln ausgeſtellet, gieng der Kayſer nach dieſer glorieuſen Expedition, nacher Augſpurg zurück. Wiewohlen es ſich gar bald zeigte, daß es dem Hertzog mit allen dieſen kein Ernſt geweſen, immaſſen er ſich weder bey dem Lehnhof meldete, noch zur Italiäniſchen Expedition einfand, wie er doch eydlich verſprochen hatte. *

*RADEVICVS *lib. I. c. II. III. IV. V.* CONT. LAMBERTI *ad a.* 1157. OTTO de S. BLASIO *c. VII.*

§. XXV.

K. Friedrichs Reichs-tag zu Würtzburg.

Bald darauf wurden des Griechiſchen Kayſers Geſandten zu Würtzburg zur Audientz gelaſſen, dieweilen ſie aber ziemlich hochtrabende Reden führten, hätte es nicht viel gefehlet, ſie wären mit einer gar ſchimpfflichen Antwort wieder abgewieſen worden. Allein, weilen ſie es hiernechſt näher gaben, und ſich künfftig hin beſſer zu bezeigen, verſprachen, erhielten ſie Gnade, und weilen die Griechiſche Kayſerin Bertha ihnen ins beſondere committiret hatte, daß ſie vor K. Conradi Printzen, Hertzog Friedrichen von Rotenburg ihrer Schweſter Sohn auswürcken ſolten, daß er zum Ritter geſchlagen würde, erhielten ſie ſolches, brachten auch dem jungen Printzen groſſe Geſchencke mit. Es fanden ſich bey dieſem Reichs-Tag auch König Heinrichs von Engelland Geſandten mit groſſen Geſchencken ein, wie denn auch Däniſche, Ungariſche,

Italiänische und Burgundische Gesandten zugegen waren; welches den Kayser in nicht geringes Ansehen setzte. *

* RADEVICVS. *l. c. VI. VII. VIII.*

§. XXVI.

K. Friedrichs Reichstag zu Bisantz.

So hielte auch der Kayser medio Octobris zu Bisantz in Burgund einen grossen Reichs-Tag, woselbsten die mehresten Reichs-Stände sich einfanden, wie denn auch verschiedene auswärtige Gesandten, als Römische, Neapolitanische, Florentinische, Venetianische, Frantzösische, Englische und Spanische Gesandten des Kaysers Ankunfft daselbsten erwarteten, und wurde er mit grosser Solennität und allgemeiner Freuden-Bezeugung empfangen. Diesen Reichs-Tag beschickte auch Pabst Hadrianus der IV. durch seine Gesandten, wegen des Ertz-Bischoffs von Londen, welcher bey seiner Rückkunfft von Rom war gefangen worden. Diese sprachen ziemlich hoch, und scheuten sich nicht, öffentlich zu behaupten, der Kayser habe die Kayser-Würde beneficio Papæ zu dancken. Darüber war der Kayser so wohl als die Reichs-Stände sehr erbittert, und hätte es nicht viel gefehlet, daß nicht an die Gesandten Hand wäre angeleget worden. Der Pabst beschwerte sich darüber bey denen Teutschen Bischöffen, welche dahingegen selbigen ermahneten, daß er sich bemühen sollte, den K. zu besänfftigen. Es wurde hierauf im Jahr 1158. von dem Pabst eine anderweitige Gesandsch. in Teutschland geschicket, um dieses

ses zu thun, da sich denn der Pabst schrifftlich erklärte, wie er es so böse nicht gemeynet, und durch beneficium nur bonum factum verstanden. Auf diesem grossen Reichs-Tage legten auch die Burgundische Bischöffe und Fürsten den Eyd der Treue ab. *

* RADEVICVS *l. c. VIII. IX. X. XV. XVI. XXII.* OTTO de S. BLASIO *c. VIII. IX.*

§. XXVII.

Des Kaysers Händel mit dem Pabst.

Aus Burgund gieng der Kayser in Bayern, hielt nach Heil. drey Könige 1158. einen Reichs-Tag zu Regenspurg, welcher von einer grossen Anzahl Fürsten besuchet wurde. Es fanden sich daselbsten unter andern auch Königs Geisæ von Ungarn Gesandten ein, indem dessen Bruder Stephanus, welchen er aus dem Reich verjaget, den Kayser um Hülffe angesprochen hatte. Der Kayser hörte zwar die Gesandten an, nahm auch die mitgebrachten reichen Geschencke an, verschob aber den Ausspruch biß zu einer bequemern Zeit. Auf diesem Reichs-Tag wurde auch Hertzog Labeslaus aus Böhmen, welcher sich bey verschiedenen occasionen, zumahlen bey der letzten Pohlnischen Expedition um den Kayser wohl verdient gemacht, von dem Kayser zum König erhaben, wiewohlen der Kayser nachmahlen, dieweilen er dem Pabst Alexandro favorisirte, ihn der Königlichen Würde sowohl als des Königreichs wiederum entsetzte, den Sobislaum iedoch nur unter den Hertzoglichen Titul wiedereinsetzte. *

* RADE-

*RADEVICVS *l. c. XII. XIII.* GÜNTHERVS *Ligurino lib. VI. v.* 396. DVBRAVIVS *lib. XIX. p.* 318. AENEAS SYLVIVS *Hist. Bohem. c. XXV.*

§. XXVIII.

Reichstag zu Augspurg im Jahr 1158.

Nach diesen hielt sich der Kayser eine Zeitlang am Rheinstrohm auf, und nachdem er das Oster-Fest 1158. zu Kayserswerth gefeyert, und sich zu Kayserslautern eine Zeitlang aufgehalten, ließ er eine Expedition in Italien anfangen, schlug sein Lager bey Augspurg an den Lechstrom auf, und hielt daselbsten das Rendevoux. Daselbsten fanden sich auch des Pabsts Gesandten ein, um den K. wie gedacht, wieder zu Frieden zu sprechen, wie auch Königs Waldemari Gesandten, welcher dem Suenoni gefolget, und verlangten vom K. die Investitur. Der K. nahm von denen Gesandten den Eyd der Treue an, welche zugleich versprachen, der König solte selbsten nach des K. Rückkunfft zu dem K. kommen, das Königreich von ihm zu Lehn tragen, und den Lehns-Eyd ablegen. Wiewohl Waldemarus erst im Jahr 1163. mit dem Königreich beliehen wurde. *

*RADEVICVS *l. c. XIV. sqq.* GÜNTHERVS *Ligurino lib. VII. v.* 194.

§. XXIX.

Anfang der andern Italiänischen Expedition.

Hierauf nahm der K. die andere Expedition in Italien vor. Diese veranlaßte des Rogerii Printz Wilhelmus, welcher in Apulien, Calabrien und Sicilien eingefallen war, wie auch die Mayländer, welche wider ihn revoltiret hatten. Er schickte seinen Cantzler Rainaldum und Pfaltzgraf Ottonem voraus, welche gleich anfangs

anfangs bey ihrem Einbruch sich des Schlosses Rivola im Veronesischen bemächtigten, und dadurch die Passage in Italien eröffneten, wurden auch von denen Veronesern und andern Italiänischen Städten wohl aufgenommen, welche auf das Evangelien-Buch schwuren, dem K. treu zu seyn. Sie hielten hierauf mit denen mehresten Italiänischen Völckern eine Conferenz zu Cremona, und dimittirten daselbsten die Griechischen Gesandten, welche sich biß dahin in der Anconitanischen Marck aufgehalten, und die Seestädte theils durch List, theils durch Gewalt, unter der Griechen Gewalt zu bringen gedachten. *

*KADEVICVS l. c. XVII. XVIII. XIX. XX. OTTO de S. BLASIO c. XI.

§. XXX.

Sodann folgte der K. unter vieler Fürsten und Grafen Begleitung nach, bemächtigte sich der Stadt Brescia, und musten ihm alle Fürsten bey der Armee Frieden zu halten, eydlich versprechen. Sodann ließ er die Mayländer peremptorie citiren, welche zwar durch ihre Abgeordneten den K. zu besänfftigen suchten, aber nichts auszurichten vermogten. Der K. rückte hiernechst in das Mayländische Gebiet, sengte und brennte darinnen, rückte zuerst vor die Stadt Crema, die es mit denen Mayländern hielt, deren er sich bemächtigte, und selbige zerstörte. Sodann rückte er mit 100000. Mann vor Mayland, diese setzte sich anfangs zur Gegenwehr, kroch aber, als sie durch Krieg, Hun-

Die Mayländer submittiren sich dem Kayser.

ger

als den Päbstlichen Stuhl wider männiglich, zumahlen die unruhigen Römer schützen wolte, jedoch solte kein Theil weder mit denen Griechen, noch mit dem König von Sicilien besonders eractiren. Wie denn auch der Käyser auf diesem Reichs-Tag vortrug, wie er wider die Ungarn Krieg zu führen, und sie wieder unter des Reichs Gehorsam zu bringen gesonnen, worinnen er aber keinen Beyfall finden kunte.**

* Die Ursache führet OTTO FRIS. *de Gest. Friderici lib.* I. *c.* II. an.

** OTTO FRIS. *de Gest. Friderici l.* II. *c.* I. III. IV. VI. *Chron. lib.* VII. *c. vlt.* GÜNTH. *Ligurino lib.* I. *v.* 199 OTTO de S. BLASIO *c. V.* CHRON. SAXO. *ad a.* 1153. HELMOLDVS *lib.* I. *c.* LXXII. ADLZREITER *Ann. Boiic. P.* I. *lib.* XXI. *n.* 23.

§. XVII.

Reichs-Tag zu Merseburg im Jahr 1152.

In selbigem Jahr 1152. hielt er einen grossen Fürsten-Tag zu Merseburg, welchem auch viele Fürsten beywohneten, auf welchen die Controvers wegen Succession des Königreichs Dännemarck dergestalt entschieden wurde, daß Sueuo vermittelst eines Schwerdtes, von dem Käyser mit dem Königreich, Canutus aber und Gualdemarus, welche aus Königl. Geblüte waren, durch eine Fahne mit einem Hertzogthum beliehen werden solten. Auf eben selbigen Reichs-Tag wurde auch die Controvers, welche zwischen Marggraf Albrechten den Bär, von Brandenburg, und Henrico Leone, wegen einiger Schlösser und Lande Graf Hermanni von Winkenburg im Hildesheimischen, der kürtzlich gestor-

ben

ben war, vorgebracht, welche aber dermahlen nicht entschieden werden kunte. *

*OTTO FRISING. *lib.* II. *c.* V. GÜNTHERVS *Ligurino lib.* I. *v.* 537. HELMOLD. *lib.* I. *c.* LXXIII. ALB. STAD. *ada.* 1152

§. XVIII.

K. Friedrich exerciret eine neue Ertz-Bischöffliche Wahl zu Magdeburg.

Als in selbigem Jahr 1152. Ertz-Bischoff Friedrich von Magdeburg verstorben war, entstund eine zwiespaltige Bischoffs-Wahl, indem einige Dom-Herren den Probst Gerhard, andere den Dechant erwehleten. Dieweilen sie sich nun nicht zusammen vertragen kunten, wurde die Sache an den Käyser, welcher sich dermahlen in Sachsen aufhielt, gebracht, welcher zwar sich angelegen seyn ließ, beyde Partheyen zu vergleichen, als aber dieses nicht in Stand zu bringen, vermogte er den Dechant nebst seinem Anhang dahin, daß sie den Bischoff Wichmann von Zeitz, welcher zwar annoch sehr jung, aber vornehmen Geschlechts war, erwehlten, welchen er auch mit denen Regalien des Ertz-Bißthums beliehe. Es beschwerete sich aber hierüber Probst Gerhard nebst seinem Anhang bey dem Pabst Eugenio, welcher zwar bey einigen Teutschen Bischöffen sich hierüber gar nachdrücklich beschwerte, und vom Käyser verlangte, er solte dem Dom-Capitul seine freye Wahl lassen, nachdem aber Pabst Eugenius verstorben, schickte er seine Gesandten, nebst dem Bischoff Wichmann an dessen Nachfolger Anastasium, welche ihm auch den Ertz-Bischöfflichen Mantel zu wegebrachten.

*OTTO FRIS. *de Gest. Friderici lib.* II. *c.* VI. VIII. X.

§ XIX.

§. XIX.

K. Friedrich legt den Streit zwischen H. Heinrich aus Bayern und H. Heinrichen von Oesterreich bey.

Hierauf bemühete er sich, wie er den zwischen H. Heinrich dem Löwen, und H. Heinrich von Oesterreich, welcher Leopolden gefolget war, obschwebenden Streit wegen des Hertzogthums Bayern ausmachen mögte, zu welchem Ende er auf den Monath Octobris einen Fürsten-Tag nach Würtzburg ausschrieb, bey welchem sich zwar H. Heinrich der Löwe einstellete, H. Heinrich von Oesterreich aber, ob er gleich zu verschiedenen mahlen war berufen worden, ausen blieb. Dieweilen auch auf diesem Fürsten-Tag sich einige von K. Rogerio vertriebene Italiäner einfanden, und sich über selbigen beschwerten, und um Hülffe ansuchten, so wurde innerhalb 2. Jahren einen Zug in Italien vorzunehmen beliebet, um zugleich die Käyser-Crone zu empfangen. Im folgenden Jahr 1153. hielt der Käyser das Pfingst-Fest zu Worms, woselbsten er Ertz-Büschoff Heinrichen von Maynz, welcher deshalben, daß er die Kirchen-Güter durchgebracht zum öfftern angeklaget wurde, durch Bernhardum und Gregorium, welche beyde Cardinäle waren, absetzte, und setzte seinen Cantzler Arnoldum, welcher von einigen von dem Clero und Volck war erwehlet worden, an dessen Stelle. Nun fanden sich zwar bey diesem Fürsten-Tage beyde Henrici ein, um die Sache wegen des Hertzogthums Bäyern mit einander auszumachen, dieweilen aber der eine vorgab, was massen er nicht rechtmäßiger

Weise

Weise wäre beruffen worden, kunte auch damahlen nichts fruchtbahrliches ausgerichtet werden. Im Monath Septembr. wurden die Bäyrischen Fürsten und Land-Stände zwar von dem Käyser nacher Regenspurg beruffen, aber auch daselbsten war diese Sache nicht zu heben. In folgendem Monath Decembris wurde die Sache auf einem Fürsten-Tage zu Speyer wieder vor die Hand genommen, aber wiederum vergebens. Indessen ließ sich der Käyser auf H. Heinrichs des Löwen Ansuchen bewegen, daß er auf einem zu Goßlar gehaltenem Fürsten-Tag, auf welchem H. Heinrich von Oesterreich sich abermahlen nicht einfand, selbigem das Hertzogthum Bäyern zugesprochen. Als aber H. Heinrich von Oesterreich sich zur Abtretung dieses Hertzogthums nicht verstehen wollte, und der Käyser aus Italien wieder zurück kam, aber selbigen nicht dahin vermögen kunte, sich mit H. Heinrich dem Löwen zuvergleichen, so wurde im Jahr 1155. eine anderweitige Tagfahrt in Bayern an der Böhmischen Gräntze angestellet. Dieweilen man aber auch daselbsten sich nicht vergleichen kunte, hielt der Kayser medio Octobris einen Reichs-Tag zu Regenspurg, und conferirte daselbsten H. Heinrich den Löwen das Hertzogthum Bayern mit gewöhnlichen Solennitäten. Endlich wurde die Sache auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg im Jahr 1156. dergestalt verglichen, daß Hertzog Heinrich von Oesterreich das

Hertzogthum Bäyern mit sieben Fahnen resigniren solte, welche Hertzog Heinrich dem Löwen übergeben wurden, dahingegen selbiger mit zweyen Fahnen die Lehenschafft auf die Marck Oesterreich, nebst allen zugehörigen Grafschaften, Rechten und Gerechtigkeiten, welche ehedem die Hertzoge von Bäyern darauf gehabt, resigniret, welche der Käyser zu einem Hertzogthum erhaben, und damit H. Heinrichen und dessen Gemahlin Theodoram, und deren Descendenten beliehen. Auf eben selbigem Reichs-Tag zu Regenspurg entschied er auch den Streit, welcher wegen der Ertz-Bischöfflichen Wahl in dem Ertz-Stifft Cölln entstanden, indem die Pröbste und Aebte den Gerhardum Probsten zu Bonn, die Dom-Herren aber den Friedericum, Grafens Adolphi Sohn, zum Ertz-Bischof erwehlet hatten, dergestalten, daß er Fridericum mit dem Ertz-Bißthum beliehe, und sodann dem Pabst zur confirmation zuschickte.*

*OTTO FRISING. *ll. c. VII. XI. XXVII. XXVIII. XXXII.* OTTO de S. BLASIO *c. VI.* ALB. STAD. CHRON. AVGVST. *ad a.* 1152. Das Diploma findet sich in CHRON. AVGVST. *ad an.* 1156. in des ANDR. PRESBYTERI *Chron. Bavariæ p.* 27. bey dem GVILLIMANN *Habsburgicis lib. V. p.* 288. FVGGER *im Ehren-Spiegel lib. II. c. II. p.* 168.

§. XX.

K. Friedrichs Römer Zug und Röm. Crönung.

Indessen nahete die zum Römer-Zug bestimmte Zeit herbey, dahero er im Jahr 1155. solchen Zug unter Begleitung H. Heinrichs des Löwen vornahm, und auf dem Roncalischen

schen Gefielde, ohnfern Piacentza sein Lager auffschlug, allwo er grossen Gerichts-Tag hielt, und einige so geist- als weltiche Reichs-Vasallen deshalber, weilen sie zu diesem Römer-Zug sich nicht eingefunden hatten, ihrer Lehn-Güter beraubte, auch verschiedene andere Klagen, so angebracht wurden, anhörete und entschied. Hierauf rückte er in das Mayländische, eroberte Terdona und andere Städte, und ließ selbige einäschern, von dar rückte er nacher Pavie woselbsten er am Sonntag Iubilate 1155. in der Michaelis-Kirchen mit grossen Freuden-Bezeugungen gekrönet wurde. Als er hierauf ferner nacher Rom anrückte, schickten ihm die Römer Gesandten entgegen, welche, nachdem sie mit grosser arrogantz, vieles von der Stadt-Monarchie gesprochen, verlangten, daß er ihnen ihre Privilegien bestätigen, denen Römischen Bedienten 5000 Pfund Silber lieffern lassen, und die Römer beschützen solte. Uber diese postulata entrüstete sich der Kayser nicht wenig, und ertheilte zur Antwort, was massen die Kayser-Würde nicht mehr bey denen Römern, sondern denen Francken wäre, er wäre in allem, was der Billigkeit gemäß, ihnen zu willfahren bereit, Geld aber würden sie von ihm weder erhalten, noch prætendiren können. Hierauf, als er mit Pabst Hadriano dem IV. sich zu Sutri besprochen, auch daselbsten dem Pabst, als er zu Pferde sitzen wollen, den Steigbügel gehalten, begab er sich auf des Pabst Einladung, in die Löwen-

stadt nacher Rom, und als er an die Stuffen der S. Peters-Kirche daselbsten kommen war, wurde er vom Pabst Hadriano dem IV. mit aller Ehr-Bezeugung aufgenommen, und in die Kirche geführet. Als nun von dem Pabst Messe war gehalten worden, setzte er den Kayser den 18. Iunii 1155. unter allgemeinem Zuruf des Volcks, die Kayser-Crone auf. Indem als dieses geschahe, versammleten sich die Römischen Rathsherren, benebst dem Volck in Capitolio, und als sie vernahmen, was massen der Kayser ohne deren Beystimmung die Kayserliche Crone erhalten, wurden sie darüber wie rasend, giengen mit grossen Ungestüm über die Tiber, auf die S. Peters-Kirche loß, und massacrirten daselbsten einige von der Kayserlichen Leib-Guarde, welche annoch zurücke blieben. Als der Kayser hiervon Nachricht erhielt, gieng er mit seinen Trouppen auf die Tumultuanten loß, griff selbige mit grosser Hertzhafftigkeit an, dergestalt, daß an die 1000. erleget, 200. gefangen, die übrigen in die Flucht geschlagen wurden, da von denen Teutschen nur ein eintziger umkommen, ein eintziger gefangen worden. Nachdem verwüstete er die Stadt Spoleto, brachte Apulien zum Gehorsam, und gieng über Botzen zurück in Bayern.*

*OTTO FRISING. *lib. II. c. XI. XII. XIII. XIV. sqq.* HELMOLDVS *I. c. LXXVIII.* OTTO MORENA! *Hist. Rerum Laudensium* zu Anfang. OTTO de S. BLASIO *c. VII.* DODECHINVS. ALBERICVS. CHRON M SERENI CONT. LAMBERTI. CONR. VRSPERG. *ad a.* 1155.

§. XXI.

§. XXI.

Bey seiner Rückkunfft, hielt er im Jahr 1156. einen Reichs-Tag zu Regenspurg, sprach H. Heinrichen dem Löwen das Hertzogthum Bayern zu, nahm die Veronenser wiederum zu Gnaden an. So wurde auch daselbsten Bischoff Hardwig von Regenspurg, welcher in des Kaysers Abwesenheit war erwehlet worden, deshalber, weilen er gantz wider die Gewohnheit seine Vasallen belieben, ehe er annoch von dem Kayser war beliehen worden, mit hundert Pfund Straffe beleget. Es fanden sich auch bey selbigem Reichs-Tag Ertz-Bischoff Arnold von Mayntz, wie auch Pfaltzgraf Hermann bey Rhein ein, deren einer sich über den andern beschwerte, jedoch, weilen die Sache damahlen nicht erörtert werden konte, begab sich der Käyser an den Rheinstrom, und hielt das Weyhnacht-Fest zu Worms. Bey diesem Reichs-Tag fanden sich obige beyde wiederum ein, und beschwerten sich über einander, daß sie bey des Kaysers Abwesenheit einander in das Land gefallen waren. Ob sie nun wohl beyde schuldig waren gefunden worden, so wurde doch der Ertz-Bischoff seines geistlichen Standes und Alters halber pardoniret, Pfaltzgraf Hermann muste benebst zehen Grafen seines Anhangs auf eine gantze Teutsche Meile Hunde tragen, durch welches Urtheil der Kayser sich in grosse Auctorität setzte, welche dadurch nicht wenig vermehret wurde, daß der Kayser etliche Raubschlösser zerstören,

Reichs-Tag zu Regenspurg im Jahr 1156

etliche ergriffene Räuber decolliren oder aufhengen, auch einige Gesetze vom Land-Frieden publiciren ließ. *

*OTTO FRISING. *lib. I. c. XXVIII.* GÜNTHERVS *Ligurino lib. V.* DODECHIN. *ad an.* 1155. CHRON. SAXO. *ad an.* 1157.

§. XXII.

K. Friedrich adquiriret Burgund wieder.

Im Jahr 1156. hielt K. Friedrich mit grosser Pracht sein Beylager mit Graf Raynaldi von Burgund Tochter Beatrice, nachdem er seine vorige Gemahlin Adelheid verstossen, und weilen der Schwieger-Vater Rainaldus bald darauf im Jahr 1156. verstorben, ererbte er das gantze Land, nöthigte auch Hertzog Bertolfum, ihme Burgund abzutreten, wie er denn auch dem Ertz-Bischoff von Wien zu des Königreichs Burgund Ertz-Cantzler machte, die Stadt Lion und das gantze Bißthum befreyete, daß es dem Kayser ohnmittelbahr unterworffen seyn sollte. Worauf die Burgundischen Land-Stände und Noblesse den Eyd der Treue leisteten, ihre Lande und Güter von dem Kayser zu Lehn nahmen. *

*OTTO FRISING. *lib. II. c. XXIX.* OTTO de S. BLASIO *c. XXI.* RADEVICVS *lib. I. c. XI.* CONRING *de Finibus Imperii lib. I. c. XIII.*

§. XXIII.

K. Friedrichs Affaire mit denen Griechen.

Um gleiche Zeit machten die Griechen einige Unruhen. Indem, als der Kayser in Italien war, die Griechischen Gesandten ein mit dem Kayserlichen Insiegel besiegeltes Schreiben erschlichen. Als er aber wieder in Teutschland zurück gangen war, fielen sie in Campanien und Apulien ein, wiesen das Kayserliche Schreiben

ben auf, und gaben vor, als wäre ihnen das gantze Land von dem Kayser überlassen worden, und weilen sie auch die vornehmsten Stände zu bestechen wusten, so brachten sie gar bald das gantze Land auf ihre Seite, und zwar dieses um desto mehr, dieweilen die Einwohner biß dahin unter des Rogerii und dessen Printzen Wilhelmi Joch geseufftzet hatten. Nun hatte zwar der Kayser den Abt von Corvey in selbiges Land geschicket, welcher damahlen, als der Kayser eben zu Würtzburg war, zurück kam, und mit ihm einige Griechische Gesandten, welche aber zu Saltzburg sich arretiren musten, und ihnen von dem Kayser die Audienz versaget wurde. Endlich ließ sich der Kayser durch einiger Reichs-Fürsten Intercession, dahin bewegen, ihnen Audientz zu ertheilen, worzu ihnen im Monath Julio zu Nürnberg ein Tag anberaumet wurde, woselbsten auch die Reichs-Stände wider die Griechen eine Expedition zu übernehmen, sich eydlich obligirten. Jedoch als er erfuhr, daß Hertzog Wilhelm die Griechen geschlagen, Apulien und Calabrien recuperiret, änderte er seine Gedancken, ließ die Expedition wider die Griechen nach, und suchte vielmehr die unruhigen Mäyländer zum Gehorsam zu bringen. *

*OTTOFRIS. *II. c. XXIX. XXX.*

§XXIV.

Indessen, als er mit der Epedition wider die Mayländer umgieng, entstund der Pohlnische Krieg. Indem Bolislaus seinen Brus- K. Friedrichs Pohlnische Affaire.

Bruder Ladislaum, welcher Ertz-Hertzog Leopolds von Oesterreich Printzeßin zur Gemahlin hatte, verjaget, worüber dieser bey Kayser Conrad, und nach dessen Todt, bey K. Friedrichen Klage geführet, worzu kam, daß die Hertzoge von Pohlen den sonst gewöhlichen Eyd der Treue, und jährlichen Tribut von 500. Marck lange Zeit nicht abgeleget. Diesemnach gieng der Kayser im Monath Augusto 1157. über die Oder, und nahm eine Expedition in Pohlen vor, dieweilen aber der Hertzog wohl sahe, was massen er dem Kayser nicht gewachsen, wurde er demselben in des Bißthums Posen Gebiet fußfällig, und von selbigen durch einiger Reichs-Fürsten interposition, zu Gnaden angenommen, dergestalten, daß er zuförderst eydlich erhärten muste, daß er seinen Bruder, keinesweges dem Teutschen Reich dadurch Tort zu thun, ausgejaget. Nechstdem muste er dem Kayser 2000. Marck Silbers, denen Reichs-Fürsten 1000. Marck, der Kayserin 20. Marck Goldes, der Reichs-Cantzley 200. Marck Silbers zur Straffe zu erlegen versprechen, dieweilen er sich so lange Zeit bey dem Lehnhof nicht gemeldet, und den Eyd der Treue abgeleget. Anbey muste er sich eydlich obligiren, der Italiänischen Expedition beyzuwohnen, und auf die nechsten Weyhnachten nacher Magdeburg zu kommen, und daselbsten gewärtig zu seyn, was nach dem Urtheil der Pohlen und Böhmen wegen seines verstorbenen Bruders würde ausgesprochen werden.

werden. Als er hiernechst den Eyd der Treue abgeschworen, und seinen Bruder Gazimerum benebst verschiedenen von Adel zu Geisseln ausgestellet, gieng der Kayser nach dieser glorieusen Expedition, nacher Augspurg zurück. Wiewohlen es sich gar bald zeigte, daß es dem Hertzog mit allen diesen kein Ernst gewesen, immassen er sich weder bey dem Lehnhof meldete, noch zur Italiänischen Expedition einfand, wie er doch eydlich versprochen hatte. *

*RADEVICVS *lib. I. c. II. III. IV. V.* CONT. LAMBERTI *ad a.* 1157. OTTO de S BLASIO *c. VII.*

§. XXV.

K. Friedrichs Reichs-tag zu Würtzburg.

Bald darauf wurden des Griechischen Kayfers Gesandten zu Würtzburg zur Audientz gelassen, dieweilen sie aber ziemlich hochtrabende Reden führten, hätte es nicht viel gefehlet, sie wären mit einer gar schimpfflichen Antwort wieder abgewiesen worden. Allein, weilen sie es hiernechst näher gaben, und sich künfftig hin besser zu bezeigen, versprachen, erhielten sie Gnade, und weilen die Griechische Kayserin Bertha ihnen ins besondere committiret hatte, daß sie vor K. Conradi Printzen, Hertzog Friedrichen von Rotenburg ihrer Schwester Sohn auswürcken solten, daß er zum Ritter geschlagen würde, erhielten sie solches, brachten auch dem jungen Printzen grosse Geschencke mit. Es fanden sich bey diesem Reichs-Tag auch König Heinrichs von Engelland Gesandten mit grossen Geschencken ein, wie denn auch Dänische, Ungarische,

Italiänische und Burgundische Gesandten zugegen waren; welches den Kayser in nicht geringes Ansehen setzte. *

* RADEVICVS. *l. c. VI. VII. VIII.*

§. XXVI.

K. Friedrichs Reichstag zu Bisantz.

So hielte auch der Kayser medio Octobris zu Bisantz in Burgund einen grossen Reichs-Tag, woselbsten die mehresten Reichs-Stände sich einfanden, wie denn auch verschiedene auswärtige Gesandten, als Römische, Neapolitanische, Florentinische, Venetianische, Französische, Englische und Spanische Gesandten des Kaysers Ankunfft daselbsten erwarteten, und wurde er mit grosser Solennität und allgemeiner Freuden-Bezeugung empfangen. Diesen Reichs-Tag beschickte auch Pabst Hadrianus der IV. durch seine Gesandten, wegen des Ertz-Bischoffs von Londen, welcher bey seiner Rückkunfft von Rom war gefangen worden. Diese sprachen ziemlich hoch, und scheuten sich nicht, öffentlich zu behaupten, der Kayser habe die Kayser-Würde beneficio Papæ zu dancken. Darüber war der Kayser so wohl als die Reichs-Stände sehr erbittert, und hätte es nicht viel gefehlet, daß nicht an die Gesandten Hand wäre angeleget worden. Der Pabst beschwerte sich darüber bey denen Teutschen Bischöffen, welche dahingegen selbigen ermahneten, daß er sich bemühen sollte, den K. zu besänfftigen. Es wurde hierauf im Jahr 1158. von dem Pabst eine anderweitige Gesandsch. in Teutschland geschicket, um dieses

ses zu thun, da sich denn der Pabst schrifftlich erklärte, wie er es so böse nicht gemeynet, und durch beneficium nur bonum factum verstanden. Auf diesem grossen Reichs-Tage legten auch die Burgundische Bischöffe und Fürsten den Eyd der Treue ab. *

* RADEVICVS *l. c. VIII. IX. X. XV. XVI. XXII.*
OTTO de S. BLASIO *c. VIII. IX.*

§. XXVII.

Des Kaysers Händel mit dem Pabst.

Aus Burgund gieng der Kayser in Bayern, hielt nach Heil. drey Könige 1158. einen Reichs-Tag zu Regenspurg, welcher von einer grossen Anzahl Fürsten besuchet wurde. Es fanden sich daselbsten unter andern auch Königs Geisæ von Ungarn Gesandten ein, indem dessen Bruder Stephanus, welchen er aus dem Reich verjaget, den Kayser um Hülffe angesprochen hatte. Der Kayser hörte zwar die Gesandten an, nahm auch die mitgebrachten reichen Geschencke an, verschob aber den Ausspruch biß zu einer bequemern Zeit. Auf diesem Reichs-Tag wurde auch Hertzog Labeslaus aus Böhmen, welcher sich bey verschiedenen occasionen, zumahlen bey der letzten Pohlnischen Expedition um den Kayser wohl verdient gemacht, von dem Kayser zum König erhaben, wiewohlen der Kayser nachmahlen, dieweilen er dem Pabst Alexandro favorisirte, ihn der Königlichen Würde sowohl als des Königreichs wiederum entsetzte, den Sobislaum iedoch nur unter den Hertzoglichen Titul wiedereinsetzte. *

* RADE-

*RADEVICVS *l. c. XII. XIII.* GÜNTHERVS *Ligurino lib. VI. v.* 396. DVBRAVIVS *lib. XIX. p.* 318. AENEAS SYLVIVS *Hist. Bohem. c. XXV.*

§. XXVIII.

Reichstag zu Augspurg im Jahr 1158.

Nach diesen hielt sich der Kayser eine Zeitlang am Rheinstrohm auf, und nachdem er das Oster-Fest 1158. zu Kayserswerth gefeyert, und sich zu Kayserslautern eine Zeitlang aufgehalten, ließ er eine Expedition in Italien ansagen, schlug sein Lager bey Augspurg an den Lechstrom auf, und hielt daselbsten das Rendevoux. Daselbsten fanden sich auch des Pabsts Gesandten ein, um den K. wie gedacht, wieder zu Frieden zu sprechen, wie auch Königs Waldemari Gesandten, welcher dem Suenoni gefolget, und verlangten vom K. die Investitur. Der K. nahm von denen Gesandten den Eyd der Treue an, welche zugleich versprachen, der König solte selbsten nach des K. Rückkunfft zu dem K. kommen, das Königreich von ihm zu Lehn tragen, und den Lehns-Eyd ablegen. Wiewohl Waldemarus erst im Jahr 1163. mit dem Königreich beliehen wurde. *

*RADEVICVS *l. c. XIV. sqq.* GÜNTHERVS *Ligurino lib. VII. v.* 194.

§. XXIX.

Anfang der andern Italiänischen Expedition.

Hierauf nahm der K. die andere Expedition in Italien vor. Diese veranlaßte des Rogerii Printz Wilhelmus, welcher in Apulien, Calabrien und Sicilien eingefallen war, wie auch die Mayländer, welche wider ihn revoltiret hatten. Er schickte seinen Cantzler Rainaldum und Pfaltzgraf Ottonem voraus, welche gleich anfangs

anfangs bey ihrem Einbruch sich des Schlosses Rivola im Veronesischen bemächtigten, und dadurch die Passage in Italien eröffneten, wurden auch von denen Veronesern und andern Italiänischen Städten wohl aufgenommen, welche auf das Evangelien-Buch schwuren, dem K. treu zu seyn. Sie hielten hierauf mit denen mehresten Italiänischen Völckern eine Conferenz zu Cremona, und dimittirten daselbsten die Griechischen Gesandten, welche sich biß dahin in der Anconitanischen Marck aufgehalten, und die Seestädte theils durch List, theils durch Gewalt, unter der Griechen Gewalt zu bringen gedachten. *

*KADEVICVS l. c. XVII. XVIII. XIX. XX. OTTO de S. BLASIO c. XI.

§. XXX.

Sodann folgte der K. unter vieler Fürsten und Grafen Begleitung nach, bemächtigte sich der Stadt Brescia, und musten ihm alle Fürsten bey der Armee Frieden zu halten, eydlich versprechen. Sodann ließ er die Mayländer peremptorie citiren, welche zwar durch ihre Abgeordneten den K. zu besänfftigen suchten, aber nichts auszurichten vermogten. Der K. rückte hiernechst in das Mayländische Gebiet, sengte und brennte darinnen, rückte zuerst vor die Stadt Crema, die es mit denen Mayländern hielt, deren er sich bemächtigte, und selbige zerstörte. Sodann rückte er mit 100000. Mann vor Mayland, diese letzte sich anfangs zur Gegenwehr, kroch aber, als sie durch Krieg, Hunger

Die Mayländer submittiren sich dem Kayser.

ger und Pestilentz sehr mitgenommen worden, zu Creutz, und schickten Gesandten um Frieden zu bitten, welchen sie auf des K. von Böhmen und Hertzogs von Oesterreich Interposition auf diese Conditiones erhielten, daß sie dem K. sich submittiren, selbigen um Gnade bitten, ihrer Rechte auf die Städte Como und Lodi sich begeben, dem K. den Eyd der Treue schweren, den Kayserlichen Pallast wieder anrichten, 9000. Marck Silbers liefern, dreyhundert Geissel geben, sich der Regalien entschlagen, und die Gefangene wieder ausliefern solten, auf welche Conditiones den 8. Septemb. 1158. Friede gemacht wurde.*

* RADEVICVS *lib. I. c. XXV. XXVI. XXXII. sqq.* OTTO de S. BLASIO *c. XI.*

§. XXXI

Der Kayser lässet sich mit der Italiänischen Crone crönen, und müssen ihm die Italiänischen Stände die Regalien abtreten.

Von dar rückte der K. nacher Montza, und ließ sich daselbsten die Italiänische Crone aufsetzen, sodann hielt er den 23. Novembris 1158. auf dem Roncalischen Gefilde einen Reichstag, bey welchen sich aus gantz Italien die Ertz- und Bischöffe, nebst vielen andern Geistlichen, Hertzoge, Marggrafen, Bürgermeister und Richter aus denen Städten einfanden. Es hatte auch der K. vier berühmte JCtos aus Bononien verschrieben, namentlich Bulgarum, Martinum Grosia, Iacobum und Hugonem de Porta, welche nebst denen übrigen Rechtsgelehrten, die aus verschiedenen Städten zugegen waren, die vorkomenden Klag-Sachen untersuchen und entscheiden solten

ten

ten, da sich denn viele mit Creutzen in Händen, welches damahls das Zeichen der Nothleidenden war, einfanden. Hierauf wurde die Sache wegen der Regalien untersucht, welche die Italiänischen Staaten bereits geraume Zeit an sich gezogen hatten, und weilen sie solches auf keine Art zu bescheinigen wusten, musten sowohl die geist- als weltlichen Fürsten, wie auch die Städte, die Regalien einhellig dem K. abtreten, und waren die Mayländer die ersten, welche solches thäten, und weilen dem K. alle Zölle, Hafen, Fischereyen, Wege-Gelder, Steuern und desgleichen überlassen wurden, wuchsen die Kayserlichen Revenuen alljährlich mit 20000. Pfund an. Jedoch confirmirte der K. alle seiner Vorfahren Privilegia. Wie denn auch der K. verschiedene Gesetze wegen der Lehne und Land-Friedens daselbsten publicirte, den Streit zwischen denen Cremonensern und Placentinern entschied, auch die Stadt Montza, welche die Mayländer prætendirten, dem Reich zueignete.*

*RADEVICVS *l. c. XLIV. II. c. I. ad VIII.* OTTO' de S. BLASIO *c. XIV.* OTTOMORENA *de rebus Laudensibus ad a.* 1158.

§. XXXII.

Der K. ließ hierauf durch gantz Italien vor seine Armee Proviant und Fourage ausschreiben, schickte auch aller Orten Fürsten aus, in denen Städten Bürgermeister und Magistrats-Personen zu setzen, und zog die Kayserlichen Revenuen aus denen Mathildischen Landen, welche

Die Zwistigkeiten zwischen dem Kayser und Pabst äussern sich.

che Hertzog Guelf grösstentheils an sich gezogen hatte, wieder ein. Als der Pabst Adrianus vernommen, daß die Italiänischen Stände dem K. die Regalien abgetreten, ließ er deshalben ein scharffes Schreiben an denselben abgehen, wollte auch den Guidonem, welchen der K. zum Bischoff von Ravenna gesetzet, nicht bestätigen. Der K. dahingegen war darüber sehr ungehalten, ließ in seinem Schreiben seinen Nahmen des Pabsts Nahmen vorsetzen, weshalber harte Schrifften gewechselt wurden, woraus eine nicht geringe Verbitterung zwischen ihm und dem Pabst entstund, welcher daher Gelegenheit nahm, die Mayländer und andere Italiänische Städte wider den K. aufzuwiegeln. *

*RADEVICVS *II. c. X. XV XVIII.*

§. XXXIII.

Die Italiäner und Mayländer setzen sich wider den Kayser.

Als nun der K. im Jahr 1160. den Cantzler Raynaldum benebst dem Pfaltzgraf Otrone und Graf Gotzwin nacher Mayland geschicket, um die Bürgermeister und Magistrats-Personen daselbst zu bestellen, erregte das Volck einen Tumult, und stürmten der Gesandten ihr Quartier, welches der K. gar übel empfand, solches denen Reichs-Fürsten zu Artigny, woselbsten er sich auf Lichtmesse aufhielt, vortrug, welche allerseits solches an denen Mayländern zu rächen den Schluß machten. Es wurden hierauf die Mayländer wiederum citiret, und als dieselben in der Stadt Marica, woselbsten der K. sich aufhielt, durch Gesandten

ten erschienen, und ihnen, wie sie eydbrüchig worden, vorgehalten wurde, antworteten sie, wie sie zwar geschworen, aber den Eyd zu halten nie gewillet gewesen, weshalber ihnen ein anderweitiger Tag anberaumet wurde. *

* RADEVICVS *II. c. XXI. XXII. XXV.* OTTO de S. BLASIO *c. XIV.*

§. XXXIV.

Der Kayser besiegt die Mäyländer, und zerstört ihre Stadt.

Als nun der K. die Mayländer zum andern, dritten und vierdtenmahl citiren lassen, und nunmehro der letzte Termin war, ließ der Kayser verschiedene berühmte JCtos erfordern, um deren Sache zu entscheiden, dieweilen aber niemand erschien, that er sie als ungehorsame Rebellen in die Reichs-Acht, und erklärte sie vor Reichs-Feinde. Als er hiernechst auf dem Roncalischen Gefilde einen grossen Gerichts-Tag gehalten, und eine grosse Armee zusammen gebracht, fiel er damit in das Mayländische ein, und verheerte selbiges Land. Anfänglich zwar giengen die Mayländer annoch offensive, bemächtigten sich verschiedener Oeter, welche es mit dem K. hielten, insonderheit der Stadt Tretien, woselbsten sie die Käyserliche Magazine ruinirten, suchten auch den K. durch Meuchel-Mörder aus dem Wege zu räumen, steckten die Stadt Lodi an, dahingegen der K. wider diejenigen Städte loß gieng, welche es mit denen Mayländern hielten. Gegen die Placentiner machte er den Anfang, deren Stadt er belagerte, zur Uebergabe nöthigte und schleiffte. Sodann rückte

er vor Mantua, brachte auch diese Stadt zur Ubergabe, und so gieng es mit Crema und denen übrigen Städten, welche er theils zur Ubergabe nöthigte, theils zerstörte, zwischen der Stadt Piacentza und Mayland die Stadt Lodi wieder anrichtete, und selbige zum Waffen-Platz machte. Die Mayländer hingegen wurden von dem neuen Pabst Alexandro dem III. welcher auch dem Kayser in den Bann gethan, unterstützet, daß sie sich ihm mit aller Macht widersetzten. Im Jahr 1162. rückte der K. mit 100000. Mann wiederum vor die Stadt Mayland, und setzte selbiger sehr scharff zu. Die Einwohner wehrten sich zwar tapffer, allein, nach einigen erlittenen Niederlagen, baten sie um Gnade, welche sie aber anders nicht erhalten kunten, als daß sie ihre Waffen extradiren, die Stadt verlassen, und nur wenige von ihren nothwendigsten Meublen mit sich nehmen sollten. Auf diese Condition kamen die Bürgemeister von Mayland den 1. Martii 1162. benebst zwantzig der vornehmsten von Adel zu dem Kayser in das Lager, baten fußfällig um Gnade, liessen sich blosse Schwerdter in den Nacken halten, anzuzeigen, daß sie solches wohl verdienet hätten, ergaben sich und die gantze Stadt benebst allen Einwohnern dem K. auf Gnade und Ungnade. Am folgenden Sonntag Reminiscere kamen die Bürgermeister benebst 300. von dem auserlesensten Adel, und überbrachten dem K. die Schlüssel und Fahnen der Stadt. Bald darauf kam das gesamte

samte Volck mit der grossen Haupt-Fahne und über hundert kleinen Fahnen, welche herum gesteckt waren, und unterwarff sich dem K. welcher die Wälle, Mauren und Graben der Stadt niederreissen ließ, 400. Geissel von ihnen annahm, und das Volck vom Kayserl. Bann absolvirte. Hierauf ließ er die gantze Stadt zerstören, biß auf wenige Kirchen und geistliche Häuser, und selbige mit Feuer anstecken, den Boden mit Saltz bestreuen, wieß denen Bürgern ein unbebautes Land an, und erlaubte ihnen 4. Städte zu ihrer Wohnung zu bauen. Den Ertz-Bischoff Reinold von Cölln soll er die Leichname der Heil. drey Könige geschencket haben, welcher selbige nacher Cölln bringen lassen, woselbsten sie annoch gezeiget werden. Durch dieses Exempel wurden andere Städte von Italien dergestalt geschrecket, daß sie sich dem K. unterwerffen musten, welcher durch den Ertz-Bischoff Rainaldum von Cölln, so Reichs-Ertz-Cantzler über Italien war, die Regierung von Italien einrichten ließ.*

*RADEVICVS II. c. XXVI. u. f. OTTO de s. BLASIO c. XV. XVI. DODECHINVS. GODEFRIDVS MONACHVS *ad a.* 1162. OTTO und ACERBVS MORENA *Rerum Laudensium Historia p.* 997. HELMOLDVS I. c. XC. Diese Zerstörung von Mayland hat der Kayserliche Secretarius BVRCARDVS in einer besondern Epistel an den Abt von Sigeberg beschrieben.

§ XXXV.

Während den diesen Mayländischen Unruhen, fanden sich bey dem K. als er im Jahr 1159. in Bononien war, Pabst Hadriani, wie auch

Des Pabst und derer Römer unrechtmäßige Postulata von dem

des Römischen Raths und Volcks Gesandten ein, welche vortrugen, was massen der K. ohne des Pabsts Vorwissen, Gesandten nacher Rom schicken mögte, indem das gantze Gebiet, benebst allen Regalien des Heil. Petri wäre, von des Pabsts Cammer- und Taffel-Gütern solle der K. keinen Proviant fodern, ausser bey dem Römer-Zug, die Bischöffe von Italien solten dem K. bloß den Eyd der Treue, ohne zu huldigen, leisten, des Kaysers Gesandten sollten in denen Bischöfflichen Pallästen nicht aufgenommen werden, der K. solle die Mathildische Lande, das Hertzogthum Spoleto, die Insuln Sardinien und Corsica dem Pabst restituiren. Der K. offerirte sich zu allem, was der Billigkeit gemäß wäre, beschwerte sich hingegen, daß die Römer selbsten zur Trennung Anlaß geben, daß sie denen Griechen und Sicilianern wider den K. allen Vorschub thäten, daß die Cardinäle ohne Kayserliche Erlaubniß in dem Reich herum zögen, sich in die Bischöffliche Palläste einquartirten, denen Kirchen beschwerlich fielen, über die unmäßigen Appellationen u. d. g. Dieweilen man sich nun nicht vergleichen kunte, wurde beschlossen, daß von Seiten des Pabst 6. Cardinäle, von des K. Seiten 6. Bischöffe, allerseits verständige und ehrliche Männer verordnet werden sollten, die Sache zu entscheiden, welches aber denen Römern nicht gefallen wollte. Als der K. sich zu Crema befand, kamen einige der vornehmsten Römer vom Rath sowohl als dem Volck, welche

che dem K. Gehorsam versprachen, die er wohl aufnahm, und beschenckt wieder von sich ließ, auch mit ihnen seine Gesandten Pfaltzgraf Ottonem und Probst Haribert von Aacken schickte, welche ein gutes Vernehmen mit dem Pabst und Römern wieder herstellen sollten.*

*RADEVICVS *l. c. XXX. XXXI. XLI.*

§. XXXVI.

Indessen als die K. Gesandten sich annoch zu Rom befanden, starb Pabst Adrianus IV. den 1. Septembris 1159. zu Anagny, und entstund eine zwiespaltige Wahl, indem einige Cardinäle, welche von K. Wilhelms von Sicilien Parthey waren, den Octavianum, Cardinal Presbyter des Tituls S. Ceciliæ, unter Victoris III. Nahmen, andere Kayserisch-Gesinnete dahingegen den Rolandum, Cardinal Presbyter des Tituls S. Mariæ, und der Römischen Kirchen Cantzler zum Pabst erwehlten, welchem letztern sie den Nahmen Alexander III. beylegten. Octavianus wurde am ersten Sonntag im October, Rolandus aber am XVIII. Octobris eingeweyhet, worauf beyderseits ihre geschehene Wahl verkündigten, und einander um die Wette in Bann thäten. Als die Sache an den K. gelangete, schrieb er nach Heil. 3. König im Jahr 1160. nacher Pavie einen Synodum aus, überließ aber denen Bischöffen die Sache auszumachen, welche, als sie es sieben Tage lang untersuchet hatten, den Rolandum verwarffen, und vor Octavianum, Victorem genandt, sprachen, solches auch dem K. notificirten, welcher

Ge Pabst Wahl Victoris III. und Alexandri III.

des Victoris Wahl bestätigte, dergleichen auch auf einem Synodo zu Lodi geschahe, wodurch er die Kayserlichen Rechte über den Pabst wiederum an den Tag legte.*

* RADEVICVS *II. c. XLIII.* u. f. OTTO de S. BLASIO *c. XIII. XXII* DODECHINVS. *ad an.* 1159. HELMOLDVS *I. c. XC.* Vita S. GEBHARDI apud CANISIVM. *Tom. VI. p.* 1247. MORENA *Hist. Rer. Laudensium p.* 827. CHRON. REICHERSBERG. *ad a.* 1160.

§. XXXVII.

Reichstag zu Laon An. 1162. wegen strittiger Pabst-Wahl.

Im Jahr 1162. wurde zu Laon in Burgund an der Gränze von Franckreich ein Reichs-Tag gehalten, und darzu Victor sowohl als Alexander beschrieben. Es fanden sich darbey viele Fürsten aus Teutschland, Franckreich, Burgund und der Lombardey ein, es wurde auch König Ludewig von Franckreich daselbst erwartet, welcher Victorem vor einen Pabst zu erkennen, sich erkläret hatte, K. Heinrich von Engelland, der König von Spanien waren von Alexandro sollicitiret, diesen Reichs-Tag zu besuchen, erschienen aber allerseits nicht, biß auf den König von Franckreich, welcher zwar des Nachts sich einfand, allein auf des Alexandri und dessen Anhangs Einrathen, auf einem nahe gelegenem Schloß blieb, getrauete sich auch nicht zum K. zu kommen, einige Hinterlist besorgend, sondern gieng, nachdem er seine Hände in dem fürüber fliessenden Fluß gewaschen, unverrichteter Sachen wiederum zurück. Jedoch fand sich bey diesem Reichs-Tag K. Waldemar von Dännemarck ein, welchem daselbsten

selbsten, nachdem er den Lehns-Eyd abgeleget, von des Kayfers Händen die Königliche Crone aufgesetzt wurde. Worauf denn der Victor abermahlen zum Pabst bestättiget, Alexander aber benebst seinem Anhang verworffen wurde. *

* GODEFRIDVS. ALBERICVS *ad a.* 1162. ALB. STAD. *ad an.* 1163. HELMOLDVS *l. c. XC.* Friderici I. Epistola *III. & VI.*

§. XXXVIII.

Im Jahr 1163. hielt der K. einen grossen Reichs-Tag zu Mayntz, und liess einige, welche an Ertz-Bischoff Arnolds von Mayntz todte Theil hatten, zur gebührenden Straffe ziehen, befahl auch, um die Einwohner zu züchtigen, die Mauren der Stadt niederzureissen, setzte ihnen einen seiner Verwandten den Conradum zum Ertz-Bischoff, welcher aber das Ertz-Bißthum bald darauf verließ, und sich auf Pabst Alexandri Seite lenckte, weshalber der Kayser seinen Cantzler Christianum an dessen Stelle zum Ertz-Bischoff machte. *

Reichs-tag zu Mayntz An. 1163. wegen entleibten Ertz-Bischoffs.

* GODEFRIDVS. CHRON. SAXO. CONT. LAMBERTI. *ad an.* 1160.

§. XXXIX.

Im Jahr 1163. thät K. Friedrich seinen dritten Zug in Italien, worbey er aber keine Kriegs-Affairen vornahm, sondern nur mit einigen Italiänischen Herren verschiedene Reichs-Geschäffte abhandelte. Im Jahr 1164. declarirte er den Barrasonem, welcher zuvor in

K. Friedrichs dritte Italiänische Expedition.

der Stadt Ebonca Richter gewesen, gegen Erlegung einer grossen Summe Geldes, nachdem er den Eyd der Treue abgeleget hatte, zum König von Sardinien.* Wiewohlen sich die Stadt Pisa widersetzte, welche auf dieses Königreich prætendirte.

* GODEFRIDVS MONACHVS. ACERBVS MORENA. ALBERICVS. CHRON. ELVVANGENSE *ad an.* 1164. OTTO de S. BLASIO *c. XVII.* FELLER *Monum. Trim. l. f.* 14.

§. XL.

Der K. bestätiget Paschalem III. und läst Caroli M. Grabmahl öffnen.

Als im Jahr 1164. Pabst Victor gestorben, succedirte selbigem in der Pabst-Würde men Paschalis III. und wurde von dem Bischoff von Lüttich gecrönet. In selbigem Jahr 1164. schrieb er auf Martini einen Reichs-Tag nacher Bamberg aus, woselbsten er den Ertz-Bischoff von Cölln mit dem Pfaltzgrafen bey Rhein verglich. Im folgenden Jahr 1165. hielt er auf Pfingsten einen Reichs-Tag zu Würtzburg, um Pabst Paschalis des III. Bestätigung daselbsten zu befördern, auf welchen der K. sich benebst denen anwesenden Bischöffen und Fürsten eydlich verbanden, Alexandrum keinesweges vor einen Pabst zu erkennen, wie den auch die ankommenden Engelländischen Gesandten sich vor Victorem erklärten, wiewohl auch hier wieder die Gesandten darein nicht willigen wollten, vielmehr wurden die Ertz-Bischöffe darzu von dem K. gezwungen, und dieser Reichs-Tags-Schluß in gantz Teutschland publiciret. Pabst Alexander

erregte

erregte hierauf die mehresten Lombardischen Städte zu einer Revolte, weshalber der Kayser seine Trouppen zusammen zog, darmit vor Verona rückte, wurde aber von denen Italiänern geschlagen, und nachdem er die Vestungen besetzt gelassen, in Teutschland sich zu retiriren genöthiget. Zu Ausgang des Jahres 1165. hielt der Kayser Weyhnachten zu Aacken, allwo er den 29. Decembris bey grosser frequenz vieler Bischöffe und Fürsten, und einer grossen Anzahl Volcks, Kayser Carl des Grossen Gebeine aus dessen Marmorsteinern Grabmahl herausnehmen, in einen kostbahren Sarg bringen, und unter dem Nahmen Carl des Bekenners, mit Pabst Paschalis und einiger Cardinäle consens cannonisiren ließ, und benebst seiner Gemahlin verschiedene kostbahre Geschencke an Gold und silbernen Gefässen, benebst kostbahren Meß-Gewandten, und jährlicher zehen Marck Silbers an selbige Kirche verordnete. *

* GODEFRIDVS MONACH. *ad a.* 1164. 1165. OTTO de S. BLASIO c. *XVIII.* Epist. Friderici I. *n.* VIII. ACERBVS MORENA. ALBERIC. CHRON. SAXO. CHRON. AVGVST. RADEVICVS *ad an.* 1164. GOBEL. PERSONA *at. VI. c. LX.* Das Diploma darüber findet man bey dem PETRO a BECK *Aquisgrano lib. III. n. I.* und dem AVB. MIRÆO *Fastis Belgicis ad d.* 28. *Januarii p.* 51.

§. XLI.

K. Friedrich nimt die vierdte Expedition auf Italien

Die vierdte Expedition nahm der Kayser im Jahr 1166. in Italien vor, und zwar dieses, theils um Pabst Paschalem zu bestätigen, theils auch die meyneydigen Mayländer, als welche

vor, wider Alexandrum den III. und des Kayſers Crönung von Paſchale III.

ihre Stadt wiederum zu erbauen anfiengen, zur Raiſon zubringen, wie er denn auch von denen Biſchöffen und Herren des Landes mit groſſer Ehr- und Freuden-Bezeugung aufgenommen wurde, auch in kurtzer Zeit gantz Italien wiederum zum Gehorſam brachte, worinnen ihm Ertz-Biſchoff Reinoldus von Cölln gute Dienſte leiſtete. Als aber der Kayſer mit Belagerung der Stadt Ancona, welche ſich dem Griechiſchen Kayſer unterworffen, beſchäfftiget war, rückten die Römer mit zwey und viertzig tauſend Mann an, und ſchloſſen den Reinoldum in der Tuſculaniſchen Veſtung ein, wurden aber am andern Pfingſt-Feyertag von dem zum Entſatz eilenden Churfürſt Chriſtiano von Maintz, ob ſie gleich viel ſtärcker waren, überwunden, und auf das Haupt geſchlagen. Als nun Ancona über war, rückte der Kayſer vor Rom, ſtürmte zuförderſt die Engelsburg, wovor er aber wieder abziehen muſte, und obgleich die Römer ſich deſperat wehreten, eroberte er doch die Löwen-Stadt mit ſtürmender Hand, und bemächtigte ſich des gröſten Theils der Stadt Rom diſſeits der Tiber, daß Pabſt Alexander benebſt ſeinem Anhang genöthiget wurde, ſich in das Caſtel S. Petri und Peters-Kirche zu reciriren. Dieweilen man wegen der ſtarcken Mauren nicht durchbrechen kunte, ließ der Kayſer an die Kirch-Thüren Feuer anlegen, daß er alſo auch hiervon unter Anführung Friedrichs von Rotenburg Meiſter wurde, da denn auch die mehreſten darnieder gehauen wurden, jedoch fand Alexander

Ge-

Gelegenheit mit seinen Cardinälen sich jenseit der Tyber und von dar nacher Benevent zu retiriren. Indessen musten sich die übrigen Römer dem Kayser unterwerffen, selbigem huldigen, und Paschalem zum Pabst annehmen, ließ auch durch selbigen sich benebst seiner Gemahlin Beatrice crönen. Dieser berief zu Anfang des Jahres 1167. in seinem Lateranensischen Pallast zu Rom verschiedene Bischöffe und andere Geistlichen, und that Paschalem benebst dem Kayser in den Bann, erklärte auch selbigen der Kayser-Würde verlustig, und sprach die Unterthanen von allem Gehorsam und Pflicht loß. Die Mayländer hingegen setzten sich mit einigen Benachbahrten in Alliantz, fiengen an ihre Stadt wiederum anzurichten und zu befestigen, wurden von dem Kayser darüber in die Reichs-Acht erkläret, und ihre Geissel aufgehangen. Dieweilen aber bey der damahligen sehr grossen Hitze, die Lufft von denen Dünsten erschlagener Cörper angestecket worden, daß daraus eine hefftige Pest entstund, welche von denen Teutschen viele vornehme Standes-Personen, und unter selbigen auch Ertz-Bischoff Reinoldum von Cölln, Hertzog Friedrichen von Rotenburg, benebst vielen tausenden Gemeinen hinraffte, wurde der Kayser genöthiget, sich durch das Florentinische in die Lombardey zurück zu ziehen. Als er nun zu Pavie angelanget, that er alle Lombardische Städte bis auf Lodi und Cremona in die Reichs-Acht, fiel in das Mayländische und Placentinische ein, dieweilen er aber aller Orthen zu schwach

war

war, muste er im Jahr 1168. wieder zurück in Teutschland gehen. *

*GODEFRIDVS MONACH. ACERBVS MORENA. CHRON. SAXO. CONT. RADEVICI *ad an.* 1166 1167. 1168. OTTO de s. BLASIO c. XX.

§. XLII.

Der Kayser nimt die Schwäbischen und Burgundischen Lande in Besitz.

Nachdem er dergestalt im Jahr 1168. in Teutschland wieder zurück kommen war, nahm er seines indessen verstorbenen Vetters, Hertzog Friedrichs von Rotenburg, welcher K. Conrad des III. Printz war, Lande, wie auch verschiedener Freyherren Lande, in Beitz, welche er durch Testamente, Kauff oder andere Wege an sich gebracht. In eben selbigem Jahr übergab Hertzog Welpho dem Kayser seine in Italien habende Reichs Lehne, namentlich das Hertzogthum Spoleto, die Tuscische Marck, benebst dem Fürstenthum Sardinien, mit welchem er im Jahr 1152. war beliehen worden, behielt sich nur die Nutzung auf Lebens-Zeit vor. Im Monath May selbigen Jahres 1168. beschrieb der Kayser einen Reichs-Tag nacher Bamberg, und suchte auch daselbst die zwischen denen Nieder-Sächsischen Fürsten und Hertzog Heinrich dem Löwen entstandene Zwistigkeiten beyzu legen, und befahl Hertzog Heinrichen alles, was ihm abgenommen worden, zu restituiren. Von dar verfügte er sich nacher Würtzburg, hielt auch daselbsten einen Reichs-Tag, brachte auch den Vergleich mit denen Nieder-Sächsischen Fürsten folgends zum Stande, bestätigte daselbsten Bischoff Heroldo die Gerichtbahrkeit in

in seinem Lande, welche er zum Hertzogthum Würtzburg machte.* Sodann gieng der K. im Jahr 1169. in Burgund, und nahm seines verstorbenen Schwieger-Vaters, Graf Reginaldi Lande in Besitz, wie denn auch Hertzog Bertholdus von Zäringen die Burgundischen Lande benebst der Residentz-Stadt Arles abtreten muste. In selbigem Jahr 1169. ließ er seinen Printzen Henricum, welcher damahlen nur fünff Jahr alt war, von Ertz-Bischoff Philipp von Cölln zum König crönen.**

* Es meynen zwar die meisten der Kayser habe ihn zum Hertzog von Francken gemacht, welches aber gantz unrichtig ist, indem in dem gantzen Diplomate, welches bey dem LEVCKFELD Ant. *Pæld. p.* 254. befindlich, es nur Ducatus V Vürtzburgensis genenent wird. Siehe SYNT. IVR. PVBL. c. III. §. XII.

** OTTO de S. BLASIO c. XXI. GODEFRIDVS MONACHVS. CHRON. REICHERSB. CONT. RADEVICI. CHRON. BIGAVG. *ad a.* 1167. 1169.

§. XLIII.

K. Friedrich nimmt im Jahr 1172. eine neue Expedition auf Italien vor. Hertz. Henrich der Stoltze läst den Kayser im Stich.

Als indessen im Jahr 1168. Pabst Paschalis verstorben war, wurde von denen, welche selbigen erwehlet hatten, Abt Johannes von Strum unter Calixti Namen an dessen Stelle erwehlet, dahingegen Alexander die Pabst-Würde annoch zu behaupten gedachte. Dieweilen nun die Mayländer, indem sie ihre Stadt wieder erbauet hatten, wohl wusten, daß der Kayser wider sie erbittert war, so bemühten sie sich mit denen Italiänischen Städten zusammen zu setzen, welche biß auf die Cumaner, Papienser und Cremoneser, als die es annoch mit dem

Kay-

Kayser hielten, ihnen beytraten. Diese nun, gleichwie sie Pabst Alexandro vorlängst angehangen, so wolten sie mit dem Calixto nichts zu thun haben, sondern legten ohnfern Vercelli eine neue Vestung an, welche sie dem Pabst zu Ehren, Alexandria nennten. Dieses bewog den Kayser, daß, nachdem auf dem Reichs-Tag zu Worms im Jahr 1172. ein neuer Zug in Italien beschlossen worden, im Jahr 1174. er die fünfte Expedition übernahm, und die Stadt Alexandrien belagerte, konte aber wegen starcker Gegenwehr, und Uberschwemmung der Tanara wenig ausrichten, jedoch da die Mayländer auf dem Kayser mit einer starcken Armee loß giengen, rückte er ihnen entgegen, wodurch sich die Longobarder dergestalt schrecken liessen, daß sie bey ihm um Gnade baten, und wurde vor die Lombarder Friede, vor die Alexandriner aber ein Stillstand bis auf den Monat May geschlossen. Jedoch liessen sie dem Kayser bald wiederum zu entbieten, sie könten ihm die versprochene Treue nicht halten, woferne nicht die Alexandriner in solchem Frieden mit begriffen würden, dieweilen aber der Kayser sich darzu nicht verstehen wolte, fiengen die Longobarder wiederum an, zu reuoltiren, welches den Kayser bewog, aus dem gantzen Teutschen Reich eine starcke Armee zusammen zu ziehen. Dieweilen auch damahlen Hertzog Heinrich von Sachsen und Bayern der mächtigste Reichs-Fürst in Teutschland war, ließ er selbigen zu einem colloquio nach Chiavennes inuitiren, gieng auch selbigem

bigem, als er ankam, entgegen, und bat ihn gar inständig und submis, mehr als einem Kayser geziemet, daß er ihm bey diesem Zug beystehen mögte. Der Hertzog war zwar hierzu erbötig, wofern ihm der Kayser die Pfaltz-Stadt Goßlar überlassen würde. Dieweilen aber der K. ihm dieses gar præiudicirlich achtete, wenn er sich diese Reichs-Stadt solte abdringen lassen, so wolte er keinesweges darein willigen, weshalber der Hertzog zurücke gieng, und den Kayser im Stiche ließ, unter dem Vorwand, wie er zurück eilen müsse, um seine Lande zu decken, wiewohl andere meynen, er sey von denen Italiänern bestochen gewesen. Es brachte aber Ertz-Bischoff Philipp von Cölln eine ziemliche Armee zusammen, gieng mit einigen Teutschen Fürsten im Jahr 1176. in Italien, und coniungirte sich bey Como mit dem Kayser. Die Mayländer hingegen verbanden sich mit denen Veronesern, und andern Longobardern, griffen die Teutschen den 30. Junii bey Lignano an, und erhielten eine herrliche Victorie, dergestalt, daß, weilen dem Kayser sein Pferd unter dem Leibe erstochen worden, es hieß, er sey selbsten umkommen.

* GODEFRID. MONACH. *ad an.* 1175. 1176. CHRON. SAXO *ad an.* 1176. OTTO de S. BLASIO c. XXIII. HAYNECCII *Ant. Goslar. ad an.* 1175.

§. XLIV.

Als indessen Pabst Calixtus verstorben, riethen die Teutschen Bischöffe, zumahlen die Ertz- und Bischöffe von Magdeburg, Maynz, Cölln, Worms, Clermont und andere dem Kayser sich mit

Der K vergleicht sich A° 1177. mit dem Pabst.

mit dem Pabst zu vergleichen, und veranlasten, daß hierzu eine Tagfahrt nacher Venedig anberaumet wurde. Wie denn auch daselbsten den 24. Julii 1177. ein Vergleich getroffen wurde, dergestalten, daß der Kayser Pabst Alexandrum den III. bestätigte, ihm alles, was zum Päbstlichen Stuhl gehöret, jedoch mit Vorbehalt Mathildischer Lande, zu restituiren versprach. König Wilhelm von Sicilien, welcher dem Pabst zeithero beygestanden hatte, erhielt einen Stillstand auf funfzehen, die Longobarder auf sechs Jahre. Es muste aber der Kayser vor dem Pabst, welcher benebst denen Cardinälen und Bischöffen, dem Patriarchen von Aquileia und andern vor der S. Marcus-Kirche saß, sich, nachdem er den Kayserlichen Mantel abgelegt, auf die Knie niederlassen, und ihm die Füsse küssen, welcher ihn aber bald wieder aufrichtete, ihm den Friedens-Kuß gab, dem Kayser zur Rechten in die Kirche gieng, und selbigem darinnen den Seegen ertheilte. Wie er denn auch sonsten sich gegen den Pabst sehr ehrerbietig bezeugte, und als selbiger am Fest Jacobi die Messe lesen wolte, und zur Marcus-Kirchen kam, legte der Kayser den Kayserlichen Mantel ab, nahm einen Stecken in die Hand, und jagte die Layen von Chor, verrichtete also das Amt eines Kirchen Thürhüters, wie er denn auch dem Pabst, als er zu Pferde sitzen wolte, den Steigbügel hielt. * Der Affter-Pabst Calixtus muste sich sodann gleichfalls accommodiren, und wurde zu Benevent zum Probst gesetzet. Io. Naucle rus

und

und einige neuere geben vor, daß, als dieser Vergleich getroffen worden, so hätte sich Pabst Alexander sofort in die S. Marcus-Kirche verfüget, und daselbsten dem Kayser befohlen, sich vor ihm im Angesicht des gantzen Volcks auf die Knie nieder zu lassen, und abermahlen um Verzeihung zu bitten, worbey der Pabst dem Kayser auf den Halß getreten, und diese Worte aus dem Psalmen darbey ausgesprochen: auf Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf die jungen Drachen, worauf der Kayser geantwortet: *non sibi, sed Petro, cui Successor es, pareo*, der Pabst repliciret, *& mihi, & Petro.* Allein, weilen keiner von denen coævis, oder denen nechstfolgenden, dieser Sache gedencken, Bischof Romualdus von Salerno, welcher bey diesem selbsten zugegen gewesen, und darvon geschrieben, nichts darvon meldet, ja der Pabst, welcher in seinem Schreiben an den Bischoff von Yorck und Dunelm, den gantzen Handel berichtet, darvon stille schwiegen, die übrigen die Sache zweiffelhafftig vortragen, und da zumahlen Kayser Friedrich ein großmüthiger Herr gewesen, so lässet sich destomehr daran zweiffeln, da sich selbige bloß auf einige neuere Scribenten und Gemählde gründet. Jedoch, scheinet der Ursprung dieser Tradition daher zu rühren, daß durch diesen Vergleich der Kayserlichen Hoheit ziemlich auf den Halß getreten worden. **

* GODEFRID. MONACH. CHRON. SAXO *ad an.* 1176.

1177 OTTOdes. BLASIOc. *XXIII.* MATTHÆVS PARIS *ad a.* 1177. ROMVALDVS apud BARONIVM *ad a. LXVIII.* GAVFREDVS *Vosiensis. Prior. Chron. c. LXX.* Alexander III. Epist. ad Capitul. Generale Cistercience bey dem MARTENE und DVRAND *Tom. I. p.* 1848. CHERVBINVS *Bull. Magn. Tom. I. p.* 72. 73. ANT. PAGI *Critica Anti-Baroniana Tom. IV. n.* 6. *p.* 646.

** Diese Tradition hat ihr Fundament in einem Venetianischen Codice Msto, worauf sich BARONIVS *ad a.* 1177. beruffet, daraus es NAVCLERVS *Vol. II. Chron. Gen. XL. p.* 846. mag genommen haben, dem andere folgen, zumahlen FORTVNATIVS VLMVS *in Historia de Alexandri III. occulto adventu Venetiis*, IERREMIAS HOFMANN, IO. DAN. ARTHOPÆVS, und IO. CHRISTOPH. VVAGENSEIL. Es widerlegen selbige LEHMANN in *Speyerischer Chronic. V. B. c. LVI.* GEORGIVS REMVS, IO. BVRCARDVS MAIVS. CHRIST. AVG. HEVMANNVS und BARONIVS *ad a.* 1177. Die Venetianer leiten daselbsten ihr Vermählungs-Fest her, PETRVS IVSTINIANI *Hist. Veneta lib. II. c. XXVII.*

§. XLV.

K. Friedrichs Zug in Pohlen und Sachsen A. 1173

Im Jahr 1173. thät der Kayser mit einer starcken Armee Bayern, Schwaben, Francken und Sachsen einen Zug in Pohlen, um seinen Enckel Micislaum, welcher von denen Pohlen war vertrieben worden, in das Hertzogthum wieder einzusetzen, wodurch die Pohlen dergestalt geschrecket wurden, daß sie gar bald zu Creutze krochen, dem Kayser acht tausend Marck Silbers zur Straffe erlegten, und sich demselben in allen unterwarffen. Von dar gieng der Kayser in Sachsen, und will von einigen vorgegeben werden, der Kayser habe intendiret, daß, wenn Hertzog Heinrich in das gelobte Land würde gezogen seyn, die vornehmsten Herren des Lan-

Landes, welchen der Hertzog Städte anvertrauet hatte, theils durch Gewalt, theils durch Verheissungen zu gewinnen, daß, wofern der Hertzog umkommen solte, sie ihm das Land übergeben solten. Es wurde aber der Kayser von allen Fürsten und Ständen des Landes mit aller Ehrbezeugung aufgenommen, ausser, daß Marggraf Albrechts Printzen ihm deshalber zuwider waren, dieweilen er Graf Bernhards und Bischoff Martini von Halberstadt Erbschafft an sich gezogen hatte. Der Kayser gedachte zwar selbige mit gewaffneter Hand zum Gehorsam zu bringen, ließ sich aber doch durch einige Fürsten, welche sie mit dem Kayser wieder auszusöhnen suchten, besänfftigen.*

*GODEFRIDVS MON. *ad a.* 1173. ALB. STAD. *ad an.* 1168. GOBELINVS PERSONA *at. Vl. c. LX.*

§. XLVI

Dieweilen aber der Kayser wider Hertzog Heinrichen sehr erbittert, und da er annoch in Italien war, die Fürsten wider ihn erreget, so ließ Ertz-Bischoff Philipp von Cölln sich dadurch bewegen, daß er im Jahr 1178. dem Hertzog in das Land einfiel, und bis an Hamelen streiffte. Als aber der Kayser aus Italien zurück kommen war, kam ihm der Hertzog bey Speyer entgegen, um sich über Ertz-Bischoff Philippum zu beswe ren. Der Kayser beschied beyde auf den im Jahr 1179. nacher Worms ausgeschriebenen Reichs-Tag. Dieweilen aber der Hertzog des Kaysers Zorn vermerckte, wolte er sich daselbsten nicht einfinden. Worauf ihn

H. Heinrich der Löwe wird seiner Lande entsetzet.

der Kayser auf einen andern Reichs-Tag nach Magdeburg vorlud, welcher auf Johannis seinen Anfang nahm. Der Kayser kam dahin, benebst der Kayserin, Printz Heinrichen und einer grossen Anzahl Fürsten, erschien auch daselbst in der Crone, Marggraf Dietrich von Landsberg imputirte ihm einige wider das Reich gefährliche Anschläge, mit dem Erbieten, solches mit ihm durch ein Duell anzunehmen, wiewohl dieses mehr aus einem Priuat-Affect herzurühren schiene, indem der Hertzog die Slaven erreget, und diese ihm in die Laußnitz eingefallen waren, und darinnen übel gehauset hatten. Allein der Hertzog erschien wieder nicht. Jedoch, als er zu Haldesleben sich befand, schickte er an den K. Gesandten, und suchte sich mit selbigem zu besprechen. Als es zur Unterredung kam, versprach ihn der Kayser zu Gnaden anzunehmen, wofern er ihm fünfftausend Marck Silbers erlegen würde. Dieweilen aber dem Hertzog solches zu hart vorkam, zog er unverrichteter Sachen wieder von dannen. Der Kayser lud ihn hierauf auf den dritten Reichs-Tag nacher Goßlar ein, welchen aber der Hertzog gleichergestalt nicht besuchte. Der Kayser hingegen proponirte, was doch derjenige verdienet hätte, welcher zu dreyen unterschiedenen mahlen rechtmässiger Weise citiret worden, aber nicht erschienen wäre. Der Schluß gieng dahinaus, daß ein solcher aller seiner Lande und Würden entsetzet, in die Reichs-Acht declarirt werden solte. Hierauf schrieb der Kayser im Jahr 1180. den vierd-

t

en Reichs-Tag nacher Würtzburg aus, und weilen der Hertzog auch daselbsten nicht erschien, wurden ihm seine Hertzogthümer und alle Reichs-Lehne ab- und hiernechst auf dem zu Gelnhausen mitten in der Fasten gehaltenem Reichs-Tage das Hertzogthum Sachsen Graf Bernhard von Ascanien, benebst einem Theil von Engern und Westphalen zugesprochen, Ertz-Bischoff Philipp von Cölln aber, erhielt unter dem Namen und Titul eines Hertzogs von Westphalen diejenigen Lande, welche an das Cölnische und Paderbornische stossen. Wiewohl auch die benachbahrten Bischöffe in Nieder-Sachsen verschiedenes an sich zogen. Das Hertzogthum Bayern aber wurde auf dem zu Regenspurg gehaltenem Reichs-Tag Pfalzgraf Ottoni von Wittelsbach zugetheilet, Regenspurg vor eine freye Reichs-Stadt declariret. Worauf der K. wider Hertzog Heinrichen einen Zug vornahm, alle dessen Städte und Schlösser in Schwaben, Bayern und Sachsen unter seine Bothmäßigkeit brachte, ausser, daß er vor Braunschweig unverrichteter Sache wieder abziehen muste. Allein der Hertzog schützte vor, wie er aus Schwaben entsprossen, und kein Teutscher Reichs-Fürst anders als in dem Lande, woraus er abstammete, verurtheilet werden könte.*

* ARNOLDVS LVBECENSIS II. c. XVI. XVII. GODEFRIDVS MON. CHRON. STEDERNBVRG. CHRON. BIGAVG. ALB. STAD. *ad a.* 1178. 1179. 1180. 1181. QUIRO de s. BLASIO c. XXIV.

§. XLVII.

H. Heinrich sucht sich in seinen Landen zu maintenieren.

Ob nun wohl Hertzog Heinrich sich mit aller Macht in seinen Landen zu maintenieren gedachte, zu dem Ende im Jahr 1181. in Westphalen und Nieder-Sachsen einbrach, den Bischoff von Halberstadt gefangen bekam, verschiedene Städte eroberte, Graf Adolphen aus Holstein vertrieb, so machte er doch seine Sachen nur dadurch schlimmer, indem der Kayser sich hierauf genöthiget fand, selbsten in Sachsen einzubrechen. da er denn verschiedene Städte eroberte, Lübeck belagerte, diese Stadt zur Ubergabe brachte, und zu einer Reichs-Stadt declarirte, auch weilen sich König Waldemar von Dännemarck mit einigen Auxiliar-Trouppen bey dieser Belagerung einfand, so wurde dessen Printzeßin von sieben Jahren mit dem Kayserlichen Printzen dem Hertzog von Schwaben verlobet, solche Verlobung auch von denen anwesenden Bischöffen beschworen, dahingegen der Kayser dem König Nordalbingen, vermöge einer güldenen Bulle, abzutreten solle versprochen haben. ** Wie denn auch in dem Lager vor Lübeck ein Wendischer Fürst Bugislaus unter Reichung derer Lehns-Fahnen, mit dem Hertzogthum Pommern beliehen wurde. *** Als nun Hertzog Heinrich ziemlich in die Enge getrieben worden, submittirte er sich endlich im Jahr 1182. dem Kayser zu Lübeck, ließ auch den gefangenen Landgraf Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Pfaltzgraf Hermann loß, konte aber doch weiter nichts erhalten, als daß der Kayser

einen

einen Reichs-Tag zu Quedlinburg anzusetzen versprach, als woselbsten diese Sache von denen Reichs-Fürsten weiters untersuchet werden solte. Dieweilen sich aber daselbsten zwischen ihm und Hertzog Bernharden neue Strittigkeiten hervor thäten, blieb die Sache auf einen andern Tag nacher Erfurt ausgesetzet, woselbsten sich zwar der Hertzog vor den Kayser auf die Füsse niederwarff, von selbigen auch gar gnädig empfangen wurde, konte aber jedennoch, theils weilen ihm der Kayser nicht recht trauete, theils, weilen die mächtigsten Fürsten die ihnen überlassene Lande nicht wieder abtreten wolten, weiters nicht erhalten, als daß er die Guelphischen Allodial-Lande, das Braunschweigische und Lüneburgische behalten, und frey gebrauchen, Teutschland aber drey Jahre meiden solte, da er sich indessen zu seinem Schwieger-Vater, König Heinrich von Engelland wendete. †

*ARNOLDVS LVBECENSIS. *lib.* II. *c.* XXXV.

**ARNOLDVS LVBECENSIS. *lib.* III. *c.* XX. CHRON. SLAV. *c.* XXXVIII. ERICVS *Hist. Dan. ad a.* 1181.

***SAXO GRAMMATICVS *Hist. Dan. lib.* XVII. *p.* 371. ist zwar darauf nicht allzuwohl zu sprechen, welchem aber CONRING *de Fin. Imperii c.* XVI. *p.* 264. geantwortet.

†ARNOLDVS LVBECENS *lib.* II. *c.* XXXVI. GODEFR. COL. ALB. STAD. CHRON. BIGAVG. *ad a.* 1181. 1182.

§. LXVIII.

Im Jahr 1183. richtete er in Beyseyn seines Printzen Heinrichs, mit denen Italiänischen Städten einen beschwornen Land-Frieden zu Costnitz auf. Im Jahr 1184. wurde ein allgemeiner Reichs-Tag zu Costnitz und Maynz im Jahr 1183 und 1184.

meiner Reichs-Tag zu Maynz mit grosser Solennität gehalten, dergestalt, daß die Reichs-Ertz-Aembter nur durch Könige, Hertzoge und Marggrafen verrichtet wurden. Der K. benebst der Kayserin und jungen Kayserlichen Printzen Henrico giengen auch gekrönt einher. Bey diesem solennen Reichs-Tag machte auch der K. seinen Printzen Heinrich und Hertzog Friedrichen von Schwaben wehrhafft, und bewirthete alle Anwesende Standes-Personen auf das prächtigste. Da auch zwischen dem Ertz-Bischoff von Cölln und Abt von Fulda sich wegen des Ranges Streit erhub, wurde selbiger dergestalt entschieden, daß der Abt dem Ertz-Bischoff den Rang lassen sollte *

*ARNOLDVS LVBECENSIS III. c. IX. OTTO de S. BLASIO c. XXVI. GODEFRIDVS MON. DODECHINVS. ALBERTVS STAD CHRON. M. SERENI. CONT. LAMBERTI. CHRON AVGVST. *ad a.* 1184.

§. XLIX.

Des Kaysers letzter Zug in Italien, und Affairen mit P. Lucio dem III. und Vrbano dem III.

Im Jahr 1186. thät der Kayser seinen sechsten und letzten Zug nacher Italien, hielt einen grossen Reichs-Tag zu Mayland, vermählte seinen Printzen Heinrich mit der Sicilianischen Printzessin Constantia, und brachte dadurch das Königreich Sicilien, benebst zubehörigen Landen an sein Hauß. Nun bemühete sich zwar der K. es bey dem damahligen Pabst Lucio dem III. dahin zu bringen, daß sein Printz Heinrich zum Kayser gekrönet würde, der es ihn abschlug, aus der Ursach, daß es nicht thunlich sey, zu einer Zeit zwey K. zu haben. Im

Jahr

Jahr 1187. bestätigte er auf einem Fürsten-Tage zu Nürnberg den Land-Frieden, welches auch auf dem in der Fasten folgenden Jahres gehaltenem Reichs-Tag geschach, auf welchen er auch auf der Päbstlichen Gesandten Anhalten, benebst seinen Printzen Friedrichen das geweyhte Creutz annahm, und eine Creutzfahrt zu übernehmen versprach. Indessen hatte er auch mit Pabst Lucio dem III. wegen der Mathildischen Lande, welche der Pabst wieder verlangte, Streit, wie auch wegen der zwiespaltigen Wahl im Trierischen, da der Pabst dem Volcmaro, der K. aber Rudolpho favorisirte. Des Lucii Nachfolger, Vrbanus der III. verlangte gleichfals von dem K. die Mathildischen Lande wieder, wollte demselben das Recht der todten Hand oder die succession der beweglichen Güter eines Bischoffs nicht zustehen, dergestalten, daß der Pabst den K. nacher Rom citirte, und ihn so gar mit dem Bann bedrohete. So entstund auch wegen der Zehenden Streit, ob Layen dergleichen wohl besitzen und geniessen könten, wie es denn auch der Pabst vor unrecht halten wollte, daß ein Weltlicher über Geistliche Güter oder Personen sich der Schutz-Gerechtigkeit anmassen sollte. Der K. trug die Sache auf dem Reichs-Tage zu Gelnhausen im Jahr 1186. denen Bischöffen vor, welche auch deshalber an den Pabst schrieben, allein dieser kehrte sich an nichts, jedoch, als er im Begriff war, den K. in den Bann zu thun, wurde er durch den Todt übereilet.*

*ARNOLDVS LVBECENSIS III. c. X. XVI.

§. L.

H. Heinrichen werden auf dem Reichs-Tag zu Goßlar gewisse conditiones vorgeleget.

Während dieser Zeit, war H. Heinrich der Löwe, nachdem die drey Jahre seines Exilii um waren, aus Engelland wiederum zurück in Teutschland kommen, und muste sich mit seinen Patrimonial-Landen begnügen lassen. Jedoch ließ der K. auf dem Reichs-Tag zu Goßlar ihm die Wahl, ob er entweder nur in etwas restituiret seyn wollte, oder auf des Kayſers Kosten, mit ihm einen Zug übernehmen, oder das Land benebſt seinen Printzen gleichen Nahmens, annoch auf 3. Jahr meiden wollte, worunter der Hertzog das letztere erwehlte, und seine Gemahlin Mathild in Teutschland zurück ließ. *

*GODEFRIDVS MON. *ad a.* 1185. 1188. ARNOLD. LVBEC. III. c. XXVIII. KRANTZIVS *Saxonia VII. c. I.*

§. LI.

Der Kayſer nimmt eine Creutzfahrt vor, und stirbt.

Nachdem endlich der K. im Jahr 1189. einen Reichs-Tag zu Regenspurg gehalten, nahm er nach dem Oster-Fest, da er zuvor die Regierung seinem Printz Heinr. überlassen, einen Zug ins gelobte Land vor. Als er nacher Preßburg kam, hielt er daselbsten general-Rendevous, überließ die Reichs-Regalien seinem Printzen Heinrich, theilte unter seine Printzen seine Güter, und setzte sodann benebſt seinem Printz Friedrich, der Hertzog von Schwaben war, dem Marggraf von Meissen, und vielen andern Bischöffen und Fürsten, benebſt einer zahlreichen Armee seinen Zug wider den Saladinum,

dinum, welcher ſich im Jahr 1186. der Stadt Jeruſalem wieder bemächtiget hatte, empfig fort, ob er gleich derer Griechen Untreu erfahren muſte. Der Anfang war alle glücklich, indem er im Jahr 1190. die Stadt Cogni oder Iconium eroberte, und nachdem er die Saracenen geſchlagen, in Armenien einbrach, und daſelbſten dem Gedeonem zum König einſetzte. Als er aber weitere progreſſen zu machen gedachte, kam er in ſelbigem Jahr in dem Armeniſchen Fluſſe Cydno, ohnfern dem Schloſſe Saleph um, ſein Leichnam und Eingeweyde wurde bey der Stadt Tarſus begraben, ſeine Gebeine aber nacher Antiochien gebracht, und daſelbſt Königlich beygeſetzet *

* Dieſe Expedition hat TAGENO ins beſondere beſchrieben. So findet ſich auch in des CANISII fünfften Tomo Lectionum Antiquarum *Hiſtoria Expeditionis Aſiatica Friderici.* GODEFRIDVS MON. *ad a.* 1189. 1190. ALBERIC. *ad a.* 1190. OTTO de S. BLASIO c. XXXI. XXXII. XXXV. ARNOLDVS LVBECENSIS III. c. XXXIII. XXXIV.

§. LII.

Er hatte zwey Gemahlinnen, deren die erſte Adelheid, Marggraf Theobaldi von Vohburg Tochter war, von welcher er ſich nach Ausſpruch des Coſtnitzer Concilii, im Jahr 1153. um der nahen Anverwandſchafft willen, ſcheiden ließ, wiewohl einige ihr Ehebruch imputiren wollen. Nach dieſem wurde zwar an Vermählung mit einer Griechiſchen Printzeßin gearbeitet, aber vergebeus, da vermählte er ſich im Jahr 1156. mit Graf Reinaldi von Burgund

K. Friedrichs Familie.

gund Tochter, der Beatrice, welches ihm Gelegenheit gab, Burgund wieder an das Reich zu bringen, welche aber im Jahr 1185. wieder verstarb. Mit derselben zeugte er Hertzog Friedrichen aus Schwaben, Henricum, welcher hiernechst K. wurde, H. Conradum, Ottonem, Grafen von Burgund, und Philippum, der hiernechst K. worden. Allein, es kamen selbige biß auf Henricum und Philippum bald um, Fridericus zwar im Jahr 1190. bey Belagerung der Stadt Accaron, dahero er Königs Belæ, von Ungarn Printzeßin, welche mit ihm verlobet war, nicht heimführen konte. Es succedirte ihm im Hertzogthum Schwaben H. Conrad von Francken, welcher aber im Jahr 1196. verstarb. Otto hinterließ von der Margaretha, Graf Theobaldi von Blois Tochter die Beatricem, welche an Hertzog Ottonem von Meran vermählet worden. Unter Friderici Printzessinnen wird die Sophia angemercket, welche im Jahr 1186. an Marggraf Wilhelm von Montferrat vermählet worden, und Beatrix, Aebtißin von Quedlinburg.*

*HIST. de GVELPHIS p. 793. OTTO FRISING II. c. XI. OTTO de S BLASIO c. IX. X. XXIV. XXVII. XXXVII. XLIV. CONR. VRSPERG. p. 292. Neuerer Zeiten hat der gelehrte Herr HEINRICH von BÜNAV das Leben und Thaten dieses Kaysers als eine Probe einer umständlichen Teutschen Kayser- und Reichs-Historie umständlich ausgeführet.

§. LIII.

K. Heinrichs des VI. Geburt.

Es succedirte ihm sein Printz von der Beatrice, Heinrich der VI. welcher im Jahr 1165.

zu

zu Nimwegen gebohren worden. Es war selbiger ein angenehmer und gelehrter Herr, insbesondere der Jägerey und Vogelfang sehr ergeben. Er wurde in seinen jungen Jahren im Jahr 1169. bereits zum Römischen König gecrönet, nachdem hat er in des Kayserś Abwesenheit das Teutsche Reich administriret. Im Jahr 1183. hielt er einen Reichs-Tag zu Erfurt, um die Zwistigkeit zwischen Ertz-Bischoff Conrado von Maynz und Landgraf Ludwig von Thüringen beyzulegen, es fiel aber das Hauß, worinnen sie versammlet waren, ein, und kamen darbey verschiedene Fürsten und von Adel um. Als K. Friedrich den Zug in das Gelobte Land vor hatte, trug er die Regierung des Reichs diesem seinem Printzen abermahlen auf, da er denn die Noblesse, zumahlen die Reichs-Bedienten zu einer Italiänischen Expedition binnen Jahr und Tag zu übernehmen, endlich obligirte, um sich zum K. crönen zu lassen. Auf Pfingsten hielt der Kayser einen Reichs-Tag zu Nürnberg, woselbsten er den Ertz-Bischoff von Cölln einige Zölle und Münzen überließ. Im Monath Novembris hatte er zwar einen Zug in Apulien vor, als er aber von seines Vaters und Landgraf Ludwigs von Thüringen Todt, Nachricht erhielt, gieng er in Thüringen, der Meynung dieses Land ihm unterwürffig zu machen, welches er aber hiernechst seinem Bruder Hermanno überließ. *

und Thaten vor der Kayser-Würde.

*GODEFRIDVS MON. *ad an.* 1184. 1189. 1190. ALB. STAD. *ad a.* 1183.

§. LIV.

§. LIV.

K. Heinrichs Affairen mit H. Heinrich dem Löwen.

Währender dieser Zeit kam H. Heinrich der Löwe wiederum in Teutschland, und suchte das Hertzogthum Sachsen zu recuperiren, rückte auch vor Lauenburg, worüber sich H. Bernhard von Sachsen beschwerte, und wurde auf dem Reichs-Tag zu Merseburg, wider H. Heinrichen eine Expedition beschlossen. Des Hertzogs Printz gleiches Nahmens rückte indessen vor Bardewick, eroberte auch und zerstörte selbige Stadt den 28. Octobris 1189. Der Römische König Henricus hielt indessen einen Fürsten-Tag zu Goßlar, auf welchem der Schluß gefasset wurde, die Stadt Braunschweig zu belagern, und selbige zu verwüsten. Allein, weilen sich Ertz-Bischoff Conrad von Mayntz und Ertz-Bischoff Philipp von Cölln vor den Hertzog interponirten, wurde ihm eine Tagfahrt nacher Fulda gesetzet, er daselbsten dergestalt zu Gnaden angenommen, daß die Mauern zu Braunschweig an 4. Orten niedergerissen, die Vestung Lauenburg geschleiffet, die Stadt Lübeck ihm zur Helffte, die andere Helffte aber Graf Adolphen von Hollstein überlassen werden sollte, jedoch muste der Hertzog seinen Printzen Ludgerum dem K. zum Geissel geben, welcher hernach zu Augspurg verstarb. Ob nun wohl der K. hiernechst wider ihn erbittert war, daß der jüngere Heinrich ihn in Apulien verlassen, und sich mit seines Bruders Pfaltzgraf Conrads bey Rhein Printzeßin vermählet hatte, so wurde er doch im Jahr 1191

zu

zu Dulthe einem zum Ambt Kelbra in Schwartzburgischen Gebiet gelegenen Dorf, benebst seinem Printzen Henrico, welcher zum Pfaltzgraffen bey Rhein gemachet wurde, mit dem K. wieder ausgesöhnet.

* ARNOLDVS LVBECENSIS *IV. c. II. III.* CHRON. BIGAVG. *ad a.* 1189. CHRON. SIEDERNBVRG. ap. LEIBNITIVM *Tom. I. p.* 862.

§. LV.

In selbigen Jahr 1191. wurde er den 14. Aprilis am Osterfest benebst seiner Gemahlin vom Pabst Cœlestino zu Rom zum K. gekrönet nachdem er denen Römern das Tusculanische Schloß eingeräumet hatte, daß ihm aber der Pabst die Crone mit denen Füssen wieder solle von Haupt gestossen haben, scheinet ohne Grund zu seyn.* Sodann ergriff er die Waffen wider den Tancardum, welcher nach Königs Wilhelmi II. Todt in Sicilien eingefallen war, welches Land er wegen seiner Gemahlin, Constantia,** prætendirte, indem es ihm in denen Ehepacten versprochen worden, auch die Sicilianischen Reichs-Stände ihm bereits gehuldiget hatten, sich auch Apulien bemächtigte, Napoli aber vergebens belagerte. Als er vor dieser Stadt lag, erkranckte er wegen der grossen Hitze, dergestalt, daß man ihn vor todt hielt, wannenhero die Salernitaner sich der Kayserin ihrer Person verschicherten, und selbige dem Tancredo in Sicilien zuschicken, welche aber doch durch Pabst Cœlestini Vermittelung, im Jahr 1192. dem K. wieder ausgelieffert wurde.

K. Heinrichs Crönung zum Kayser, und Sicilianischer Krieg.

wurde. Als er des Tancredi und dessen Prinzen Rogerii V. welche damahlen in Sicilien herrscheten, Todt vernommen, und nur noch ein eintziger Printz Wilhelm der III. übrig war, gieng er im Jahr 1193. mit einer starcken Flotte und ansehnlichen Armee in Campanien, bemächtigte sich der Stadt Salerno, und verübte an denjenigen, welche die Constantiam dem Tancredo zugeschicket hatten, schwere Rache, nahm in Apulien und Calabrien die Huldigung ein, begab sich nacher Messina, woselbsten die Sicilianer sich ihm im Jahr 1194. unterwarfen, brachte auch die Königliche Wittwe benebst dem jungen Printzen Wilhelmo III. und denen Königlichen Printzeßinnen in seine Gewalt, ließ den jungen Printzen blenden, die Königliche Wittwe aber, benebst denen Printzeßinnen ließ er verwahrlich halten. ***

* Wie ROGERIVS HOVEDENVS will *Ann. Angl. p. poster. ad a.* 1191. *p.* 689. und HENRICVS KNYGHTONVS *de eventibus Angliæ lib. II. c. XIII.* welchen BARONIVS *ad a.* 1190. und LEHMANN *lib. V c. LXVI.* folgen. Allein, weilen die Teutschen Scriptores davon nichts sagen, die Engelländer aber Henrico feind waren, ist wohl dißfalls kein Glauben beyzumessen.

** Das Schema hiervon ist folgendes:

Rogerius II.

Rogerius III.	VVilhelmus I.	Constantia
Franciscus	VVilhelmus II.	
Tancredus f. naturalis Rogerii II. vel III. † 1192.		

*** GODE-

*** GODEFRID. MON. ALBERIC. ALBERT. STAD. CHRON. BIGAV. ROGER. HOVEDEN. *ad an.* 1191. 1192. 1193. 1194. OTTO de S. BLASIO *c.* XXXIII. XXXVII. ARNOLD. LVBECENSIS IV. *c.* IV. CONR. VRSPERG. *p.* 317. GESTA INNOCENTII III. *n.* XVIII.

§. LVI.

K. Richardi von Engelland Gefangenschafft und liberation.

Zu Ausgang des Jahres 1192. hatte H. Lupoldus von Oesterreich König Richardum aus Engelland, als er aus dem Gelobten Lande wieder zurück kam, wegen einiger ihm angethanen Injurien, zu Wien gefangen nehmen lassen. Als der K. dieses vernommen, verlangte der K. der Hertzog möchte ihm den gefangenen König auslieffern, welches auch im Jahr 1193. gegen einer Summa Geldes geschehen, worauf der K. den gefangenen König zu Worms und zu Speyer verwahrlich halten ließ. Es hatte aber berührter König den K. verschiedentlich irritiret, indem er nach Königs Wilhelmi Todt, den Tancredum angetrieben, dem K. Sicilien abzunehmen, im Jahr 1187. König Guidonem von Cypern ins Gefängniß geworffen, und dessen Königreich an einem fremden verkauffet, zu Tyro den Marggraf Conrad von Montferrat durch 8. Meuchelmörder aus dem Wege räumen, des Hertzogs von Oesterreich, welcher des Kaysers Anverwandter war, zu Joppen aufgestecke Fahne in eine Cloac werffen lassen. Jedoch wurde auf dem Reichs-Tag zu Speyer im Jahr 1194. über des Königs liberation tractiret, welche er auch, ob gleich König Philip-

pus von Franckreich, und des Richardi Bruder, Iohannes sine terra, welcher nach dem Königreich strebte, sich sehr darwider setzten, zu Maynz erhielt, dergestalt, daß er dem Kayser 140000. Marck Silbers, dem Hertzog von Oesterreich aber 30000. lieffern muste.*

*GODEFRID. MON. ALBERIC. *ad a.* 1193. 1194. ARNOLD. LVBECENSIS III. *c.* XXXVII. OTTO de S. BLASIO *c.* XXXVIII. MATTH. PARIS. *Hist. Angl. p.* 140. *sqq.* GVIL. NEVBRIG. *lib.* IV. *c.* XXXIV.

§. LVII.

Des Kayß. Expedition ins Neapolitanische Harte Proceduren darinnen.

Die andere Expedition nahm der Kayser im Jahr 1193. in Apulien über, und brachte im folgenden Jahr gantz Apulien, Sicilien und Calabrien unter sich, zog auch diejenigen Städte und Personen, welche an der Kayserin Gefangenschafft Theil gehabt, zur gebührenden Straffe. Im Jahr 1196. schickte er seinen Truchseß Marquardum, Freyherrn von Anneweil, welchem er auch das Margrafthum Ancona, und verschiedene andere Lehne verliehen hatte, mit einer Armee in Italien, folgte aber im Jahr 1197. selbsten nach, und ließ einige Italiänische Fürsten, welche wider ihn solten conspiriret haben, hinrichten, und unter selbigen, Graf Jordan von Sicilien, welcher sich berühmet hatte, wie er den Königlichen Thron besteigen, und die Kayserin Constantiam zur Gemahlin nehmen wollte. Diesen ließ der K. auf einen glüenden eysernen Stuhl, und eine glüende Crone auf dessen

Haupt

Haupt setzen. So ließ er auch einen, Nahmens Richard, durch die Strassen schleiffen und aufhencken, welcher ihn zu Venedig durch Gifft hinrichten wollen. Uber diesen harten proceduren bekam er den Nahmen Asperi.*

*GODEFRID. MON. *ad a.* 1194. 1196. 1197. ALBERIC. *ad a.* 1194 ALB. STAD. *ad a.* 1196. OTTO de S. BLASIO c. XXXVIII. XXXIX. XL. ARNOLD. LVBECENSIS c. I. II. ROGER. HOVED. *ad a.* 1197.

§. LVIII.

K. Heinrich conferiret verschiedene Würden.

Nechst diesem hatte er auch viele Hertzogthümer und Würden im Teutschen Reich conferiret. Immassen er nach des Guelphi im Jahr 1191. erfolgten Todt dessen hinterlassene Lande erhielt.* Wie er denn auch in selbigem Jahr 1191. auf dem Reichs-Tag zu Worms den Ertz-Bischoff von Cölln bestätigte, denen Würtzburgern einen Bischoff gab, den Albertum, weilen er nicht Canonisch erwehlet worden, des Bistums Lüttich entsetzte, und an dessen Stelle er Probst Lotharium von Bonn einsetzte.** Nach seiner ersten Retour aus Italien in Jahr 1192. machte er seinen Bruder, Conradum, zum Hertzog von Schwaben,*** seinem Bruder, Philippo, gab er des Rogerii V. Braut, eine Griechische Printzeßin, zur Gemahlin, und überließ im Jahr 1195. Tuscien und die Mathildische Lande, machte ihn auch im Jahr 1196. zum Hertzog von Schwaben, **** seinen Truchsessen Marquardum Freyherren von Anneweil machte er zum Hertzog von Ravenna und Marggrafen von Ancona, den Conradum zum Hertzog von Spoleto.

ero. Im Jahr 1195. beliehe er H. Heinrich den Jüngern von Sachsen mit der Pfaltz bey Rhein. ***** In eben selbigen Jahr wurde er vom Pabst Cœlestino durch Schreiben ermahnet, eine Creutzfahrt zu übernehmen, woran er aber durch die Italiänischen Unruhen gehindert wurde, jedoch setzten einige Fürsten solche fort. † Im Jahr 1197. ließ er durch seinen Cantzlar Conradum, König Guidonis von Jerusalem Bruder zum König von Cypern krönen. ††

*HIST. de GVELPHIS *ad* 1191.

**GODEFRID. MON. *ad a.* 1192. ALBERIC. *ad a.* 1191. M CHRON. BELG. *p.* 203.

*** OTTO de S. BLASIO *c.* XXXVII.

**** GODEFRID. MON. CONR. VRSPERG *ad a.* 1195. OTTO de S. BLASIO *c.* CLIV. MONACH. VVEINGART. *ad an.* 1192. SIGON. *lib.* XV. *ad an.* 1195.

***** GODEFRID. MONACH. *ad a.* 1195. ALBERIC. *ad a.* 1193. CONRAD. VRSPERG. *ad a* 1195 ARNOLD. LVBECENSIS IV. *c.* XX. MONACH. VVEINGARTENSIS *p.* 805.

†ARNOLD. LVBECENSIS V. *c.* II. GODEFRID. MON. CHRON. AVGVST. *ad a.* 1195.

††ARNOLD. LVBEC. V. *c.* I.

§. LIX.

K. Heinrich suchet die Kayser-Würde an sein Hauß zu bringen.

Im Jahr 1196. suchte er die K. Würde an sein Hauß der Schwäbischen Hertzoge erblich zu bringen. Zu dem Ende wollte er seine Italiänische Erblande, nahmentlich das Königreich Sicilien, Hertzogthum Calabrien, Apulien und Capua, oder das heutige Königreich Neapoli, dem Teutschen Reich dergestalt incorpo-

corporiren. So wollte er auch diſponiren, daß die Hertzogthümer und Grafſchafften im Teutſchen Reich, nach Abgang des männlichen Geſchlechts, auf daß Weibliche fallen ſollten, auch daß der K. bey Abgang geiſtlicher Perſonen, das Ius manus mortuæ, oder die Succeſſion auf die beweglichen Güter der Geiſtlichen ferner nicht exerciren ſollte. Der Pabſt und 52. unter denen Reichs-Fürſten lieſſen ſich dieſe Condition gefallen, und wurde auch mit deren angehengten Inſiegeln ein beſonderes Inſtrument darüber aufgerichtet. Allein, weilen die Hertzoge von Sachſen, als welche dadurch von der Kayſer-Würde auf ewig ausgeſchloſſen wurden, darwider proteſtirten, blieb die Sache völlig nach. Jedoch ließ er im Jahr 1196. ſeinen Printzen zum Römiſchen König erwehlen. Dieweilen auch ſich damahlen bey dem Griechiſchen Kayſerthum zwiſchen dem Alexio Murtzoſluo und Iſaacio Angelo Zwiſtigkeiten äuſſerten, ſo vermeynte er gleichfals daſſelbe an ſich zu bringen.*

*M. CHRON. BELG. *p.* 105. GERVAS. TILBERIENSIS. *Ot. Imper. dec. II. c. XIX. p.* 943. GOBEL. PERSONA *at. VI. c. LXI.* GODEFRID. MON. *ad an.* 1196. GESTA INNOCENTII III. *n. XIX.* OTTO de S. BLASIO *c. XLIII.*

§. XL.

Endlich aber, nachdem er ſich mit ſeiner Gemahlin und denen Magnaten von Sicilien, wieder ausgeſöhnet, auch die Könige von Cypern und Armenien von ihm ihre Crone empfangen hatten, erkranckte er, und ſtarb an K. Heinrichs Todt.

Michaelis-Tage 1197. zu Messina, und wurde mit Königlicher Pracht zu Neapoli begraben.* Wiewohl einige behaupten wollen, daß er auf seiner Gemahlin Anstifften, durch Gifft wäre hingerichtet worden. **

*GODEFRID. MON. ROGERIVS HOVEDEN. *ad a.* 1197. OTTO de S. BLASIO *c. XLV.*

** IO. VITO DVRAN. *p.* 5. GOBELIN. PERSONA *at. VI. c. LXI.* ALBERIC. *ad a.* 1197. welches aber CONR. VRSPERG. *p.* 317. widerleget.

§. XLI.

Dessen Familie.

Seine Gemahlin war die Constantia, Königs Rogerii II. Printzessin, Wilhelmi I. Schwester,* welche sein Vater im dreyßigsten Jahre ihres Alters ** ihm im Jahr 1186. zu Mayland antrauen ließ, worbey ihm das Königreich Sicilien benebst dem Hertzogthum Apulien und Fürstenthum Capua nach des Schwieger-Vaters Todt, zur Mitgifft versprochen worden. Mit selbiger zeugte er einen Printzen Friedrich den II.

*GESTA INNOCENTII *n. XVIII.* OTTO de S. BLAS. *c. XXVIII.* GODEFRID. MON. *ad a.* 1186. ALBER. *ad a.* 1168. 1185. 1187. ARNOLD. LVBEC *III. c. XIV.*

** ALBER. STAD. zwar *ad a.* 1181. und 1220. machet sie 60 Jahr alt; allein GODEFRID. VITERB. *p. XVII. p.* 513 definiret ihr Alter auf 30. Jahr.

§. XLII.

K. Philipp wer er gewesen.

Es succedirte ihm in der Kayser-Würde K. Friedrich des I. jüngster Printz Philippus. Es war selbiger ein Herr von guten Qualitäten und Ansehen, hatte von seinem Bruder K. Heinrichen im Jahr 1195. Tuscien benebst denen Mathildischen

dischen Landen erhalten, und im folgenden Jahr nach des ältern Bruders Conradi Todt, succedirte er im Hertzogthum Schwaben.*

*CONR. VRSPERG. p. 324. ARNOLD. LVBECENSIS *VII. c XIV.* CHRON. AGVST. *ad a.* 1197. M. CHRON. BELG. p. 211.

§. LXIII.

Friedrich der II. wird von einigen zum Kayser erwehlet.

Nach K. Heinrichs Todt, entstunden über der Succession verschiedene Unruhen, indem K. Heinrich seinen jungen Printzen Friedrich auf seinem Todt-Bette dem Philippo recommendirte, und selbigem die administration des Reichs überließ. Als Kayser Heinrich verstarb, verfügte sich Philippus, wiewohl ihm die Italiäner sehr nachstelleten, in Teutschland, und nahm die Schwäbischen Lande in Besitz, bestrebte sich auch dahin, daß die Reichs-Fürsten des Friedrichs Wahl vor genehm halten möchten. Es kamen also H. Ludwig aus Bayern, H Bernhard aus Sachsen, Marggraf Dietrich von Meissen, die Ertz-Bischöffe von Magdeburg und Saltzburg benebst denen übrigen Thüringischen Herren und Bischöffen zu Arnstadt zusammen, erwehlten den Philippum indessen zum Reichs-Vicario, bis der junge K. Friedrich, welcher sich annoch in Apulien aufhielt, in Teutschland würde angelanget seyn. Hierauf hielt er zu Hagenau eine Versammlung Schwäbischer Stände, welche sich ihm daselbst benebst Bischoff Conrad von Straßburg unterworffen. Die in Orient annoch befindliche Fürsten erwehlten den jungen Frie-

rich nochmahlen zu ihren K. eilten wieder in Teutschland, wurden aber von denen Italiänern gar scheel angesehen, als welche sich von derer Teutschen Bothmäßigkeit loß zu machen gedachten. *

* OTTO de S. BLASIO c. *XLV. XLVI.* CONRAD. VRSPERG. *p.* 318. GESTA INNOCENTII *III. n.* 20.

§. LXIV.

Philipp wird zum Kayser erwehlet, und wider selbigen Otto der IV.

Dieweilen aber Pabst Innocentius III. des Schwäbischen Hauses Macht fürchtete, so suchte er auf alle Art und Weise es dahin zu bringen, daß weder Friedrich noch Philippus zur Kayser-Würde gelangen möchten, und zwar unter dem Prætext, dieser letztere wäre von seinem Vorfahren Cœlestino in den Bann gethan worden. Dieser bewog den Ertz-Bischoff von Cölln und Trier, daß sie benebst Pfaltzgraf Heinrichen und andern Bischöffen und Herren selbiger Lande zu Andernach zusammen kamen, und Hertzog Berthold von Zäringen, weilen er viel Geld hatte, zum K. erwehlten. Dieweilen aber dieser mit dem Gelde nicht herausrücken wollte, sich auch vor des Philippi Macht fürchtete, stund er freywillig ab, weshalber die Fürsten, welche es mit Philippo hielten, zu Mühlhausen einen Convent hielten, und auf selbigem Philippum zum K. wehlten, solches auch dem Pabst notificirten, welcher ihn aber verwarff, vielmehr Ertz-Bischoff Adolphen von Cölln, und Pfaltzgraf Heinrichen anlag, H. Heinrichs des Löwen Printzen Ottonem zum Kayser zu wehlen,

len, welches auch zu Cölln, wiewohl von dem wenigern Theil Teutscher Fürsten geschah, nichts desto minder billigte diese Wahl der Päbstliche Gesandte Bischoff Guido von Prænestе, selbsten auch Pabst Innocentius der III. worauf Otto von Ertz-Bischoff Adolpho von Cölln zu Aacken, welche Stadt er erst durch 70000. Marck Silbers gewonnen, den 4. Julii 1198. gekrönet wurde, nachdem er sich zuvor eydlich verbunden, die Römischen Kirchen-Rechte zu beschützen und des Successions-Rechts auf die bewegliche Güter der Prälaten und Bischöffe sich zu begeben. Wie es denn auch der Clerus mit ihm hielt, indem der Pabst keinen Prälaten bestätigen wollte, welcher es nicht mit Ottone hielt. Mit Philippo dahingegen hielten es die mehresten Reichs-Fürsten, welcher auch, nachdem er von dem Päbstlichen Gesandten, dem Bischoff von Sutri von dem Bann war absolviret worden, von dem Ertz-Bischoff von Tarento zum Kayser gekrönet worden, wiewohlen der Pabst einwendete, diese absolution wäre nicht öffentlich, sondern heimlich, auch nicht nach vorgängiger Leistung eines Eydes geschehen.*

* Von dieser zwispältigen Wahl besagen die von BALUZIO publicirten Epistolæ Innocentii III. zumahlen *ep. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XIV. XXI. XXIX. XXXI. XXXII. XXXIII. XXXIX. LI. LII. LV. LVI. LXI. LXII. LXIV. XCII. CXXXVI.* GESTA INNOCENTII III. *n. XXII.* GONR. URSPERG. *pag.* 319. 320. OTTO de S. BLASIO *c. XLVII.* ARNOLDUS

LVBECENSIS *VI. c. I. II.* findet sich in *c. Venerabilem X. de electione & electi potestate.* Die approbation der Wahl

§. LXV.

Philippus bemühet sich bey der Kayserwürde zu mainteniren.

Als nun Otto zu Aacken sich aufhielt, und wider Philippum eine Armee zusammen zu bringen gedachte, maßte sich Philippus der Schwäbischen Lande und Reichsthums, wie auch des Römischen Königs Tituls an, und gieng den Sonntag nach Ostern zu Worms gecrönt einher, bemühete sich auch viele Reichs-Fürsten, welche es mit Ottone hielten, theils durch Bedrohungen, theils durch promessen und Geschencke auf seine Seite zu ziehen, und die widrigen Städte zum Gehorsam zu bringen. Es hielten mit ihm die mehresten Reichs-Fürsten und Reichs-Officialen, wie er denn auch Herzog Premislaen aus Böhmen auf seine Seite brachte, ihn zu dem Ende zum König declarirte, und geschehen ließ, daß er zu Boppard gecrönet würde. So theilte er auch die mehresten Cammer- und Tassel-Güter des Hertzogthums Schwaben unter seine Vasallen und Bedienten aus, damit sie ihm wider Ottonem beystehen möchten, wodurch dieses Hertzogthum gantz dissipiret worden, woraus hiernechst die Schwäbische Ritterschafft entstanden, welche sich bey darzwischen kommenden grossen Interregno Reichs-Immediat gemacht. Als nun Philippus eine starcke Armee zusammen gebracht, brach er darmit am ersten in das Elsaß ein, nöthigte auch die Stadt Straßburg ihm zu huldigen, Otto rückte ihm

zwar

zwar bis an Speyer entgegen, wurde aber repoussiret, und am Nieder-Rhein-Strom, woselbsten er seinen Anhang hatte, sich zu retiriren genöthiget. Es wurden verschiedene Scharmützel, zumahlen an der Mosel gehalten, Otto aber jedesmahl repoussiret. Otto gieng zwar in Nieder-Sachsen, und gedachte der Reichs-Stadt Goßlar benebst dem umliegenden Land sich zu versichern, muste aber, als ihm Kayser Philippus über den Halß kam, von seinem Vorhaben abstesten.*

* ARNOLD. LVBECENSIS *VI. c. II.* REGISTRVM INNOCENT. *n. LII.* OTTO de S. BLASIO *c. XLVI.* GODEFRIDVS MON. *ad a.* 1198. CONR. VRSPERG. *p.* 119.

§. LXVI

Als Ertz-Bischoff Conrad von Mayntz im Jahr 1199. aus Italien zurück kommen war, setzte er zwar zu Boppard einen Convent an, der Meynung, beyde Theile zu vergleichen, welches aber nicht zum Stande kam. Nach dessen Todt äusserte sich im Ertz-Stifft Mayntz ein nicht geringes Schisma. Immassen des Philippi Anhänger den Lippoldum, die Geistlichen aber sich vor dem Pabst fürchtende, den Sifridum erwehleten. Jener wurde von K. Philippo secundiret, und bemächtigte sich derer Städte und Schlösser, da dieser die Geistliche Gewalt exercirte.* Unruhen im Ertz-Stifft Mayntz.

* GODEFRID. MON. *ad a.* 1199. INNOCENT. *III. Ep. XIX. XXII. XXX. XXXII. XXXIII.* ARNOLD. LVBEC. *VI. c. III.* GODEFRID. MON. *ad a.* 1200. CONR. VRSG. *p.* 322.

§. LXVII.

§. LXVII.

K. Philipp fällt in Sachsen und Thüringen ein.

Philippus kam indessen in Sachsen, belagerte im Jahr 1199. Braunschweig, welches Ottonis Bruder, Pfaltzgraf Heinrich dergestalt defendirte, daß er die Belagerung wieder aufzuheben genöthiget wurde. In folgendem Jahr 1200. verstieß König Premislaus von Böhmen seine rechtmäßige Gemahlin, und vermählte sich mit einer Ungarischen Printzeßin, weshalber ihr Bruder Marggraf Dietrich von Meissen benebst Hertzog Bernhard von Sachsen bey dem Kayser anlagen und auswürckten, daß selbiger ihn des Königreichs entsetzte, und solches dem Theobaldo assignirte, welches den Premislaum von Philipp abwendig machte, daß er sich mit Landgraf Hermann von Thüringen, welcher von Ottone die beyden Städte Northausen und Mühlhausen erhalten, verband, und wider Philippum gefährliche Consilia hegten, wodurch selbiger in Thüringen einzufallen bewogen wurde. *

* ARNOLD. LVBECENS. *VI. c. V.* ENGELHVS. CHRON. *p.* 1112.

§. LXVIII.

Kayf. Otto wird von dem Pabst bestätiget, ihm stehet der Landgraf von Thüringen bey.

Im Jahr 1201. kam der Cardinal Guido, welcher zugleich Bischoff von Prænestе war, als Päbstlicher Gesandter nacher Cölln, erklärte Philippum und dessen Anhänger vor verbannte, invitirte alle Teutsche Bischöffe zu einem Colloquio, und befahl in des Pabsts Namen, daß alle und jede Ottoni gehorchen solten, diejenigen aber, welche sich nicht darzu verstehen wolten,

thät

thät er in den Bann, dahingegen Otto dem Pabst durch einen cörperlichen Eyd Treue und Gehorsam, wie auch Mathildische und andere Lande dem Päbstlichen Stuhl zu restituiren versprach. Im Jahr 1202. hielt Otto mit Ertz-Bischoff Adolpho von Cölln und einigen andern Reichs-Fürsten zu Utrecht eine Conferentz, Philippus aber kam im Jahr 1203. in Thüringen, um Landgraf Hermann von Thüringen zu züchtigen, als aber der König von Böhmen und der Pfaltzgraf ihm zu Hülffe kamen, retirirte er sich nacher Erfurt, welche Stadt von dem Landgrafen belagert wurde, daß K. Philippus kaum entrinnen kunte. Otto hingegen ließ den König von Böhmen, nachdem er den Eyd der Treue abgeleget, zu Merseburg zum König crönen.*

*GODEFR. MON. *ad a.* 1201. 1202. 1203. EPISTOLA INNOCENTII III. XLVI. LVI. LXI LXXVII. XCII.

§. LXIX.

K. Philipp prævalvet.

Im folgenden Jahr 1204. rückte Philippus wieder in Thüringen, belagerte Weissen-See, und brachte Landgraf Hermannen dahin, daß er sich vor ihm demüthigen, und ihn um Gnade bitten muste, den König von Böhmen trieb er gleichfalls in die Flucht, und entsetzte ihn seines Hertzogthums, wie er denn auch des Ottonis Bruder Henricum mit Gewalt dahin brachte, daß er seines Bruders Parthey verließ. Endlich trat auch Marggraf Wilhelm von Jülich dem Philippo bey, welcher Ertz-Bischoff Adolphen von Cölln dahin brachte, daß er Philippum

pum zu Aacken crönete, welcher darüber nacher Rom citiret wurde. Als auch Adolphus nicht erschien, wurden drey Richter verordnet, welche ihn errinnern solten, von seinem Irrthum abzustehn, und wofern er dieses nicht thun würde, ihn in denn Bann zu thun, und einen andern an dessen Stelle einzusetzen, welches auch geschehen und an dessen Stelle Probst Bruno von Bonn erwehlet worden, mit welchem es auch die Stadt Cölln hielt. Als aber Philippus Hertzog Heinrichen von Limburg, welcher zu Cölln commandirte, durch Geschencke auf seine Seite gebracht, auch die Cöllner durch Hinterlist geschlagen, Ottonem biß nacher Wasserburg verfolget hatte, nahm er den Affter-Bischoff Brunonem gefangen Als nun die Cöllner wahrnahmen, daß der mehreste Theil des Reichs es mit Philippo hielt, submittirten sie sich auf Beyrath des H. von Brabant im Jahr 1206. dem Philippo zu Boppard, und wurden von ihm zu Gnaden angenommen, worauf sie ihm huldigten. Er selbst kam im Jahr 1207. nacher Cölln, wurde daselbst von dem Clero sowohl als gesambten Volck mit der grösten Ehrbezeugung, aufgenommen. Nachdem auch Philippus die Crone niedergeleget, und denen Reichs-Fürsten die freye Wahl überlassen, wurde er von ihnen von neuen erwehlet, und von dem Ertz-Bischoff von Cölln gekrönet.*

* GODEFRID. MON. *ad a.* 1204. 1206. CONRAD. VRSPERG. *p.* 320. ARNOLD. LVBECENSIS. VI. c. VI. VIII. *lib.* VII. c. I. III. V. ALBER. *ad a.* 1206.

§. LXX.

§. LXX.

Als nun die Teutſchen Reichs-Fürſten verſpüreten, daß ſie bey dieſer Zwiſtigkeit keine Seyde ſpönnen, bemühten ſie ſich beyde Theile zu vergleichen. Dieweilen aber der Pabſt es annoch beſtändig mit dem Ottone hielt, deſſen Parthey auch in Teutſchland je mehr und mehr abnahm, wurde beſchloſſen, Geſandten nacher Rom zu ſchicken, welche den Philippum mit dem Pabſt auszuſöhnen ſuchen ſolten, zu dem Ende wurde der Patriarch von Aquileia, Wolfger und Burggraf Gebhard von Magdeburg, benebſt einigen Bedienten Kayſer Philippi nach Rom geſchicket, und von ſelbigen der Pabſt dahin perſuadiret, daß er in Philippi Kayſer-Würde conſentirte, worbey dem Pabſt verſprochen wurde, daß der Kayſer ſeine Printzeßin deſſen Bruders Richardi Printzen zur Gemahlin geben ſolte, weshalber auch der Pabſt diejenigen Lande in Tuſcien und Spoleto, auch der Anconitaniſchen Marck, welche deſſen Vorfahren von denen Kayſern wieder verlanget, nicht wieder forderte, unter der Hoffnung, der Kayſer würde ſie ſeiner Printzeßin zur Mit-Gifft geben. Dieſemnach ſchickte der Pabſt im Jahr 1207. zwey Cardinäle, nahmentlich den Biſchoff Hugonem von Oſtia, und den Leonem, Prieſter zum Heil. Creutz an Kayſer Philippum in Teutſchland, um ſelbigen mit dem Ottone zu vergleichen, auch vor Ertz-Biſchoff Brunonem von Cölln, welcher von Philippo nun über Jahr und Tag in Arreſt war gehalten worden, zu in-

Es wird an einem Vergleich vergebens gearbeitet.

tercediren. Diese traffen ihn zu Speyer an, wohneten auch dem von selbigem auf Andreas Tag angestellten Reichs-Tage bey, woselbsten an einer Composition gearbeitet, auch Kayser Philippus sowohl, als der gewesene Ertz-Bischof Adolph von Cölln von Päbstlichen Bann absoluiret wurde, jedoch, daß er sich zu Rom sistiren solte, ihm angedeutet; dahingegen der biß dahin gefangen gewesene Ertz-Bischoff Bruno loß gelassen, in das Ertz-Stifft Cölln wieder eingesetzet wurde, jedoch dergestalt, daß er dem Adolpho ein Stück Geldes abtragen muste. Es wurde zwar hierauf auch zwischen Philippo und Ottone eine Conferentz gehalten, und dem Ottoni des Philippi Printzessin benebst dem Hertzogthum Schwaben und andern Herrschafften offeriret, welche er aber ausschlug, und Philippo, wofern er ihm die Kayser-Würde überlassen wolte, weit mehrere Offerten thät, daß also diese Conferentz sich fruchtlos zerschlug. Nach diesem wurde ein Fürsten-Tag zu Northausen gehalten, und auf selbigem an einem Vergleich gearbeitet, dieweilen aber selbiger nicht zum Stande kommen kunte, verfügte sich der Kayser nacher Quedlinburg, Otto aber begab sich in die nahe gelegene Vestung Herlingsberg und konte weiters nicht, als ein Stillstand auf ein Jahr zu wege gerichtet werden.

*CONRAD VRSPERG. *p.* 323. ARNOLD. LVBECENS. *lib.* IV. *c.* VI. VII. *lib.* VII *c.* IV. GODEFR. MON *ad a.* 1207. 1208. OTTO de S. BLASIO *c.* XLVI.

§. LXXI.

§. LXXI.

K. Philipp wird von Ottone von Wittelsbach umgebracht.

Dieweilen aber König Waldemarus von Dännemarck es mit Ottone hielt, zog Philippus aus dem gantzen Reich eine starcke Armee zusammen, welches Otto wenig achtete, indem er sich gleichfalls in gute Positur setzte, auch seine Vestungen mit aller Nothdurfft wohl versahe. Als er aber zu Bamberg das Rendevous halten wolte, und den 21. Junii 1208. sich in seinem Gemach hielt, dieweiln er die Median-Ader schlagen lassen, trat Pfaltzgraf Otto von Wittelsbach von Bayern mit blossen Degen in das Vorgemach, gieng endlich so gar also zum Kayser in das Gemach, welchen der Kayser den Degen abzulegen ermahnte, dieweilen es vorjetzo darzu nicht Zeit wäre. Worauf selbiger versetzte, allerdings wäre es jetzo Zeit, um ihm den Lohn seiner Untreu zu geben. Worauf er ihm einen Hieb in den Halß gab, und sich darauf eilends retirirte. Die Ursach war, daß der Kayser ihm seine Printzeßin Cunigund, welche ihm doch Anfangs war versprochen worden, versagt, auch dessen Vermählung mit Hertzog Heinrichs von Pohlen Printzeßin verhindert hatte. Philippus aber starb bald darauf, und wurde daselbst begraben, sein Leichnam aber auf Kayser Friedrichs des II. Befehl, nacher Speyer gebracht.*

* ARNOLD. LVBECENSIS *VII. c. XIV.* GODEFRID. *ad a.* 1208. OTTO de S. BLASIO *c. l.* ALBER. ALB. STAD. CHRON. MONTIS SERENI, AVSTRALE, ELVVANGENSE FRAGM. HISTOR. *ad a.* 1208. CONRAD. VRSPERG. *p.* 324.

§. LXXII.

K. Philipps Familie.

Seine Gemahlin war die Irene, des Griechischen Kayſers Iſaaci Angeli Printzeßin, welche zuvor mit Rogerio dem IV. Kayſer Tancredi von Sicilien Printzen verlobet geweſen, auch im Jahr 1204. benebſt ihrem Gemahl von Ertz-Biſchoff Adolph von Cölln zu Aacken gecrönet wurde. Dieſe affligirte ſich über ihres Gemahls Todt dergeſtalt, daß ſie nach einer kurtzen Zeit im Jahr 1208. abortirte, darüber ihr Leben einbüſte, und im Cloſter Lorch begraben worden. Seiner Printzeßinnen werden einige bemercket, darunter die Eliſa Königs Ferdinand des III. von Caſtilien Gemahlin, Cunigunda, welche anfangs an Pfaltzgraf Ottonem von Wittelsbach, nachmahlen aber an König Wenceslaum von Böhmen verſprochen geweſen, Beatrix K. Ottonis des IV. Gemahlin, die vierdte war des Hertzogs von Brabant Gemahlin. *

*OTTO de S. BLASIO c. XLI. XLIII. XLIV. GESTA INNOCENTII n. XVIII. CONR. VRSPERG. p. 312. CHRON. AVSTRALE ad a. 1217.

§. LXXIII.

K. Ottonis des VI. Herkunfft.

Es ſuccedirte ihm alſo OTTO der IV. H. Heinrichs des Löwen dritter Printz von der Engliſchen Printzeßin Mechtild. Es war ſelbiger ein anſehnlicher, qualificirter und belobter Herr, auſſer, daß die Päbſtlichen Adhærenten ihn aus Haß ſtoltz nennen ** Es hatte ſelbigen ſeiner Mutter Bruder Richardus im Jahr 1190. zum Grafen von Yorck gemacht, als aber verſchiedene ſich darwider ſetzten, übergab er ihm die

die Grafschafft Poitou. † Als sein Herr Vater verstorben, theilte er im Jahr 1203. mit seinen Brüdern zu Paderborn die Lande und erhielt das Braunschweigische ††

* ARNOLD. LVBECENS *lib.* III. *c.* II. *lib.* VII. *c.* XVII. CONRAD. VRSPERG. *p.* 321. 326.

** CONRAD. VRSPERG. *p.* 321. welchem andere folgen. Es hat aber MEIBOMIVS eine besondere Apologie vor ihn geschrieben.

† ROGER. HOVEDEN. *p. post Ann. Angl. p.* 685.

†† Der Theilungs Receß findet sich in des MADERI *Brunsuic. p.* 239 242 und bey dem SCHAIENIO *Ann. Paderborn. lib. IX. p.* 234.

§. LXXIV.

K. Ottonis des IV. Kayser-Würde.

Nach Kayser Heinrich des VI. Todt wurde er im Jahr 1197. von einigen zum Kayser erwehlet, wiewohln er sich zu dieser Wahl wohl durch das aus Engelland mitgebrachte Geld den Weg mogte gebahnet haben, worauf er den 4. Julii 1198. von Ertz-Bischoff Adolph von Cölln zu Aacken zum König von Teutschland gecrönet, auch hierauf im Jahr 1199. von Pabst Innocentio und den Römern bestätiget wurde, woraus die vielen innerlichen Unruhen entstanden, von welcher bereits gesaget worden. Im Jahr 1206. gieng er in Engelland über, kam aber mit vielen Geschencken wiederum zurück in Teutschland. * Als im Jahr 1198. Philippus umgebracht worden, wurde er durch einhellige Wahl auf einem zu Halberstadt gehaltenem Reichs-Tag wiederum zum König erwehlet, und darauf annoch in selbigem Jahr auf Martini auf einem zu Franckfurt gehaltenem Reichs-

Tag, ihm die Reichs-Insignia durch den Bischof von Speyer Conrad von Scharfeneck übergeben, dargegen er die Stelle eines Reichs-Vice-Cantzlers erhielt. Es wurde auch daselbsten K. Philippi Printzeßin Beatrix mit ihm verlobet, welche ihm einen ansehnlichen Braut-Schatz benebst 350. Schlössern zubrachte, worauf alle Teutsche Reichs-Fürsten einen Landfrieden würcklich beschworen. **

* GODEFRIDVS MON. *ad an.* 1206.

** GODEFRID. MON. *ad an.* 1208. ARNOLD. LVBEC. *lib. VII. c. XV. XVI.* OTTO de S. BLASIO *c. LI.* CONRAD. VRSPERG. *p.* 326. ALB. STAD. *ad a.* 1208. CHRON. AVSTRALE *ad an.* 1290

§. LXXV.

K. Ottonis Reichstag zu Nürnberg und Altenburg.

In eben selbigem Jahr bestätigte er Ertz-Bischoff Theodericum im Ertz-Stifft Cölln. Als er hiernechst zu Nürnberg einen Reichs-Tag gehalten, gieng er durch Bayern, in Schwaben, hielt einen anderweitigen Reichs-Tag zu Augspurg, woselbsten er Pfaltzgraf Philipp von Wittelsbach, wie auch den Marggrafen von Andechs wegen Kayser Philippi Mords nach Bayrischen Recht in die Acht erklärte, und sie aller Ehren, Würden und Lande entsetzte. Es funden sich nicht minder bey diesem Reichs-Tage der Italiänischen Fürsten Gesandte ein, welche dem Kayser die güldenen Schlüssel der Stadt Mayland und anderer, offerirten, ihre Geschencke brachten, und sich unterthänig bezeugten. Im Jahr 1209. wurde Otto von Wittelsbach von Heinrich von Pappenheim an der Donau umgebracht; auch ein Reichs-Tag zu Altenburg gehal-

gehalten, und nahm der Kayser Graf Rabbodonis Lande benebst denen Schlössern Leißnick und Colditz in Besitz, welche Kayser Fridrich vorberührten Graf vor fünff hundert Marck verkauffet hätte. Daselbsten funden sich auch die Meißner, Pohlen, Böhmen und Ungarn ein, es wurden auch viele Dinge abgehandelt, auch ein Land-Friede beschworen, worauf der K. sich nacher Braunschweig verfügte, und Pfingsten daselbsten hielt. *

* GODEFR. MON. *ad an.* 1208. OTTO de S. BLASIO c. *L.* ARNOLD. LVBECHNS. *lib. VII. c. XVI. XVIII.* CONR. VRSP. *p.* 324. CHRON. AVG. *ad an.* 1209.

§. LXXVI.

In selbigem Jahr hielt der Kayser einen allgemeinen Reichs-Tag zu Hagenau, woselbsten er denen Reichs-Fürsten einen Römer-Zug ankündigte. Es funden sich auch daselbsten Päbstliche Gesandten Hugo Ostiensis und Leo ein, welche des Ottonis Wahl bestätigen solten. Hierauf hielt er einen grossen Reichs-Tag zu Würtzburg, woselbsten er mit der grösten Freuden-Bezeugung empfangen, ihm auch von denen Italiänischen Städten Gehorsam versprochen wurde. Daselbsten wurde ihm die Beatrix, nachdem der Pabst, als er ihm versprochen, ein Beschützer der Kirchen zu seyn, und eine Creutzfahrt zu übernehmen, wegen der Anverwandschafft* dispensiret hatte, durch H. Leopold von Oesterreich, ihren Verwandten zugeführet **. Reichstag zu Hagenau und Würtzburg. Die Beatrix wird dem Kayser zugeführet.

* Das Schema ist folgendes:

Welfus V.

Juditha Friderici Lusci uxor — Henricus Superbus

Fridericus Barbarossa — Henricus Leo

Henricus VI. — Philippus — Otto IV.

Beatrix.

** OTTO de S. BLASIO c. LI. ARNOLD. LVBEC. VII. c. XIX. GODEFRID. MON. ad a. 1209.

§. LXXVII.

K. Otto geht in Italien.

Hierauf hielt der Kayser auf Petri Pauli Tag einen Reichs-Tag zu Augspurg, und nachdem er einige Cardinäle vorausgeschicket, nahm er einen Zug in Italien vor, gieng durch das Tridentinische Thal über die Etsch, kam nach Verona, wurde daselbst wohl empfangen, besetzte die Vestung Garda, hielt einen Convent zu Bononien, gieng von dar nacher Mayland, woselbsten er sich eine Zeitlang aufhielt, und eine starcke Armee zusammen zog. Von dar gieng er in das Florentinische, schickte den Patriarchen von Aquileia und den Bischoff von Speyer, seinen Cantzler nach Rom, um die Crönung anzusuchen, und als der Pabst sich darzu geneigt bezeigte, rückte er mit seiner Armee biß an die Stadt, schlug sein Lager vor der Stadt auf, wurde den Sontag nach Michaelis 1209. in der

Stadt

Stadt wohl empfangen, und nachdem er den Eyd abgeleget, wie er Recht und Gericht halten, Wittwen und Wayſen vertheydigen, die Kirchen und zumalen das Patrimonium S. Petri beſchützen wollte, wurde er vom Pabſt zum K. gekrönet, worauf er ſich in das Florentiniſche wieder zurück begab.

* OTTO de S. BLASIO c. LII. ALBER. *ad a.* 1209. CHRON. AVSTRALE *ad a.* 1210. 1211. CONRAD. VRSP. *p.* 326 ARNOLD. LVBEC *lib. VII. c. XII. XX.*

§. LXXIX.

Der Kayſer ſucht die Reichs-Jura in Italien wieder hervor, wird darüber in Bann gethan.

Als er gecrönet worden, fieng er an, die Italiäniſchen Affairen zu reguliren. Zu dem Ende ließ er durch die berühmteſten Jureconſultos die hohen Reichs-Jura unterſuchen, und weilen der Pabſt in währenden Schismate viele Lande occupiret, verlangte er ſelbige wieder, worüber er aber des Pabſtes Zorn erfahren muſte. Die Italiäniſchen Rechts-Gelehrten hielten es mit dem Kayſer, dieweilen nicht allzulang zuvor, die Kayſerlichen Rechte in Italien wieder empor kommen waren, dahingegen der Pabſt die Canoniſchen Rechte zu erheben ſuchte, und weilen doch gleichwohl auch einige Rechts-Gelehrte es mit dem Pabſt hielten, ſo wurden ſelbige eingetheilet in Legiſtas und Decretiſtas. Insbeſondere war über denen Mathildiſchen Landen, welche er dem Pabſt anfänglich zu reſtituiren verſprochen hatte, die Einwohner aber ſich an den Pabſt nicht wolten weiſen laſſen, Scrupel. So wolte er auch Apulien an das Reich gebracht wiſſen, welches Land Kayſer Heinrichs des VI.

Printz Fridrich der II. von dem Pabst zu Lehn trug. Daraus entstunden nun zwischen dem Pabst und dem Kayser grosse Zwistigkeiten, worüber dieser in den Bann gethan, auch alle Unterthanen in Teutschland von dem ihm schuldigen Gehorsam loß gesprochen wurden, dahingegen er alle Pässe besetzen ließ, und allen und jeden untersagte, den Pabst nicht anzugehen, wie er denn auch die Bischöfliche Investitur, welche K. Heinrich der V. dem Pabst überlassen, wieder suchte.*

* GESTA INNOCENTII *c. X. XI. XII. XIII. XIV.* GODEFRID. MON. *ad an.* 1209. 1210. MATTH. PARISIENSIS *ad an.* 1211.

§. LXXX.

Der Kayser bricht in das Neapolitanische ein. Es wird andessen Absetzung gearbeitet.

Im folgenden Jahr 1211. brachte K. Otto Apulien und Calabrien in seine Gewalt, bemächtigte sich der Städte, besetzte die Vestungen. Es fand sich auch ein Sicilianischer Fürst, welcher sich mit seinen Saracenern im Gebürge aufhielt, bey ihm ein, und versprach ihm gantz Sicilien zu unterwerffen. Indessen gieng es in Teutschland gantz ruhig zu. Jedoch hielt Ertz-Bischoff Sifried von Mäyntz, als Päbstlicher Gesandte, benebst Landgraf Herrmann von Thüringen mit dem König von Böhmen, und einigen andern vornehmen Herren eine Conferentz zu Bamberg, allwo sie den Bischoff daselbsten, welcher wegen K. Philippi Mordes war vertrieben worden, restituirten. Wiewohl die geheime Absicht war, daß nach des Pabstes Verlangen, wider K. Ottonem König

nig Friedrich von Sicilien, K. Heinrich des VI. Printzen erwehlen sollten, welches aber, weilen viele nicht darein stimmen wollten, nicht zum Effect kam. Daselbsten thät Bischoff Sifried K. Ottonem in den Bann, und befahl allen und ieden Ertz-Bischöffen dergleichen zu thun. Weshalber des Kayfers Bruder, Pfaltzgraf Heinrich benebst dem H. von Brabant und einigen Lotharingischen von Adel um Michaelis in das Ertz-Stifft Mayntz einfiel und darinnen gar übel hausete. *

*GODEFRID. MON. ALB. STAD. MONACH. PADVAN. ALBERIC. *ad an.* 1211. CONRAD. VRSPERG. *pag.* 327.

§. LXXXI.

Im Jahr 1212. hielt K. Otto um Pfingsten einen grossen Reichs-Tag zu Nürnberg, woselbsten er denen anwesenden Fürsten die Ursach des Krieges zwischen ihm und dem Pabst anzeigte, das Königreich Böhmen dem Odoacro ab, und dessen Printzen zusprach, selbigen auch in Beyseyn vieler vornehmer Herren des Teutschlandes, mit 6. Fahnen beliehe. Sodann rückte er wider Landgraf Hermann von Thüringen an, welcher bis dahin ihm entgegen gewesen, bemächtigte sich dessen Vestungen und zerstörte sie. In eben selbigem Jahr kam König Fridrich nacher Rom, und wurde daselbsten von dem Pabst mit aller Ehrbezeugung empfangen, von dar gieng er in Teutschland, und wurde von allen Fürsten, auch der Noblesse im Obern Teutschland mit Freuden aufgenom-

Reichs-tag zu Nürnberg im Jahr 1212. K. Fridrich kommt in Teutschland.

men. K. Otto aber rückte ihm mit der Armee entgegen, allein, wie er sich ihm nicht gewachsen sahe, ließ er selbige auseinander gehen, begab sich an den Nieder-Rheinstrom. Fridericus dahingegen verfügte sich nacher Maynz und hielt daselbsten am Andreas-Tage einen grossen Reichs-Tag, woselbsten viele Fürsten, nachdem sie von ihm beliehen worden, ihm den Eyd der Treue ablegten. * Da er bald darauf daselbsten gekrönet; Otto aber von denen mehresten Fürsten verlassen wurde: Er bestätigte auch zu Eger alles, was Otto der IV. zum Faveur des Päbstlichen Stuhls versprochen hatte.

GODEFRID. MON. ALBERIC. ALBERTVS STAD. CHRON. ELVVANG. AVSTRALE *ad an.* 1212. CONR. VRSPERG. p. 332. 333. GOB. PERSONA *at. VI. c. LXIII.*

§. LXXXII.

K. Ottonis Krieg mit K. Philipp von Franckreich.

So entstund auch zwischen K. Ottone und König Philippo von Franckreich aus blosser Jalousie * ein Krieg. Denn, als dieser anfänglich es mit K. Philippo und hiernechst mit K. Fridrichen hielt, auch wider K. Iohannem von Engelland den Grafen von Flandern agirte, fiel K. Otto diesen bey, darüber es im Jahr 1214. bey Bovines, zwischen Ryssel und Tournay zur Schlacht kam, in welcher aber K. Philippus den Sieg darvon trug. **

* ARNOLDVS LVBECENS. *lib. VII. c. XVII.* und der MONACH. PADVANVS *ad an.* 1210. führen zwar eine andere Ursache des Krieges an, daß, als Otto nach seiner Kayser-Wahl durch Franckreich gezogen, hätte K. Philipp mit ihm gewettet, wenn er Kayser würde, wollte er ihm seine 3. besten Städte, Paris, Estampes

Estampes und Orleans abtreten, die hätte nun Kayser Otto verlanget. Allein, andere wissen nichts darvon.

** ALBERIC. ROGERIVS HOVEDENIVS. MATTHÆVS PARISIENS. GODEFRID. MON. ALBERT. STAD. CONR. VRSPERG. *ad an.* 1214.

§. LXXXIII.

Als endlich Otto wahrnahm, daß die Für- sten mehr und mehr von ihm abwendig gemacht wurden, begab er sich in sein Land, erkranckte auf dem Schloß Hartzburg, und starb daselbsten den 19. Maji 1218. nachdem er auf seinem Todt-Bette sattsame Reue bezeuget. Dieweilen er aber im Päbstlichen Bann stund wurde er von Bischoff Sigfried aus Hildesheim absolviret, welches Pabst Honorius bestätigte. Er wurde zu Braunschweig in der Kirche S. Blasii in Kayserlichen Ornat bey seinem Vater und Mutter begraben. In seinem Testament hatte er seinen Bruder zum Erben verordnet, auch selbigem die Reichs-Insignia überlassen, um solche dem neu-erwehlten auszuhändigen. * K. Otto stirbt.

*GODEFRID. MON. ALBERT. S. TAD. ALBERIC. CONRAD. VRSPERG. *ad an.* 1218. | CHRON. AVG. *ad an.* 1215.

§. LXXXIV.

Er hatte zwey Gemahlinnen. Indem er sich anfänglich im Jahr 1199. mit H. Heinrichs des IV. von Brabant Printzeßin Maria verlobet, der Pabst auch, weiln sie ihm zu nahe verwandt war, dilpensiret hatte, welche Vermählung aber, weilen sie noch allzujung, K. Ottonis Familie.

damah-

damahlen ihren Fortgang nicht erreichte, daher er sich auf dem Reichs-Tag zu Bamberg im Jahr 1209. auf vorgängige Päbstliche dispensation, mit K. Philippi Printzeßin Beatrice verlobet, mit welcher er aber, weilen sie damahlen annoch sehr jung war, erst ihm Jahr 1212. zu Northausen Beylager hielt, welche den vierdten Tag darauf verstarb. Worauf er obgedachte Mariam heimhohlte, welche ihm überlebet. Wiewohl er von beyden keine Kinder hatte.*

*HP. INNOCENTII *XXIII. XXVIII. LXVI. CLIII.* GODEFRID. MON. *ad an.* 1199. ALBERIC. *ad an.* 1214. CONR. VRSPERG. *p.* 321. HISTORIA DE GVELPHIS apud LEIBNITIVM *Tom. I. p.* 805.

§. LXXXV.

K. Fridrichs Geburt und Qualitäten.

Ihm folgte Fridrich der II. K. Heinrichs des VI. Printz von der Constantia, welcher um das Jahr 1193. in Gegenwart vieler Cardinäle und Bischöffe in der Neapolitanischen Stadt Asis gebohren, wiewohl einige ihn vor eines Medici, Müllers oder Jägers Sohn, also vor ein untergeschoben Kind halten. Er war selbiger ein Herr von ansehnlicher Gestalt und grossen Gaben, gelehrt, der Lateinischen, Griechischen, Saracenischen, Frantzösischen und Teutschen Sprache mächtig, ließ viele Bücher aus dem Griechischen und Arabischen, zumahlen des Aristotelis Werck in das Lateinische übersetzen, stifftete zu Napoli eine Academie, welche er auch mit vielen Privilegien versahe, anbey war er ein Großmüthiger

und

und gnädiger Herr, gegen Kirchen und Schulen ſehr gütig, welchen er auch groſſe Freyheiten ertheilte. Dem Frauenzimmer aber war er ſehr ergeben, daher er auch verſchiedene Maitreſſen hatte, und immerdar eine ziemliche Heerde mit ſich herum führte, anbey war er ein groſſer Liebhaber der Reyger-Peitze. So war er auch gar mächtig, indem er benebſt der Kayſer-Würde das Königreich Italien, Neapoli, Sicilien, Sardinien, Jeruſalem, auch das Hertzogthum Schwaben beſaß.*

*PETRVS de VINEIS *lib. III. c. XLIV. XLVII.* ALBERIC. *ad an.* 1226. MVTIVS *lib. XX. p.* 188. PANDVLP. COLLEN. *Hiſt. Neapol. lib. IV. p.* 182. CVSPINIAN. *p.* 337. NICOL. CISNER. *vita Friderici.*

§. LXXXVI.

K. Friederichs Kayſer-Wahl und Krönung.

Es wurde ſelbiger im Jahr 1196. bereits im dritten Jahr ſeines Alters zum Römiſchen König erwehlet, allein, weilen er nach ſeines Vaters Todt nicht angenommen werden wolte, ließ ſeine Mutter Conſtantia ihn zum König von Sicilien krönen, wiewohlen er denen Immunitäten, welche ehedem die Könige von Sicilien genoſſen, renuntiiren muſte. Im Jahr 1215. wurde er den 24. Julii von dem Päbſtlichen Geſandten, Ertz-Biſchoff Sifried von Maynz zu Aacken von neuen zum König gekrönet, und auf den Königlichen Stuhl daſelbſt geſetzt, und weilen von dem Iohanne Xantenſi eben zu der Zeit das Creutz wider die Türcken geprediget wurde, ließ er ſich mit dem

Creutz

Creutz bezeichnen. Von dar verfügte er sich nacher Cölln, woselbsten er von dem Clero sowohl als Bürgerschafft wohl aufgenommen wurde, und nachdem er sich daselbsten gantzer 7. Tage aufgehalten, verordnete er einen Land-Frieden, und befahl, daß die Fürsten sowohl als die Noblesse alle falsche Müntzen und unrechtmäßige Eintreibung der Zölle abschweren solten. In eben selben Jahr thät er Pfaltzgraf Heinrichen, K. Ottonis IV. Bruder, in die Reichs-Acht, und beliehe H. Ludwig aus Bayern mit der Pfaltzgrafschafft. * Er wurde auch auf einem Lateranensischen Concilio, vom Pabst abermahlen bestätiget, jedoch muste er versprechen, das Königreich Sicilien seinem Printzen Heinrich abzutreten, darmit selbiges von dem Teutschen Reich beständig separiret blieb.

*GESTA INNOCENTII *n.* XXIII. GODEFRID. MON. *ad a.* 1212. 1215. 1218. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLI. p.* 913. ALBERIC. *ad an.* 1215. SERAR. *Historia Moguntina p.* 33.

§. LXXXVII.

K. Fridrich erhält die Reichs-Insignia, wird zu Rom gekrönet.

Als im Jahr 1218. K. Otto verstorben war, überkam er auf dem Reichs-Tag zu Goßlar von dessen Bruder Pfaltzgraf Heinrichen die Reichs-Insignia. Im Jahr 1220. hielt er zu Franckfurt einen Reichs-Tag, allwo er seinem Printz Heinrichen zum Römischen Könnig wehlen ließ, wormit der Pabst nicht eben zum besten zufrieden war. Daselbsten erneuerte er auch den Landfrieden, ertheilte denen

nen Geistlichen Fürsten verschiedene Freyheiten. Von dar gieng er nacher Rom, woselbsten er von dem Römischen Pabst Honorio III. und gantzen Rath mit aller Ehrerbietung angenommen auch den 22. Novembris, am Tage S. Cæciliæ zum K. gecrönet wurde, nachdem er zuvor der Römischen Kirchen verschiedene Güter geschencket. * Wie er denn auch daselbsten von Bischoff Hugolino von Ostia mit dem Creutz bezeichnet wurde.

* CHRON. AVGVST. ALBERT. STAD. ALBERIC. CHRON. AVSTRALE. MON. PADVAN. GODEFRID MON. *ad a.* 1219. 1220. CONRAD VRSPERGENSIS *p.* 334. PANDVLP. *lib.* IV. *p.* 149.

§. LXXXVIII.

K. Friedrich bringt Sicilien zum Gehorsam, läst seinen Printzen zum Römischen Königs crönen.

Nachdem er gekrönet worden, verfügte er sich in das Königreich Sicilien, setzte indessen Ertz-Bischeff Engelbertum von Cölln seinem Printz Heinrichen zum Vormund und zum Reichs-Vicario. Von dar gieng er in Apulien, welches Land er, nachdem er die Rebellen theils umgebracht, theils verjaget hatte, ihm unterwürffig machte, wie er denn auch im Jahr 1222. Richardum und Thomam, beyder des Grafen von Anagny, Pabst Innocentii des III. Brüder, welche sich einiger Schlösser und Städte bemächtiget hatten, bald zur Raison brachte, und aller Herrschafften entsetzte, welche so denn ihre Zuflucht zu dem Pabst nahmen, worüber sich der K. zum öfftern beschwerte, daß der Pabst seinen Feinden Aufenthalt gäbe. Im Jahr 1222. ließ er

seinen Printzen Heinrich von Ertz-Bischoff Engelbert von Cölln, welchen er ihm zum Vormund gesetzet hatte, zu Aacken zum Römischen König crönen, welcher hierauf Heinrich der VII. genennet wurde.*

*CÆSAR. HEISTERBACENSIS *vita S.* ENGELBERTI *l. V.* MON. PADVAN. *ad an.* 1249. GODEFRID. MON. *ad an.* 1222. CONRAD. VRSPERGENSIS *p.* 335.

§. LXXXIX.

K. Heinrich des VII. verschiedene Reichs-Täge in Teutschland

Indessen, als der K. in Italien agirte, wurden von dem Römischen König Heinrich dem VII. verschiedene Reichs-Täge gehalten. Im Jahr 1223. hielt er einen Reichs-Tag zu Northausen, auf welchem von Ertz-Bischoff Engelberten von Cölln, wegen liberation K. Waldemari von Dännemarck, welchen der Graf von Suerin gefangen genommen, und biß dahero zu Danneberg gefänglich gehalten, starck gearbeitet wurde, auch es auf einem anderweitigen Reichs-Tag zu Bardewick dahin gebracht, daß er alles Land, was er dem Reich abgenommen, restituiren, allem Recht auf Holstein absagen, die Crone von des K. Händen empfangen, und vor seine liberation 100000. Marck liefern solte, welches aber denen Dänischen Fürsten nicht gefallen wollte. Im Jahr 1225. hielt K. Heinrich einen Reichs-Tag zu Franckfurt, bey welchem sich auch ein gewisser Bischof aus Engelland einfand, welchen der König von Engelland benebst andern Gesandten dahin geschicket hatte, um dem Römischen König des Königs von Engelland

gelland Schwester zur Gemahlin anzutragen, welches aber, weilen es denen Teutschen Fürsten nicht anstehen wolte, nicht zum Effect gebracht werden kunte. Im Jahr 1226. hatte der K. selbst einen Reichs-Tag nacher Cremona aus, und hierzu seinen Printz Heinrich benebst denen Teutschen Reichs-Fürsten verschrieben, welche aber die Lombarder nicht durchlassen wollten, dahero der K. sich gantz ungehalten wieder in Apulien zurück verfügte. Im Jahr 1227. hielt Henricus auf dem Sonntag Judica mit allen Teutschen Reichs-Fürsten einen grossen Reichs-Tag zu Aacken, allwo dessen Gemahlin Agnes, des H. von Oesterreich Printzeßin gekrönet, und auf den Königlichen Thron gesetzet wurde. *

GODOFRID. MON. CHRON. MONTIS SERENI. ALBERTVS STAD. CONRAD. VRSPERG. CHRON. AVSTRALE *ad an.* 1222. 1224. 1225. 1226.

§. XC.

Des K. Affairen mit H. Ludwig aus Bayern.

Als im Jahr 1225. Ertz-Bischoff Engelbert von Cölln von dem Grafen von Isenburg umgebracht worden, machte K. Friedrich H. Ludwig aus Bayern zum Reichs-Vicario. Als aber derselbe benebst dem Henrico gefährliche Consilia wider den Kayser hegte, wurde er von selbigen seiner Person und Güter halber befehdet, und im Jahr 1231. von einem Saracener, welcher darzu von dem Kayser soll suborniret gewesen seyn, umgebracht.

* GODEFRID. MON. ALB. STAD. ALBERIC. CHRON. AVGVST. CONR. VRSP. TRITHEM. *ad a.* 1225. 1231.

§. CXI.

Des Kayſers Affairen mit dem Pabſt, und Zug in das Gelobte Land.

Indeſſen ſtarb im Jahr 1227. Pabſt Honorius III. welchem Bischoff Gregorius der IX. von Oſtia folgte. Dieſer, weilen er ſich vor des Friderici Macht fürchtete, thät den Kayſer deshalber in den Bann, weilen er keinen Zug in das gelobte Land vornahm, worzu er doch durch ſeine Vermählung mit der Jolanta, Königs Io. Brennæ von Jeruſalem Printzeßin obligiret wäre. Ob nun wohl der Kayſer, um ſeinem gethanen Verſprechen ein Gnüge zu thun, und dem Pabſt zu begütigen, im folgenden Jahr 1228. eine Expedition in das Gelobte Land übernahm, auch ſich in der Faſten 1229. mit dem Sultan verglich, welcher Jeruſalem, Nazareth, Joppe, benebſt dem umliegenden Land dem K. reſticuirte, einen Stillſtand auf 10. Jahr mit ihm machte, der K. den 17. Martii zu Jeruſalem einzog, und des Tages darauf ſich daſelbſten crönen ließ, ſo war es doch dem Pabſt wieder nicht recht, wollte ihn alſo nicht abſolviren, aus der Urſach, daß er ungehorſam geweſen, und als ein verbannter in das Gelobte Land gezogen. Vielmehr ſchickte er an den Sultan Geſandten, und ließ ihm zu entbieten, er möchte ihm das Königreich Jeruſalem nicht abtreten. Ja, er wiegelte des Kayſers Schwieger-Vater Johannem Brennam auf, und bemächtigte ſich durch ſelbigen vieler Kayſerlicher Lande in Sicilien und Apulien, wie er denn auch die mit dem Creutz bezeichneten in Italien abhielt, daß ſie

nicht

nicht übersegeln solten. Ja, der Pabst suchte auch den K. bey andern Puissancen odieus zu machen, daß er, als ein verbannter die heiligen Oerter betreten, mit dem Sultan Freundschafft gemacht, es mit denen Ketzern hielte, die Bischöffe und den Römischen Stuhl verfolgte, ließ auch durch seine Anhänger ausprengen, der K. seytodt, daß also die Städte, welche es annoch mit dem K. hielten, bereits darmit umgiengen, sich dem Pabst zu unterwerffen, auch die Teutschen, welche aus dem Gelobten Land zurück kommen waren, und in Apulien sich aufhielten, umzubringen. Wie er denn die Könige von Franckreich, Dännemarck und Schweden, auch H. Otto von Braunschweig Lüneburg wider den K. zu erregen, und zu Annehmung der Kayserlichen Crone zu bewegen suchte. Allein, als der K. im Sommer unvermutheter Weise in Apulien wieder zurück kam, brachte er gar bald eine ansehnliche Armee zusammen, und recuperirte mit selbiger die abgenommenen Lande, verjagte die Feinde, zumahlen es die Römer mit ihm hielten. Nichts desto minder bemühte sich der K. mit allem Ernst, wie er vom Pabst die Absolution erhalten mögte, erbot sich auch dem Pabst zu aller Satisfaction, berief zu dem Ende zu Beylegung derer zwischen ihm und dem Pabst obschwebenden Differentien einige Reichs-Fürsten, nahmentlich den Patriarchen von Aquileia, den Ertz-Bischoff von Saltzburg, den Bischoff von Regenspurg, H. Lupold von

Oesterreich, den H. von Dalmatien und Histrien, bey deren Ankunfft wurde auch an einem Vergleich zwischen dem K. und Pabst gearbeitet, und ob es wohl in selbigem Jahr nicht zu Stande kam, so wurde er doch im folgenden Jahr durch Hertzog Leopoldi von Oesterreich, und des Teutschmeisters, Hermanni von Saltza Vermittelung, von dem Pabst absolviret, nachdem er dem Römischen Stuhl 12000. Untzen Gold vor die verübten Schäden gelieffert hatte. Im folgenden Jahr 1232 hatte er einen Krieg wider die Longobarder vor, welche denen Teutschen den Weg nach Italien abzuschneiden suchten. Als auch die Messanenser eine Revolte erregten, belagerte er im Jahr 1233. die Stadt, und verbrannte solche mit Feuer.*

*P. de VINEIS *lib.* I. *c.* XXI. GODEFRID. MON. *ad a.* 1227. 1228. 1230. 1231. 1232. 1233. CONRAD. VRSPERG. *p.* 337. MONACH. PADVAN. CHRON. AVGVST. MATTHÆVS PARIENSIS *ad an.* 1227. 1228. ALBERT. STAD. *ad an.* 1228. M. CHRON. BELG. *p.* 231.

§. XCII.

Der Kayser bringt seinen Printz Heinrich zur Raison.

Nachdem auch der Pabst den Kayserlichen Printzen Henricum nebst H. Ludwig von Bayern wieder den K. aufgewiegelt hatte, machten nicht allein die Mayländer. sondern auch verschiedene Teutsche Fürsten auf dem im Jahr 1234. zu Boppard gehaltenen Convent, wider den K. eine Conspiration. Allein, der K. kam in folgenden Jahr in Teutschland, nahm seinen Printzen zu Worms zu Gnaden an, jedoch weilen selbiger nicht hielt, was er versprochen, auch

auch das Schloß Driefels, welches er in seiner Gewalt hatte, nicht aufgeben wollte, wurde er auf des Kayſers Befehl gefangen genommen, und in Apulien geſchicket, woſelbſten er biß in seinen Todt gefangen gehalten wurde. *

*CONR. FABARIA *de Caſ. S. Galli c. XVI.* MON. PADVAN. *ad an.* 1231. 1232. GODEFRID. MON. *ad an.* 1234.

§. XCIII.

Grosser Reichs-tag zu Maynz. Erster Abschied in Teutscher Sprache. Ursprung des Hertzogthums Braunschweig-Lüneburg.

Als der K. aus Italien zurück kommen war, schrieb er im Jahr 1235. einen Reichs-Tag nacher Mantz aus, welcher einer derer grösten und vornehmsten worden, indem selbigem auſſer 75. Fürsten, eine grosse Anzahl Grafen und von der Nobleſſe beywohneten. Auf selbigem wurde Henricus von der biß dahin geführten Römiſchen Königs-Würde abgeſetzet, und an deſſen Stelle Conradus erwehlet, auch von allen Anwesenden ein Landfriede beſchworen, die alten Rechte beſtättiget, neue verordnet, und der erſte Reichs-Abſchied in Teutſcher Sprache aufgeſetzet. ** Es wurde auch auf diesem Reichs-Tag Hertzog Otto von Lüneburg, H. Heinrichs des Löwen Enckel, nachdem er seine Guelphiſchen Lande dem K. zu Lehn aufgetragen, mit grosſer Solennität zum ersten Hertzog von Braunſchweig-Lüneburg gemacht, dergeſtalt, daß ſolches Hertzogthum nach Abgang des Männlichen Stammes, auch auf die Töchter fallen ſollte. ***

* CHRON. ELVVANGENSE. GODEFRID. MON. TRITHEMIVS *ad an.* 1237.

** Dieſer findet ſich bey dem GOLDASTO Reichs-

Satzungen *p. II. p.* 17. CONRING. *de Or. Iur. Germ. c. XXVII.* LYNCKER *de Idiomate Imperiali p.* 19.

*** Der Belehnungs-Brief findet sich bey dem MEIBOMIO *Tom. III. p.* 205. und SCHATENIO *Ann. Paderborn. lib. XI. p.* 25.

§. XCIV.

K. Fridrichs Affaire mit Venceslao von Böhmen. Prächtiges Monument der H. Elisabeth.

Um selbige Zeit hatte er auch mit Wenceslao III. sonst Ottocarus und Monoculus genannt, König von Böhmen zu thun, von welchem er nicht allein die Schlösser und Städte, welche sein Vater Premislaus von ihm in Meissen empfangen, wieder begehrte, welche er auch ihm überlassen muste. Dieweilen auch selbiger K. Philippi aus Schwaben Printzeßin Cunigundam zur Gemahlin hatte, und von derselben einen Theil von Schwaben besaß, so erhielt er auf einem am Allerheiligen Tag 1235. gehaltenen Fürsten-Tag, vor diesen Antheil Schwabens Zehentausend Marck. * Im folgenden Jahr 1236. kam der K. nacher Marpurg, allwo die Reliquien der H. Elisabeth in ein silber vergüldtes Monument, welches mit Perlen und Edelgesteinen starck besetzet, mit grosser Veneration in Beyseyn wohl 200030. Personen auf dem Chor der Elisabethen Kirche gebracht wurden. Wie denn der K. dieses denen Chur-Fürsten von Maynz, Trier und Hildesheim committiret hatte, wiewohl auch viele andere Bischöffe und Fürsten zugegen waren. **

* DVBRAV. *Hist. Bohem. lib. XVI. p.* 415. GODEFRID. MON. TRITHEM. *ad an.* 1235.

** GODEFR. MON. ALB. STAD. ALBER. TRITHEMIVS

MIVS *ad an.* 1236. CHRON. AVG. *ad an.* 1240. HIST. LANDGRAV. THVR. *c. XLVII.* LAMBEC. *Bibl. Cæs. lib. II. c. VIII.* RAVLINI *Ann. Isen. p.* 42. THEOD. de THVRING. *de vita, morte & miraculis Elisabethæ.* SCHATEN. *Ann. Paderborn. lib. XI. pag.* 28. SERARIVS *Rer. Mogunt. lib. V. p.* 836.

§. XCV.

Der Kayser läſſet ſeinen Printzen Conrad zum Römiſchen König erwehlen.

Im Jahr 1236. gieng der K. mit einer Armee in Italien, um die unruhigen Italiäner zu züchtigen, eroberte auch verſchiedene Städte, zumahlen Vicentza, welche er verwüſten ließ. Als er aber im Begriff war, vor Mayland zu rücken, nöthigte ihn H. Fridrichs in Oeſterreich Aufſtand, daß er in Teutſchland zurück gehen muſte. Nachdem er dieſen Hertzog auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg in die Reichs-Acht declariren, und ſeinen Printzen Conrad zu Wien zum Römiſchen König deſigniren, hierauf zu Speyer wehlen, auch ſo dann crönen laſſen, * ihm ſodann und dem Hertzog von Bayern die Armee wider ſelbigen anvertrauen ſollte, gieng er in Italien zurück.

* GODEFRID. MON. FRAG. HISTOR. *ad an.* 1237. Die Acta Electionis finden ſich bey dem BALVZIO *Miſc. Tom. I. p.* 472. LEIBNITIO *Cod. Iur. Gent. Prod. n. XI.*

§. XCVI.

Der Kayſer bringt die unruhigen Italiäner zum Gehorſam, wird aber von P. Gregorio

Im Jahr 1237. brachte er die unruhigen Lombarder, zumahlen die Mäyländer, Vercellenſer, Mantuaner, Placentiner, Faventiner Bononienſer und andere, mit welchen Pabſt Gregorius der IX. und die Venetianer heimlich unter der Decke lagen, zum Gehorſam, nach dem

dem IX. wegen einer lästerlichen Rede von 3 grösten Betrügern in den Bann gethan.

dem er, zumahlen die Mayländer, den 27. Novembris bey Curia Nova geschlagen. In eben selbigen Jahr ließ er alle Potentaten durch Gesandten sowohl als Schreiben zu einem Congreß nacher Vaucouleur in Lotharingen invitiren. Dieweilen aber selbiger dem König von Franckreich gar verdächtig vorkam, und mit einer starcken Armee anrückte, gab er dadurch bey andern ein nicht geringes Nachdencken, daß also der K. diesen Congreß biß auf das folgende Jahr verschob.* Im Jahr 1239. machte der Pabst mit denen Venetianern eine Alliantz, und thät den K. den 24. Martii am Grünen Donnerstag bey ausgelöschten Lichtern, von neuen in den Bann, darum, daß er die Kirchen beraubet, denen Geistlichen Personen Tort gethan, und selbige ins Gefängniß geworffen ** Wie denn auch der Pabst dem K. diese lästerliche Rede imputirte, es wären drey grosse Betrüger in der Welt gewesen, JEsus, Moses, und Mahomet, welche er auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt 1234. gegen Landgraf Heinrichen von Thüringen solte geführet haben.***

* GODEFRID. MON. ALBERT. STAD. MON. PADVAN. MATTHÆVS PARISIENSIS *ad a.* 1236 1237. P. de VINEIS *lib.* II. *c.* I. III. XXXV.

** MON. PADVAN. ALBERT. STAD. ALBERIC. MATTHÆVS PARISIENSIS *ad a.* 1239.

*** MATTHÆVS PARISIENSIS *ad a.* 1239. CHRON. AVGVST. *ad a.* 1245. Darwider sich aber der Kayser in einem besondern Schreiben an die Prälaten in Teutschland zur Gnüge defendiret, welche bey den P. de VINEIS *lib.* I. *ep.* XXXI. befindlich, ein anderer

Brief

Brief an die Cardinäle *lib. I. c. VI.* an die Römer *lib. I. c. VII.* Wie ihn denn auch MATTHÆVS PARISIENS. *p.* 465. entschuldiget.

§. XCVII.

Der Kayser avanciret in Italien.

In selbigem Jahr 1239. führte er auch wider die Mayländer und Bononienser, welche es mit dem Pabst hielten, Krieg, und überwand selbige, bemächtigte sich der Insul Sardinien, deren sich sonsten der Pabst anmassen wollte. Von dar gieng er nach Rom, und weilen die Guelphische und Gibellinische Faction wieder in Schwang kamen, bot der Pabst viel Volck auf, um solches dem K. entgegen zu führen. Allein, der K. schlug die Römer, und nachdem er deren eine nicht geringe Anzahl erleget, nahm er viele gefangen, und jagte die übrigen in die Stadt zurück. Zumahlen schickte er viele Gefangene mit zerstümmelten Gliedern wieder fort, den Pfaffen ließ er in die Haut des Kopfes bis auf die Hirnschedel in Creutzes-form schneiden. Dieweilen er aber verspürte, daß die Einwohner der Stadt es wider Vermuthen mit dem Pabst hielten, verbrandte und verheerete er alles um die Stadt. Von dar gieng er weiter in Campanien, sodann nach Benevent, welchen Ort er eroberte, ausplünderte und ansteckte. Dieweilen auch die Geistlichen im Königreich Sicilien es mit dem Pabst hielten, ließ er verschiedene Bischöffe entweder hinrichten, oder in das Gefängniß legen. So schickte auch der Pabst Gesandten in Teutschland, um zu allerhand List und

Ränckе die Teutschen Reichs-Stände wider den Kayser zu verhetzen, und ertheilte denenjenigen Ablaß, welche wider den Kayser die Waffen ergriffen, dahingegen ließ er die Kayserlichen Gesandten, welche, um Frieden zu stifften, an den Pabst geschicket worden, in Arrest nehmen. Wodurch der Kayser bewogen, von neuen mit der Armee nacher Rom anrückte, sich der Stadt Ravenna bemächtigte, und biß an Viterbo anrückte. *

* MATTH. PARISIENS. ALBERT. STAD. *ad an.* 1237. 1239. CVSPINIAN. *pag.* 340. MVIVS *lib. XX. pag.* 187.

§. XCVIII.

Krieg mit H. Fridrich dem Streitbahren von Oesterreich, und Oesterreichische Privilegien.

Währender Zeit, als der Kayser sich in Italien aufhielt, erregte Hertzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich Unruhen, indem sich nicht allein die Wiener, sondern auch die Benachbahrten über ihn beschwerten. Dieweilen der Kayser diesen abzuhelffen, sowohl durch Schreiben als Gesandten zum öfftern ersuchet wurde, muste er die angefangene Belagerung der Stadt Mayland aufheben, und sich zurück in Teutschland begeben. Nun wurde zwar H. Friedrich zu verschiedenen mahlen citiret, erschien aber nicht, thät vielmehr denen Kayserlichen Gesandten allen Schimpff an, weshalber der Kayser ihn im Jahr 1237. in die Acht erklärte, ihn seiner Würden und Lande entsetzte, sich der mehresten Oesterreichischen Lande bemächtigte, Wien zu einer Reichs-Stadt declarirte. Als er nun hierauf sich in Italien zurück

ver-

verfügte, ließ er zu Wien Bischoff Eckbert von Bamberg, Burggraf Friedrichen von Nürnberg, die Grafen von Henneberg und Eberstein zurück, welche indessen als Kayserliche Statthalter in denen Oesterreichischen Landen seyn solten. Anfänglich zwar widersetzte sich selbigen der Hertzog, allein endlich accommodirte er sich, und kam mit zweyhundert wohl mundirten Reutern zu dem Kayser nacher Verona, submittirte sich, wurde von ihm gar gnädig angenommen, und er in vorige Ehrenstellen, auch in alle seine Lande wieder eingesetzet, wie er denn auch über dieses durch ein besonderes, im Jahr 1245. zu Verona datirtes Privilegium Kayser Friederichs des I. Privilegium vom Jahr 1166. bestätiget, und verordnet, daß keiner von denen Oesterreichischen Vasallen und Unterthanen jemand anders solle unterthänig seyn, ein Creutz über dem Oesterreichischen Fürsten-Hut zu führen erlaubte, auch das Recht der ersten Geburt in Oesterreichischen Landen bestätigte. Ja, er ertheilte ihm so gar die Königliche-Würde, deren aber weder er noch seine Nachfolger sich bedienet haben. *

* GODEFRID. MON. CHRON. AVG. CHRON. AVSTR. TRITHEM. MATTH. PARIS. *ad a.* 1236. 1237. CVSPINIAN. *Austria pag.* 30. 31. PETR. de VINEIS *lib. III. c. V.* FVGGER *Spiegel der Ehren lib. II. c. III. pag.* 181.

§. XCIX.

Des K. Affaire mit P. Gregorio dem IX.

Da indessen der Kayser sich wider den Pabst in positur setzte, schickte Gregorius der IX. an die Könige von Franckreich und Engelland auch an-

andere Fürsten Gesandten, und ließ selbige ersuchen, der nothleidenden Kirche zu Hülffe zu kommen. Ja, er sprach Kayser Friedrichen die Kayser-Würde ab, und schickte an den König von Franckreich Gesandten, welche dem Roberto, des Königs von Franckreich Bruder, dieselbe antragen solten, welcher aber solche ausschlug. Wie denn auch der Pabst im Jahr 1240 bey denen Geistlichen Fürsten anlag, einen andern Kayser zu erwehlen, welche ihm aber zur Antwort ertheilten, wie sie nicht befugt wären, einen neuen Kayser zu wehlen, sondern nur den von denen Fürsten erwehlten Kayser zu crönen. Hierauf beschrieb der Pabst alle Geistliche Fürsten auf das Oster-Fest zu einem Concilio Lateranensi, welches sich der Kayser anfänglich gefallen ließ, als er aber hiernechst vernahm, wie dieses Concilium wider ihn ausgeschrieben worden, so mahnete er alle und jede durch ein öffentliches Edict darvon ab, ließ alle Pässe besetzen, daß sie nicht durchkommen kunten, belagerte die Stadt Rom, Faventza wurde zur Ubergabe genöthiget, und verschiedene Armeen formiret, seinen Printzen Entium, welches ein tapferer Herr war, der in denen Waffen wohl geübet, schickte er nacher Pisa, welcher die Küsten der Orten wohl besetzen solte. Als derselbe nun erfuhr, daß verschiedene Bischöffe und Prälaten mit Genuesischen Schiffen auf dem Meer sich befänden, gieng er mit einigen Pisanischen Kriegs-Schiffen auf selbige loß. Die Prälaten baten zwar den Schifs-Capitain sich zu reti-

riren,

riren, allein, weilen er das Anſehen nicht haben wolte, als fürchtete er ſich vor denen Piſanern, ſo vermahnte er ſeine Soldaten, befahl ſelbigen die Waffen zu ergreiffen, verſprach ihnen, bey erfolgten Sieg, groſſe præmia, allein, als es zum Treffen kam, muſten ſie gar bald unterliegen, viele Aebte, Biſchöffe, benebſt zwey Cardinälen wurden gefangen, vor dem Kayſer gebracht, und zu Napoli in das Gefängniß geworffen, worinnen einige verſtorben, verſchiedene Prälaten erſoffen im Meer, worunter der Ertz-Biſchoff von Rouen, der Abt von Clugny aber und der von Clairvaux wurden auf des Königs von Franckreich interceſſion loß gelaſſen.*

*MATTHÆVS PARISIENS. *ad a.* 1239. 1241. ALB. STAD. *ad an.* 1240. MVTIVS *lib.* XX. *p.* 187. P. de VINEIS *lit.* I. *c.* VIII. *lib.* II. *c.* IV.

§. C.

Pabſt Gregorius der IX. grämete ſich darüber, daß er im Jahr 1241. verſtarb, und ein anderer unter Cœleſtini des IV. Namen an deſſen Stelle erwehlet wurde, welcher ſechzehn Tage nach erlangter Pabſt Würde verſtarb. Nachdem nun der Päbſtliche Stuhl ein Jahr acht Monath und funfzehn Tage vacant geweſen, wurde durch des Kayſers Vermittelung, Innocentius der IV. zum Pabſt erwehlet, mit welchem er ſofort wegen eines Friedens zu tractiren anfieng als er aber den Pabſt die verlangten Lande nicht wieder überlaſſen, ſich auch dem Päbſtlichen Urtheil nicht unterwerffen wolte, beſtätigte er Pabſts Gregor. des IX. Excommunication,

cation, wodurch viele Städte und von der Noblesse bewogen wurden, von dem Kayser abzufallen. Hierdurch wurde der Kayser dahin gebracht, daß er im Jahr 1244. an den Pabst Gesandten schickte, ihm alle Satisfaction zu geben, die dem Römischen Stuhl entzogene Lande zu restituiren, und die Gefangene zu liberiren versprach, welches ihm aber bald gereuete. Acht Tage vor Johannis, im Jahr 1244. begab sich der Pabst benebst allen Cardinälen in die Stadt Castella, welche von Rom achtzehn Meilen gelegen, damit er dem Kayser desto näher seyn, und desto leichter an einem Vergleich gearbeitet werden könte. Allein, weilen der Kayser dem Pabst zu entbieten ließ, wie er sich zu dem, was er versprochen, nicht verstehen könte, wofern er nicht zuvor von dem Bann absoluiret worden der Pabst aber dazu nicht stimmen wolte, so zerschlugen sich die Tractaten. Als aber der Pabst sich zu Sutry aufhielt, vernahm er, daß dreyhundert Mann auf ihn passeten, weshalber er sich eilends verkleidete, und nach Genua verfügte, von dar aber zu König Ludwigen nacher Lion sich begab, von welchem er mit der grösten Ehrbezeugung an- und aufgenommen wurde.*

*MATTH. PARIS. *p.* 510. 512. 530 534. 538. 544. 556. 561. 572. MONACH. PADVAN. *ad a.* 1241 MVTIVS. *lib.* XX. *f.* 187.

§. CI.

Der Kayser wird von P. auf dem.

In der Fasten 1245. thät der Pabst den K. zum fünfftenmahl in den Bann, und berief ein

Conci-

Concilium nacher Lion, welches auch gleich nach dem Johannis-Fest seinen Anfang nahm. Bey demselben wurde Kayser Friedrichen Ketzerey, Meineyd, Kirchen-Raub, Familiarität mit dem Soldan von Babel, und dem Saracenischen Frauenzimmer schuld gegeben. Es beschickte der Kayser dieses Concilium durch seine Gesandten, darunter Thadæus war, welcher ihn aufs äusserste defendirte, nichts desto minder thät der Pabst den 16. Julii bey angesteckten Lichtern, den Kayser von neuen in den Bann, und setzte selbigen aus eigener Macht von der Kayser-Würde ab, ließ auch die Absetzung überall publiciren und befahl unter Bedrohung des Bannes, daß Niemand ihn forthin vor einen Kayser halten solte. Als dieses kund worden, wolte es vielen Reichs-Fürsten nicht anstehen, welche vorgaben, wie es dem Pabst nicht zukäme einen Kayser ein- oder abzusetzen, sondern nur denjenigen, welchen die Fürsten wehlen würden, zu crönen.

Concilio zu Lion von neuen in den Bann gethan.

*MATTH. PARIS. *ad. a.* 1245. *p.* 570. 580. 581. 586 598. 956. P. de VINEIS *lit.* l. *cap.* XLV. CHRON. AVGVST. MONACH. PADVANVS. ALBERTVS STADENSIS *ad a.* 1245.

§. CII.

Indessen begab sich der Kayser nacher Verona, hielt daselbsten benebst seinem Printzen Conrado mit einigen Teutschen Fürsten, auch Italiänischen Herren, welche es sonsten mit ihm hielten, eine Conferentz. Als dieses vorbey, stellte er sich zwar, als wolte er benebst seinem Printzen zum Concilio reisen, begab sich aber nacher

Der Kayser sucht sich zu mainteniren Wider selbigen wird Landgraf Heinr. aus Thüringen erwehlet.

cher Turin, allwo er zuerst vernahm, was massen der Pabst ihn abgesetzet hätte, welcher, sobald er dieses vernommen, sich die Crone auf das Haupt setzen ließ, um zu zeigen, was massen das Concilium dergleichen zu thun nicht befugt wäre. Wie er sich denn auch bey denen Königen und Fürsten von Europa darüber beschwerte, welche zwar den Kayser nicht gäntzlich ausser Schuld hielten, aber doch eine Sache von weiten Ansehen zu seyn erachteten, wofern der Pabst sich unterwinden solte, Potentaten abzusetzen. Weshalber er auch des Pabsts attentaten durch öffentliche Edicta zu begegnen suchte. Von Turin verfügte er sich nacher Cremona, machte daselbst in Reichs-Sachen einige Anstalten, gieng aber bald in Apulien zurück, und schickte seinen Printzen Conradum in Teutschland. Indessen ließ der Pabst bey einigen Reichs-Fürsten sondiren, ob nicht einer von selbigen die Kayser-Würde übernehmen wolte, dem er alle Hülffe und Beystand versprach, biß sich endlich Landgraf Heinrich von Thüringen, Raspo zubenamet, fand, welcher an Himmelfahrts-Tage zu Würtzburg von denen Ertz Bischöffen von Mayntz und Cölln, und einigen Reichs Fürsten zum König erwehlet, darauf sofort von Ertz-Bischoff von Mayntz wider alle, so dem Päbstlichen Stuhl zuwider, das Creutz gepriget, auch viele Fürsten und von Adel mit dem Creutz bezeuchnet wurden. Wie denn auch der Pabst alle Teutsche Fürsten durch Gesandten ersuchen ließ, Kayser Friedrichen zu verlas-

sen

ſen, ihn vor einen allgemeinen Feind der Kirchen zu halten, und Landgraf Heinrichen als einen gehorſamen Sohn der Kirchen anzuhangen, ja der Pabſt ſchickte ſo gar ſeine Geſandten an den Türckiſchen Sultan, um ſelbigen wider den K. zu erregen, auch hielten es die Mayländer mit Henrico, welche aber K. Friedrich bald wiederum zum Gehorſam brachte.*

* MONACH. PADVANVS. ALBERT. STAD. MATTH. PARISIENSIS *ad a.* 1245. 1246.

§. CIII.

Der K ſucht ſich mit dem P. zu vergleichen, und Landgraf Heinrichen zu bezwingen.

Im folgenden Jahr 1246. ließ der Kayſer durch König Ludwig den IX. von Franckreich dem Pabſt, welcher ſich damahlen zu Lyon aufhielt, einen Vergleich anbieten, unter folgenden Conditionen, daß wenn der Pabſt ihn von dem Bann abſoluiren, und ſein Printz ihm in der Kayſer-Würde ſubſtituiret würde, er in das Gelobte Land ſich begeben, ſelbiges folgends conquetiren, darinnen regieren, und nie wiederkommen wolte, allein, der Pabſt wolte darzu nicht ſtimmen, weshalber der Kayſer ſeinen Printzen Conradum wider Landgraf Heinrichen ſchickte, welcher zumahlen zu Franckfurt ausgeſchriebenen Reichs-Tag zu verhindern trachten ſolte, aber durch einiger Schwaben Verrätherey, in einer am Tage Oswaldi, ohnfern Franckfurt gehaltenen Schlacht, überwunden wurde.

* MATTH. PARISIENSIS ALBERT. STAD. *ad a.* 1246. HIST. LANDGRAV. THVR. *c. LII.*

§. CIV.

Der Kayser leistet dem K. von Ungarn Hülffe

Indessen hatte König Bela von Ungarn, welcher von denen Tartern verfolget, und aus dem Reich gejaget worden, im Jahr 1244. den Kayser um Hülffe angeruffen, welche er ihm auch leistete, ihn in das Königreich wieder einsetzte, worüber er Ungarn dem Teutschen Reich wieder unterwarf, und dem Kayser in seinen Kriegen dreyhundert Mann zu stellen, sich obligirte.*

* MATTH. PARISIENSIS *ad a.* 1244. P. de VINEIS *lib.* I. *cap.* XXIX. XXX. BONFINIVS *Rer. Ungar. dec.* II. *lib.* VIII. *f.* 211.

§. CV.

Landgraf Heinrich stirbt, der Pabst setzt sich wider den Kayser.

Indessen hatten einige von Kayser Friedrichs Bedienten, auf des Pabst Verhetzen im Jahr 1246. wider den Kayser eine Conspiration angesponnen, welche aber ihren Effect nicht erreichte. Nachdem Landraf Heinrich von Thüringen verstorben war, schickte der Pabst in die vornehmsten Reiche von Europa vier Cardinäle, welche alle Christliche Potentaten wider den Kayser und dessen Printzen Conradum erregen, und zu dem Ende Geld zusammen bringen solten, wie er denn auch die Teutschen vermogte, Graf Wilhelmum von Holland zum König zu wehlen. Kayser Friedrich hingegen ließ in Sicilien und im Neapolitanischen seinen Printzen Heinrich huldigen, befahl auch selbigem, den er zum König von Sardinien gemacht, daß er denen Genuesern, deren vornehmste des Pabst Anverwandten waren, aufpassen solte, welches er auch thät, einen von des Pabsts Anverwand-

ten

ten gefangen bekam, und aufhengen ließ, welches, als es der Pabst vernommen, thät er den Kayser benebst dessen Printzen Conrado von neuen in den Bann.*

*MATTH. PARISIENSIS p. 622. 633. 634.

§ CVI.

Der Kayser agirt wider die Parmenser und Päbstliche Anhänger.

Hierauf gieng Kayser Friedrich im Herbst 1247 mit einer zahlreichen Armee nacher Lyon woselbsten sich der Pabst damahlen aufhielt, und die Parmenser erregte, daß sie sich mit denen Mayländern und andern wider den Kayser confœderirten. Weshalber der Kayser mit der ganzen Armee wieder umkehrte, die Stadt Parma genau einschloß, und bey dieser Stadt eine grosse und volckreiche Stadt, welche Victoria genennet wurde, erbauen ließ, allein, weilen der Winter herbey kam, giengen beyderseits Armeen in die Winter-Quartiere. Als aber Kayser Friedrich sich annoch zu Victoria aufhielt, thäten die Parmenser einen Ausfall, überfielen des Kayfers Armee in ihren Postirungen, und kamen mit grosser Beute und vielen Gefangenen wieder zurück. Sein Printz Conradus, welchen er in Teutschland zurück gelassen, um wider Graf Wilhelm von Holland zu agiren, wurde im Jahr 1248 geschlagen, überwunden, und zu seinem Vater sich zu retiren genöthiget.*

*MATTH. PARISIENS. MONACH. PADVAN. ad a. 1247. 1248. P. de VINEIS lib. II. c. XXXVII. XLIX.

§ CVII.

Conspiration wider den Kayser.

Indessen continuirte der Kayser im Jahr 1249. den Krieg wider den Pabst, nahm selbi-

Des Entii Gefangenschafft. Der K. stirbt.

gem die Anconitaniſche Marck weg. So ließ ſich auch des Kayſers Cantzler Petrus de Vineis durch die Römer verleiten, daß er durch ſeinen Medicum dem Kayſer in einer Medicin Gifft beybringen ließ, welches aber entdecket, und die Verräther zu gebührender Straffe gezogen wurden. In ſelbigem Jahr ſchlug der Entius, König von Sardinien, Kayſer Friedrichs natürlicher Sohn, die Parmenſer hinterliſtiger Weiſe, als er aber hiernechſt denen Modoneſern Hülffe leiſtete, wurde er durch die Bononienſer mit Liſt gefangen, daß er hiernechſt ſein Leben in der Gefangenſchafft zubringen muſte, obgleich der Kayſer vor ſeine liberation groſſe Geld-Summen offerirte, wiewohl ſie ihm nach ſeinem Todt, ein herrliches Monument aufrichteten. * Indeſſen erkranckte Kayſer Friedrich, und offerirte dem Pabſt von neuen einen Vergleich, und alle Satisfaction, wozu aber dieſer ſich nicht verſtehen wolte. Da bemächtigte er ſich im Jahr 1250 der Stadt Parma durch Liſt, und lieſſen die Bononienſer durch ihre Geſandten ſich zur Satisfaction offeriren, die Avinionenſer und Arelatenſer verſprachen ihm alle Treue. ** Der Kayſer aber wurde auf einem Schloß in Apulien, Florentinum genandt, welches ſechs Meilen von Luceria gelegen, am Tage Luciæ 1250. mit einer Kranckheit befallen, und ſtarb, nachdem er zuvor von dem Ertz-Biſchof von Palermo war abſoluiret worden, nicht ohne Vermuthung empfangenen Giffts, am Tage S. Stephani, wiewohl einige vorgeben wollen,

len, daß er von einem ſeiner natürlichen Prinzen, den Manfredo wäre erſticket worden. Er wurde hierauf im Ciſtercienſer habit, wie er verordnet hatte, zu Palermo begraben. Es wurde aber ſein Todt verborgen gehalten, und erſt den 26. Decembr. kund gemacht. *** In ſeinem Teſtament vermachte er hundert tauſend Untzen Goldes zur Eroberung des Gelobten Landes, ſeinen Printzen Conrad aber ſetzte er zum Erben ein im Römiſchen Reiche und Königreich Sicilien. †

MATTH. PARISIENSIS *ad an.* 1245. 1249. MONACH PADVAN. *ad an.* 1249. PANDVLPH. COLLENVT. *Hiſt. Neapol. lib. IV. p.* 178. P. de VINEIS *lib. II. c. XLII. lib. III. c. XLVII.*

** MATTH. PARISIENSIS *ad an.* 1249. *pag.* 663. 670 682.

*** CHRON. AVG. AVSTRALE TRITHEM. *Tomo uno p.* 307.

† Dieſes findet ſich bey dem GOLDASTO. PAVL. LANGIVS *Chron. Citic.* ALBERT. STADENS. *ad an.* 1250. MATTH. PARISIENS. *ad a.* 1251. PANDVLPH. COLLENVT. *Hiſtor. Neapol. lib. IV. p.* 181. MANFRED. *in epiſtolis de morte Imper.* apud BALVTZIVM *Miſcellan. lib I. p.* 475.

§. CVIIII.

Es hat dieſer Kayſer verſchiedene Conſtitutiones von der Kirchen-Freyheit publiciret, darunter diejenige vom Jahr 1213. welche zu Eger publiciret worden, darinnen er die adpellationes in Kirchen-Sachen an den Pabſt geſtattet, des Rechts der Todten Hand ſich begiebet, und die Mathildiſchen und Anconitaniſchen Lande zu reſtituiren verſpricht, welche aber bald

Des Kayſ. Conſtitutiones

wieder revociret. Sodann hat er andere von dem Recht geistlicher Fürsten wider die Ketzer publiciret. Ferner hat er auch auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt im Jahr 1234. andere Constitutiones wider die Ketzer zu Beförderung der Justitz publiciret, und daß niemand jemand geleiten solle, wer nicht vom Kayser nnd dem Reich mit Geleits-Recht beliehen worden.* So ist auch von dessen auf dem Reichs-Tag zu Maynz im Jahr 1235. in Teutscher Sprache verordneten Land-Frieden oben gesagt worden.** Wie denn auch die durch Hugolinum zusammen getragene zwey Bücher de Feudis zu dessen Zeiten publiciret worden.***

*IO. VITO DVRAN. *p.* 8. *hic Fridericus primo optimas Leges pro libertate Ecclesiæ, & contra Hæreticos dedit.* LVPOLD. de BABENBERG *de zelo veterum Principum Germaniæ cap. II.* Aus denen die Authentica *Cassa C. de SS. Ecclesiis & Statuimus C. de Episcopis & Clericis* genommen. ALBERIC. *an an.* 1234. P. de VINEIS *lib. I. c. XXV. XXVI. XXVII.* Siehe auch GOLDAST. *Tom. I. p.* 77. 289. 292. 293. *Tom. II. p.* 51. *sq.* SCHILTER *de Libert. Eccles. Germ. lib. V. c. VIII. §. XII.*

** Siehe oben *§. XCII.*

*** HIST. IVRIS *c. VIII. XIX.*

§. CIX.

K. Friedrichs des II. Familie

Er hatte verschiedene Gemahlinnen, deren die erste Constantia war, Königs Alfonsi von Castilien Printzeßin, die anfänglich an den König von Ungarn vermählet gewesen. Als selbige im Jahr 1222. verstorben, vermählte er sich auf des Pabsts Veranlassung, im Jahr 1224. mit der Iolanta, Königs Io. Brennæ

von

von Jerusalem Printzeßin, welche aber im Jahr 1228. im Kindbett verstarb. Zum drittenmahl vermählte er sich im Jahr 1236. mit der Isabella, Königs Iohannis sine terra von Engelland Printzeßin, welche ihrer Schönheit halber recommendiret wird. Nachdem dieselbe im Jahr 1241. in der Geburt umkommen, bewarb er sich um eine Oesterreichische Printzeßin, der Meynung, dadurch dieses Hauß auf seine Seite zu bringen, und seine Parthey dadurch zu verstärcken, welcher aber, ehe und bevor er nicht von dem Bann absolviret worden, nicht einwilligen wollte. Die fünffte Gemahlin war Isabella, H. Ludwigs aus Bayern Printzeßin. Zum letzten mahl vermählte er sich mit einer gar schönen und reichen Dame, deren Geschlecht aber nicht angemercket wird. ** Aus der ersten Ehe hatte er den Henricum, welchen er zum Römischen König erwehlen lassen, als er aber wider den Vater Unruhen erreget, wurde er gefangen genommen, und starb in dem Gefängniß. Dieser war anfänglich mit des Königs von Engelland Schwester verlobet, als aber diese Mariage denen Teutschen Fürsten nicht anstehen wollte, vermählte er sich mit der Margaretha, H. Leopoldi VII. von Oesterreich Printzeßin, von welcher er Zwillinge hatte. Von der andern hatte er den Conradum, seinen Nachfolger, von der Isabella den Henricum, König von Sicilien, welcher im Jahr 1234. durch des Io. Mauri List umkam. Seine Printzeßinnen

von der Isabella waren Constantia, Landgraf Conrads von Thüringen; und Margaretha, Marggraf Albrechts des Unartigen aus Meissen und Thüringen Printzeßin. ***

* CVSPINIAN. *p.* 342. ALBERIC. *ad a.* 1235. 1241. GODEFRID. MON. CHRON. AVG. AVSTR. *ad an.* 1223. 1225. MATTH. PARISIENS. *ad an.* 1235. 1241. 1245.

** MATTH. PARIS. *ad an.* 1248.

*** CHRON. AVSTRALE *ad an.* 1222. 1244. CHRON. AVG. *ad an.* 1225. ALB. STAD. *ad an.* 1223. CVSPINIAN. Austria *p.* 42. MATTH. PARIS. *p.* 663. 765. PAND. COLLENVT. *Hist. Neapol. lib. IV. p.* 180. 190.

§. CX.

Kayſ. Friedrichs unächte Printzen.

Seine unächten Kinder waren Henricus oder Entius, welchen er mit der Blanca eines Montferatischen Herrn, Bonifacii Tochter erzielet, und zum König von Sardinien, und Kayserlichen Commissario in Italien gemacht hatte, welcher im Jahr 1249. von denen Bononiensern gefangen wurde, und im Jahr 1272. in der Gefangenschafft sturb, zu Bononien in der Kirche S. Dominici auf dem Chor begraben, und ihm ein steinernes Grabmahl gesetzet wurde. * Nechst dem war Manfredus, welchen er zum Fürsten von Taranto machte, Friedrich Fürst von Antiochien, benebst einigen andern unbekandten Nahmens. **

* Von welchen oben §. *CVI.* Sein Grabmahl findet sich in des IOBIÆ FENDII *Monumentis Sepulchralibus.*

** P. de VINEIS *lib. V. c. LXXV. lib. VI. c. VIII.* PAND. COLLENVT. *lib. II. p.* 181.

§. CXI.

§. CXI.

Dieweilen aber die gemeine Sage war, K. Friedrich sey nicht gestorben, sondern lebe noch, hielte sich nur irgendswo verborgen auf, würde aber schon zu rechter Zeit wieder kommen, und den Staat von Teutschland in bessern Stand setzen, so fanden sich verschiedene Betrüger, welche sich vor den Fridericum ausgaben, unter welchen der erste im Jahr 1262. heimlich aus dem Wege geräumet wurde. Nach diesem fand sich ein anderer Friedrich Holtzschuch, oder Tilo Colup genandt, welcher, weilen er von verschiedenen Geheimnissen wuste, sich bey vielen Credit machte, zumahlen bey denen Landgrafen von Thüringen. Er wurde aber aus der Stadt Cölln gejaget, zu Neus aufgenommen, endlich aber auf K. Rudolphi Befehl, zu Wetzlar verbrandt. Der dritte unbekandten Nahmens, betrog die Lübecker. Der vierdte wurde im Jahr 1295. auf K. Adolphi Befehl zu Eslingen verbrandt. Endlich fand sich im Jahr 1546. auf dem wüsten Schloß Gisshausen ein wahnwitziger Schneider von Langensaltza, welcher von Kayserthümern und Königreichen seltsame Träume vorgab, den hielt das leichtgläubige Volck vor diesen K. weilen er sich auf selbigem Schloß ehedem zum öfftern aufgehalten, als wäre er von seinem tieffen Schlaff, womit er befallen gewesen, wieder aufgewacht, er wurde aber von Graf Günthers von

K. Affter-Kayser nach dessen Todte.

Schwartzburg Befehl ergriffen, und nach Sondershausen gebracht.**

* ENGELHVS. *Chron. p.* 248. CHRON. AVG. *ad an.* 1250. POMAR. *Chron. Saxon. ad an.* 1262. CONR. VRSPERG. *Paralipomenon p.* 362. HIST. AVSTRALIS *ad an.* 1284. ALBERT. ARGENT. *ad an.* 1289. IAC. von KÖNIGSHOVEN *Elsass. Chronic. t. II. f.* 181. *p.* 118. 119. GERH. a ROO *Hist. Austr. lib. I. p.* 32. ALB. KRANTZ. *Vandalia lib. VII. c. XXXIX.* ANN. COLMARIENS. *ad an.* 1295.

** CYR. SPANGENB. *Adelspiegel p. I. lib. IX. c. II. Histor. Archiv. I. Th. n.* 1.

§. CXII.

K. Conrad des IV Geburt und Königs-Wahl.

Es folgte ihm sein Printz Conrad der IV. welchen er mit der andern Gemahlin Iolanta erzielet hatte, der im Jahr 1226. gebohren war. Diesen ließ der Vater annoch bey des ältern Printzen Heinrichs Lebzeiten anfänglich zu Wien im Jahr 1237. mit derer Teutschen Reichs-Fürsten consens, zum Römischen König erwehlen, welches hiernechst zu Regenspurg und Speyer bestätiget, und er hierauf gekrönet wurde. *

* MATTHÆVS PARISIENSIS *ad a.* 1250. *p.* 698. M. CHRON. BELG. *p.* 235. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLI. p.* 930.

§. CXIII.

Manfredus bemächtiget sich des Königreichs Napoli.

Er wurde im Jahr 1246. von seinem Vater wider Landgraf Heinrich von Thüringen, seinen Affter-Kayser geschicket, aber von selbigem bey Franckfurt am Mayn überwunden. Als der Vater im Jahr 1250. verstorben, hielt er sich in Teutschland auf, da indessen der Bastard Manfredus sich des Königreichs Napoli

als

als Gouverneur anmaste, ausser daß Napoli Capua und Aquino durch des Grafens von Caserta Vermittelung, welcher eine von des Kaysers Töchtern zur Gemahlin hatte, wieder revoltirten, und sich unter Päbstlichen Schutz begaben, welche der Pabst nicht allein willig aufnahm, sondern auch allen Beystand versprach, und obwohl Manfredus Napoli zum öfftern belagerte, vermogte er doch diesen Ort nicht zu erobern. *

* MATTHÆVS PARISIENSIS *ad a.* 1251. *p.* 707. PAND. COLLENVT. *lib. IV. p.* 187.

§. CXIV.

K. Conrad dem IV. ist der Pabst entgegen.

Indessen muste Conradus viel ausstehen, inmassen, als er den Bischoff zu Regenspurg, welcher es mit dem Pabst und Graf Wilhelmen hielte, in das Land fiel, und darinnen übel hauste, er der zu Regenspurg wider ihn entsponnenen conspiration kaum entgehen konte. Von dar verfügte er sich im Monat Decembr. 1251. aus Bayern in Italien, und erhielt selbiges Land mit leichter Mühe, wurde aber vom Pabst Innocentio dem IV. in den Bann gethan. Im folgenden Jahr wurde ihm Gifft beygebracht, aber durch der Medicorum Hülffe glücklich curiret. Und obwohl der Pabst dahin nicht vermogt werden kunte, daß er ihn zur Kayser-Würde beförderte, so waren ihm doch die Reichs-Fürsten nicht entgegen. Im folgenden Jahr 1253. bemächtigte er sich der Städte Capua, Napoli und anderer, welche es mit dem Pabst gehalten,

und

und ließ die Mauren niederreissen, die Ungehorsamen schloß er in tieffe Gefängnisse ein, entgieng auch einer neuen Conspiration. Jedoch war Pabst Innocentius der IV. dem Conrado hefftig entgegen, indem er ihm imputirte, als hätte er seines Bruders Sohn Fridericum und seinen Bruder Henricum durch Gifft hinrichten lassen, und daß, ob er gleich in den Bann gethan worden, er doch nichts destominder dem Gottesdienste beywohnete. Ob nun wohl Conradus sich wohl zu verantworten wuste, auch dem Pabst durch die Gibelliner ziemlich zu Leibe gieng, so trug doch dieser das Königreich Sicilien und Neapolis erstlich Graf Richarden, K. Heinrichs des III. von Engelland Bruder, hiernechst König Heinrichen selbsten an, welcher dem Pabst viele Subsidien-Gelder wider Conradum zuschickte, der auch hierauf wider selbigen eine starcke Armee sammlete, welche aber geschlagen und zerstreuet wurde. *

* CHRON. AVG. MONACH. PADVN. *ad an.* 1251. 1252. 1254. NAVCLER. *Vol.* II *Gen.* XLI *p.* 940. MVTIVS *lib.* XXI. *p.* 191.

§. CXV.

K. Conrad der IV. stirbt und dessen Familie.

Endlich starb Conradus im Jahr 1254. an empfangenen Gifft, und zwar wird Io. Moray angegeben, welcher fast das gantze Schwäbische Hauß durch Gifft solle hingerichtet haben, worüber der Pabst sehr erfreuet wurde, und das gantze Königreich gar bald unter seine Bothmäßigkeit brachte. Die Reichs-Stände

de nahmen K. Friedrichs Baſtard, den Manfredum, zu ihren Herrn an, und huldigten ihm.* Seine Gemahlin war die Eliſabeth, H. Ottonis des Erleuchten aus Bayern Printzeßin, ** mit welcher er im Jahr 1246. zu Volhburg Beylager gehalten, und mit ſelbiger im Jahr 1252. einen eintzigen Printzen Conradinum erzeugte. Die hinterlaſſene Wittwe wurde nach Conradi Todt im Jahr 1259. mit Graf Mainhard dem III. von Tyrol vermählet.

* MATTH. PARISIENS. CHRON. AVCVST. *ad a.* 1254 CHRON. ELVVANG. *ad a.* 1256.

** CHRON. AVGVST. *ad a.* 1246. *Conradus filius* FRIDERICI *Imperatoris duxit vxorem Dominam Eliſabeth filiam Ottonis Ducis Bavariæ.* In GVNDLINGIANIS *V. Th. n. II. §.* 3. wird ſie zwar vor Ludovici Tochter und Ottonis Schweſter gehalten, dieweilen ſie in einem Schreiben K. Friedrichs des II. an H. Otto *ſoror veſtra* genennet wird. Allein, es ſcheinet mir ſelbiger locus etwas corrupt, indem die Eliſabeth in einem Diplomate K. VVenceslai bey dem GEVVOLDO *de Septemviratu cap. IX. p.* 743. Ludovici & Henrici Ducum Bavariæ ſoror genennet wird. Dieweilen auch K. Friedrich des Ottonis Schweſter Iſabellam zur Gemahlin gehabt, ſo iſt keines weges zu vermuthen, daß Vater und Sohn ſich mit zweyen Schweſtern ſollen vermählet haben. Dieſes Conradi IV. Leben hat Herr IACOB PAVL von GVNDLING insbeſondere beſchrieben.

§. CXVI.

Dieſer Conradinus nun war des Vaters Erbe im Königreich Napolt und Jeruſalem, iſt noch auch zugleich Herzog von Francken und Schwaben, und wurde von der Mutter in Bayern erzogen. Allein, weilen der damahlige Pabſt Inno- Conradinus brig. Der Pabſt ruffte H. Carlen von Anjou in das Kö-

nigreich Napoli Manfredus kommt um.

Innocentius der IV. dem Schwäbischen Hause spinnefeind war, so schickte er nach Conradi Todt, Gesandten in Engelland, welche den Königlichen Printzen Edmundum mit dem Königreich Sicilien belehnen solten, ließ auch wider Manfredum das Creutz predigen, welchem sich aber alle unterwarffen, und selbigen vor K. Friedrichs des II. rechtmäßigen Printzen hielten. Nachdem auch Manfredus die Päbstlichen Trouppen im Jahr 1251. bey Fogi geschlagen, Napoli, Barlet, Capua, benebst andern Städten erobert hatte, gab er sich nicht mehr vor des Conradini Vormund, wie zuvor, aus, sondern ließ sich im Jahr 1258. zu Palermo zum König von Apulien krönen, und suchte den Conradinum durch List aus dem Wege zu räumen, ließ auch verschiedentlich ausstreuen, er sey gestorben. Es fand sich zwar ein Betrüger, welcher sich vor K. Friedrich den II. ausgab, welcher ziemlichen Anhang fand, und sich auf den Berg Concurbio verschantzte, welcher aber durch Verrätherey in des Königs Hände gerieth, und aufgehangen wurde. Hierauf thät des Innocentii Nachfolger Alexander der IV. selbigen in den Bann, und ergriff die Waffen wider ihn, und ließ das Creutz wider ihn predigen. Als aber Pabst Alexander in selbigen Jahr verstorben war, wurde Vrbanus IV. an dessen Stelle erwehlet, welcher, nachdem er des Manfredi Armee geschlagen, H. Carlen von Anjou, Ludwigs des IX. von Franckreich

reich Bruder in das Königreich Sicilien berief, welchen dessen Nachfolger Clemens IV. zum Senatore zu Rom declarirte, und im Jahr 1265. benebst seiner Gemahlin Beatrice zum König von Sicilien krönen ließ, jedoch muste er versprechen, dem Pabst alljährlich 48000. Cronen zu lieffern, auch wenn hinführo ein König von Neapoli zum Kayser erwehlet werden sollte, dieser sich der Kayser-Würde zu begeben hätte, Manfredus wollte zwar mit dem Päbstlichen Stuhl tractiren, suchte nur vor sich und seine Familie sustentation, dieweilen es aber zu spät war, so widersetzte er sich, und wurde in einer den 5. Martii 1266. bey Benevent gehaltenen Schlacht auf das Haupt geschlagen, umgebracht, und ehrlich begraben. Carl von Anjou hingegen wurde Meister von Sicilien, und von dem Pabst zum Vicario des Reichs über Tuscien verordnet.*

*CHRON. AVGVSI. *ad an.* 1254. MATTHÆVS PARISIENSIS *ad an.* 1255. *p.* 783. 785. 788. *ad an.* 1256. *p.* 799. *ad an.* 1258. *p.* 850 *ad an.* 1259. *p.* 848. *ad an.* 1260. *p.* 848. *ad an.* 1264. *p.* 851. *ad an.* 1265. *p.* 856. *ad an.* 1267. *p.* 859. MONACHVS PADVANVS *lib.* II. *p.* 596. *lib.* III. *p.* 613. 620. MVTIVS *lib.* XXI. *p.* 192. TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad an.* 1253.

§. CXVII.

Conradinus sucht die Königreiche Neapolis und Sicilien zu

Indessen bemühte sich Pabst Alexander der IV. auf alle Art und Weise zu verhindern, daß Conradinus nicht zum Römischen König erwehlet würde.* Als aber selbiger erwachsen, und von denen Römern, Pisanern, Senensern

behaupten, kommt aber um.

nensern, Papiensern, Veronensern sowohl durch Briefe als Gesandten invitiret worden, ließ er sich seine väterliche Reiche wieder zu erlangen angelegen seyn. Zu diesem Ende invitirte er einige Teutsche Fürsten, deren Freundschafft er versichert war, zu einer Conferenz, auf welcher beliebet wurde, daß sich Conradinus förderamst in Italien verfügen sollte. Dieser junge muntere Herr begab sich im Jahr 1267. mit einem grossen Anhang dahin. Es zogen mit ihm seiner Mutter Bruder, H. Heinrich aus Bayern, sein Stief-Vater Graf Mainhard der III. von Tyrol, H. Friedrich von Oesterreich, Marggraf Hermanns von Baaden Printz, Printz Heinrich von Castilien, benebst einer grossen Anzahl von der Teutschen Noblesse. Mit selbiger Armee brach er in Italien ein, als er im Jahr 1268. von Verona aufgebrochen, und durch das Mayländische nacher Pisa kommen war, und dieses erscholl, fielen die Gibelliner hauffenweiß zu, die Pisaner stunden ihm mit einer Flotte bey. Von dar verfügte er sich durch das Päbstliche Gebiet nacher Rom, wurde daselbst als Kayser sehr herrlich empfangen, dahingegen sich der Pabst benebst denen Cardinälen nacher Viterbo retirirte, und obgleich der Pabst den Conradinum in den Bann thät, so fragte doch dieser wenig darnach. Und zwar wird angeführet, daß als der Pabst den Conradinum auf einem Berge mit seiner Armee vorbey ziehen sehen, er gesaget haben solle

solle: Er bedaure diesen jungen Herrn, welcher aber bald als ein Schlacht-Opffer würde geliefert werden. Von dar gieng Conradinus in das Neapolitanische, und hatte sich einer gewissen Victorie versehen, auch bereits zum voraus Grafen und Freyherrn gemacht, Lehne ausgetheilet, unerachtet nur die eintzige Stadt Cava die Thore eröffnet hatte.* Die Pisaner waren zur See zwar glücklich, allein den 22. Augusti 1268. kam es bey Palentza an dem Celaner-See in der Provintz Apruzzo zu einer Haupt-Schlacht, darinnen zwar Conradinus benebst den Seinigen die Victorie bereits in Händen hatte und den flüchtigen Feind verfolgte, als König Carl mit seinem Hinterhalt, welcher aus auserlesener Nobiesse bestund, hervorbrach, mit welchem er muthig in den Feind setzte, und selbigen in Unordnung brachte.** Conradinus und Printz Friedrich von Oesterreich salvirten sich mit der Flucht, setzten sich zu Astura auf ein kleines Schiff, um sich nacher Pisa zu retiriren, geriethen aber des Carls Admiral Robert de Lovoria in die Hände, und wurden dem König Carlen zugeführet. *** Carolus verfügte sich nacher Rom, und nachdem er den Pabst deshalber um Rath gefragt, dieser ihm zur Antwort ertheilet: Vita Conradini mors Caroli, mors Conradini vita Caroli, **** verordnete Carl von Anjou, um allen Haß von sich abzuwenden, ein grosses Gericht, und ließ darzu aus allen Herrschafften seines Königreichs

tin

zwey Rechts-Gelehrte beschreiben, daß selbige über Conradinum richten sollten. Ob nun wohl unter selbigen einige waren, welche Conradino das Wort redeten, so wurde er doch zum Tode verurtheilet, ***** und dieses Todes-Urtheil an ihm den 29. Octobris 1268. vollenzogen, als an welchem Conradinus benebst H. Friedrichen von Oesterreich, derenjener der letzte des Schwäbischen, dieser der letzte des Oesterreichischen Hauses gewesen, auf öffentlichen Marckte zu Napoli enthauptet worden. ****** Daß aber Conradinus auf dem Eschauffaut Jemand von seinen Bedienten den Handschuh solle zugeworffen haben, um solchen König Petro von Castilien zu bringen, und ihm dadurch das Reich zu übergeben, verdienet keinen Glauben. Die Leichname wurden an einem schlechten Ort eingescharret, und mit einem Steinhauffen bedecket, wiewohl nach der Hand eine Capelle darauf gesetzet worden. Printz Heinrich von Castilien hatte sich auf das Closter Monte Cassino retiriret, wurde aber von dem Abt K. Carlen überlieffert, jedoch unter der Condition, daß ihm das Leben nicht genommen werden sollte, muste aber gantzer 18. Jahr in der Gefangenschafft zubringen. †† So fand sich auch nach Conradini Todt ein Betrüger, der sich vor Conradinum aufwarf, welchen des Königs von Franckreich Bruder Carolus hinrichten ließ. †††

* Es erhellet dieses aus P. Alexandri Brieff an

an Ertz-Bischoff Gerhard von Maynz in des CHERVBINI *Bullario Magno Romano Tom. I. p.* 137 und in des LEIBNITII *Prodromo Cod. Diplom. n.* 13.

** MON. PADVAN. *lib. III. p.* 623. *sqq.* H. STERO *ad an.* 1268. PAND. COLLENVTIVS *lib. IV. p.* 212. SALLA MALESPINA *Rer. Sic. lib. VI.* ALB. ARGENT. *p.* 98. GVNDLINGIANA *V. Th. n.* 2. darinnen Conradini Historie ausgeführet wird.

*** MONACH. PADVAN. *p.* 624. MATTH. PARIS *ad an.* 1269. *p.* 857. ALB. ARGENT. *p.* 98. PAND. COLLENVTIVS aber referiret es *lib. IV. p.* 215. etwas anders.

**** Die Päbstler wollen dieses nicht zugeben, meynen, der Pabst habe es vielmehr widerrathen, zumahlen RAYNALDVS *ad an.* 1268. *p.* 165 welcher zugleich anführet, daß einige behaupten wollen, Clemens IV. wäre damahlen bereits todt gewesen. Nun führet zwar Laurentius Pignorius in seinen notis über des Albertini Mussati Historiam *p.* 23. einem locum aus einem alten Chronico MSto an: *Item obiit an.* 1268. *Dominus Papa Viterbium in die Sanctorum Vitalis & Agricolæ: & infirmatus Mense Nouembri iuxta horam nonam die Sabbati nono exeunte. & iacet ad Ecclesiam maiorem Sancti Laurentii, & in sequenti die mortis Papæ decapitati fuerunt Conradinum Regem & Ducem Austriæ, & Gerardum Comitem Pisanorum; & duo in vna fouea & alter ad pedes.* Der Tag Vitalis und Agricolæ fällt auf den 4. Novemb. Allein andere Scriptores setzen des Pabsts Todtes-Tag weiter hinaus. Der Monachus Paduanus definirt des Pabsts Todten-Tag etwas deutlicher, wenn er *lib. III. p.* 624. also schreibet: *Eodem etiam tempore Venerabilis Papa Clemens, cum tribus annis, & nouem mensibus, & viginti quatuor diebus Romanam Ecclesiam feliciter gubernasset, apud Viterbium migravit ad Dominum, die tertio, exeunte Novembri.* Es scheinet also, daß es Henricus Stero besser getroffen, wenn er in seinen Annalibus ad an. 1268. also schreibet: *Subsequenter in eodem mense Nouembri, in die*

die S. Chrysogoni moritur Clemens Papa. Welches auf den 24. Novembris fället. Und da die Decollirung schon im October geschehen, hat der Pabst damahlen allerdings noch gelebet.

***** MALASPINA *lib.* IV. c. XVI.

****** H. STERO *ad a.* 1268. PAND. COLLENVTIVS *lib.* IV. *p.* 218. GERH. a ROO *lib.* I. *p.* 18. 19. 105. RIPAMONTVS *Hist. lib. IV. p.* 1162. Conradino wurde dieses Epitaphium gesetzet.

Asturis vigore Leo pullum rapiens Aquilinum
Hic diplumauerit acephalumque dedit.

† Welches in denen GVNDLINGIANIS V. Stück *p.* 459. weitläufftig widerleget wird.

†† MATTH. PARISIENSIS *ad a.* 1269. 857.

††† ANN. COLMAR. *ad a.* 1270. IO. VITODVRANVS gedencket *p.* 17. eines andern, welchen die Einwohner von Zürich davor gehalten.

§. CXVIII.

Landgraf Heinrich von Thüringen wird Affter-Kayser.

Es sind aber auch die Affter-Kayser zu consideriren, welche K. Friedrichen sind entgegen gesetzt worden. Die erste unter selbigen ist HENRICVS RASPO, Landgraf von Thüringen, Hermanni Printz, des Ludovici Bruder. Diesen hatte K. Friedrich der II. bey seiner Abwesenheit zum Stadthalter im Teutschen Reich gemacht, als aber derselbe auf dem Concilio zu Lyon im Jahr 1245. der Kayser-Würde war entsetzet worden, brachte es Pabst Innocentius der IV. mit Ertz-Bischoff Sifrids von Mayntz Beystimmung dahin, daß er von einigen Reichs-Fürsten zu Würtzburg zum Römischen König erwehlet wurde, und weilen die Geistlichen Fürsten mehrentheils es mit ihm hielten, wird er insgemein der Pfaffen-

König genennet. * Gleich nach ſeiner Wahl hielt er in ſelbigem Jahr 1246. zu Franckfurt einen Reichs-Tag, welchen zwar Conradus IV. zu ſtören gedachte, und zu dem Ende mit einer Armee anrückte, wurde aber von dem Henrico bey der Stadt Franckfurt geſchlagen. Dieweilen ſich nun Conradus in Bayern retiriret, und die Schwaben ihn gröſtentheils verlaſſen hatten, gieng Henricus im Jahr 1257. in Schwaben, und ſuchte diejenigen, welche es mit K. Friedrichen annoch hielten, von ihm abwendig zu machen, zu welchem Ende er die Stadt Reutlingen vergebens belagerte, und als er die Stadt Ulm belagerte, wurde er wegen groſſer Kälte und Abgang des Volcks, in Thüringen zurück zu kehren, genöthiget, da er bald darauf auf dem Schloß Wartburg bey Eiſenach, woſelbſten er ſeine ordentliche Reſidentz hatte, an einem Durchfall verſtarb. Sein Leichnam wurde in der S. Catharinen Kirche an ſeines Vaters Seite, am Tage Julianä, ſein Hertz aber bey denen Dominicanern beygeſetzet, ihm viele Seelmeſſen gehalten, und gieng mit ihm der alte Stamm der Landgraffen von Thüringen ab. Seine erſte Gemahlin war die Eliſabeth, welche im Jahr 1231. verſtorben, die andere war die Oeſterreichiſche Printzeßin Gertrud, mit welcher er ſich im Jahr 1240. vermählet, die dritte war die Beatrix, H. Heinrichs des II. von Brabant Printzeßin. **

* HIST. LANDGR. THVR. c. *XLIX. L.* MATTH. PARIS *ad an.* 1247. *p.* 636. ALB. STAD. *ad a.* 1246.
** FRAGM. HISTOR. *p.* 91. 92. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLII.* MVTIVS *lib. XX. p.* 185. CRVSIVS *Ann. Suev. lib. II. p. III. c. IV.* MATTH. PARIS. *ad an.* 1250. HIST. LANDGR. THVR. c. *XLIX. LII.* Der ehmahlige allhiesige PROFESSOR CASPAR SAGITTARIVS hat dessen Historie in Teutscher Sprache insbesondere beschrieben.

§. CXIX.

Gr. Wilhelm von Holland wird zum Kayser erwehlet.

Nach des Henrici Todt, wurde von Pabst Innocentio dem IV. die Kayser-Würde verschiedenen, unter andern auch H. Heinrichen von Brabant, Graf Heinrichen von Gelderland, König Haconi von Norwegen angetragen, welche aber allerseits dieselbe ausschlugen. * Endlich wurde den 3. Octobris 1247. zu Neus bey Cölln, Graf Wilhelm von Holland, Graf Florentini des IV. und der Mechtildis, H. Heinrichs des I. von Brabant Printzeßin, Sohn erwehlet, welcher zu Cölln mit grosser Solennität zum Ritter geschlagen wurde. Dieser bemächttgte sich im folgenden Jahr nach einer langwührigen Belagerung, den 31. Octobris 1248. der Stadt Aacken, und wurde daselbsten den 1. Novembris mit grosser Pomp gekrönet, auch von P. Innocentio im Jahr 1251. zu Lion bestätiget. Es wurden ihm aber seine beyden Vettern Bischoff Otto von Utrecht und H. Heinrich von Brabant zugeordnet, daß sie ihm in der Regierung beyräthig seyn solten. ** Als er aber nicht durchzudringen vermogte, auch alle

das

das Seinige darbey zugeſetzet hatte, fing es ihm an zu reuen, reſignirte der Kayſer-Würde, und kehrte in ſeine Grafſchafft, welche er indeſſen ſeinem Bruder geſchencket hatte, wiederum zurück. Im Jahr 1253. führte er mit der Gräfin Margaretha von Flandern glücklich Krieg. Im folgenden Jahr 1254. hatte er mit dem Ertz-Biſchoff von Cölln Streit, indem die Einwohner zu Cölln an das Hauß, worinnen der Päbſtliche Geſandte benebſt dem König lag, Feuer anlegten, und beyde zu erſticken gedachten. ***

* MATTH. PARIS. *ad an.* 1232. *p.* 718. *Eodem tempore, Willielmus Comes Hollandiæ, de ſua dolens & damnificatus præſumtione, videlicet quod ad faſtigium Imperiale ex perſuaſione Papali, & adiutorio pecuniali anhelaſſet, omnia reſignavit, malens pacis, licet ſero, ſecuritate gratulari ignoratus, quam ambiguis exaltatus Martis periculis obuiare.*

** MATTHÆVS PARIS. *ad an.* 1247. *p.* 634. *ad an.* 1250. *p.* 698. FRAGM. HIST. *p.* 92. M. CHRON. BELG. *p.* 243.

*** ALB. STAD. *ad an.* 1247. MATTH. PARIS. *ad an.* 1247. *p.* 636. 644. *ad an.* 1248. *p.* 651. IO. de BECKA CHRON. TRAIECT. *p.* 77. 79. M. CHRON. BELG. *p.* 227. 237. 243. 245. CHRON. AVSTR. *ad an.* 1247. MON. PADVN. *lib. I. p.* 592.

§. CXX.

Insbeſondere iſt der Rheiniſche Bund unter dieſem Guilielmo anzumercken. Die Gelegenheit hierzu war, daß Dietherus der I. Graf von Catzenellenbogen im Jahr 1246. das Schloß Rheinfels hatte erbauen laſſen, und die auf dem Rhein daſelbſt vorbeyfahrende

Der Rheiniſche Bund.

obligiren ließ, Zoll zu entrichten. Die Rheinischen Städte belagerten zwar im Jahr 1235. das Schloß, musten aber wieder abziehen, wannenhero sie untereinander einen Bund machten, einen Hauptmann über sich erwehleten, um die neuerlich angelegten oder erhöheten Zölle abzuschaffen, wie sie denn die benachbarten Fürsten und Grafen nöthigten, diesem Bund beyzutreten. Den Anfang machten die Städte Maynz, Worms, Speyer, Franckfurt, Bingen, Oppenheim, welche sich durch Veranlassung eines von Waldbod zusammen verbunden. Als aber diese Städte den 29. Junii 1255. zu Maynz abermahlen zusammen kamen, trat nicht allein Pfaltzgraf Ludwig der Strenge, sondern auch durch dessen Vermittelung, die Ertz-Bischöffe von Maynz, Trier und Cölln benebst 2. Geistlichen Fürsten, 20. Grafen, und sechzig Städten in diesen Bund, welcher folgends auf 9. Jahr erneuert, von K. Wilhelmen bestätiget, auch ein Landfrieden publiciret wurde, mit dem Anhang, daß, wenn die Landes-Herren mit denen Städten zu thun bekämen, sie ihre Sache vor dem Kayserlichen Hofrichter, dem Grafen von Waldeck, oder bey denen Reichs-Schultheissen zu Poppart, Franckfurt am Mayn, Oppenheim, Hagenau oder Colmar, wie zu Recht gewöhnlich, anbringen, und rechtlichen Ausspruchs gewärtig seyn solten.*

* CHRON. AVG. *ad an.* 1247. ALB. STAD. *ad an.* 1255. IO. ALEIDIS *Rer. Belg. lib. XXIII. c. XVI.* DAIT. *vol. nov. Rer. Germ. c. IV. n.* 20.

§. CXXI.

§. CXXI.

Nach Kayser Conradus des IV. Todt encouragirte ihn zwar der Pabst Innocentius der IV. die Kayser-Würde wiederum anzunehmen. Er besprach sich auch mit dem Pabst zu Genua, als er aber vernommen, daß ihm die Friesen ins Land gefallen, brach er eilends auf, gieng durch die Lombardie in Teutschland, wurde von denen mehresten Fürsten wohl aufgenommen, ihm die Reichs-Veste Trefels benebst denen Reichs-Insignien übergeben, viele geist- und weltliche Fürsten empfiengen von ihm die Lehn, und legten den Eyd der Treue ab. Als Kayser Wilhelm hiernechst wider die Friesländer Krieg führte, gerieth er an denen Holländischen Gräntzen durch Hinterlist in einen morastigen Ort, welcher oben zugefroren war, da das Eys unter ihm brach, und er mit dem Pferde im Morast stecken blieb, da denn die Friesländer ihm mit vielen Pfeilen folgends den Rest gaben, daß er den 28. Jenner 1256. seinen Geist aufgab, und in dem Hause eines Friesländers begraben wurde. Jedoch wurden seine Gebeine von seinem Sohn Florentino im Jahr 1282. in das Præmonstratenser Closter zu Middelburg gebracht, und daselbsten beygesetzet. * Seine Gemahlin war die Elisabeth, Hertzog Ottonis des Kindes von Braunschweig Printzeßin, mit welcher er sich im Jahr 1251. vermählete, die aber im Jahr 1255. wieder verstorben. Mit selbiger zeugte er den Florentinum, der ihm in der Grafschafft Holland succedirte. **

Kays Wilhelms Kriege, Tod und Familie.

* MATTH. PARIS. *ad an.* 1256. *p.* 739. ALB. STAD. *ad an.* 1256. M. CHRON. BELG *p.* 247. CHRON. AVG. ANN. COLMAR. TRITHEM. *ad an.* 1156 IO. a LEIDIS *rer. Belg. lib. XXIV. c. XIII.*

** ALB. STAD. *ad an.* 1251. M CHRON. BELG. *p.* 237. 247. 252. Dessen Geschichte hat Herr IAC. PAVL von GVNDLING ins besondere beschrieben.

§. CXXII

Regiments Verfassung unter denen Schwäbischen Kayfern.

Unter diesem Periodo der Schwäbischen Kayser kam die Hoheit Teutschen Reichs und Kayserthums ziemlich in Abnahme. Kayser Conrad der III. und dessen Nachfolger Friedrich der I. bemühten sich zwar die Kayserlichen Rechte über den Pabst und Italien zu behaupten, wie denn auch zu dieses letztern Zeiten, die Benennung des H. R. Reichs Teutscher Nation aufkam, * und der Titul Semper Augustus beständig wurde. ** Jedoch, als dieser letztere von denen Teutschen Fürsten destituiret worden, muste er sich dem Pabst endlich submittiren, wodurch der Kayserlichen Hoheit ziemlich auf den Halß getreten, dem Pabst, sowohl sich einer völligen Souverainität anzumassen, als denen Italiänischen Städten sich dem Teutschen Reich grossen Theils zu entziehen, Gelegenheit gegeben worden. Wie den auch von der Zeit an, sich die Päbste bey der Teutschen Kayser-Wahl eingemischet, und gleichsam den Ausschlag zu geben gesuchet haben. Die Kayser-Wahl geschahe zwar annoch durch alle Fürsten, jedoch dergestalt, daß die drey Ertz-Cantzler und vier Hohen Reichs-Officiales die ersten Stimmen und das mehreste darbey zu sprechen hatten, welche

che auch sich dermahlen in ihren hohen Reichs-Aemtern erblich machten. Die Könige von Böhmen und Marggrafen von Brandenburg funden bey occasion der combinirten Hertzogthümer Bayern und Sachsen, auch Francken und Schwaben unter denen Reichs-Hertzogen und Officialen, Platz. *** Die Slavischen Hertzoge in Pommern wurden zu Reichs-Fürsten gemacht. Die Pohlen, Ungarn und Dänen entzogen sich nach und nach dem Teutschen Reich. In Kriegs-Friedens- und andern Reichs-Sachen waren die Kayser an den Consens derer Reichs-Stände gebunden, daher häuffige Reichs-Täge gehalten wurden. Obgleich Kayser Conrad der III. und Friedrich der I. die Macht der Grossen Hertzoge wohl zu temperiren wusten, so machten sich doch die Reichs-Fürsten mehr erblich, maßten sich in ihren Landen mehr Autorität und Freyheit an, brachten die ihren Hertzogthum nahgelegene Pfaltz-Grafschafften an sich, die in selbigem befindliche Grafen machten sie zu ihren Vasallen, worgegen diese sich erblich machten. Die alten Fränckischen, Bayrischen, und Sächsischen Rechte obtinirten damahlen, welche Kayser Otto der IV. bestätigte, und sind unter diesem Kayser-Periodo der Sachsen- und Schwaben-Spiegel zum Vorschein kommen, † auch unter Kayser Friedrich dem II. die Lehn-Rechte zusammen getragen †† worden, wie denn auch der Zeiten die Canonischen Rechte aufkommen. †††

*SYNT.

* SYNT. IVR. P. cap. II. §. I.
** c. l. c. IX. §. XIII.
*** c. l. c. IX. §. XXIX.
† HIST. IVR. cap. VI. §. XXI. sqq.
†† HIST. IVR. c. VIII. §. XIX.
††† HIST. IVR. c. VII. §. XVII.

****

Achter Absatz.

Teutschland zur Zeit des grossen Interregni.

Zeit des grossen Interregni.

§. I.

NAch Conrad des IV. Todt fieng sich in Teutschland das grosse Interregnum an. Es wird zwar annoch verschiedentlich disputiret, wovon dessen Anfang zusetzen sey, indem einige solches von der Zeit an rechnen, als Kayser Friedrich der II. auf dem Concilio zu Lion in den Bann gethan und abgesetzet worden, * welches im Jahr 1245. geschehen, aber um deswillen nicht angehen kan, weilen der Pabst und das Concilium nicht berechtiget waren, einen Kayser abzusetzen. Andere fangen das Interregnum mit Kayser Friedrichs des II. Todt an, welcher im Jahr 1250. erfolget, ** dieweilen aber dessen Printz Conrad der IV. ein rechtmäßig erwehlter Römischer König und Nachfolger war, kan auch dieses nicht wohl angehen. Andere meynen, daß von der Zeit an, da Richardus im Jahr 1259. in Engelland zurücke gegangen,

der

der Anfang zu setzen, *** welches aber darum nicht wohl seyn kan, dieweilen Kayser Richard vor keinen rechtmäßigen Kayser zu achten. † Diesemnach thut man am sichersten, wann solches von Conrad des IV. Tode und dem Jahr 1254. angerechnet wird, und weilen solches mit Kayser Rudolphi von Habsburg Wahl, so im Jahr 1273 geschehen, unstreitig ist geendiget worden, als welcher rechtmäßiger Weise zum Kayser ist erwehlet worden, so hat solches neunzehn Jahr gewähret.

* M. CHRON. BELG. *p.* 242. ALBERT. ARGENT. zu Anfang seines Chronici. LEHMANN. *V. B.* c. XCV. GERH. a ROO *Hist. Aust. lib. I. p.* 12.

** H. STERO EBERHARDVS *ad a.* 1277.

*** FRAGM. HISTOR. *p.* 93. TRITHEMIVS *Chron. ad a.* 1261.

† Der Herr von GVNDLING will in seiner Historie Kayser Richardi gar kein Interregnum gestatten, und meynet, daß Richardus ein rechtmäßiger Kayser gewesen, und solche Kayser-Würde biß an seinen im Jahr 1271. erfolgten Todt continuiret, worauf im Jahr 1273. Rudolph aus Habsburg wäre erwehlet worden. Er beruft sich auf dem STERONEM, welcher *ad a.* 1273. also schreibet: *mortuo Richardo Romanorum Rege, Principes Imperii circa octauam St. Michaelis ad eligendum alium Regem in Franckenfurth conuenerunt.* Ferner, daß Carolus IV. und Sigismundus selbiger vor ihren Vorfahren im Reich erkandt, er im Teutschen Reich herumgezogen, die Revenüen des Reichs genossen, Vicarien verordnet, Teutsche Fürsten belehnet, Priuilegia ertheilet hätte. Allein, obgleich keinesweges zu läugnen, daß er von einigen Teutschen Fürsten und Ständen vor einen Kayser ist erkandt worden, so kan doch dessen zwiespaltige Wahl auf keine Weise legitimi-

legitimiret werden, zumahlen anfänglich er nicht einmahl per Maiora ist erwehlet worden, und würde auch wider die andern Argumenta vieles angeführet werden können. So nennet es auch IO. VITO DVRANVS p. 19. ausdrücklich ein *Schisma*.

§. II.

Zwiespaltige Wahl K. Alphonsi von Castilien und Printz Richards aus Engelland.

Nach Conrad des IV. Todt aber finden sich verschiedene Affter-Kayser. Biß in das Jahr 1256. lebte annoch Graf Wilhelm aus Holland, welcher aber, wie obgedacht, sich der Kayser-Würde begeben. Nachdem er aber in Friesland umkommen war, ließ Pabst Alexander der IV. an Maynz, Trier und Cölln ein besonders Schreiben ab, und ermahnte sie, den Conradinum, als welcher annoch alzu jung wäre, und seine Vorfahren Verfolger des Römischen Stuhls gewesen, ja nicht zu erwehlen; und zwar dieses bey Straffe des Bannes. Es wurde hierauf nach Heil. drey Könige im Jahr 1257. ein Wahl-Tag nacher Franckfurt am Mayn ausgeschrieben, es vermeynten sowohl König Ludwig aus Franckreich, als auch einige Reichs-Fürsten die Kayser-Würde zu erhalten, allein es entstund eine zwiespaltige Wahl. Es kamen insbesondere zwey Candidaten aufs Tapis, König Alphonsus von Castilien, und Printz Richard aus Engelland, und bemühete sich König Ludwig der IX. von Franckreich auf das äusserste, Printz Richarden aus Engelland von der Kayser-Würde zu excludiren, indem er sich besorgte, es dörffte sodann die alte Prætension von Engelland auf Franckreich wieder hervorgesuchet

chet werden. Der Ertz-Bischoff von Trier war von Franckreich gewonnen, ließ die Thore zu Franckfurt schliessen und wehlete benebst dem König von Böhmen, Hertzog von Sachsen, und Marggrafen von Brandenburg, als welche damahlen allerseits an der Chur-Stimme Theil hatten, König Alphonsen von Castilien, schickten auch Hertzog Friedrichen von Ober-Lotharingen an ihn nacher Toledo ab, um ihm die Wahl anzutragen, welche er auch mit Freuden annahm, gedachten Hertzog von Lotharingen mit seinem Land beliehe, und versprach, binnen zwey Monathen in Teutschland zu kommen. Allein Ertz-Bischoff Gerhard von Maintz, Ertz-Bischoff Conrad von Cölln, Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein, wie auch dessen Bruder, Hertzog Heinrich aus Bayern, welchem zuletzt, als ihm die Belehnung von Oesterreich versprochen wurde, König Ottocar von Böhmen beytrat, gaben ihre Stimmen dem Englischen Printzen Richard, König Heinrichs des III. von Engelland Bruder, und zwar darum, weilen sie einen solchen Kayser haben wolten, welcher weder in des Pabsts noch Frantzösis. Interesse stunde, worzu auch vieles beytragen mogte, daß die Teutschen Fürsten von dem Englischen Geld zu profitiren gedachten, welchen endlich die mehresten beyfielen. Diesemnach wurde Ertz-Bischoff Conrad von Cölln benebst einigen Fürsten, mit Schreiben von denen übrigen, welche ihn erwehlet hatten, in Engelland geschicket, ihm die Kayser-Würde anzutragen, und nachdem er solche

angenommen, legten ihn die anwesenden Teutschen den Eyd der Treue ab. Worauf er sich benebst grossen Geld-Summen in Teutschland begab, und den 27. Maji am Himmelfahrts-Tage benebst seiner Gemahlin Sanctia von gedachtem Ertz-Bischof Conrad mit grosser solennität gecrönet wurde. *

MATTH. PARIS. *ad an.* 1257. *p.* 807. *sqq.* CHRON. AVGVST. *ad a.* 1257.

§. III.

Beyde bemühen sich ihre Kayser-Wahl zu legitimiren.

Indessen bemühte sich jeder Theil des andern Wahl vor unkräfftig auszugeben, indem der Ertz-Bischof von Cölln vorgab, als stünde der Ertz-Bischof von Trier in dem Bann, weilen er in seinen Landen neue Zölle angeleget, dahero er keinen Kayser erwehlen können. Dieser dahingegen gab vor, was massen Cölln und Pfaltz in den Bann stünden. Es nahm also Alphonsus das Römische und Teutsche Reich ordentlich in Anspruch, und gab vor, was massen er eher als Richardus erwehlet worden, nahm den Titul eines Römischen Königs nebst dem Reichs-Wapen an, er setzte sich auch mit König Ludwig dem IX. von Franckreich, und mit denen Königen von Arragonien und Navarren in Alliantz, ließ an Richardum ein Schreiben ab, und ermahnte ihn, von der Kayser-Würde abzustehen, verlangte auch durch Schreiben an den König von Engelland, daß er ihm wider den Richardum beystehen mögte. Dahingegen König Heinrich der III. von Engelland durch eine grosse Gesandschafft alle Provintzen in

Franck-

Franckreich, welche ehemahlen nach Engelland gehöret, wieder forderte. Wie denn auch beyde durch ihre Gesandten bey dem Päbstlichen Stuhl ihre Gerechtsamen anbrachten und um Confirmation ansuchten, da denn Richardus anzubringen wuste, was massen er zu gehöriger Zeit und am gehörigen Ort erwehlet, und zwar von dem mehrern Theil derer Chur-Fürsten, auch ohne eintzigen Widerspruch gecrönet, in Besitz des Reichs gesetzet, und von dem Pabst adprobiret worden. Dahingegen Alphonsus einwendete, was massen derjenige Tag, an welchem Richard erwehlet worden, nicht zu der Wahl selbsten, sondern um über die Wahl zu tractiren, angestellet gewesen, der Churfürst von Cölln habe in den Bann gestanden, der Churfürst von Maynz sey gefangen gewesen, dahero ihre Stimme nicht zu rechnen, der Pabst habe sich neutral gehalten.* Da zwar Pabst Alexander der IV. eine genaue Neutralität zu obseruiren vorgab, aber doch dem Richardo mehrers fauorisirte, als dem Alphonso. Dessen Nachfolger Urbanus der vierdte aber citirte beyderseits auf den 2. Maji nacher Rom, um diesen Streit zu entscheiden.**

*MATTH. PARIS. *ad a.* 1257. *p.* 821. 822. *ad a.* 1258. *p.* 832. MONACH. PADVAN. *l.* II. *p.* 601.

** Dieses Schreiben P. Alexandri des IV. findet sich in des LEIBNITII *Prodromo Cod. Iuris Gentium diplomatico n.* XIV.

§. IV.

Als indessen Alphonsus gnug mit denen Saracenern in Spanien selbsten zu thun hatte, Kayser Richards Historie.

auch auf des Pabsts Ausspruch wartete, und immerdar in Spanien sitzen blieb, *suchte sich Richardus in der Kayser-Würde fest zu setzen, bediente sich vornehmlich des Ertz. Bischofs von Cölln, welcher bey ihm alles vermogte. Der Pabst war auf seiner Seite, wie auch die mehresten Fürsten, welche er grösstentheils durch Geld gewonnen, wie er denn auch verschiedene verpfändete Reichs-Städte wieder eingelöset. Nun war zwar Richardus nacher Rom zu gehen gesonnen, um sich daselbsten crönen zu lassen, allein, weilen sich Unruhen in Engelland äusserten, indem die Englischen Herren die Königliche Macht immer mehr und mehr einzuschränckten gedachten, sich auch des Richardi Ansehen, weilen sein Beutel ausgeleert, und die Gelder aus Engelland nicht mehr so folgen wolten, in Teutschland ziemlich fiel, verordnete er Ertz-Bischof Werner von Maynz, Philipp von Falckenstein, und Philipp von Hohenfels, und zwar einen jeden in seinem angewiesnen Distrikt zu Reichs-Vicarien, er selbst gieng im Jahr 1259 mit wenig Bedienten in Engelland zurück, und weilen er auch daselbsten denen Engelländischen Herren sehr nachgeben muste, fiel seine Auctorität von Tage zu Tage, wodurch die mit ihm gekommene Teutsche Herren bewogen wurden, daß sie sich bald wieder zurück in Teutschland begaben.** Dieweilen aber sowohl Pabst Alexander der IV. als Urbanus der IV. aus Haß gegen Alphonsum ihn wieder in das Reich zu kommen, anmahnten, kam er endlich

nach-

nachdem die innerlichen Unruhen in Engelland gestillet, und Kayser Heinrich der III. von Engelland aus dem Towr, darinnen er gefangen gesessen, wieder loß kam, im Jahr 1262. in Teutschland wieder zurück, langte in Aacken an, beliehe daselbsten König Ottocarum von Böhmen mit Oesterreich und Steyermarck, gieng von dar nacher Cölln, und so ferner den Rhein hinauf nacher Hagenau, bestätigte daselbsten die Straßburgischen Statuten, auch liessen viele Stände ihre Privilegien von ihm bestätigen. Als aber das mitgebrachte Geld versplittert war die Unruhen in Engelland wieder angiengen, so blieb er in Engelland sitzen, und ließ sich mit dem blossen Titul eines Römischen Königs begnügen, biß er im Jahr 1271 verstarb, *** und einen Printzen Henricum hinterließ, welchen er des andern Tages nach seiner Crönung, mit grosser solennität zum Ritter geschlagen. †

* MATTH. PARISIENSIS *ad a.* 1258. *p.* 822. 10. MARIANA *de rebus Hispaniæ lib.* XIII. c. X.

** MATTH. PARISIENSIS *p.* 817. 832 841. 842. 843. 849. 852. FRAGM. HISTOR. *p.* 92. TRITHEMIVS *ad a.* 1237. 1261.

*** MATTH. PARIS. *ad a.* 1271. *p.* 859.

† - - - *ad a.* 1257. *p.* 817. 820.

§. V.

Nach des Richardi Todt, wollen zwar einige vorgeben, als hätte Alphonsus vor Pabst Gregorio dem X. seinen Rechten auf die Kayser-Würde renuntiiret, welches aber deshalber nicht seyn kan, dieweilen selbiger annoch wider des

Ob Kayser Alphonsus der Kayser-Würde renuntiiret, und selbige

K. Ottocar von Böhmen angetragen worden.

Rudolphi von Habsburg Wahl protestiret. So wollen auch die Böhmischen Scribenten angegeben, als wäre König Ottocaro von Böhmen durch Ertz-Bischoff Conrad von Cölln die Kayser-Crone angetragen worden. * Ob nun wohl dieser König verschiedene Favoriten im Teutschen Reich hatte, welche wohl auf ihn Reflexion mögten gemacht haben, so ist doch schwerlich zu glauben, daß er die Kayser-Würde, wofern sie ihn angetragen worden, solte ausgeschlagen, vielmehr mag er sich darnach bestrebet haben. **

* DVBRAV. *Hist. Bohem. lib. XVII. p.* 455. dem auch HAGECIVS folget.

** GERH. AROO *Ann. Austr. lib. I. p.* 24. FVGGER *Spiegel der Ehren lib. I. c. IX. p.* 76. SIFRID. PRESBYTER *ad a.* 1274.

§. VI.

Das Faust-Recht und andere Ubel mehren sich in Teutschland.

Bey diesen Umständen nun, da gantzer neunzehn Jahr kein rechtmäßiger Kayser war, gieng alles durcheinander. Es wurde kein Reichs-Tag gehalten, alle Gerichts-Stühle waren geschlossen, jeder suchte seine Sache mit dem Degen auszumachen. Da obtinirte das Faust-recht, einer fiel dem andern in das Land, Vasallen und Städte lehnten sich gegen ihre Lehn- und Landes-Herren auf, da entstunden die Raubereyen und Plackereyen, viele Raub-Nester, und war im gantzen Teutschen Reich ein gar betrübter Zustand. Und obgleich der Pabst und viel andere diesem Ubel zu begegnen suchten, riß es doch immer mehr und mehr ein. Es gerieth dadurch das Teutsche Reich in einen sehr grossen

Verfall,

Verfall, dergestalt, daß die Pohlen, Dänen und Italiäner sich dem Reich folgends zu entziehen Gelegenheit fanden.*

* TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad an.* 1260. FRAGM. HISTOR. *pag.* 93. H. STERO *ad an.* 1277. MVTIVS *Rer. Ger. lib. XXI. p.* 192. Solchen betrübten Zustand Teutschen Reichs beschreibet auch P. Urbanus der IV. in seinem Brief an den Richardum bey dem LEIBNITZ *Cod. Diplom. Tom. I. p.* 13. Der bekandte IO. FREINSHEIM hat die Historiam Interregni aus publiquen Documenten zu beschreiben vorgehabt, so aber nicht zu Stande kommen. Sonst hat IOACHIM ZENTGRAF *de Interregno Imperii Germanici ab excessu Conradi IV. ad Rudolphum Habsburgicum, Witteberga* 1664. gehandelt. Neuerer Zeiten hat Herr PAVL VON GVNDLING in seiner Historie K. Richards auch etwas davon angeführet.

§. VII.

Streit wegen Succession der Land-Grafschafft Thüringen zwischen der Sophia von Brabant und Marggraf Heinrich von Meissen.

Diese Unruhen wurden dadurch nicht wenig vermehret, daß um selbige Zeiten in Teutschland verschiedene vornehme Häuser ausgestorben, und über Succession der Lande mit grosser Hefftigkeit gestritten wurde. Als im Jahr 1248. mit Henrico Raspone der alte Stamm derer Landgrafen von Thüringen abgangen war prætendirten die Succession die Sophia, welche des Ludouici Sancti dessen Bruders Tochter, und an Hertzog Heinrich den V. von Brabant vermählet war, und Henricus illustris, Marggraf von Meissen, der Juttä, so des Henrici Schwester war, Printz, und zwar hatte dieser letztere ein desto grösseres Recht, dieweilen er bereits von K. Friedrich dem II. über die Landgrafschafft Thüringen und Pfaltz Sachsen eine Expectantz

erhalten hatte. * Dieweilen nun beyderseits ihren Anhang fanden, so suchten sie sich auch in Thüringen feste zusetzen, worüber diese Lande sehr mitgenommen wurden. Nun kam es zwar zwischen beyden Theilen zum Vergleich, daß West-Thüringen oder Hessen die H. Sophia von Brabant, Ost-Thüringen aber Marggraf Heinrich der erleuchte von Meissen inne haben, und so lange besitzen solten, biß die Sache durch die Reichs-Fürsten würde entschieden seyn, da sich auch die Thüringischen Grafen durch einen besondern Revers Marggraf Heinrichen unterwarffen. ** Allein, im Jahr 1253. gieng der Krieg von neuen an, indem berührte Sophia auch Thüringen vor ihren Printzen Heinrich, sonsten den Sanfftmüthigen zubenamet, prætendirte. Es trat Hertzog Albrecht von Braunschweig auf ihre Seite, welchen aber das Unglück traf, daß er gefangen wurde, dahero es im Jahr 1264. von neuen zum Vergleich kam, des Inhalts, daß die Sophia benebst ihrem Printz Heinrich sich mit Hessen begnügen lassen, und allen Rechten von Ost-Thüringen absagen, Albertus aber vor seine Befreyung acht Städte an der Werra, worunter Eschwegen, Allendorf, Witzenhausen und andere, welche sonsten zum Hertzogthum Braunschweig gehöret, abtreten solten, welche zu Hessen mit geschlagen wurden, über dieses 8000. Marck Silbers erlegen. †

* Diese zu Benevent im Jahr 1242. datirte Expectanz findet sich in des VVENCKEN *resdnischer Chronic.* p. 153

p. 153. bey dem LÜNIG im *Teutschen Reichs-Archiv, p. Spec. Cont. II. p.* 177.

** Dieser findet sich bey dem VVECK *p.* 155.

† HIST. LANDGRAV. *c. LIV. LVI.* FABRIC. *Saxonia illustrata lib. VI. p.* 584. ALBINVS *Chron. Miſn. tit. XV.* CHYTRÆVS *Saxonia lib. VI. p.* 168.

§. VIII.

Schwaben wird nach Abgang der Hertzoge gantz zerrüttet.

Mit dem Conradino giengen die Hertzoge von Schwaben und Francken ab, worüber beyde Hertzogthümer gantz zerrüttet wurden. In Schwaben unterwurffen sich die mehresten Städte und unter selbigen auch die alte Hertzogliche Residentz Uberlingen dem Reich, worzu H. Philippus bereits Anlaß gegeben, indem, als selbiger zur Kayser-Würde erhaben worden, er unter seine Noblesse seine Städte, Schlösser und Flecken mehrentheils ausgetheilet, damit sie ihm gegen Ottonem den IV. beystehen solten. Einen Theil Schwäbischer Lande hatte Churfürst Ludwig der Strenge von Pfaltz von Conradino Kauffweise erhalten, theils derselben waren an die Grafen kommen, wodurch die Badischen und Würtenbergischen Lande angewachsen. Das Graubünder Land kam theils an dem Bischoff von Chur, theils brachten die Grafen an sich. Elsaß kam an die Grafen von Habsburg, wie denn auch, was von Schwaben annoch übrig war, Graf Rudolph von Habsburg an sein Hauß brachte. * Das Hertzogthum Francken wurde gleichfals gantz zertheilet, daß nichts als der Titul eines Herzogs von Francken übrig bliebe, welchen die Bischöffe von Würtzburg, jedoch mit Widerspruch von

Maynz, Sachsen und Brandenburg erst im sechzehenden Jahrhundert angenommen. **

* AVENTIN. *Ann. Boiic. lib. VII. c. VIII.* CRVS. *Ann. Suev. lib. II. p.* 111. TOLNER *Hist. Palat. c. XIX. p.* 405. GVLERI *Rhætiæ lib. V. f.* 64. *& lib. IX. f.* 110. ZEILERI *Chron. parv. Suev. p.* 40. FREHERI *Origg. Palat. p. II. p.* 15.

** S. SYNT. *I. P. c. III. §. XII.*

§. IX.

Der alte Oesterreichische Stamm gehet ab.

Mit Hertzog Friedrichen, welcher im Jahr 1268. benebst dem Conradino zu Napoli war enthauptet worden, gieng auch der Oesterreichische Stamm ab. Es hatte selbiger nach Hertzog Friedrichs des Streitbahren, als welcher eigentlich der letzte von dem alten Oesterreichischen Stamm war, im Jahr 1246. in einem Treffen wider die Hungarn erfolgten Ableiben, als dessen nechster Erbe in selbigen Landen succediret, indem er der Gertrud, Hertzog Heinrichs des III. so Friedrichs des streitbahren Bruder war, Printzeßin, so an Marggraf Hermann von Baaden vermählet gewesen, Printz war. Es war zwar die Agnes übrig, dieses Friderici Schwester erster Ehe, welche an Hertzog Ulrich von Kärndten, und nach dessen Todt, an Graf Mainhard den III. von Tyrol vermählet gewesen. Es war Landgraf Albrecht der unartige von Thüringen da, der Constantiæ, H. Friedrichs des Streitbahren ältesten Schwester, welche an Marggraf Heinrichen den Erleuchten von Meißen vermählet war, Printz, als welchem die Oesterreichischen Land-Stände bereits im Jahr 1246. die Succession zugedacht hatten.

Allein,

Allein K. Ottocar von Böhmen, welcher sich mit Marggraf Friedrichs des Streitbahren jüngern Schwester, K. Friedrichs des II. Printzen Heinrichs hinterlassenen Wittwe Margaretha vermählet hatte, prætendirte von wegen solcher seiner Gemahlin die Oesterreichischen Lande und bemächtigte sich derselben im Jahr 1252. wurde auch mit selbigen von Richardo im Jahr 1262. zu Aacken beliehen. Allein, weilen er diese Gemahlin, indem sie ihm zu alt und unfruchtbar war, von sich gestossen, und hernach so gar durch Gifft hatte hinrichten lassen, hatte er auch alle sein Recht verlohren. *

*GERH. AROO *Ann. Austr. lib. I. p.* 15. 16. SIFRID. PRESBYTER *p.* 695. CVSPINIAN. *Austria p.* 43. FABRIC. *Origg. Saxon. p.* 585.

§. X.

Absterben der Hertzoge von Meran.

Mit H. Ottone dem jüngern giengen die H. von Meran, welche sonsten die Grafen von Andechs genennet wurden, ab, indem selbiger von einem, Nahmens Hager, welcher ihn mit seiner Frauen in Ehebruch angetroffen, umgebracht worden. Dessen hinterlassene Lande wurden verschiedentlich zerstreuet. Die Burgundische Pfaltz massete sich die Gräfin Aloysa von Savoyen an. Der Tyrolischen Lande bemächtigte sich Graf Albrecht von Tyrol, die Fränckischen Lande aber brachten dessen beyden Schwieger-Söhne, Graf Otto von Orlamünda und Burggraf Friedrich von Nürnberg an sich, wiewohl auch die benach-

baierten Bischöffe von denen Meranischen Landen vieles an sich gezogen. *

*AVENTINVS *lib. VII. c. VI. n.* 24. LAMBEC. *de Bibl. Cæsar. Vindob. lib. II. c. VI. p.* 509. FVGGER *Spiegel der Ehren lib. III. c. VIII. p.* 340 SAM. GVICHENON *Hist. de Savoye p. I. c. XIII. p.* 296.

§. XI.

Teutscher Hanse-Bund.

Bey diesen Umständen nun, und dem betrübten Zustand Teutschen Reichs waren viele, zumahlen die Reichs-Städte auf ihre Sicherheit bedacht, und suchten sich durch Bündnisse wider allen Uberfall zu verwahren. Der Rheinische Bund, von welchem bereits oben ist gesaget worden, währete biß zu Anfang des grossen Interregni. Insbesondere aber kam um selbige Zeit der grosse und berühmte Hanse-Bund zum Stande. Den Anfang zu selbigen hatten die beyden Städte Lübeck und Hamburg gemacht, * als sie im Jahr 1241. einen Commercien-Tractat unter sich geschlossen hatten. Als aber die übrigen Vandalischen und Nieder-Sächsischen Städte wahrnahmen, wie solches berührten Städten nicht allein zu ihrer Sicherheit, sondern auch zu ihrer Handlung dienete, suchten sie gleichfalls in selbigen aufgenommen zu werden, welches sie auch erhielten. Dieses gab zu dem grossen Hanseatischen Bund, welcher insgemein die Teutsche Hanse genennet wird, Anlaß, welcher endlich wohl aus 80. Städten bestund, die in 4. Comtoire eingetheilet wurden, das Lübeckische, Cöllnische, Braunschweigische und

Dan-

Dantziger, wovon das Haupt-Contoir zu Lübeck war, woselbsten auch das allgemeine Gericht aller Hansee-Städte. So lange nun die Hansee-Städte das Monopolium der Commercien exercirten, war dieser Bund seiner Macht halber, in sehr grosser Consideration. Nachdem aber die Portugiesen, Spanier und Niederländer ihre Ostindische Schiffarthen angestellet, und die Orientalischen Waaren in Europa zu dispensiren sich angelegen seyn lassen, erlitte diese Hanse grossen Abbruch. Worzu annoch kam, daß verschiedene Fürsten ihre Land-Stände, welche sich in diesen Bund begeben, nach und nach wieder zum Gehorsam brachten, auch einige kleine Städte, welche keine rechten Commercia hatten, wegen der grossen Anlagen sich dem Bund entzogen, so gerieth dieser ehedem so mächtige Bund nach und nach wieder in Abnahme. Dieweilen auch K. Carl der V. die so mächtigen Bündnisse im Teutschen Reich abgehen zu lassen, sich angelegen seyn ließ, so wurde dieser ehedem so mächtige Bund dergestalt verändert, daß heute zu Tage selbiger nur durch die 3. Städte, Lübeck, Bremen und Hamburg continuiret wird, welche sich des Nahmens, der Rechte und Privilegien der Hansee-Städte bedienen. *

* Davon handelt P. LAMBEC. *Rer. Hamburg. lib. II. ad an.* 1241. CONRING. *de vrb. Germ. §. XCVII.* KNIPSCHILD. *de Iure Civit. Imper. lib. I. c. IV.* IO. AVG. VVERDENHAGEN. *de Rebuspubl. Hanseaticis.* IO. MARQVARD *de Iure Mercatura.*

§. XII.

§. XII.

Gan-Erbschafften und aufgetragene Lehne kommen auf.

So kamen auch zu selbiger Zeit Gan-Erbschafften auf. Es bestunden selbige aus einem unter gewissen Adelichen Familien mit gewissen Bedingungen aufgerichteten, und von denen Ober-Herren bestätigten Vergleich, daß sie einander vor allen feindlichen Uberfall vertheidigen, vor einen Mann stehen, und bey Abgang der einen Familie, die andern succediren solten. Diese dergestalt Verbundene nun wurden die Gan-Erben, das ist, gemeine Erben genennet. Der Haupt-Sitz solcher Gan-Erbschafft wurde auf eine gewisse Burg oder Schloß verleget, auf welchem ein Burggraf residirte, welcher benebst denen Burgmännern die Gerichtbarkeit in der Gan-Erbschafft exercirte, dergleichen Reliquien man noch bey der Burg Friedberg in der Wetterau findet. * Andere Grafen und Edelleute trugen ihre Allodial-Güter mächtigen Hertzogen, oder auch wohl Bischöffen und Aebten, um Schutz zu haben, zu Lehn auf, wie denn diese letztern bey damahligen abergläubischen Zeiten, durch ihren Bann-Strahl mehr ausrichten kunten, als die ersten mit ihren Degen, dahero auch die vielen Krum-Stabs-Lehne im Teutschen Reich kommen. **

* Davon handelt IAC. VVILHELM KYLLINGER *de Ganerbiis Castrorum* besonders gehandelt. Siehe auch SYNT. IVR. PVBL. c. *XXVIII.* s. *XVI.*

** HERTIVS *de Feudis oblatis* führet viele Exempel an.

§. XIII.

§. XIII.

Bey diesen Umständen nun, da kein rechtmäßiger Kayser war, alles durch einander gieng, Die Landesherrliche Hoheit, Reichs-Städte und Reichs-Ritterschafft vermehren sich. Auftregen kommen auf.
masten sich die Teutschen Reichs-Fürsten und Stände die mehresten Landes-herrliche Hoheiten, auch hier und dar die ihnen nahe gelegenen Zölle an. * Die Fränckischen, und zumahlen Schwäbischen Städte, machten sich bey Abgang der Hertzoge von Francken und Schwaben Reichs-Immediat, brachten auch nach und nach die Reichs-Vogtheylichen Jura an sich. ** Die Ritterschafft in Francken und Schwaben, welche zumahlen von K. Philippo ansehnliche Herrschafften und Güter ausgetheilet bekommen, machten sich ebenfalls gröstentheils immediat. *** Und weilen damahlen die Gerichts-Stühle geschlossen waren, machten verschiedene hohe Häuser Geschlechts-Auftregen unter sich, verschiedene Reichs-Städte verglichen sich unter einander gewiß-führter Auftregen, damit, wenn jemand wider sie eine Sache hätte, von denen darzu verordneten Richtern dieselbe anhängig und ausgemacht werden könte. ****

* SYNT. IVR. PVBL. c. XXVI. §. XV.
** - - - c. XX. §. XXIX.
*** - - - c. XXVIII. §. VI.
**** CONRING *de Iudiciis Germ.* §. LIII. SYNT. IVR. PVBL. *cap.* XXIV. §. XXXV. *sqq.*

§. XIV.

Da nun ein solcher verwirrter Zustand im Teutschen Reich war, dergestalt, daß die mehre- Die Churfürsten können auf.

mehresten Fürsten mehr vor ihre eigene Sicherheit, als auf des Reichs Wohlfahrt bedacht seyn musten, setzten sich die hohen Reichs-Beamten, als welchen ohnedem die vornehmste Reichs-Sorge oblag, und welche sonsten die erste Stimme bey der Kayser-Wahl gehabt, zusammen, um auf Mittel zu gedencken, wie dem Teutschen Reich aus solchem verworrenen Stand zu verhelffen. Dieses waren die drey Ertz-Cantzler, und zwar der Ertz-Bischoff von Maintz, Ertz-Cantzler im Teutschen Reich, der Ertz-Bischoff von Trier, als Ertz-Cantzler durch Galliam Belgicam und das Königreich Arelat, der Ertz-Bischoff von Cölln, Ertz-Cantzler über Italien, der König von Böhmen, als Ertz-Schenck, der Pfaltz-Graf bey Rhein, als Ertz-Truchseß, der Hertzog von Sachsen als Ertzmarschall, der Marggraf von Brandenburg als Ertz-Cämmerer. Als nun dieselben bey ihren deliberationen wohl verspürten, was massen dem Teutschen Reich nicht besser als durch einhellige Wahl eines tüchtigen Kaysers abzuhelffen, fiengen sie an, dergleichen vor die Hand zu nehmen, welches die übrigen Fürsten, welche mit sich gnug zu thun hatten, gern geschehen liessen. Auf diese masse wurde bereits Henricus Raspo nur von einigen erwehlet, welches aber doch nicht eben die heutigen Churfürsten waren. Bey des Richardi und Alphonsi zwiespaltigen Wahl werden derer Wahlfürsten eben sieben bemerckt, welches vor dem Ursprung derer Churfürsten

fürsten anzusehen, wiewohl selbiger Zeit alle Hertzoge, welche zu einem weltlichen Chur-Hause gehöreten, an der Chur-Stimme Theil zu haben prætendirten, auch noch nicht auf einmahl alle und jede übrige Fürsten gäntzlich excludiret wurden, biß K. Ludwig aus Bayern im Jahr 1338. durch das Franckfurtische Decret die Churfürsten völlig bestätigte, welches auch hiernechst von K. Carl dem IV. durch die Güldene Bull als das vornehmste Reichs-Grund-Gesetz geschehen. *

* Darvon ist in Syntagmate I. Publ. im XVIten Capitel umständlicher gehandelt worden.

***

Neundter Absatz.

Teutschland unter denen Habsburgischen und Laxenburgischen Kayserm.

§. I.

Als dem Teutschen Reich so fatale Interregnum wurde endlich durch Graf Rudolphs von Habsburg rechtmäßige Kayser-Wahl glücklich geendiget. Es war selbiger aus dem alten Stamm derer Grafen von Habsburg entsprossen, welche ihren Ursprung von denen Grafen von Altenburg in der Schweitz hatten, * und war er den 1 Maji 1218. gebohren. ** Sein Vater war Graf Albrecht der Weise, die Mutter Hedwig, Gräfin von Kyburg. Er war aber kein schlechter und geringer

Rudolphs von Habsburg Ankunfft.

ringer Graf, indem er die Väterliche Grafschafft Habsburg besaß, von seiner Mutter Bruder aber, Graf Hartmannen, die Grafschafften Kyburg, Baden und Lentzburg ererbet, durch seine Gemahlin die Landgrafschafft Elsas erlanget hatte. *** Er war ein ansehnlicher, tapferer und verständiger Herr. ****

* Von des Hauses Habsburg Ursprung sind viele Gedancken, welche der Jesuit, IO. LVDVVIG. SCHÖNLEBEN in seinem Tractat *de Augustissimæ Domus Habsburgo-Austriacæ prima origine* alle weitläufftig untersuchet hat. Die vornehmsten Meynungen gehen dahin, daß es von dem gente Aucia und denen Perleonis zu Rom abstamme, welches IO. SEIFRID. *in Arbore Aniciana*, DIDACVS I. EQVIL. *de origine familiæ Austriacæ* mit mehrern ausführen. Andere leiten selbige von denen Merovingischen Königen aus Franckreich her, wie LADISLAVS SVNTHEM. thut *de Maiaribus Augustæ domus*, IAC. MENLIVS *de Maioribus Maximiliani II*, THEODORIC. PIESPORD. *in stemmate Austriaco*. HIER. GEBVILER. PONT. HEVTER. CASPAR SCIOPP. *de origine Austriaca*, VVOLFG. LAZIVS. MICH. EYTZINGER, ELIAS EHINGER *in Gnealogia Austriaca*, HIERON. VIGNIER. *in Stemmate Austriaco*. Die dritte Meynung heget FRANC. GVILLIMAN. wenn er dieses Geschlecht von denen alten Grafen von Windisch herleitet, aber in der Genealogie nicht gar zu accurat ist. ANTON. DOMINIC. *in Assertore Gallico* und THEODORVS GOTHOFREDVS *in Genealogia Austriaca* leiten es von denen Grafen von Thierstein her. Wiewohl aus denen Epitaphiis und Monumentis des Benedictiner Klosters Mure ohnfern Baden in der Schweitz, worinnen die alten Grafen von Altenburg begraben liegen, vielmehr erhellet, daß sie von Graf Gunthram von Altenburg abstammen, wie der Abt selbigen Closters Dominicus in seiner Origine & Genealogia Comitum de Habs-

de Habsburg mit mehrern dargethan. Neuerer Zeiten hat der berühmte Herr von Eccard in ſeinen Originibus Habsburgicis ſelbige von H. Ethicone von Alemannien hergeleitet.

** GERH. a ROO *Ann. Auſtr. lib. I. p. 6.*
*** GVILIMANNVS *Habsb. lib. VI. c. IV. p. 40.*
SCÖNLEBEN *de orig. Gent. Auſtr. Proleg p. II. c. IV.*
**** ANN. COLMAR. *p. II. p. 37.* CVSPINIAN. *p. 37.* CVSPINIAN. *p. 354.*

§. II.

Als er in etwas erwachſen, wurde er von ſeinem Vater an K. Friedrichs des II. Hof als Page gethan, da er ſich denn ſonderlich hervor thät, und als er zu denen Waffen geſchickt war, wohnte er auch denen von ſelbigem Kayſer geführten Kriegen bey, ſetzte ſich dadurch in ſolchen Credit, daß wenn er zu dem Kayſer kam, die übrigen von der Ritterſchafft, wenn ſie auch gleich älter waren, vor ihm aufſtunden, und ihm mit aller Ehrbezeugung begegneten. Es wird auch in denen Chronicken ſelbiger Zeiten angeführet, es wäre damahlen an K. Friedrichs des II. Hoffe ein berühmter Aſtrologus geweſen, welcher, als er auf dieſen Rudolphum am meiſten regardiret, und von dem Kayſer um die Urſache gefraget worden, er geantwortet, er ſehe zuvor, daß er nach Abgang K. Fridrichs Familie, den Kayſerlichen Thron beſteigen würde.* Rudolphs Auferziehung und Anfenthalt am Böhmiſchen Hofe.

* ALBERT. ARGENT. *p. 97.* CVSPINIAN. *p. 351.*
ERH. a ROO *lib. I. p. 6.* FVGGER *lit. I. c. VI.*

§. III.

Als Graf Albrecht im Jahr 1240. im Gebotten Land verſtorben war, vermählte er ſich mit Rudolphs Vermählung und

übrige Thaten.

mit der Gräfin Anna von Hohenberg, gieng aber wiederum an den Kayserlichen Hof, und ließ sich zum Ritter schlagen. Ob er aber, wie einige wollen, entweder mit seinem Vater, oder mit dem Kayser, wie andere meynen, in dem Gelobten Lande gewesen, ist annoch ungewiß. * Es lebte selbiger zu denen turbulenten Zeiten im Teutschen Reich, als eben das Faustrecht im Schwange gieng, und weilen er ein tapfrer Herr war, ließ er ihm angelegen seyn, seine Herrschafften zu vermehren. Seine erste Kriegs-Probe legte er wider Freyherrn Hugonem von Tieffenstein ab, welcher ihn mit Worten beleydiget, dessen Schlosses er sich bemeisterte, ihn selbsten umbrachte. Nach diesem führte er mit seinem nahen Anverwandten Gottfried von Lauffenberg Krieg, welcher aber durch guter Freunde Vermittelung wieder beygeleget wurde. Sodann führte er im Jahr 1244 wider Graf Hartmann von Kiburg Krieg, dessen Lände er sich nach seinem Tode bemeisterte, wie er denn auch die Grafen von Toggenburg überwand und deren Lande verheerte. Im Jahr 1253. brach Rudolphus, weilen er es mit Conrado IV. hielt, benebst einigen von Adel nächtlicher Weyle in die Vorstadt von Basel ein, zerstörte selbige, und steckten das Closter, welches sonsten zum Stein genandt wird, an, wurde aber darüber auf des Pabstes Befehl, von dem Bischoff mit dem Bann beleget. Nach Conradi IV. im Jahr 1254. erfolgtem Todt, begab er sich im folgenden

Jahr

Jahr an K. Ottocari von Böhmen Hof, wurde deſſen Hof-Marſchall, gieng mit ſelbigen in Preuſſen, und wohnte der Schlacht, welche er wegen Steyermarck mit denen Ungarn führte, bey, verließ aber im Jahr 1260. den Böhmiſchen Hof wieder.

*ANN. COLMAR. *p. ult. p.* 37. FRAN. GVILLIMANNVS *Rer. Habsburg. lib.* VI. *c.* IV. *p.* 375. GERH. ROOP. 8. CVSPINIAN. *p.* 351. FVGGER *p.* 54. 56.

§. IV.

Im Jahr 1261. äuſſerte ſich zwiſchen denen Bürgern von Straßburg, und deren Biſchoff, Walther von Geroltsegg, eine innerliche Unruhe, indem der Biſchoff über die Bürger ſo erdittert wurde, daß er denen Geiſtlichen bey harter Straffe anbefahl, ſich aus der Stadt zu machen, wie er denn auch keinen Schulmeiſter, und Knaben, welche Lateiniſch lerneten, in der Stadt laſſen wollte. Die Bürger, welche bereits ſich des Alberti Hülfe wider ihre Nachbahren bedienet, nahmen auch dieſem Rudolphum, welcher ſeiner Tapferheit halben bekandt war, zu ihren Schutzherrn an, bemächtigten ſich des Schloſſes Haldenburg, und zerſtörten ſelbiges, Colmar und Mühlhauſen wurden erobert, und kam es im Jahr 1293. zu einer Schlacht, in welcher Rudolphus die Oberhand behielt, dergeſtalt, daß der Biſchoff kaum entrinnen kunte, und wenige Tage darauf, wie verlauten wollte, aus Kummer ſtarb. Sein Nachfolger Heinrich aber machte mit der Stadt und Rudolpho

Rudolph wird von denen Straßburgern und Zürchern zum General angenommen.

Frieden. Die Etraßburger richteten dem Rudolpho zu Ehren, dessen Bild zu Pferde sitzend, im Jahr 1266. in ihrer Stadt auf.* Im Jahr 1264. trugen die Züricher das Generalat über ihre Trouppen dem Freyherrn Ulrich von Regensberg auf, welcher aber solches hochmüthig ausschlug, vielmehr verlangte, sie solten ihn vor ihren Herrn annehmen, weshalber sie dem Rudolpho solches antrugen, welcher mit dem Freyherrn von Regensberg einige privat-Streitigkeiten hatte. Diesemnach wurde der von Regensberg, ob er gleich von einigen Benachbahrten secundiret war, zu solcher Extremität gebracht, daß er sein Schloß Regensberg verkauffen, und die Soldaten darvon bezahlen muste. Dieweilen er aber annoch andere Schlösser hatte, aus welchen er in das Züricher Gebiet häuffige Streiffereyen verübte, und sich feindselig bezeigte, so wurde ein Schloß nach dem andern eingenommen, und nachdem er von allen seinen Anhänger war verlassen worden, muste er sich der Züricher Gnade überlassen.

*HOOP. 10. FVGGER. p. 64.

§. V.

Rudolph führet wider den B. von Basel Krieg.

Währender dieser Zeit bekam er mit dem Bischoff von Basel zu thun. Es waren im Jahr 1258. daselbsten zwey factionen entstanden, derer mit dem Stern, und derer von Pfittich. Indem daselbsten die Schaler und München vor andern in Ansehen waren, daß, wenn Thurniere oder andere Schauspiele gehalten

halte wurden, es überall hieß, dieſe hätten es gethan, wenn gleich andere darbey geweſen. Dieſes verdroß die übrigen Ritter, daß ſie ſich von jenen abſonderten, einen Stern im rothen Felde zum Zeichen annahmen, wurden die Geſellſchafft von Stern genennet, mit denen hielten es die von Habsburg, Pfirt, Freyburg, Badenweil und andere. Die Schaler und Münche, mit denen es die Marggrafen von Hochberg, Graf von Welſch-Neuburg und Biſchoff Heinrich, welcher aus dem Hauſe Neuburg war, hielten, führten einen Papagoy im weiſſen Felde, wurden dahero die Geſellſchafft von Pfittich genennet. Worzu kam, daß der Biſchoff Briſach wieder forderte, welches die Züricher überrumpelt hatten und Rudolphus ſtarck beſetzt hielt. Wie denn auch Rudolphus mit Grat Eggone von Toggenburg, welcher des Rudolphi Schweſter zur Gemahlin hatte, privat-Controverſien hatte. Der Abt von S. Gallen war zwar anfänglich Rudolpho zuwider, weiln er die Grafſchafft Kyburg, wie er verlangte, von ihm nicht zu Lehn tragen wollte, da er ſich aber mit ſelbigem verglich, agirten ſie beyde wider den Biſchoff. Graf Rudolph legte damahlen, welches zuvor noch nie geſchehen, eine Schiffbrücke über den Rheinſtrom an, belagerte Baſel, und weilen der Biſchoff ſich zu ſchwach fand, wurde es durch einiger Vermittelung dahin gebracht, daß ein Stillſtand auf 3. Wochen beliebet wurde, binnen welcher Zeit, durch Burggraf

Fridrichen von Nürnberg, welcher von Rudolpho vorgeschlagen worden, und Maragraf Heinrich von Hochberg, welcher von des Bischofs Seiten war ernennet worden, entschieden werden sollte: wofern aber diese beyde dieser Sache sich nicht unterziehen könten und würden, sollte Heinrich von Fürstenberg und Geroltsegg ihnen substituiret seyn.

* ANN. COLMAR. *ad an.* 1273. *& p. II. p.* 38. 35. ALB. ARGENT. *p.* 98. ROO *p.* 12. 13. FVGGER *lit.* I. c. VIII. *p.* 71. u. f. VVURSTEISEN *Basler Chronic. lib.* II. c. XXI.

§. VI.

Rudolph wird zum Kayser erwählet.

Als Rudolphus vor Basel stund, wurde auf P. Gregorii des X Anregen, von denen Churfürsten um Michaelis 1273. nacher Franckfurt am Mayn ein Wahltag ausgeschrieben. Als nun selbiger seinen Anfang nahm, und verschiedene auf das Tapis kamen, brachte Graf Rainhard von Tirol, welcher vor andern in grossen Ansehen stund, vor, wasmassen vornehmlich auf H. Bernhard von Kärndten, Graf Albrecht den ältern zu Görtz, und Graf Rudolph von Habsburg zu regardiren. Dem Rudolpho favorisirte vor andern Ertz-Bischoff Werner von Maynz, welchen Selbiger, als er durch seine Lande nacher Rom gereiset, viele Höfligkeit erwiesen, und hin und her sicher geleitet hatte, welcher Rudolphum sonderlich herausstrich. Damit aber nicht abermahlen eine zwiespaltige Wahl entstehen möchte, wurde nach reiffer Uberlegung,

auf

auf Churfürst Ludwigen von Pfaltz compromittiret, daß, wen selbiger zur Kayser-Würde vorschlagen würde, den wollten die übrigen alle annehmen. Ob nun wohl selbiger nicht daran wollte, ließ er sich doch endlich bereden, und ernennete den letzten Septembris Rudolphum, als welcher allein den gantz verworrnen Zustand Teutschen Reichs wieder aufzuhelffen capable. Welchen alle übrigen Churfürsten, bis auf den König von Böhmen beyfielen, es mogte auch nicht wenig darzu contribuiret haben, daß der Churfürst von Maynz unter andern Ursachen angebracht, es hätte Graf Rudolph 6. schöne und wohl erzogene Töchter, und weilen verschiedene Churfürsten damahlen theils Wittwer, theils unvermählet waren, als würde dadurch der Kayser und die Churfürsten in eine desto genauere Verbündniß können gezogen werden. * Als nun Graf Rudolph nichts weniger, als dieses sich eingebildet, brachte der Reichs-Erb-Marschall, Graf Heinrich von Pappenheim, dem Rudolpho die erste Post in das Lager vor Basel, als aber Rudolphus selbigen keinen Glauben beymessen wollte, kam in folgender Nacht Burggraf Fridrich von Nürnberg, welcher das Wahl-Instrument mitbrachte, welches Rudolphus annahm, mit dem Bischoff von Basel Friede machte, die mit dem Stern wieder in die Stadt einführte, Neuburg dem Teutschen Reich zusprach. **

* ALB. ARGENT. p. 500.

** FRAGM.

** FRAGM. HISTOR. *p.* 93 ALBERT. ARGENT. *p.* 100. ROO *p.* 13. CVSPINIAN. *p.* 371. FVGGER. *l. l. c. IX. p.* 77. GVILLIMANN *Habsburg. lib. VI. cap. IV. p.* 439. H. STERO. EBERHARD. *Chron. Australe* ANN. COLMAR. CHRON. ELVVANG. *ad an.* 1273.

§. VII.

Rudolph wird zum Kayser gekrönet. Einige Reichs-Fürsten belehnet, einige seiner Printzessinnen vermählet.

Es begab sich Rudolphus hierauf sofort in die Stadt Basel, wurde daselbst mit aller Ehrbezeugung an- und aufgenommen, eine Amnestie aufgerichtet, und ihm als Kayser gehuldiget. Hierauf begab er sich den Rhein hinunter nacher Aacken, und wurde daselbsten den letzten Octobris 1273. zum Kayser gekrönet. Als die anwesenden Fürsten den Eyd der Treue ablegen solten, stutzten selbige und wandten vor, es wären nicht alle Fürsten zugegen, so wäre auch kein Scepter bey der Hand: allein der Kayser nahm das Crucifix vom Altar, sagend; dieses wäre ein Zeichen menschlicher Erlösung, dessen er sich gegen alle und jede, welche ihm und dem Reich untreu seyn würden, bedienen wollte, wannenhero alle anwesende Fürsten, nachdem sie das Creutz geküsset hatten, an den Crucifix den Eyd der Treue ablegten. * Nach dem Crönungs-Actu wurde die Kayserliche Printzessin Mathildis an Churfürst Ludwigen von Pfaltz, die Agnes an Churfürst Albrecht von Sachsen, die Hedwig an Marggraf Ottonem von Brandenburg vermählet, ** Burggraf Fridrich von Nürnberg mit der Burggrafschafft beliehen. *** Graf Mainhard von Tyrol, dessen Printzessin Elisabeth des Rudolphi Printz Albertus zur Gemah-

mahlin hatte, erhielt das Hertzogthum Kärndten. ****

* CHRON. COLMAR. *p. alt. f.* 40. GERH. a ROO *l. l. p.* 15. FVGGER *lib. l. p.* 81 H. STERO *ad a.* 1273.

** H. STERO. EBERHARD *ad an* 1273.

*** Der Lehn-Brief findet sich bey dem VVAGENSEIL *de Rep. Noriberg. lib. II. c. l. p.* 293.

**** ALBERT. ARGENT. *p.* 101

§. VIII.

Im folgenden Jahr 1274. hielt er einen Reichs-Tag zu Franckfurt, Pabst Gregorius der X. aber schrieb in selbigen Jahr ein Concilium nacher Lyon aus, zu welchem K. Alfonfus von Castilien und K. Ottocar von Böhmen ihre Gesandten schickten, und auf die Kayser-Würde Prætension machten. * Allein, es schickte auch Rudolphus Probst Ottonem von Speyer Kayserlichen Hof-Cantzler dahin, mit der Gewalt, nicht allein seiner Vorfahren Privilegien zu bestätigen, sondern auch in dessen Seele zu schwören, jedoch dergestalten, daß von denen Reichs-Landen und Güthern nichts eingestanden würde, welches denn auch im Monath Junio 1274. von denen Cardinälen im Päbstlichen Consistorio bestätiget wurde. Wie denn auch gedachter Gregorius den Rudolphum in der Kayser-Würde bestätigte, dahingegen der Kayserliche Gesandte, Otto den Pabst durch ein besonderes Instrument vom 6. Junii K. Ludwigs, Ottonis des Grossen, Ottonis des IV. und Fridrichs des II. Privilegia bestätigte. Als im folgenden Jahr 1275. K. Rudolph andere Gesandten an den Pabst

Des Kayf. Affaire mit dem Pabst.

schicken wolte, vernahm er, was massen selbiger um Lucas-Tag nacher Lausanne kommen würde, so fand sich der Kayser auch daselbst ein, und wurde von dem Pabst Gregorio unter diesen Bedingungen bestätiget, daß er auf das nechste Pfingst-Fest nacher Rom kommen, und daselbst mit der Kayser-Crone gekrönet werden, darauf aber eine Creutzfahrt übernehmen solte, zu welchem Ende er sich auch mit dem Creutz bezeichnen ließ, welches zu dem Ende geschahe, damit er den Kayser von denen Italiänischen Affairen abziehen möchte. Wie denn auch der Kayser daselbst nicht allein alles, was sein Cantzler Otto gethan, bestätigte, sondern auch sich eydlich obligirte, wie er nicht allein ein Beschützer des Päbstlichen Stuhls seyn, sondern auch ihm alle Lande, welche selbigem von seinen Vorfahren wären überlassen worden, zu restituiren, welches er hiernechst durch ein besonderes Edict bestätiget. Als aber der Kayser weder zu gesetzter Zeit nacher Rom kam, noch auch die versprochene Creutzfahrt übernahm, vielmehr dessen Gesandten, Cantzler Rudolph und der Johannitter-Meister Berengarius von denen Einwohnern der Städte in Romandiola, und denen benachbahrten Oertern den Eyd der Treue forderte, beschwerte sich der Pabst darüber, und thät den Kayser in den Bann. Nach dessen Todt, verlangte sein Nachfolger Innocentius der V. im Jahr 1276. daß der Kayser nicht eher in Italien kommen möchte, biß alles würde beygeleget seyn. Wie denn auch dessen Nachfol-

ger

ger Pabst Johannes der XXI. darauf bestund, und den Ertz-Bischoff von Maynz bat, den Kayser dahin zu vermögen, dasjenige zu præstiren, was er versprochen hätte. Im Jahr 1278. verlangte Pabst Nicolaus der III. der Kayser möchte die Städte von Romandiola und darunter Comachio Ihm und der Römischen Kirchen völlig zusprechen, auch ließ sich es der Kayser, theils um den Pabst einen Gefallen zu erweisen, theils auch, weiln er aus selbigen Landen wenigen Genuß hatte, dahin bewegen, daß er selbige dem Pabst zustund, und solches durch ein besonderes Diploma bestätigte. Nachdem auch der Kayserliche Gesandte Conradus ein Minorit, den 4. Maji 1278. im Consistorio zu Rom alles, was Rudolphus durch seine Gesandten hatte versprechen lassen, von neuen bestätigte, so ersuchte Pabst Nicolaus der III. daß er solches auch durch die Reichs-Fürsten möchte bestätigen lassen, wie denn auch K. Rudolphi Gesandter, Gottfried, denen Exarchats-Städten den Eyd der Treue, welchen sie dem Rudolpho geleistet hatten, erließ. Und weilen der Pabst dem K. zum öfftern anlag, alles dieses durch besondere Instrumenten zu bestätigen, so schickte er seinen Gesandten Gottfried, Dechant von S. Omar, in Teutschland, und erhielt so viel, daß er nicht allein alles, was zu Lausanne vorgangen war, sondern auch was gedachter sein Gesandter Conradus versprochen hatte, den 14. Februarii 1279. bestätigte, welches auch von denen Churfürsten geschahe. Nichts desto minder gieng der

Pabst

Pabst darmit um, daß er zwey Könige, einen in der Lombardey, den andern im Florentinischen bestellen möchte, welche Rudolph und K. Carln von Sicilien die Stange halten könten, aber durch dessen unvermutheten Todt seinen Effect nicht erreichte. †

* SIFRID. PRESBYT. *ad an.* 1274. IO. MARIANA *de reb. Hisp. lib. XIII. c. XXI.* M. CHRON. BELG. *p.* 260. VVERNER ROLEVINCK *fasc. temp. p.* 81.

** *Diss. Histor. de Sedis Apost. Jur. in Comit. Comachii n.* 55. *sqq. in App. Act. p.* 104 *sqq.* ANN. COLMAR. *ad an.* 1275. ZCERVVENCKA *de Pietate G. Austr. lib. I. c. IV. VII. p.* 32. GERH. a ROO *Ann. Austr. lib. I. p.* 14. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLIII. p.* 965. FVGGER *lib. I. c. X n.* 2. H. STERO *ad an.* 1274.

† FL. BLOND. *dec. II. lib. VIII.* PLATINA *vita Pontif. p.* 238 GEORG MERVLA *Antiq. Vice-Comitum p.* 84 SIGON. *de R. Italiæ lib. XX. p.* 117.

§. IX.

Reichs-tag zu Nürnb. und Würtzburg, wegen K. Ottocar von Böhmen u. H. Heinrich von Bayern.

Indessen äusserte sich der Böhmische Krieg. Denn, obwohl alle Reichs-Fürsten Rudolphum vor ihren Kayser willig annahmen, auch alle Fürsten, Grafen und Herren, welche zur Zeit des grossen Interregni Lande an sich gezogen hatten, selbige freywillig wiederum abtraten, so setzte sich doch wider selbigen K. Ottocarus von Böhmen, welcher Hertzog Heinrichen von Bayern gleichfalls in sein Interesse zog. Es wurde im Jahr 1274. ein Reichs-Tag nacher Nürnberg ausgeschrieben, auf welchem das Reich wiederum in vorigen Stand zu setzen beliebet, nacher Würtzburg ein Reichs-Tag, welcher in drey Monathen zu halten, ausgeschrieben, auch Ottocarus und Henricus dahin beschieden worden.

den. Die Reichs-Fürsten fanden sich daselbsten auf bestimmten Tag häuffig ein, es wurde auch deliberiret, was massen denen Raubereyen im Teutschen Reich zu begegnen, Ottocari und Henrici faction zu unterdrücken, und wie diejenigen, welche unrechtmäßiger Weise Güter an sich gezogen, zu raison zu bringen, wiewohl durch des Ottocari, welcher jedoch nicht selbsten zugegen war, Intriguen es dahin gediehe, daß nichts zum Stande kommen kunte.*

*H. STERO EBERHARD. *ad an.* 1277. CHRON. AVSTR. *ad an.* 1273. ANNAL. COLMAR. TRITHEMIVS *ad an.* 1274. GERHARD. AROO *Ann. Austr. lit. l. f.* 15. *sqq.* FVGGER *lib. l. c. X.*

§. X.

Im folgenden Jahr 1275. wurde abermahlen ein neuer Reichs-Tag nacher Augspurg ausgeschrieben, zu welchem Ottocarus und Henricus, nachdem sie bey Straffe der Reichs-Acht waren beschieden worden, ihre Gesandten schicken. Auf diesem Reichs-Tag brachten die Oesterreichischen und deren Benachbarten Provintzen Gesandten ihre Beschwerden wider den Ottocarum an, was massen selbiger diese Länder mit Unrecht an sich gebracht, annoch bey Lebzeiten seiner Gemahlin Margarethä eine Maitresse gehalten, mit selbiger Kinder gezeuget, seine Gemahlin aber durch Gifft hinrichten, auch verschiedene von denen vornehmsten Landständen aus dem Wege räumen lassen, einige von selbigen aber würden von ihnen noch in Arrest gehalten. Als dieselben ihre Klagen angebracht, wur-

Reichs-Tag zu Augsp. im Jahr 1275. K. Ottocari von Böhmen Gesandten unbescheidenes Bezeigen.

den

den auch des Ottocari und Henrici Gesandten zur Audientz gelassen, da denn Bischoff Bernhard von Seccou des Rudolphi Wahl als unrichtig angab, zumahlen selbiger in den Päbstlichen Bann gestanden, und solche von eben dergleichen Personen geschehen wäre. Als er hiernechst vieles annoch zu denen Geistlichen Fürsten in lateinischer Sprache redete, wurde der Kayser ungedultig und sagte: wenn er mit Bischöffen und Pfaffen zu reden hätte, möchte er sich der lateinischen Sprache bedienen, wofern er aber mit ihm und denen Weltlichen zu thun, solte er sich einer solchen Sprache bedienen, welche man verstehen, und darauf antworten könte. Als er aber noch mehrers reden wolte, auch nicht aufhörte den Kayser zu schmähen, wolte ihm endlich niemand mehr anhören, der Pfaltzgraf fieng so gar an, Drohworte auszustossen, und hätte nicht viel gefehlet, man hätte Hand an ihn geleget, wofern sich nicht der Kayser in das Mittel geschlagen hätte. Hertzog Heinrichs Gesandter Probst Heinrich von Oettingen führte sich etwas bescheidener auf, entschuldigte seines Principalen Abwesenheit. Dieweilen nun an den König von Böhmen Gesandten zu schicken beliebet ward, so wurde Burggraf Friedrich von Nürnberg, und Bischof Heinrich von Basel darzu ersehen, welche in des Reichs Namen die von Ottocaro entzogene Oesterreichische Lande wieder foderten, und ihm zu entboten, mit seines Reichs-Gräntzen sich begnügen zu lassen, sich gegen den Kayser als seinen Oberherrn gebüh-

bührend aufzuführen, und selbigen den Eyd der Treue zu leisten. Der König entrüstete sich darüber gar gewaltig, und gab zur Antwort, er wäre dem Rudolpho, welcher ehedem sein Hof-Bedienter gewesen, zu dem geringsten nicht obligiret, indem selbiger keinesweges es verdienet, daß ihm Könige Gehorsam leisten solten, Oesterreich und Steyermarck besässe er von seiner Gemalin wegen Kärndten, aber habe er theils erkauffet, theils durch seine Waffen erlanget. Und weilen die Gesandten bey ihm nichts auszurichten vermochten, kamen sie auf den Reichs-Tag zurück, und nachdem sie von des Ottocari Begünstigungen Bericht erstattet, wurde selbiger vor einen Reichs-Feind erkläret, und ein Reichs-Krieg wider ihn beschlossen.*

*GERH. ab ROD *p.* 21. 22. NAVCLERVS *vol.* II. *Gen.* XLIII. *pag.* 965. 866. ANNAL. COLMAR. *par. alt. pag.* 41. H. STERO. EBERHARDVS *ad an.* 1274. FVGGER *lib.* I. *c.* X. *n.* 4. MVTIVS *lib.* XXI *pag.* 193. AEN. SYLVIVS *Histor. Bohem. cap.* XXVII. DVBRAV. *Hist. Bohem. lib.* XVII. *pag.* 459.

§. XI.

Der Kayser bringt die Grafen von Würtenberg Baden, und am Rhein-Strom zur Restitution abgenommener Lande

Ehe aber der Kayser den Böhmischen Krieg anfieng, suchte er zuförderst einige innerliche Unruhen beyzulegen. Immassen Graf Eberhard der ältere von Würtenberg mit dem Zunamen Rixosus, welcher sich vor GOttes Freund und aller Menschen Feind ausgab, und die Marggrafen von Baden zur Zeit des grossen Interregni in Schwaben, Elsaß, Francken und am Rhein-Strom verschiedene Lande, deren Her-

ren

ren abgestorben waren, nicht minder verschiedene Reichs-Lande an sich gezogen. Desgleichen hatten auch die Grafen von Friburg und Neuburg gethan. Wie denn auch verschiedene Grafen und Edelleute, weilen Rudolphus ihnen war vorgezogen worden, ihn die Kayser-Würde mißgönneten, und unter sich eine Alliantz machten, um sich bey denen abgenommenen Ländern maintteniren zu können. Der Kayser aber brachte durch seines Schwieger-Sohns, Churfürst Ludwigs von Pfaltz-Hülffe es dahin, daß sie alles, was sie unrechtmäßiger weise abgenommen hatten, restituiren, um Frieden bitten, und Gehorsam versprechen musten. Zu Ausgang des Jahrs 1276. fiel Kayser Rudolphus in Bayern ein, und obgleich die Böhmen sich widersetzten, wurden sie doch bald geschlagen, u. in den Böhmer-Wald zurücke getrieben, daß also H. Heinrich benebst seiner Gemahlin Mathilde den Kayser um Frieden bitten musten. Wie denn auch des Kaysers Printzeßin Catharina dessen Printzen Ottoni benebst dem Land ob der Ens zur Mitgifft überlassen wurde, dahingegen er dem Kayser 46000. Ducaten vorstrecken muste.*

*GERH. AROO *pag.* 22. 23. FVGGER *lib. I. c. XI.* CHRON. COLMAR. *p. alt. p.* 42. HIST. AVSTR. *plenior ad a.* 1276. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLIII. p.* 966. CRVSIVS *Ann. Suev. lib. III p. III. p.* 966. TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad a.* 1275.

§. XII.

Der K. fällt in Oesterreich ein.

Im Jahr 1277. brach Kayser Rudolph mit einer zahlreichen Armee, und unter vieler Für-

ste.

ſten Begleitung in Oeſterreich ein, in Kärndten ſchickte, er Graf Mainhard von Tyrol. Die Oeſterreicher biß auf die Oerter, welche Ottocarus mit ſeiner Beſatzung beleget, nahmen den Kayſer mit offenen Armen an, dieweilen auch die Haupt-Stadt Wien mit Böhmiſchen Trouppen beſetzet war, belagerte der Kayſer ſelbigen Ort. Ottocarus ſtund mit ſeiner Armee auf der andern Seiten der Donau, kunte aber, weilen die Brücken abgeworfen waren, nicht herüber. Nun ſuchten ſie ſich zwar in der belagerten Stadt zu wehren, dieweilen aber der K. drohete, daß wofern ſie ſich nicht ergeben würden, er ihnen ihre Aecker und Weinberge verwüſten wolte, ſo lieſſen ſie ſich dadurch bewegen, und ergaben ſich unter Beſtätigung ihrer Freyheiten, dem Kayſer. Dem Exempel von Wien folgten die mehreſten Oeſterreichiſchen Städte, und kamen von verſchiedenen Orten, auch von dem König von Ungarn Auxiliar-Trouppen zu dem Kayſer in das Lager. Als es nun an dem war, daß es zu einer Schlacht kommen ſolte, wurde unter Vermittelung Biſchof Brunonis von Olmütz, Burggraf Friedrichs, Churfürſt Ludwigs von der Pfaltz, und des Biſchofs von Wien, an einem Frieden gearbeitet, und als nach vielen geflogenen Tractaten, K. Ottocar es auf den Pfaltzgraf Ludwigen ankommen laſſen, begab er ſich auf deſſen Einrathen, zu dem Kayſer in das Lager, und ſubmittirte ſich ſelbigem, da denn auf folgende Conditionen Friede getroffen wurde: K. Ottocar ſolte

der K. von Böhmen wird zur Raiſon gebracht.

Oesterreich, Steyermarck, Kärndten nebst andern Landen, deren er sich bemächtiget hatte, wieder abtreten, sich des Kayserſ und derer Reichs-Fürsten Ausspruch unterwerffen, die Geissel wiedergeben, des Rudolphi Wahl adprobiren, dem K. von Ungarn, was er ihm abgenommen, restituiren, die Gefangenen solten von beyden Theilen loß gelassen werden. So wurde auch damahlen an des Böhmischen Printzen Wenceslai Vermählung mit der Kayserlichen Printzeßin Gutta, und des Kayserlichen Printzen Rudolphi Vermählung mit der Böhmischen Printzeßin Agnete gearbeitet. Es hatte sich aber der Ottocarus hierbey ausgebeten, daß er den Lehns-Eyd vor dem Kayser in einem Zelt, bloß in Beyseyn einiger Reichs-Fürsten, nicht aber im Angesicht der gantzen Armee ablegen solte. Diesemnach wurde auf einer Donau-Insul Camberg ein Zelt zubereitet, darinnen sich der Kayser den 19. November auf Elisabethen-Tag 1277. auf seinen Thron setzte, als nun K. Ottocar vor dem Kayser auf den Knien lag, den Lehns-Eyd wegen Böhmen und Mähren ablegte, wurden die Wände von dem Zelt niedergelassen, daß die Teutschen sowohl als Böhmen, welche auf beyden Seiten der Donau rangiret stunden, den König vor dem Kayser auf den Knien liegen sehen kunten. Den Ottocarum sowohl als die Böhmen verdroß dieses gewaltig, jedoch ließ jener sich nichts mercken, und gieng in Mähren zurücke.

* GERH. AROO *p.* 23. 24. H. STERO *ad an.* 1278. ANN. COLMAR. *p. alt p.* 42. *sqq.* FVGGER *lib I. c. XI.* DVBRAV. *lib. XVII. p.* 459. AEN. SYLVIVS *c. XXVII.* HISTOR. AVSTR. *plen. ad an.* 1276. ALBERT. ARGENT. *pag.* 101.

§. XIII.

K. Ottocar wird in einer Schlacht erleget.

Als K. Ottocar nacher Böhmen wieder zurücke kommen war, lag ihm seine damahlige Gemahlin Kunigund, so eine hochmüthige Daine war, gewaltig in denen Ohren, scholt und schmähete auf ihren Gemahl, daß er sich vor seinem ehemaligen Hof-Marschall dergestalt gedemüthiget, und so ansehnliche Lande ohne Schwerdstreich abgetreten hatte, wodurch sich König Ottocar bewegen ließ, daß er an den Kayser Gesandten schickte, und verlangte, daß er ihm die abgenommene Lande wiedergeben, widrigenfalls ihm der Krieg angekündiget seyn solte. Worauf er im Früh-Jahr 1278. mit einer starcken Armee in Oesterreich einbrach, sich verschiedener Städte bemächtigte, auch einige von denen Land-Ständen in sein Interesse zog. Der Kayser hingegen rückte ihm mit einer starcken Armee entgegen, mit welchem es auch Pabst Nicolaus der III. hielt, welcher dessen Widersacher in den Bann that, und kam es den 26. Aug. 1278. auf dem Marchfeld, ohnfern Wien zu einer Haupt-Schlacht. Anfangs sahe es etwas mißlich aus, immassen auch dem Rudolpho das Pferd unter dem Leibe erstochen, und sehr auf ihn angesetzet wurde, da er aber sich ritterlich wehrete, biß er von denen seinigen succurriret wurde. Endlich ergriff der Mährische General

Miloca mit seinen Truppen unzeitig die Flucht und zwar wie es einige wollen, aus Rache, daß König Ottocarus dessen Bruders Tochter zu Falle gebracht, worüber die Böhmische Armee gantz in Unordnung gebracht wurde. Endlich funden sich zwey Merenberger aus Steyermarck, deren Bruder Ottocarus halte creutzigen lassen, welche selbigen in der Schlacht aufsuchten, und mit achtzehn Wunden erlegten. Dessen Leichnam, nachdem er völlig ausgezogen worden, wurde auf des Kayfers Befehl, denen Böhmen zugestellet, um selbigen begraben zu lassen. Endlich wurde auf einem zu Iglau gehaltenen Convent, mit des Ottocari Printzen Wenceslao Friede gemacht, daß ehemalige Verlöbniß zwischen des Königs Printzen Wenceslao, und der Kayserlichen Printzeßin Iutta, wie auch zwischen dem Rudolpho und der Agnete wurden bestätiget, wiewohl das Beylager erst im Jahr 1286. zu Eger gehalten. So wurde auch dieses mit ausbedungen, daß wofern Wenceslaus ohne Männliche Erben abgehen würde, Rudolphus succediren solte. Dieweilen auch Wenceslaus annoch jung und minderjährig war, so wurde dessen Vormundschaft und die administration des Reichs Marggraf Ottoni von Brandenburg aufgetragen.*

*HIST. AVSTR. *plenior ad an.* 1277. 1278. GERH. AROO *pag.* 25. *sqq.* FVGGER *lib. I. c XII.* DVBRAV. *lib. XVII. p.* 462. CHRON., GOLMAR. *p. alt. p.* 47. H. STERO *ad a.* 1278.

§. XIV.

Der Kayser zog hierauf zu Wien siegreich in, wurde daselbst mit vielen Freuden und Ehrezeugungen empfangen, hielt sich daselbst ein antzes Jahr auf, um die Oesterreichische Reierung in guten Stand zu bringen. Von dar ieng er nach Steyermarck, um auch in selbigem ande alles in guten Stand zu setzen, verfügte ch aber nacher Wien zurück, und machte zum rieg wider Hertzog Heinrichen von Bayern, elcher Ottocarum mit Volck und Geld secuiret hatte, Anstalt. Allein Hertzog Heinrich och bald zu Creutze, und weilen sich dessen Ver r Hertzog Otto von Bayern, und dessen Gehahlin Catharina, des Kaysers Printzeßin, wie uch Churfürst Ludwig von Pfaltz benebst dessen emahlin Mathilde vor ihn interponirten, kam zum Frieden, und muste Hertzog Heinrich nige ob der Ens gelegene und ihm verpfändete Städte Wels, Steyer und Lintz nebst andern hne Pfand Schilling wieder erlegen, die Handhrifft wieder zurücke geben, und wider die Böhmen, woferne sie revoltiren würden, Hülf- versprechen. Hingegen überließ der Kayser inem Schwieger-Sohn Hertzog Ottoni die Städte Neuburg, Scherdingen, Freystadt, nd einige benachbahrte Oerter zur Mitgift. Nachdem nun der Kayser in Oesterreichischen nd zubehörigen Landen alles wohl eingerichtet, nd damit gantzer vier Jahr zugebracht hatte, o machte er bey seinem Abschied in Gegenwart der vornehmsten Land-Stände seinen Printzen

Der K. setzt die Oesterreichische Lande in gute Verfassung, bringt H. Heinrichen von Bayern zur Raison, macht seinen Printzen Albrecht zum Stadthalter von Oesterreich.

Albertum zum Stadthalter über Oesterreich und Steyermarck, so lange, biß von Reichs wegen etwas anders beliebet werden würde.* Darmit er aber gedachten seinem Printzen die Succession in selbigen Landen desto gewisser procuriren möchte, so hatte er bereits zuvor mit Graf Mainharden von Tyrol wegen einer Vermählung gedachten seines Printzen Alberti und dessen Tochter Elisabeth tractiret, als welche Mütterlicher Seiten aus Oesterreichischen Stamm abstammete,** und ihm zu dem Ende das Hertzogthum Kärndten und Taruiser Marck versprochen.***

* GERH. a ROO *p.* 28. FVGGER *lib. I. c. XIII.* ANN. COLMAR. *ad an.* 1281.

** Die Stamm-Tafel ist folgende:

Leopoldus VII. H. von Oesterreich.

Henricus IV. impius.	Fridericus Bellicosus	Margaretha Ottocari Gem.
Gertrud Margar. Hermanni von Baden Gem.		
Fridericus, welcher im Jahr 1269. zu Napoli enthauptet wurde.		Agnes Gr. Mainhard des III. Gem.
		Elisabeth G. Albrechts von Oesterreich Gem.

*** GERH. a ROO *p.* 30. 31. FVGGER *lib. I. c. XIII.*

§. XV.

§. XV.

Nach diesem verfügte er sich mit seinem Schwieger-Sohn Churfürst Ludwigen von Pfaltz nacher Nürnberg, und von dar im Jahr 1281. nacher Franckfurt zu einem Fürsten-Tag, woselbsten unter andern beschlossen wurde, was massen dem zerrütteten Zustand des Teutschen Reichs zu helffen, auch die Raubschlösser zu zerstören. Worauf der Kayser Reichenstein, Schönegg und andere Raubschlösser zerstörete, die Räuber zur gebührender Straffe zog. Von dar begab er sich nacher Costnitz, verglich die Einwohner mit denen Benachbahrten, dergleichen that er auch zu Zürich, Basel, Schafhausen und andern Orten. Sodann gieng er in das Breisgau, brachte Graf Eggonem von Fürstenberg, welcher viele Unruhe machte, zum Gehorsam. * Wie er denn auch, im Jahr 1281. wider den Grafen von Savoyen, welcher ihn angefallen, Krieg führte, so aber im Jahr 1283. wieder beygeleget wurde. **.

Kayf. Rudolph zerstöret viele Raubschlösser und setzt alles in guten Stand.

* GERM. AROO *lib. I. pag.* 30. 31. EVGGER *lib. I. c. XIII.*

§. XVI.

Im Jahr 1283. hielt er einen grossen Reichs-Tag zu Augspurg, bey welchem sich eine grosse Anzahl Reichs-Stände einfanden. Auf selbigenconferirte er seinen beyden Printzen, Albrechten und Rudolphen, mit derer Reichs-Fürsten und Ständen Consens, Oesterreich, Steyermarck, Crayn und die Windische Marck zu Lehn, wiewohl Churfürst Ludwig von Pfaltz

Reichs-tag zu Augspurg im Jahr 1283. Oesterreich erhalten K. Rudolphi Printzen.

und H. Heinrich von Bayern hefftig darwi-
der protestirten. Graf Mainharden von Ty-
rol conferirte er Kärndten, die Taruiser Marck
benebst einigen benachbahrten Orten. So
wurde auch damahlen der zwischen dem Ertz-
Bischoff von Saltzburg und denen Hertzogen
von Bayern wegen der Städte Müldorf ge-
führte Streit daselbsten beygeleget, auch zwi-
schen dem Kayser, dem Bischoff von Costnitz,
denen Zürichern und Vrienern Einigkeit ge-
troffen, wie auch Graf Eggonis von Fürsten-
berg mit einigen Schwäbischen Städten ge-
habte Streitigkeit beygeleget. **

* Es sind zwar einige in denen Gedancken, der Kayser habe den ältesten Albertum mit Oesterreich, den jüngern Printzen Rudolphum mit dem Hertzogthum Schwaben beliehen. Dahero das CHRONICON AVSTRALE ad *an.* 1283. saget: *Rudolphus Rex Augustæ celebrauit curiam, ubi Albertum filium suum Ducem Austriæ & Stiriæ constituit, & Rudolphum filium Ducem Sueuiæ curauit.* Welchem auch die ANNAL. DOMINICANORVM ad *an.* 1283. folgen. Allein H. STERO *ad an.* 1281. sagt darvon besser: *Rex exivit terra Austriæ & ipsum Ducatum Alberto, filio suo primogenito commendavit, sed postmodum eundem Ducatum eidem Domino Alberto, & Rudolpho, filiis suis, in feudum contulit, coram Principibus suis, super hoc Augustæ in Curia congregatis.* Dergleichen besagt EBERHARDVS, ALBERTVS ARGENTORATENSIS *p.* 101. CVSPINIAN. *p.* 353. So findet sich auch in LÜNIGS Reichs-Archiv *P. spec. contin. II. p.* 9. und LAMBECIO *Comment. de Bibl. Vindob. app. lib. III. p.* 330. eine Confirmation der Privilegien zu Rheinfeldt im Jahr 1283. darinnen beyde Ducas Austriæ & Stiriæ genennet worden.

** ROO *p.* 30.

§. XVII.

Nach geendigtem Reichs-Tag verfügte ſich Der Kayſ. der Kayſer um Jacobi 1284. nacher Worms, bringt die beſchrieb die Reichsſtände vom Rheinſtrohm Stadt Colmar, Grafen von Würtenberg und Abt von St. Gallen zur Raiſon. dahin, und ließ ſich von neuen huldigen. In eben ſelbigen Jahr revoltirte die Stadt Colmar, indem ſie den dreyßigſten Pfennig, welchen Rudolphus ihnen aufgeleget, nicht entrichten wollten, und hielten es mit dem Pseudo Friderico, wurden aber nach ausgeſtandener Belagerung, im Jahr 1285. zum Gehorſam gebracht, und um 4000. Marck Silbers beſtrafft. * Im Jahr 1286. führte er wider Graf Eberhard von Würtenberg, welcher revoltiret hatte, Krieg, fiel ſelbigem ins Land, und da er ihn zu keiner Schlacht engagiren kunte, ſchloſſe er ihn in ſeiner Reſidentz-Stadt Stutgard ein. Jedoch ließ er ſich durch den Churfürſten von Maynz bewegen, daß er ihn wieder zu Gnaden annahm, nachdem er den Eyd der Treue von neuen abgeleget hatte, wie er denn auch ſelbigen mit denen Eslingern wieder verglich. Als aber Graf Eberhard hiernechſt einige Reichs-Städte anfiel, brach Rudolphus von neuen wider ihn loß, jedoch wurde auch dieſes durch einiger Reichs-Stände Interpoſition wieder vermittelt. Wie denn hierauf K. Rudolph Eslingen, Reutlingen und Heilbrun mit Mauren umgeben ließ und zu Städten machte. ** Um dieſe Zeit hatte auch Abt Wilhelm von S. Gallen aus dem Geſchlecht derer Grafen von

Montfort, welcher, weilen er denen Benachbahrten überläſtig war, und darüber ſowohl von dem Pabſt in den Bann, als von dem K. in die Reichs-Acht declariret worden, die Waffen wider den Kayſer ergriffen, der Meynung, daß, weilen derſelbe anderweitig zu ſchaffen, er unterdeſſen den Meiſter ſpielen würde. Es wurde H. Albrecht von Oeſterreich wider ihn geſchickt, jedoch als Selbiger vor der Stadt Weyl lag, wurde die Sache dahin vermittelt, daß der Abt vor dem K. ſich zu ſubmittiren verſprach. Als der K. indeſſen die Raubereyen folgends auszuſchaffen im Begriff war, zu dem Ende viele Raubſchlöſſer zerſtöret, die Räuber nach Unterſchied ihres Standes mit dem Schwerdt oder Strange hinrichten ließ, auch eben vor dem Schloß Herboltſtein lag, welches denen Grafen von Helfenſtein zwar gehörig, aber von denen Räubern war erobert worden, fand ſich Abt Wilhelm bey ihm im Lager ein, und wurde durch Burggraf Friedrichs von Nürnberg, Graf Ludwigs von Oettingen und Graf Heinrichs von Clingenberg Hülffe, die Sache dahin vermittelt, daß der Abt dem Kayſer das Schloß Iberg übergeben ſollte, dieweilen aber der Abt darein nicht willigen wollte, als welches denen Toggenburgern zum Nachtheil gereichte, zerſchlugen ſich die Tractaten. Als indeſſen der Kayſer die Raubſchlöſſer zerſtöret hatte, *** verfügte er ſich an den Nieder-Rheinſtrom, um einige dem Reich entzogene

Zölle und übrige Gerechtsame wieder an das Reich zu bringen. Im Jahr 1284. ließ er den Pseudo-Fridericum zu Wetzlar verbrennen. ****

* ANN. COLMAR. *p.* 20 *sqq.* CHRON. COLMAR. *p. alt. p.* 48. GERH. a ROO *p.* 35.

** ANN. COLMAR. *ad an.* 1286. ROO *p.* 32. FVGGER *lib. I. c. XIII. XIV.*

*** HIST. LANDGR. THVR. *c. LXXVII.* TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad an.* 1290.

**** GERH. a ROO *p.* 32. ANN. COLMAR. *ad an.* 1284. FVGGER *lib. I. c. IV.*

§. XVIII.

Kayser Rudolphs Burgundischer Krieg.

Der letzte Krieg war der Burgundische. Als der Graf von Provence, Raymundus Berengarius ohne männliche Posterität verstorben, maßte sich K. Ludwig der IX. von Franckreich, welcher des Berengarii Printzeßin Margaretham zur Gemahlin hatte, dieser Lande, wiewohlen wider der Land-Stände Willen, an, und muste es der Kayser, weilen er in Teutschland gnug zu schaffen hatte, damahlen geschehen lassen. Als aber König Ludw. der IX. verstorben, maste sich König Carl von Sicilien, welcher des Raymundi andere Printzeßin Beatricem zur Gemahlin hatte, dieser Grafschafft an. Dieweilen aber des Königs von Franckreich hinterlassene Wittwe den K. um Hülffe anrieff, wurde die Sache durch Pabst Nicolai III. Interposition, dergestalten vermittelt, daß der Kayser seine Printzeßin Clementiam des Königs ältesten Printzen Carlen, Fürsten von Salerno zur Gemahlin geben und an statt der

Mit-

Mitgifft die Graffschafft Provence zu Lehn reichen sollte. Nach diesem bekam der Kayser Gelegenheit mit denen Burgundern selbsten Krieg zu führen. Denn, weilen Graf Reginald von Burgund und dessen Bruder Otto mehr auf die Frantzösische als des teutschen Reichs Seiten inclinirten, und mit Bischof Petro von Basel verschiedene Streitigkeiten hatten, dieser aber den Kayser um Hülffe implorirte, fiel derselbe im Jahr 1287. in die Grafschafft Burgund ein, und obgleich der Graf aus der Picardie, Franckreich und Flandern viele Auxiliar Trouppen erhalten, fand er sich doch gegen den Kayser zu schwach, daß er durch den Hertzog von Burgund bey selbigen um Gnade bitten muste. Allein, die Unruhen giengen bald wieder an, der Kayser bemächtigte sich der Stadt Mumpelgard, im Jahr 1289. brachte die Stadt Bisantz zum Gehorsam, ließ durch seinen Vicarium, Johannem de Cabilone eine Amnestie publiciren, und muste sich auch G. Robert, von Burgund benebst denen Land-Ständen dem Kayser zu Basel unterwerffen.*

* CHRON. COLM. *p. alt. p.* 54. ALBERT. ARGENT. *p.* 104. H. STERO *ad a.* 1287. 1289. ANN. COLM. *ad a.* 1288. GERH. a ROO *p.* 38. FUGGER *lib. l. c. XV. n.* 4. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1289. CONRING. *de Fin. Imperii lib. II. c. XXIV. p.* 579. CHIFLETIUS *Vesontione p. I. c. LIX.* Neuerer Zeiten hat Herr Prof. HAHN zu Helmstädt diese Materie in einem besondern Tractat *de iustis Burgundici novi vel Arelatensis regni limitibus & derelictione eius Rudolpho I. Habsburgico perperam adscripta* mit mehrern ausgeführet.

§. XIX.

§. XIX.

Im Jahr 1285. hielt er einen Reichs-Tag zu Würtzburg, auf welchem von einem gewiſſen Tribut auf die in Teutſchland angebauete Güter vor Pabſt Martinum den V. gehandelt; dieſes aber durch Ertz-Biſchoff Sigfried von Cölln hintertrieben wurde. Ein gleiches ſoll Pabſt Honorius der IV. intendiret haben, worwider aber Biſchoff Probus von Toul ſich ſetzte. ** Im Jahr 1287. wurde ein beſchworner Land-Friede auf 3. Jahr aufgerichtet, auch ein Reichs-Abſchied in Teutſcher Sprache aufgeſetzet. In eben ſelbigen wurden die von K. Friedrichs des II. Zeiten angerichteten neuen Zölle und geſchlagenen neuen Müntzen verboten, auch der Land-Friede auf dem Reichs-Tage zu Eger im Jahr 1289. beſtättiget. *** Es wollen einige vorgeben, ob hätte Kayſer Rudolph verordnet, daß forthin alle Geſetze, Edicten und gerichtliche Acten in Teutſcher Sprache verabfaſſet werden ſollten, damit das gemeine Volck, welches der Lateiniſchen Sprache nicht kundig, nicht berücket werden könte. **** Dieweilen aber die Scriptores ſelbiger Zeiten nichts davon melden, auch die Lateiniſche Sprache nicht allein in Reichs- ſondern auch Gerichts-Sachen biß auf Kayſer Maximilian des I. Zeiten noch immerdar im Gebrauch geweſen, ſo iſt eher zu glauben, daß die Teutſche Sprache ſelbiger Zeiten nur in publiquen und Gerichtlichen Sachen nach und nach aufkommen. Hiernechſt hielt er im Jahr 1290.

Reichs-tag zu Würtzburg, Erfurt und Speyer.

Reichs-Abſchiede in Teutſcher Sprache: Ob der Kayſer die Teutſche Sprache eingeführet.

1290. einen Reichs-Tag zu Erfurt, welcher auch von vielen Fürsten und Reichs-Ständen besuchet wurde, und bemühete er sich die zwischen Landgraf Albrechten dem Unartigen von Thüringen und dessen Printzen obschwebende Streitigkeiten beyzulegen. ***** Wie denn auch auf dem im Jahr 1291. zu Speyer gehaltenen Reichs-Tag wiederum ein Land-Friede in Teutscher Sprache publiciret, und auf 6. Jahr prorogiret wurde.

* M. CHRON. BELG. *p.* 266. SCHILTER *de Libert. Eccles. Germ. lib. V. c. X. §. ult. p.* 731.

** HIST. AVSTR. *plen. ad an.* 1287. GERH. ROO *lib. I. p.* 35. FVGGER *lib. I. c. XV.* H. STERO. EBERHARDVS *ad an.* 1290. AVENTIN. *lib. VII. c. XI.* TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1287.

*** SIFFRID. PRESPYTER *ad an.* 1287. Den gantzen Recess findet man bey dem LEHMANN *lib. V. c. CVIII.* ANN. COLMAR. *ad an.* 1289.

**** AVENTIN. *lib. VII. c. IX. n.* 4. LEHMANN *lib. V. c. CVII.* FVGGER. *lib. I. c. XVI.* CRVSIVS *Ann. Sueu. lib. III. p. III. c. I.* 134.

***** CONT. LAMB. *ad an.* 1290. ECKSTORM *Chron. Walckenried. p.* 110.

****** LEHMANN *lib. V. c. CVIII.*

§. XX.

K. Rudolph bestätiget die Böhmische Chur, wie auch dem Marggrafen von Meissen die Landgrafschaft Thüringen.

Gleichermassen hat er verschiedene im Reich entstandene Streitigkeiten beygeleget. Als nach des Rudolphi Wahl zwischen König Ottocar von Böhmen eines, und Churfürst Ludwigen von Pfaltz und H. Heinrich von Bayern andern Theils, über der Chur-Stimme Streit entstanden, wurde selbiger auf dem Reichs-Tag zu Augspurg den 14. May 1275. derge-

dergestalt entschieden, daß, weilen H. Heinrich benebst Churf. Ludwigen des Richardi Wahl beygewohnet hatte auf Churf. Ludwigen aber bey des Rudolphi Wahl wäre compromittiret worden, H. Heinrich auch bey selbiger gleichfalls seine Gesandten gehabt, so sollten zwar beyderseits Churfürsten seyn, aber insgesamt nur eine Stimme haben. Des Königs von Böhmen Chur-Würde wurde nicht allein damahlen, sondern auch auf dem Reichs-Tage zu Erfurt benebst dem Ertzschencken-Amt bestätiget. * So bestätigte er auch Marggraf Heinrich dem Erlauchten, welcher damahlen aus seinen Bergwercken grossen Reichthum erlanget, die Landgrafschafft Thüringen, wie auch dessen Printzen Landgraf Albrechten das Burggrafthum Altenburg, welches Ihm K. Friedrich II. zur Mitgifft überlassen. Dessen dritten Printzen Friedrich von der Elisabethen von Maltitz, erkandte er im Jahr 1278. vor Successions fähig, wiewohl selbiger nach väterlicher Disposition bloß das Amt Dreßden erhielt. *** Als Marggraf Heinrich der Erleuchte im Jahr 1288. verstorben, beliehe K. Rudolph Churf. Albrecht den II. von Sachsen mit der Sächsischen Pfaltz-Grafschafft. **** Auf dem im Jahr 1290. zu Erfurt gehaltenen Reichs-Tag beliehe er nach des letztern Grafens von Brene Absterben, Landgraf Albrechts Printzen, Rudolph den I. annoch bey des Vaters Lebzeiten mit der Grafschafft Brene. *****

* Die

* Die Diplomata finden sich bey dem GERVVOLDO *de Septemuiratu p.* 756. TOLNER *Cod. diplom. n.* CVII. GOLDASTO *app. Docum p.* 2. LAMBEC. *Comment. de Bibl. Cæs. lib. II. c. VIII. p.* 828. 880.

** GERH. a ROO *lib. I. p.* 22. FABRICIVS *Origg. Saxon. lib. VI. p.* 577.

*** FABRIC. *lib. VI. p.* 586. Das Diploma findet sich bey dem VVECK *p.* 150.

**** ALBIN. CHRON. MISN. *lib. XV. p.* 193. Wiewohl Marggraf Heinrich und dessen Nachfolger beständig auf diese Pfaltz-Grafschafft prætendiret, auch den Titul als Pfaltzgrafen von Sachsen geführet, wie ich in einem besondern Programmate de Comit. Palatinatus Saxonici gezeiget.

***** Es sind zwar einige in denen Gedancken, als hätte Churf. Albrecht von Sachsen die Grafschafft von K. Rudolpho zur Mitgifft erhalten, welches aber aus dessen Lehnbrief, welcher bey dem REINHARD *de officiis Imperii Saxonicis Sect. I. p.* 96. befindlich, refutiret wird. BECMANN. *Anhalt. histor. p.* 511.

§. XXI.

Der Kayser schickt Gesandten in Italien verkaufft vielen Italiänischen Städten ihre Freyheit vor Geld.

Nach Italien ist dieser Kayser, wiewohlen er vom Pabst zum öfftern invitiret worden, nicht kommen, indem er vorgab, wie zwar viele Kayser nacher Italien gezogen, die wenigsten aber wären glücklich retourniret. Er bediente sich also nur des Tituls eines Römis. oder Teutschen Königs. Im Jahr 1282. schickte er seinen Cantzler Rudolphum von Hoheneck, des Ertzbisch. von Saltzburg Coadiutorem, als Vicarium in Italien. Als Pabst Martinus der V. im Jahr 1285. verstorben, succedirte ihm Honorius der IV. welcher den Pinzivallam Fliscum, einen Genueser, zum Reichs-Vicario in Italien ordnete, auch

auch selbigen dem Kayser zur Confirmation zuschickte, welcher, ob er wohl, daß der Pabst sich dergleichen heraus nahm, nicht gerne sahe, jedoch den Fliscum, alle besorgende Unruhe zu vermeiden, bestätigte, selbigen aber, ohne einige Trouppen in Italien wieder zurücke schickte. Als derselbe aber sich so gar herrisch bezeugte, wurde er von denen Florentinischen Städten, als zu welchen er sich am ersten gemacht, gar spöttlich gehalten, indem sie weder die ihnen angesonnene Contributionen entrichten, noch die aufgelegte Straffe erlegen wollten. Dannenhero er zwar in Teutschland wieder zurück gieng, und von dem Kayser Trouppen zu erhalten suchte, die er aber nicht erhielt. Zu Ausgang des Jahres 1285. schickte der Kayser seinen Cantzler, B. Heinrichen von Basel, nacher Rom, welcher insbesondere in commissis hatte, dem Pabst die zum Exarchat gehörige Städte zu überlassen, indem der Kayser den Pabst auf alle Art und Weise zu menagiren suchte. Eben derselbe verkauffete denen Bononiensern, Genuesern, Luccensern und Florentinern die Freyheit, nicht zwar von des Reichs Iurisdiction, sondern denen Reichs-Steuren und Collecten vor eine grosse Summa Geldes, worinnen zwar einige den Rudolphum excusiren wollen, daß, weilen diese Städte sich ohne hin dem Reich bereits hätten entzogen gehabt, es besser gewesen, annoch ein Stück Goldes zu nehmen, als selbige gäntzlich zu abandoniren, es scheinet aber, daß er vielmehr sich

und seiner Familie prospiciren wollen, indem er dadurch Anlaß gegeben, daß solche Städte von des Reichs Hoheit sich gäntzlich zu eximiren getrachtet.**

*GERH. AROO *p.* 34. CVSPINIAN. *p.* 353. TRITHEM. *ad an.* 1291 GOLDAST. *Const. Imper. Tom. I. p.* 311

**GERH. AROO *p.* 34. 35. FVGGER *lib. I. c. XV. p.* 121. ALB. ARGENT. *p.* 103. SIGON. *de R. Ital. lib. XV. p.* 125. CVSPINIAN. *p.* 353.

§. XXII.

Reichs-tag zu Franckf. im Jahr 1290. der Kayser stirbt.

Im Jahr 1290. schrieb der Kayser einen Reichs-Tag nacher Franckfurth am Mayn aus, theils wegen der Burgundischen Affairen, theils auch, daß er seinen Printzen Albrecht zum Nachfolger vorschlagen wollte. Allein, als er hierinnen nicht reussiren kunte, indem sich die Reichs-Fürsten darmit entschuldigten, wie das Teutsche Reich nicht im Stande wäre, zwey Könige zu ernehren, war er entschlossen, nacher Straßburg zu reisen, um sich daselbsten mit seinen Printzen und Anverwandten zu letzen. Als er aber wegen hohen Alters von Kräfften kommen war, und die Medici zu verstehen gaben, wie er kaum noch wenige Tage würde überleben können, sagte er, last uns nacher Speyer zu andern daselbsten begrabnen Königen ziehen. Als er nun dahin in Begriff, und nacher Germersheim kommen war, starb er daselbsten den 15. Julii 1291. und wurde sein Leichnam nacher Speyer gebracht, in der Kayser-Capelle daselbsten begraben.*

*ANN. COLMAR. H. STERO. EBERH. *ad a.* 1291.

GERH. a ROO p. 44. LEHMANN *lib. V. c. IV.* TRITHEMIVS *Chron. Hirſaug. ad an.* 1291. FVGGER. *lib. I. c. XVI.* LEHMANN *lib. V. c. CIV.*

§. XXIII.

Seine erſte Gemahlin wär Anna, Gr. Burcards von Hohenberg aus Schwaben Tochter, mit welcher er ſich im Jahr 1240. vermählet, mit der er den gröſten Theil der Landgrafſchafft Elſaß erhalten. Als dieſelbe im Jahr 1281. zu Wien verſtorben war, und zu Baſel begraben worden, * vermählte er ſich im Jahr 1284. mit der Agnete, Graf Ottonis von Burgund Tochter, welche ihn überlebet. ** Mit der erſten Gemahlin erzielte er Albertum, Rudolphum, Hartmannum und Carolum. Albertus erhielt benebſt ſeinem Bruder Rudolpho die Oeſterreichiſchen Lande, wurde hiernechſt Kayſer, Rudolphus erhielt die Landgrafſchafft Elſaß, und ſtarb im Jahr 1290. hinterließ von ſeiner Gemahlin Agnete, K. Ottocari von Böhmen Printzeßin, einen Printzen, Iohannem Parricidam zubenamet. Hartmann kam im Jahr 1281. in dem Rheinſtrom um. Carolus war im Jahr 1276. am Tage Valentini zu Rheinfelden, gebohren, ſtarb aber wenige Wochen darauf, und wurde zu Baſel begraben. So hatte er auch ſechs Printzeßinnen, darunter Mechtildis an Churf. Ludwigen von Pfaltz, Catharina an H. Ottonem von Bayern, Agnes an Churf. Albrechten von Sachſen, Hedwig an H. Heinrichen von Breßlau, und nach deſſen Todt, an Marggraf Ottonem von Bran-

Kayſ. Rudolphs Familie.

denburg vermählet gewesen. Jutta war König Wenceslai von Böhmen Gemahlin, Clementia des Sicilianischen Erb-Printzen Caroli Gemahlin.***

* CHRON. COLMAR. *p. alt. p.* 45. ALBERT. ARGENT. *p.* 104. 106. FRANC. GVILLIMANN. *Habsburg. lib.* VI. *c.* IV. *p.* 380. GERH. aROO *p.* 6. 7. HIST. AVSTR. CHRON. AVSTR. ANN. COLMAR. MVT. *lib.* XXI. *p.* 196. GERH. a ROO *lib.* I. *p.* 30. VRSTIS. *Basler-Chronic. lib.* III. *c.* I. *p.* 139. FVGGER *lib.* I. *c.* XIII.

** ALB. ARGENT. *p.* 104. MVT. *lib.* XXI. *p.* 196. GERH. aROO *p.* 34. FVGGER *lib.* I. *c.* IV. *p.* 120. CZERVVENCKA ANN. I. *Act. Piet. Habsburg. lib.* I. *c.* XVIII. VVVRSTEISEN *Basler Chronic.* III. *B. c.* II. CVSPINIAN. *p.* 353. Die Burgundischen Scriptores wissen nichts von ihr. Der P. ANSELME in Hist. Genealogique de la Maison Royal de France *c.* XIX. *p.* 253. nennet sie Elisabetham, Hugonis IV. Printzeßin.

*** ANN. COLMAR. *ad an.* 1276. 1282. 1290. CHRON. AVSTR. *ad an.* 1289. ALBERT. ARGENT. *p.* 100. 104. CVSPINIAN. *p.* 355. FVGGER *lit.* I. *c.* XVI. *p.* 140. GERH. aROO *p.* 31. VLR. GBRECHT. *prodr. rer. Alsat. c.* XII.

§. XXIV.

Hamelis. Kinder Auszug.

Zu dieses Kaysers Zeiten wird auch der Hamelischen Kinder Auszug gerechnet. Indem angeführet wird, daß den 26. Jun. 1284. ein Rattenfänger von ungeheurer Grösse, welchem die Bürger zu Hameln den versprochnen Lohn nicht zahlen wollen, mit einer Sackpfeife durch die Stadt gezogen, wären ihm 130. Kinder nachgelauffen, welche er vor die Stadt geführet, da sich ein nahe gelegener Berg aufgethan, durch welchen er sie durch- und in Siebenbürgen wieder herausgeführet, es habe aber eine Magd, welche ein Kind auf

dem

dem Arme getragen, solches alles mit angesehen, und in der Stadt angezeiget. Verschiedene wollen dieses vor eine Wahrheit annehmen, gründen sich auf einige alte Reimen, Gemählde, Jahr-Bücher, und zu Hameln befindliche Inscriptionen. Zumahln man daselbsten die Jahre nach der Kinder-Auszug ehedem zu zehlen pflegen, und meynen theils, daß es durch Krafft der Music geschehen, daß die Kinder dem Rattenfänger nachgelauffen wären, weilen er einen gewissen Thon geblasen, theils, daß es durch Hexerey geschehen. Allein, weil die Scriptores dieser und nechstfolgenden Zeiten nicht ein Wort darvon melden, und solches nur von einigen neuern Chronicken-Schreibern herrühren, so scheinet es wohl eine Münchs-Legende zu seyn, welche daher entstanden seyn mag, daß entweder so viel Hamelische Kinder durch ein Erdbeben überschüttet, oder durch Werber, oder durch der Tilo Kolup, welcher sich selbiger Zeichen spüren ließ, verführet worden.*

* HENR. BVNTING Braunschw. Chronic. c. II. p. 52. ad an. 1281. SAM. ERICH de exitu Hamelensium. THEOD. KIRCHMAYER de inauspicato liberorum Hamelensium egressu. HENR. PIPPING in diss. de raptu liberorum. MEIBOMIVS in Hist. Bardevici Tom. III. p. 80. defendiret selbige. ATH. KIRCHERVS in Musurgia univers. Tom. II. lib. IX. c. III. p. 232. tribuiret es der Musicalischen Krafft. SCHATEN. in Ann. Paderbornens. lib. VII. p. 152. SAM. SCHELVVIG de furtis Daemoniacis sol. gen ihm. MARTIN. SCHOOCK hat diese Fabel in einem besondern Tractat widerleget, welchem aber FRANCIS. VÖRGER geantwortet. So widerleget es auch der Autor Teutscher Anmerckungen II. Theil XIII. Anm.

§. XXV.

K. Adolphs Herkunfft

Ihm succedirte Gr. Adolph von Nassau, Graf Walrabens Sohn, Gr. Heinrich des Reichen, welcher ein Stiffter dieses Geschlechts war, Enckel, von der Adelheid von Catzenellenbogen, der dem Vater im Jahr 1289. in der Gratschafft folgte. Es war selbiger ein Herr von gutem Verstand und Qualitæten, in der Frantzösischen und Lateinischen Sprache wohl geübet, aber von schlechten Land und Vermögen, immassen er nur die halbe Grafschafft, nemlich Idstein, Wisbaden und Weilburg besaß.

* ANN. COLMAR. *ad an.* 1292. H. STERO. *ad an.* 1293. M. CHRON. BELG. *f.* 423. LEHMANN. *lib. V. c. CXVIII.* IO. TEXTOR Nassauische *Chron. c. VII. p.* 69

§. XXVI.

Gr. Adolph wird zum Kayser erwählet.

Nach K. Rudolphs Tod, entstund ein Interregnum von 9. Monathen, indem die Churfürsten sich über der Kayser-Wahl nicht vergleichen kunten; dieweilen theils vor Albertum theils wider selbigen waren. Als nun im Jahr 1292. nacher Franckfurt ein Wahl-Tag ausgeschrieben worden, verfügte sich zwar H. Albrecht von Oesterreich dahin, zumahln er von denen Schwaben, welche ihm gewisse Hoffnung zur Kayser-Würde machten, dahin zu kommen, war invitiret worden. Dem ungeachtet, wurde vornemlich durch Ertz-Bischof Gerhards von Mayntz Vermittelung, indem die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche allein zugegen, und von denen an

andern Vollmacht erhalten, ihm es überlassen, Gr. Adolph von Nassau, der sein Anverwandter war, den 1. May 1292. zum Kayser erwehlet. H. Albrechten verdroß dieses nicht wenig, jedoch nahm er seine Lande von dem Kayser zu Lehn, und gieng in selbige wieder zurück. K. Adolph bemühete sich zwar H. Albrechten zu gewinnen, und bat sich vor seinen Printzen des Alberti Printzeßin zur Gemahlin aus, welches aber Albertus nicht eingehen wollte. Ob nun wohl der neue Kayser der Stadt Franckfurt nicht einmahl die Unkosten bey der Wahl wieder zu erstatten vermochte, so wurde er doch benebst seiner Gemahlin Imagina auf Johannis-Tag im Jahr 1292. vom Ertz-Bischoff von Cölln zu Aacken gecrönet, jedoch wird er nur der Pfaffen-König genennet.*

* H. STERO *ad a.* 1291. 1293. CHRON. AVSTR. *ad a.* 1292. ALBERT. ARGENT. *p.* 109. M. CHRON. BELG. *p.* 261. ANN. COLMAR. TRITHEM. *ad an.* 1292. GOB. PERSONA *at. VI. c. LXXII.* GERH. a ROO *lib. II. p.* 52. LEV. a NORTHOF *Chron. Com. de Marca p.* 393. SERARIVS *Rer. Mogunt. lib. XXII. p.* 847.

§. XXVII.

Nach K. Rudolphs Todt, legten die Bürger zu Colmar dem Probst zu Straßburg, des Bischoffs daselbsten Bruder, den Eyd der Treue ab, und versprachen ihm Gehorsam, Adolphus aber verordnete in denen Städten am Rheinstrom Reichs-Vögte: Ottonem von Ochsenstein, welcher K. Rudolphs Schwester Sohn war, setzte er über das Elsaß, und die jenseit Rheins gelegene Städte, den Grafen

K. Adolphs Affaire mit der Stadt Colmar, u. denen Elsaßischen Reichs-Städten.

von Catzenellenbogen über die Stadt diesseit Rheinstroms. Ob nun wohl gedachte Städte denen vom Kayser gesetzten Reichs-Vögten Treue versprachen, so wollte, sich doch der Reichs-Schultze von Colmar darzu nicht eher verstehen, bis der Reichs-Vogt, Otto von Ochsenstein in des Königs Nahmen ihme das Schultzen-Amt auf Zeit Lebens, die Vertriebenen nicht wieder aufzunehmen, auch in die Stadt nicht mit gewaffneter Hand zu kommen, zuförderst würde versprochen haben. Der Reichs-Vogt versprach solches, worauf die Stadt K. Adolpho Treue versprach. Nichts destoweniger übergab der Schultheiß den 10. September 1293. wider des Raths und der Bürgerschafft Wissen Anshelmo von Rappoltstein die Stadt, welche aber K. Adolph belagerte und durch der Bürger Hülffe einbekam, der von Rappoltstein aber gefangen wurde. Worauf denn die übrigen Elsaßischen Städte, zumahln Strasburg, sich unterworffen, und zur Treue eydlich verbinden musten. Im Jahr 1297. machte er Graf Theobald von Pfirt zum Landvogt in Elsaß, welcher auch dem Grafen von Freyburg, als derselbe Unruhen machte, sich widersetzte. Allein, weilen die Reichs-Vögte denen Benachbarten, zumahln dem damahligen Bischoff von Straßburg, Conrad von Lichtenberg überlästig waren, so machte selbiger mit denen Grafen, Freyherrn und von Adel eine Alliantz wider selbige, wodurch sie dergestalt in die Enge getrieben wurden, daß

daß ſie ſich zum Kayſer zu retiriren genöthiget fanden.

* ANN. COLMAR. *ad an.* 1292. 1297. CHRON. COLMAR. *p. alt. p.* 50. u. f TRITHEMIVS *Chron. Hirſaug. ad an.* 1292. 1297.

§. XXVIII.

Thüringer Krieg.

Im Jahr 1293. äuſſerte ſich der Thüringiſche Krieg, welchen Landgraf Albrecht der Unartige veranlaſſete. Es hatte nemlich Marggraf Heinrich der Erleuchte von Meiſſen und Landgraf von Thüringen annoch bey Lebzeiten im Jahr 1265. ſeine Länder unter ſeine Printzen ausgetheilet, dergeſtalten, daß er Meiſſen vor ſich behielte, ſeinem älteſten Printz Albrechten Thüringen, dem jüngſten Dietrich Oſterland überließ. Albertus vermählte ſich mit K. Friedrichs des II. Printzeßin Margaretha, und zeugte mit ſelbiger Friedrichen mit dem gebiſſenen Backen, und Dizmannum. Allein er ſtieß dieſe fromme Fürſtin im Jahr 1269. von ſich, und legte ſich die Cunigund von Yſenberg zur Maitreſſe zu, welche er hiernechſt zur Gemahlin annahm. Dieweilen er auch nicht aufhörete, dieſe ſeine geweſene Gemahlin zu verfolgen, ſo nahmen ſich die Printzen, als ſie erwachſen waren, ſelbiger an, worauf eine nicht geringe Unruhe im Lande entſtund, worbey es die Erfurter mit Alberto, die von Adel mit denen Printzen hielten. Landgraf Friedrich wurde zwar in einem Scharmützel gefangen, und auf die Wartburg geführet, aber von ſeinen Bedienten wieder liberiret. Im Jahr 1282. ſtarb des Al-

berti Bruder, Marggraf Dietrich von Landsberg und Osterland, und hinterließ einen Printzen, Friedrich, Teur zubenamet, welchem, als er ohne Erben verstorben war, wider des Vaters willen, Ditzmann succedirte. Im Jahr 1287. kam zwar K. Rudolph in Thüringen, und machte zwischen dem Vater und dessen Printzen Frieden. Diesem ungeachtet, gieng der Vater darmit um, wie er obgedachte beyde Printzen enterben möchte, zu welchem Ende er seinen mit gedachter Cunigunda erzeugten Bastard Albrecht, welchen die Italiäner Apitz oder Apollonium nennen, die Schlösser Tenneberg, Brandeberg, Braytenbach, Brandenfels, Wildenecke mit allen zubehörigen Vogtheyen und Gütern überließ, würde ihm auch noch mehrere überlassen haben, wofern ihm die Land-Stände nicht contrair gewesen wären. In eben selbigen Jahr wurde Landgraf Albrecht von seinem Printzen Friedrich gefangen und eine Zeitlang in Arrest gehalten, aber theils auf des Kayfers Befehl, theils einiger Land-Stände Intercession loßgelassen. Als im Jahr 1288. Marggraf Heinrich der Erleuchte verstorben, succedirte ihn in Meissen Friedrich mit dem gebissenen Backen. Im Jahr 1290. hielt der K. Rudolph einen Reichs-Tag zu Erfurth, und bemühete sich Frieden zu stifften. Als aber nach Kayser Rudolphi Todt, Landgraf Albrecht wohl sahe/ daß seine Printzen Ihm überlegen waren, verkauffte er die Landgrafschafft Thüringen an Kayser Adolphen, worwider aber dessen Printzen

tzen, Friedrich und Dietzmann sich mit aller Macht setzten, der Kayser dahingegen suchte das Thüringer Land zu behaupten, besetzte viele Städte und Schlösser, dieweilen aber die meisten es mit denen Printzen hielten, und dem Kayser sich widersetzten, brach derselbe mit einer grossen Armee in Thüringen ein, hausete darinnen gar übel, dieweilen es aber an Proviant gebrach, auch seine Armee je mehr und mehr abnahm, verfügte er sich in die Reichs-Stadt Mühlhausen, jedoch als des Kayserς Truppen mit denen Einwohnern sehr hart umgiengen, griffen die Bürger zu denen Waffen, massacrirten die meisten, dergestalten, daß der Kayser kaum entrinnen kunte. *

* HIST. LANDGR. THVR. c. *LXIII. LXIV. LXV. LXXI.* CONT. LAMB. *ad an.* 1281. HIST. AVST. *ad an.* 1295. H. STERO *ad an.* 1253. ANN. COLMAR. *ad an.* 1294. HIST. AVSTR. *ad an.* 1295. LANGIVS *Chron. Citiz. p.* 817. ALB. ARGENT. *p.* 109. FABRICIVS *Origg. Saxon. lib. VI. p.* 598. PAVLLINI *Ann. Isen. n. LXXI.* TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1292.

§. XXIX.

K. Adolphs rückt wider Franckreich.

Während dieses Krieges, suchte er die Reichs-Fürsten zum Krieg wider Franckreich anzumahnen, deren auch einige biß an Bisantz rückten, um, wie es hieß, die Provence und andere dem Reich entzogene Lande wieder zu erobern. Wiewohl der Burgunder selbsten den Kayser wider Franckreich invitirte. Allein die vornehmste Ursach war König Eduard von Engelland, der vermöge aufgerichteter Allianz, dem Kayser 30000. Marck Silbers an Subsi-

diem-

dien-Geldern versprochen, um selbige unter die Teutschen Reichs-Fürsten auszutheilen, und dargegen mit einer Reichs-Armee wider König Philipp den Schönen von Franckreich zu agiren. Dieses Geld employrte Kayser Adolph zu Erkauffung Thüringen. Hertzog Albrecht von Oesterreich aber hielt es mit Franckreich. Ob nun wohl der Pabst sich angelegen seyn ließ, den Kayser mit dem König von Franckreich zu vergleichen, so rückte doch Kayser Adolph, nachdem er die Meißnischen Lande occupiret hatte, im Jahr 1297. dem König von Franckreich entgegen biß in Elsaß, und kam ihm auch der König von Engelland mit zweytausend Curasirern zu Hülfe. Als er aber vernahm, daß einige Teutsche Reichs-Fürsten gefährliche Anschläge wider ihn hatten, gieng er in Meissen zurück.*

* H. STERO. EBERHARD. *ad an.* 1294. CHRON. COLMAR. *p.. alt. p.* 54. 55. ANN. COLMAR. *ad an.* 1297. ALBERT. ARGENT. *p.* 109. 110. P. DANIEL *Hist. de France p.* 286. ROB. GVAGVINVS *Hist. Gall. lib. VII. p.* 119. THOM. VVALSINGHAM. *Hist. Angl. p.* 61.

§. XXX.

K. Adolph wird abgesetzt, und an dessen Stelle Hertz. Albrecht erwehlet.

Allein, dieweilen die Churfürsten darmit umgiengen, wie sie den Kayser der Kayser-Würde wiederum entsetzen möchten, so wurde in selbigem Jahr 1279. zwischen Ertz-Bischoff Gerhard von Mayntz, König Wenceslao den II. von Böhmen, Hertzog Albrechten von Oesterreich, zweyen Marggrafen von Brandenburg, und dem Hertzog von Sachsen, welche sich bey der Böhmischen Crönung, so durch den Churfür-

Fürsten von Mayntz damahlen geschahe, zu Prag eingefunden, eine Tagfahrt nacher Eger bestimmet, um wider den Kayser sich zu verbinden. Dieweilen aber der Kayser die Pässe besetzt hielte, daß sie nacher Prag nicht kommen kunten, hielten sie ihre Versammlung in Chadan; jedoch weilen einige von des Kaysers Trouppen den Churfürsten von Mayntz auf einem Schloß eingeschlossen hielten, kunte wieder nichts vorgenommen werden. Indessen trugen sie Hertzog Albrechten von Oesterreich die Kayser-Würde an, wurde auch im Jahr 1298. wider Kayser Adolphen von denen Königen von Ungarn und Böhmen, auch vielen Teutschen Bischöffen und Fürsten, eine Alliantz geschlossen. Hierauf wurde auf Philippi Jacobi mit des Pabsts Genehmhaltung ein Reichs-Tag nacher Franckfurt am Mayn ausgeschrieben, und darzu K. Adolph sowohl als Hertzog Albrecht von Oesterreich invitiret. Ob nun wohl K. Adolph sich darwider setzte, so wurde doch dessen Absetzung beliebet, zu Mayntz publiciret, und auf den Heil. Abend vor Johannis H. Albrecht von Oesterreich zum Kayser erwehlet."

H. STERO. HENR. REBDORF. MIST. AVSTR. PLEN. *ad an.* 1297. 1298. ROO *lib.* II. *p.* 58. CHRON. COLMAR. *p. alt. pag.* 56. ALBERT. ARGENT. *pag.* 110. M. CHRON. BELG. *pag.* 271.

§. XXXI.

Die Ursachen der Absetzung werden angeführet, daß er vor das Reich wenig Sorge trüge, auch demselben mehr Schaden als Nutzen gebracht

Die Ursachen Kayf. Adolphs Absetzung.

bracht, zumahlen er nur Kirchen verwüstete, seine Soldaten mit denen Weibspersonen schändlich umgangen, er von König von Engelland Subsidien-Gelder genommen, geitzige und harte Einnehmer in die Rheinische Lande gesetzet, Thüringen und Meissen an sich zu ziehen getrachtet. * Allein, es mogte wohl dem Kayser zuviel geschehen, indem dasjenige, was seine Soldaten gethan, und in Thüringen übel gehauset, ihm nicht wohl zu imputiren war, von Engelland hatte er zwar Geld empfangen, aber, dem Reich zum besten, Thüringen zu erkauffen, angewendet. Die vornehmsten Ursachen waren, daß der Kayser das von Engelland empfangene Geld nicht, wie es doch destiniret war, unter die Churfürsten ausgetheilet. Worzu kam, daß der Kayser nicht seinen Vetter, Churfürst Gerhard von Maynz, wie er verhoffet hatte, regieren ließ, auch Böhmen, Sachsen und Brandenburg ihren Schwager, H. Albrechten mehr zugethan waren. Wie denn auch darin̄ zu hart mit ihn verfahren wurde, daß man so fort zur Absetzung schritte, ohne daß der Kayser zuvor wäre erinnert worden. **

* ALBERT. ARGENT. *p.* 100. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad. an.* 1298. SIFRIDVS PRESBYT. *p.* 701. GERH. a ROO *lib. II. p.* 58.

** ADLZREITER zwar *Ann. Boic. p. I. lib. XXV. c. XVI.* stehet in denen Gedancken, er wäre rechtmäßiger Weise abgesetzet worden, allein TRITHEMIVS *ad a.* 1298. saget: *Vnde ferunt, Gerhardum Archiepiscopum Moguntinum omnium malorum in eum extitisse causam propter inuidiam, quippe qui cæteros in æmulationem contra Dominum suum Regem multis aliis mo-*

dis

dis excitauit, welches auch CHRON. COLMAR. *p. alt. p.* 56. M. CHRON BELG. *p.* 271. gemeldet wird Dannenhero auch BOECLER *Notit. Imperii lib. IV. c. I.* GVNDLING. *obſeru. ſelectis lib. I. obſ. IV.* und Herr *Profeſſ.* IO. GEORG SCHERTZ zu Straßburg in einer beſondern Diſſeration ſolche vor unrechtmäßig ausgegeben haben.

§. XXXII.

K. Adolph komt in der Schlacht um.

Allein es hielten es noch viele, zumahlen Churfürſt Boemundus von Trier, Churfürſt Rudolph von Pfaltz, deſſen Schwieger-Sohn Hertzog Ludwig aus Bayern, und die mehreſten Städte an den Rhein-Strom mit Adolpho, welcher ſich durch die Waffen bey der Kayſer-Würde zu mainteniren gedachte. Es kam auch den 2. Julii ohnfern Worms zwiſchen dem Dorffe Gellheim und dem Cloſter Roſenthal zu einer Schlacht, darinnen Adolphus umkam, deſſen Leichnam in das nahe gelegene Cloſter Roſenthal gebracht, und daſelbſten begraben, K. Heinrich der VII. aber ließ deſſen und K. Albrechts Leichnam in die Kayſerliche Erb-Capelle nacher Speyer bringen. *

* CHRON. COLMAR. *p. alt. p.* 59. ALBERT. ARGENT. *p.* 110. HENR. STERO. ANN. COLMAR. EBERHARD. HIST. AVSTRAL. HENR. REBDORF. TRITHEM. *Chron. Hirſaug. ad a.* 1298. LEHMANN. *lib. V. c. CXXIII.* GEST. BALDVINI *lib. I. c. I.* GERH. a ROO *lib. II. p.* 60. GOB. PERSONA *at. IV. c. LXVI.* M. CHRON. BELG. *p.* 371. MVTIVS *lib. XXII. p.* 106. M. ALBERT. ARGENT. *p.* 115. GERH. a ROO *lib. II. p.* 71. LEHMANN *lib. VII. c. XI.*

§. XXXIII.

K. Adolphs Familie.

Seine Gemahlin war die Imagina, Gerlachs, Herrn von Limburg Tochter, mit welcher

cher er sich im Jahr 1289. verlobet, von der er verschiedene Kinder hatte, unter welchen Heinrich jung gestorben, Ruprecht, welcher K. Wenceslai von Böhmen Printzeßin, Juttam zur Gemahlin hatte, in der Schlacht bey Worms von Churfürst von Maynz gefangen wurde, Gerlach, welcher dem Vater in der Grafschaft Nassau folgte, Walrab und Adolph. Seine Printzeßinnen waren Adelheit ein Closter-Fräulein zu St. Clara zu Maynz, Imagina, welche unvermählt verstorben, und die Mechtild, welche an Churfürst Rudolph von Pfaltz vermählet worden.*

*ALBERT. ARGENT. *p.* 109. H. STERO *ad an.* 1295. HENR. REBDORF, CHRON. ELVVANG. *ad an.* 1291. TEXTOR Nassauische *Chronic. c. VII. p.* 77.

§. XXXIV.

K. Albrecht natürliche Eigenschaften und Expeditionen bey des Vaters Lebzeiten.

Ihm folgte Hertzog Albrecht von Oesterreich, Kayser Rudolphs erstgebohrner Printz, ein Herr starckes Leibes, und von fürchterlichen Ansehen, einäugigt, auch nicht zum besten gesittet, und ziemlich geitzig. Es hat selbiger, annoch bey des Herrn Vaters Lebzeiten verschiedene Expeditiones vorgenommen. Als im Jahr 1289. die Catharina, H. Ottonis von Bayern Gemahlin verstorben war, und des Ottonis Printz, Hertzog Heinrich aus Bayern das zur Mittgifft überlassene Land ob der Ens nicht wieder abtreten wolte, brach er mit des Ertz-Bischoffs von Saltzburg Hülffe, in Bayern ein, und als beyderseits Länder darüber verwüstet worden, kam es endlich zum Stillstand, und wurde auf

Chur-

Churfürst Ludwigen von Pfaltz compromittirt, durch dessen Vermittelung Friede gemacht, daß Hertzog Heinrich 100. Marck Silbers vor die Kriegs-Kosten zahlen muste: Als er nun von seinem Vater Rudolpho das Hertzogthum Oesterreich erhalten, verfiel er mit denen Ungarn über der Gräntzscheidung in Krieg, und bemächtigte sich im Jahr 1287. der Stadt Presburg. Als auch im Jahr 1289 Graf Johannes aus Ungarn in Oesterreich eingefallen war, trieb er selbigen nicht allein zurück, sondern brach auch im Jahr 1290. mit der Armee in Ungarn ein. Endlich wurde unter Vermittelung derer Bischöffe und Grafen des Landes, im Jahr 1291. zwischen König Andrea von Ungarn und Hertzog Albrechten Friede gemacht, dergestalt, daß diejenigen Schlösser und Städte, welche zum Königreich Ungarn gehöreten, restituiret, was aber zu des Johannis Grafschafft gehörig, geschleiffet werden solte. In folgendem Jahr belagerte er Zürich, aber vergebens, das Schloß Nellenburg aber eroberte und zerstörete er.*

* HIST. AVSTR. PLENIOR *ad an.* 1287. 1289. 1290. 1291. 1292. GERH. a ROO *lib. I. p.* 33. ADLZREITER *p. I. l. XXV. n.* 7. ANN. COLM. *ad an.* 1291.

§. XXXV.

Im Jahr 1289. entstund zwischen ihm und dem Ertz-Bischoff von Saltzburg wegen eines Schlosses, welches gedachter Ertz-Bischoff hatte niederreissen lassen, Streit, worbey der Hertzog dem Bischoff in das Land fiel, und ihm verschiede-

Streit zwischen H. Albrecht und dem Ertzbischof von Saltzburg.

schiedene Schlösser abnahm. Im Jahr 1292. revoltirten etliche Steyermarckische Vasallen wider ihn, steckten sich hinter Hertzog Ottonem aus Bayern, und versprachen selbigen vor ihren Herrn anzunehmen. Es rückte auch selbiger benebst dem Ertz-Bischoff von Saltzburg in Steyermarck ein, allein H. Albrecht brach mit grosser Mühe durch den damahlen häuffig gefallenen Schnee, worzu über 600. Bauren den Weg bahnen musten, und jagte den Hertzog benebst seinem Anhange aus dem Lande. Die Stryermärcker musten sich ergeben, und wurde hierauf mit dem Ertz-Bischoff von Saltzburg und Hertzog von Bayern im Jahr 1293. zu Lintz Friede gemacht.

*HIST. AVSTR. *ad an.* 1289. 1292. 1293. H. STERO. EVERHARD. *ad an.* 1293. AVENTIN. *lib.* VII. c. XI. §. 17. GERH. AROO *lib.* II. *p.* 55.

§. XXXVI.

H. Albrechten wird Gifft beygebracht.

Um selbige Zeiten wurde Hertzog Albrechten bey der Tafel Gifft beygebracht, und als er selbiges verspürte, wusten die Medici ihm anders nicht zu helffen, als daß sie ihn stürtzten, damit der Gifft zu Mund, Nasen und Ohren ausbrechen muste, worüber er das eine Auge verlohr, und nach der Zeit immerdar bleich ausgesehen. Dieweilen er nun durch das gantze Land todt gesaget wurde, fiel der Ertz-Bischoff von Saltzburg in die Oesterreichischen Lande, und verwüstete das neu angelegte Saltzwerck. Nachdem aber H. Albrecht wieder gesund worden war, so doch denen Oesterreichischen nicht allzuviel

trauete,

trauete, brach er mit denen Schwaben, welche er vor allen liebte, in Bayern und das Saltzburgische ein, machte aber bald darauf wieder Friede.*

* HIST. AVSTR. PLEN. *ad an.* 1295. 1296. GERH. AROO *lib. I. p.* 56.

§. XXXVII.

H. Albrecht wird zum Kayser erwehlet.

Nachdem K. Adolph, wie gedacht, in der Schlacht bey Worms umkommen war, resignirte Hertzog Albrecht die Wahl, und wurde hierauf am heil. Abend vor Laurentii von allen Churfürsten zum andern mahl zum Römischen König erwehlet, und am Tage Bartholomäi von Ertz-Bischof Widbold von Cölln zu Aacken mit gewöhnlicher Solennität gecrönet, worbey ein solcher Zulauf von Leuten war, daß Hertzog Albrecht von Sachsen darbey erdrücket wurde.*

* HIST. AVSTR. H. STERO. HENR REBDORF. *ad an.* 1298. GERH. AROO *lit. II. p.* 61.

§. XXXVIII.

K. Albrecht macht mit K. Philipp dem Schönen von Franckreich Allianz.

Gleich bey Anfang seiner Regierung, machte er mit König Philipp dem Schönen von Franckreich den 5. Sept 1299. zu Straßburg eine Defensiv-Alliantz, worvon die vornehmste Absicht war, sich wieder Pabst Bonifacium den VII. feste zu setzen, welcher den Albertum, weilen er den vorigen Kayser Adolphen umgebracht, nicht vor einen Kayser erkennen wolte, mit welchem auch König Philipp viele Händel hatte. Es wurde aber darbey ausbedungen, daß Alberti erstgebohrner Printz Rudolph des Philippi Schwester Blancam zur Gemahlin haben, dieser

sem aber der Kayser das Hertzogthum Oesterreich und Steyermarck, die Herrschafften Crayn, Windisch-Marck und Portenau überlassen solte, der Gemahlin Blanca aber solte die Landgrafschafft Elsaß benebst dem Freyburgischen Gebiethe zu ihrem Leibgeding angewiesen werden. Und weilen beyde Könige zu Vaucouleur in Lotbaringen zusammen kamen, so wurde dieser Vertrag den 8. Decembris 1299. von neuen bestätiget, die Blanca damahlen mit dem Rudolpho vermählet, auch zugleich ausgemachet, daß einer von denen Königlichen Printzen eine von des Kaysers Printzessinnen zur Gemahlin nehmen solte.* Es waren die mehresten Reichs-Stände, zumahlen Maynz und Cölln darmit nicht zufrieden.

*CONR. VECER. *Hist. Henrici VII. p.* 64. LEIBNITIVS *Cod. I. G. diplom. p. I. p.* 39. HIST. AVSTR. HERO *ad an.* 1299.

§. XXXIX.

Reichs-tag zu Nürnberg Anno 1299.

In selbigem Jahr 1299. hielt er nach Martini einen grossen Reichs-Tag zu Nürnberg, welchem alle Churfürsten, die mehresten Fürsten, und eine grosse Menge von Adel beywohneten, worbey sich auch K. Wentzel von Böhmen in Königlichen Ornat einfand. Auf eben diesem Reichs-Tag wurde der Streit zwischen dem Bischoff von Eichstädt und Worms des Ertzbischoffen von Maynt Suffraganeis, wegen der Præcedentz beygeleget, auch daselbsten des Kaysers Gem. Elisabeth zur Röm. Kayserin mit grosser Solennität gekrönet, und die Ertz-Aemter

durch

durch die Churfürsten verwaltet. * Wie er denn auch daselbsten seinem Versprechen gemäß, Oesterreich, Steyermarck, Crayn, die Windische Marck und Portenau, an seine Printzeßin überwieß. Es wurden daselbsten auch einige Gesetze vom Land-Frieden gemachet, auch denen Königen von Böhmen gestattet, daß sie das Reichs-Amt forthin auch ohne Crone verrichten möchten.** In selbigem Jahr hielt er auch einen Reichs-Tag zu Franckfurt, auf welchen aber nichts besonders zu Stande gerichtet wurde. ***

*HENR. REBDORF. ANN. COLM. HENR. STERO. HIST. AVSTR. *ad an.* 1298. 1299. CHRON. CONSTANT. *ap.* PISTOR. *p.* 674. CHRON. COLMAR. *p. alt. p.* 60. GOLDAST. Reichs-Satzungen *p. II. p.* 24. DATT *de Pace Publ. lib. V. n.* 6. *sqq.*

** Das Privilegium findet sich bey dem GOLDASTO *l. c. p.* 28. *de R. Bohemiæ* Beylagen *p.* 154.

*** ANN. COLMAR. *ad an.* 1299.

§. XL.

Kayf. Albrechts Affaire wegen Holland und mit denen Churfürsten.

Als im Jahr 1299. der letzte Graf Johannes von Holland, K. Wilhelmi aus Holland Enckel von dem Florentino, verstorben war, bemächtigte sich der Grafschafft Holland und Seeland Graf Johannes von Hennegau, K. Wilhelmi Schwester, der Adelheid, Sohn, allein K. Albrecht erklärte selbige als dem Reich heimgefallen, und brach mit einer starcken Armee in selbige Lande, um selbige in Besitz zu nehmen. Als er aber erfuhr, daß die Fürsten in Nieder-Teutschl. sich wider ihn armirten, gieng er unverrichter Sachen wiederum zurück. Jedoch wurden hiernechst Graf Johansen diese Lande auf einem Für-

sten-Tage zugesprochen. Als der Kayser in selbigem Jahr die Zölle am Rhein-Strohm, welche die Geistlichen Churfürsten an sich gezoden, wieder forderte, wurden dieselben aufgebracht, und erregten mit Churfürst Rudolph von Pfaltz wider den Kayser eine Conspiration, verklagten den Kayser bey dem Pabst, welcher ihn vor sich citiren ließ, setzten den Churfürsten von Pfaltz über den Kayser zum Richter, gedachten denselben als einen verbannten, geitzigen, grausamen und des vorigen Kaysers Mörder abzusetzen, welches auch wohl geschehen seyn würde, wofern der Kayser sie nicht zum Gehorsam gebracht, indem er denen Augspurgern und andern benachbahrten Reichs-Städten befahl, daß sie Rudolphum mit Krieg überziehen solten, auch denen Hertzogen von Geldern und Jülich, daß sie den Churfürsten von Cölln und Trier anfallen solten. Er selbsten agirte wider den Churfürsten von Mayntz, fiel selbigem in das Land, entsetzte ihn vieler Städte und Festungen. Die Ertz-Bischöffe sahen wohl, daß sie dem Kayser nicht gewachsen, baten also um Gnade, und versprachen im Jahr 1302. eydlich, daß sie Frieden halten wolten. Churfürst Rudolph von Pfaltz, als er sich von allen verlassen sahe bath demüthig um Gnade, welche er auch, auf seiner Mutter Vorbitte, gegen Erlegung einer grossen Summa Geldes, erhielt. *

* ALBERT. ARGENT. p. 111. CHRON. COLM. p. 11. p. 60. 61. H. REBDORF. CHRON. AVSTR. TRITHEM. ad an. 1300. M. CHRON. BELG. p. 277. SIFRID. PRESBYTER

BYTHER *lib. II. p.* 702. LEHMANN. *lib. VII. cap. III.* AVENTINVS *lib. VII. c. XIII. n.* 8.

§. XLI.

Im Jahr 1302. äuſſerte ſich zwiſchen Kay- Kayſer Albrechts Böhmiſche Affairen.
ſer Albrechten und Kön. Wetzeln von Böhmen wegen einiger Lande groſſer Streit, zumahlen er den Neapolitaniſchen Printzen Carl Robert, der ſeiner Schweſter Sohn war, zur Ungariſchen Crone behülflich ſeyn wolte, worüber K. Albrecht mit dreytauſend Mann aus Schwaben und von dem Rheinſtrom, und 50000. Ungarn und andern in Böhmen einbrach, und darinnen gar übel hauſete. Im Jahr 1303. brach der Kayſer wieder mit einer ſtarcken Armee in Böhmen ein, gieng aber unverrichter Sachen wieder zurück. Im Jahr 1305. erkranckte König Wenceslaus der II. von Böhmen, und als er verſpürte, wie er ſchwerlich wieder aufkommen dörffte, bemühete er ſich ſowohl durch Geſandten als Schreiben, wie er ſich mit dem Kayſer wieder ausſöhnen möchte, wurde auch gütlich verglichen, und Hertzog Otto von Bayern zum König von Ungarn geſetzet, worauf er verſtarb/ und ſeinen Printzen Wenceslaum den II. zum Erben hinterließ, welcher aber im Jahr 1306. annoch vor der Crönung umgebracht wurde, und keinen Erben hinterließ. Es erwehlten hierauf die Reichs-Stände ohne des Kayſers Willen, Hertzog Heinrichen von Kärnten, welcher des Wenceslai II. älteſte Schweſter Annam zur Gemahlin hatte, weshalber der Kayſer, welcher Böhmen vor ein dem Reich heim-

heimgefallenes Lehn erklährte, abermahlen mit einer starcken Armee in Böhmen einbrach, und vermöge eines zwischen K. Rudolph und Wenceslao aufgerichteten Vertrags, setzte er seinen Printz Rudolph H. von Oesterreich, ihnen zum König, welchem er auch des verstorbenen Königs Wenceslai des II. Wittbe zur Gemahlin gab, wodurch das Königreich Böhmen an die Teutschen gebracht wurde. Als derselbe im Jahr 1307. verstorben, suchte der Kayser dieses Königreich auf seinen andern Printzen Friedrich zu bringen, brach diesemnach wiederum mit gewaffneter Hand in Böhmen ein, wurde aber bald darauf umgebracht. *

* ALBERT. ARGENT. *p.* 111. 112. ANN. COLM. BERNHARDVS. CHRON. ELVVANG. *ad an.* 1303. 1305. DVBRAVIVS *lib. XVIII. p.* 488 *lib. XIX. p.* 504. SIFFRID. PRESBYTER *p* 703. ÆNEAS SILVIVS *Hist. Bohem. c. XXX.* AVENTIN. *lib. VII. c. XIV. n.* 6. 7. GERH. a ROO *lib. II. p.* 67. 68. GOLDASTVS *de R. Bohemiæ lib. II. c. VI. n.* 13.

§. XLII.

K. Albrecht wird vom Pabst bestätiget.

Im Jahr 1303. wurde er mit Pabst Bonifacio dem VIII. wieder ausgesöhnet. Denn, ob er gleich bald nach seiner Wahl, bey dem Pabst um die Confirmation angesuchet hatte, so kunte er doch selbige nicht erhalten, unter dem Vorwand, daß er seinen Vorfahren Adolphum umgebracht, wiewohl die vornehmste Ursache seyn mochte, daß seine Gemahlin aus K. Friedrichs des II. Stamm war, welcher bey denen Päbsten gar verhast. Als aber der Pabst K. Philippo von Franckreich befahl, daß

er

er sein Königreich von dem Pabst zu Lehn tragen sollte, und dieser sich darzu nicht verstehen wollte, so that er selbigen öffentlich in den Bann, bestätigte des Kayfers Wahl, und unterwarff das Königreich Franckreich dem Alberto, welcher sich aber dessen nicht annahm. *

*TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1299. GESTA BALDVINI *lib. I. c. I.* M. CHRON. BELG. *p.* 178. MVTIVS *lib. XXII. p.* 202. ALB. ARGENT. *p.* 111. EBERH. *ad an.* 1298. H. STERO *ad an.* 1298. 1302. ANN. COLMAR. *ad an.* 1302. 1303. CHRON. COLM. *p. alt. p.* 62.

§. XLIII.

K. Alber. Thüringis. Krieg.

Im Jahr 1306. rückte Marggraf Friedrich von Meissen benebst seinem Bruder Ditzmann vor Eysenach und einige Thüringische Städte, welche sich dem Römischen Reich unterworffen hatten, und darüber K. Albrechten zu Hülffe rieffen, der auch einige Haupt-Leute in selbiges Land schickte, die darinnen gar überlästig waren. Nachdem aber Marggraf Friedrich sich des Schlosses Wartburg und mithin gantz Thüringen bemächtiget hatte, retirirte sich dessen Vater, Landgraf Albrecht nacher Erfurt. K. Albrecht aber schickte eine grosse Armee in Thüringen, und kam es den 31. May 1307. am Tage Petronellä bey der Osterländischen Stadt Lucca zwischen Pegau und Altenburg zu einer Häupt-Schlacht, in welcher die Kayserliche Armee auf das Haupt geschlagen, viele erlegt und gefangen wurden, dergestalt, daß es hiernechst, weilen die Kayserliche Armee grösstentheils aus Schwaben bestanden, zum

Sprüchwort worden: Es wird dir gehen, wie den Schwaben bey Lucca. * K. Albrecht brach hierauf abermahl mit einer Armee in Thüringen ein, und hausete darinnen gar übel, und obgleich wegen Rantzion der Gefangenen tractiret wurde, konte man sich doch nicht vergleichen, dahero der Kayser wieder in sein Land zurücke gieng, da ihm unterwegens H. Stephanus von Bayern auffstieß, viele von seiner Armee erlegte, einige gefangen nahm, so daß der Kayser sich nacher Nürnberg zu retiriren genöthiget fand. Marggraf Friedrich aber machte sich von seinen Landen wieder Meister, und obgleich der Kays. wieder eine neue Armee zu sammlen in Begriff war, so wurde er doch darüber von seinem Vetter Johanne uwgebracht. Worauf sich die Stadt Eisenach, welche noch mit Kayserlichen Trouppen besetzt war, ergab, auch Marggraf Fridrich der Reichs-Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz sich bemächtigte, um sich wegen erlittener Schäden und Kriegskosten daran zu erhohlen, welche hiernechst K. Ludwig aus Bayern ihm bestätiget. Worauf er im Jahr 1308. in seinem gantzen Land eine General-Amnestie publiciren, und einen Land-Frieden von der Noblesse so wohl, als den Bürgerlichen beschweren ließ. **

* Daher die alten Reimen:

In sancto festo Petronellæ memor esto.
Occidit savos Fridericus Marchio Suevos.

** HIST. LANDGR. THVR. c. LXXXI. LXXXII. LXXXIII.

LXXXIII. 10. GARZO *de bellis Friderici.* SIFFRIDVS PREBYTER *ad an.* 1307. ALBINVS *Chron. Miſn. Tit. XX. p.* 257. FABRICIVS *lib. VI. p.* 620. PAVLLINI *Ann. Iſenacenſes p.* 71.

§. LXIV.

Schweitzeriſche Uffairen.

Um ſelbige Zeiten, als der Kayſer im Jahr 1307. einen generalen Land-Frieden in Schwaben publiciren laſſen, äuſſerten ſich die Schweitzeriſchen Unruhen. Denn es war K. Albrecht damit nicht zu frieden, daß die Schweitzer K. Adolphen beygeſtanden, wannenhero er bald nach angetretener Regierung ſich vorgenommen, ſeine Herrſchafft in der Schweitz nnd Obern Theil von Teutſchland zu etabliren, und vor einen ſeiner Printzen ein Fürſtenthum daraus zu machen, welches ihm deſto leichter ſchiene, dieweilen er ſchon viele Grafſchafften im Lande beſaß. Dieweilen ſich nun verſchiedene Grafen der Orten unterworffen, tractirte er mit denen Biſchöffen und Prälaten, daß ſie ihm die Jurisdiction oder wenigſtens die Schutz- und Schirm-Vogthey in ihren Landen abtreten, und ſich ihme unterwerffen ſolten. Dergleichen verlangte er auch im Jahr 1305. durch eine anſehnliche Geſandſchafft von denen Cantons Uri, Schwitz und Unterwalden, worzu ſelbige ſich aber nicht verſtehen wollten. Darauf ſetzte er über Schweitz und Uri den Grieſler, einen von Adel zum Landvogt, über Unterwalden aber den Peregrinum von Landenberg, welche ſich auf die feſten Schlöſſer Rotzberg und Sarna ſetzten, nach ihren Gefallen im Lande

haus-

hauseten, durch Ehebruch und andere Laster sich besudelten, viele Vornehme aus dem Wege räumen liessen. Dieweilen auch unter andern Werner Stauffacher aus den Canton Schweitz, Arnold von Melchthal aus Unterwalden, und Walther Fürst von Uri ins besondere war irritiret worden, so kamen selbige in geheim an einem Ort bey der Urier-See, das Grüttel genandt, den 17. Octobr. 1307. zusammen, und verbunden sich untereinander, ihre Freyheit zu behaupten, und die Kayserlichen Landvögte zum Lande hinaus zu jagen. Es mochte der Landvogt Grisler von dieser Verbindung einige Nachricht erhalten, darmit er nun erfahren möchte, wer gut Kayserisch wäre, so ließ er zu Altorf an dem Wege seinen Hut auf eine Stange stecken, und befahl, daß selbigen jedermann eben so viel Ehre anthun sollte, als wenn er selbsten zugegen wäre. Wilhelm Tell gieng vor dem Hut ohne eintzige Ehrbezeugung vorüber, wurde darüber zur Rede gesetzet, und als er dem Landvogt bedrohet, gefangen genommen, entwischte aber, und erregte die Malcontenten, daß sie am Neu-Jahrs-Tage 1308. die Landvögte entweder todt schlugen, oder zum Lande hinaus jagten, sich der Berg-Schlösser Notzberg und Sarna bemächtigten, worauf obige 3. Cantons auf gewisse von obigen dreyen aufgesetzte Arricul, sich auf 10. Jahr zusammen in einen Bund einliessen. *

* FR. GVILLIMANN *derebus Helveticis lib. II. c. XVI.*

NIC.

NIC. BVRGVND. *Hist. Bauar. lib. I. p.* 27. SIMLER *de Rep. Heluet. lib. I. p.* 42. MVTIVS *lib. XXII. p.* 207. NAVCLER *vol. II. Gen. XLV. p.* 983. IO. RVD. *von* VVALDKIRCH Einleitung zu der Eydgenoßischen Bunds- und Staats-Historie I. Th. *p.* 138.

§. XLV.

Der Kayser wird umgebracht.

Als der Kayser dieses erfuhr, suchte er nun die Schweitzer völlig zum Gehorsam zu bringen, und hatte eine Tagfahrt nacher Baden ausgeschrieben. Als er nun von dar nacher Rheinfelden zu reisen in Begriff war, woselbsten die Kayserin sich damahlen mit dem grösten Theil der Armee aufhielt, und sich bey Windisch auf einer Fähre über die Reus setzen ließ, hatten es einige Malcontenten, welche wider den Kayser conspiriret, dahin gespielet, daß sie mit auf die Fähre kamen, da die übrigen von der Hoffstadt, auf dieser Seite des Flusses, biß die Fähre wieder herüber käme, warteten. Die Ursach der Conspiration rührte daher: Es hatte K. Albrechts Bruders Sohn Johannes, nachdem er seine vogtbahre Jahre erreichet hatte, zum öfftern bey dem Kayser angesuchet, ihm seine väterliche Erbschafft, zumahlen die Grafschafft Kyburg zu überlassen, war aber von selbigen immerdar zur Gedult gewiesen worden, so lange biß er zur Regierung satsamen Verstand und Geschicklichkeit erlanget haben würde, welches den Johannem gewaltig verdroß, und weiln sich andre Malcontenten am Kayserl. Hofe fanden, namentlich Walther von Eschenbach, Rudolph von Warth, Ulrich von Palm,

als machten sie mit berührten Hertzog eine Conspiration, und brauchten sich damahlen der Gelegenheit, als sie den Kayser unter sich hatten. Denn, als der Kayser jenseit der Reus über das Feld ritte, und sich nichts übels versahe, ritte der von Warth auf dem Kayser loß, sagend: wie lange soll ich zusehen, daß mir meine väterliche Erbschafft vorenthalten werde, worauf des von Warth Diener Rusing dem Kayser in den Zügel fiel, H. Johannes ihm eine Wunde in den Halß, der von Warth in die Seite anbrachte, der von Palm ihm einen gefährlichen Hieb in den Kopff gab, der von Eschenbach aber, ob er gleich zugegen war, jedoch an den Kayser keine Hand legte. Das Pferd trug den Kayser biß an das nächste Wäldlein, allwo der Kayser zur Erden sanck, und gab er in dem Schooß einer gemeinen Dirne, welche dem Hof gefolget war, seinen Geist auf. Dessen hinterlassene Wittwe Elisabeth hat hiernechst an dem Ort, wo ihr Gemahl gefallen, mit grossen Kosten, ein Closter, Königsfeld genant, erbauen lassen, worinn sie mit ihrer Printzeßin Agnete gelebet, und 5. Jahr darauf gestorben. Der Kayserliche Printz Leopold hielte noch disseit der Reus, als er aber des Vaters Todt vernommen, gieng er nacher Baden zurück, verfolgte die Mörder auf das äusserste, und bemächtigte sich ihrer Schlösser. Johannes Parricida genannt, muste sich auf K. Heinrichs des VII. Befehl ist das Augustiner-Closter nacher Pisa retiriren, darinnen er

auch

auch starb. Rudolph von Warth wurde in Burgund ergriffen, auf K. Heinrichs des VII. Befehl an einen Pferde-Schwantz gebunden, zum Richt-Platz geschleiffet, und sodann annoch lebendig auf das Rad geleget. Urlich von Palm hielt sich noch eine Zeitlang in der Vorstadt von Basel verborgen, biß er auf seinem Schloß Altabura in grosser Armuth und Elend verstarb. Walther von Eschenbach retirirte sich in das Würtenbergische, lebte daselbsten unbekannt, und dienete gantzer 35. Jahr vor einen Hirten, biß er sich auf seinem Todt-Bette zu erkennen gab, und dadurch soviel ausrichtete, daß er honnetter begraben wurde.*

*ALBERT. ARGENT. *p.* 113. 114. GERH. a ROO *p.* 70. *sqq.* GEST. BALDVINI *lib. I. c. IV.* H. STERO *ad a.* 1307. H. REBDORF *ad a.* 1308. CONR. VICERIVS *de Henrico VII. p.* 66. CHRON. ELVVANG. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1308. FRANC. GVILLIMANN. *rer. Heluet. Lit. II. c. XIV.* FVGGER *lib. III. c. XI.*

§. XLVI.

Seine Gemahlin war die Elisabeth, H. K. Albrechts Mainhard des III. von Kärndten und Grafens von Tyrol Printzeßin, welche er im Jahr 1299. auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg krönen ließ. Diese starb den 27. Octobr. und hat er mit selbiger erzielet den Rudolphum, welcher sich zum erstenmahl mit der Blanca, K. Philipp des Schönen von Franckreich Schwester vermählete, und nach deren Tod, mit der Böhmischen Printzeßin Elisabeth, durch welche er Familie.

das

das Königreich Böhmen erhielt, allein er starb den 4. Julii 1307. unbeerbet. Der andere Printz Friedrich der Schöne, welcher hiernechst zum Kayser erwehlet worden. Der dritte Leopold, ein kluger und tapfferer Herr. Dessen Gemahlin war die Isabella, Graf Amadei des IV. von Savoyen Tochter, mit welcher er 2. Printzeßinnen zeugte, die Catharinam, so anfangs an einem Frantzösischen Freyherrn von Küsyn, und nach dessen Todt, an Heinrich den V. den Eisernen zubenamet, H. von Sagan vermählet wurde, und die Agnetem, welche an H. Boleslaum von Schweidnitz und Jauer vermählet war. Er selbsten starb den 28. Februarii 1326. Der vierdte war Otto, welcher mit H. Stephani von Nieder-Bayern Printzeßin Elisabeth, zwey Printzen hinterließ, Friedrichen und Leopold, welche aber ohne Kinder verstorben, er selbst starb den 22. Februarii 1339. Der fünffte Printz war Heinrich, dessen erste Gemahlin Elisabeth, Pfaltzgraf Ruperti Printzeßin, die andere Isabella, Graf Johannis von Freyburg Tochter, er hatte aber mit beyden keine Kinder, und starb den 3. Jenner 1327. Der sechste Albrecht hat das Geschlecht fortgepflantzet, welcher mit der Johanna, Graf Ulrichs von Pfirt Tochter, Söhne und Töchter zeugete, unter denen der Erstgebohrne Rudolph K. Carl des IV. Printzeßin zur Gemahlin nahm, und den 20. Augusti 1358. verstarb. Seine Printzeßinnen waren die

Agnes

Agnes, welche an K. Andream vermählet war, aber ohne Kinder starb, Elisabeth, welche an den H. von Lotharingen vermählet gewesen, von welcher die Hn von Chalons abstammen. Catharina, welche an K. Heinr. VII. versprochen gewesen, und nach dessen Tod, an K. Ruperti von Sicilien Printzen vermählet worden, aber ohne Kinder verstorben ist. Gutta, Gräfin von Oettingen, und Anna, welche an Marggraf Hermann den Langen von Meissen vermählet worden.*

*ALBERTVS ARGENT. *p.* 195. III. FVGGER *lib.* III. *c.* XI. *p.* 374.

§. XLVII.

K. Heinrich der VII. wird erwehlet.

Nach K. Albrechts Tode fanden sich zwey Competenten zu der verledigten Kayser-Würde, dessen hinterlassener Printz, Friedrich, von seiner schönen Gestalt, der Schöne zubenahmet, und K. Philipp des Schönen von Franckreich Bruder Carolus, vor welchen obgedachter König sollicitirte, unter dem Vorwand, wie solche Kayser-Würde von seinen Vorfahren auf die Teutschen wäre transferiret worden. Allein, weilen der Pabst dem König von Franckreich nicht gut war, lag er denen Churfürsten an, die Wahl zu beschleunigen, welche zu Rense zusammen kamen, und vornehmlich auf Churfürst Balduini von Trier veranlassen, dessen Bruder Graf Heinrich von Luxemburg, Gr. Heinrichs des II. Sohn von der Beatrice, Gr. Balduini von Hennegau Tochter, zum Kayser erwehlten, von dar sie nacher Franckfurt zo-

gen, daselbsten auf Churf. Rudolphen von Pfaltz abermahlen compromittirten, woselbsten nach einem Interregno von 6. Monathen, durch Vermittelung vornemlich des Churfürsten von Maynz und von Cölln den 27. Novembr. 1308. K. Heinrich der VII. erwehlet, und darauf am H. drey Königs-Tage von Churfürst Heinrichen von Cölln zu Aacken mit gewöhnlicher Solennität gekrönet wurde. Im folgenden Jahr schickte er von Costnitz aus Gesandten an den damahligen Pabst Clemens den V. der seine Residentz zu Auignon hatte, welche ihm Gehorsam versprechen, und um einen Tag zur Crönung ansuchen musten. Diese, als sie den 26. Julii 1309. in des Kayfers Seele den Eyd abgeleget, erhielten auch, daß der Pabst den Kayesr öffentlich proclamiren ließ, auch nach zwey Jahren auf Lichtmesse den Crönungs-Tag bestimmte, und solches dem Kayser in Schrifften zu wissen thät.*

* Das Wahl-Instrument findet sich in des Herrn von LEIBNITZ *Mantissa Cod. Iur. Gent. p.* 255. woraus zumahln zu ersehen, daß bey dieser Wahl andere Fürsten excludiret worden. Jedoch, weilen H. Ehrich und Johannes von Sachsen-Lauenburg damahlen auf die Sächsische Chur prætendirten, wird deren zwar in dem Instrument gedacht, mit beygefügten Worten: *Si de iure vel de consuetudine repertum fuerit, eos fore in ipsa electione admittendos.* Sonst handeln von dieser Wahl GESTA BALDVINI *lib. II. c. I. II.* CONR. VRCERIVS *Vita Henrici p.* 66. ALBERT. MVSSAT. *lib. I. rubr. IV.* H. STERO. ALBERT. ARGENT. M. CHRON. BELG. MVRIVS *lib. XXIII. p.* 213. 214. TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad an.* 1308. GERM. a ROO *lib. II. p.* 74.

NAVCLER

AVCLER. *Vol.* II *Gen.* XLIV. *p.* 988. FRANC. VLLIMANN. *Rer. Heluet. lib.* II. *c.* XVI. *s.* 20. AVENINVS *lib.* VII. *c.* XIV. *n.* 10.

§. XLVIII.

Nachdem er Kayser worden, bestätigte er sofort in selbigem Jahr 1308. denen Schweitern ihre Privilegia, und setzte ihnen Graf Rudolphen von Habsburg, Herrn von Lauffenberg, K. Rudolphi Bruders-Sohn zum Reichsvogt. * Im Jahr 1309. hielt er zu Speyer einen Reichs-Tag, woselbsten er mit derer Churfürsten, Fürsten und Reichs-Städte Gesandten wegen des Römer-Zugs tractirte.** Es fanden sich auch bey diesem Reichs-Tage Burggraf Matthäus von Mayland, Theobalds von Brixen, und verschiedene vornehme Lombardische Herren ein. Nicht minder wurde auf selbigem Reichs-Tag deliberiret, wie Graf Eberhard von Würtenberg, welcher den Schwäbischen Reichs-Städten überlästig war, zur Raison gebracht werden möchte. Dieweilen aber der Graf sich nicht accommodiren wolte, wurde der Herr von Winsberg zum Landvogt über Schwaben bestellet, ein Reichs-Krieg wider den Grafen von Würtenberg beschlossen, selbigem in das Land gefallen, darinnen übel gehauset: Auf eben diesem Reichs-Tag wurde wider Iohannem Paricidam das Todes-Urtheil publiciret. Wie er sich auch mit derer Reichs-Fürsten Consens der Grafschafft Luxenburg zu einem Hertzogthum, seinen Printzen Johannem zum Hertzog

zu Speyer im Jahr 1309.

machte, demselben auf diesem Reichs-Tag K. Wenceslai von Böhmen Printzeßin zur Gemahlin gab, und auf der Böhmen Instantz, zum König von Böhmen setzte. Und obgleich H. Heinrich von Kärndten von einigen Böhmen zu ihrem König war erwehlet worden, so muste er doch selbiges Königreich verlassen, und wurde dieser Johannes vom Ertz-Bischoff von Mayntz zum König gekrönet. Es hatte auch der Kayser K. Alberti Printzen Fridrichen, Leopoldum, Albertum und Ottonem zu diesem Reichs-Tag beschrieben, und ihnen andeuten lassen, sie möchten Oesterreich, dieweilen es zu dem Reich gehörte, sich begeben worüber bereits fünff Könige ihr Leben eingebüsset. Allein selbige verlangten mit allen ihren Landen beliehen zu seyn, welche mit deren Reichs-Fürsten Genehmhaltung, K. Rudolph seinen Printzen verliehen. Als aber der Kayser bey seiner vorigen Meynung beharrete, ließ H. Friedrich bey seinem Abzug dem Kayser wissen, es wären bereits 5. Könige wegen Oesterreich umkommen, solte er nun auch darnach streben, dörffte er der sechste seyn, wodurch der Kayser bewogen wurde, die Hertzoge zurück zu ruffen, und sie mit der Fürsten Consens, mit ihren Landen zu beleihen, worauf H. Leopold zur Erkäntlichkeit dem Kayser zur Italiänischen Expedition 200. Pferde versprach, welches er auch hielt. ****

*FRANC. GVILLIMANN, *Rer. Helvet. lib.* II. c. XVI. *p.* 20.

* ALBERT. ARGENT. *p.* 116. *manſit vero ibi rex ſex hebdomatibus cum Principibus electoribus & aliis Principibus & civitatum nuntiis.* Woraus LEHMANN *lib. VII. c. XI.* ſchlieſſen will, daß damahlen die Separation in drey Reichs-Collegia geſchehen, worauf die Chur- und Fürſten biß auf K. Fridrichs des III. Zeiten annoch in einem Conclavi geſeſſen, wie im Syntagmate *I. P. cap. XXII. §.* 18. ausgeführet habe.

** MVTIVS *lib.* XXIII. *p.* 214. GEST. BALDVIN. *lib.* II. *c.* VII. TRITHEMIVS *ad an.* 1309.

*** GESTA BALDVINI *lib.* II. *c.* VIII.

**** ALBERT. ARGENT. *p.* 115. HERBDORF. TRITHEMIVS *Chron. Hirſaug. ad an.* 1309. ALBERT. *Muſſatus lit. l. rubr.* VII. GERH. ROO *lib.* II. *p.* 75. CVSPINIANVS *p.* 363.

§. XLIX.

Dieweilen nun bey denen bißherigen Unruhen in Teutſchland die Guelphiſche Faction in Italien überhand genommen, zumahlen da Pabſt Clemens der V. dem Kayſer zuwider K. Robertum aus Neapoli, insgemein Siculum zubenahmet, zum Grafen von Romandiola gemacht hatte, ſagte er im Jahr 1310. einen Römer-Zug an, um ſich ſowohl mit der Kayſer-Crone krönen zu laſſen, als die Reichs-Jura zu behaupten, zumahlen ihn die Gibelliner in Italien zukommen invitiret hatten. Hierauf hielt er im Julio ſelbigen Jahres einen Reichs-Tag zu Franckfurt, auf welchem er Graf Bertholden von Henneberg zum Reichs-Fürſten machte. Als er hiernechſt die Verwaltung des Reichs ſeinem Printzen Johanni aufgetragen, trat er mit nicht allzu groſſen Comitat die Reiſe an, arretirte ſich aber zu Lauſanne, wo-

Der Kayſer begiebt ſich in Italien.

woselbsten er die Armee erwartete. Die Guelphische Faction, zumahlen die Florentiner, welche ihre Freyheit zu behaupten suchten, machten mit K. Roberto und andern Städten im obern Theil von Italien wider den Kayser eine Alliantz, dahingegen die Pisaner aus Feindschafft gegen die Florentiner, die Kayserliche Parthey annahmen, und dem Kayser 40000. Ducaten zuschickten. ** Im Ausgang des Septembris gieng er von Lausanne nach Turin, und als er daselbsten einen Stadthalter verordnet, gieng er von dar nacher Asti, Casal und Vercelli, brachte auch Burggraf Guidonem von Mayland dahin, daß er sich benebst gedachter Stadt dem Kayser unterwerffen muste, woselbsten er auch den 6. Jenner 1311. zum König von Italien mit der neugemachten Crone von Stahl gekrönet wurde. Denn, weiln sich die alte gewöhnliche Crone nicht finden wolte, ließ der Kayser in der Eyl eine von Stahl machen, und solche starck vergülden. *** Hierauf brachte er den vertriebenen Burggrafen Maphæum, benebst seinem Anhang und dem Ertz-Bischoff von Mayland, benebst andern, welche aus der Stadt vertrieben waren, wieder in die Stadt, und musten sich die mehresten Lombardischen Städte, biß auf Bononien und Padua ihm unterwerffen, und Kayserl. Stadthalter annehmen. Allein, weiln die Mayländer über die starcken Contributionen schwürig wurden, erregten sie die Lombardischen Städte, dergestalten, daß Crema, Cremona,

und

und andere benachbahrte Städte, die Kayserlichen Stadthalter und Besatzungen ausjagten, auch die in Tuscien gelegene Städte Guelphischer Faction, als Florentz, Bononien, Siena, Lucca, Pistoria, unter sich wider den Kayser eine Alliantz machten, die Gibelliner ausjagten. Dahingegen der Kayser die rebellischen Städte theils zur Raison brachte, und muste sich ihm Brescia, Genua, Parma, Vincentza, Cremona, Padua, Bergamo, Placentza und andere Städte ergeben, Kayserliche Besatzung und Stadthalter einnehmen.****

* MEIBOMIVS *Tom. III. Rer. Germann. p.* 208; SPANGENBERG. *Henneb. Chron. lib. V. c. V. p.* 180.

** CONR. VECERIVS *p.* 67. 68. MVSSATVS *lib. I. rubr. VI.*

*** Dieses besagen die GEST. BALDVINI *lib. II. c. X.* deutlich. Die Crönung beschreibet auch CONRAD. VECERIVS *p.* 68. MVSSATVS *lib. I. rubr. X. XII.* CORVSII *de Novitatibus Paduæ lib. I. c. XI.* CHRON. ELVV. *ad an.* 1311. H. STERO. TRITHEM. *ad an.* 1311.

**** VECERIVS *p.* 69. 70. MVSSATVS von II. bis in das VII. Buch. ALB. ARGENT. *p.* 111. 117. REBDORF *ad an.* 1309. G. BALDVINI *lib. II. c. XII.*

§. L.

K. Heinrich wird zu Rom gekrönet.

Endlich verfügte sich der Kayser nacher Rom. Es hatte selbiger im Jahr 1310. als er vor der Stadt Brescia lag, Gesandten nacher Avignon geschicket, um ihn zu entschuldigen, daß er zu gesetzter Zeit sich zur Crönung nicht einstellen können, welche der Pabst gütig aufnahm, und an den Kayser Gesandten schickte, unter welche Arnaldus de Frangeriis, Bi-

schoff von Sabin war, welchem den Kayser in des Pabsts Nahmen zu krönen war committiret worden, welche zu dem Kayser in das Lager kamen. Es schickte auch K. Friedrich von Sicilien seine Gesandten an den Kayser, um mit selbigem eine Alliantz und Frieden zu schliessen, allein K. Robertus von Napoli schickte seinen Bruder Johannem mit 600. Mann, schrieb auch an die Lombardischen Städte Guelphischer Faction, daß sie in Zeiten Trouppen nacher Rom schicken solten, um die Stadt wider den Kayser zu manteniren. Ob sie sich nun verschiedener Posten der Stadt versichert hatten, so hatten doch die Columneser und andere von der Kayserlichen Parthey sich auch einiger Posten bemächtiget, durch deren Hülfe auch der Kayser den 1. Maji 1312. in die Stadt gebracht wurde, wie denn auch den 20. Maii das Capitolium, welches von denen Vrsinern nicht besetzt war, sich an den Kayser ergab. Allein, den 25. Junii wurde in der Stadt ein Scharmützel gehalten, in welchen die Kayserlichen den Kürtzern zogen. Als nun der Kayser wahrnahm, daß seine Trouppen von Tage zu Tage abnahmen, und er also sich schwerlich der gantzen Stadt würde bemeistern können, gedachte er nur die Krönung vollenziehen zu lassen, zu welchem Ende er bey Königs Roberti Bruder Johanne und denen Vrsinern, welche die Peters-Kirche besetzt hielten, ansuchte, daß sie ihm solche einräumen möchten, um die Krone darinnen zu

em,

empfangen, worzu diese aber sich nicht verstehen wolten. Der Kayser verlangte von denen Cardinälen, sie möchten ihn in der Lateranensischen Kirche crönen, welche vorschützten, wie sie von der bißherigen Observantz und Päbstlichen Ordre nicht abgehen könten. Der Kayser hingegen wandte ein, Noth habe kein Gesetz, erregte auch das Volck, welches mit ihm hielt, daß solches durch einen besondern Schluß, es den Cardinälen iniungirten. Worauf die Päbstlichen Gesandten nach eingewandter Protestation, wie sie dieses nicht vor sich, sondern auf des Volcks Geheiß thäten, ihn an Petri Pauli Tage 1312. unter Zuruff des Volcks in der Lateranensischen Kirche öffentlich zum Kayser crönten, obwohl die Widerwärtigen die Solennität auf alle Art und Weise zu hindern getrachtet.

* MVSSATVS IV. *B.* zu Anfang *lib.* V. *rubr.* VII. *lib.* VII. *rubr.* II. III. V. VI. VII. *lib.* VIII. *rubr.* VII. VILLANI *p.* 71. GESTA BALDVINI *lib.* III. *c.* XIV. ALB. *Argent. p.* 117. H. STERO *ad an.* 1312. HENR. REBDORF *ad an.* 1309.

§. LI.

Der Kayser thut König Roberten von Napoli in den Bann.

Dieweilen die Guelphische Faction zu Rom den Kayser sehr verfolgte, ihm auch alle Zufuhr abgeschnitten wurde, fand er sich endlich gemüßiget, Rom zu quittiren, nachdem er drey hundert Mann zur Besatzung darinnen hinterlassen, und sich nacher Tivoli begeben. Alleine, weilen der Hertzog von Bayern, nebst dem Hertzog von Dauphine und dessen Bruder Hugone aus Mangel Proviants, in ihre Lande zurückgangen waren, nahm die Kayserliche Armee von

Tage zu Tage ab, dahingegen des Johannis, welcher des Roberti Bruder war, Armee sich immer stärckte, welche öffters bis an die Pforten von Tivoli streiffften, und den Kayser mit denen schimpflichsten Worten zu einer Schlacht ausfoderten. Allein der Kayser verfügte sich in Tuscien, wurde zu Arezzo wohl empfangen, woselbsten er König Robert von Napoli auf einen gewissen Tag bey Straffe citiren ließ. Sodenn fiel er denen Florentinern ins Land, suchte auch selbige in ihrem Lager zu attaquiren, es kam ihnen aber König Robert zu Hülffe. Von dar gieng der Kayser nacher Pisa, wurde von denen Pisanern wohl aufgenommen, ließ auch daselbsten den 25. April 1313. ein sehr hartes Urtheil wider besagten K. Robert publiciren, dadurch selbiger, daß er ein Reichs-Vasall, die Florentiner und Senenser benebst denen Lombardischen Städten wider den Kayser erreget, sich mit selbigen alliiret, seinen Bruder Johannem nacher Rom geschicket, welcher sich in der Stadt festgesetzet, die Kayserliche Crönung zu verhindern gesuchet, die Rebellen geheget, die Pisaner, des Reichs Getreue angefallen, und als er darüber an den Kayserlichen Hof citiret worden, nicht erschienen wäre, in die Reichs-Acht declarirte, alle Vasallen und Unterthanen von der geleisteten Pflicht absolvirte. *

* MVSSATVS *lib. VIII. rubr. VIII. lit. IV. rubr. III. IV. lib. IX. rubr. I. II. IX. lib. XIII.* zu Anfang ALBERT. ARGENT. *p.* 118. VECER. *p.* 71. H. STERO *ad an.* 1313. H. REBDORF *ad a.* 1309. GESTA BALDVINI *lib. II. cap. XIV.*

§. LII.

Der Kayſer armirte ſich hierauf zu Waſſer und zu Land wider gedachten König Robert. Zu Lande wollte es nicht recht fort, indem ſein Feld-Marſchall vor Lucca wieder abziehen muſte, Tivoli auch wieder von ihm abfiel, die mehreſten Lombardiſchen Städte ſich wider den Kayſer ſetzten, und obwohl Ertz-Biſchoff Balduin von Trier in Teutſchland geſchicket wurde, um neue Hülffs-Völcker von dannen zu hohlen, ſo konte er doch wenig zuſammen bringen, indem Hertzog Heinrich von Kärndten, ſich dem Kayſerlichen Printzen K. Johanni von Böhmen widerſetzte, daß er genug mit ihm zu thun hatte. Nicht deſto minder that er die Paduaner in die Reichs-Acht, und verließ ſich am meiſten auf ſeine See-Macht. Es ſchickten ihm die Sicilianer, Genueſer und Piſaner eine groſſe Anzahl Schiffe, und machte er K. Friedrich von Sicilien zum Admiral, gieng mit ſelbiger Flotte auf das Neapolitaniſche loß, um K. Robert ſeiner Lande zu entſetzen, welches er bereits dem König von Sicilien, und ſeine Printzeßin deſſen Printzen verſprochen hatte. König Philipp von Franckreich hingegen, welcher auch nicht gerne ſahe, daß der Kayſer der Orten zu mächtig werden ſolte, ermahnte Pabſt Clementem durch Schreiben und Geſandten, daß ſelbiger nicht zugeben ſolte, daß der Kayſer König Roberten attaquiren möchte, vielmehr ſolte er die Achts-Erklärung vor nichtig declariren. Der Pabſt ließ hierauf ein Verboth ergeben, daß

Der Kayſ. armirt ſich wider Kön. Robert.

Der Pabſt widerſetzt ſich ihm.

Nie-

Niemand König Robert Lande zu Wasser oder Lande anfallen sollte, er drohete allen und jeden, welche sich dessen unterwinden würden, mit der Acht. Allein der Kayser ließ sich nichts anfechten, gieng nacher Siena, als er aber wegen der Guelphischen Faction daselbsten nicht viel auszurichten vermochte, begab er sich an der Orge, es wurden aber durch seinen unvermutheten Todt alle Concepten unterbrochen. *

* MVSSATVS *lib.* XIII. *rubr.* VII. VIII. *lib.* XIV. *rubr.* I. II. IV. *lib.* XV. *rubr.* VIII. IX. XI. XV. XVI. *lib.* XVI. *rubr.* II. III. V. VIII G. BALDVINI *lib.* II. *c.* XI. XVI. ALB. ARGENT. *p.* 118.

§. LIII.

Der Kayser stirbt.

Als der Kayser an der Orge zwölf Italiänische Meylen von Siena Stand-Quartier hielt, erkranckte er daselbsten, ließ sich nacher Boconvento, welches zwischen Rom und Siena gelegen, bringen, woselbsten die Kranckheit überhand nahm, biß er den 24. Aug. 1313. verstarb. Ob nun wohl verschiedene Ursachen seines Todes angegeben wurden, theils, daß er eine Pest-Beule bekommen, theils, daß er an der Strangurie. oder an Seitenstechen gestorben, * sind doch die mehresten, welche angeben, daß dieser Kayser durch Gifft hingerichtet worden, und zwar hatte ein Dominicaner-Münch Bernhard de Montepeluciano, welcher von denen Florentinern darzu subordiniret gewesen, bey dem Heil. Abendmahl, da er Gifft unter denen Rägeln gehabt, dem Kayser solchen in den Kelch beygebracht, worüber der Kayser erkran-

ckte

cket, ſich nacher Piſa hätte wollen bringen laſſen, aber unterwegens zu Bonconvento verſtorben. ** Jedoch finden ſich auch verſchiedene, welche die Dominicaner disfals excuſiren, darum, weilen die mehreſten Scriptores nichts von empfangenen Gift vermelden, und ſich auf einen Unſchulds-Brief beruffen, welchen König Johannes von Böhmen, K. Heinrichs Printz denen Dominicanern im Jahr 1346. ertheilet, durch welchen die Dominicaner und zwar nach vorgängiger Inquiſition, vor unſchuldig erkläret worden. *** Allein, dieſer Brief gibt klärlich an handen, daß doch die Dominicaner dergeſtalt grauiret geweſen, daß wider ſie inquiriret worden. Es mag aber wohl die Inquiſition nicht ſo ſcharf ſeyn getrieben worden, und weilen der König einen Dominicaner zum Beicht-Vater gehabt, ſo mögen ſie ihm wohl in Ohren gelegen, und indem er damahlen dem K. in Franckreich zu Hülffe kommen war, und es zu einer Schlacht mit denen Engelländern kommen ſollen, ihm die Hölle heiß gemacht haben, daß er endlich erſt nach 33. Jahren ihnen dieſen Schutz-Brief ertheilet. † Es wurde aber des Kayſers Leichnam von denen Soldaten nacher Piſa gebracht, und daſelbſten in der Haupt-Kirche beygeſetzt. ††

* ALBERT. MVSSATVS *lib.* XVI. *rubr.* VIII. VERCERIVS *n.* 72. CORTVSII *de nouit. Paduae lib.* I. *c.* XXI. die Jahrzahl ſteckt in dieſen Worten: *HeInrICVs a MonaCho CaesVs.*

** ALB. ARGENT. *p.* 118. H. STERO. H. BERDORF CHRON. S. VITON. VIRDVNENS. VRITH. *ad a.* 1313.

C. BALDVI-

G. BALDVINI *lib.* II. *c.* XVII. CVSPINIAN. *p.* 36. Solches hat auch Herr MARTIN DIFENBACH Prediger zu Franckfurt in einem besondern Tractat *de vero mortis genere, quo Henricus* VII. *obiit*, mit mehrern ausgeführet.

*** MVSSAT. IO. VILLANVS, LEONHARD. ARETIN. welche des Kaysers Todt beschreiben, wissen nichts von empfangenen Gifft, allein DIFENBACH *s.* II. *s.* IV. antwortet darauf und saget, daß deren wenig wären, welche die Dominicaner hätten menagiren wollen. So excusirt sie auch NIC. SCATENIVS *Ann. Paderborn. ad an.* 1313. BROVVER *Ann. Treuir. lib.* XVII. *n.* XXXVII. u. f.

† Dieser Brief findet sich bey dem BALVTZIO *Tom.* I. *Misc. p.* 162. TRITHEM. *ad an.* 1313. SERARIUS *rer. Mogunt. lib.* V. *p.* 851. thut darvon gleichfals Meldung. SCILTER *de Libert. Eccles. Germ. lib.* VI. *c. l. n.* 5. *p.* 744. halten selbigen Brief vor untergeschoben. S. DIFENBACH. *s.* II. *s.* VI.

†† MVSSAT. *lib.* XVI. zu Ende. ALBERT. ARGENT. CVSPINIAN. *c. l.*

§. LIV.

Unruhe nach des Kaysers Tod.

Dieser des Kaysers Tod machte in Italien viele Unruhen. Die Guelphen waren darüber hoch erfreut, hielten Processionen und allerhand festivitäten, insbesondere stellten sie dem Heil. Bartholomäo zu Ehren ein solennes Danck-Fest an. Der Pabst wolte als ein Reichs-Vicarius angesehen seyn, erklärte den verstorbenen Kayser vor einen Meyneidigen, reuocirte die wider K. Roberten ergangene Sententz, welchem sich auch die Florentiner und verschiedene andere Städte in Italien unterwarffen, dahingegen liessen die Gibelliner die Köpffe gewaltig hängen. Insbesondere wurde K. Friedrich von Sicilien

über

ber dieſes Kayſers Todt ſehr conſterniret, eilte
dem Ende nacher Piſa, ließ ſich den todten
ichnam nochmahlen zeigen, und vergoß dar-
er unzehlige Thränen. Die Piſaner trugen
lbigem die Herrſchafft über ihrer Stadt auf,
elches er aber ausſchlug, weilen er ſein eigenes
nd zu decken bedacht ſeyn muſte, wie denn
uch der Hertzog von Savoyen that. Weshal-
r ſie dem Vgotioni Faiola die Herrſchafft ü-
rlieſſen, welcher zuvor Kayſerlicher Stadthal-
r zu Genua geweſen, und hiernechſt die Gibel-
niſche Faction ſehr unterſtützet hat. *

* MVSSAT. *de geſtis poſt mortem Henrici*, welcher die Italiäniſchen Kriege und Unruhen nach des Kays Tod in 12. Büchern beſchrieben. H. STERO *ad an.* 13. ALBERT. ARGENT. *p.* 118. 119. CONR. ECERIVS *p.* 72. 73.

§. LV.

Kayſer Heinrichs Gemahlin war Margare- K. Heinr.
a, Hertzog Johannis von Brabant Prin- Familie.
ßin, mit welcher er ſich annoch in ſeinen jungen
ahren vermählet, die aber den 13. Decembris
n Luciä Tage 1311. zu Genua verſtorben.
it ſelbiger erzielete er Johannem den Blin-
n, welcher durch die Vermählung mit König
enceslai des ältern von Böhmen Printzeßin,
s Königreich Böhmen erhielt, aber den 23.
uguſti 1346. als er dem König von Franck-
ich wider König Eduard von Engelland zu
ülffe kommen, in der Schlacht bey Creſſy
nkam. ** Seine Printzeßinnen werden an-
führet, Beatrix, König Carls von Ungarn,

Maria,

Maria, König Carl des Schönen von Franckreich, Agnes, Pfaltzgraf Rudolph bey Rhein, und Catharina H. Leopolds von Oesterreich Gemahlin.**

* MVSSATVS I. B. zu Anfang *lib.* V. *p.* 26. ALBERT. ARGENT. GVNDLINGIANA *Tom* II. *n.* 7.

** ALBERT. ARGENT. *p.* 136. H. KREBDORF *ad an.* 1346. AEN. SYLVIVS *hist. Bohem. c.* XXXII.

*** HENNIGES *p.* I. *sec.* & *tertii regni in Quarta Monarchia p.* 158.

§. LVI.

Tempelherren Orden wird vertilget.

Zu berührten Kayſers Zeiten wurde auch der Tempelherren Orden ausgetilget. Es ward derſelbe durch den Hugonem de Paganis und Gottfried de S. Aldemaro im Jahr 1118. geſtiftet, von Pabſt Honorio auf dem zu Troyes in Champagne gehaltenem Synodo im Jahr 1228. beſtätiget. Ihr vornehmſtes Werck war, daß ſie die in das gelobte Land Wahlfahrende beſchützen ſolten, u. weilen ſie neben dem Tempel ihren Aufenthalt hatten, wurden ſie Fratres Militiæ Templi, oder die Tempelherren genandt. Es waren deren anfänglich nur neune, nachdem ſie aber durch Vermächtnüſſe und Schenckungen viele Güter adquirirten, wuchs auch deren Anzahl. Als aber im Jahr 1187. die Stadt Jeruſalem erobert worden, muſten ſie ihren Sitz zu Acron nehmen. Zu Anfang des 13. Seculi wurden ſie gäntzlich aus dem gelobten Land ausgejaget. Da ſie ſich in Franckreich, Engelland, Spanien und Teutſchland begaben, und ſich auf die ihnen eingeräumte Güter ſetzten. Als ſie aber immerdar diſſoluter wurden, und ihr groſſer Reichthum

thum K. Philipp dem Schönen von Franckreich in die Augen stach, so brachte er es bey Pabst Clemente den V. dahin, daß dieser Orden auszurotten beschlossen wurde. Als nun wegen der damahligen geringhaltigen Müntze zu Paris ein Tumult entstund, und man davor hielte, als hegten selbigen die Tempel-Herren, so wurde der Tempel-Herren Prior, welcher sonsten zu Thoulouse seine Commende hatte, benebst dem Offa, einem Florentiner und Ordens-Ritter, aber gottlosen Buben, in das Gefängniß geleget. Als nun denselben Pardon versprochen wurde, gaben sie an, die Tempel-Herren insgesamt hätten sich mit denen Saracenen in Alliantz eingelassen, die Christliche Religion abgeschworen, venerirten den Mahumet, und suchten nur denen Christlichen Potentaten zu schaden, wie denn ein jeder, welcher in ihren Orden aufgenommen würde, Christo absagen, und das Creutz mit Füssen treten müste. Sie opferten einem Bild, welchem sie eine Menschenhaut überzogen, welches an statt der Augen helleuchtende Carbunckel hätte, und sie altäglich mit Fett von denen von ihnen gezeugten und verbrandten Kindern bestrichen, derer verstorbenen Leichname verbrenneten sie zu Pulver, thäten solches in das Getränckе, zum Zeichen der Beständigkeit und Verschwiegenheit. Sie lebten in einem asotischen Wesen, manustrupationen und andere verbotene Lüste giengen bey ihnen im schwange, wie sie denn auch in Syrien wider die Christen gefährliche Dinge angesponnen,

auch den K. Ludwig dem Türckischen Sultan in die Hände gespielet hätten. Ob nun wohl die Tempel-Herren im Fressen, Sauffen und allerhand Wollüsten lebten, daß es auch zum Sprüchwort gediehe, du säuffest wie ein Tempel-Herr, also dieser Orden eine scharffe Reformation wohl verdienet hatte, so waren doch diese angegebene Delicta mehrentheils ihnen zur Ungebühr, und durch obgedachte falsche Zeugnüsse angedichtet, nichts desto minder wurde durch ein besonders Ausschreiben den 13. Octobris 1307. deren Hochmeister, Jacobus Molay, ein Burgunder mit neun und funffzig Rittern zu Paris ergriffen, und gefangen gesetzet, auf die Tortur gespannet, da sie aber ihre Unschuld beständig vorschützten. Als sie nun lange genug im Gefängniß waren gequälet wurden, so wurden durch einen im Jahr 1310. gethanen Ausspruch des Synodi zu Pariß, sechs und funffzig Ritter an so viel Pfälen durch langsames Feuer gebraten. Auf eben diese Weise wurden die übrigen Ritter auf König Philipp des Schönen von Franckreich Veranlassen, auch in denen übrigen Reichen aufgesuchet, und auf die Tortur gespannet. Als endlich die mehresten bereits aus dem Wege geräumet waren, wurde deren Sache auf dem Concilio zu Vien und Franckreich von neuen untersuchet, und der Orden durch einen Päbstlichen Ausspruch den 2. May 1311. und zwar, wie die Worte lauten: *exploratis per ordinationem & provisionem Apostolicam* völlig condemnirt, worauf

denn die Tempel-Herren aller Orten folgends aufgesuchet, aus dem Wege geräumet, und deren Güter ergriffen wurden, welche theils confiſciret, theils, jedoch gegen Erlegung grosser Geld-Summen andern Rittern zugeſchlagen wurden. *

*GVIL. TYR. *lib.* XII. *c.* VI. VII. *Cont. Guil. Tyrii lib. V. c. XIII.* MATTH. PARISIEN. *ad a.* 1118. 1217. IAC. de VITRIACO *Hiſt. Hieroſol. c. LXV.* TRITHEMIVS *Chron. Hirſaug.* BZOV. *ad a.* 1307. 1312. HIERO *ad a.* 1307. 1308. 1311. Verſchiedene hieher gehörige Acta finden ſich bey dem LEIBNITZ *Mantiſſa Cod. I. Gent. p. alt. p.* 76 So wird auch noch verſchiedentlich darüber diſputirt, ob die Tempel-Herren rechtsmäßiger oder unrechtmäßiger Weiſe wären ausgetilget worden. Es ſind zwar einige, welche das Factum zu legitimiren ſuchen, als FLAV. BLOND *dec. II. lib. IX. ad a.* 1307. BZOV. *ad a.* 1307. NATALIS ALEXANDER *ſec. XIV. diſſ. II.* du P. *in Tom. XI. c. II.* und zumahlen PETR. PVTEAN. in einem beſondern Tractat *de condemnatione Templariorum*, in welchem er vornehmlich aus denen Actis Publicis behaupten will, es wäre dem Orden nicht zu viel geſchehen. Andere, IO. VILLAN. *in Hiſt. Florentina c. XLII.* ANTON. *Chron. p. III. lib. XXI. §. 3.* CONT. GVIL. DE NANGIACO, und zumahlen TRITHEM. *Chron. Hirſaug ad an.* 1307. behaupten, daß ihnen zu viel geſchehen, wie denn auch NICOLAVS GVRTLERVS *in Hiſtoria Templariorum*, und Herr THOMASIVS in ſeiner *diſſert. de Templariorum Equitum ordine ſublato*, das Gegentheil wider Puteanum behaupten. S. auch GERHARD. du BOIS *in Hiſtor. Eccleſ. Paris. lib. XVII. c. V.*

§. LVII.

Nach Kayſer Heinrichs des VII. Tod fanden ſich zu der verledigten Kayſer-Würde zwey Competenten, Hertzog Friedrich von Oeſterreich, und Herr

H. Friedrich von Oeſterreich und Herr.

Ludwig aus Bayern sind Competenten zu der Kayser-Würde.

reich, zubenahmet der Schöne, welcher König Albrechts Printz war, und Hertzog Ludwig aus Bayern, Churfürst Ludwig des Strengen von Pfaltz Printz von K. Rudolphi Printzeßin Mathilde, um das Jahr 1284. gebohren. Als er berührten seinen Vater im zehenden Jahr seines Alters verlohren, wurde er unter Mütterlicher Vormundschafft, benebst K. Alberti Printzen zu Wien in Oesterreich erzogen, und wurde ein Herr von grossen Verstand und capacität. Er wurde auch von denen München und Nonnen vor heilig gehalten, welche auch Tücher und Messer als heilig zu veneriren pflegten.* Er war Anfangs so gar mächtig nicht, indem er aus Väterlicher Erbschafft nur Ober-Bayern erhielt, biß er nach H. Johansen von Nieder-Bayern Tod, gantz Bayern zusammen brachte.

* ALBERT. MVSSATVS *Ludovico.* AVENTIN. *lib. VII. c. II. XV. XIX.* H. STERO. HENR. REBDORF. *ad an.* 1314. NIC. BVRGVNDVS *Hist. Ludovici lib. I. p. 5.* TOLNER *Hist. Palatina c. XIX.*

§. LVIII.

Hertz. Ludwigs Oesterreichischer Krieg.

Bald nach angetretener Regierung, führte er in seinen Landen im Monath November 1313. mit denen Hertzogen von Oesterreich, Friedrichen, Leopold und Heinrichen einen blutigen Krieg, indem Hertzog Otto aus Nieder-Bayern, welcher zugleich König in Ungarn war, seines Bruders Stephani Printzen Heinrichen und Otten, Hertzogen von Nieder-Bayern diesen K. Ludwigen zum Vormund verordnet,

ordnet, allein, weilen die Hertzoge von Oesterreich die Nieder-Bayrische Lande an sich zu bringen gedachten, kam es zum Krieg, darinne aber die Hertzoge von Oesterreich von Hertzog Ludwigen den 10. Novembris 1313. bey Gamelsdorf an der Iser, ohnfern Landshut in Nieder-Bayern auf das Haupt geschlagen und ihr gantzes Lager erbeutet worden, worauf Hertzog Ludwig ohne iemands Widerspruch, die Vormundschafts-Huldigung einnahm, und durch diesen Krieg grossen Ruhm erlangte.*

* Das Schema der Vormundschafft bestehet darinne.

Otto der Gütige

Ludwig der Strenge Churfürst von Pfaltz und H. in Ober-Bayern.

Heinrich H. in Nieder-Bayern

Ludwig, H. in Ober-Bayern Kayser

Otto K. in Ungarn

Stephan

Heinrich

Otto

Den Krieg beschreibet HENR. REBDORF *ad an.* 1314. AVENTIN. *lib. VII. c. XV, n.* 3. ADLZREITER *p. I. lib. XXV. fin.*

§. LIX.

Als nun K. Heinrich in Italien umkommen war, schrieb der Churf. von Maynz auf den 7. Octobr. 1314. einen Wahl-Tag nacher Franckfurt am Mayn aus. Hertzog Friedrich aus

H. Fridrich und H. Ludwig werden zum Kayser erwehlet.

Oesterreich machte sich zur Kayser-Würde grosse Hoffnung, nicht allein, weil er von so hohem Geschlecht und aus Kayserl. Stamm entsprossen, sondern es hielten es auch mit ihm Churf. Heinrich von Cölln, ein Graf von Virneburg, dieweilen dessen Bruders Tochter mit H. Heinrichen von Oesterreich, dieses Friedrichs Bruder vermählet war, Churf. Rudolph von Sachsen, auch anfänglich Churf. Waldemar von Brandenburg, wie ihm denn selbsten H. Ludwig aus Bayern benebst dessen Bruder, Churf. Rudolphen von Pfaltz beypflichteten, welcher letzterer durch Geld auf H. Friedrichs Seite war gebracht worden. Allein, Churfürst Petrus von Maynz, dessen Vorfahren der Hertzog übel tractiret hatte, Churfürst Balduinus von Trier, K. Johannes von Böhmen waren ihm entgegen, und wurde ihn insbesondere vorgeworffen, er habe sich mit König Roberten von Napoli, welchem Kayser Heinrich in den Bann gethan, beschwägert, † mit Hertzog Heinrichen von Kärnthen sich in Alliantz eingelassen, welcher nach dem Königreich Böhmen strebte, und wie er sich durch Geld in die Kayser-Würde zu schwingen gedächte. Allein, Hertzog Friedrich verließ sich auf seinen Anhang, rückte mit seiner Armee biß an Franckfurt, wurde aber daselbsten nicht eingelassen, wannenhero er auf der andern Seiten des Mayns sein Lager aufschlug. Die Churfürsten aber bestimmten auf den 19. Octobris den Wahl-Tag. * Bestimmten Tages fanden sich Churf.

Petrus

Petrus von Mayntz, Churf. Balduin von Trier, K. Johannes von Böhmen, Churf. Waldemar ** von Brandenburg, wie auch H. Johannes von Nieder-Sachsen,*** welcher als Churfürst seine Stimme bey dem Wahl-Tage prætentirte, zu Franckfurt am Mayn ein, und erwarteten Churf. Heinrichen von Cölln, und Churf. Rudolph von Pfaltz. Dieweilen aber diese nicht erschienen, wurde der Wahl-Tag biß auf den folgenden Tag verschoben, und obige beyde Churfürsten nochmahlen darzu invitiret. Allein, am berührten Wahl-Tag den 19. Octobris wurde H. Friedrich durch Churf. Heinrich von Cölln, welcher seine Stimme Churf. Rudolphen von Pfaltz aufgetragen, Churf. Rudolph von Sachsen **** und H. Heinrich von Kärndten, welcher auf das Königreich Böhmen Prætension machte, und Churf. Waldemar von Brandenburg Bruder, Heinrich von Landsberg ***** zum Kayser erwehlet. Obgedachte 4. Churfürsten aber benebst H. Johanne von Sachsen Lauenburg kamen den 20. Octobris wiederum zusammen, und erwehlten H. Ludwigen aus Bayern zum Kayser, liessen auch die geschehene Wahl öffentlich publiciren, und berichteten dieselbe, bey damahliger Vacantz des Päbstlichen Stuhls, nach Pabst Clementis des V. Todte, nacher Rom. ****** H. Friedrich wurde den 25. Novembris zu Bonn, von Churf. Heinrichen von Cölln, H. Ludwig aber am folgenden Tage von Churfürsten zu Mayntz, und Trier zum

Kayser gekronet. Also war zwar H. Friedrich dem bestimmten Wahl-Tag, H. Ludwig aber durch die mehresten Stimmen erwehlet worden.

† Solches erhellet aus diesem Schemate.

Petrus III.
R. Arragoniæ

Iacobus II.
|
Isabella, vxor
Friderici Baden.

Costantia,
Roberti vxor

* ALBERT. ARGENT. *p.* 118. H. REBDORF *ad a.* 1314. ADLZREITER *Ann. Boiic. p. II. lib. I.* zu Anfang GERH. *a* ROO *lib. II. p.* 77. NIC. BVRGVND. *Hist. Ludovici lib. I. p.* 77.

** GERH. aROO zwar *lib. II. p.* 77. führet an, daß der Brandenburgische Gesandte, Nicolaus Bock, H. Friedrichen das votum geben sollen, hätte aber in der Instruction dessen Nahmen ausgekratzet, und des Ludovici Nahmen davor gesetzet, welchen der Churfürst hiernechst zur Straffe verschmachten lassen. Ein gleiches besagen CVSPINIAN. *Friderico p.* 368. und KRANTZ. *Saxonia lib. IX. c. VIII.* welches auch ALBERT. ARGENT. *p.* 119. und NAVCLER. *vol. II. Gen. XLIV. p.* 992. aber nicht so umständlich, anführen. Allein, die übrigen wissen nichts davon, aus dem Schreiben, welches an den Pabst abgelassen worden, erhellet auch, daß zwar denen Conventen vor der Wahl, nebst denen übrigen Churfürsten in Person, des Churfürsten von Sachsen und Brandenburg Gesandten beygewohnet, bey der Wahl aber selbsten den 20. November ist Churfürst VValdemar von Brandenburg zugegen gewesen, welches auch NIC. BVRGVND. *lib. I. p.* 14. behauptet' auch obiges HERVVART. ab HOHENBVRG *c. IV. n.* 9. *sqq.* ADLZREITER *p. II. lib. I. n.* 12. als eine Fabel nicht unbillig verworffen.

*** Das

*** Das fundament beruhet auf diesem Schemate.

Albertus
Churf. von Sachsen.

Johannes
H. v. Sachsen-Lauenburg

Albertus II.
|

Johannes II. Ericus Rudolphus I.

Nun hatte Albertus II. Rudolphs von Habsburg, Adolphi Nassouii und Alberti Austriaci Wahl als Churfürst beygewohnet. Dessen Printz Rudolph exercirte gleichfalls bey Heinrichs des VII. Wahl die Chur-Stimme, allein die Hertzoge von Sachsen Lauenburg prætendirten ein gleiches, und trugen ihre Stimme Marggraf Otten von Brandenburg auf, welches zwar angenommen würde: aber wie das Wahl-Instrument besaget, unter der Modification: *si de jure vel de consuetudine repertum fuerit, eos fnre in ipsa electione admittendos.* Bey dieser Wahl nun meynet H. Iohannes II. von Sachsen-Lauenburg Churfürst Rudolphen den Rang abzulauffen, wurde auch von Ludwigs Parthey zu Vermehrung der Stimmen angenommen.

**** Diese Churfürsten waren nicht selbsten zugegen, sondern Churfürst Heinrich von Cölln hatte sein votum Churfürst Rudolphen von Pfaltz aufgetragen. Dieser schickte seine Gesandten, Bischoff Iohannem von Straßburg, Graf Iohannem von Spanheim und Graf Iohannem von Nassau nacher Franckfurt. Churfürst Rudolph von Sachsen aber schickte Graf Ottonem von Strasberg und Graf Ottonem von Ochsenstein dahin, wie die procuratoria bey dem FUGGER befindlich *II. B. III. C. n. IV.*

***** VILLAN. *lib. IX. c. LXVI.*

****** Dieses Schreiben an den künfftigen Pabst findet sich bey dem BURGUNDO *p.* 15. GEUWOLDO *de Septem viratu cap. VI. s.* 37. HERWADI *ab* HOHENBURG *Ludouico Bauaro defenso p.* 20 FUGGER. *lib. III.*

c. ll. n. II. LEIBNITIO p. l. Cod. l. Gent. n. XXXVI. Verschiedene zu dieser Wahl gehörige Acta finden sich bey dem LVNIG im Reichs-Archiv p. Gen. l. Contin. III. p. Forth. 81. S. auch der Stadt Wetzlar Schreiben an die Stadt Aacken bey dem HERVVART ab Hohenburg p. l. c. l. n. 36. p. 33. H. REPDORF ad a. 1314. H. SIERONIS Contin. ad a. 1313. FVGGER lib. II. c. II. n. 15. ALBERTVS ARGENT. p. 119. H. REBDORF. ad a. 1314. ALBERT. ARGENT. c. l. FVGGER p. 278.

§. LX.

Beyde suchen sich bey der Kayser-Würde zu manteniren.

Es suchten sie nun beyde bey der Kayser-Würde zu manteniren. Mit K. Ludwigen hielten es ausser berührten Churfürsten, die Bischöffe und Grafen von Westphalen,* welche er durch allerhand Privelegia, Geschencke und Promessen auf seine Seite brachte. Es fiel ihm auch die Stadt Cölln bey, woselbsten er, wiewohl mit des Churfürsten Widerspruch, wohl empfangen wurde, wie auch andere Städte am Nieder-Rheinstrom biß an Seltz. H. Friderichen aber fielen die Städte am Ober-Rhein von Seltz an bey, biß auf Bern und Solothurn, welche neutral blieben. ** Im Jahr 1315. wurde auf Pfingsten ein solenner Reichs-Tag ausgeschrieben, allwo H. Friedrich mit des Königs von Arragonien Printzeßin, und dessen Bruder Ludolph mit des Graffen von Savoyen Tochter sich vermählte. *** K. Ludwig aber gieng von Cölln nacher Oppenheim, um wider seinen Bruder, Churf. Rudolphen von Pfaltz zu agiren, uud zwar dieses nicht allein darum, daß er H. Friedrichen bey der Kayser-Wahl seine Stimme gegeben, sondern auch an

der Conſpiration, welche Heinrich von Altzey wider den Kayſer erreget, Theil haben ſollte. Darüber der Kayſer dergeſtalten erbittert wurde, daß er ſelbigen, ob er gleich mit ihm verſöhnet war, in Engelland jagte, und ſich deſſen Lande bemächtigte. Deſſen Gemahlin Mathilda, K. Adolphi Printzeßin retirirte ſich zu H. Friedrichen von Oeſterreich, und ſtarb bald darauf. ****

*NIC. SCHATEN. *Ann. Weſtphal. ad an.* 1314.

**ALBERT. ARGENT. *p.* 119. H. STERONIS *Contin. ad a.* 1317. VILLANI *lib.* IX. *c.* LXVI. NICOL. SCHATENIVS *Ann. Paderborn. ad a.* 1314. ADLZREITER. *Ann. Boiic. p.* II. *lib.* I. *n.* 9. BVRGVND. *p.* 13. 18. IO. IS. PONTAN. *hiſt. Geldr. lib.* VI. *p.* 168. TRITHEMIVS *Chron. Hirſaug. ad a.* 1315.

*** ALBERT. ARGENT. *c. l.* CHRON. AVSTR. *ad an.* 1315. FVGGER *lib. III. c. III. n.* ROO *lib. II. p.* 79.

****H. REBDORF *ad a.* 1314. TRITHEM. *Chron. Hirſaug. ad an.* 1314 AVENTIN. *lib. VII. c. XV. n.* 11. LEHMANN *lib. VII. c. XIV.* ADLZREITER *p. II. lib. I. n.* 15. 20. BVRGVND. *lib. I. p.* 21.

§. LXI.

In ſelbigem Jahr 1315. rückte H. Leopold von Oeſterreich, des Fridierici Bruder, mit einer groſſen Armee wider K. Ludwigen biß an Speyer, welcher ſich auf den Juden Kirchhoff retirirte, da Leopoldus hingegen einige Dorffſchafften mit Feuer verheerete, über Augſpurg in Bayern gieng, die Stadt Landsberg und andere anſteckte, Solothurn belagerte, und dahin nöthigte, ſeinen Bruder Friedrichen vor einen Kayſer zu erkennen, allein den 16. Novembris 1315. wurde er bey Moregarten im

H. Leopold aus Oeſterreich führet wider H. Ludwig aus Bayern Krieg.

Canton

Canton Unterwalden von denen Schweitzern geschlagen, worauf die 3. Cantons Vri Schweitz und Unterwalden, den 9. Dec. zu Brünn zusammen kamen, und ihre Alliantz, welche zuvor nur auf gewisse Zeit gestellet, auf ewig einrichteten, und von der Zeit an, die Schweitzern genennet wurden. K. Ludwig hielt hierauf einem Reichs-Tag zu Nürnberg, auf welchem die Hertzoge von Oesterreich wegen beleidigter Maiestät condemniret, deren Güter unter denen Schweitzerischen Cantons gelegen, dem Reich zugesprochen, nnd denen Schweitzern Ihre Freyheit bestätiget wurde. Leopoldus setzte zwar den Krieg wider die Schweitzer fort, aber mit schlechten succesf. *

H. REBDORF *ad an.* 1318. ALBERT. ARGENT. *p.* 119. BVRGVND. *p.* 20 AVENTIN. *lib. VII. c. XV. §.* 12. VRSTIVS *Basler Chronic. lib. III. c. VI.* zu Ende. FVGGER *lib. III. c. III. n.* 4. FRANC. GVILLIMANNVS *Rer. Helvet. lib. II. c. XVI. n.* 4

§. LXII.

H. Fridrich verfolgt den Kayser biß in sein Land.

H. Friedrich hingegen gieng auf die Schwäbische Reichs-Stadt Eslingen, als welche es mit K. Ludwigen hielt, loß, und ob er wohl das erste mahl wieder abziehen muste, so mußten sie doch bey der andern Belagerung K. Ludwigen um Hülffe ansprechen, worüber es im Jahr 1316. bey selbiger Stadt zu einem Scharmützel kam, worbey sich Niemand einer besondern Avantage zu rühmen. * Hiernechst belagerte H. Leopold Speyer wiederum, welchen Ort er aber als K. Ludwig im Anzug begriffen, wider verlassen muste, so wurde

auch

auch K. Ludwig zu Straßburg, welche Stadt es anfänglich mit H. Friedrichen gehalten, im Monath Augusto 1320. aufgenommen. Ob nun wohl H. Friederich und H. Leopold K. Ludwigen entgegen rückten, so wollte er sich doch in keine Schlacht einlassen, sondern gieng in Bayerland zurücke, wohin obige beyden Hertzoge ihn verfolgten, muste sich, aber, weilen er ihnen zu schwach war, in seine Vestungen retiriren, worüber dessen Lande mit Feuer und Schwerdt verheeret wurden. **

* H. REBDORF *ad an.* 1316. ALB. ARGENT. *p.* 11. NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XLIV. *ad an.* 1315. MVTIVS *lib.* XXII. *p.* 222. ADLZREITER *p.* II. *lib.* I. *p.* 26 CVSPIAN. *p.* 461. NIC. BVRGVND. *lib.* I. *p* 32. ROO *lib.* II. *p.* 78. FVGGER *lib.* II. *c.* III. *n.* 7. 8.

** ALBERTVS ARGENT. *p.* 120. FVGGER *lib.* III *c.* III. *n.* 8.

§. LXIII.

K. Fridrich wird in der Schlacht bey Mühldorf gefangen.

Damit aber K. Ludwig sich dieser ungebetenen Gäste wiederum entledigen möchte, brachte er eine starcke Armee zusammen. Es fanden sich bey ihm Burggraf Friedrich von Nürnberg, Marggraf Friedrich von Baden, der Graf von Henneberg, Graf Wilhelm von Montfort, 2. Grafen von Hohenloh und so viel von Sausenberg, vornemlich aber K. Johannes von Böhmen und Churfurst Balduin von Trier ein, welche H. Fridrichen darum contrair waren, weilen selbiger es mit H. Heinrichen von Kärndten hielt, der das Königreich Böhmen affectirte. Die Reichs-Fahne wurde Graf Conraden von Schlüsselburg

von

von K. Ludwigen anvertrauet, welcher ihn auch deshalber mit dem Schloß Gröningen beliehe. Mit H. Friedrichen hingegen hielten es seine beyden Brüder H. Leopold und H. Heinrich, K. Carl von Ungarn, Ertz-Bischoff von Saltzburg, B. Thiedrich von Lavant, B. Albrecht von Passau, und H. Heinrich von Kärndten, welchem er das Königreich Böhmen versprochen hatte. H. Friedrich brach im Monath Septembris mit einer starcken Armee in Bayern ein, setzte sich bey Mühldorff, ohnfern Ampfinnen und dem Schloß Dornberg im Saltzburgischen, und erwartete seinen Bruder, Leopold, welcher mit seinen Trouppen in des Grafen von Montfort Landen übel hausete, und Ordre erwartete, wohin er sich wenden sollte. Ob nun wohl H. Friedrich durch ausgesandte Courier, H. Leopolden mit seinem Corpo zu sich entbieten lassen, so hatten doch die Münche des Closters Fürstenfeld, welches solche Couriers pasiren musten, selbige gefangen genommen, und aufgehalten, daß H. Leopold keine Nachricht erhalten kunte. Es kam also ohne Leopolds Succurs, den 28. Septembris 1322. zu einer blutigen Schlacht, darinnen es anfänglich sehr mißlich aussahe, alleinweilen Burggraf Friedrich von Nürnberg im Hinterhalt gestellet war, und selbiger mit seinen Troutzpen, welche Oesterreichische Fahnen führeten, H. Friedrichs Armee in Rücken kam, und diese nicht anders meynten, als wäre es H. Leopolds Succurs, und sich dan-

nen-

nenhero nicht zur Gegenwehr stelleten, als wurde dadurch die Oesterreichische Armee in Confusion und Flucht gebracht, H. Friedrich durch einen von Rindsmaul gefangen, und benebst seinem Bruder H. Heinrichen auf das Schloß Trausnitz gebracht. Der Kayser suchte nach erhaltener Victorie, die seinigen zu refraichiren, dieweilen aber im Lager wenig Victualien und nur Eyer vorhanden, sagte er:

dem Mann ein Ey

dem frommen Schweppermann zwey

indem durch dieses seines commandirenden Generals Klugheit und Tapferkeit es geschehen, daß er ietzt in seinem Lager das Abendmahl halten konte. Die Gefangenen Oesterreichischen von Adel schenckte der Kayser Burggraf Friedrichen, welche dieser unter der Condition loß ließ, daß sie ihre Güter von dem Burggraffen zur Lehn tragen wollten.*

*ALBERT. ARGENT. *p.* 120. u. f. H. REBDORF CHRON. ELVVANG. CONT. H. STERONIS *ad an.* 1322. NIC. BVRGVND. *lib.* I. *p.* 46. *sqq.* ROO *lib.* II. *p.* 8. 82. FVGGER *lib.* III. *c.* III. *p.* 286. ANDR. PRESBYTER *p.* 31. AVENTIN. *lib.* VII. *c.* XV. *n.* 33. ADLZREITER *p.* II. *lib.* I. *n.* 38. CORTVSII *de Nouit. Paduæ lib.* III. *c.* VIII. MVSSAT. *Ludovico p.* 9.

§. XXXII.

Nach dieser Victorie, fielen die meisten K. Ludwigen bey, dahingegen H. Leopold alles anzuwenden suchte, um seinen Bruder aus der Gefangenschafft zu endledigen, und zu dem Ende auch Teuffels-Künste brauchte, wie er denn auch die in Händen habende Reichs-Insignia

K. Ludwig vergleicht sich mit H. Fridrichen.

signia nicht heraus geben wolte, biß er sich endlich durch einige Reichs-Fürsten darzu bereden ließ. * Darmit aber K. Ludwig der Sachen seine Endschafft geben möchte, rückte er vor das Oesterreichische Schloß Burgau, und gedachte daselbsten H. Friedrichen hinrichten zu lassen, H. Leopold aber und H. Albrecht von Oesterreich kamen zum Entsatz, und liessen dem Kayser einen Tag beniehmen, an welchen sie es mit ihm durch den Degen ausmachen wollten. Es interponirten sich aber Graf Heinrich von Tyrol benebst dem Grafen von Görtz, und veränlasten mit K. Ludwigen wegen H. Friedrichs liberation Tractaten. Denn, obgleich K. Ludwig zuvorhero sich darzu nicht verstehen wollte, so gabe er es doch damahlen näher, indem er wohl verspürte, daß H. Leopold nicht ruhen, und mit K. Philipp von Franckreich sich verbinden, der Pabst auch über dessen anwachsende Macht ialoux wurde, und viele Reichs-Fürsten vor H. Friedrichs liberation sich interressirten, auch verschiedene Städte von K. Ludwigen abfielen. Diesemnach kam es endlich zu Ulm zum Schluß, und wurde H. Fridrich im Monath Octobris 1325. auf folgende Condition dimittiret, daß eine völlige Amnestie aufgerichtet, H. Friedrich der Kayser-Würde renunciirte, anbey die Hertzoge von Oesterreich sich obligirten, daß wofern künfftighin ein Bayrischer und Oesterreicher Printz zugleich auf der Wahl seyn sollten, dieser

ſer jenem zu weichen hätte. Wie denn auch H. Fridrich verſprechen muſte, nicht über die Alpen zu gehen, worauf denn beyde das heil. Nachtmahl darauf nahmen, den Friedens-Kuß einander gaben, ** und Brüderſchafft zuſammen machten. Es finden ſich zwar von denen Oeſterreichiſchen Scribenten verſchiedene, *** welche vorgeben, wie es damahlen alſo ausgemachet worden, daß beyde zugleich regieren ſolten, ja, es hätte K. Ludwig das Römiſche Kayſerthum H. Fridrichen völlig übergeben, welches aber ſchwerlich zu glauben, indem K. Ludwig die Regierung alleine geführet, auch, da er ihn in ſeiner Beſtrickung gehabt, er ſo herrliche Conditionen nicht würde eingangen haben. Dieſes aber iſt richtig, daß H. Friedrich auch nach dem Ulmiſchen Tractat, den Titul eines Römiſchen Königs wieder angenommen.

*ALBERT. ARGENT. *p.* 123. 124. GERH. a ROO *lib.* III. zu Anfang. NIC. BVRGVND. II. *B.* zu Anfang FVGGER III. *B.* IV. *C. n.* 1. LEHMANN *lib.* VII. *c.* XV

**H. REBDORF *ad an.* 1322. CHRON. ELVVANG. *ad an.* 1325 NIC. BVRGVND. *p.* 89. ROO *lib.* III. *p.* 86. ALB. ARGENT. *p.* 124 VILLANVS *ad an.* 1322. CORTVSII *novit. Paduæ lib.* III. *c.* VIII. *lib.* IX. *c.* CCCXV. ANDR. PRESBYTER *p.* 33. HERVVART. *ab* HOHENB. *ad an.* 1325. §. 38. ADLZREIT. *p.* II. *lib.* I. *n.* 60. CVSPINIAN. *p.* 365.

*** CVSPINIAN. *Auſtria p.* 46. bringt es am erſten auf das Tapet, führt zu dem Ende zwey diplomata an, welche in dem Archiv zu Inſpruck unter dem Staube wären hervor geſuchet worden, welchen GERH. a ROO *lib.* III. *p.* 87. folget, und FVGGER *lib.* III. *c.* IV.

§. LXV.

Der Kayf. bringt die Chur-Brandenburg an sein Haus.

Als im Jahr 1322. Churf. Waldemar und Johannes von Brandenburg verstorben, maß sich deren, als dem Reich heimgefallenen Lande der Kayser an, und verliehe sie auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg im Jahr 1323. seinem Prin-tzen Lutzwig. Es machte zwar Churf. Rudolph von Sachsen, als ein naher Anverwandter, Prætension darauf, es funden sich auch einige, welche es mit ihm hielten, dieweilen er aber sahe daß er die Succession zu behaupten zu schwach war, stund er von seiner Prætension ab, und submittirte sich dem Kayser.*

*ALBERT. ARGENT. *p.* 131. H. REBDORF *ad a* 1322. CHRON. ELVVANG. *ad an.* 1324. AVENTI *lib.* VII *c.* XVI. §. 22. BVRGVND. *lib.* II. *p.* 59. FVGER *lib.* III, *c.* IV.

§. LXVI.

Die Guelphische und Gibellinische Factionen in Italien werden wieder rege

Um selbige Zeit äusserten sich die Strittigkeiten mit dem Pabst. Denn, so balden als Johannes der XXII. zu Avignon, woselbsten residirte, den Päbstlichen Thron bestiegen, erklärte er den Kayserlichen Thron vor vacant suchte sich des Reichs-Vicariats anzumassen und verbot bey Straffe des Bannes, daß niemand sich sonsten der Regierung des Reichs anmassen solte, schickte seinen Neporen, den Cardinal Beltrandum in Italien, welcher sein Residentz zu Bononien nahm, und ob wohl K. Ludwig gleich im ersten Jahr seiner Regierung um die Confirmation ansuchte, schlug er ihm doch solches ab. Es wurden damahlen die

Factionen

Factionen der Guelphen und Gibelliner wieder rege. Die Florentiner waren von der Guelphischen Faction die schlimmesten, zogen auch die Pisaner in ihre Gesellschafft, wie denn auch die mehresten Lombardischen Städte, zumalen Brescia, Padua, Tarvis sich zu ihnen schlugen. Andern theils fanden sich einige, welche sich zwar vor Gibelliner ausgaben, aber unter diesem prætext, die Herrschafft von dieser oder jener Stadt zu erhalten gedachten, als Castrucius zu Lucca, Manfredus zu Landen, Rainaldus zu Piacentza, Bonacoßa Paserinus zu Mantua, Canis Scaliger zu Verona, und in Etrurien Hugocio Facciolus. Graf Heinrich von Görtz führte sich nach K. Heinrichs des VII. Todt, als Reichs-Vicarius in Italien auf, dieweilen es Ihm aber an einer hinlänglichen Armee, und am Gelde fehlete, vermochte er wenig auszurichten. Der mächtigste damahlen in Italien war der Visconte von Mayland Matthäus, welchen K. Heinrich nacher Mayland gesetzet, welcher, nachdem er die Turrianer, die ihm die Stange halten kunten, zur Raison gebracht, sich ziemlich mächtig gemacht hatte, und damahlen die Stadt Mayland, Pavie, Cremona, Bergamo, Vercelli, Dertone, und Alexandrien in seiner Gewalt hatte, und ihm nichts als der Fürstliche Titul abgieng. Die Tarvisiner und Paduaner hingegen, um sich von dem Cane Scaligero zu entledigen, liessen die Herrschafft H. Friedrichen von Oesterreich antragen.

Der Pabst selbsten ließ selbigen durch Gesandten sollicitiren, nacher Italien zu kommen, versprach ihm alle Assistentz, auch dessen Bruder Albrechten das Ertz-Stifft Maintz zu verschaffen. H. Friedrich schickte im Jahr 1317. seinen Bruder Heinrich mit einigen Trouppen, welche mit dem Creutz bezeichnet waren, in Italien, welchen er aber auf der Gibelliner Ansuchen, wieder zurück berief. Als indessen der Graf von Görtz und Viconte Matthäus verstorben, gieng alles durcheinander, biß endlich K. Ludwig H. Friedrichen obsiegte.

*ALBERT. ARGENT. *p.* 120. NAVCLERVS *vol.* II. *Gen.* XLIV. *p.* 993. XLV. *p.* 995. ALBERT. MVSSATVS *de Gestis post mortem Henrici* VII. CORTVSII *de Novit. Paduæ lib.* II. *c.* IX. NIC. BVRGVND. *lib.* II. *p.* 61. *sqq.* GERH. a ROO *lib.* II. *p.* 80. ANDR. PRESBYTER *p.* 30. führet eine besondere Ursach des zwischen dem Kayser und Pabst erwachsenen Unwillens an, zumahlen, daß des Kayserς Cantzler, Rudolph Hargenon, welcher dem Pabst nicht gut war, denselben Bestiam a mari ascendentem genennet.

§. LXVII.

Des Kayſ. Streit mit dem Pabſt. Dieſer thut den K. in den Bann.

Nach dieſer Victorie, machte nicht allein der Kayſer des verſtorbenen Matthäi Sohn Ludwigen zum Vicomte von Mayland, ſondern ſuchte auch bey denen Teutſchen Fürſten wider des Päbſtlichen Geſandten Beltrandi Begünſtigungen um Hülffe an, zu dem Ende wurden auch drey Geſandten in Italien geſchicket, welche dem Beltrando zu entbieten ſolten, daß er die Mayländer als des Reichs Unter-

terthanen ferner zu insultiren ablassen sollte. Der Pabst dahingegen ließ den 8. Octobr. 1322. an K. Ludwigen ein arrogantes Edict ergehen, und ermahnete ihn darinnen, daß, weilen er durch Zwiespalt erwehlet, von dem Pabst aber nicht adprobiret worden, er binnen 3. Monaths-Frist sowohl von dem Kayserlichen Titul als administration des Reichs abstehen sollte. Der Kayser schickte annoch in selbigen Jahr den Johanniter Meister Albrecht Straßburg, den Archi-Diaconum von Würtzburg, Eversturp Sabechium und Henricum Chorunium, Canonicum von Prag an den Pabst, um noch einige Zeit zu seiner Defension auszubitten. Allein, die Gesandten kamen wieder zurück, hatten kaum vom Pabst annoch ein paar Monath erhalten, * worauf Johannes de Lauduno und Marsilius Patavinus dem K. anriethen, daß er von selbigem an ein General-Concilium appelliren sollte, dahero er zu Ausgang des Jahres 1322. zu Nürnberg eine Appellation öffentlich verlesen ließ, welche aber erst im Jahr 1327. in Italien publiciret wurde. ** Als nun die dem Kayser zu seiner Defension gegönnete Zeit um war, ließ der Pabst den 1. April 1323. das andere, und den 27. Junii das dritte Edict promulgiren, endlich erfolgte den 1. Octobr. das vierdte Edict, durch welches der Kayser in den Bann gethan, und solches durch den Kärndtischen Bischoff Ottonem, und Dominicaner-General Lambertum in Teutschland geschicket wurde, welche zugleich

gleich authorisiret wurden, diejenigen, welche K. Ludwigen gehorchen würden, gleichfalls ad sacra nicht zu lassen. *** Allein, es fanden sich verschiedene Gelehrte in Teutschland sowohl als Italien, **** zumahlen die Professores zu Paris, welche des K. Jura mit der Feder verfochten, wie denn der damahlige berühmte Scholasticus, Wilh. Occam den Kayser dergestalt animirte: *defende me gladio, & ego te defendam scripto.* Wie sich denn auch K. Christoph von Dännemarck des Kayſers annahm, und deshalber an das Cardinals-Collegium schrieb. ***** Der Kayser dahingegen wandte auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg im Jahr 1324. eine neue Appellation ein, in welcher er des Pabsts Tyranney mit lebendigen Farben abmahlet. ******

* NAVCLER. *vol. II. Gen. XLV. p.* 996. NIC. BVRGVND. *lib. II. p.* 69. *sqq.* NIC. VILLANI *Hist. Florent. lib. IX. c. CCXXVII.* AVENTIN. *lib. VII. c. XVI. n.* 8. HERVVART. *p.* 195. 232. 244.

** Das Instrumentum appellationis findet man bey dem HERVVART. *p.* 248. BVRGVND. *p.* 75. S. auch NAVCLERVM *c l.*

*** CORTVSII *de Novit. Paduæ lib. III. c. IX.* BVRGVND. *p.* 82.

**** NAVCLERVS *vol. II. Gen. XLV. p.* 997. NIC. BVRGVND. *lib. II. p.* 82. In des SIM. SCHARDII Collection *de Jurisdictione & Auctoritate Imperii* und MELCH. GOLDASTI *Monarchia Imperii* finden sich verschiedene hieher gehörige Schrifften des GVILIELMI OCKAMI, DANTIS ALIGHERII, MICH. IORDANIS, IO. de PARISIIS, MARSILII PATAVINI, RADOLPHI de COLVMNA, LVPOLDI de BAMBERG, HENRICI CHACHEMII, AEGIDII ROMANI, MICH. CAESENATIS, PETRI CRVGNERII.

***** Die

***** Dieſes findet ſich bey dem HERVVART. *p.* 295.
****** ALB. ARGENT. *p.* 123. VILLAN. *lib.* IX
c. CCLXXI.

§. LXVIII.

Der Kayſ. wird zu Mayland gekrönet. der Pabſt bemühet ſich den K. abzuſetzen.

Indeſſen fieng König Carl der Schö-
ne von Franckreich im Jahr 1325. an, mit
dem Pabſt und einigen Reichs-Fürſten zu
tractiren, daß, weiln die vorige Wahl zwie-
fältig geweſen, ſie ihn zum Kayſer wehlen
möchten. Zu welchem Ende er auf des Pabſts
Veranlaſſung, zu Bar an der Aube in Bur-
gund an der Teutſchen Gräntze einen Convent
ausſchrieb, bey welchem ſich aber niemand
als H. Leopold von Oeſterreich einfand. Nach-
dem kamen die geiſtlichen Churfürſten, H. Leo-
pold benebſt denen Päbſtlichen und Frantzöſi-
ſchen Geſandten zu Renſe zuſammen, hielten
ihre Conferentzien auf dem Rhein-Strome
auf einem Schiff, und tractirten lang, wie ſie
den König von Franckreich zur Kayſer-Wür-
de befördern wollten, allein der Landcommen-
thür zu Coblentz, Berchtoldus von Buchek,
Churf. Matthiä von Maintz Bruder, hinder-
trees: Als indeſſen die Guelphiſche Faction in
Italien überhand nehmen wollte, machte der
Kayſer im Jahr 1324. den Caſtrucium zum
Reichs-Vicario über die Stadt Lucca und Pi-
ſtoria, jedoch, als die Italiäner ihn ſelbſten in
Italien zu kommen invitirten, hielt er im Jahr
1326. einen Reichs-Tag zu Speyer, um mit
denen Reichs-Fürſten wegen einer Expedition
in Italien zu conferiren. Als nun ſelbige war

beliebet worden, nahm er zu Ausgang des Jahrs 1326. die Expedition auf Italien vor, besprach sich unterwegens zu Inspruck mit H. Friedrichen von Oesterreich, beschwerte sich über selbigen, daß er den Kayserlichen Titul und Würde affectirte, zogen aber gar mißvergnügt von einander. Von dar gieng er im Jenner 1327. mit einer zahlreichen Armee von 100000. Mann über die Alpen, kam nach Trient, wohin er die Mayländer, Mantuaner, Veroneser, und andere von der Gibellinischen Parthey beschied, sich mit ihnen besprach, und nachdem sie ihm alle Assistentz versprochen, rückte er weiter in Italien, kam nacher Mayland, ließ sich daselbsten benebst seiner Gemahlin Margaretha in des H. Ambrosii Kirche, durch den Bischoff von Arezzo und Brescia mit der eisernen Krone krönen, entsetzte hiernechst den Galeatium, weilen er wider den Kayser conspiriret, oder, wie einige wollen, daß er sich in Zusammenbringung der nöthigen Gelder saumselig erwiesen, seiner Burggraffschafft Mayland, ließ selbigen ins Gefängniß legen, setzte einen neuen Burggrafen ein, und ordnete selbigen 24. von denen vornehmsten der Stadt zu, mit welchen er Raths pflegen solte. Den Graf Beltrand aber schickte er mit einem starcken Corpo in die Lombardie, um die Städte zum Gehorsam zu bringen, welcher mit grosser Ehr- und Freuden-Bezeugung zu Parma aufgenommen wurde. * Indessen schickte P. Johannes XXII. den Prior Johanniter Ritter von Toulouse in Teutschland, und

ließ

ließ durch selbigen denen Churfürsten, zumahlen Matthiä von Maynz und Heinrichen von Cölln zu entbieten, daß sie einen andern Kayser wehlen solten. Als nun hierzu die Churfürsten waren beschrieben worden, wurde es von Churfürst Balduin von Trier und K. Johanne von Böhmen hintertrieben, daher der Päbstliche Gesandte wieder abziehen muste, worauf der Pabst den K. den 20. Octobr. 1327. zum letzten mahl in denn Bann thät. **

* VILLANVS *lib.* IX. *c.* CCLXVIII. ALBERT. ARGENT. *p.* 123. NAVCLERVS *vol.* II. *Gen.* XLV. *p.* 997. HENR. REBDORF *ad an.* 1322.

** MVSSATVS *Ludovico Bavaro p.* 2. H. REBDORF *ad an.* 1322. CORTVSII *Novit. Padua lib.* III. *c.* X. ALBERT. ARGENT. *p.* 124. H. STERO *ad an.* 1325. CHRON. ELVVANGENSE *ad an.* 1328. NIC. BVRGVND. *lib.* II. *p.* 99. ALBERT. MVSSAT. *Ludovico Bavaro p.* 2. NAVCLER. *p.* 997. MVTIVS *l.* XXIV. *p.* 228. AVENTIN. *lib.* VII. *c.* XVII. *§.* 6. VILLAN. *ad a.* 1327.

§. LXIX.

K. Ludwig wird zu Rom gekrönet.

Als die Römer an den Pabst Gesandten geschicket, und ihn sich nacher Rom zurück zu begeben, invitiret hatten, dieser aber solches abschlug, invitirten sie K. Ludwigen nacher Rom zu kommen, woselbsten er auch mit grosser Ehr- und Freuden-Bezeugung aufgenommen, von den B. von Venedig gesalbet, und in des Volcks Nahmen, durch die Rathsherren, den Stadthalter, Serram Columnam, und Cantzler des Volcks in der S. Peters-Kirche, benebst seiner Gemahlin, unter allgemeinen Zuruf gekrönet wurde, wiewohl verschiedene dieses als un-

rechtmäßig verwerffen, und ihn dahero aus der Zahl der Kayser ausstossen, und zwar darum, weilen er sich dem Pabst entgegen gesetzt. Nachdem er nun alles in guten Stand gesetzt, den Marsilium Patavinum zum Vicario, den Castrucium zum Obersten daselbst verordnet hatte, wurde auf einem gehaltenen Synodo, wider Pabst Iohannem den XXII. inquiriret, und selbiger wegen beleidigter Majestät, Ketzerey und verschiedener anderer Laster condemniret, abgesetzt, und den 28. April Petrus Rainalducci ein Minorit, unter Nicolai des V. Namen zum Pabst erwehlet,** welcher den Kayser in der S. Peters Kirche abermahlen crönete, und selbiger von des Pabstes Händen die Insignia wiederum empfing.

* ALB. MVSSAT. raisoniret *pag.* 9. weitläufftig darüber.

** ALB. MVSSAT. *p.* 2. 3. 9. CORTVSII *Novit. Paduæ lib. III. c. XI.* H. REBDORF *ad an.* 1322. CHRON. ELVVANG *ad a.* 1329. VIELANI *p.* 964. ALB. ARGENT. *p.* 124. M. CHRON. BELG. *p.* 291. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLV. p.* 998. AVENTINVS *lib. VII. Ann. c. XVII.* §. 7. BVRGVND. *p.* 105. 106.

§. LXX.

Der Kayser will König Roberten mit Krieg überziehen. Castrucius wird Hertz. zu Lucca Pactum Tizinense de A. 1329.

Indessen gedachte er auch König Robert von Napoli, als das Haupt Guelphischer Faction, mit Krieg zu überziehen, welcher bereits mit denen Gedancken umgieng, wie er sein Reich verlassen, und sich in Franckreich retiriren wolte. Als aber der Kayser sich zu Rom aufhielt, gewann K. Robert Zeit sich in Positur zu setzen, und schnitt insbesondere die Zufuhr nacher Rom ab

ab. Castrucius hingegen stund mit denen Pisanern und Luccensern dem Kayser bey, welcher auch im Jahr 1328. von denen Römern zum Raths-Herren, von dem Kayser aber zum Hertzog von Lucca und Reichs-Fehndrich verordnet wurde, welcher aber bald darauf verstarb, und weilen seines Bruders Rudolphi Printzen wider ihn erreget wurden, fand er sich gemüßiget, daß er im Jahr 1329. mit ihnen zu Pavie das berühmte Pactum Ticinense aufrichtete, durch welches er die Väterlichen Lande mit selbigen abtheilete, da ihm Bayern, seines Bruders Kindern die Pfaltz benebst einem Stück von Bayern, so hiernechst die Ober Pfaltz genennet wurde/zufiel, wegen der Chur Würde und Stimmen aber, wurde es dergestalt verglichen, daß sie miteinander alterniren solten. **

* ALBERT. MVSSATVS *pag.* 6. 7. 8. H. REBDORF *ad an.* 1328. das Diploma wegen des Castrucii findet sich bey dem MEIBOMIO *Tom. III. R. r. German. p.* 209. LEIBNITZ *Cod I. Gent. diplom. n. LXV.* dessen Leben hat NIC. MACHIAVELLVS insbesondere beschrieben.

** H. REBDORF *ad an.* 1329. ANDR PRESBYTER *p.* 34. AVENTIN. *lib. VII. c. XVII. §.* 10. NIC. BVRGVND. *lib. II. p.* 123. TOLNER *Hist. Palat. c. II. p.* 41. GEVVOLDVS *de Septemuiratu p.* 192. ADLZREITER *p. II. lib. II. n.* 35. 36. Das Pactum selbsten findet sich bey dem LONDORP *lib. III. c. CVIII.*

§. LXXI.

H. Fridrich stirbt. Der K. bringt H. Otto von Oesterreich zur Raison.

Im Jahr 1330. starb Hertzog Friedrich von Oestereich, auf dem Schloß Guttenstein an einem verzehrenden Fieber, wozu die rothe Ruhr kam, wiewohl auch einige vorgaben, es wäre

wäre ihm durch ein Frauenzimmer ein Philtrum beygebracht worden. Dessen Bruder Leopold war bereits vier Jahr zuvor verstorben. Der jüngere Bruder Otto ließ sich durch den Pabst verhetzen, daß er mit Bischoff Bertholdi von Straßburg und Bischoff Rudolphi von Costnitz Hülffe, in Elsaß einfiel, und Colmar belagerte. Dieweilen sich nun der Kayser besorgte, die Churfürsten möchten zu einer anderweitigen Wahl schreiten, die Römer auch sowohl als mehresten Italiäner von ihm abfielen, auch Mangel an Proviant einschleichen wolte, gieng er in Teutschland wieder zurück, auf Hertzog Ottonem von Oesterreich loß, es wurde aber, durch Kön. Johannis von Böhmen Vermittelung, Friede geschlossen, unter diesen Conditionen, daß Hertzog Otto, was er eingenommen, restituiren solte, dahingegen der Kayser dem Hauß Oesterreich seine Freyheiten bestätigte, die Stadt Villingen selbigen als ein Reichs-Lehn überließ, vor die Kriegs-Kosten wurden Hertzog Ottoni 24000. Ducaten versprochen, und die Städte Schafhausen, Rheinfeld, Neuburg und Brisach zum Unterpfand überlassen. *

* H. REBDORF. *ad an.* 1322. 1329. H. STERO *ad an.* 1339. ALB. MVSSATVS *p.* 8. ALB. ARGENT. *p.* 124. GERH. AROO *lib.* III. *p.* 89. FVGGER *lib.* III. *c.* IV. *n.* 12. ADLZREITER *p.* II. *lib.* III.

§. LXXII.

K. Johann von Böhmen gehet in Italien.

Währender Zeit, als der Kayser in Teutschland zurück gangen war, fiel die Stadt Pisa von ihm ab, Pabst Nicolaus der V. wurde gefangen

fangen genommen, submittirte sich bey Johanne dem XXII. und renunciirte der Pabst-Würde, des Viconte Galeacii Sohn Azo revoltirte, dessen Exempel auch viele Lombardische Städte folgten, darunter auch Pavie war, so doch bald wieder zum Gehorsam gebracht wurde. Es verfügte sich zwar K. Johannes von Böhmen mit Kayserl. Consens in Italien, wohin er von einigen Städten beruffen worden, gerirte sich als Kayserlichen Vicarius, unter der Hand aber suchte er solches Reich an seinen Printz Carl zu bringen, wie sich denn ihm verschiedene Lombardische Städte unterwarffen. So machte er auch mit dem Päbstlichen Legaten, dem Cardinal Johanne, welcher damahlen über Bononien gesetzet war, besondere Freundschafft. Ob nun wohl K. Ludwig bey denen Teutschen Reichs-Fürsten sich darüber beschwerete, auch in Böhmen einzubrechen suchte, so wuste sich doch K. Johannes bey seiner im folgenden Jahre geschehenen Retour aus Italien bey dem Kayser zu excusiren. * Und obgleich an einem Vergleich zwischen dem Kayser und Pabst gearbeitet wurde, so kam doch selbiger nicht zum Stande, weilen der Pabst alzuharte Pœnitentz von dem Kayser prætendirte. Im Jahr 1331. theilte der Kayser die Nieder-Bayerischen Lande unter seinen Vettern, Henrico und Ottone, ** wie denn auch durch dessen Vermittelung, die Rheinischen Städte unter sich einen Frieden aufrichteten, Er auch mit Churf. Balduini von Trier Veranlassen, im

Jahr

Jahr 1332. einen Land-Frieden am Rhein-Strom publiciren ließ. †

* VILLANI *ad a.* 1329. H. REBDORF *ad an.* 1330. ALBERT. ARGENT. *p.* 124. CORTVSII *Nouit. Paduæ lib. V. c. l.* SCHATEN. *Ann. Paderborn ad a.* 1331. CHRON. ELVVANG. *ad a.* 1331. MVT. *lib.* XXIV. *p.* 230. NAVCLER. *p.* 998. AVENTIN. *lib.* VII. c. XVIII. §. I. NIC. BVRGVND. *p.* 132.

** H. REBDORF *ad a.* 1331. ANDR. PRESBYTER *p.* 32. NIC. BVRGVND. *lib.* III. *p.* 137.

† Solche finden sich bey dem DATI. *vol. nouo Rer. Germ. lib.* I. *c.* V. §. 32. 33. 34. LEHMANN *lib.* VII. c. XXX. XXXI.

§. LXXIII.

Der K. sucht sich mit den Pabst zu vergleichen, auch Hertz Heinrichen von Bayern die Kayser-Würde abzutreten.

Als der Kayser indessen verspürte, wie die Churfürsten immer mehr und mehr von ihm absetzten, schickte er im Jahr 1331 von Augspurg aus, den Arnoldum Mumbach, Canonicum von Eichstädt, und dem Vldaricum de Augusta, seinen Cantzler, als Gesandten nacher Rom, welche Pabst Johanni dem XXII. Frieden offeriren solten, welchen aber selbiger nicht annahm. Im Jahr 1333. schickte er die Grafen von Hall und Oettingen wiederum als Gesandte nach Rom, es interessirten sich auch vor ihn Hertzog Otto und Hertzog Albrecht von Oesterreich, allein abermahlen vergebens. Aus diesem Fundament gieng der Kayser darmit um, daß er die Kayser-Würde niederlegen, und solche Hertzog Heinrichen von Nieder-Bayern, K. Johanns von Böhmen Schwieger-Sohn abtreten wolte, es war auch darüber ein Vergleich aufgerichtet, und darinnen insbesondere ausgemacht, Daß niemand davon etwas angezeiget werden

solte

solte, biß er zuvor von dem Pabst die Absolution erhalten. Dem ungeachtet, machte es Hertzog Heinrich bald kund. Dahero sich die Chur-Fürsten widersetzten, und vorwandten, wie es auf sie ankäme, einen Kayser zu erwehlen, wodurch alles über den Hauffen gestossen wurde.*

*HENR. REBDORF *ad an.* 1332. 1333. HERVV. ab HOHENBVRG *ad an.* 1331. 1333. NIC. BVRGVND. *lib.* III. *p.* 140. 141.

§. LXXIV.

Nachdem im Jahr 1335. Hertzog Heinrich von Kärndten verstorben, machte zwar Marggraf Johannes von Mähren, König Johannis von Böhmen jüngster Printz, welcher des ged. Heinrichs eintzige Printzeßin und Erbin zur Gemahlin hatte, prætension auf dessen hinterlassene Lande, allein Kayser Ludwig conferirte Kärndten, Crayn, benebst angräntzenden Landen denen Hertzogen von Oesterreich, überließ obbemeldter Margarethen, Maultasch benahmet, bloß die Grafschafft Tyrol. Es beschwerte sich zwar König Johannes von Böhmen bey seiner Rückkehr aus Italien bey denen Reichs-Fürsten darüber, allein, der Kayser wandte ein, es wären solches Reichs-Mann-Lehn, könten also auf die Printzeßin nicht vererbet werden, der König von Böhmen fiel hierauf mit Hertzog Heinrichen von Bayern in Oesterreich ein, es wurden aber die Hertzoge von dem Kayser secundiret. Jedoch kam es durch einiger Reichs-Stände Vermitttelung zu einem Stillstand

Der Kayser führt mit K. Johanne von Böhmen und Hertz. Heinrich von Bayern Krieg.

stand, vor deren Ablauff erstlich zu Lintz, darnach zu Neustadt an einem Frieden gearbeitet wurde, solcher auch geschlossen, und durch Vermählungen bestätiget wurde, dergestalt, daß H. Otto von Oesterreich des Königs von Böhmen Printzeßin, H. Heinrichs von Bayern Printz Johannes die Kayserliche Printzeßin Elisabeth zur Gemahlin nahm. *

* ALBERT. ARGENT. *p.* 125. GERH. ROO *lib.* III *p.* 91.

§. LXXV.

Der Kayf. sucht bey dem Pabst um die Absolution an

Nachdem im Jahr 1334. Pabst Johannes der XXII. verstorben, und Benedictus der VII. an dessen Stelle eingesetzet worden, von selbigen aber König Philipp von Franckreich verlangte, daß er ihm zum Königreich Arelat und Vicariat von Italien behülflich seyn, auch grosse Geld-Summen zahlen solte, gedachten der Pabst sowohl als die Cardinäle sich mit dem Kayser wiederum zu vergleichen, um sich dessen bedürfenden Falls wider den König von Franckreich zu bedienen. Nachdem man sich nun über denen Conditionen bereits verglichen, schickte der Kayser im Jahr 1336. zwey Grafen von Oettingen, einen Commanthür Heinrich Stephing, den Archi-Diaconum zu Augspurg Everhardum Tarnovium, Marquadrum von Randeck Canonicum von Augspurg, benebst seinen Cantzler Udalrico nacher Rom, um die Absolution bey dem Pabst in gar submissen Terminis anzusuchen, dieweilen aber obbemeldter König Philipp von Franckreich und K. Robert von Sicilien den Pabst wider den Kayser verhetzten

hetzten, kamen die Gesandten unverrichteter Sache wiederum zurück. Bald darauf hielt der Kayser mit dem Ertz-Bischoff von Maynz und andern Bischöffen einen Convent zu Speyer, und wurde beliebet, den Bischof von Chur benebst Graf Gerlachen von Nassau, als Gesandten an den Pabst zu schicken, welcher aber zur Antwort ertheilte, wie er zwar dem Kayser nicht abhold wäre, aber durch des Königs von Franckreich Drohung verhindert würde, daß er selbigen von Bann nicht absoluiren könte.*

*ALBERT. ARGENT. *p.* 125. 126. 127. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLV. p.* 999. ROLEVVINCK *Fasc. Temp. p.* 84 M. CHRON. BELG. *p.* 297. MVTIVS *lib. XXIV. p.* 132. NIC. BVRGVND. *p.* 143. 144. HERVVART. *ab* HOHENBVRG *ad an.* 1336 *n.* 4. SCHANNAT. *Ann. Baderborn lib. XIII. ad an.* 1338.

§. LXXVI.

Im Jahr 1336. machte er zu Rense mit K. Eduard von Engelland Alliantz wider König Philippen von Franckreich, und verlangte von diesem, daß er die dem Reich abgenommene Stadt Cambray restituiren, das Königreich Arelat unangefochten lassen, König Eduard von Engelland, wegen seines Successions-Rechts, welches ihm als K. Carl des Schönen Schwester Sohn zukäme, Satisfaction geben solte, wie er denn auch König Eduard zum General-Vicario von Teutschland machte, ihm auch gegen Erlegung 80000 Ducaten Subsidien-Gelder, Hülffe versprach. Nachdem aber der König von Engelland mit Franckreich

Des Kayf. Alliantz mit Engelland und Friede mit Franckreich.

einen Stillstand gemacht, brachte es auch der König von Franckreich durch die Kayserin, welche seiner Schwester Tochter war, dahin, daß der Kayser sich mit ihm in einen Frieden und beständige Alliantz einließ, das Englische Reichs-Vicariat durch ein besonderes Diploma aufhub, worbey der König von Franckreich dem Pabst mit dem Kayser wieder zu vergleichen versprach.

*ALBERT. ARGTNT. *p.* 127. 128. 137. AVENTIN. *lib.* VII. *cap.* XVIII. *§.* 19. NIC. BVRGVND. *p.* 151. HENR. REBDORF *ad an.* 1339 NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XCV. *p.* 1001.

§. LXXVII.

Das Rensische und Franckfurtische Edict im Jahr 1338. wider den Pabst.

Im Jahr 1337. schickte der Kayser Pfalzgraf Ruprechten bey Rhein und den Marggrafen von Jülich als Gesandten nacher Rom, welche zwar den Pabst gantz geneigt fanden, als aber die Cardinäle dem Vergleich zuwider waren, wurde abermahlen nichts daraus. Nach deren Retour, schrieb der Kayser im Monath Julio 1338. einen Reichs-Tag nach Rense aus, bey welchem ausser denen Churfürsten, auch viele Fürsten erschienen, und als sie mit einander die Reichs-Iura zu defendiren, sich verbunden, wurde Pabst Johannis des XXII. Acta annulliret, auch beschlossen, daß derjenige rechtmäßiger Kayser wäre, welchen die Churfürsten darzu erwehlet hätten, ob er gleich von Pabst nicht wäre gecrönet worden, welches auch hiernechst im Monath Augusto 1338. auf dem Reichs-Tag zu Franck-

Franckfurt mit allgemeiner Genehmhaltung beliebet, und von denen Churfürsten dem Pabst kund gethan wurde. Wie sich denn auch der Kayser durch eine besondere Schrifft gegen den Pabst maintenirte, befahl auch denen Geistlichen, allen Päbstlichen Gebots unerachtet, den GOttes-Dienst fortzusetzen, worwider sich der Pabst durch harte Edicte setzte. Im Jahr 1339. wurde ein Edict publiciret, und darinnen geboten, daß niemand vom Päbstlichen Stuhl einige Schreiben annehmen, und noch viel weniger zur Execution bringen solte, ohne derer Bischöffe selbigen Orts Erlaubniß.*

* H. REBDORF *ad an.* 1337. 1339. ALB. ARGENT. *p.* 129. MVT. *lib.* XXIV. *p.* 236. BVRGVND. *p.* 140. 155. 156. ADLZREITER *p.* II. *lib.* III. *n.* 38. Die Acten hiervon finden sich bey dem HERVVART *ad an.* 1338. §. 3. 4. LEHMANN *lib.* VII. *c.* XVII. GOLDAST *Tom.* I. *p.* 331. 335. *Tom.* III. *p.* 410. LEIBNITZ *C. I. G. D. p.* I. *p.* 148. THVLEMAR *de Octouiratu c.* XXV. *p.* 483. SCHILTER *de lib. Eccl. Germ. lib.* III. *c.* III. §. 3.

§. LXXVIII.

Im Jahr 1339. starb Heinrich der XIII. Hertzog aus Nieder-Bayern, uud hinterließ von der Margaretha, Königs Johannis von Böhmen Printzeßin, einen Printzen Johannem, worüber er im Testamente den Kayser zum Vormund setzte. Als aber selbiger im December selbigen Jahres unbeerbet verstorben, machten Hertzog Friedrich und Hertzog Leopold auf die Succession Prætension, dieweilen ihre Mutter Elisabeth Hertz. Stephani von Bayern

Streit wegen der Vormundsch. in Nieder-Bayern.

Printzeßin gewesen, wie auch Pfaltzgr. Adolph bey Rhein, welcher des Kayſers Bruders Rudolphi Printz war. Allein, weilen der Kayſer einen Grad näher, als dieſer war, ſo wurden ihm die Lande durch die Land-Stände, welche zu dem Ende zu Landshut einen Land-Tag gehalten, zugeſprochen.

* H. REBDORF *ad a.* 1339. ALBERT. ARGENT. *p.* 129. ANDR. PRESPYTER *p.* 34 ADLZREITER *ſ. II. lib. III. c.* 46. AVENTIN. *lit. VII. c. XVIII. n.* 30. 34.

Das Schema iſt folgendes

Otto Illuſtris

Ludovicus Severus
H. von Ober-Bayern.

Heinrich
H. von Nieder-Bayern.

Rudolphus Ludovicus
der Kayſer

Otto Stephanus

Adolphus

Henricus XIII.

Elisabeth
H. Otto von Oeſt. Gem.

Ioannes Fridericus. Leopold

§. LXXIX.

Geldern wird zum Hertzog-thum gemacht, der K. ſcheidet den Böhm. Printzen Johannem von der Margaretha Maultaſch.

Im Jahr 1339. machte er den Rainoldum, welcher König Eduard des III. von Engelland Schweſter Eleonoram zur Gemahlin hatte, auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt zum Hertzog von Geldern, mit dieſem Anhang, daß er auf öffentlichen Reichs-Tägen bedürfenden falls dem Kayſer den Kayſerlichen Ornat anlegen, auch wenn ſelbiger zu Aachen, Mayland

land oder Rom geerönet wurde, Ihm die Crone auf das Haupt setzen, im übrigen solche ihm vortragen, vier Reichs Erb-Beamten haben, und das Müntz-Regal exerciren solte. * Im Jahr 1340. publicirte er in Schwaben einen allgemeinen Land-Frieden, welcher auch im Jahr 1345. von denen Fürsten beschworen wurde. ** Im Jahr 1341. schied er des Königs von Böhmen Printzen, Johannem, wegen seines Unvermögens, von der Margaretha Maultasch, und gab selbige seinem Printzen Ludwig, der Churf. von Brandenburg war, zur Gemahlin, welche ihm auch die Grafschaft Tyrol zubrachte, welcher Ausspruch auch hiernechst durch den Pabst und die Bischöffe bestätiget wurde. †

* PONTANVS *Hist. Geldr. Lib. VII. p.* 228. TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad an.* 1339 MVLLER Reichs-Tags Theatro *p. V. c. XXXV.* Das Diploma findet sich bey dem LEIBNITZ *Cod. Dipl. p. I. n. LXXVIII.*

** H. REBDORF *ad an.* 1345. DATT. *lib. I. c. V. §.* 35. SCHILT. *Comment. ad Ius Alemann. c. CXX. §.* 11.

† ALB. ARGENT. *p.* 129. GESTA. BALDVINI *lib. III. c. VIII.* HENR. REBDORF. *ad an.* 1349. ALB. ARGENT. *p.* 151. AVENTIN. *lib. VII. c. XX. n.* 13. CORIVS *de novit. Paduæ lib. VIII. c. VII. lib. IX. c. XV.* BVRGVNDVS *p.* 166. Der Ausspruch selbsten findet sich bey dem HERVVART ab HOHENB. *ad an.* 1341. *n.* 24. LEIBNITIO *C. I. G. D. n. LXXXII.*

§. LXXX

Als im Jahr 1343. Benedictus der XII. verstorben war, wurde Clemens der VI. sonsten Petrus Rogerius genannt, an dessen Stelle erwehlet. Dieser bestätigte Pabst Johannis

Der Kayser sucht sich mit dem P. zu vergleichen, wel-

cher harte Conditiones vorschreibet.

des XXII. Bann, und ließ an die Kirch-Thüren eine Citation anschlagen, daß der Kayser von seinem bisherigen Verfahren abstehen, auf einem gewissen Termin sich mit GOtt und der Kirche versöhnen solte. Dieweilen nun dem Kayser nicht allzuwohl bey der Sache wurde, schickte er den Humbertum, Dauphin von Wien, Marquardum von Randeck, Probst von Bamberg, Eberhardum Tornavium, Probst von Augspurg, und Ulrich von Augspurg, seinen Cantzler, als Gesandten nacher Rom, welche nach aufgewiesenen und vom Kayser unterschriebenen und besiegelten Befehl, den 16. Jenner 1344. dessen Fehler vor dem Pabst bekenneten, ihn sowohl als das gantze Reich des Pabsts Disposition überliessen, und alles, was zum Kirchen-Staat gehörte, zu restituiren versprachen, welcher zwar Pabst Johannis des XXII scharfe wider den Kayser ausgelassene Edicte annullirte, jedoch dem Kayser annoch gewisse Conditiones vorlegte, welche er denen Reichs-Ständen auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt vortrug. Diese hielten acht Tage zuvor zu Cölln eine Versammlung, und beschlossen, sich solchen des Pabstes Conditionen, diweilen sie dem Reich zum grossen Nachthel gereichten, zu widersetzen, welches sie hiernechst auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt im Monath Septembris 1344. öffentlich declarirten. Es wurde hierauf ein neuer Fürsten-Tag zu Rense gehalten, und der Pabst sowohl durch Schreiben als Gesandten ersuchet, gedachte Artickul zu

ändern

ändern, welcher aber sich zu nichts verstehen wollte, vielmehr pflog der Pabst mit K. Johanne von Böhmen, dessen Printzen Carlen, und Churf. Balduin von Trier, wegen des Kaysers Absetzung Consilia, wie denn auch der König von Böhmen deshalber, weiln ihm von dem Kayser die Grafschafft Tyrol war entzogen worden, mit einigen Reichs-Fürsten wider den Kayser eine Confœderation machte. *

* ALBERT. ARGENT. *p.* 132. 133. 134. MVTIVS *lib.* XXIV. *p.* 139. HREBDORF *ad an.* 1344. BALVIZIVS *Tom.* II. *Miscell. p.* 272. BVRGVND. *p.* 168. *sqq.*

§. LXXXI.

K. Ludwig wird abgesetzt, Carl der IV. zum K. erwehlet.

Hierauf that P. Clemens der VI. zumahlen auf Kön. Johannis Veranlassen, den Kayser am grünen Donnerstag 1346. von neuen in den Bann, und ermahnte die Churfürsten, binnen gewisser Zeit einen Kayser zu wehlen, widrigenfalls der Pabst selbsten darauf bedacht seyn würde. Dieses hatte die Würckung, daß, nachdem der P. den Ertz-Bischoff von Maynz Henricum de Virneburg deshalber, weiln er es mit K. Ludwigen hielte, in den Bann gethan, und an dessen Stelle Graf Gerlach von Nassau war erwehlet worden, dieser auf den 10. Julii 1346. einen Churfürsten-Tag nacher Rense ausschrieb, allwo ausser berührten Churfürst Gerlachen, Churf. Balduin von Trier, Churf. Walram von Cölln, K. Johann von Böhmen, und Churf. Rudolph von Sachsen sich einfanden, welche den Kayserl.

Thron vor vacant erklähreten, und Marggraf Carlen von Mähren zum Römischen König erwehlten, wiewohl der Churfürst von Cölln und Churfürst von Sachsen hierzu mit vielen Geld waren bestochen worden. Der Pabst, nachdem sich Marggraf Carl besonders reversiret hatte, wenn er Röm. Kayser werden sollte, alles, was sein Groß-Vater K. Heinrich der VII, dem Römischen Stuhl versprochen, zu halten, keine Gewalt zu Rom zu exerciren, keinen Anspruch auf Sicilien, Sardinien und Corsica zu machen, und wenn er zur Crönung nacher Rom käme, noch selbigen Tages sich wieder von dannen weg zu begeben, bestätigte selbigen Sonntags vor Martini in einem öffentlichen Consistorio, und wurde er hierauf zu Bonn, weiln ihn weder die Stadt Aacken, noch die Stadt Cölln einnehmen wollen, Sonntags vor Andreä vom Ertz-Bischoff von Cölln zum Kayser gekrönet, auch hierauf die geistlichen Churfürsten, benebst denen Bischöffen von Münster, Metz, Lüttich und Verdun von Ihm beliehen. *

* ALB. ARGENT. *p.* 134. 135. 138. GESTA BALD. *lib.* III. *c.* VIII. H. REBDORF *ad an.* 1346 VILLANI *lib.* XII. *c.* LXXVII. VITA CAROLI *p.* 107. NIC. BVRGVN. *p.* 173. HERVVART. ab HOHENB. *ad an.* 1346. §. 4. NAVCL *vol. II. Gen. XLV. p.* 1005. MVTIVS *lib. XXIV p.* 241. CVSPINIAN. *Carolo IV. p.* 382.

§. LXXXII.

K. Ludwig suchet sich zu maintenairen.

K. Ludewig berief hierauf einen Reichs-Tag nacher Speyer, um zu erfahren, wessen er sich zu denen Teutschen Reichs-Ständen zu verse-

verſehen, woſelbſten er wahrnahm, daß es annoch beſſer, als er ſich eingebildet hatte, indem die mehreſten es annoch mit ihm hielten, nach des Pabſtes Bann nicht viel fragten, und auf einem zu Speyer gehaltenem Convent, des Caroli Wahl verwarffen. Darauf bemächtigte er ſich der Grafſchafft Tyrol, muſte aber vor Trient, weiln der Biſchoff es mit K. Carlen hielt, wieder abziehen. Kön. Carl hingegen, der Pfaffen Kayſer genandt, dieweilen es die mehreſten Biſchöffe mit ihm hielten, hielt im Monath Februario 1347. mit Kön. Carl von Ungarn ſeinem Schwieger-Sohn und H. Albrecht von Oeſterreich ein Colloquium zu Wien, und als ſelbige ſich nacher Preßburg verfüget, hielt K. Ludwig mit obbemeldten H. von Oeſterreich eine geheime Conferentz zu Wien. Der König von Böhmen gedachte zwar die Grafſchafft Tyrol zu recuperiren, um ſich dadurch den Weg in Italien zu bahnen, wurde aber durch den Kayſerlichen Printzen, Churf. Ludwig von Brandenburg repouſſiret. Zu Anfang des Monaths Julii 1347. brach K. Carl in Nieder-Bayern ein, und hauſete darinnen gar übel, im Monath September verfolgte K. Ludewigs Printz Stephanus des Caroli Anhänger in Schwaben. *

* ALB. ARGENT. *p.* 138. H. REBDORF *ad a.* 1346. MVTIVS *lib. XXIV. p.* 243. VILLAN. *lib. XII. c. CV.*

§. LXXXIII.

Als der Kayſer im Jahr 1346. Gr. Wilhelms aus Holland Tod vernommen, ſetzte er

Der K. adquiriret die Grafſch. Holland.

sich in Kayserlichen Ornat auf seinen Thron, und proponirte denen versammleten Teutschen Fürsten, wem doch die Succession gebühre, dieweilen Graf Wilhelm unbeerbet verstorben, und weilen der Schluß dahinaus fiel, daß diese Grafschafft dem Reich heimgefallen, schenckte der Kayser dieselbe seiner Gemahlin, die des verstorbenen Grafen Schwester war, welche sich hierauf in Holland verfügte, und die Huldigung einnahm. *

* H. REBDORF *ad an.* 1347. ALBERT. ARGENT. 135. AVENTIN. *lib.* VII. *c.* XIX. *n.* 12. IO. a LEIDIS *ver. Belg. lib.* XXIX. *c.* I. BVRGVND. *p.* 177.

§. LXXXIV.

K. Ludwig stirbt. Er ist der erste Kayser, welcher in seinen Erb-Landen residirethat.

In diesen Unruhen starb K. Ludewig den 11. Octobr. 1347. bey dem Closter Fürstenfeld auf der Jagd, da er eben einen Bär verfolgte, wurde er vom Schlag gerühret, daß er vom Pferde fiel und starb, wiewohl von einigen vorgegeben wird, daß ihm durch eine verwittibte Oesterreichische Hertzogin Annam, bey welcher er das Mittagsmahl gehalten, Gifft beygebracht worden. * Es hat dieser Kayser, weilen die Reichs-Stände die zu denen Pfaltzgrafschafften gehörige und andere Reichs-Domainen an sich gebracht, am ersten angefangen in seinen Erb-Landen zu residiren. **

* H. REBDORF *ad an.* 1347. CORTVSII *lib.* IX. XI. ALBERT. ARGENT. *p.* 141. NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XLIV. *p.* 1008. NIC. BVRGVND. *p.* 179. MVTIVS *lib.* XXV. zu Anfang. ANDR. PRESBYTER. 36. AVENT. *lib.* VII. *c.* XIX. *s.* 26. Dieweilen die Päbstlichen Adhærenten, zumahlen Bzovius dieses Kayfers Tod

lecht preiſen, ſo hat deſſen Cantzler, IO. GEORG. HERART ab HOHENB. in ſeinem *Ludovico Bavaro* eine curateſ Apologie vor ihm geſchrieben.

** H. REBDORF. *ad an.* 1344. ADLZREITER *p.* *lib.* VII. *n.* XXXV. AVENTIN. *lib.* VII. *c.* XIX, *n.* 30. HMANN *lib.* VII. *c.* LXXVI.

§. LXXXV.

K. Ludwigs Familie.

Seine erſte Gemahlin war eines reichen rafen Tochter, welche aber ohne Kinder rſtorben. Die andere war die Beatrix, H. einrichs von Glogau Printzeßin, welche im ahr 1323. verſtorben, und er ſich alſo im genden Jahr mit der Margaretha, Graf Zilhelm des III. von Holland Tochter Marretha vermählte, welche ihn überlebet, und t im Jahr 1381. verſtorben. Mit der an- n Gemahlin Beatrice hatte er zwey Printzen dwig den ältern, welchen er nach des Walde- iri Todt im Jahr 1322. zum Churfürſten n Brandenburg machte, und den Stephanum bulatum, welcher das Geſchlecht fortgepflan-. Die Printzeßinnen von ſelbiger waren atrix, Kön. Carls von Ungarn Gemahlin, na, und Mechtildis, Marggraf Fridrich des trengen von Meiſſen Gemahlin. Von der itten Gemahlin Margaretha, hatte er Wilmen, Grafen von Holland und Seeland, Ittum, deſſen Erben in denen Niederländiſchen ovintzen, Ludwigen, den Römer zubenah-t, dieweilen er im Jahr 1328. zu Rom ar gebohren worden, welcher ſeinem Bruder der Chur-Brandenburg ſuccedirte, und ttonem, welcher K. Carl dem IV. dieſe Chur

verkauffte. Diese theilten im Jahr 1349. s
Landsberg die Lande dergestalt unter sich, da
der älteste Marggraf Ludwig von Branden
burg, Ludwig der Römer und der jüngste Ott
das Obere Bayern benebst der Grafschaf
Graisbach, die übrigen drey Stephanus, Al
bertus und Johannes Nieder-Bayern habe
solten. Die Printzeßinnen aus dieser Eh
waren die Elisabeth, welche zum erstenmahl a
H. Johannem von Nieder-Bayern, zum an
dern mahl an Graf Ulrichen von Würtenber
vermählet worden, und Anna, Graf Gün
thers von Schwartzburg Gemahlin.*

* ANDR. PRESBYTER *p.* 36. NAVCLER. *vol. I*
Gen. XLIV. p. 992. TRITHEM. *ad an.* 1214 HE
REBDORF *ad an.* 1347. 1349. 1350. ALB A
GENT. *p.* 121. 157. MVTIVS *lib. XXIV. p.* 222. NI
BVRGVND. *lib. I. p.* 41. *lib. III p.* 163.

§. LXXXVI.

Kayf. Carls des IV. Geburt und Naturell.

Es folgte ihm K. Carl der IV. K. Johanni aus Böhmen Printz von der Elisabeth, K. Wen ceslai des ältern von Böhmen Printzeßin, H Heinrichs des VII. Enckel, welcher den 14 May 1316. gebohren. Ihm wurde bey de Tauffe der Nahme Wenceslai beygeleget, be kam aber bey der Förmelung von König Ca von Franckreich, woselbsten er auferzogen wor den, den Nahmen Carl. * Er war ein ge lehrter Herr, der Böhmischen, Teutschen, Fran tzösischen, Lateinischen und Italiänischen Spra che wohl kundig, ** jedoch wird ihm imputi ret, daß er mehr vor des Böhmischen als Teu

sche

chen Reichs-Aufnahme geſorget, dahero er des Reichs Stief-Vater genennet wird. ***

*ALBERT. ARGENT. *p.* 125. 136. 141. CORVSII *Nouit. Paduæ lib. IX. c. XI.* FVGGER *lib. IV. c. II. p.* 495. LEHMANN *lib. VII. c. XXXIV.* AEN. SYLV. *hiſt. Bohem. c. XXXIII.* DVBRAV. *cib. XX. p.* 525. CVSPINIAN. *p.* 381. Sein Leben hat der Kayſer ſelbſten beſchrieben, welches unter des Freheri Scriptoris Rerum Bohemicarum befindlich, darinnen er *p.* 88. ſeine Genealogie ſelbſten angeführet.

** AEN. SYLV. *Hiſt. Bohem. c. XXXIII.* AVENTIN. *lib. VII. c. XXI. §.* 17. DVBRAV *lib. XXI. p.* 561. und *lib. XXII.* zu Anfang LEHMANN. *lib. VII. c. XXXVI.*

*** AEN. SYLV. *c. XXXIII.* CVSPINIAN. *p.* 388. LEHMANN. *lib. VII. c. XL.* THEODOR. *a* NIEM *Nem. Tract. VI. p.* 483. *Et puto, quod hi pater & filius (Carolus & Wenceslaus) & uterque ipſorum totum reſtum Imperii libentiſſime vendidiſſent, ſi reperiſſent emtorem.*

§. LXXXVII.

Im Jahr 1323. wurde er in Franckreich geſchicket, um daſelbſten erzogen zu werden, allein, nach K. Carls des Schönen von Franckreich Todte, verfügte er ſich wiederum zu ſeinem Vater Johanne in die Grafſchafft Luxenburg. Als derſelbe ſich im Jahr 1330. in Italien begab, berieff er ſeinen Printzen zu ſich, und machte ihn daſelbſt zum Vicario, alwo ihn der Burggraf Azo von Mayland durch Gifft hinzurichten ſuchte. Als aber ſein Vater in Italien nicht aufzukommen vermochte, gieng er mit ſelbigen nacher Böhmen zurück, erhielt den Titul eines Marggrafen von Mähren, und wurde zum Stadthalter in Böhmen gemacht,

K. Carl des IV. Thaten vor erlangter Kayſer-Würde.

in

in welcher qualite er das Schloß zu Prag restituiret, verschiedene von denen Herren des Reichs an sich gezogene Güter wieder zur Cammer zog, und das fast gantz desolate Königreich in guten Stand setzte. Im Jahr 1337. wurde er wider Hertzog Busconem von Münsterberg geschicket, welcher sich der Böhmischen Lehn-Herrschafft zu entziehen trachtete, welchen er auch zu Raison brachte. Nach diesem führte er mit dem Grafen von Görtz, welcher denen Hertzogen von Oesterreich beystund, Krieg, wolte auch benebst seinem Vater eine Expedition in Litthauen übernehmen, musten aber, weilen die Moräste damahlen nicht zugefroren waren, sich unverrichteter Sachen wieder zurücke ziehen. Von dar gieng er in Italien, entsetzte die Stadt Parma, welche von denen Venetianern belagert wurde, eroberte Bellun, und machte mit denen Venetianern Alliantz. Im Jahr 1345. erhub er das Bistum Prag zu einem Ertz-Bistum, unterwurff selbigem zwey Bistümer, und concedirte ihm das Recht die Könige von Böhmen zu krönen.

*CAROL. *in vita propria p.* 89. u. f. ALBERT. ARGENT. *p.* 124. 135. DVBRAV. *Hist. Bohem. lib.* XXI.

§. LXXXVIII.

K. Carl wird von denen mehresten als Kayser angenommen.

Im Jahr 1346. wurde er auf P. Clementis des VI. Veranlassen, wider K. Ludwigen zum Kayser erwählet, vermogte aber, so lange selbiger lebte, nicht aufzukommen. Als dieser aber verstorben, brach er in Bayern ein, hausete darinnen gar übel, wurde zu Regenspurg

vor einen Kayser aufgenommen, wie auch von dem Rath zu Nürnberg. Allein, die Bürger erregten einen Tumult, und nahmen K. Ludwigs Printzen, Churf. Ludewig von Brandenburg auf. Es wurden zwar zwischen ihm und K. Ludwigs Printzen zu Paffau Tractaten gepflogen, welche sich aber fruchtlos zerschlugen. Nechst dem unterwurffen sich die unmittelbahre Ritterschafft von Francken und Schwaben, nahmen ihre Güter von ihm zu Lehn, wie auch die Stadt Straßburg, und andere Elsaßische Reichs-Städte. Ja, es würde sich ihm gantz Teutschland unterworffen haben, zumahlen auch der Pabst Gesandten in Teutschland schickte, um die Stände zu seinem Gehorsam zu bringen, woferne nicht der abgesetzte Churfürst Heinrich von Mayntz einige Unruhen gemacht. Denn, es ließ dieser dem neuen Churf. Gerlach einen Vergleich anbieten, verlangte nur, daß er nach dessen Tod das Ertz-Stifft ruhig haben möchte, welches aber Gerlach nicht zustehen wollte, indem er sich auf Carolum allzusehr verließ. Als aber K. Carl diese Unruhen nicht alsobalden beyzulegen suchte, gieng der abgesetzte Heinrich darmit um, wie er dem Carolo einen andern Kayser entgegen setzen mögte.*

* H. REBDORF *ad an.* 1347. 1348. ALB. ARGENT. *p.* 141. 142. 146. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1347. AVENTIN. *lib.* VII. *c.* XX. *n.* 7. ADLZREITER *Ann. Boic. p.* II. *lib.* IV. *n.* 34. CORTIVSII *lib.* IX. *c.* XI.

§. LXXXIX.

Die Kayser-Würde wird K. Eduard von Engelland und Marggraf Friedrichen von Meissen angetragen.

Denn es kamen gedachter Heinrich, Churfürst Ludwig von Brandenburg, Churf. Rupprecht von Pfaltz, und H. Erich von Sachsen-Lauenburg, welcher das Wahl-Recht prætendirte, zu Lanstein zusammen, erklärten des Caroli Wahl vor nichtig, und trugen die Kayser-Würde durch Schreiben und Gesandten K. Eduard von Engelland an, welche aber dieser, weiln er mit Franckreich im Krieg verwickelt war, ausschlug. Nach diesen kamen sie zu Chamb in Bayern zusammen, und trugen im Monath Junio die Kayser-Würde Marggraf Friedrich dem Strengen, K. Ludwigs Schwieger-Sohn an, welchem auch die Stadt Nürnberg zugethan war, allein, dieser ließ sich von K. Carlen mit 10000. Marck Silbers behandeln, begab sich seines Rechtes, und ließ sich von dem Kayser mit seinen Landen belehnen.

ALB. ARGENT. *p.* 144. 145. FABRICIVS *Orig. Sax. lib. VI. p.* 654.

§. XC.

Gr. Günther von Schwartzb. wird erwählet.

Nach diesem erwehlten sie Graf Günthern von Schwartzburg zu ihrem Kayser. Es war selbiger Graf Heinrichs Sohn im Jahr 130[illegible] gebohren, wurde zum Unterscheid seines Vettern, der Jüngere zubenahmet. Er war ehedem bey Churfürst Heinrichen von Mayn[illegible] und Kayser Ludewig aus Bayern, welcher ihm auch seine Printzeßin Annam zur Gemahlin gab, in Diensten gestanden, ein kluger und tapfferer Herr. Die Wahl geschah durch ei[illegible]

ge Churfürsten in dem Felde vor Franckfurt den 30 Januarii 1349. und wurde Graf Günther die Kayser-Würde anzunehmen inviriret, welches unter der Condition geschah, wofern der Kayser-Thron vor vacant zu achten, und denenjenigen, welche ihn erwählet, die Chur-Stimme zukäme, worauf er sein Lager bey Franckfurt aufschlug, und weilen ihn diese Stadt nicht aufnehmen wollte, biß er 6 Wochen davor gelegen, als lag er so lange davor, und wurde nachdem daselbsten als Kayser aufgenommen, publicirte auch verschiedene Edicta; zumahlen declarirte er den des Lasters beleidigter Majestät schuldig, welcher läugnen würde, daß der Kayser über den Pabst sey, und ertheilte Privilegia.*

*ALB. ARGENT. *p.* 150. H. REBDORF *ad an* 1349. G. BALDVINI *lib.* III. *c.* IX. GOB. PERSONA *æt.* VI. *c.* LXIX. NAVCLER. *vol* II. *Gen* XLVI. *p.* 1011 AHASV. FRITSCH. *de Gunthero Schwatzburgico.* EYBENII *Syntagma Histor. de Gunthero Schwartzburgico.*

** ALB. ARGENT. *p.* 151. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1349. MVT. *lib* XXV. *p.* 247. CVSPINIAN. *p.* 387. Histor. Archiv 1. Theil *n.* 3.

§. XCI.

K. Carl hingegen suchte sich dargegen feste zu setzen, und machte an H. 3. Könige 1349. mit Marggraf Friedrichen von Meissen, Landgraf Friedrich und Balthasar von Thüringen wider Graf Günthern eine Alliantz. Es traten ihm auch Gr. Heinrich von Hohnstein, Gr. Günther der ältere, und Heinr. von Schwartzburg bey, welchen er das Recht der Land-

K. Carl seine Parthey verstärcket

Strassen und einige andere Gerechtsame concedirte. Zumahlen obligirte sich der Churfürst von Trier, durch einen besondern Revers, wie er dessen Wahl auf alle Art und Weise zu befördern suchen wollte. K. Carl verfügte sich an den Rheinstrom, und invitirte seine Anhänger, daß sie ihm in der Stadt Castel, Mayntz gegenüber, auf den Sonntag Esto mihi mit ihren Trouppen zu Hülffe kommen solten. Allein Gr. Günther postirte sich daselbsten, und stellte dem Kayser zum Hohn ein grosses Ritterspiel an, worbey sich eine grosse Menge von Adel einfand, und wurden etliche Tage mit Lustbarkeiten zugebracht. Als nun K. Carl wohl verspürte, wie er Gr. Günthern mit Gewalt wenig würde anhaben können, suchte er auf andere Art anzufangen, und die Vornehmsten und Mächtigsten von ihm abzuziehen. Daher vermählte er sich mit Churfürst Rudolphs von Pfaltz eintzigen Printzeßin Anna, beschrieb auch die Chur- und Fürsten auf den Sonntag Lätare nacher Speyer, woselbsten Churf. Gastlach von Mayntz, Churfürst Balduin von Trier, Graf Eberhard von Würtenberg, viele Freyherren und Deputirten von Reichs-Städten sich einfanden, auch Graf Günthern invitirten. **

* HIST. ARCHIV c. l.

** ALB. ARGENT. p. 151.

§. CXII.

Er. Günther erkrancket.

Es erkranckte aber Gr. Günther zu Anfang des May-Monaths zu Franckfurth. Dem

es hatte ihm ein damahliger berühmter Medicus Frydanck einen Tranck gebracht. Dieweilen aber der Kayser selbigen nicht nehmen wolte, biß der Medicus erst etwas davon zu sich genommen, so starb selbiger den dritten Tag darauf. Güntherus aber brach das Gifft, welches ihm sonder Zweiffel beygebracht worden, mehrentheils von sich, jedoch wurde er darvon gantz contract, und kam K. Carl deshalber in Verdacht. Indessen hatte selbiger um diese Zeit bey Mayntz eine Armee gesammlet, indem die Mayntzer aus Haß gegen den abgesetzten Ertz-Bischoff es mit ihm hielten, auch, weilen er die Franckfurter Messe nach Mayntz verleget hatte. Es hatten die Mayntzer damahlen die Intention, sich des Schlosses Altwiel, welches der Churf. von Mayntz an dem Rheinstrohm hatte bauen lassen, und zwey Meilen von Mayntz gelegen war, zu bemächtigen. Gr. Günther hingegen, so kranck er auch war, so hatte er sich doch benebst Ertz-Bischoff Heinrichen von Mayntz und seinen Trouppen in selbiges Schloß begeben, um selbiges zu defendiren *

* ALB. ARGENT. *p.* 151. 152. H. REBDORF *ad a.* 1349.

§. XCIII.

K. Carl vergleicht sich mit Gr. Günthern.

Indessen begab sich Churf. Ludwig von Brandenburg, nachdem der Kayser selbigem die Grafschafft Tyrol überlassen, auch bey dem Pabst wegen seiner Vermählung mit der Margaretha Maultasch, mit welcher er in dem dritten Grad verwand war, dispensation zu er-

langen versprochen, auf K. Carls Seite. Dieser brachte es endlich mit Gr. Günthern zum Vergleich, dergestalten, daß selbiger seiner Wahl renunciirte, dagegen ihm 20000. Marck Silbers versprochen wurden, welches endlich Gr. Günther, wiewohl ungern, einging, und sich insbesondere darüber beschwerete, daß das Haus Bayern so von ihm abgefallen war. Dieweilen aber K. Carl diese Geld-Summe nicht aufzubringen vermogte, so verpfändete er ihm Stadt und Burg Gelnhausen, Northausen, Goßlar, Mühlhausen vor 20000. Marck, dergestalten, daß, biß ihm die Reichs-Städte Northausen, Mühlhausen und Goslar würden übergeben seyn, Ihm die Burg Friedberg benebst denen Reichs-Steuren zu Fränckfurt angewiesen seyn solten, welches aber nach Uberlassung obiger Städte wieder abtreten sollte.*

*H. REBDORF *ad an.* 1349. CVSPINIAN. *p.* 38[illegible] ALBERT. ARGENT. *p.* 152.

§. XCIV.

Gr. Günther stirbt.

Als dieser Vergleich getroffen war, starb Gr. Günther an obiger Kranckheit den 19. Iunii 1349. zu Franckfurt an dem Mayn, und wurde unter K. Carls Begleitung in der S. Bartholomäi Kirchen daselbsten begraben, es liessen ihm auch die Franckfurther ein herrliches Monument setzen. Von der Elisabeth Graf Dietrich des V. von Hohenstein Prinzeßin, hinterließ er Heinrich den XVIII. die Elisabeth, Agnes, Mechtild und Sophiam.*

*H.

* H. REBDORF *ad an.* 1349. ALB. ARGENT. *f.* 151.

§. XCV.

Als nun K. Carl dermassen die Kayser-Würde befestiget hatte, bestätigte er denen Franckfurtern, nachdem sie 20000. Marck Silbers erleget, die von denen daselbsten verbrandten Juden waren genommen worden, ihre Privilegia und restituirte die Messen daselbsten. Im Jahr 1350. erkranckte er an empfangenen Gifft. Um die Fasten 1351. hielt er einen Reichs-Tag zu Franckfurt am Mayn, welcher von vielen Fürsten besuchet wurde, concedirte denen Rheinischen Fürsten verschiedene neue Zölle, worüber sich die Städte zwar sehr beschwereten, aber doch deren Abstellung nicht erlangen kunten. Dieweilen aber die Straßburger den Rhein mit Ketten und Balcken oben sperreten, daß kein Schiff hin und wieder kommen kunte, und die Rheinischen Churfürsten dadurch an ihren alten Zöllen grossen Schaden erlitten, musten sie sich der neuen von selbsten begeben. *

Der K. bestätiget vielen Städten ihre Privilegia.

* ALB. ARGENT. *f.* 152. 159. H. REBDORF *ad an.* 1350. TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug.* SCHATENIVS *Ann. Paderborn. ad an.* 1351.

§. XCVI.

Um selbige Zeiten äusserten sich im Brandenburgischen viele Unruhen. Denn, es hatte K. Ludwig, nachdem der letzte Churf. von Brandenburg Ascanischen Stammes, Johannes der IV. verstorben, im Jahr 1329. seinen Printzen gleiches Nahmens mit der Chur und Marck Brandenburg beliehen. Es fand sich aber

Unruhen im Brandenburgischen. Der K. erhält des Reichs Heilig-thu-

aber im Jahr 1348. ein Betrüger, Jacob Rebock genandt, ein Müller, welcher sich vor Churf. Waldemar den I. und daß er nun ganzer 28. Jahr Busse gethan, von sich ausgab, und weilen er am Gesicht und Sitten dem rechten Waldemar sehr nahe kam, auch von selbigen viele Nachricht zu geben wuste, wurde er von denen Märckern mit vielem Beyfall aufgenommen, und ergaben sich ihme viele Schlösser und Städte. Wie ihm denn auch aus Haß gegen Churf. Ludwigen, K. Carl, Churf. Rudolph von Sachsen Ascanischen Stammes, Ertz-Bischoff Otto von Magdeburg, die Hertzoge von Pommern und Fürsten von Anhalt beyfielen, und gedachten Ludwigen zu Franckfurt an der Oder belagerten. Dieses bewog Churf. Ludwigen, die Reichs-Insignia, welche ihm sein Herr Vater hinterlassen, K. Carl dem IV. zu übergeben, jedoch mit der ausdrücklichen Condition, daß selbige nacher Nürnberg oder Franckfurth zur Verwahrung gebracht werden sollten, welches aber nicht geschahe, sondern der Kayser selbige nacher Prag bringen ließ. Hierdurch wurde K. Carl von dem falschen Waldemar abgezogen, daß Churfürst Ludwig die Marck Brandenburg recuperiren kunte, welche er im Jahr 1351. seinem Bruder Ludovico Romano überließ, Ober-Bayern benebst der Chur-Stimme sich vorbehielt. * P. Innocentius VI. aber stifftete im Jahr 1354. ein Fest des Reichs Heiligthums

thums Sonnabends nach Oſtern alljährlich zu feyren. **

* H. REBDORF *ad an.* 1348. 1350. ALB. ARGENT. p. 152. 156. HIST. LANDGR. THVR. c. *III.* ENGELHVSIVS *Chron. p.* 270. CVSPINIAN. *Carolo IV. p.* 383. ANDR. ANGELVS *Chron. March. lib. II. p.* 153. TRITHEMIVS *ad an.* 1348.

** P. Innocentii Bull findet ſich bey dem Herrn von LVDEVVIG in Norimberga *Inſignium Imperii Tutelari p.* 3.

§. XCVII.

Im Jahr 1354. gieng er nacher Aacken, woſelbſten deſſen Gemahlin Anna den 9. Februarii durch Ertz-Biſchoff Wilhelm von Cölln gekrönet wurde. Bey dieſer Crönung trug der Marggraf von Jülich den Scepter vor, welches aber der Churf. von Brandenburg prætendirte, und ihm denſelben aus der Hand reiſſen wollte, worüber ein groſſer Streit entſtund, welcher dergeſtalten entſchieden wurde, daß, wenn ein Römiſcher König gekrönet würde, ſolches dem Churfürſten von Brandenburg zukäme, bey Reichs-Belehnungen aber ſolte der Marggraf von Jülich dem Kayſer den Scepter vortragen. *

Die Kayſerin wird gekrönet. Streit wegen des Scepter-vortragens

* H. REBDORF, *ad an.* 1349. ALB. ARGENT. p. 152. TRITHEM. *ad an.* 1352.

§. XCVIII.

Von dar begab er ſich nacher Speyer, publicirte am Rhein-Strom einen Land-Frieden, ſetzte 12. Richter auf 2. Jahr, condemnirte Marggraf Hermann von Baden, den verübten Schaden zu erſetzen. Es beſchwerten ſich damahlen die Rheiniſchen Städte, daß

Der Kayſ. ſtiftet einen Land-Frieden, und Ruhe im Reich.

auf H. Ruperti von Bayern Schloß Neuhofen, so eine Meile von Speyer gelegen, sich Räuber aufhielten, welche die vorüber reisende Kaufleute in dem Rechholtz plünderten. Der Kayser ließ so fort auf dem Kirch-Thurn zu Speyer die Sturm-Fahne aufstecken, die Bürger zu Speyer aufbieten, gieng vor selbiges Schloß, eroberte, und zerstörete es von Grund aus. Von dar gieng er nacher Speyer, beschwerete sich bey denen Reichs-Ständen, daß die Metzer ihn nicht vor ihren König halten wollten, als er aber keine Antwort erhalten kunte, und es ihm daselbst an Geld fehlen wollte, gieng er nacher Nürnberg, allwo er wohl aufgenommen wurde, und als er etwas Geld erpresset hatte, gieng er im Monath September in Böhmen zurück, ließ aber in Schwaben Grat Eberhard von Würtenberg als Vicarium zurück. Im Jahr 1354 kam er nacher Maynz, indem der Clerus sowohl als das Volck sich über Ertz-Bischoff Heinrichen beschwerten, und weilen selbiger bald darauf verstarb, so setzte er den Gerlach zum Ertz-Bischoff, Cunonem von Falckenstein aber machte er zum Probst. Von dar gieng er nacher Ulm, stifftete in Schwaben einen General-Land-Frieden, stund im Jahr 1354. Hertz. Albrechten von Oesterreich wider die Züricher bey, vermochte aber wider selbige wenig auszurichten, welche sich hiernechst dem K. und Reich unterwarffen.*

* ALBERT. ARGENT. p. 152. 159. 160. H. REBDORF

DORF *ad an.* 1352. 1354 LEHMANN *lib.* VII. *c.* VI. VII. XLVII.

§. XCIX.

Des Kayſ. Verrichtung in Italien, er wird zu Mayland gekrönet.

Im Jahr 1354. zog er im Monath September in Italien, nachdem er zuvor Pfaltzgraf Ruprechten zum Reichs-Vicario verordnet. Als er ſich zu Mantua aufhielt, ſchickten die Viconten von Mayland Maphäus, Barnabas, und Galeatius, benebſt andern vornehmen Herren aus der Lombardie Geſandten an ihn, mit vielen Geſchencken, und wurden die Viconten von Mayland beſtätiget. Als er zu Padua war, machte er mit denen Venetianern Frieden, und überließ ſelbigen Verona, Padua, Vicentza. Zu Anfang des Jahres 1355. wurde er daſelbſten am H. drey Königs-Tag in der Kirche S. Ambroſii zum König von Italien gekrönet. * Von dar gieng er nacher Piſa und Siena, wurde aller Orten wohl aufgenommen, auſſer von denen Florentinern nicht, welche ihm jedoch groſſe Geſchencke ſchickten. Sodann gieng er mit 5000. Mann nacher Rom, woſelbſten er mit P. Innocentii des VI. Genehmhaltung, den 5. Aprilis eben am Oſter-Tage benebſt ſeiner Gemahlin von dem Cardinal von Hoſtia, Petro Bertrandi in der Peters-Kirche gekrönet wurde, und gieng er annoch ſelbigen Tages, nachdem er auf der Tiber-Brücke viele Ritter geſchlagen, nacher Piſa zurück, woſelbſten auf der Gambocorten Veranlaſſung, Feuer unter ſeinen Pallaſt geleget wurde, daß er mit ſeiner

Gemahlin kaum entrinnen kunte, worüber es zwischen denen Teutschen und Pisanern in der Stadt zum Scharmützel kam, darinnen jene die Ober-Hand behielten, die Gambocorten beleidigter Majestät condemniret, B. Marquard von Augspurg daselbsten zurück gelassen wurde, und der Kayser so dann in Teutschland zurück kehrete. **

* ALB. ARGENT. *p.* 163. CORTVSII *Novit. Paduæ lib. XI. c. II.* H. REBDORF *ad an.* 1345.

** CORTVSII *XI. c. III. VI.* ALB. ARGENT. *p.* 136. CVSPINIANVS *ad an.* 1355.

§. C.

Reichs-tag zu Nürnb. und Metz 1356. Güldene Bull wird publiciret.

Im Jahr 1356. hielt er einen grossen Reichs-Tag zu Nürnberg, auf welchem er mit der Churfürsten Consens, Pfaltz-Graf Ruberto wider Hertzog Stephanum Fibulatum aus Bayern die Chur-Würde bestätigte, wiewohlen selbiger darwider protestirte. So beliehe er auch daselbsten Churfürst Ludwig den Römer mit der Chur und Marck-Brandenburg. Auf diesem Reichs-Tag wurde auch die berühmte Reichs-Constitution der güldenen Bulle, welche von dem abhängenden güldenen Insiegel so benennet wird, in dem Hause zum güldenen Schild am Poners-Berge in XXIIII. Tituln publiciret, darinnen, wie es mit der Kayser-Wahl und Crönung zu halten, vorgeschrieben, die Churfürstlichen Rechte bestätiget, und einige andere Reichs-Jura ausgemachet worden. Diese Constitution wurden auf dem in diesem Jahr gehaltenen Reichs-Tag zu Metz noch einige Artic-

ckul

kul beygefüget, wie denn auf ſelbigen die Chur-
ürſten ihre Reichs-Ertz-Aemter verwalteten,
ch auch benebſt dem Päbſtlichen Geſandten,
Hertzog Carl von Dauphine daſelbſten einfan-
en, und zwar dieſer letztere, um wider König
duard von Engelland Hülffe zu ſuchen/ welcher
i der Schlacht bey Poitu ſeinen Vater Johan-
em gefangen hatte.

*ALBERT. ARGENT. *p.* 164 H. REBDORF TRIT-
EM. *Chron. Hirſaug. ad an.* 1356. THVLEMAR. *de A. B.*
err von LVDVVIG Erläuterung der güldenen Bull.

§. CI.

Von dar gieng er in Brabant, und verglich
rafLudwig von Flandern mit dem Hertzog von
rabant. Im Jahr 1357. gieng er mit einer
rcken Armee in Nieder-Bayern, und brachte
e Hertzoge daſelbſt zum Gehorſam. Im Jahr
358. kam er nacher Breslau, um des Königs
n Liefland Tauffe, welche er anzunehmen ver-
rochen hatte, beyzuwohnen, dieweilen aber ſel-
ger ſeine Meynung geändert hatte, gieng er wie-
r zurück. Im Jahr 1359. hielt er einen Reichs-
ag zu Mayntz, wohin Pabſt Innocentius VI.
n Biſchof von Calvi aus dem Neapolitaniſchen
s Geſandten ſchickte, um von dem Teutſchen
lero Subſidia einzufordern, welchen aber der
ayſer, wie er lieber auf des Cleri Reformation,
s auf eine Geldſchneiderey bedacht ſeyn ſolte,
nnerte. Als im Jahr 1360. die Schwäbiſchen
ſtädte über Gr. Ulrich und Eberhard von Wür-
berg Beſchwehrde führten, daß ſolche nicht
ein ihre Feinde, ſondern auch das Räuber-Ge-

Reichs-tag zu Maynz und Nürnberg. Graff. von Würtenb. werden zur Raiſon gebracht.

ſind

sind in ihren Landen hegten, und die Zölle erhöheten, schrieb der Kayser einen Reichs-Tag nacher Nürnberg aus, woselbsten sich die Grafen mit vielen Volck einfanden, und sich auf die angebrachte Klage nicht einlassen wolten, weshalber der Kayser mit einer starcken Armee wider sie anrückte, ließ sich aber durch seinen Schwieger-Sohn, Hertzog Rudolph von Oesterreich besänfftigen, und wurde es dahin gebracht, daß die Grafen dem Kayser sich submittiren, der Advocatie der Schwäbischen Reichs-Städte absagen, alles was dem Reich entzogen restituiren, und die neuerlichen Zölle abstellen solten.*

* H. REBDORF *ad an.* 1356 1357. 1358. 13[illegible] IO. ALKIDIS *Chron. Belg. lib.* XXX. *c.* XVI. ANDR. PRESBYTER *p.* 37. FRANC. HARÆVS *Ann. Brabant. p.* 3[illegible] ADLZREIT. *p.* II. *lib.* V. *n.* 2. NAVCLER. *vol.* II. [illegible] XLVI. MVTIVS *l.* XXV. *p.* 152. TRITH. *ad an.* 13[illegible]

§. CII.

Wenceslaus wird gebohren.

Im Jahr 1361. brachte die Kayserin Anna zu Anfang des Monaths Martii zu Nürnberg den Wenceslaum zur Welt, welcher den 11. April am Sonntag Misericordias Domini daselbsten getaufft wurde, wiewohlen dieses schon damahlen vor ein böses Omen gehalten wurde, daß nicht allein die Mutter in der Geburt umkam, sondern auch, als man das Wasser zur Tauffe wärmete, das Pfarr-Haus S. Sebald darüber abbrandte. Es wurden dabey viele Solennitäten, Ritterspiele und Panckete gehalten, auch die Reichs-Kleinodien aus Prag dahin gebracht, daselbsten öffent-

ffentlich exponiret, auch denen, welche ſolche ſehen, vom Pabſt Innocentio VI. Ablaß erheilet, worauf der Kayſer ſich wieder zurück in Böhmen begab. *

*H. REBDORF ad an. 1361.

§. CIII.

Zu der Zeit äuſſerten ſich im Brandenburgi- Veränderung in der Marck Brandenburg. Tyrol zukommt an Oeſterreich.
hen verſchiedene Veränderungen. Denn, nachdem Ludwig der ältere ſeinen Brüdern Ludovico Romano und Ottoni die Marck Brandenburg überlaſſen, ſtarb er im Jahr 1361. zu München, und hinterließ ſeinen Printzen Mainharden annoch unmündig, deſſen Vormundſchafft ſowohl Pfaltzgraf Ruprecht bey Rhein, als auch Hertzog Stephanus der ältere und jüngere von Nieder-Bayern, wie auch die Land-Stände prætendirten. Als aber bald darauf Hertzog Mainhard im vierzehenden Jahr ſeines Alters verſtorben war, überließ deſſen Mutter Margaretha Maultaſch die Grafſchafft Tyrol im Jahr 1365. denen Hertzogen von Oeſterreich, Rudolpho, Alberto und Leopoldo: Als nun Ludovicus Romanus im Jahr 1366. unbeerbet verſtorben war, ſuccurte ihm ſein Bruder Otto, welcher im Jahr 73. die Marck Brandenburg vor 200000. Ungariſcher Ducaten ſeinem Schwieger-Vater Carlen verkauffet, aber das wenigſte erhalten, indem er ſolches mit ſeiner Maitreſſe, Grela, eines Beckers Eheweib, liederlich durchgebracht. König Carl aber überließ die Chur und Marck Brandenburg ſeinem jüngſten Prin-

tzen

ten Sigismundo. Es bemüheten sich zwar die Bayern die Grafschaft Tyrol mit gewaffneter Hand zu behaupten, jedoch kam es mit König Christophs von Dännemarck Interposition, zum Rechten, und wurde die Grafschaft Tyrol gegen Erlegung 100000. Ducaten denen Herrn von Oesterreich, biß auf die Städte Kitzpühel, Kufstein, Ratenberg, welche Bayern behalten solte, zugesprochen.

*H. REBDORF *ad an.* 1361. 1362. ANDR. PRESBYTER *p.* 39. AVENTIN *lib. VII. cap. XXI.* FVGGER *Spiegel der Ehren lib. III. c. VIII.* ANDR. ANGEL. *Chron. March. lib. II. p.* 159.

§. CIV.

Wie weit K. Carl die Rechte des Königreichs Arelat veräussert.

So äusserten sich auch dermahlen im Königreich Arelat verschiedene Veränderungen. Es war selbiges in verschiedene Fürstenthümer und Herrschafften zertheilet, welche aber des Reichs Oberlehn-Herrschafft erkandten. * Darunter gehörte auch die Dauphiné, worinnen Humbertus, der letzte seines Geschlechts damahlen regierte, welcher im Jahr 1344. mit Kön. Philippo Valesio sich in einen Vergleich einliess, daß, wofern er ohne Printzen versterben würde, einer von des Philippi Printzen ihm succediren solte, jedoch, dergestalten, daß die Dauphiné der Crone Franckreich nie incorporirt werden solte. Dieser Vergleich wurde im Jahr 1349 zu Lyon bestätiget, und weilen H. Humbert den Geistlichen Stand annahm, ein Prediger-Münch, hiernechsten Cardinal und Patriarch wurde, so überließ er die Dauphiné K.

Philipp

Philippi Enckel Carolo, unter der Condition daß jederzeit der erstgebohrne Printz von Franckreich dieses Land besitzen, und den Namen Dauphin führen solte, welcher auch von König Carln mit diesem Hertzogthum beliehen wurde. ** Es erhellen daraus nicht allein die Kayserlichen Iura über dieses Königreich, sondern auch, daß der Kayser bereits zuvor im Jahr 1348. Churfürst Balduin von Trier nicht allein zum Ertz-Cantzler im Königreich Arelat, sondern auch zum Reichs-Vicario in selbigen verordnet, wie er denn auch in solcher qualite verschiedene Reichs-Vasallen beliehen, welches hohe Amt hernechst in der güldenen Bull auf die Churfirsten von Trier bestätiget worden. *** Um selbige Zeit verkaufte die Königin Johanna von Napoli die Grafschafft Avignon an Pabst Clementem den IV. welches auch vom Kayser bestätiget wurde: † Im Jahr 1365. ließ er sich mit der Arelatensischen Crone crönen, bey welcher Gelegenheit er sich †† zu Avignon mit dem Pabst besprach. Zu Anfang des Jahres 1378. kam K. Carl nacher Paris, wurde daselbsten herrlich empfangen, auch mit einem prächtigen Banckет regaliret, allwo er des damahligen K. Carl des V. Printzen, den Dauphin gleiches Namens, welcher hernach unter K. Carl des I. Namen König wurde, im Jahr 1379. auf Lebenslang zum General-Reichs-Vicario in selbigem Reich machte, ††† aber das Königreich nicht gäntzlich überließ, wie einige vorgeben. ††††

* Dar-

* Darvon siehe SIRAVCHII *dissertation de Regno Arelatense* und das Syntagma Iuris Publici *c. IV.*

** ALB. ARGENT. *p.* 135. P. AEMYL. *lib. IX. p.* 195. P. DANIEL *Hist. de France Tom. II. p.* 495. 496. 497. LEIBNIT. *Tom. I. p.* 189. CONRING *de Fin. Imperii lib. II. c. XXIV. p.* 597.

*** GESTA BALDVINI *lib. III. c. IX. A. B. Tit. I.*

† ALBERT. ARGENT. *p.* 147. CONRING *de Fin. Imperii lib. II. c. XXV.*

†† ALB ARGENT. *p.* 164.

††† P. DANIEL *Hist. de France Tom. II. p.* 695.

†††† THEOD. a NIEM *de Schismate lib. II. c. XXV.* wie auch *Nemore Vnionis Tract. VI. pag.* 483. imputiren es dem Carolo; allein CHIFLET. *Vindiciis Hispanicis c. XIII. p.* 122. und SCHVRTZFLEISCH in einer besondern dissertation *quod Carolus* IV. *Aug. non disiparerit Imperii patrimonium quoad Regnum Arelatense* defendiren ihn.

§. CV.

Des K. Affairen in Italien

Als im Jahr 1365. Barnabas und die übrigen Viconten von Mayland nicht allein die Päbstlichen, sondern auch die Benachbahrten Lande anfielen, schickte Pabst Urbanus V. eine Armee wider selbige, zu welcher der Kayser im Jahr 1367. mit zwantzig tausend Mann stieß, es wurden auch bey Borgoforte einige kleine Scharmützel gehalten, allein, weilen durch ausgezogene Schleussen das Kayserliche Lager unter Wasser gesetzet wurde, nahm der Kayser ein Stück Geldes, und gieng in Böhmen zurück. Im Monath Junio des Jahres 1368. gieng er mit seiner Gemahlin und Kindern in Italien, und belagerte Modena, welchen Ort des Barnabä Sohn Baptista besetzt hielt, nahm denen Pisanern Lucca und denen Florentinern des

Städ-

Städtgen Miniate ab, gieng nacher Rom, besprach sich daselbsten mit dem Pabst, gieng von dar nacher Pisa, und nachdem er denen Florentinern gegen Erlegung einer Summe Geldes Miniate restituiret, auch zu Lucca einen Cardinal zurück gelassen, gieng er in Teutschland zurück, dessen Vicarius aber restituirte die Luccenser gegen Erlegung 25000. Ducaten wieder in ihre vorige Freyheit, worüber Pabst Urbanus V. gar ungehalten wurde, so gar, daß er darmit umgieng, wie er dem Kayser der Kayser-Würde entsetzen möchte, woran er aber durch den Todt verhindert wurde.*

*TRITHEM. *ad a.* 1365. 1369. LVDOV. CAVITEL. *Ann. Cremon. ad a.* 1367. 1368. IOS. RIPAMONT. *Hist. Mediol. lib. III. p.* 365. *sqq.* DVBRAV. *Histor. Bohem. lib. XXII. p.* 592.

§. CVI.

Dieweilen aber der Zeiten das Faustrecht annoch im Schwange gieng, machten verschiedene Fürsten und Städte unter sich Alliantzen. Dergleichen die Städte Straßburg, Worms und Speyer im Jahr 1356. unter sich aufrichteten. Im Jahr 1370. machten die Bischöffe, Grafen, Herren und Städte in Westphalen wider die Räubere und Landfriedbrecher eine Verbindung, welche eydlich bestätiget, auch im Jahr 1374. erneuert wurde. Als aber die innerlichen Unruhen nichts desto minder überhand nahmen, gieng der Kayser aus Böhmen in Sachsen, kam in Monath Octobris mit seiner Gemahlin nacher Lübeck, woselbsten er mit aller

Verschiedene Alliantzen wegen des Landfriedens.

Pracht und Ehrbezeugung empfangen wurde auch viele Fürsten und von Adel sich bey ihm ein fanden. Als er daselbsten verschiedene an ihn gebrachte Rechts-Sachen entschieden, gieng e nach Prag zurück.*

* TRITHEM. *ad an.* 1366. LEHMANN *lib.* V. Lll. SCHATEN. *Ann. Paderborn lib.* XIV. *p.* 380. 389 KRANTZ. *Saxonia lib.* X. *c.* I.

§. CVII.

Streit wegen der Succession in denen Lüneburgischen Landen.

Es äusserten sich auch selbiger Zeit übe der Succesion in denen Lüneburgischen Lan den verschiedene Unruhen. Denn, als in Jahr 1368. Hertzog Wilhelm von Lüneburg verstorben, maste sich Hertzog Albrecht von Sachsen, Hertzog Ottonis Printz von de Wilhelmi Printzeßin Elisabeth der Succesion an, welchem sich Hertzog Magnus Torquatu als nechster Agnat widersetzte. Es fielen Her tzog Albrechten nicht allein die Land-Stände sondern auch der Kayser bey, welcher ihn selbige im Jahr 1374. durch Urtheil zusprach wie denn auch nach des Magni Troquati Todt Hertzog Albrecht sich des gantzen Landes be mächtigte, auch Churfürst Wentzel von Sach sen, welcher diesem folgte, den Titul als Her tzog von Sachsen und Lüneburg annahm Nachdem aber des Magni Torquati Printzen Hertzog Friedrich und Hertzog Bernhard sich mit dessen beyden Printzeßinnen Annen und Margarethen vermähleten, wurde dadurch de gantze Streit gehoben.*

*KRAN

* KRANTZ. *Saxonia lib. IX. c. XXXVI. XXXVIII.*

Das Schema iſt folgendes.

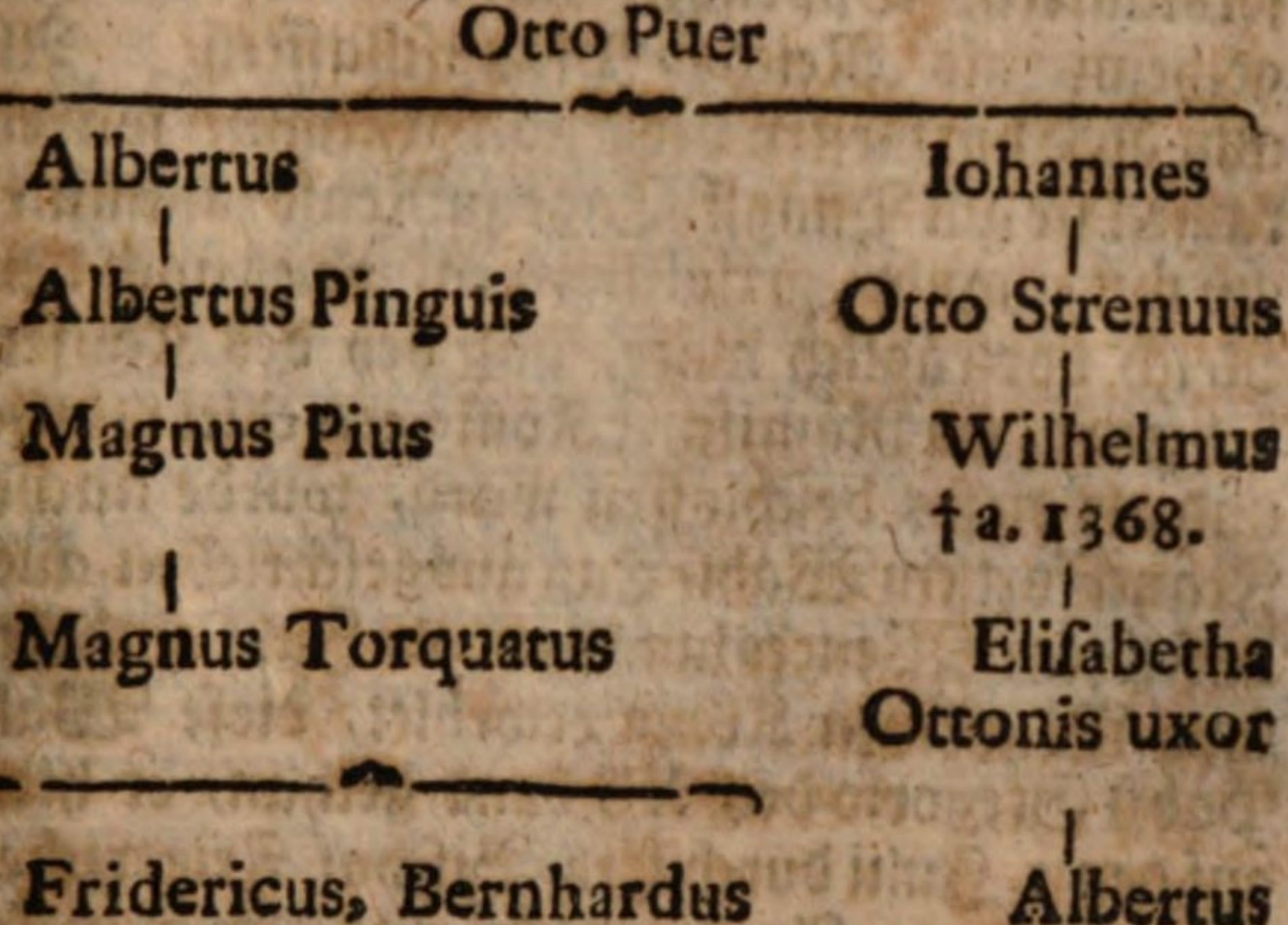

§. CVIII.

Im Jahr 1376. bemühete ſich der Kayſer äuſſerſt, daß er ſeinem Printzen Wenceslaum zum Römiſchen König befördern mögte, zu welchem Ende er nicht allein Pabſt Gregorii des XI. Conſens auszuwürcken bemühet war, ſondern auch jeden Churfürſten 100000. Gülden verſprach, und als er ſolche nicht aufzubringen vermogte, überließ er ſelbigen einige Reichs-Zölle und Städte zum Unterpfand, und zwar dem Churfürſten von Maynz überließ er die Zölle am Rhein-Strom, benebſt der Stadt Lanſtein, dem Churfürſten von Cölln die Stadt Andernach, dem Churfürſt von Trier die Städte Boppard und Weſel, verknüpffte auch die Abtey Prüm mit dem Ertz-Stifft Trier, dem

Der K. läſt ſeinen Pr. Wenceslaum zum Röm. König wehlen und crönen.

Churfürſt Ruprecht von Pfaltz überließ er Kayſerslautern, Oppenheim, Odernheim und Ingelheim als Reichs-Pfandſchafften. Als nun die Churfürſten dergeſtalt geſtimmet waren, kamen ſie am Pfingſt-Tage zu Renſe zuſammen um mit einander zu deliberiren, ob es auch dem Reich vorträglich wäre, daß bey des Kayſers Lebzeiten, ein Römiſcher König erwehlet würde, und als dieſes beſchloſſen ward, wurde nacher Franckfurt ein Wahl-Tag ausgeſchrieben, auch daſelbſten Wenceslaus den 10. Julii einhellig zum Römiſchen König erwehlet, dieſe Wahl Pabſt Gregorio den XI. kund gethan, er hierauf den 5. Julii durch Ertz-Biſchof Friedrichen von Cölln zu Aacken gekrönet. Bey dieſer Crönung entſtund zwiſchen Hertzog Wenceslao von Brabant, und Churfürſt Wenceslao von Sachſen Streit, indem ſelbiger als Hertzog von Brabant und Lotharingen, dieſer als Reichs-Ertz-Marſchall bey der Crönung, oder andern Solennitäten dem Kayſer das Schwerd vorzutragen ſuchte, und weilen keiner dem andern nachgeben wolte, ließ der Kayſer ihm ſeinen jungen Printzen von zehen Jahren Churfürſt Sigismund von Brandenburg das Schwerd vortragen. *

*ALBERT. ARGENT. *p* 166. CHRON. MAGD. *apud* MEIBOM. *Tom. II. p.* 348. MVT. *lib. XXIV. pag.* 255. DVBRAV. *Hiſtor. Bohem. lib. XXII. p.* 596. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVI. p.* 1011. CVSPINIAN. *vita Caroli IV. p.* 384. BROVVER *Ann. Trevir. lib. XVIII p.* 245. TRITHEM. *Chron. Hirſaug. ad an.* 1370. LEHMANN *lib. VII. c.* L. Einige die Wahl betreffende

Schreis

Schreiben findet sich bey dem LEIBNITZ in seiner *Manissa Codicis Jur. Gent. p.* 262.

§. CIX.

Auf diesem Reichs-Tage zu Franckfurt wurde auch die Controvers wegen Succession auf die Chur Sachsen ausgemacht. Denn nachdem im Jahr 1370. Churfürst Rudolph der II. von Sachsen ohne Kinder verstorben, meldeten sich in der verledigten Chur dessen ältesten Bruders Ottonis Printz Albertus, und der dritte überlebende Printz Wenceslaus, da denn der Kayser vor diesen letztern entschied, und über dem Successions Recht auf die Chur Sachsen eine besondere Bulle ertheilte. *

Die Succession in der Chur S. wird ausgemacht.

* Das Schema ist folgendes:

Rudolph
† 1356.

Rudolph der II. 1370. ohne Kinder.	Otto H. von Sachsen † 1349	VVenceslaus Churf. von S. † 1388.
	Albertus H. von Sachsen † 1385.	

Die Successions Bulle findet sich bey dem GOLDAST. *T. pag.* 372 und in REPRÆSENTATIONE IMPERII p. 605.

§. CX.

Dieweilen auch der Kayser so viele Reichs-Städte verpfändet hatte, so veranlaßte solches, daß im Jahr 1376. die mehresten Schwäbischen Städte sich in eine Alliantz einliessen, welches der Groß-Bund genennet wurde, welchen zwar der Kayser durch Belagerung der Reichs-Stadt

Der Schwäbis. Städte Groß-Bund.

Ulm folgends zu zerstören gedachte, aber vergebens. Im Jahr 1377. führten die Städte mit denen Grafen von Würtenberg Krieg, in welchem Graf Eberhard bey Reutlingen geschlagen wurde, welchen er auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg im Jahr 1378. beylegte, und Pfalzgraf Friedrichen zum Landvogt von Ober- und Nieder-Schwaben ordnete.*

* CHRON. ELVV ANG. *ad an.* 1374. 1376. STVMPF Schweitzer *Chronic. ad an.* 1377. CRVSIVS *Ann. Sue. lib. V. p.* III. *f.* 288. KRANTZIVS *Saxonia lib.* X. *c.* III. DAITI *vol. nov. rer. Germ. lib.* I. *c.* VI. *n.* 20.

§. CXI.

K. Carl conferirt verschiedne Würden.

So hat er auch verschiedene ansehnliche Würden conferiret. Immassen er seinen Bruder Johannem zum Marggrafen von Mähren gemacht, damit er sich seines Rechts auf die Crone Böhmen völlig begeben möchte. * Im Jahr 1349. erhub er den Albertum und Johannem Grafen von Mecklenburg in den Hertzoglichen Stand, vornemlich aus der Ursach, daß sie dem falschen Waldemar zu Behauptung der Marck Brandenburg beystehen solten. ** Seinen Bruder Wenceslaum machte er auf dem Reichs-Tag zu Metz im Jahr 1354. zum Hertzog von Luxenburg, seine Grafschafft erhub er zu einem Hertzogthum, mit dem Anhang, daß, wenn der K. wider die Rebellen zu Felde zöge, die Hertzoge von Luxenburg das Kayserl. Pferd bey dem Zaum führen, und wenn der Kayser sich zur Tafel setzen würde, sie vor selbigen hergehen solten.

Auf eben selbigen Reichs-Tag machte er aus der Grafschafft Pont a Moisson ein Marggrafthum, aus der Grafschafft Barr ein Hertzogthum. *** Auf dem Reichs-Tag zu Metz im Jahr 1356. machte er Burggraff Wilhelmen von Jülich zum Hertzog, wie er denn auch dessen Printzen, Wilhelm den Jüngern nach H. Eduard des I. von Geldern im Jahr 1372. erfolgten Todt mit dem Hertzogthum Geldern beliehe. **** Im Jahr 1358. bestätigte er den Abt von Fulda in dem Ertz-Cantzler-Amt der Kayserin, mit dem Recht, daß, wenn der Kayserin die Crone auf das Haupt gesetzet würde, der Abt jedesmahl berechtiget sey, selbige zu halten, und wiederum auf das Haupt zu setzen. † Wie er denn auch im selbigem Jahr Pfaltzgraf Ruprecht den ältern in der Chur bestätigte. †† Im Jahr 1363. erhub er die Burggrafen von Nürnberg in den Reichs-Fürsten Stand. ††† Im Jahr 1366. machte er den Grafen von Nassau Weilburg und Saarbrücken vor sich und seine Erben auf dem Reichs-Tag zu Würtzburg zu gefürsteten Grafen. †††† Als er im Jahr 1377. durch Westphalen reisete, verfügte er sich nacher Engern, um des Wittikindi Grabmahl zu besehen, welches er auch repariren ließ. †††††

* DVBRAVIVS *Hist. Bohem. lib. XXII.* zu Anfang.

** CHRON. SLAV. *Lindenbrogii p.* 208. KRANTZIVS *Vandalia lib. VIII. c. XXIII. Saxonia lib. IX. c. XXVII.* DVBRAVIVS *lib. XX. p.* 576.

*** ALB. ARGENT. *p.* 161. M. CHRON. BELG. *p.* 305.

Das Diploma findet sich bey dem MEIBOMIO *Tom.* III. *p.* 211. LEIBNITZ *Cod. Jur. Gent. p.* I. *p.* 207.

**** ALB. ARGENT. *c. l.* welchen aber CHIFLETIVS *in Comment. Lotharienß c.* III. emendiret. S. auch BLONDELLVM Barro Campano Francico *p.* 30.

***** TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1356. ADELEHRICH *Gulich. Chronic. lib.* VI. *p.* 290. PONTAN *Hist. Geldr. lib.* VII. *p.* 270. *lib.* VIII. zu Anfang.

† BROVVER *Antiquit. Fuld. lib.* I. *c.* XV.

†† GOLDAST. *Tom.* I. *p* 345.

††† Das Diploma findet sich bey dem VVAGENSEIL *Comm. de Rep. Noriberg. lib.* II. *c.* I. *p.* 300. und GOLDASTO *Tom.* I. *p.* 371.

†††† FVRSTENB. *Monum. Paderborn. p.* 134.

††††† Das Diploma findet sich bey dem LONDORP VI. Th. *p.* 830.

§. CXII.

K. Carls Residentz und ertheilte Privilegia.

Er hatte seine Residentz grösstentheils zu Prag, hielt daselbst einen splendiden Hof, und obwohlen die Teutschen ihm, nachdem Wenceslaus gebohren worden, anlagen, daß er auch denen Teutschen seine Gegenwart gönnen möchte, antworte er, er wäre zu Prag gebohren, das Königreich Böhmen brächte ihm so viel Gold und Silber, als er aus Teutschland keinesweges zu gewarten, vielmehr wäre zu besorgen, daß der Adler ihnen die Flügel berupffte, welche so leicht nicht wieder wüchsen. Die Stadt Prag ließ er um die Helffte erweitern, indem er die neue Stadt mit einer Mauer umgeben ließ, das Schloß Vissegard ließ er befestigen; die fast verfallene Brücke über die Mulde wieder anrichten. Das Bistum Prag erhub er mit Pabst Clementis VI. Genemhaltung

ung, zu einem Ertz-Biſtum, brachte es auch bey P. Urbano V. dahin, daß er den Ertz-Biſchoff von Prag zum Legato nato machte. Wie er denn auch die S. Wenceslai Kirche ſehr prächtig erbauen ließ, und hierzu den erſten Grund-Stein legte. Im Jahr 1360. ſtiffte te er die Academie zu Prag, welche auch durch P. Innocentium den VI. beſtätiget wurde. So ſtifftete er auch verſchiedene Collegia Canonicorum und Clöſter zu Prag. * Die Schleſiſche Lande, wovon die Fürſten und Herren des Landes ihre Allodial-Lande und Güter ſeinem Vater Johanni zu Lehn aufgetragen, incorporirte er mit derer Churfürſten Conſens der Crone Böhmen. ** Im Jahr 1353. erhielt er durch die zu Hagenau gepflogene Tractaten von Ruprecht den ältern und jüngern Pfaltz-Grafen bey Rhein gegen Abtrag 32000 Marck Silbers, welche Summe zu Pfaltzgraf Ruprechts des Jüngern liberation, da er von Churf. Rudolph von Sachſen, weiln er Churf. Ludwigen von Brandenburg wider den falſchen Waldemar beygeſtanden, gefangen gehalten wurde, angewendet wurde, einige Städte in der Ober-Pfaltz, welches hiernechſt Churfürſt Ludwig von Brandenburg und Ertz-Biſchoff Gerlach von Maynz beſtätiget. ***

† DUBRAVIUS *lib. XXII. p.* 532. 584. 891. CUSPINIANUS *p.* 385. ÆN. SYLV. *c. XXVII.* TRITHEM. *ad an.* 1360. GOLDAST. *de R. Bohemia lib. V. c. IV.* LEHMANN *lib. VII. c. XXXVIII.*

** BALBINUS *Miſcell. Hiſt. Bohem. Dec. I. lib. VII.*

sect. II. c. I. HENELIVS *Silesiographia cap.* IX. *s.* 3. HARTKNOCH *de Rep. Polon. lib.* I. c. III. GOLDAST. *de R. Bohem. in app. Docum. f.* 66. 70. 73.

** ALB. ARGENT *p.* 147. GOLDAST. *App. p.* 62.

§. CXIII.

Kayf. Carls Gesetze.

So hat er auch ausser der güldenen Bulle verschiedene Gesetze publiciret. Im Jahr 1348. hat er denen Böhmischen Reichs-Ständen die Macht ertheilet, nach Abgang des Königlichen Hauses, einen neuen König zu wehlen, wie er denn auch in selbigem Jahr die Böhmische Chur-Würde und K. Rudolphs von Habsburg Privilegium bestätigte. * Im Jahr 1349. ertheilte er H. Johannsen von Brabant die sogenannte Brabantische Bulle, worinne enthalten, daß kein Brabantischer Unterthan, oder dessen Effecten in andern Landen arretiret, oder selbige avociret werden könten. ** Im Jahr 1377. publicirte er von der Geistlichen Freyheit ein Decret, durch welches selbige sowohl als deren Güter von aller weltlichen Jurisdiction eximirt, und diejenige, welche an denen Kirchen sich vergreiffen würden, mit dem Bann bedrohet worden. ***

* Das Diploma findet sich bey dem GOLDAST. *Tom.* I. *p.* 322. und in *Appendice Docum. Bohemiæ p.* 44. 48.

** Diese findet sich bey dem THVLEMARO *de Bull.* Siehe SYNT. IVR. PVBL. *cap.* VI. §. XIII.

*** Diese findet sich bey dem GOLDAST. *Tom.* I. II. *p.* 415. SCHATEN *Ann. Paderborn. p.* 344. Selbige ist auf dem Concilio zu Costnitz bestätiget worden, davon Herr von der HARDT *Concil. Constant. Tom.* IV. *pag.* 523. 525. 562.

§. CXIV.

§ CXIV.

Endlich starb er den 29. Novembr. 1378. auf dem Schloß zu Prag, und wurde in der S. Wenceslai Kirche mit grosser Pracht begraben. Er hatte 4. Gemahlinnen. Die erste Margaretha Blanca, H. Carls von Valois aus Franckreich Printzeßin, welche im siebenden Jahr ihres Alters ihm verlobet wurde. Die andere war die Anna, Churf. Rudolphi von Pfaltz Printzeßin, welche auch zu Aacken und Rom mit ihm gekrönet worden. Die dritte war die Anna, H. Heinrichs des II. von Jauern Printzeßinn, mit welcher er das Hertzogthum Jauer und Sueidnitz zur Mit-Gifft erhielt. Die vierdte war Elisabeta, H. Bogislai des V. von Pommern Printzeßin, mit welcher er sich im Jahr 1363. vermählet. Mit der dritten hatte er den Wenceslaum, mit der vierdten den Sigismundum erzielet, welche hiernechst Kayser wurden, und Marggraf Johansen von Mähren. Seine Printzeßinnen waren, Margaretha, K. Ludwigs von Ungarn und Böhmen; Elisabeth H. Jo. Galeacii von Mayland, Catharina H. Rudolph des IV. von Oesterreich, Anna, H. Ottonis von Bäyern und Churfürsten von Brandenburg; Margaretha, Burggraf Johannis des II. von Nürnberg; Elisabeth H. Albrechts mit dem Zopff von Oesterreich, Margaretha, Burggraf Johansen von Nürnberg; Margaretha Graf Amadei von Savoyen; Agnes H. Wilhelms von Oesterreich; Helena K. Heinrichs des IV. von Engelland Gemahlin.

* ALB. ARGENT. *Chron.* zu Ende CVSPINIAN. *p.* 385. Bey dem FREHERO *Script. Rer. Bohem. p.* III. findet sich des Ertz-Bischoff Johannis von Prag Leich-Rede auf des Caroli Todt. *p.* 356. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1349 ALB. ARGENT. *p.* 125. DVBRAVIVS *lib. XXII. p.* 577. 592.

§. CXV.

Erfindung des Geschützes.

Um selbige Zeiten pflegt man insgemein die Erfindung des Büchsen-Pulvers und Geschützes zu setzen, und zwar soll der Erfinder ein Teutscher Franciscaner-Münch, Berthold Schwartz gewesen seyn, als er über einer Chymischen Operation begriffen gewesen, und eben gestossen Schwefel und Salpeter in dem Mörsel gehabt, darein unversehens eine Kohle gefallen, gezündet, und den Mörsel in die Höhe gehoben haben, welches ihm der Sache weiters nachzudencken, Anlaß gegeben, da er am ersten die Büchsen erfunden, welche aber nach der Hand immer mehrers ausgekünstelt worden. * Diese Erfindung soll gedachter Schwartz denen Venetianern offeriret haben, welche auch vermittelst des Geschützes, im Jahr 1378. denen Genuesern ad Fossam Clodiam obgesieget. ** Wiewohl nicht zu läugnen, daß sowohl das Pulver als auch Feuerspeyende Machinen längst zuvor sind bekandt gewesen. ***

* AVENTIN. *lib. VII. c. XXI. n.* 20. POLYDOR. VERGILIVS *de Rer. Invent. lib. II. c. XI.* HIER. ZIEGLER *de viris illustr. c. LXXXII.* SCHATEN. *Ann. Paderborn. p.* 333. ADLZREITER *Ann. Boiic. p. II. lib. V. p.* 98. DVBRAVIVS *lib. XXIII. p.* 605.

** VBERT. FOLIETA *Hist. Genuen. lib. VIII. p.* 476

*** C.

*** S. SYNT. HIST. GERM. *diſſ. XXVII. §. XXXVIII*

§. CXVI.

Es folgte ihm ſein Printz Wenceslaus von K. Wences, der dritten Gemahlin, Anna, im Martio lai Geburt 1361. gebohren. Er wurde am Sonntag Miſericord. Domini zu Nürnberg getauffet, da er denn das Tauff-Waſſer mit ſeinem Urin beſudelte. So wird auch vorgeben, die Mutter ſey in der Geburt geſtorben, das Pfarrhauß zu S. Sebald ſey, als man das Waſſer zur Tauffe warm gemacht, abgebrandt. Als er im andern Jahre ſeines Alters gekrönet, und zu dem Ende auf dem Altar geſetzet wurde, beſudelte er denſelben, welches alles vor böſe Omnia gehalten wurde. * Es wurde ſelbiger im Jahr 1376. zum Römiſchen König erwehlet, hiernechſt zu Aacken gekrönet. Er war zwar ein verſtändiger Herr, dieweilen er aber dem Trunck ſehr ergeben und dannenhero wenig nüchtern war, tyranniſirte er ſehr, nahm liederliche Dirnen zu ſeinen Maitreſſen, und bekümmerte ſich wenig um die Regierung, daß alſo alles durch einander gieng. **

und Qualitäten.

*DVBRA. *lib. XXII. p.* 588. und *lib. XXIII.* zu Anfang CVSPINIAN. *p.* 388. LEHMANN *lib. VII. c. LXX.*

** M. CHRON. BELG. *p.* 326. DVBRAV. *lib. XXIII. p.* 606 AEN. SYLV. *Hiſt. Bohem. c. XXXIV.* GOB. PERSNA *at. VI. c. LXX.* CVSPINIAN. *p.* 388. Wiewohl AVENTIN. *lib. VII. c. XXII.* und THOMAS. ihn excuſiren wollen, die Pfaffen hätten ihn vieles aus Haß nachgeſaget, dieweilen er denen Hußiten favoriſiret.

§. CXVII.

§. CXVII.

Schisma in der Röm. Kirche wegen verlegten Sitzes nacher Avignon.

Zu der Zeit äusserte sich in der Römischen Kirche ein grosses Schisma. Denn, nachdem P. Gregorius der XI. im Jahr 1376. seinen Sitz von Rom nacher Avignon transferiret hatte, und im Jahr 1378. verstorben war, wehlten die Römer Urbanum den VI. die Frantzosen Clementem den VII. zum Pabst. Es kam diese Sache auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt im Jahr 1379. vor, und wurde Urbanus VI. von dem Kayser und denen Teutschen Bischöffen angenommen, von dar gieng er nacher Nacken, dieweilen damahlen zu Prag die Pest grassirte, woselbsten er durch des Cardinals Pileri Vermittelung, benebst denen Chur- und Fürsten von Teutschland Urbanum VI. abermahlen adprobirte.*

* TRITHEM *ad an.* 1376. 1378. 1380. COS. PERSONA *at. VII. c. LXXV.* SCHATEN. *Ann. Paderborn. lib. XIV. p.* 406. MVT. *lib XXVI. p.* 258. M. CHRON. BELG *p.* 320. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVI. p.* 1032. BROVVER *Ann. Trev. lib. XVIII. p.* 25.

§. CXVIII.

Gesellschaften und Kriege zwischen den Fursten u. Städten. Land-Friede zu Eger im Jahr 1389.

So sind auch zu dieses Kaysers Zeiten, die Strittigkeiten zwischen denen Fürsten und Reichs-Städten aufs höchste getrieben worden. Denn, es machten die Reichs-Städte unter sich verschiedene Bündnisse, worein sich auch viele Land-Stände begaben, und dadurch ihres Landes-Herren Bothmäßigkeit sich zu entziehen suchten, die Reichs-Städte auch, weilen in denenselben das mehreste Geld war, Fürsten,

ſten, Herren und die Nobleſſe ſehr hart hielten, indem, wenn ſelbige Geld benöthiget waren, und von einem reichen Bürger dergleichen aufnahmen, ſie nicht allein faſt Leib und Seele verſchreiben, ſondern auch, wenn ſie nicht richtig inne hielten, dem Einſtands-Recht ſich unterwerffen muſten, welches ihnen zur groſſen Beſchwerde diente. Es kam noch darzu der Krieg, welchen die Schwäbiſchen Städte mit Graf Eberhard von Würtenberg über die Reichs-Vogthey führeten. Im Jahr 1379. machten die mehreſten Schwäbiſchen Städte mit Pfaltzgraf Ruprecht dem ältern und jüngern, Pfaltzgraf Ottone, Stephano, Friedrichen, Johanne und Marggraf Bernhard von Baden in Vormundſchafft ihres Bruders Rudolphi auf 5. Jahr Alliantz. In ſelbigem Jahr wurde von einigen von der Nobleſſe in der Wetterau die Löwen-Geſellſchafft aufgerichtet. Die Rheiniſche und Schwäbiſche Ritterſchafft machte unter ſich die S. Georgen und S. Wilhelms Geſellſchafft. Im Jahr 1381. wurde auf des Kayſers Veranlaſſen, vornemlich zwiſchen denen Rheiniſchen und Schwäbiſche Städten ein Bund aufgerichtet, worzu Maynt, Straßburg, Worms, Speyer, Franckfurth, Hagenau und Weiſſenburg den Anfang machten, welchen nachmahlen 41. Schwäbiſche Städte beytraten, und zwar hatte der Kayſer die Abſicht, durch dieſen Bund, derer Hertzoge von Schwaben und Bayern Macht zu ſchwächen. Im Jahr

1382.

1382. kam die Gesellschafft mit denen Hörnern auf, und kamen alle diese Gesellschafften in eines zusammen. Es wurde aber der Reichs-Städte Bund abermahlen erneuert, als Regenspurg, Gelnhausen und andere Städte selbigen beytraten. Im Jahr 1384. brachte es K. Wenceslaus dahin, daß auch die Fürsten unter gewissen Conditionen in diesen Bund mit aufgenommen wurden, welches im Jahr 1385. auf drey Jahr bestätiget wurde. Es erneuerten aber die Städte im Jahr 1385. ihre Alliantz zu Costnitz, welcher auch die Schweitzerischen Städte Zürich, Solothurn, Bern, Lucern, Zug beywohneten. Die mutuelle Alliantz aber, welche zwischen denen Schwäbischen, Fränckischen und Bayerischen Fürsten geschlossen war, wurde im Jahr 1387. zu Mergentheim prorogiret, auch der Kayser selbsten darinnen begriffen. Im Jahr 1388. kündigten die alliirten Städte denen Grafen von Würtenberg wiederum den Krieg an, und fielen selbigen mit 4000. Mann wieder in das Land, hauseten darinnen gar übel, wurden aber am Sonntag vor Bartholomäi bey Weyl auf das Haupt geschlagen, da die mehresten umkamen, oder gefangen wurden. Wie denn auch die Mayntzischen, Speyerischen und Wormsischen Trouppen, welche in das Pfältzische eingefallen waren, bey Worms geschlagen, und durch diese beyden Niederlagen die Städte auf die Weichseite gebracht, und deren Bund durch

die

die Fürsten vernichtet, daß sie endlich mit grossen Geld von denen Fürsten Frieden erhielten. Der Kayser wuste hierbey den Mantel nach dem Winde zu hengen. Anfänglich zwar hielt er die Balance zwischen Fürsten und Städten, als aber so viele Bündnisse entstunden, und er besorgte, sie möchten ihm zu mächtig werden, publicirte er im Jahr 1383. einen Land-Frieden zu Nürnberg, und befahl, daß alle, so in dieser Einung stünden, sich in keinen andern Bund einlassen solten, biß er im Jahr 1389. auf dem Reichs-Tag zu Eger alle übrige Alliantzen vor unrechtmäßig declarirte, eine Amnestie und allgemeinen Land-Frieden aufrichtete, und die Reichs-Städte selbigen aazunehmen obligirte. * Wie er denn auch im Jahr 1398 wieder einen Land-Frieden auf 10. Jahr publicirte. **

* TRITHEM. *ad an.* 1380. 1388. CRVSIVS *Ann. Suev. lib. V. p. III. c. IX. XIII.* LEHMANN *lib. VII. c. LXVI. LXVII. LXVIII. LXIX.* DATT. *lib. I. c. VI. VIII.* B. HERTZOG *Elsass. Chron. lib. II. p. 68.* VVENCKER *Collect. I. p. p. 59.* TREVER von Reichs Crayfen *p. 29.*

** Die Tabulæ dieses Land-Friedens finden sich bey dem DATT *lib. I. c. IX. n. 51.* VVENCKER *Collect. I. P. p. 145.*

*** Dieses findet sich bey dem LEHMANN *lib. XII. c. LXIII.*

§. CXIX.

Während den diesen Unruhen, suchten die Schlacht bey Semsbach im Jahr 1386.

Hertzoge von Oesterreich die Schweitzerischen Städte wiederum zum Gehorsam zu bringen. Es hielten es mit H. Leopold die Marggrafen von Hochberg, und mehresten Grafen am

Obern-Rheinstrom, wie auch die mehreste Noblesse. Als nun die Schweitzer ihr Lager bey Sembach im Ergau aufgeschlagen, rückte ihnen H. Leopold entgegen, worüber es den 9. Julii 1386. zur Schlacht kam, darinnen H. Leopold nebst etlichen hundert Rittern umkamen und in den Closter Königsfeld begraben wurden *

*COB. PERSONA *at.* VI. *c.* LXXXI. GERH. *a* ROO *lib.* IV. *p.* 119. FVGGER *lib.* III. *c.* XI.

§. CXX.

Wenceslaus wird in Teutschl. invitiret, aber vergebens.

Als nun Wenceslaus währenden diesen Unruhen, seine Zeit in Böhmen müßig zubrachte, schickten die Teutschen Fürsten Gesandten an ihn ab, welche ihn in Teutschland zu kommen invitiren sollten, welchen er aber zur Antwort ertheilte, er habe bereits alles, was in Teutschland zu thun gewesen, zu Stande gebracht, daß er nicht wüste, was annoch zu expediren wäre, verlangte einer von denen Teutschen Reichs-Fürsten seiner Hülffe, könnten sie zu ihm kommen, wodurch er sich bey Denenselben sehr odieus machte. Dieweilen er auch wohl verspürte, was massen die Böhmen wider ihn schwürig wären, wurde er ein wenig scheu, wuste nicht, wem er trauen sollte, wannenhero er bald Böhmen, bald Teutsche in seiner Leib-Guarde annahm, und zumahlen in dem Rath zu Prag wenig Böhmen führen ließ. Dieweilen er sich auch auf dem Schlosse zu Prag nicht sicher achtete, ließ er eine Ma-

le von Prag ein festes Schloß Cunratice zu einer sichern Retirade erbauen.*

*DVBRAV. *lib.* XXIII. *p.* 604. GOLDASTVS Reichs-Satzungen *p.* II. *p.* 67.

§. CXXI.

Nachdem nun der Kayser zwey Raths-Herren von Prag und 2. Bürger mit dem Schwerdt hinrichten lassen, nahmen sie selbigen am Tage Stanislai im Jahr 1393 in dem Closter Braunau, wohin er sich, um der Münche Leben zu untersuchen, begeben hatte, in Arrest, und führten ihn nacher Prag, allwo er gantzer 15. Wochen in einem üblen Gefängniß, Schpincka genannt, wohin man sonsten die armen Sünder zu setzen pflegen, aushalten muste, kaum daß er auf so vieles Bitten noch so viel erhalten kunte, daß er um sich zu reinigen, in eine gemeine Bad-Stube an der Mulda gebracht, und daselbsten von der Bade-Magd Susannen bedienet werden kunte. Als er nun eine gute Zeit in der Bad-Stube gesessen, und sich in etwas abzukühlen heraus gangen war, erblickte er an der Mulda einen Fischer-Kahn mit einem Ruder, und als er von berührter Bade-Magd vernommen, daß sie rudern könte, setzte er sich mit selbiger so, wie sie aus der Bad-Stube kamen, auf den Kahn, und ruderten auf das gegen über gelegene Schloß Cunratice, woselbsten er von dem Commendanten aufgenommen wurde, gedachter Bade-Magd Susannen zum Recompens hundert Ducaten schenckte, sie mit schönen Kleidern versehen ließ,

Wenceslaus wird gefangen genommen und echapiret.

und zu seiner Tafel und Bette mitzog. Von der Zeit an wurde er noch tyrannischer, dergestalt, daß allein berührte Susanna ihm zuzureden vermögend war, biß er sich auf das Böhmische Schloß Ziebrack, welches etwas von Prag entfernet war, begab, woselbsten er sich vor denen Pragern sicher achtete. Daselbsten fieng er an mehrers zu tyrannisiren, ließ verschiedene vornehme Herren unter dem Schein der Freundschafft auf das Schloß invitiren, und ihnen daselbsten durch den Scharfrichter, der sein Gevatter war, den Kopf abschlagen.*

*DVBRAV. *lib. XXIII. p.* 607. 608. LEHMANN. *lib. VII. c. LXI.* LAMBEC. *Comment. de Bibl. Caes. Vindob. lib. II. c. VII. p.* 752. handelt von einem Cod. Teutscher Bibel, welche auf K. VVenceslai Befehl ist verfertiget worden, darinnen die gantze Historie des Gefängnisses und die Liberation in Gemählden vorgestellet wird. Allein, AEN. SILV. *c. XXXIV.* NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVII. p.* 1032. GOBELIN. PERSON. *at. VI. c. LXX.* und M. CHRON. BELG. *p.* 326. sagen, daß sein Bruder Johannes und Marggraf Procopius in Mähren zu seiner Liberation beförderlich gewesen.

Churf. Ruprecht von Pfaltz wird zum Reichs-Vicario verordnet. Der K. wird gefangen, nach Wien geführet, entspringet aber.

§. CXXII.

Als des Kaysers Gefangenschaft in Teutschland kund wurde, kamen die Geistlichen Churfürsten, benebst Churf. Ruprecht dem II. von Pfaltz, auch vielen Fürsten und Grafen zu Franckfurth zusammen, wohin auch Johannes von Luxenburg seine Gesandten abschickte, welche darvon Bericht erstatten solten. Daselbsten wurde eine Gesandschafft in Böhmen abzuschicken beschlossen, welche des Kayserl.

liberation suchen sollte, da indessen gedachter Ruprecht zum Reichs-Vicario gesetzet wurde. * Es machte aber sein Bruder Sigismund benebst seinem Vetter Marggraf Iodoco von Mähren, nach seiner liberation, eine neue Conspiration wider ihn, indem sie ihn, als er auf einem Cammer-Gut bey Braunau mit etlichen wenigen sich aufhielt, abermahlen gefangen nahmen, auf das Schloß Prag brachten, und daselbsten auf einen festen Thurn scharf bewachen liessen. Dieweilen man aber auch daselbsten nicht recht trauete, wurde er nacher Crumlau, von dar nacher Wien gebracht, daselbsten H. Albrechten von Oesterreich anvertrauet, und in einen festen Thurn gestecket, daß wenig wusten, wo er saß. Es rückte zwar dessen Bruder H. Johannes und Vetter Marggraf Procopius an, und suchten ihn zu liberiren, als sie ihn aber zu Prag nicht fanden, giengen sie nacher Crumlau, jedoch, als sie erfuhren, daß er in Böhmen nicht mehr zu finden, giengen sie zurück. Es war aber zu Wien ein alter frommer Fischer, Gründler genandt, welcher denen Gefangenen zu Zeiten ein Gerichte Fische zu schicken pflegte, mit diesem machte sich der gefangene Kayser aus dem Fenster, welches nach der Donau zugieng, bekandt, thät ihm grosse promessen, wofern er ihm aus dem Gefängniß helffen würde. Dieser practicirte dem Kayser einen seydenen Strick zu, mit welchem er sich herunter ließ, und weilen der Fischer gleich mit einem Nachen

parat war, führte er ihn über die Donau, verbarg ihn unter einem Hauffen Holtz, biß er mit ihm sich in Böhmen retiriren kunte, da sie sich auf das Schloß Wissegrad bey Prag einschlichen, und als der Kayser das Thor mit seiner Hand zugeschlossen, gab er sich kund, rief öffentlich aus, wer gut königisch ist, der stehe seinem König bey, worauf sich sofort einige zwantzig funden, welche den Commendanten gebunden zum Kayser führten, welcher hierauf einige Billets mit dessen Siegel besiegeln, und in des Commendanten Namen einige vornehme Herren auf das Schloß inviriren ließ, als hätte er mit ihnen Rath zu pflegen, und als selbige erschienen, ließ er ihnen die Köpffe vor die Füsse legen. Den Fischer erhub er in den Adelichen Stand, und gab ihm soviel, daß er mit seiner Familie Standesmäßig leben kunte, und darmit er sich desto mehr befestigen möchte, vermählte er sich mit H. Stephani von Bayern Printzeßin Sophia.**

* Dieses Churf. Vicariats-Ausschreiben findet sich in des IOLNERS *Codice Diplomatico n. CLXXXVII.*

** DVBRAV. *lib. XXIII. p.* 640. ÆN. SYLVIVS *c. XXXIV.* LEHMANN *lib. VII. c. LXII.*

§. CXXIII.

Der Kayf. macht den Vi-Comte von Mayland zum erblichen Hertzog.

Im folgenden Jahr 1395. machte er den Vi. Comte Jo. Galeatium von Mayland zu Prag gegen Erlegung 100000 Ducaten, aus einem Burggrafen zum erblichen Hertzog von Mäyland, welches hiernechst unter die Ursachen seiner Absetzung mit referiret worden.*

* DVBRA-

* DVBRAV. *lib. XXIII. p.* 603. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVII.* 1028. MCHRON. BELG. *p.* 1017. PAVLVS IOVIVS *Hiſt. Vice Comitum apud Grævium Tom. III. p.* 322. Das Diploma de dato Prag den 11. May 1395. findet ſich bey dem LEIBNITZ *Cod. Iur. Gent. Tom. I. p.* 257. MVLLER Reichs-Tags Theatro unter K. Friedrichen *p. III. c. IV.*

§. CXXIV.

Die Churfürſten halten Zuſammenkünffte

Dieweilen aber der Kayſer von ſeinem vorigen Weſen nicht abließ, kamen die Churfürſten auf die Gedancken, ihn der Kayſerlichen Würde zu entſetzen. Anfänglich zwar machten die Churfürſten Montags nach Creutzes Erhöhung im Jahr 1400. unter ſich zu Erhaltung der Kirchen, des Reichs, und derer Churfürſten Rechte, eine Vereinigung, auch daß ſie nicht zugeben wolten, daß vom Reich Lande veräuſſert werden ſollten, und ſie in die Aufrichtung des Hertzogthums Mayland niemahlen conſentiren wollten. Dieſer Vereinigung traten die Hertzoge von Bayern, Landgrafen von Thüringen, Landgraf Hermann von Heſſen, und Burggraf Friedrich von Nürnberg ſofort bey. Dieſes bewog den Kayſer, daß er auf Aegidi von Prag aus, einen Reichs-Tag ausſchrieb, welcher 14. Tage nach Michaelis zu Nürnberg gehalten werden ſollte. Er ſchickte auch zu beſtimmter Zeit ſeinen Cantzler Wenceslaum, der Patriarch von Antiochien war, den Suantibor Hertzog von Stettin, und Johannem Landgr. von Leuchtenberg als Geſandten dahin, welche die Reichs-Stände invitiren ſolten. Als aber die Churfürſten auf Eli-

sabethen Tag einen Churfürsten-Tag zu Franckfurt zu halten beliebet, schickten des Wenceslai Gesandten Schreiben dahin, worinnen sie den Kayser excusiren, daß er nicht in Teutschland gekommen, um denen innerlichen Unruhen abhelffliche masse zu geben, und wie die Churfürsten nicht berechtiget wären, ohne des Kaysers Wissen einen Churfürsten-Tag zu halten, erboten sich anbey, wie sie selbsten nacher Franckfurt kommen wollten, wofern man ihnen sicher Geleit geben würde. Hierauf antworteten die Churfürsten von Maynz und Cölln, wie sie bereits im Begriff wären, sich von Franckfurt weg zu begeben, würden aber ihre Gesandten allezeit wieder dahin schicken, wenn es beliebet würde, welches aber die Gesandten nicht annehmen wolten, sondern zur Antwort ertheilten, was massen sie beordert wären, mit denen Churfürsten selbsten zu handeln, sonsten würde man den Kayser entschuldiget halten, woferne er denen Beschwerden keine abhelffliche masse zu geben vermöchte.

* AN. SYLVIUS c. *XXXIV.* Der ehmahlige Prætor Regius zu Straßburg, VLRICH OBRECHT, hat in seinem Apparatu Iuris Publici & Historiæ Germanicæ aus dem Straßburgischen Archiv die Acta dieser Absetzung zusammen getragen.

K. Wenzel wird abgesetzt.

§. CXXV.

Als nun die Churfürsten mit einigen Reichs-Fürsten ingeheim zu Franckfurt, Marpurg und Maintz verschiedene Conferentzen gehalten, kamen endlich die 5. Churfürsten, Johannes von Maynz, Wernher von

Trier,

Trier, Friedrich von Cölln, Ruprecht von Pfaltz, Rudolph von Sachsen, benebst dem Stephano und Ludwigen Hertzogen von Bayern, Balthaser und Wilhelmen, benebst dessen Printzen Friedrichen, Landgrafen von Thüringen, und Marggrafen von Meissen, Landgraf Hermann von Hessen, und Burggraf Friedrich von Nürnberg im Jahr 1400. im Monat May zu Franckfurt zusammen, um einen neuen Kayser zu wehlen, dahingegen der Kayser einen Reichs-Tag nacher Nürnberg nach Ostern ausgeschrieben hatte. Bey dem Franckfurtischen Convent erschien auch Hertzog Friedrich von Braunschweig, welcher von einigen zu der Kayser-Würde bereits war bestimmet worden. Dieweilen aber damahlen einige es annoch mit dem Wenceslao hielten, kunte es zu keiner neuen Wahl kommen, sondern es wurde nur beschlossen, daß Wenceslaus nach Ober-Lanstein, Rhense gegen über gelegen, invitiret werden, und auf dem Fall er nicht erscheinen würde, der Kayser-Würde entsetzet werden solte. Hierauf invitirten die Rheinischen Churfürsten den Kayser vor Pfingsten nacher Ober-Lanstein, um Mittel vorzuschlagen, was massen das Reich zu reformiren, widrigenfalls, woferne er nicht erscheinen würde, sie von aller Pflicht ledig wären. Zu gesetzter Zeit fanden sich daselbsten Churfürst Johannes von Maynz, Churfürst Friedrich von Cölln, und Churfürst Werner von Trier ein, die übrigen aber, ob sie gleich alle beruffen waren, erschienen nicht, und weilen Wenceslaus

nicht erschien, wurde den 20. Aug. durch Churf. Johannem von Maynz, unter dem freyen Himmel in Gegenwart vieler Fürsten mit P. Bonifacii den IX. Genehmhaltung, die Sententz publiciret, durch welche Wenceslaus, als ein Unwürdiger, der Kayser-Würde entsetzet wurde. Und zwar, werden in dieser Sententz folgende Ursachen angeführet, daß er das in der Römischen Kirchen entstandene Schisma, als Schutz- und Schirm-Vogt der Kirchen, nicht beygeleget, und das Reich in Abnahme gebracht, indem er das Hertzogthum Mayland erblich conferiret, verschiedene andere Reichs-Lande und Güter in Teutschland sowohl als Italien veräussert hätte, Blanquete mit dem Kayserlichen Insiegel verkauffet, worauf die Inhaber schreiben können, was sie gewolt, denen Kriegen, Räubereyen und Plackereyen in Teutschland nicht gesteuert, viele unschuldige Personen auf mancherley Art aus dem Wege räumen lassen. *

*IAC. von KONIGSHOVEN *Elsass. Chron.* c. II. p. 142. GOB. PERSONA *at.* VI. c. LXX. LEHMANN *lib.* VII. *cap.* LXXIX. OBRECHT *Apparatu p.* II. *sq.* WENCKER *App. Archiv. p.* 819.

§. CXXVI.

Der Kayf. bleibt in Böhmen und stirbt.

Nach diesem lebte er in Böhmen ganz stille, jedoch, als er wieder zu tyranniseren anfieng, wurde er im Jahr 1403. von seinem Bruder Sigismundo König von Ungarn abermahlen gefangen genommen, kam aber im folgenden Jahr wieder loß. Im Jahr 1406 ertheilte er denen Badern ein Privilegium, wodurch er sie andern Handwerckern gleich machte

nachet, und bey Lebens-Straffe gebietet, daß iemand ihnen einiges Leid anthun solte. Im Jahr 1418. starb er am Schlag. Denn, als wegen der damahlen bereits in motu seyenden Hußitischen Unruhen, in der Stadt Prag ein Tumult entstund, ihm dieses über der Tafel angezeiget wurde, und er darüber von der Tafel aufsprung, sagte der dabey stehende Mundschenck, er habe bereits vor drey Tagen gewust, daß es also ergehen würde, worüber der Kayser ergestalt erbittert wurde, daß er selbigen bey den Haaren ergrif, zu Boden warf, daß die Umstehenden gnug zu thun hatten, daß ihn der Kayser nicht umbrachte, welcher aber unter ihren Händen durch den Schlag gerühret wurde. daß er wenige Tage darauf verstarb. Seinen Leichnam ließ dessen hinterlassene Gemahlin, wie er befohlen hatte, ohne einzige Pracht, auf dem Königlichen Schloß-Hofe begraben. *

* AEN. SYLVIVS *cap.* XXXIV. GOBELIN. PERSONA *at.* VI. *cap.* LXX. DVBRAVIVS zu Anfang des XIII. Buches. NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XLVIII. *pag.* 049. M. CHRON. BELG. *p.* 343. LEHMANN *lib.* VII. *c.* LIX. CVSPINIANVS *p.* 389.

§. CXXVII.

Seine erste Gemahlin war die Johanna, H. Albrechts von Bayern, und Grafens von Holland Printzeßin, welche mit ihm zu Aacken gekrönet wurde. Nach deren Todt vermählte er sich mit der Sophia, H. Stephani Fibulati aus Bayern Printzeßin, mit welcher er zu Prag ein prächtiges Beylager hielt. Von beyden hatte er keine Kinder. * H. K. Wenzels Gemahlinnen.

* DVBRA-

*DVBRAVIVS *lib. XXII. f.* 595. IO. a LEIDI *Rer. Belg. lib. XXXI. c. II.* CVSPINIAN. *f.* 390.

§. CXXVIII.

H. Fridrich v. Braunschweig ist zur Kayser-Würde destiniret, wird aber umgebracht

Auf ermeldtem Reichs-Tag, welcher nach Urbani 1400. zu Franckfurt am Mayn gehalten wurde, war Hertzog Friedrich von Braunschweig, des Magni Torquati Printz, zur Kayser-Würde zwar im Vorschlag, iedoch kam die Wahl, dieweilen ihm der Churf. von Maintz am meisten zuwider war, nicht zum Stande. Als er aber von Franckfurt auf der Rückreise begriffen war, wurde er am Tage Bonifacii, den halben Abend vor Pfingsten benebst einigen Grafen und Rittern, die in seiner Gesellschafft waren, bey Fridslar an der Eder, dem Churfürsten von Maintz zuständig, angefallen, umgebracht, und verschiedene von seinen Gefärten gefangen genommen. Hierauf hatten nun Graf Henrich von Waldeck, Contzmann von Falckenberg, Friedrich von Herlingshausen, Werner von Hanstein, allerseits Maintzische Beamte, Theil, wie denn auch auf Churfürst Johann von Maintz selbsten Verdacht fiel, welcher aber bey Hertzogs Friedrichs Bruder Bernhardten sowohl schrifftlich, als durch einen cörperlichen Eyd seine Unschuld an Tag legte. Indessen wurden die Gefangene loß gelassen, das abgenommene ihnen restituiret. Hertzog Friedrich Brüder zwar ertheilten der Stadt Braunschweig ansehnliche Privilegia, und wendeten das davor erhaltene Geld an, um sich an den Churfürsten von Maintz und Grafen von

deck zu rächen, aber mit schlechtem Effect. Endlich erfolgte im Jahr 1403. Kayfers Ruperti Ausspruch, und wurden die schuldigen in eine gewisse Geld-Straffe condemniret. Dieweilen nun dieser Hertzog Friedrich nicht würcklich erwehlet, auch eher man Venceslaum abgesetzt, ungebracht worden, kan er auch unter die Anzahl der Kayser nicht gesetzet werden, dahero er auch nach selbigen Zeiten, nur Hertzog von Braunschweig genennet wurde.*

*VLR. OBRECHTS *Apparatu p.* 53. *sqq.* GOBELIN. PERSONA *at. VI. c. LXX.* CVSPINIAN. *p.* 399.

§. CXXIX.

Churf. Ruprecht von Pfaltz wird zum K erwehlet.

Als aber Venceslaus der Kayser-Würde var entsetzet worden, kamen die Geistlichen Churfürsten zu Boppard zusammen, und erwehlten Rupertum III. Klemmen oder den strengen, Ruperti tenacis Printzen von der Beatrice, K. Petri von Sicilien Printzessin, Churfürsten von Pfaltz, Sonnabends nach Marien Himmelfahrt, durch dessen Beystimmung, indem sie die mehresten Stimmen auszumachen, vorgaben, zum Kayser, da er zuvor denen Churfürsten ihre Gerechtsame zu bestätigen, den Geistlichen Standt aufrecht zu erhalten, das Hertzogthum Mayland, wie auch das Hertzogthum Brabant nach Hertzog Johannis Todt, wieder an das Reich zu bringen, die von Venceslav angelegten neuerlichen Zölle abzuschaffen und das Reich zu beschützen versprochen, * dahingegen die Geistlichen Churfürsten dessen Kayser-Wahl gegen männiglich zu mainteniren,

sich

sich obligirten, wie sie denn auch solche Wahl allen und jeden Reichs-Ständen, auch Pabst Bonifacio dem IX. notificirten. Wiewol verschiedene Reichs-Stände, sowohl Churfürsten, als Fürsten und Städte waren, welche es annoch mit Wenceslao hielten, und selbigen auch nach der Zeit vor einen rechtmäßigen Kayser achteten; Andere Marggr. Iodocum von Mähren, K. Carl des IV. Bruders, Heinrichs Printzen, welcher wegen seines grossen Bartes, der Bärtige genennet wird, zum Kayser erwehlet wissen wolten.**

* Diese pacta conventa finden sich in des OBRECHTI *Apparatu I. P. p.* 71. unter dem Titul *Capitulatio Ruperti*, welchen aber mit denen heutigen Capitulationen keine Gemeinschafft haben.

** ANDR. PRESBYTER *p.* 40. GOB. PERSONA. VI. c. LXX. OBRECHT *Apparatu I. Publ. p.* 71 *sqq.* IAC. von KÖNIGSHOVEN *Elsass. Chronic. c.* II. *p.* 143. CVSPINIAN. *p.* 399. LEHMANN *lib.* VII. *c.* LXXIII. LXXIV. M. CHRON. BELG. *p.* 328. NAVCLER. *Vol.* II. *Gen.* LXVII. *p.* 1132.

§. CXXIX.

Kayf. Ruprecht bemächtiget sich Franckfurt, läst ihm huldigen.

Nach vollbrachter Wahl, rückte er vor Franckfurt, und lag der Gewohnheit nach, 6. Wochen und 3. Tage davor, nachdem wurde er eingelassen, nahm daselbsten, und in denen Rheinischen Städten, auch von vielen Reichs-Ständen den Eyd der Treue an, wiewohlen verschiedene ihn nicht annahmen, zumahlen auch die Schwäbischen Städte Wenceslao nicht absagen wolten. Dieweilen auch die Stadt Aacken ihn nicht ehe aufnehmen wolte, biß er zuförderst 6. Wochen und

und 3. Tage darvor gelegen, so wurde er am Heil. drey Königs-Tage im Jahr 1401. von Churfürst Friedrich von Cölln in der Stadt Cölln gecrönet, auch im Jahr 1403. von Pabst Bonifacio dem IX. bestätiget. *

*OBRECHT *Apparatu p.* 90. *sqq.* M CHRON. BELG. 330. GOB. PERSONA. KÖNIGSHOV. LEHMANN *c. l.*

§. CXXXI.

Kayf. Ruprechts Krieg mit dem H. von Mayland.

Dieweilen er nun das Hertzogthum May- and wieder an das Reich zu bringen verspro- hen hatte, er auch von Pabst Bonifacio dem IX u Italien zu kommen, war invitiret worden, elcher ihm die Kayser-Crone und den zehenden on denen Geistl. Gütern zu dieser Expedition ersprach, auch die Florentiner sich über Her- og Io. Galeatium von Mayland beschwerten, o ließ er selbigen durch einen Herold zu entbie- n, alle dem Reich entzogene Lande zu restitui- en, widrigenfalls ihm der Krieg angekündiget yn solte. Dieweilen aber dieser zur Antwort er- eilte, was massen er diese Lande von K. Wen- eslao zu Lehn erhalten, gieng Rupertus, nach- em er seinen Printzen Ludwig indessen zum eichs-Vicario verordnet hatte, mit einer nicht uzustarcken Armee in Italien. Dieweilen er ber von dem Pabst und denen Florentinern de- icuiret wurde, und in den Brescianischen an em Benacer See geschlagen, von H. Leopold on Oesterreich und dem Ertzbischof von Cölln erlassen worden, gieng er im Jahr 1401. in eutschland unverrichteter Sache zurück, nach- em er den Herrn de la Scala von Padua zu sei-

nem Vicario zurück gelassen, welcher den Krieg wider den Hertzog von Mayland fortsetzte, wiewohl bey der Gelegenheit die Venetianer, Florentiner und Genueser viele Städte und Reichs-Lande an sich zogen. *

*GOB. PERSONA *at. VI. c. LXX.* M. CHRON. BELG. *p.* 343. LEHMANN *lib. VII. c. LXXIV.* CVSPINIAN. *p.* 393. CAVITLL. *Ann. Cremon. ad a.* 1409. ANDR. PRESBYTER *p.* 40.

§. CXXXII.

Der K. sucht dem Päbstlichen Schismati abzuhelffen. Concilium zu Pisa.

Dieweilen auch das Päbstliche Schisma zwischen Pabst Benedicto den XIII. der zu Avignon saß, und Pabst Gregorio dem XII. zu Rom überhand nahm, wurde im Jahr 1409. von denen Cardinälen ein Concilium nacher Pisa ausgeschrieben. Eben aus der Ursach schrieb auch K. Ruprecht einen Reichs-Tag nach Franckfurt aus, bey welchem sich auch zwey Cardinäle einfanden, einer von Seiten des Pabsts Gregorii, der andere von Seiten des Collegii. Nach vielen Debatten, inclinirten die mehreste geist- und weltlichen Fürsten auf des Collegii Seite, der Kayser aber, der Churfürst von Trier, und die Hertzoge von Bayern mit wenigen andern, hielten es mit Pabst Gregorio. Der Kayser beschickte hierauf das Concilium zu Pisa, und ließ daselbsten schrifftlich vorstellen, es möchten die Cardinäle mit Pabst Gregorii Absetzung inne halten. Dieweilen aber selbige darauf nicht regardiren wolten, prouocirten sie von dem Concilio an Pabst Gregorium, und giengen im Monath April ohne Abschied wiederum zurück. Worauf denn beyde Päbste von dem Concilio ab-

bgeſetzt, und Alexander der V. erwehlet wurde,
elcher dahero den Nahmen Papa Piſanus er-
elte, wodurch dieſes Schisma nur vermehret
urde.*

*COB. PERSONA *at. VI. c. LXXXIX.* CVSPINIA-
VSp. 393. ANDR. PRESBYTER *p.* 40 RAYNALD.
a. 1409. Die Acta Concilii finden ſich bey dem LVCA
ACHERT im IV. Theil ſeines Spicilegii und dem von der
ARDT *Hiſtor. Concilii Conſtant. Tom. II. pag.* 62.
uſſer ſelbigen handeln auch darvon THEOD. a NIEM.
m. Vn. lib. III. c. XVIII. SCHATEN. *Ann. Paderborn*
. XV. pag. 492.

§. CXXXIII.

Was ſeine übrigen Geſta belanget, ſo hat er
n Jahr 1401. ſeinen Printzen Ludwig der
pfaltzgrafſchafft wegen, wie es von Alters her
blich geweſen, zum Reichs-Vicario über
eutſchland, Galliam Belgicam, und das Kö-
igreich Arelat verordnet, woraus erhellet, daß
. Carl der IV. dieſes Königreich an Franckreich
icht überlaſſen. * Dieweilen auch in deſſen
onſtitutionen, auf die Longobardiſchen Lehn-
echte ſich beruffen wird, ſo ſcheinet wohl, daß
eren Gebrauch in teutſchen Landen dermahlen
ufkommen, wie er denn auch denen Cöllnern
erſchiedene Privilegia, als die Wildbahn, das
Münтz-Regal u. d. g. concediret.

Kayſer Ruprecht beſtätiget das Pfaltziſche Vicariat, und deſſen übrige Geſta.

* Das Diploma findet ſich bey dem FREHER *Origg.*
alat. c. VI. p. 133. LEIBNITZ *Cod. diplom. Tom. I. p.*
63. TOLNER *Cod. diplom. Palat. p.* 136.

** SCHILTER *Comment. ad Ius Feud. Alemann. cap.*
XL. §. IV.

*** SCILTER *Comment. ad l. Feud. Alemann. cap.*
XLII. p. 244.

§. CXXXIV.

Kayſ. Ruprechts Tod und Familie.

Endlich starb er den 18. May 1410. zu Oppenheim, und wurde zu Heidelberg in der Heil. Geist Kirchen, woselbsten sein Grabmahl annoch zu sehen, begraben. Er hatte zwey Gemahlinnen, deren die erste annoch unbekandt. Die andere, Elisabeth, war Burggraf Friedrichs von Nürnberg Printzeßin. Als er auf dem Todt-Bette lag, ernennete er sieben Herren, welche unter seinen Printzen die Theilung vor die Hand nehmen solten, B. Rabanum von Speyer, Johann von Hirtzhorn, Johann von Dalburg, Hermann von Rodenstein, Frantz Wolbert von Sickingen, Ruprecht von Helmstadt, und Thomas Knebeln, welche am Freytag nach Michaelis dessen hinterlaſſne Lande unter seinen Printzen dergestalt theilten, daß weilen die ältesten beyde, Rupertus Pipan und Friedrich bereits vor dem Vater verstorben, der älteste überlebende Ludwig, der blinde zubenahmet, die Chur-Pfaltz benebst den Ambergischen, der andere Johannes Sultzbach, Neuburg, benebst der Grafschaft Cham, der dritte Stephan aus Simmern, Zweybrück und Lützelstein, der vierdte Otto Sintzheim bekommen solte. Seine hinterlaſſene Printzeßinnen waren Elisabeth Hertzog Friedrichs von Oesterreich, Agnes, Hertzog Adolphs von Cleve, und Margaretha, Carl des I. von Lotharingen Gemahlin.

*CVSPINIAN. p. 393. 394. ANDR. PESETTI p. 40. Der Theilungs-Recess findet sich bey dem SCHILTER Inst. Jur. Publ. Tom. poster. p. 312. TOLNER Cod. Diplom. n. 205. S. auch Formulam Successionis Palat.

§. XXIV

§. XXIV. Dieses Kayserß Historie hat M. FRID. BENEDICT. OERTEL in einer zu Leipzig 1720. gehaltenen Dissertation besonders ausgeführet.

§. CXXXV.

K. Sigismunds Naturell.

Ihm folgte Sigismundus, K. Carl des IV. jüngster Printz, um das Jahr 1367. gebohren. Es war selbiger ein gelehrter Herr, der Lateinischen, Teutschen, Böhmischen, Slavonischen, Italiänischen und Frantzösischen Sprache wohl erfahren. Seine Residentz bey damahlen in Abnahm gekommenen Reichs-Domainen, hatte er mehrentheils in Ungarn oder Böhmen. Dem Päbstlichen Stuhl war er sehr ergeben, in seinen Kriegen aber mehrentheils unglücklich.*

*DVBRAV. *lib.* XXII. *p.* 592. CVSPINIAN. *p.* 399 LEHMANN *lib.* VII. *c.* LXXIX. M. CHRON. BELG. *f.* 356.

§. CXXXVI.

Sigismund erhält die Chur- und Marck Brandenburg, wie auch das Königreich Ungarn

Im Jahr 1373. erhielt er von K. Carl dem IV. die Chur- und Marck Brandenburg. Dieweilen er auch von seinen jungen Jahren her, mit K. Ludwigs aus Ungarn Printzeßin Maria vermählt war, so behielt ihn sein Schwieger-Vater bey sich, daß er der Ungarischen Sprache und Sitten gewohnet wurde. Wie er es denn auch dahin brachte, daß die Pohlnischen Stände zu Altsol ihn vor ihren König annahmen, und verläuten wollte, daß ihn K. Ludwig adoptiret hätte. Als nun dieser auf das Todt-Bette kam, obligirte er die Ungarischen Stände, daß sie seiner Printzeßin Maria huldigen muſten, worauf er im Jahr 1382. zu Tirnau verstarb. Sobalden als Sigismundus dessen

Todt vernommen, begab er ſich aus Pohlen in Ungarn, aber ziemlich langſam, da indeſſen die Ungariſchen Reichs-Stände Mariam zur Königin angenommen hatten. Allein, weilen ſelbige dem Ungariſchen Palatino, Nicolao Garæ allzuviel Pouvoir ließ, und ſelbiger ihr anrieth, wie ſie einige vornehme Herren aus dem Wege räumen ſollte, veranlaſte ſie dadurch, daß verſchiedene vornehme Herren von ihr abfielen, und den Carolum Parvum König von Napoli, welcher ein Printz aus Königlichem Stamm war, in das Königreich berieffen. Sigismundus hingegen, ſo balden er mit gedachter Maria mit groſſer ſolennität zu Ofen Beylager gehalten, gieng in Böhmen wiederum zurück. Allein, die Malcontenten Reichs-Stände ſetzten auf einem zu Ofen gehaltenem Reichs-Tag die Mariam ab, und lieſſen zu Griechiſch-Weiſſenburg den Carolum zum König krönen, nachdem aber gedachter Carl durch Veranlaſſung gedachten Nic. Garæ, im Jahr 1385. war aus dem Wege geräumet worden, wurde die Maria wiederum als Königin proclamiret. Allein, Io. Horwart, Gouverneur von Croatien, ſuchte des Caroli Todt zu rächen, ließ den Nicolaum Gara aus dem Wege räumen, die Mariam benebſt ihrer Mutter Elisabeth gefangen nehmen, dieſe auch in dem Fluß Bozora erſäuffen, Maria wurde, nachdem ihr Gemahl Sigismundus mit einer Armee in Ungarn kommen war, bald liberiret. Sigismundus aber im Jahr 1368. zu Griechiſch-

Weiſſenburg von dem Ertz-Biſchoff von Gran zum König von Ungarn gekrönet. Als die Maria im Jahr 1392. verſtorben war, ließ Sigismundus 32. Ungariſche Herren, welche der Mariä ſonſten zuwider geweſen, enthaupten. *

* DVBRAVIVS zu Anfang des *XXV*ten Buchs, auch im *XXVI*ten Buch. BONIFINIVS *rer. Hung. dec.* II. *lib.* X. *p.* 251. GOB. PERSONA *at.* VI. *c.* LXXXI.

§. CXXXVII.

Gleichwie aber Sigismundus hierdurch ſich Sigismund erleidet von denen Türcken eine groſſe Niederlage.

nicht einen geringen Haß über den Hals geladen, ſo vermehrte ſelbigen die im Jahr 1396. bey Nicopoli von denen Türcken erlittene Niederlage. Denn, als derſelbe wider die Walachen agirte, nahmen ſich nicht allein die Türcken derſelben an, ſondern es hatte auch der Türckiſche Kayſer Baiazeth in kurtzer Zeit Thracien und faſt gantz Griechen-Land in ſeine Bothmäſſigkeit gebracht, brach auch nun in Moeſien ein. Dieſes bewog Sigismundum, daß er eine Armee ſammlete, zu welcher viel Auxiliar-Trouppen ſtieſſen, zumahlen H. Johannes von Burgund, welcher mit einem ſtarcken Corpo Burgundiſcher Trouppen ihm wider den Erbfeind Chriſtlichen Nahmens zu Hülffe kam. Er belagerte hierauf die Stadt Nicopoli, welche zu entſetzen, die Türcken anrückten. Die Frantzoſen meynten Ehre zu erjagen, und attaquirten die Türcken, trieben auch ſelbige in etwas zurück, allein, weilen ihre Pferde durch die Türckiſchen Pfeile ſehr gefället wurden,

sprungen die Frantzosen herunter und fochten zu Fuß. Da aber die Pferde wieder zurück in das Lager rannten, meynten die Ungarn, die Frantzösische Cavallerie wäre völlig geschlagen, und ergriffen die Flucht. Sigismundus eilete zwar herbey, und meynte die Flüchtigen wieder zu sammlen, als er aber nichts auszurichten vermogte, veränderte er seine Kleider, setzte sich auf ein Proviant-Schiff, und retirirte sich nach Constantinopel, von dar er wieder in Ungarn kam, der H. von Burgund aber wurde gefangen, welcher sich nachmahlen mit vielen Geld ranzionniren muste. *

* DVBRAV. *lib.* XXV. *p.* 660. BONFIN. *Dec.* III. *lit.* II. *p.* 271. NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XLVII. 1027. CVSPINIANVS *p.* 398.

§. CXXXVIII.

Sigism. wird von denen Ungarn gefangen, aber liberiret.

Als aber die Ungarn durch diese Niederlag sehr erbittert, auch Sigismundus von Tag zu Tage verächtlicher worden, kamen die Ungarischen Stände am Tage Vitalis in gross Anzahl vor ihren König, und stellten ihm vo wie er bis dahero dem Reich übel vorgest den, und kam es nicht allein zu Scheltworte sondern sie fielen dem Kayser in die Haare u Bart, würden ihn auch so gar ermordet h ben, woferne es nicht einige verhindert hätt Indessen nahmen sie ihn gefangen, und wu er des Nicolai Garà Söhnen, welche ihm meisten contrair gewesen, auf ihrem Sch Soclos zur Verwahrung übergeben:

Hierauf wurde des Caroli Parvi Printz, Ladislaus zum König ausgeruffen, wiewohlen das Schloß zu Ofen, und verschiedene Städte in Ober-Ungarn, welche mit dessen Trouppen besetzet waren, ihm getreu verblieben. Dieweilen er aber in seinem Gefängniß sich stets mit weinen und seufftzen hören ließ, erbarmte es der Garatum Mutter, daß sie bey ihren Söhnen dessen liberation auswürckte, und weilen er den Grafen von Cilley, mit dessen Schwester Barbara er sich verlobte, auf seine Seite bekam und mit einer ziemlichen Armee Böhmen in Ungarn anrückte, muste sich Ladislaus in Italien retiriren. Sigismundus hingegen bezeugte sich gegen die Rebellen gar gnädig, ausser, daß er den Waiwod Stephanum von Sclavonien hinrichten ließ, als welcher inculpiret wurde, daß er die Türcken in Ungarn beruffen hätte. **

* THRITHEM. *ad an.* 1403. BONFINIVS *Dec. III. lib.* II. *p.* 272. DVBRAV. *lib.* XXV. *p.* 661. CVSPINIAN. *p.* 595.

** NAVCLER *vol.* II. *Gen.* XLVII. *p.* 1036. THRITHEM. DVBRAV. BONFIN. *c. l.*

§. CXXXIX.

Als indessen K. Ruprecht verstorben, wurde zu Franckfurt am Mayn ein Wahl-Tag gehalten, auf welchen Churfürst Werner von Trier, Churf. Ludwig von Pfaltz, benebst des Sigismundi Gesandten, Burggraf Friedrichen von Nürnberg den 20. Septembris 1410. Sigismundum zum Kayser erwehlten. Churf. Johannes von Maynz und Churf. Friedrich

Sigismund wird zum K. erwehlet und gekrönet.

von Cölln aber erwehlten Marggraf Jodocum von Mähren, der König von Böhmen und Churfürst von Sachsen besuchten diesen Wahl-Tag gar nicht. Dieweilen aber Marggraf Jodocus bald darauf verstorben, fielen alle zusammen dem Sigismundo bey, welcher auch sowohl von P. Johanne dem XXIII. als Gregorio dem XII bestätiget wurde. Nach vollbrachter Wahl wurde er den 8. Novembris zu Aacken von dem Churfürsten von Cölln zum Römischen König gekrönet. Woselbsten er auch dem Chur-Hause Pfaltz die Chur-Würde benebst dem Ertz-Truchsessen-Amt durch eine besondere güldene Bull bestätigte, welches er nach seiner im Jahr 1434. zu Rom geschehenen Crönung zu Basel wiederhohlet, die successionem lineam adgnaticam bey der Chur-Würde bestätiget, und das achtzehende Jahr des Alters zur Kayser-Wahl definiret. ****

* DVRAVIVS *lib.* XXIII. *p.* 621. will, SIGISMVNDVS habe ihm selbsten das Votum gegenwärtig gegeben, welchem FVGGER im Spiegel der Ehren IV. *B. c.* III. *f.* 411. und einige neuere folgen. Allein, das Widerspiel erhellet aus des Churfürsten von Trier, Pfaltz und Brandenburg Schreiben an den Magistrat zu Speyer bey dem LEHMANN VII. *B. c.* LXXXI. darinnen gedacht wird, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg dessen Gesandter bey dieser Wahl gewesen. Herr B. LYNCKER meynet zwar, in seinen *Obsev. ad A. B.* dieses Schreiben aus dem Fundament zu verwerffen, weilen das datum nicht einträffe. Allein, er trügt sich hierinnen, indem die Wahl am 20. Sept. 1410. geschehen, das Schreiben Sambstag nach Matthäi, welcher Tag auf den 21. Sept. fället, dati-

datiret ist. Wie denn auch GOB. PERSONA *at.* VI. *c.* XC. M. CHRON. BELG. *p.* 356. TRITHEM. *ad an.* 1410. ENGELHVS. *in Chron. p.* 293 sagen, daß Burggraf Friedrich des Kaysers Gesandter bey der Wahl gewesen.

** GOBEL. PERSONA *at.* VI. *c.* XC.

*** GOBEL. PERSONA *at.* VI. *c.* XCIV. M. CHRON. BELG. *p.* 356

**** Diese findet sich bey dem GOLDAST. *Tom.* I. *p.* 398. IOLNERVS *Cod. Diplom. n.* CXLV. CXLVI. MARQVARD FREHER hat darüber commentiret.

§. CXXXIX.

Zumahlen machte selbiger Zeit das Hußitische Wesen grosses Aufsehen, dessen erster Ursprung annoch unter K. Wenceslai Regierung zu finden. Es hatte nemlich P. Bonifacius der IX. im Jahr 1400. ein Jubiläum ausgeschrieben, welches auch zu Prag gefeyret, und vieler Ablaß ertheilet wurde. Es fieng aber Johannes Huß, welcher von seinem Geburths-Ort also genennet wurde, Professor zu Prag, Prediger bey der Kirche Bethlehem genandt, und des Wenceslai Gemahlin Sophiä Beicht-Vater, an, wider diesen Ablaß zu lehren und zu predigen, fand auch bey denen Böhmen grossen Beyfall. Worzu kam, das Hieronymus Faulfisch von seinem Vaterland Pragensis zubenahmet, des Jo. Wiclefs Schrifften von Oxfort mitgebracht, welche Jo. Huß fleißig laß, und recommendirte. Dieweilen aber K. Carl der IV. bey Stifftung der Academie zu Prag es also verordnet hatte, daß bey Vergebung der Academischen Aemter die Teutschen drey Stimmen, die Böhmen aber die vierdte haben

Jo. Huß obtiniret

solten, indem die wenigsten Böhmen damahlen sich auf die Studia legten, so kunte Huß benebst seinen Anhängern wenig durchdringen, indem selbiger durch die Ausländer immerdar überstimmet wurde. Allein, weiln K. Carl es in seinem letztern Diplomate also geordnet, daß es zu Prag eben wie bey der Academie zu Paris gehalten werden sollte, so brachte Huß an, es würde zu Paris also gehalten, daß die Auswärtigen nur ein Votum, die Einheimischen aber 3. Vota hätten, so müßte es zu Prag gleichfalls gehalten werden, worauf auch die Böhmen drungen, so wandten sich die Teutschen an K. Wenceslaum, und weilen beyde Theile selbigen durch Geschencke auf ihre Seite zu bringen gedachten, sagte er: Er habe eine Gans die lege ihm güldene Eyer. Endlich erfolgte im Jahr 1408. der Ausspruch vor die Böhmen, welches die Ausländischen dergestalt verdroß, daß viele Tausend Studiosi innerhalb 8. Tagen von Prag wegzogen, wodurch nicht allein die Academien zu Erffurt und Heydelberg angewachsen, sondern es gab auch solches Marggraf Friedrich den Streitbahren von Meissen Anlaß, im Jahr 1409. die Academie zu Leipzig zu stifften, welche dahero nach denen Nationen eingerichtet, worauf denn der Huß den 15. Octobris 1409. mit allgemeinen Beyfall zum Rector der Academie zu Prag erwehlet wurde. *

* DUBRAV. lib. XXVI. p. 613. ÆN. SYLVIUS c. XVII. COB. PERSONA. ct. VI. c. XCV. NAUCLER. vol. II. Gen.

Gen. XLVII. *p.* 1033. BONFIN. *dec.* III. *lib.* II. *p.* 276. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1402. G. FABRICIVS *Origg. Saxon. lib.* VII. *p.* 687. VVILH. SEYFRIED. *Hist. Io. Hussi* §. IV.

§. CXL.

Huß wird nacher Rom citiret.

Dieweilen nun der Huß auf diese Weise Lufft bekam, öffentlich auf der Cantzel sowohl als Catheder wider den Ablaß und andere Päbstliche Greuel lehrte, des Wiclefs Schrifften recommeodirte, der von denen beyden Gebrüdern Jacob und Conrad von Candelburg in ihrem Zimmer angemahlte Antichesin Christi & Antichristi auf der Cantzel gedachte, daß darzu ein grosser Zulauff von Volck geschahe, und grossen Anhang bekam, so befahl der Ertz-Bischoff Subineo von Prag des Wiclefs Bücher zu verbrennen, ließ auch gedachten Huß das Predigen untersagen, und die gantze Sache an P. Johannem den XXIII. gelangen, welcher dem Cardinal de Columna diese Sache committirte, der den Hussen nacher Rom citirte, da des Wenceslai Gemahlin Sophia ihrem Gemahl anlag, sich seiner anzunehmen, warum auch die Academie zu Prag, die Noblesse und verschiedene Böhmische Städte baten. K. Wenceslaus schickte hierauf Gesandten nacher Rom, welche bey dem Pabst die Personal Citation aufzuheben ausbitten sollten, dieweilen er unrechtmäßiger Weise angegeben worden, allein die Gesandten vermogten nichts auszurichten, vielmehr that der Cardinal de Columna den Hussen in den Bann. Die Gesandten provocirten zwar auf den Pabst, welcher

cher die Sache vier andern Cardinälen, denen von Aquileia, de Brancatiis, de Venetiis und dem Francisco de Zabarellis auftruge. Dieweilen aber der Cardinal de Aquileia verstarb, wurde es verschoben, und des Hussen Anwälde, weiln sie die Sache allzuscharff trieben, ins Gefängniß gelegt. Huß aber, nachdem er von dem Pabst an den Richter-Stuhl Christi provociret hatte, gieng von Prag nach seinen Geburths-Ort, und lehrte daselbsten mit seines Herrn Genehmhaltung, das Volck. Es gesellete sich zu ihm Petrus von Dreßden, welcher zuvor mit denen andern Teutschen Prag quittiret hatte, welcher das Nachtmahl unter beyderley Gestalt nöthig zu seyn, lehrete, und viele darzu beredete. Der Ertz-Bischoff Subinco, als er bey Wenceslao nichts auszurichten vermogte, addressirte sich an König Sigismund von Ungarn, welcher auch in Kurtzen in Böhmen zu kommen, und dem Schismati abhelffliche Masse zu geben versprach. Als es sich aber von einer Zeit zu der andern verzog, starb Subinco zu Presburg in Ungarn, und wurde Albicus an dessen Stelle gesetzet, welcher sehr geitzig war *

* ÆN. SYLVIUS c. XXXV. TRITHEM. *ad an.* 1402 DUBRAVIUS *lib.* XXIII. *p.* 616. NAUCLER. *p.* 1033. VVENCESL. HAGECIUS *Chron. Bohem. ad an.* 1404. SEYFRIED §. V. *p.* 35. THOMAS. *de Petro Dresdensi* OBS. HALENSES *Tom.* IV. *obs.* X.

Das Concilium zu Costnitz wird erhalten

§. CXLI.

Darmit nun diesem weitaussehenden Schismati abhelffliche Masse gegeben werden mögte,

zog König Sigismund faſt durch gantz Europam, und bemühte ſich die Italiäner, Frantzoſen, Spanier, Engelländer und andere Nationen zu einem Concilio, welches in Teutſchland zu halten, zu bewegen.* Endlich kam im Monath Decembris 1413. K. Sigismund mit P. Johanne den XXIII. zu Lodi im Mayländiſchen zuſammen, und beſchloſſen, ein Concilium zu Coſtnitz zu halten, welches auch den 9. Decembris publiciret, und unter Kayſerlicher Auctorität auf den 1. Novembris 1414. von P. Johanne dem XXIII. mit derer Cardinäle Conſens ausgeſchrieben, auch von einer groſſen Anzahl Cardinäle, Biſchöffe und Prälaten beſuchet wurde.** Die Eröffnung des Concilii geſchah den 5. Novembris, die erſte Seſſion aber wurde den 16 Decembris gehalten. Nach einigen Handlungen, wurden die daſelbſten verſammleten Prälaten in vier Nationes eingetheilet, die Teutſche, Frantzöſiſche, Engliſche und Italiäniſche, deren iede unter ſich einen Präſidenten ausmachte, nach welcher 4. Nationen Ausſpruch alles abgehandelt wurde, wiewohl ſolches dem Pabſt und denen Cardinälen nicht gefallen wollte. Es wurde aber auf dieſem Synodo vornehmlich von dem Päbſtlichen Schismate und dem Huſſitiſchen Weſen gehandelt, auch an die Kirchen-Reformation gedacht, aber wenig fruchtbahrliches ausgerichtet.

* DVBRAV. *lib.* XXIII. *p.* 621. CVSPINIAN. *f.* 395 NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XLVIII. *p.* 1043. LVD. CAVITELLVS

JELL. *Ann. Cremon. p.* 1403. GOB. PERSONA *ætat.* IV. *c.* XCIV. M. CHRON. BELG. *p.* 352.

** In einer Designation bey dem HERM. von der HARDT. *Tom. V. p.* 51. werden 18000. Prälaten, 2400 Ritter, 80000. Fremde, 1500. Huren, auch viele Gauckler und Comœdianten bemercket.

§. CXLII.

P. Johann. der XXIII. wird von dem Concil. abgesetzet.

Das Päbstliche Schisma wurde zuerst von die Hand genommen. Es waren damahlen zu gleicher Zeit 3. Päbste, Benedictus der XIII. sonsten Petrus de Luna genandt, ein Spanier, welcher zu Avignon saß, Gregorius der XII. sonsten Angelus Cornarius genandt, welcher anfänglich zu Rom saß, nachdem er aber von P. Johanne dem XXIII. war verjaget worden, sich nacher Rimini wandte, und Johannes der XXIII. oder Balthasar Costa, welcher damahlen zu Rom saß, und das Concilium ausgeschrieben hatte. Dieser meynte seine Sachen gut zu machen, und renuncirte durch ein solennes Diploma den 1. Martii 1415. der Päbst-Würde. Dieweilen aber der Kayser besorgte, daß, wenn der Pabst verspühren solte, daß er seinen Zweck nicht erreichen könte, er sodann die Flucht ergreiffen, und dadurch dem Concilio einen Stoß geben dürffte, so befahl er in allen Thoren und Posten, wie auch auf der See gute Wache zu halten, und niemanden durchzulassen, ließ auch den 14. Martii die Thore verschliessen. Als aber H. Friedrich von Oesterreich Tyrolischer Linie, unter dessen Protection sich Pabst Johannes begeben, den 21. Martii

ein

ein solennes Ritterspiel angestellet hatte, fand der Pabst Gelegenheit, daß er gegen Abend in Cammer-Dieners Gestalt, durch das Schweitzerische Thor unerkandt paßirte, und sich sofort nacher Schafhausen retirirte, der Meynung, das Concilium solte durch seine Flucht dissolvirt werden, welchem auch H. Friedrich von Oesterreich bald darauf folgte. Als man des andern Tages des Pabstes Flucht inne wurde, war die gantze Stadt in Unruhe gesetzt, allein der Kayser nebst H. Ludwig von Bayern und seinen Hof-Bedienten ritte unter Trompetenklang durch die gantze Stadt, sprach allerseits öffentlich einen Muth zu, sie solten nur ruhig seyn, er wolle das Concilium beschützen, wodurch er alles beruhigte. Es wurde hierauf an den flüchtigen Pabst eine Gesandschafft abgeschicket, welche ihn invitiren solten, zurück zu kommen, so wurde auch H. Friedrich öffentlich citiret, und da er nicht erschien, in die Acht gethan, auch dessen Lande Preiß gegeben. Der Pabst hingegen suchte sich benebst H. Friderichen in öffentlichen Schrifften zu excusiren, und weilen er sich zu Schafhausen nicht sicher achtete, begab er sich von dannen weg, revocirte vor dem Thor alles, was er zu Costnitz versprochen hatte, gieng nacher Laufenberg, von dar nacher Freyburg und Breysach, der Meynung, nacher Avignon zu gehen. Dieweilen aber seine Anschläge kund wurden, gieng er mit veränderten Habit nacher Neuburg, und Freyburg, woselbsten erstergriffen, nach Nappolts-

poltszell gefangen geführet, und den 2. Maji 1417. wegen grosser Laster, der Pabst-Würde völlig entsetzet, auf das Closter Gottleb bey Costnitz gefänglich geführet, von dar nacher Heidelberg und Mannheim gebracht, und von Churfürst Ludwigen wohl gehalten. Als aber Martinus V. den 28. Decembris 1417. zum Pabst erwehlet worden, und er gegen Erlegung einer Summe Geldes, von Churf. Ludwigen von Pfaltz loß gelassen wurde, submittirte er sich zu Florentz dem Martino, und wurde im Jahr 1419. von ihm zum Cardinal gemacht. * H. Friedrich aber wurde auf des Kayfers Befehl von denen Schweitzern und andern Benachbahrten angefallen, und seiner Lande entsetzet, endlich aber den 5. Maji mit dem Kayser wieder ausgesöhnet, dieweilen er aber sahe, wie er sich auf den Kayser wenig zu verlassen, begab er sich wieder von Costnitz weg, wurde wieder in die Acht gethan, mit dem Kayser ausgesöhnet, und von selbigen den 8. Maji 1418. mit seinen Landen wieder beliehen, wiewohl die Schweitzer vieles darvon behalten.**

* TRITHEM. *Chron. Hirsaug. ad an.* 1414. 1415. 1416. GOB. PERSONA *at.* VI. *c.* XCIV. THEOD. de NIEM *lib.* VI. *dist.* VII. ROO *lib.* IV. *p.* 136, 154 HARDT. *Tom.* IV. *p.* 44. 54. 55 151. THEOD. de NIEM *vita Iohannis XXIII. lib. II. c.* VII. XXI. XXII. XXX. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1017.

** NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1047. GERH. ROO *lib. IV. p.* 135. THEOD. *de* NIEM *lit. II. c. XIX.* FVGGER *lib. IV. c. IV. p.* 420.

§. XLIII.

§. CXLIII.

Nun waren die übrigen beyden Päbste noch
brig. Benedictus XIII. schickte bald an-
angs benebst K. Ferdinand von Arragonien
Besandten an das Concilium, welche ein Col
oquium zu Nizza oder Villa-Franca veran-
assen solten, worzu der Kayser sich geneigt
ezeigte, wofern einige von denen Cardinä-
n mit gehen würden. Allein P. Johannes
XIII. suchte dieses auf alle Art und Weise
verhindern, vorgebend, wie er sich mit Be-
edicto selbsten in Handlung einlassen würde.
edoch wurde den 26. Martii 1415. darvon
handelt. Dieweilen aber P. Johannis
lucht darzwischen kam, sagte Gregorius XII.
irch seinen Gesandten Carolum de Malate-
s den 4. Julii 1415. der Pabst Würde
intzlich ab, wurde der oberste Cardinal, und
it Lebens Gesandter in der Anconitanischen
arck, Cardinalis Portuensis genandt, wel-
e Renunciation er hiernechst selbsten vor ge-
hm hielt, die Päbstlichen Inlignia ablegte,
er den 18. Octobris 1417. zu Recaneti ver-
rb. Diesemnach war Benedictus XIII.
ein übrig, darmit es nun auch mit selbigen
Stande gebracht werden mögte, begab sich
igismundus, nachdem er von denen anwe-
den Bischöffen den Segen empfangen, mit
. Prälaten und 4000. Reutern auf den
Zeg, um mit selbigen, und König Ferdi-
nd von Arragonien zu conferiren, da er in-
sen Churfürst Ludwig von Pfaltz zum Pro-

renunciret der Pabst-Würde, Benedictus XIII. wird abgesetzt.

rectore Concilii hinterließ. Als er sich etwas zu Basel aufhielt, verlangte er von denen Schweitzern, sie solten ihm das Ergau, und die Grafschafft Baden, welche sie in vorigen Krieg H. Friedrichen von Oesterreich abgenommen, restituiren, worvon er aber, nachdem sie ihm ein Stück Geldes gaben, dessen er zu seiner weiten Reise wohl bedürfftig war, bald wieder abstund. Als er nacher Narbonne kam, fande sich König Ferdinand von Arragonien daselbsten ein, welcher auch des Benedicti Ankunfft versicherte. Als nun zwischen beyder Könige Gesandten dieser Sache halber tractiret wurde, und die Spanier des Pabsts submission selbsten urgirten, so wolte sich doch selbiger darzu nicht accommodiren, sondern retirirte sich auf das Schloß Colibre in der Grafschafft Rousillon. Indessen wurde doch zwischen dem Kayser und König von Arragonien verglichen, daß die Spanier sich des Benedicti Gehorsam entziehen solten. Hierauf gedachte der Kayser die Könige von Franckreich und Engelland mit einander zu vergleichen, damit sie sodann mit zusammen gesetzten Kräfften wider die Türcken agiren könten, woran er auch den gantzen Sommer und Herbst des Jahres 1416. aber vergebens, zubrachte. Indessen schickten die Könige von Arragonien, Castilien und Navarren, wie auch die Spanischen Fürsten ihre Gesandten nacher Costnitz, welche auch mit grosser Ehr-Bezeugung daselbsten empfangen und aufgenommen wurden, wodurch die

Spani

Spanische Nation obigen vieren beygefüget worden, und weilen selbige dem Benedicto in öffentlichen Schrifften absagten, so wurden gewisse Commissarien ernennet, des Pabsts Sache zu untersuchen, worauf er den 28. Novembr. 1416. öffentlich citiret wurde. Zu Ende des Herbsts kam der K. in Teutschland zurück, hielt sich einige Tage zu Aacken auf, legte daselbsten die zwischen Churf. Dietrichen von Cölln und H. Adolph von Bergen obschwebende Strittigkeit bey, gieng nacher Costnitz zurück, und wurde daselbsten den 27. Jenner 1417. mit grossen Pomp eingehohlet. Als aber Benedictus auf wiederhohlte Citationes nicht erschienen war, wurde er den 4. Aprilis ob contumaciam condemniret, und darauf in der XXXVIIten General-Session mit des Kayfers, der Könige von Castilien Navarren und Arragonien, auch vieler Fürsten und von der Noblesse Consens den 26. Julii 1417. als ein Schismaticus abgesetzet, * wodurch die versammleten Patres zur Gnüge an den Tag legten, das Concilium sey über den Pabst. **

GOB. PERSONA *at. Vl. c. XCIV. XCV. XCVI.* THEOD. *de* NIEM *lib. III. c. V. VI. VII. IX. X. XI. XIX.* RITH. *ad an.* 1415. 1416. 1417. NAVCLER. *vol. II. Gen. LVIII. p.* 1047. CVSPINIAN. *p.* 396. THEOD. VRIE *b. VI. dist. IX. X. lit. VIII. dist. V. VI. VII. VIII.* HARDT *. IV. p.* 47. 264. 265 300. 482. 490 884 952. 1443.

** AEN. SYLV. *de G. Consilii Basil. lib. I. p.* 14.

§. CXLIV.

Nachdem es mit der Pabst Sache dergestalt eine Richtigkeit hatte, wurde zwar von denen P. Martinus V.

wird erwehlet, das Concilium geendiget.

5. Nationen zum öfftern verlanget, daß, ehe man zu einer neuen Pabst-Wahl schritte, zuförderst die Kirchen-Reformation vor die Hand genommen werden solte, dieweilen aber die Cardinäle darwider protestirten, wurde mit des Kayserss Genehmhaltung den 11. Novembris 1417. der Römische Cardinal Otto de Columna, nachmahlen Martinus V. benennet, zum Pabst erwehlet. Sobalden als Derselbe gekrönet worden, stellete er auf der Nationen Ansuchen ein Reformations-Collegium zu Costnitz an, gestattete auch dem Kayser den zehenden von denen Kirchen-Gütern aus gewissen Teutschen Landen, um die auf das Concilium aufgewendete grosse Kosten zu bestreiten, an die Reformation aber wurde wenig gedacht, nur daß in der XLIV Session ausgemacht wurde, daß, um die Reformation zu befördern, nechstens zu Pavie ein Concilium gehalten werden solte. Endlich wurde mit der XLVten Session den 21. April 1418. das Concilium, wiewohl mit des Kayssers Widerspruch, geendiget.*

* GOB. PERSONA *at. VI. c. XCVI.* TRITHEM. *ad a.* 1417. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1049. CVSPINIAN. *p.* 396. HARDT *Tom. IV. p.* 1481. 1492. 1508. 1544. 1548. wie denn die Historie und Acta dieses Concilii Herr HERM. von der HARDT in 4. Folianten zusammen getragen. Die Historie hat Herr IACOB LENFANT in Frantzösischer Sprache beschrieben; und BOVRGEOIS de CHASTENAY, welcher den HARDT sowohl als LENFANT in Frantzösischen Sachen suppliret.

§. CXLV.

Joh. Huß wird auf

Zu diesem Concilio waren auch von dem K.

Die

die Böhmen, benebſt dem Ioh. Huſs und Hieron. Pragenſi beſchrieben. Huſs machte ſich nach erhaltenen Kayſerl. Geleits-Brief, den 15. Oct. 1414. auf den Weg, ließ aller Orten, wo er durch paſſirte, zumahlen zu Nürnberg, an die Kirch-Thüren anſchlagen, daß, wer ihn eines Irrthums zeyhen wolte, auf das Concilium nacher Coſtnitz kommen ſolte, woſelbſten er von ſeiner Lehre Rechenſchafft geben wolte. Den 3. Novemb. langte er benebſt den Ioh. de Chlum und Henrich von Latzenbock, welche die Böhmiſchen Stände ihm als Advocaten zugeordnet hatten, zu Coſtnitz an, woſelbſten er einige Wochen gantz ſicher war, bis er den 28. Novemb. zur gefänglichen Hafft gebracht, und in dem Prediger-Cloſter am Rheinſtrom verwahrlich gehalten wurde. Es beſchwerten ſich zwar die Böhmen bey dem Kayſer darüber, und ſuchten deſſen liberation, welches auch K. Sigismund urgirte, es wurde ihm aber zur Antwort ertheilet, man müſſe denen Ketzern keinen Glauben halten. Es wurde hiernechſt aus ſeinen Schrifften, zumahlen dem Buch de Eccleſia, viele vermeynte Irrthümer herausgezogen, darinnen man gröſten theils ſeine Worte anders ausgeleget, als er ſelbige verſtanden, und ob er gleich zum öfftern anhielt, daß ihm öffentlich darauf zu antworten, geſtattet werden möchte, ſo konte er ſolches doch nicht erhalten. Jedoch erhielten endlich die Böhmen, daß er aus dem garſtigen Gefängniß, worinnen er ſaß, in das Franciſcaner-Cloſter gebracht wurde. Als

das Concilium beſchrieben, darauf vernommen.

aber P. Johannes der XXIII. die Flucht ergriffen, schickte er die Schlüssel zum Gefängniß dem Kayser, welcher selbige den B. von Costnitz anvertrauete, den 22. Martii den Huss fesseln, und in sein Schloß Gottleb jenseit Rheins bringen ließ. Bey der 8. Session den 5. Julii 1415. waren die Cardinäle gesonnen, den Huß, ehe er annoch war gehöret, und überwiesen worden, zu condemniren, dieweilen aber Johann. de Chlum und Wencestaus de Duba darwider protestirten, kunte es kaum dahin gebracht werden, daß K. Sigismund durch Churf. Ludwig von Pfaltz und Churf. Fridrich von Brandenburg ihnen andeuten ließ, sie möchten den Huß zuförderst darüber vernehmen, welcher zwar vorgeführet, ihme seine vermeinte Irrthümer vorgeleget wurden, allein, als er sich zu verantworten anfieng, wurde er mit grossem Geschrey übertäubet. Den 7. und 8. Junii wurde in des K. Gegenwart des Hussen Sache abermahln vorgenommen, ihm 38. Articul vorgeleget, welche er theils annahm, theils aber verwarf, wurde aber wiederum überschrien. Und als er, wie verlanget wurde, nicht revociren wolte, wurde er auf des B. von Riga Befehl wieder zurück in das Gefängniß gebracht, woselbsten verschiedene Bischöffe und Doctores welche ihn besuchten, ihm zu revociren anlagen, worzu er sich aber keinesweges verstehen wolte. *

* ÆN. SYLVIVS c. XXXVI. GO. PERSONA c. XCV. HARDT Tom. IV. p. 12. sqq. 306. SHYFRIED Hist. Huss. §. VI. sqq.

§. CXLVI

§. CXLVI.

Dieweilen nun Huß zur Revocation auf kei- Huß wird
ne Art zu bringen, ſo wurde er bey der 15ten verbrandt.
den 6. Julii in der Stiffts-Kirche gehaltenen
Seſſion abermahln vor das Concilium gebracht
um Feuer condemniret, ſeine Bücher und Leh-
re verworffen, und ob er ſich gleich auf den von
K. ertheilten Geleits-Brief berief, ſo richtete
er weiters nichts aus, als daß der K. darüber
erröthete. Er wurde hierauf durch der vier
Nationen Biſchöffe, ſeines Prieſter-Habits be-
raubet, ihm andere Kleider angethan, mit dem
Scheermeſſer in Creutzes-Form ſeine Prieſter-
Platte verdorben, eine mit dreyen Teuffeln be-
mahlte Papierne Crone ihm auf das Haupt ge-
ſetzet, er ſodann der Weltlichen Obrigkeit über-
geben, und auf den Richt-Platz geführet, da
er unterwegens ſeinen Hütern immerdar vor-
predigte. Als er bereits auf dem Scheiter-
Hauffen ſtund, ritten Churf. Friedrich von
Pfaltz und der Mareſchal von Pappenheim zu
ihm, und verlangten nochmahlen von ihm, daß
er ſeine Lehre wiederruffen möchte, als er aber
öffentlich bezeugte, wie er dasjenige, weſſen er
inculpiret worden, niemahlen gelehret, wurde
der Scheiter-Hauffen angeſtecket, da denn Huß
das Symbolum Nicænum herſprach und unter
Gebet und Lob-Geſängen ſeinen Geiſt aufgab.
Vor ſeinem Tode ſoll er geſaget haben: Jetzt
bratet ihr eine Ganß, über 100 Jahr
wird ein Schwan kommen, den ſolt
ihr wohl ungebraten laſſen. Seine

Asche, darmit die Böhmen selbige nicht rauben mögten, wurde in den Rhein geworffen, welche aber doch von den Rasen, worauf der Scheiter-Hauffen gestanden, ausstachen, und solchen als ein grosses Heiligthum zurück in ihr Land brachten, auch in öffentlichen Schrifften vorgaben, wie dadurch das Göttliche und Völcker-Recht wäre gebrochen worden.*

* ÆN. SYLVIVS c. XXXV. THEOD. VRIE *lib. III. dist. III.* THEOD. de NIEM *lib. III. c. II. XII.* NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII.* GOB. PERSONA *at. VI. c. XCV.* TRITHEM. *ad an.* 1415. SEYFRIED §. XII. HARDT *Tom. IV. p.* 389 447. THEOBALD. *de B. Hussitico c. XX. XXV.* CHRIST. VVALBVRGERI *Hussus combustus non convictus.*

§. CXLVII.

Hieronymus Pragensis wird verbrandt.

Dem Hieronymo Pragensi ergieng es nicht besser. Dieser, als er von des Hussen Gefangenschafft vernommen, begab sich auf der Böhmen Instantz nacher Costnitz, um, wo möglich, dem Hussen Beystand zu leisten. Als er aber den 4. April 1415 dahin kommen war, und seiner furchte, gieng er nach Uberlingen, suchte schrifftlich um sicher Geleit an, und als er selbiges nicht erhalten kunte, gedachte er in Böhmen zurück zu gehen, wurde aber den 18. April citiret, zu Hirschau in der Ober-Pfaltz ergriffen, Pfaltzgraf Johansen übergeben, gefangen nacher Sultzbach, von dar mit Ketten gebunden nacher Costnitz geführet, und den 23. Maii zum erstenmahl examiniret. Als ihm nun von dem Concilio zum öfftern war angelegen worden, zu revociren, wurde er endlich kleinmüthig, und

sagte

ſagte des Huſſen und Wiclefs Articuln eydlich
ab, worauf er annoch in weitern Arreſt gehalten
worden. Dieweilen ihn aber der Wiederruf
euete, wurde er den 30. Maii 1416. zum Tode
erurtheilet und noch ſelbigen Tag verbrandt.*

* HARDT *Tom. IV. p.* 103. *ſqq.* 499. 532. 763. TRITEM. *ad an.* 1415. THEOD. VRIE *lib. VI. diſt. XII.* HEOD. de NIEM *lib. III. c. VIII. XXXIV.* ÆN. SYLIVS *c. XXXV.* GOB. PERSONA *at. VI. c. XCV.*

§. CXLVIII.

Auf dieſem Concilio machte der K. Burg- Burggraf
raf Friedrichen von Nürnberg, welchen er zuvor Fridrich v.
um Stadthalter in der Chur- und Marck Bran- Nürnberg
enburg verordnet hatte, dieweilen er ihm groſſe wird Churf.
Dienſte gethan, mit derer Churfürſten Conſens von Bran-
im Churfürſten und Marggraffen von Bran- denburg.
enburg, unter der Condition, daß er ihm davor Die Grafen
ooooo. Ducaten zahlen ſolte, jedoch derge- von Sa-
alt, daß, wofern er, oder ſein Bruder Wences- voyen und
us Männliche poſteritát erhalten würden, ih- Cleve wer-
en dieſe Lande zu reluiren frey ſtehen ſolte, ſo- den zu Her-
rn auch dieſer Churfürſt ohne Männliche po- tzogen.
eritát verſterben würde, dieſe Chur und Marck
brandenburg an Sigismundum oder Wences-
um zurück fallen ſolte. Damit nun Churf. Fri-
ich dieſe Geld-Summe aufbringen möchte, ver-
iuffte er der Stadt Nürnberg die Burg daſelbſt,
nebſt denen in der Stadt zugehörigen Revenu-
, jedoch mit Vorbehalt der Waldungen, des zum
burggrafthum gehörigen Territorii, und Ge-
its-Rechts, worüber es nach der Hand ſo viele
crupel geben, wie weit die zur Burg gehörigen

Gerechtigkeiten mit verkauffet worden. Worauf denn der neue Churfürst den 18. April mit dieser Chur öffentlich beliehen wurde.* Als er im Jahr 1416. von dem Concilio zu Costnitz nacher Italien gieng, machte er den Amadeum VIII. aus einem Grafen von Savoyen zum Hertzog, seine Lande erhub er zu einem Hertzogthum. Wie er denn selbigen im Jahr 1412. zum Reichs-Vicario in Piemont gemachet. ** Als er im Jahr 1417. nacher Costnitz zurück kommen war, machte er Graf Adolph von Cleve zum Hertzog. ***

* TRITHEM. *ad an.* 1417. NAVCLER *vol.* II. *Gen.* XLVIII. *p.* 1048. & 1064. HARDT *Tom.* IV. *p.* 1222. *Tom. V p.* 183. GERH. aROO *lib. IV. p.* 139. CRRNIT. *Hist. Elect. Brandenb. p* 17. VVAGENS. *de Rep. Noriberg. lib.* II. RENSCH *Brandenburg. Cederhayn p.* 140.

** M. CHRON. BELG. *p.* 356. SAM. GVICHENON *Hist. de Savoye Tom.* I. *c.* XXV. *p.* 456. *Tom.* VI. *p.* 252. LEIBNITZ *Cod. Iur. Gent. diplom. p.* 305. 306. THEOD. de NIEM *lib.* III. *c.* XXIII.

*** NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XLVIII. *p.* 1048. 1064. M. CHRON. BELG. *c. l.* TRITHEM. *ad an.* 1417. PONTANVS *Hist. Geld. lib.* VIII. *p.* 396. CVSPINIAN. *p.* 396. HARDT *Tom.* IV. *p.* 1279.

§. CXLIX.

Die Hussiten machen Unruhe, und Joh. Ziska zu ihrem Feld-Herrn.

Es äusserten sich aber unter denen Hussiten über des Hussen Todt grosse Unruhen. Diese kamen auf dem Berg Tabor 5. Meilen von Prag zusammen, um wegen einer neuen Königs-Wahl mit einander zu deliberiren, welcher ihnen nicht abgeneigt wäre. Ihnen trat die Noblesse bey, es entstund in der Stadt ein Tumult, das Rathhauß wurde ausgeplündert, viele

viele Rathsherren massacriret. Unter diesen Unruhen starb K. Wenceslaus im Jahr 1418. Joh. von Trosnou, welcher, weiln er einäugigt war, nur Ziska genennet wird, welcher von Jugend auf bey Hofe erzogen, im Krieg sehr erfahren war, brachte eine ziemliche Menge Volcks zusammen, fiel damit in die Clöster ein, zerbrach die Heiligen Bilder, steckte das Cartheuser Kloster bey Prag an, bemächtigte sich des Prager-Schlosses, auch der kleinen Seite von Prag. Sigismundus agirte damahlen in Ungarn, als er aber von des Wenceslai Wittwe zum öfftern in das Reich zu kommen, war invitiret worden, schickte er seine Gesandten nacher Prag, welche einen Stillstand auf 4. Monath auswürckten, dergestalten, daß die Husiten das Prager-Schloß und einige andere Oeter restituiren, Gesandten an den Sigismundum abschicken, und ihre Nothdurfft vortragen lassen möchten, hierauf satzte der Kayser auf Weyhnachten einen Reichs-Convent nacher Brunn in Mähren an, woselbsten er die Prager dergestalt zu Gnaden annahm, daß sie die Schlagbäume und Ketten in der Stad abstellen, und von ihm Magistrats-Personen annehmen solten, er würde auch gantz Böhmen in Ruhe gesetzt haben, wofern er sich von dar sofort nacher Prag begeben hätte. Allein, er begab sich nacher Breßlau, und weilen daselbsten die Bürger einen von König Wenceslao eingesetzten Burgermeister umgebracht hatten, ließ er scharff inquiriren, und einige von denen Rädels-

dels-Führern enthaupten. Als dieses zu Prag kund worden, besorgten die Prager, es dürffte ihnen nicht besser gehen, fielen also von ihm ab, brachten den Gouverneur des Prager Schlosses auf ihre Seite, liessen im gantzen Reich Schreiben ausgehen, des Inhalts, niemand solte dem Sigismundo mehr anhangen, als welcher nur auf des Reichs Verderben umgieng, die Marck Brandenburg veräussert, den Huß und Hieronymum Pragensem hinrichten lassen, und ihren Lehr-Sätzen sich mit aller Macht widersetzte.*

* Æn. Sylvius c. *XXXVI. XXXVIII. XXXIX.* Dubravius *lib. XXIII. XXIV.* Trithem. *ad an.* 1419. Gerh. a Roo *lib. IV. p.* 146. Bonfin. *dec. III. lib. II. p.* 278. Navcler. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1082. Cuspinian. *p.* 396

§. CL.

Ziska prævalirt in Böhmen.

Der Hussiten General Ziska verfügte sich mit seinen Trouppen nacher Ausig, und erhielt im Jahr 1420. die erste Victorie wider Sigismundum und die Teutschen, durch ein besonderes Stratagema. Denn, weilen die teutsche Armee gröstentheils aus Cavallerie bestund, welche aber von denen Pferden abgestiegen waren, und zu Fuß fochten, so musten der Hussiten Weiber ihre Schleyer in den Weg werffen, darinnen sich die Reuter mit ihren Sporen verwickelten, da ihnen Ziska über den Halß kam, und sie erlegte. Darauf ließ er den Berg Tabor befestigen, und wurden seine Anhänger daher die Taboriten genennet, Sigismundus hingegen rückte in Böhmen, und brachte den Cenchonern unter ansehnlichen Promessen dahin, daß er ihm das

Pra-

Prager Schloß abtrat, dahingegen die Prager den Ziskam zu Hülffe rieffen, und ihm ihre Stadt übergaben, welcher sich zuförderst des Schlosses wiederum zu bemächtigen suchte, auch solches durch Hunger zu zwingen gedachte, welches aber der Kayser entsetzte, und die Stadt selbsten gantzer 6. Wochen belagerte, indessen sich von dem Ertz-Bischof am Tage S. Pantaleonis 1420. in der auf dem Schlosse befindlichen Stifts-Kirche zum König krönen ließ. Ob er nun wohl durch Reichs-Trouppen secundiret war, sich auch in seinem Lager die Hertzoge von Sachsen, Marggrafen von Brandenburg, und sein Schwieger-Sohn, Hertzog Albrecht von Oesterreich einfanden, so zog er doch in verschiedenen Scharmützeln den kürtzern, muste also die Belagerung aufheben, und sich nacher Cuthen retiriren, worauf die Clöster und Kirchen in der Stadt von dem wütenden Volck niedergerissen worden, Ziska hingegen bemächtigte sich der nehresten Städte, dergestalt, daß Sigismundus gantz Böhmen quittiren muste. *

* AEN. SYLV. c. XL. TRITHEM. *ad a.* 1420. DVRAV. *lib.* XXIV. *p.* 637. *lib.* XXVI. *p.* 680. THEOBALD. *B. Hussitico c.* XXXII. XXXVII. XXXVIII. BONIN. *dec.* III. *lib.* III. *p.* 280

§. CLI.

Dieweilen nun K. Sigismund denen Chur- Die andere und dritte Hussitische Expedition läuffen vor dem K. und wolte, glücklich ab

Fürsten anlag, daß sie auf Bartholomäi auf der westlichen Seiten mit ihren Trouppen in Böhen einbrechen solten, da er mit denen Ungarn auf der östlichen Seiten dergleichen thun

wolte fanden sich zu dieser andern Expedition im Jahr 1421. der Churfürst von Maynz, Churf. von Pfaltz, die Hertzoge von Sachsen, der Churf. von Brandenburg und verschiedene andere Fürsten ein, die übrigen schickten ihre Trouppen. Sie rückten am ersten vor die Stadt Sotz, musten aber wieder abziehen. Um Weihnachten brach der Kayser selbst mit denen Ungarn, Oesterreichern und Mähren in Böhmen ein, bemächtigten sich verschiedener Städte, Cuthen ergab sich ihm. Allein, als ihm Ziska entgegen rückte, trieb er ihn mit nicht geringen Verlust seiner Noblesse, in die Flucht, verfolgte ihn, und machte grosse Beute. So lief auch die dritte Expedition im Jahr 1422. vor den Kayser nicht glücklich ab. Dieweilen er nun wohl sahe, daß dem Ziskæ mit gewaffneter Hand nicht beyzukommen war, so bemühete er sich ihn durch andere Wege auf seine Seite zu ziehen, und ließ ihm das Gouverno des ganzen Reichs und General-Kriegs-Commando benebst einer nicht geringen Pension offeriren, wenn er sich ihm unterwerfen würde. Nun wollen zwar einige vorgeben, Ziska habe sich diese Conditionen gefallen lassen, welches aber deshalber nicht wohl seyn kan, dieweilen er den Sigismund, so lange er gelebet, verfolget, biß er endlich im Jahr 1424. an der Pest starb. Und wird vorgegeben, daß er auf seinem Kranken-Bett befraget worden, an welchem Ort er nach seinem Todte begraben seyn wolte, da habe er geantwortet, man solte ihn nach dem Todt

Die

die Haut abziehen, darmit eine Trummel überziehen, und dieſe in der Schlacht wider die Feinde brauchen, welche, ſobalden ſolche gerühret, die Flucht ergreiffen würden, das Fleiſch aber ſolte man denen wilden Thieren auf dem Felde geben.*

* AEN. SYLV. c. XLV. HAGEC. *Boehmiſche Chronic. p. 729.*

§. CLII.

Die Hußiten theilen ſich nach des Ziska Todt in Factionen.

Nach des Ziska Todt wurden die Hußiten nicht allein betrübet, ſondern auch in verſchiedenen Factionen getheilet, die Taboriten, Orebiten, Adamiten, Calixtiner, und vornehmlich wurden ſie wegen eines Generals zwiespaltig. Ein Theil erwehlte Procopium, den Groſſen, oder Raſum zu ihrem General, und dieſe behielten den Namen der Taboriten. Der andere Theil meinte, es wäre keiner capable an des Ziska Stelle zu kommen, und erwehlten etliche wenige, welche das Commando führen ſolten, unter denen Procopius der Kleinere der Vornehmſte war, die nennten ſich Orphanos. Es kam auch der dritte Theil der Orebiten dazu, deren Anführer Brodericus ein Prediger aus Mähren war. Ob nun wohl dieſe drey Partheyen einander gröſtentheils entgegen waren, ſo ſtieſſen ſie doch zuſammen, wenn es wider den Feind gieng. Dieſe fielen zum öfftern in Schleſien, Mähren, und Oeſterreich ein, verübten groſſe Streiffereyen, und kamen insgemein, ehe der Feind ihrer inne wurde, mit reicher Beute wieder zurück, ſchlugen auch H. Albrecht

brecht von Oesterreich. Die umliegenden Teutschen nennten sie die Philister, andere die Idumäer, Moabiter; Böhmen nennten sie das Land der Verheissung.*

*DVBRAV. *lib. XXIII. p.* 623. *lib. XXVI. p.* 687. *lib. XXVII.* zu Anfang, AEN. SYLV. *c. XLI. XLIII. XLVII.* THEOBALD. *c. XLI. XLIV. LVII.* GERH. ROO *lib. IV. p.* 148.

§. CLIII.

Die vierdte fünffte und sechste Expedition wider die Hußiten.

Die vierdte Expedition wurde im Jahr 1426. wider die Hußiten unternommen. Denn, als dieselben die Stadt Außig an der Böhmischen Gräntze, welche der K. dem Marggrafen von Meissen auf eine Zeitlang überlassen hatte, belagerten, und der Marggraf von Meissen den Ort zu entsetzen, anrückte, kam es den 19. Julii zu einer Schlacht, in welcher die Teutschen über 12000. Mann auf der Wahlstatt lassen musten, worauf die Stadt sich ergeben muste, solche angesteckt, und alles darinnen massacriret wurde, daß sie gantzer 3. Jahr ohne Einwohner blieb. Hierauf fielen die Hußiten im folgenden Jahr in Meissen ein, haußten darinnen gar übel, und bemächtigten sich der Stadt Meissen. Als aber P. Martinus V. den Cardinal von Windsor, von Geburt ein Engelländer, aus Königl. Stamm entsprossen, in Teutschland schickte, um die Teutschen wider die Hußiten zu encouragiren, kam es zur fünfften Expedition, bey welcher drey Armeen wider selbige formirt wurden. Die erste formirten die Hertzoge von Sachsen und

und Hanſee-Städte, die andere commandirte der Churf. von Brandenburg, die dritte Churf. Otto von Trier, welcher die Rheiniſchen, Bayriſchen und Schwäbiſchen Trouppen unter ſich hatte. Der Anſchlag war, auf Meiſſen loßzugehen, und ſich dieſer Stadt zu bemächtigen. Als aber die Nachricht kam, daß die Hußiten im Anmarſch begriffen wären, ergriffen ſie, ehe ſie noch den Feind geſehen, eilends die Flucht, lieſſen Artillerie und Bagage zu Thachau zurück, wurden aber von denen Hußiten verfolget, Thachau erobert, die Artillerie und Bagage daſelbſten erbeutet, von dar ſie gantz Meiſſen, Vogtland, Francken und Beyern durchſtreifften, das Bambergiſche und Nürnbergiſche Gebiet in Contribution ſetzten. * Als K. Sigismund dieſes vernommen, hielt er erſtlich im Jahr 1430. zu Eger, und hiernechſt im Jahr 1431. zu Nürnberg einen Reichs-Tag, auf welchen die ſechſte Expedition wider die Hußiten beſchloſſen, eine neue Reichs-Matricul verfertiget, und ausgemachet, was ein jeder Reichs-Stand zu ſeinem Contingent an Volck und Kriegs-Bereitſchaft zu lieffern, es wurde auch zu dieſer Expedition der Gemeine Pfennig bewilliget, und Churfürſt Friedrich von Brandenburg zum Reichs-General-Feld-Marſchall verordnet, welchen der Cardinal Julianus S. Angeli beyräthig ſeyn ſolte. Die Armee beſtund aus 40000. Mann Cavallerie, die Infanterie war etwas ſchwächer, und funden ſich bey ſelbiger viele Teutſche Fürſten ein. Allein,

es war eine solche Furcht, dag sie die Flucht ergriffen, ehe sie den Feind annoch gesehen.**

* DVBRAV. *lib. XXVII. p.* 704. AEN. SYLV. *c. XLVIII.* THEOBALD. *c. LXII. LXX. LXXVI.* HAGECIVS *Boehm. Chron. p.* 732. ALBIN. *Meisn. Chron. Tit. XVI. p.* 211. FABRIC. *Origg. Saxon. lib. VII. p.* 742. BONFIN. *lib. III. dec. III. p.* 283.

** AEN. SYLV. *c. XLVIII.* LEHMANN *lib. VII. c. LXXX.* Die Acta dieser Expedition finden sich bey dem BHILTER *Inst. Iur. Publ. Tom. II. p.* 3. DAIT *lib. I. c. XXIV. XXV.* GERHaROO *lib. III. p.* 149. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1053. TRITHEM. *ad an.* 1431. CVSPINIAN. *p.* 397. THEOBALD. *c. LXXI.*

§. CLIV.

K. Sigismund wird zu Mayland und Rom gekrönet.

Als der Hußitische Krieg noch nicht völlig aus war, begab sich K. Sigismund im Jahr 1431. nacher Italien, um nicht allein die Römische Crone zu empfangen, sondern auch das von P. Eugenio IV. zu Basel ausgeschriebene und bereits angefangene Concilium zu seiner Consistentz zu bringen. Als er nach Mailand kam, wurde er daselbsten am Catharinen-Tage den 25. Nov. 1431. von dem Ertz-Bischoff von Mayland Bartholomäo Capra zum König von Italien gekrönet. Und obgleich die Venetianer und Florentiner dem Kayser den Rückmarsch abzuschneiden gedachten, auch mit 20000. Mann gegen Mayland anrückten, erhielt er doch im Jahr 1432. eine herrliche Victorie über sie, entgieng auch ihren Nachstellungen, da sie ihn durch Gifft hinzurichten suchten. Von dar gieng er nacher Rom, und würde daselbsten am Pfingst-Tage von P. Eugenio IV. zum Kayser gekrönet. Nach

seiner Retour wurde er zu Straßburg mit grosser Solennität empfangen. *

*TRITHEM. *ad an.* 1432. 1433. LVDOV. CAVITELLIVS *Ann. Cremon. p.* 1417. CVSPINIAN. *p.* 398 IOS. RIPAMONT. *Hist. Mediol. lib. IV. p.* 604. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1055. DVBRAV. *lib. XXV. p.* 667. KÖNIGSHOVEN *Elsass. Chron. c. II. n.* 146.

§. CLV.

Indessen, weilen der Kayser die Hußiten mit Gewalt nicht bezwingen kunte, bemühte er sich nicht allein Zwistigkeiten unter ihnen zu hegen, sondern auch durch das Baßler Concilium ihnen wiederum das Netz über den Kopf zusammen zu ziehen. Daher brachte er das Concilium zu Basel zum Stande, dessen erste Session den 14. Decembris 1431. gehalten, und H. Wilhelm aus Bayern zum Protector verordnet wurde. Zu diesem Concilio wurden auch die Böhmen beschrieben. Die Orphani, Thaboriten und die mehresten vom Volck waren der Meynung, man solle das Concilium nicht besuchen, man solle sich an des Hußen, Hieronymi Pragensis Exempel spiegeln. Allein, die Noblesse ließ sich durch den Mainardum bereden, und schickten eine Gesandschafft von 300. Personen nacher Basel, deren Häupter waren Guilielmus Cosca, Procopius Rasus, Joannes Rochezanus, Priester zu Prag, Nicolaus Galecus, der Thaboriten Priester, und Petrus Anglicus, welcher aus seinem Vaterland vertrieben war. Der Cardinal Julianus hielt

Die Hußit. schicken eine Gesandschafft auf das Concilium nacher Basel.

bald anfangs eine ernsthaffte Rede an sie, um selbige wiederum zum Gehorsam zu bringen. Es hatten die Böhmen vier Magistros erwehlet, welche ihre Artickul aus der H. Schrifft beweisen solten, denen so viel Gelehrte und beredte Patres entgegen gesetzet wurden, welche ganzer 50. Tage unter einander disputirten, jedoch wurde unter der Hand gesuchet, wie die Böhmen mit guter Manier wieder zum Schoß der Kirche gebracht werden mögten, und zu diesem Ende von dem Concilio einige verschmitzte Personen in Böhmen geschickt, um die Gemüther zu disponiren. *

* CVSPINIAN. *p.* 397. NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1054. AEN. SYLV. *c. XLIII.* THEOBALD *c. LXXIII. LXXIV. LXXV.* DVBRAV. *p.* 284.

§. CLVI.

Die Orphani und Thaboriten verfallen mit der Noblesse in Krieg.

Indessen waren die Orphani und Thaboriten mit dem Mainard und der Noblesse übel zufrieden, daß sie dem Concilio allzuviel parirten. Dahero enstunden zwischen ihnen und der Noblesse Zwistigkeiten, darüber es bey Deutsch-Brod zu einer Schlacht kam, in welcher Mainardus nebst der Noblesse die Oberhand behielt, beyde Procopii umkamen. Die gefangenen Orphani und Thaboriten, deren etliche 1000. waren, wurden in eine Scheure zusammen gestellet, und darinnen jämmerlich verbrandt. *

* AEN. SYLV. *c. XLI.* THEOBALD. *c. LXXII.* NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1058. THEOBALD *c. LXXXII.* DVBRAV *p.* 285.

§. CLVII.

§. CLVII.

Als Sigismundus von der Römiſchen Crö- Die Hußitnung zurück kam, begab er ſich nacher Ulm, werden liund weilen er der Orphaniten und Thaboriten ſtiger Weiſe wieder Niederlage daſelbſt vernommen, ſchickte er Ge- zum Gehorſandten in Böhmen, welche der Nobleſſe anla- ſam gegen, ihn vor ihren König zu erkennen, welche bracht. hauffen weiſe nacher Regenſpurg kamen, und den Sigismundum vor ihren König annahmen, wie denn auch Jo. Coapcho und Jo. Rochezan ſich daſelbſten einfanden, wie auch die von Baſel in Böhmen geſchickte Geſandten daſelbſten zurück kamen, und einige den 30. Novembris 1436. mit denen Böhmen aufgerichtete Compactaten mit ſich brachten, des Inhalts, daß in Böhmen und Mähren ein allgemeiner Friede etabliret, ihnen aber die Communio ſub vtraque geſtattet werden; jedoch des Concilii declaration darinne erfolgen ſolte, im übrigen ſolten ſie ſich denen Gebräuchen Römiſcher Kirche unterwerffen. Dieweilen nun der Kayſer auf derer Ungarn Verlangen, ſich auf der Donau nacher Ofen begab, und daſelbſten alles in guten Stand geſetzet hatte, berieff er im Jahr 1436. die Böhmiſchen Reichs-Stände nacher Stuhlweiſſenburg, theilte 60000. Ducaten und eine groſſe Menge Vieh unter ſie aus, und erläuterte einige von denen Vergleichs-Puncten. Hierauf beſtätigte er auf einem zu Iglau gehaltenen Reichs-Convent obige der Baßler Geſandten Vergleichs-Articul, welchen noch dieſes beygefüget wurde, daß die Beſitzer der

Kirchen-Güther solche so lange Pfandweise besitzen solten, biß ihnen eine gewisse Summe Geldes davor erlegt seyn würde, hingegen solten die vertriebene Münche und Pfaffen nicht wieder restituiret werden, dem Rochezanâ wurde das Ertz-Bißthum Prag versprochen, das Kirchen-Regiment in Böhmen solte vom Pabst dependiren. Worauf denn gedachter Rochezana benebst 4. andern Priestern, im Nahmen des übrigen Cleri, vor dem Sigismundo, welcher auf einem auf dem Marckt aufgerichteten Thron und neben ihm sein Schwieger-Sohn, H. Albrecht von Oesterreich, saß, viel vornehme Herren und Bedienten um ihn herum stunden, der Römischen Kirchen Gehorsam versprachen, und die Böhmen folgenden Tages durch die Baßler Gesandten von dem Päbstlichen Bann absolviret wurden. Worauf denn Sigismundus den 5. Augusti 1436. zu Prag mit grosser Ehrbezeugung aufgenommen, und ihm gehuldiget wurde. Die Baßler Gesandten führten hierauf, aller des Rochezanâ und seines Anhangs geschehenen Protestationnen unerachtet, die alten Papistischen Kirchen-Gebräuche, wie auch die Münche wieder ein, es wurden auch Gesandten nacher Basel geschicket, über der Communione sub vtraque die Erläutrung daselbsten zu suchen. Was von denen Thaboriten annoch übrig war, denen wurde Stadt-Recht und mit rothen Wachs zu siegeln, ihren bisherigen Gottesdienst 5. Jahre unverändert zu führen gestattet und zum Tribut alljährlich

zehn

zehen Schock auferleget, allein auch dieſe 5. Jahre nicht gehalten, und Rochezana, dieweilen er ſich dem Römiſchen Stuhl nicht unterwerffen wollen, ſeines Ertz-Bißthums entſetzet.*

* ÆN. SYLVIUS c. LII. NAUCLER. vol. II. Gen. XLVIII. p. 1058. THEOBALDUS c. LXXIX. LXXX. LXXXV. CUSPINIANUS p. 398. DUBRAV. lib. XXVII. p. 710. GERH. a ROO lib. IV. p. 154. verſchiedene hieher dienende Schrifften finden ſich bey dem LEIBNITZ. Mant. Cod. Iur. Gent. dipl. p. 138.

§. CLIX.

Auf eben dieſem Concilio wurden nicht allein die Decreta Coſnitzer Concilii beſtätiget, ſondern auch der Schluß feſt geſetzt, das Concilium ſey über dem Pabſt. Hierwider ſetzte ſich P. Eugenius IV. und gedachte das Concilium nacher Ferrara zu verlegen, welches aber wegen der daſelbſten graßirenden Peſt, im Jahr 1435. nacher Florentz transferiret wurde, wohin ſich auch der Pabſt mit ſeiner gantzen Hofſtatt begab. Allein, die zu Baſel verſammleten Patres lieſſen ſich nichts anfechten, blieben zu Baſel citirten P. Eugenium dahin, und da er auf verſchiedene ausgegangene Citationes nicht erſchienen war, ſetzten ſie ihn den 25. Junii 1439. als einen Schiſmaticum ab, und erwehlten den 5. Novembris den erſten Hertzog von Savoyen Amadeum, unter Felicis V. Nahmen zum Pabſt.* Dieweilen nun dadurch in der Römiſchen Kirchen ein gefährliches Schisma entſtund, machten die Churfürſten im Jahr 1438. unter ſich zu Franckfurt am Mäyn eine Vereinigung, um dieſem Schismati abzuhelffen.**

P. Eugenius der IV. wird nacher Baſel citiret, abgeſetzt, und Felix der V. erwehlet.

* Æn. Sylvius *de gestis Concilii Basileensis.* Navcler. *vol.* II. *Gen.* XLVIII. *p.* 1061. Trithem. *ad an.* 1435. Cuspinianus *p.* 398. Diese neue Pabst-Wahl ist in einer besondern Schrifft unter dem Titul *Amadeus Pacificus* mit mehrern beschrieben.

** Diese Union findet sich bey dem Müller Reichs-Tags-Theatro unter K. Friedrich den III. *I. Th. c. IV. §.* 8.

§. CLX.

K. Sigismund conferiret die Chur Sachs. an Marggraf Friedrich von Meissen und andere hohe Würden.

Von hohen Würden hat der K. ausser der Chur-Brandenburg, und Hertzogthum Savoyen, worvon oben gedacht worden, auch Sächsische Chur conferiret. Denn, als im Jahr 1422. der letzte Churf. von Sachsen Ascanischen Stammes, Albrecht der III. verstorben war, prætendirte die Succession H. Erich der V. von Sachsen-Lauenburg, als nächster Adgnat, gründete sich auch auf eine vom K. erhaltene Expectanz. Es wurde ihm aber obiiciret, was massen er weder, wie in Sachsen gewöhnlich, die gesammte Hand gesuchet, noch auch Churf. Rudolph ihn vor einen Adgnaten adgnoscirer wollen, die Expectanz aber wäre nur von dem Reichs-Vice-Cantzler erschlichen worden. So machte auch der neue Churf. Friedrich von Brandenburg auf diese verledigte Chur vor seinen ältesten Printzen Iohannem, Alchymistam zubenahmet, Prætension, dieweilen selbiger des letzten Churfürsten Albrecht des III. Bruders Rudolphi Printzeßin Barbaram zur Gemahlin hatte. So suchte auch Churf. Ludwig von Pfaltz, bey dem Kayser vor seinen ältesten Printzen darum an. Allein, der Kayser con-

conferirte dieſe Chur benebſt zugehörigen Sächſiſchen Landen, als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn im Jahr 1423. zu Presburg Marggraff Friedrich den Streitbahren von Meiſſen, welcher auch, nachdem der Churf. von Brandenburg ſeiner prætenſion halber ſich mit 20000 Gülden abfinden laſſen, den 18. Januarii 1424. zu Bingen, in das Churfürſtliche Collegium aufgenommen, hiernechſt den 1. Auguſti 1425. zu Ofen mit der Chur, Ertz-Marſchall-Ambt, Hertzogthum und Pfaltz-Sachſen, Burggrafthum Magdeburg und Grafſchafft Brene beliehen wurde. Es brachte zwar H. Erich im Jahr 1427. die Sache bey P. Martino V. an, welcher auch vor ihm bey dem Kayſer intercedirte, aber vergebens. Er wandte ſich an das Concilium zu Baſel, welches auch im Jahr 1434. eine Commiſſion in dieſer Sache erkannte, allein, es wolte weder Fridericus Placidus, welcher indeſſen ſeinem Herrn Vater ſuccediret hatte, noch der Kayſer dieſe Commiſſion annehmen, welcher in öffentlichen Schrifften darwider proteſtirte, indem es eine Sache wäre, welche vor das Reich gehörte. Es wurde hierauf im Jahr 1434. eine Commiſſion nacher Franckfurt verordnet, dieſe Sache zu unterſuchen, und ſelbige dem Churfürſten von Cölln zu dirigiren übergeben. Als aber H. Ehrich verſtorben war, blieb die Sache damahlen liegen. * Im Jahr 1433. den 22. September machte er den Joh. Franciſcum Gontzaga zum Marggrafen von Mantua und Reichs-Vica-

rio. ** Im Jahr 1434. machte er Heinrich den ältern, Herrn von Plauen zum Burggrafen und Fürsten von Meissen. ***

* Die gantze Sache hat GEORG SPALATINVS in seiner Chronic von Ursprung und Herkommen des Hauses Sachsen bey dem HORTLEDER *I. Th. IV. B. c. XXIII. p.* 1495. vorgestellet, aus dem es GEORG. FABRICIVS *Origg. Saxon. lib. VII. p.* 696. in Compendio gefasset. CVSPINIAN. *p.* 396. ALB. KRANTZIVS *Saxonia lib. XI. c. X.* MÜLLER Reichs-Tags-Theatro unter K. Friedrich den III. V. Theil c. XIII. §. 5. u. f. ALBINVS *Meiss. Chron. Tit. XVI. f.* 212.

** NAVCLER. *vol. II. Gen. XLVIII. p.* 1055. CVSPINIANVS *p.* 397.

*** BECKLER *Stemmate Ruthen. p.* 62.

§. CLXI.

Des K. Reformation und verschiedene Gesetze.

So ließ sich auch dieser Kayser eine Reformation in Geistlichen und Weltlichen angelegen seyn. Wie denn die Reichs-Stände ihre Beschwerden wider den Pabst und die Päbstlichen Attentaten eingaben, dergleichen die Avisamenta waren, welche im Jahr 1416. auf dem Concilio zu Costnitz, die Avisamenta Moguntina, welche dem Kayser im Jahr 1427. auf dem Reichs-Tag zu Mayntz übergeben worden. Er ließ zwar im Jahr 1440. durch seinen Rath, Friedrich von Lanciron eine Geistliche und Weltliche Reformation aufsetzen, welche aber nicht zum Effect kam. * Eben dieser Kayser bestätigte auf dem Concilio zu Costnitz im Jahr 1415. denen Churfürsten von Sachsen das Schwerdt vortragen, worüber es bey des Wenceslai Crönung Scrupel gegeben. ** Im Jahr 1417. verordnete er, daß derer Reichs-Fürsten Sachen

chen in teutſcher Sprache, und nach denen teutſchen Rechten ſolten abgehandelt werden. *** Im Jahr 1424. ließ er die Reichs-Inſignia aus Furcht vor denen Hußiten, von dem Schloß Carlſtein auf das Schloß Plintenberg bey Bilegrad in Ungarn, und von dar mit P. Martini V. Genehmhaltung, nacher Nürnberg bringen, woſelbſten ſolche mit der gröſten Veneration aufgenommen wurden, und biß dato daſelbſt verwahrlich gehalten werden. **** Durch den Reichs-Abſchied zu Nürnberg im Jahr 1431. welcher auch unter dem Nahmen der Güldenen Bull bekandt iſt, wurde vielen Gebrechen abgeholffen. ***** Auf dem im Jahr 1437. zu Eger gehaltenen Reichs-Tag, wurde an einem Land-Frieden und Abſchaffung anderer des Reichs-Gebrechen gearbeitet, welches aber durch des Kayſers Todt unterbrochen wurde. ******

* GOLDAST. *Stat. & Reſcript. Imper. Tom.* I. *p.* 149. 155. *Conſtit. Imper. Tom.* I. *p.* 170. Reichs-Satzungen *p.* II. *p.* 110.

** Das Decret findet ſich bey dem MÜLLER Reichs-Tags *Theatro* I. *Th. c.* VI. *n.* 12.

*** GOLDAST. Reichs-Satzungen *p.* II. *p.* 98.

**** CHRON. ELVVANG. *ad an.* 1424. CHRISTIAN. ERDTMANN *Noriberga in flore avitæ Romano-Catholicæ Religionis.* LVDEVVIG *in Noriberga Inſignium Imperii Tutelari.*

***** GOLDAST. *Stat. & Reſcript. Tom.* I. *p.* 146. Reichs-Satzungen *p.* III. *p.* 105.

****** DATT *lib.* I. *c* XXVI. LEHMANN *lib.* VII. XCI. MÜLLER Reichs-Tags *Theatro* unter K. Fridrichen I. *Th. c.* IX. §. 33.

§. CLXII.

§. CLXII.

Der K. declariret seinen Schwieger-Sohn H. Albrechten zum Nachfolger und stirbt.

Als der K. im Jahr 1437. erkranckte, gedachte dessen Gemahlin Barbara nicht allein auf einen neuen Gemahl, sondern auch, wie sie das Königreich Böhmen vor sich behalten möchte. Zu diesem Ende conferirte sie in geheim mit denen Böhmischen Reichs-Ständen, und schlug ihnen vor, wie es vor das Reich am vorträglichsten seyn würde, wenn nach Sigismundi Todt, sie den König von Pohlen in das Reich berieffen, und sie ihm nebst dem Reich zur Gemahlin offerirten. Die Böhmen liessen sich diesen Vorschlag wohlgefallen, und gaben einander die Hände darauf. Als der Kayser diese Anschläge erfuhr, und wohl verspürte, daß sein Lebens-Ende heran rückte, ließ er sich nacher Znaym in Mähren bringen, um seine Printzeßin daselbsten annoch vor seinem Ende zu sprechen, die Gemahlin folgte ihm dahin, wurde aber daselbst gefangen genommen. Der Kayser berieff die Ungarischen und Böhmischen Stände vor sein Bette, und declarirte seinen Schwieger-Sohn H. Albrecht von Oesterreich zu seinem Nachfolger, worunter auch einige Gesandten, welche nach seinem Todte sich in Böhmen verfügen, und sein Testament in derer Reichs-Stände Gegenwart eröffnen solten, deren Haupt Caspar Schlick war, welcher bey diesem Kayser Cantzler gewesen, wie denn H. Albrecht von allen und ieden zum Nachfolger angenommen wurde. Worauf der

Kay-

Kayser den 9. Decembris 1437. im 70ten Jahr seines Alters verstarb. Sein Leichnam wurde nach seinem Befehl nacher Waradein in Ungarn gebracht, und daselbsten in der Kirche des heiligen Ladislai beygesetzt.*

* AEN. SYLV. c. LIII. LIV TRITHEM. *ad an.* 1437. ANDR. PRESBYTER *p.* 60. 61. DVBRAV. *lib.* XXVII. zu Ende BONFIN. *rer. Vngar. dec.* III. *lib.* III. *p.* 291. NAVCLER. *vol.* II. *Gen.* XLVIII. *p.* 1061. CVSPINIAN. *p.* 399. M. CHRON. BELG. *p.* 357. Dieses Kayserß Leben hat EBERHARDVS VVINDECK, welcher an dessen Hofe gelebet, ins besondere beschrieben.

§. CLXIII.

K. Sigismundi Familie.

Dessen erste Gemahlin war die Ungarische Printzeßin Maria, mit welcher er das Königreich Ungarn erhielt, welche aber im Jahr 1392. ohne Kinder verstorben. Die andere war die Barbara, Graf Hermanns von Cilley Tochter von unersättlicher Geilheit, welche, wie gedacht, gefangen genommen, aber nach des Kayserß Todt wieder liberiret wurde, und zu Grätz in Steyermarck ihren Lüsten nachlebte, biß sie den 1. Maji 1439. an der Pest verstarb, von welcher er eine eintzige Printzeßin hatte, Elisabeth welche an H. Albrecht von Oesterreich vermählet wurde.*

* CVSPINIAN. *p.* 400. DVBRAV. *lib.* XXV. *p.* 664. XXVIII. *p.* 736. AEN. SYLV. *c.* LIII. *Vita Friderici* III. *p.* 45. FVGGER *lib.* III. *c.* IV. *n.* 4. *lib.* IV. *c.* VIII. *n.* 11.

§. CLXIV.

Regierungs-Form unter diesem Periodo.

Die Regierung-Form war der Zeiten durch das grosse Interregnum ziemlich verändert worden. Der Pabst melirte sich bey der Kayser-Wahl, wie aus K. Rudolphi von Habsburg, K. Ludwig aus Bayern, K. Carl des IV. Wahl-Historie zu ersehen. Und obgleich K. Ludwig aus Bayern denen Päbstlichen Attentaten anfangs mit Nachdruck begegnete, auch durch das Rensische Decret des Pabsts Autorität bey der Kayser-Wahl aufhub, so muste er doch endlich nachgeben, und sich submittiren. K. Rudolph aus Habsburg gedachte zwar die alten Gerechtsame derer Kayser in Teutschland wieder auf den vorigen Fuß zu setzen, dieweilen aber die Chur- und Fürsten die Kayserliche Monarchische Regierungs-Art bereits ziemlich eingeschräncket, sich der Landes Hoheit in verschiedenen Stücken angemasset hatten, kunte er es darzu nicht bringen, daher er mehr vor das Wachsthum und Aufnahme seines Hauses besorget, die ansehnlichen Oesterreichischen Lande an selbiges brachte. Die folgenden Kayser waren von der Auctorität nicht, das Teutsche Reich und die Kayser-Würde in die vorige Hoheit zu setzen, K. Ludwig aus Bayern wurde durch innerliche Unruhen und Päbstliche Intriguen daran verhindert: K. Carl der IV. aber sorgte mehr vor die Aufnahme seines Hauses, als

das

das Reich. In Italien verkauffte K. Rudolph von Habsburg denen vornehmsten Städten die Freyheit von Reichs-Steuern vor Geld, wodurch er ihnen Gelegenheit gab, sich des Reichs Iurisdiction nach und nach zu entziehen, und obgleich K. Heinrich der VII. die alten Reichs-Jura auf Italien wieder herzustellen bemühet war, so wurde er darüber durch Päbstliche und derer Florentiner Intriguen aus dem Wege geräumet, und vermochten dessen Nachfolger in Italien wenig auszurichten. Die Churfürsten schwungen sich mehrers empor, excludirten bey der Kayser-Wahl alle übrige Fürsten, wurden darinnen von K. Ludwig aus Bayern durch das Rensische Decret und zumahlen von K. Carl dem IV. durch die güldene Bull bestätiget, worinnen auch, um aller zwiespaltiger Wahl abzuhelffen, wie es forthin mit der Kayserlichen Wahl und Crönung zu halten, ausgemachet, auch durch selbigen die Pfältzische und Ober-Sächsische Chur bestätiget wurde, dahingegen Bayern und Sachsen-Lauenburg das Nachsehen haben musten. Sie separirten sich von denen Fürsten, formirten ein besonderes Collegium, masten sich an, Kayser abzusetzen, wie an Adolpho und Wenceslao zu ersehen. Zwischen denen Fürsten und Reichs-Städten war eine beständige Jalousie, welche zu K. Wentzels Zeiten zum innerlichen Krieg ausschlug, biß die

Städte

Städte im Jahr 1388. in der Schlacht bey Weyl den Kürtzern zogen, und von der Zeit an nachgeben musten, wodurch denn auch die Reichs-Graffen und Reichs-Ritterschafft mehrers empor kamen. Die Reichs-Geschäffte wurden theils auf allgemeinen Reichs-Tägen, worzu auch Reichs-Grafen, Ritterschafft und Städte beschrieben wurden, ausgemacht, theils auf Fürsten-Tägen, und waren die Kayser in den mehresten Dingen an der Reichs-Stände Consens gebunden. Der Land-Friede wurde auf gewisse Zeiten und Jahre publieiret, auch durch den im Jahr 1389. zu Eger publicirten Land-Frieden ein nicht geringes Fundament zu dem Ewigen geleget.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Struve, Burkhard Gotthelf, 1671-1738

Burcard Gotthelff Struvens Einleitung zur Teutschen Reichs-Historie Vom Ursprung der Teutschen biß auf gegenwärtige Zeiten verabfasset, Und Mit bewährtesten Zeugnüssen bestärcket
Bd.: [1].

Jena (1747)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2232(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097225-0
VD18 1239369X-001